2. Dez. 1918

1918.136

Beiträge zur Geschichte der Renaissance und Reformation

Joseph Schlecht zum sechzigsten Geburtstag

Monumenta Germaniae Historica
Traube-Bibliothek.

Druckerei / Verlag Dr. F. P. Datterer u. Cie. ∴ Arthur Sellier ∴ Freising.
1917.

By

20


Dr. Schlecht

1918.136

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER

RENAISSANCE UND REFORMATION

JOSEPH SCHLECHT

AM 16. JANUAR 1917 ALS FESTGABE ZUM

SECHZIGSTEN GEBURTSTAG

DARGEBRACHT VON

C. BAEUMKER, A. BIGELMAIR, K. BIHLMEYER, B. DUHR, ST. EHSES, E. FREYS, FR. X. GLASSCHRÖDER, M. GRABMANN, H. v. GRAUERT, J. GREVING, G. HAGER, O. HARTIG, P. JOACHIMSEN, J. P. KIRSCH, E. KÖNIG, A. M. KOENIGER, G. LEIDINGER, M. MEIER, P. MINGES, G. MORIN, L. OLIGER, ST. RANDLINGER, K. RIED, K. SCHOTTENLOHER, B. SEPP, E. A. STÜCKELBERG, FR. X. THURNHOFER, G. WOLFF

UND

L. FISCHER

MÜNCHEN UND FREISING
DR. F. P. DATTERER & CIE. (ARTHUR SELLIER)
1917.

Monumenta Germaniae Historica
Traube-Bibliothek.

Druck von Dr. Frz. Paul Datterer & Cie. (Arthur Sellier) München-Freising.

VORWORT.

Es ist nicht Aufgabe des Herausgebers, in diesem Vorwort der Sprecher der vielen Freunde und Schüler zu sein, die Joseph Schlecht zu seinem 60. Geburtstage ihre Glückwünsche darbringen wollen. Dieses ehrenvolle Amt hat Hermann von Grauert übernommen. Der Herausgeber möchte in diesem Vorwort nur seinen Dank aussprechen allen jenen, die dazu beigetragen haben, den verehrten Herrn Jubilar mit dieser Festgabe zu erfreuen.

Mehr denn 25 Herren aus allen Gauen Deutschlands und aus der Schweiz haben sich zur Mitarbeit zusammengefunden. Ihnen gebührt für ihre Mühe und Opferwilligkeit warmer Dank. Fast ebenso groß aber ist die Zahl derer, die sich zwar gerne beteiligt hätten, aber durch widrige Umstände an der Mitarbeit verhindert wurden. Der Krieg mit seinem rauhen Handwerk an der Front und der gehäuften Arbeit in der Heimat, der mit Absicht gewählte, engbegrenzte Rahmen der „Beiträge zur Geschichte der Renaissance und Reformation" hat manchen Freund, Fachgenossen und Schüler nicht zum Worte kommen lassen. Ich darf an dieser Stelle nennen die Herren Jakob Brummer, Michael Buchberger, Michael Doeberl, Joseph Anton Endres, Konrad Eubel, Georg Grupp, Philipp Maria Halm, Carl Holzhey, Alois Knoepfler, Alois Meister, Johann Nisius, Ludwig von Pastor, Luzian Pfleger, Anton Scharnagl, Expedit Schmidt, Alfred Schröder, Alois Schulte, Ignaz Staub, Ludwig Steinberger, Carl Weyman und nicht zuletzt P. Franz Ehrle, der im letzten Augenblick durch Krankheit und Überlastung mit anderweitigen dringlichsten Arbeiten verhindert wurde eine wertvolle und interessante Arbeit über den Sentenzenkommentar des Petrus

de Candia (Alexander V) unserer Festschrift einzugliedern. Der Herr Jubilar wird sich auch über die bloße gute Absicht herzlich freuen.

Mit unermüdlichem Eifer unterstützten mich in der Korrektur der Druckbogen Herr Pfarrer Karl Ried in Cronheim, mein Freund Herr Kurat Hermann Schneller in München, sowie meine liebe Schwester Ida. Ihre opferwillige Arbeit verdient besonderen Dank. Die künstlerische Ausführung des Umschlages hat der alte Freund des Herrn Jubilars, Herr Gymnasialprofessor Joseph Kiener in Eichstätt, beigesteuert.

Der Verlag, der in Kriegszeit die von Joseph Schlecht herausgegebenen „Historischen Forschungen und Quellen" (HFQ) hat erscheinen lassen, scheute kein Opfer um auch die Festschrift trotz der ungünstigsten Arbeitsverhältnisse ans Licht zu bringen. Möge eine glückliche Fortführung der HFQ auch über die Kriegszeit hinaus dazu beitragen den altbewährten Ruf des Verlags zu erhalten und noch mehr zu heben!

Neuburg a/D., am 19. März 1917.

Ludwig Fischer.

Verzeichnis der Mitarbeiter.

Seite

Baeumker Clemens, Geheimer Hofrat, Universitätsprofessor in München, Mittelalterlicher und Renaissance-Platonismus 1—13

Bigelmair Andreas, Hochschulprofessor in Dillingen a. D., Ökolampadius im Kloster Altomünster . . . . . 14—44

Bihlmeyer Karl, Universitätsprofessor in Tübingen, Kleine Beiträge zur Geschichte der deutschen Mystik . . . . . 45—62

Duhr Bernhard S. J. in München, Eine Teufelsaustreibung in Altötting . . . . . 63—76

Ehses Stephan, Prälat, Vorstand des Historischen Instituts der Görresgesellschaft in Rom, dzt. in München, Briefe vom Trienter Konzil an Herzog Albrecht V von Bayern . . . 77—83

Fischer Ludwig, Seminarpräfekt in Neuburg a. D., Veit Trolmann von Wemding, genannt Vitus Amerpachius. Jugendzeit und Studienjahre (1503—1530) . . . . . 84—95

Freys Ernst, Oberbibliothekar an der K. Hof- und Staatsbibliothek in München, Bruchstücke der 36zeiligen Bibel in der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München . . . . . 96—114

Glasschröder Franz Xaver, Geheimer Archivrat am K. Bayer. Allgemeinen Reichsarchiv in München, Die kirchlichen Reformbestrebungen des Speyerer Dompropsts Georg von Gemmingen (1488—1511) . . . . . 115—123

Grabmann Martin, Universitätsprofessor in Wien, Der „Liber de divina sapientia" des Jakob von Lilienstein O. Pr. Eine ungedruckte theologische Summe aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts . . . . . 124—140

Grauert Hermann von, Geheimer Rat, Universitätsprofessor in München, Widmungs-Epistel zur Festschrift Schlecht . . VII—XXI

Greving Joseph, Universitätsprofessor in Münster i. W., Ecks Pfründen und Wohnung in Ingolstadt. Mit fünf Beilagen . 141—156

Hager Georg, Direktor des K. Generalkonservatoriums der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns in München, Der Meister des Grabdenkmals des Grafen Ladislaus von Haag 157—161

Hartig Otto, Kustos an der K. Hof- und Staatsbibliothek in München, Der Katalog der „Bibliotheca Eckiana" . . . . 162—168

Joachimsen Paul, Universitätsprofessor in München, Zu Konrad Peutinger . . . . . 169—181

Kirsch Johann Peter, Prälat, Universitätsprofessor in Freiburg i. Schw., Zur Baugeschichte der Peterskirche in Rom . . 182—201

König Erich, Privatdozent an der Universität in München, „Studia humanitatis" und verwandte Ausdrücke bei den deutschen Frühhumanisten . . . . . Seite 202—207
Koeniger Albert Michael, Hochschulprofessor in Bamberg, Brenz und der Send . . . . . 208—224
Leidinger Georg, Oberbibliothekar an der K. Hof- und Staatsbibliothek in München, Ein unbekanntes Gedicht Aventins 225—235
Meier Matthias, Privatdozent an der Universität in München, Gott und Geist bei Marsiglio Ficino . . . . . 236—247
Minges Parthenius O. F. M., Lektor der Theologie in München, Johannes Link, Franziskanerprediger († 1545) . . . . . 248—255
Morin Dom Germain O. S. B. in Freiburg i. Schw., Une Ordonnance du Cardinal Légat Guillaume d'Estouteville à propos d'une coutume abusive du Chapitre Cathédral de Bayeux 256—262
Oliger Livarius O. F. M., Generallektor der Kirchengeschichte in Quaracchi, dzt. in München, Das sozialpolitische Reformprogramm des Eichstätter Eremiten Antonius Zipfer aus dem Jahre 1462 . . . . . 263—280
Ried Karl, Pfarrer in Cronheim (Mfr.), Fürstbischof Moritz von Hutten und seine Stellung zur Konzilsfrage . . . . . 281—299
Schottenloher Karl, Bibliothekar an der K. Hof- und Staatsbibliothek in München, Konrad Heinfogel. Ein Nürnberger Mathematiker aus dem Freundeskreise Albrecht Dürers . 300—310
Sepp Bernhard, Hochschulprofessor in Regensburg, Maria Stuart und die deutschen Schottenklöster. Eine Sammlung von Aktenstücken . . . . . 311—323
Stückelberg Ernst Alfred, Universitätsprofessor in Basel, Der Friedenscameo zu Schaffhausen und das älteste Klarissenkloster der Schweiz . . . . . 324—334
Thurnhofer Franz Xaver, Pfarrer in Pfraunfeld (Mfr.), Willibald Pirkheimer und Hieronymus Emser . . . . . 335—347
Randlinger Stephan, Hochschuldozent in Freising, Vorlesungs-Ankündigungen von Ingolstädter Humanisten aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts . . . . . 348—362
Wolff Georg, Oberbibliothekar, Vorstand der K. Universitätsbibliothek in München, Conradus Leontorius . . . . . 363—410

Vorwort . . . . . III—IV
Verzeichnis der Mitarbeiter . . . . . V—VI
Personenverzeichnis . . . . . 411—422
Ortsverzeichnis . . . . . 423—426

Widmungs-Epistel

nebst einigen

Bemerkungen zur Kaiserkrönung Karls d. Gr.

Von Hermann von Grauert.

Hochwürdigster Herr Geistlicher Rat!
Verehrter und lieber Herr Rektor!

Mehr als achtundzwanzig Jahre sind verflossen, seitdem ich zum ersten Male das Glück hatte, Sie persönlich kennen und schätzen zu lernen. Es war im Herbst des Jahres 1888, als die Generalversammlung der Görres-Gesellschaft uns im lieblichen Altmühltal in der an Erinnerungen reichen Bischofsstadt Eichstätt zusammenführte. Sie hielten bei dieser Gelegenheit einen aufschlußreichen Vortrag „Zur Kunstgeschichte der Stadt Eichstätt", welcher die Hörer in hohem Maße fesselte. In der Literatur waren Sie damals nicht mehr ein homo novus. Denn durch Ihre kleine Schrift über die Poesie des Sozialismus hatten Sie bereits i. J. 1883 gezeigt, wie man dem Empfinden breiter Schichten des Volkes verständnisvoll und erfolgreich zu lauschen vermöge.

Da nun die Görres-Gesellschaft gerade auf ihrer Eichstätter Tagung den wichtigen Beschluß gefaßt hatte, die historischen Arbeiten ihrer römischen Stipendiaten zu organisieren, also mit der Gründung eines Historischen Instituts in Rom voranzugehen, so drängte sich ihrem Vorstande der Gedanke auf, für die römischen Arbeiten Ihre vielversprechende Kraft zu gewinnen. Sie gingen auf das Ihnen gemachte Anerbieten ein, kamen nach München, wo Sie an den Vorlesungen der Universität und den Übungen des Historischen Seminars teilnahmen, und gingen noch im Laufe des Jahres 1889 nach Rom an das neu errichtete Historische Institut der Görres-Gesellschaft.

So sind Sie in den Kreis unserer engeren Freunde eingetreten und ich darf wohl sagen: Wir haben uns gegenseitig die Treue bewahrt.

Köstliche Früchte sind aus Ihren tief schürfenden Quellenstudien und methodisch durchgeführten Forschungsarbeiten hervorgegangen. Gleich die erste monographische Untersuchung über den bis dahin vielfach rätselhaften Erzbischof Andreas von Kraina erwies sich als ein Volltreffer, der Ihnen mit vollem Rechte die philosophische Doktorwürde unserer Ludwig-Maximilians-Universität einbrachte. Den Mann der kirchlichen Opposition des späten 15. Jahrhunderts, für welchen einst Jakob Burckhardt in

Basel sich lebhaft interessiert hatte, konnten Sie mit Andreas Zamometič, dem Erzbischof von Granea bei Saloniki, einem Manne von slawischer Abstammung, identifizieren, dessen Leben im Kerker der Stadt Basel i. J. 1484 einen tragischen Abschluß gefunden hat.

Wie hier, so haben auch auf anderen Gebieten kirchengeschichtliche Fragen in engster Verbindung mit Literaturgeschichte, Kulturgeschichte und Kunstgeschichte Ihr lebhaftes Interesse geweckt und durch Ihre erfolgreiche Forschung willkommene Förderung erfahren.

Die von Ihnen mit scharfem Blick in dem Münchener Cod. lat. 6264 (alias Frisingensis 64) saec. XI. entdeckte und erstmals veröffentlichte und erläuterte, äußerst wertvolle lateinische Übersetzung der seit dem Jahre 1883 viel behandelten „Lehre der zwölf Apostel" ist von Kirchenhistorikern wie von Patristikern und Philologen in ihrer Bedeutung voll gewürdigt worden [1]).

Zur Geschichte des erwachenden deutschen Bewußtseins lieferten Sie im 19. Bande des Historischen Jahrbuches einen schätzbaren Beitrag mit dem Briefe des wackeren schwäbischen Zisterziensers von Maulbronn, Konrad von Leonberg, der sich gegen die Schmähungen richtet, mit welchen der italienische Humanist Giovanni Andrea Campano deutsches Volk und deutsches Land zur Zeit des Regensburger Christentages (1471) reichlich übergossen hatte.

Eine höchst preiswürdige Ergänzung dieser Studie boten Sie uns in Ihrem Beitrag zur „Festschrift Georg von Hertling zum 70. Geburtstage am 31. August 1913 dargebracht von der Görres-Gesellschaft". Hier lehrten Sie uns den zweiten Piccolomini-Papst Pius III als Protektor der deutschen Nation näher kennen. Der Neffe des hochberühmten Enea Silvio Piccolomini war einst in Deutschland bei dem Oheim aufgewachsen und durfte noch als Kardinal i. J. 1471 bekennen, er fühle, was er diesem deutschen Himmel verdanke, der einst über ihm gelacht, da er noch ein Knabe gewesen, da er auch die deutsche Sprache erlernt habe.

Uns allen ist ebenso wie Ihnen die Liebe zur deutschen Heimat gewachsen und das Verständnis des deutschen Volkstums aufgegangen in jenen Jahren, da wir fern vom Vaterlande unter dem Himmel Italiens arbeiteten, beobachteten und unter der Fülle fremder Anregungen uns innerlich vertieften und reicher entfalteten.

So halten wir deutsche Gelehrten fester als je zusammen, inmitten dieses Weltkrieges, welcher wahre Orgien des Hasses im Lager der Feinde gegen unser Vaterland entfesselte.

Seit langen Jahren sind Sie, hochwürdigster Herr Rektor, berufen, an der Ausbildung des Klerus in Bayern mitzuwirken,

[1]) Vgl. A. Harnacks Besprechung in der Theolog. Literaturzeitung XXV (1900) 638—640, O. Bardenhewer in der Theologischen Revue I (1902) 84—88 und L. Wohleb, Die lateinische Übersetzung der Didache, Paderborn 1913, sodann vor allem auch Ihre aufschlußreiche Schrift: Doctrina XII Apostolorum, Die Apostellehre in der Liturgie der katholischen Kirche, Freiburg i. Br. 1901.

zunächst in Ihrer alten Bischofsstadt Eichstätt, dann in der Diözese Augsburg, endlich in der Erzdiözese München-Freising. Seit dem Heimgange Balthasar von Dallers haben Sie die Leitung des K. Lyzeums in Freising übertragen erhalten.

Von der Höhe des Domberges ragt der Korbinians-Dom weit in die altbayerischen Lande hinaus. Der Blick schweift von hier isaraufwärts bis an die hochragenden Gipfel der Alpen. Ihnen aber galt es allezeit als ein besonderer Vorzug und Genuß, in Münchens großen unvergleichlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft so oft als möglich einkehren zu dürfen zu stiller Arbeit. So blieben auch die alten persönlichen Verbindungen lebendig und konnten neue geknüpft werden.

Dem Lehrer aber, welcher allezeit darauf Bedacht nahm, in den empfänglichen Herzen der Hörer in Eichstätt, in Dillingen wie in Freising den Drang zu selbständigem Forschen zu wecken, bringen Freunde in nicht geringer Zahl und aus den verschiedensten Gauen des deutschen Vaterlandes mit diesem Bande einen Strauß besonderer Art zum Angebinde dar bei der Vollendung des 60. Lebensjahres. Der Eintritt in das siebente Lebensjahrzehnt bedeutet auch für Sie, hochverehrter und lieber Herr Kollege, nicht Aufhören der Schaffenskraft. Vielmehr hoffen wir aus Ihrer geistigen Werkstatt noch oftmals vollreife Schöpfungen hervortreten zu sehen, welche uns allen zur Anregung gereichen und zur Nachfolge aufrufen mögen.

Mir selbst ist es eine hohe Ehre, als Sprecher der Glückwünschenden vor Ihnen das Wort führen zu dürfen. War es mir auch nicht vergönnt einen größeren selbständigen wissenschaftlichen Beitrag zu dieser Festschrift liefern zu können, so möchte ich am Schluß dieser Widmungsepistel doch wenigstens mit einigen kurzen Bemerkungen anknüpfen an einen der unten folgenden Aufsätze. Ich meine die Ausführungen von Mgr. J. P. Kirsch, Professor an der Universität Freiburg i/Schweiz, „Zur Baugeschichte der Peterskirche in Rom". Was hier von der Grabstätte des Papstes Leo des Großen (440–461) gesagt wird, ist nicht völlig neu, darf aber von neuem unser lebhaftes Interesse in Anspruch nehmen und in einen weltgeschichtlichen Zusammenhang gerückt werden.

Längst war es bekannt[2]), daß unter allen Päpsten als erster — nach dem heiligen Petrus — der große Papst Leo I, von Geburt ein Tuszier, durch seine geistliche Laufbahn aber seit jungen Jahren ein Römer, seine Grabstätte auf dem Vatikanischen Hügel gefunden hat. In der Vorhalle der alten Peterskirche wurden seine Gebeine zur irdischen Ruhe gebettet. Bekannt auch war die Fürsorge, welche der Papst Sergius I ihnen am 28. Januar 688 zuteil werden ließ[3]).

Mit vollem Rechte vertritt Mgr. Kirsch gegen G. B. de Rossi die an diesem Tage erfolgte Übertragung der Gebeine Leos d. Gr.

[2]) Liber Pontificalis ed L. Duchesne I (Paris 1886) 241.
[3]) Liber Pontificalis I, 375, 379.

in das Innere der alten Peterskirche. Im südlichen Querschiff der Petersbasilika neben dem Eingang zur Kapelle der heiligen Petronilla bestand bereits unter Papst Paul I (757—767) eine dem Papste Leo I geweihte Kapelle[4]), wo unter dem Altare die Gebeine des Heiligen ihre neue Ruhestätte gefunden hatten. In lateinischen Versen hatte Sergius I i. J. 688 bei der Übertragung der Gebeine in das Innere der Basilika den großen Leo als den janitor arcis, als den Türhüter der Burg des Apostelfürsten, und als den Löwen gepriesen, welcher durch sein Gebrüll die Herde der Gläubigen vor den Anfällen des Wolfes bewahrt. Die Erinnerung an Leo d. Gr. war, wie sie am Ende des 7. Jahrhunderts durch Papst Sergius erneuert wurde, auch im 8. und im 9. Jahrhundert lebendig geblieben in der ewigen Stadt[5]).

Leo d. Gr. wurde in der Tat im späteren Verlaufe des 8. Jahrhunderts in Rom bereits als ein Heiliger und als ein Lehrer der Kirche verehrt[6]). Als Papst Hadrian I (772—795) um die Jahre 785—791 an die Bischöfe Spaniens ein großes Lehrschreiben richtete, um sie zu ermahnen, „ut rectam Romanae ecclesiae doctrinam amplectantur", da berief er sich auch auf eine Reihe namentlich angeführter Väter. Darunter nimmt eine hervorragende Stelle Leo d. Gr. ein, welcher von Hadrian als „beatus Leo egregius papa atque precipuus doctor" gepriesen wird. Aus einem der mehreren Sermone über das Fest der Erscheinung des Herrn (Epiphanie)[7]) zitiert Hadrian hier zwei Stellen wörtlich, und ebenso eine dritte aus dem Sermon de passione Domini[8]) und eine vierte aus der Ansprache des Papstes über das Pfingstfest[9]).

Da mag man ohne Zwang der Annahme Raum geben, daß auch Papst Leo III bei der Vorbereitung des weltgeschichtlichen Momentes der an Karl d. Gr. vollzogenen Kaiserkrönung den Einwirkungen Leos d. Gr. Folge leistete.

Häufig wurde die Auffassung vertreten, der folgenschwere Akt der Erneuerung des Kaisertums sei am Weihnachtstage des Jahres 800 aus jener Gedankenwelt hervorgegangen, wie sie uns aus den 22 Büchern des heiligen Augustinus vom Gottesstaate

[4]) Lib. Pontif. I, 465.

[5]) In der von Sergius gesetzten neuen Inschrift heißt es auch: Exornans rutilum pretioso marmore tumbum (Lib. Pontific. I, 379). Vgl. auch H. Grisar, Analecta Romana I (Rom 1899) 82 ff. und Grisar, Geschichte Roms und der Päpste I (Freiburg i. Br. 1906) 320 ff.

[6]) Aus der Unterschrift zu den Sermonen de Ascensione im Cod. Vatic. lat. 3835: Expliciunt Sermones Domni Leonis Pape de Ascensione Domini nostri Jesu Christi numero duo schließen die Brüder Ballerini, daß zur Zeit der Entstehung dieser Unterschrift, spätestens also wohl in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts Leo d. Gr. noch nicht als Heiliger verehrt worden sei. Leonis M. Opera edd. fratres Ballerini I (Venetiis 1753), LXV. In der Vita Pauli I (757—767) im Liber Pontific. I, 465 wird aber bereits des oratorium beati Leonis pape im Innern der Petersbasilika gedacht.

[7]) Ballerini I, 127 sqq. Sermo 35.

[8]) Ballerini I, 233 sqq. Sermo 61.

[9]) Ballerini I, 300 sqq. Sermo 76. Nach dem Codex Carolinus bei Ph. Jaffé, Bibliotheca rer. Germanic. IV (Berolini 1867) 298 sq. und in den Monum. Germaniae Hist. Epistolae III (Epistolae Merowingici et Karolini aevi I) 639. Jaffé, Regesta Pontific. Rom. I² (Lipsiae 1885) Nr. 2479.

entgegenweht. Zum Belege dafür konnte man sich auf die berühmte Stelle im 24. Kapitel von Einhards Vita Caroli Magni berufen. Der Biograph erzählt hier von seinem Helden: Delectabatur et libris sancti Augustini, praecipueque his, qui De civitate Dei praetitulati sunt[10]).

Neuere Forschungen aber lehren uns die Anschauungen des heiligen Augustinus in schärferem Lichte sehen. Ernst Troeltsch[11]) bemüht sich gerade aus den Büchern vom Gottesstaate das politische Ideal des Bischofs von Hippo neu herauszuarbeiten, welches diesem in der Form eines Bundes nachbarlicher Kleinstaaten vorschwebte. Den herrschenden römischen Großstaat habe Augustinus sich lediglich und ohne Begründung gefallen lassen. Dieser Großstaat oder Machtstaat, das Ideal eines Machiavelli, erscheine ihm trotz aller relativ günstigen Gegenwirkungen gegen die Sünde als ein Übel. Von einer göttlichen Einsetzung, Beglaubigung, Fortsetzung oder Umwandlung des Imperiums sei bei Augustinus nicht die Rede[12]).

Ich selbst habe lange der gegenteiligen Meinung gehuldigt, Augustinus lasse dem Römerreiche unter Gottes Führung die providentielle Aufgabe zuteil werden, die Völker der Erde zu der großen Einheit des Rechtes, der Gesetze und des Friedens zusammenzuschließen. Dafür konnte man sich auf die berühmte Stelle in De civ. Dei lib. XVIII c. 22 berufen: Ne multis morer, condita est civitas Roma velut altera Babylon et velut prioris filia Babylonis, per quam deo placuit orbem debellare terrarum et in unam societatem rei publicae legumque perductum longe lateque pacare. Aber der Kirchenschriftsteller heftet hier der civitas Roma alsbald die Makel an, daß er sie als zweites Babel und als Tochter des älteren Babel bezeichnet. Die kriegsgeübten Völker hätten eben durch die Machtmittel eines Machtstaates gewaltsam unterworfen werden müssen.

Die Bevorzugung der kleineren Staaten, welche in friedlicher, nachbarlicher Gemeinschaft leben, tritt deutlich hervor in De civit. Dei III, c. 10; IV c. 3, 6, 15; XV c. 5; XIX c. 7. So kann auch Franz Offergelt[13]) das Staatsideal des Bischofs v. Hippo zusammenfassen in die Bemerkung, daß die Staaten, um in Frieden und Glück zu leben, möglichst klein sein sollten. Dafür werden aus De Civitate Dei l. IV c. 15 die Worte angeführt: Sic felicioribus rebus humanis omnia regna parva essent, concordi vicinitate laetantia et ita essent in mundo regna plurima gentium, ut sunt in urbe domus plurimae civium[14]).

---

[10]) G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte III[3] (Berlin 1883) 189; K. E. Jacobs, Qua via et ratione Karolus M. imperium Romanum in Occidente restituerit, Berolini 1859, 14. Diese Berliner Dissertation ist Leopold Ranke gewidmet.

[11]) E. Troeltsch, Augustin, die christliche Antike und das Mittelalter, München 1915.

[12]) Troeltsch 35 ff., 39 ff. Anm. u 140 Anm.

[13]) F. Offergelt, Die Staatslehre des heil. Augustinus, Bonn 1914, 67.

[14]) Vgl. auch H. Finke, Weltimperialismus und nationale Regungen im späteren Mittelalter, Freiburg i. Br. 1916, 10—16.

Scharf betont demnach Ernst Troeltsch[15]) die 400 Jahre, welche zwischen Augustin und Karl d. Gr. liegen. In dieser Epoche hätten sich die ungeheuren Wandlungen vollzogen, auf Grund deren überhaupt erst vom nunmehr einsetzenden Mittelalter eine Reihe von Fragen an Augustin gestellt werden konnten. Augustin selbst habe weder an die Göttlichkeit noch an die Widergöttlichkeit des Imperiums gedacht. Er habe es sich vielmehr gefallen lassen als ein Ergebnis und eine Berichtigung der bisherigen römischen Geschichte. Sein politisches Denken sei überhaupt nicht am Begriff des Imperiums orientiert.

Ich selbst habe bereits i. J. 1908[16]) scharf hervorgehoben, wie Augustins Auffassung vom Römerreich in dem Tractatus de iurisdictione imperatoris et imperii, auch Determinatio compendiosa de iurisdictione imperii genannt, i. J. 1300 in sehr bemerkenswerter Weise umgebogen wird[17]).

Dom Germain Morin aber, der gelehrte Benediktiner, hatte die Güte, auf den Sermo LXXXII des Papstes Leo d. Gr. hinzuweisen, in welchem sich ein höchst willkommener locus classicus für die inzwischen in geistlichen Kreisen der Tiberstadt erfolgte Christianisierung der antiken römischen Reichsidee darbietet.

Dieser Sermo LXXXII ist dem Feste der Apostel Petrus und Paulus, also dem 29. Juni, gewidmet, und gipfelt in dem Lobpreis der Apostelfürsten. Wenn an allen heiligen Festen die ganze Welt teilnehme, so sei der Tag der beiden Apostel „speciali et propria nostrae urbis exultatione" zu begehen. Die beiden Apostel seien die Männer, durch welche Dir, o Rom, so sagt Leo, das Evangelium Christi aufleuchtete; „et quae eras magistra erroris, facta es discipula veritatis". Jene seien die heiligen Väter Roms und seiner wahren Kirche, „qui te regnis coelestibus inserendam multo melius multoque felicius condiderunt, quam illi, quorum studio prima moenium tuorum fundamenta locata sunt". Jene haben die Stadt Rom zu solchem Ruhme emporgehoben, „ut gens sancta, populus electus, civitas sacerdotalis et regia per sacram beati Petri sedem caput orbis effecta latius praesideres religione divina quam dominatione terrena. Quamvis enim multis aucta victoriis ius imperii tui terra marique protuleris, minus tamen est, quod tibi bellicus labor subdidit, quam quod pax christiana subiecit". Christus sei in die Welt gekommen, um der Menschheit durch seine Erniedrigung die höchste Erhöhung zuteil werden zu lassen. „Ut autem huius inenarrabilis gratiae per totum mundum diffunderetur effectus, Romanum regnum divina providentia praeparavit; cuius ad eos limites incrementa perducta sunt, quibus cunctarum undique gentium vicina et contigua esset universitas. Disposito namque divinitus operi maxime congruebat, ut multa regna uno con-

[15]) Troeltsch 41.
[16]) Histor. Jahrb. XXIX (1908) 521.
[17]) Vgl. die Ausgabe der Determinatio compendiosa von M. Krammer, Hannover 1909, 42 ff.

foederarentur imperio, et cito pervios haberet populos praedicatio generalis, quos unius teneret regimen civitatis. Haec autem civitas ignorans suae provectionis auctorem, cum pene omnibus dominaretur gentibus, omnium gentium serviebat erroribus, et magnam sibi videbatur suscepisse religionem, quia nullam respuerat falsitatem. Unde quantum erat per diabolum tenacius illigata, tantum per Christum est mirabilius absoluta". Bei der Aussendung der 12 Apostel sei der heil. Petrus bestimmt worden „ad arcem Romani imperii, ut lux veritatis, quae in omnium gentium revelabatur salutem, efficacius se ab ipso capite per totum mundi corpus effunderet. Cuius autem nationis homines in hac tunc urbe non essent? aut quae usquam gentes ignorarent, quod Roma didicisset? Hic conculcandae philosophiae opiniones, hic dissolvendae erant terrenae sapientiae vanitates ... Ad hanc ergo urbem tu, beatissime Petre apostole, venire non metuis ... Nec mundi dominam times Romam, qui in Caiphae domo expaveras sacerdotis ancillam" [18]).

In schärfster Ausprägung wird hier die von der göttlichen Vorsehung vorbereitete allumfassende, unmittelbar religiöse Zweckbestimmung des Römischen Weltreiches hervorgehoben, die darauf gerichtet sein soll, der Ausbreitung des Evangeliums unter allen Völkern des Erdkreises die Wege zu ebnen [19]).

Dom Germain Morin O. S. B. hatte nun weiterhin die Liebenswürdigkeit, mich auf die bedeutsame Tatsache hinzuweisen, daß dieser Sermo Leos des Gr. noch heute in der Vatikanischen Bibliothek in einer aus dem VIII. bzw. IX. Jahrh. stammenden kostbaren Handschrift, dem Cod. Vatican. lat. 3835, verwahrt wird, welcher einst der Kirche der zwölf Apostel in Rom gehört hat. Als ihren Schreiber nennt sich am Schluß der Presbyter Agimundus von der Basilica der Apostel Philipp und Jacobus [20]).

Herr Studienpräfekt Ludwig Fischer in Neuburg a/D. aber erfreute mich durch den höchst wertvollen Hinweis auf das Römische Brevier, welchem folgend ich dann auch durch Herrn P. Franz Ehrle S. J., den einstigen Präfekten der Vatikanischen Bibliothek, sehr dankenswerte Belehrungen empfing.

Die früher angeführte Stelle aus dem Sermo LXXXII Leos d. Gr. ist großenteils wörtlich übergegangen in das Brevier. In der ganzen katholischen Christenheit liest daher noch heute der Klerus zum Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus (29. Juni) alljährlich den Lobpreis dieser Apostel und die schwungvollen Worte von dem Weltberufe des christlich gewordenen Römer-

[18]) Ballerini I, 321 sqq.; auch in Migne Patrologia Latina. LIV, 422 sqq.

[19]) Selbstverständlich haben auch andere christliche Dichter und Schriftsteller des 4. und 5. Jahrhunderts und späterer Zeiten, ein Aurelius Prudentius, ein Paulus Orosius und andere, den christlichen Beruf des späteren römischen Kaiserreichs hervorgehoben. Ich verweise auf die Ausführungen bei A. Kleinclauß, L'empire Carolingien, Paris 1902, 29—200.

[20]) Vgl. A. Reifferscheid, Bibliotheca Patrum latinorum italica I (Viennae 1865) 562 et 566. Der Inhalt der Handschrift wird verzeichnet von J. Blanchinus, Evangeliarium quadruplex II (Romae 1749) DCII.

reiches. Auch das Fest der Cathedra S. Petri (18. Januar) gibt dem Brevier Gelegenheit, die gleichen Lobsprüche aus Leos d. Gr. Sermonen oder ähnliche vor die Seele des betenden Klerikers oder Ordensmannes zu führen. In dem Offizium der beiden Feste (18. Januar und 29. Juni) begegnet nach einer der aus Leo d. Gr. entnommenen Lektionen (der vierten bzw. sechsten) das auf Petrus gemünzte Responsorium: Tu es pastor ovium, princeps Apostolorum: tibi tradidit Deus omnia regna mundi. Diese Stellen haben aber nicht erst bei der Reform des Breviers unter den Päpsten Pius V und Klemens VIII gegen Ende des 16. Jahrhunderts Aufnahme und Berücksichtigung gefunden. Ich lese sie auch in einer Inkunabelausgabe des Breviers, welche in Venedig bei Petrus de Piasiis aus Cremona und seinen Genossen i. J. 1479 unter Papst Sixtus IV gedruckt worden ist. Ja, die Stellen standen bereits im 14. Jahrhundert im Römischen Brevier, wie ich sie in einem stattlichen handschriftlichen Exemplare, das im 14. Jahrhundert auf Pergament geschrieben wurde und aus der Bibliothek des Augsburger Bischofs Johann Egolph v. Knörringen (1573–1575) in die Bibliothek der Universität Ingolstadt überging, dem heutigen Codex Ms 154 in 4°, parte aestivali, nachzuweisen imstande bin.

In Rom aber ist unser locus classicus von der weltumspannenden christlichen Zweckbestimmung des Römerreichs zweifellos im 8. Jahrhundert bekannt gewesen, wie eben der Cod. Vatican. lat. 3835 mit voller Sicherheit erkennen läßt.

Die gelehrten Herausgeber der Opera Leonis Magni, die Brüder Ballerini in Verona, haben diese kostbare Handschrift und den dazu gehörigen Cod. Vatican. lat. 3836 selbstverständlich genau gekannt und in der Praefatio zum ersten Bande der Opera auch gewürdigt[21]). Sie zählen die beiden Handschriften zu den sogenannten Lektionarien, und zwar zu den „Lectionariis certe Romanis". P. Ehrle belehrte mich, aus dem Cod. Vatican. latin. 3835 könne zunächst mit Sicherheit gefolgert werden, daß in der Kirche der zwölf Apostel in Rom (nahe dem heutigen Palazzo Colonna) während des 8. Jahrhunderts beim gemeinsamen Stundengebete am Feste der Apostel Petrus und Paulus auch der uns interessierende Sermo LXXXII des Papstes Leo d. Gr. gelesen worden sei. Der entsprechende Gebrauch bei S. Peter ist von vornherein mehr als wahrscheinlich. In der Vatikanischen Bibliothek gibt es freilich keine gleich alte, aus S. Peter stammende Handschrift dieser Art. Wohl aber besitzt die Bibliothek des Kapitels von S. Peter zwei Lektionarien, die zur Zeit der Brüder Ballerini mit den Nummern 105 und 107 signiert waren. Sie sind der Schrift nach jünger als die Codd. 3835 und 3836. Die Brüder Ballerini schlagen aber den Wert dieser Hss. 105

[21]) Ballerini I, LXV. Ebenso Kardinal Angelo Mai in seiner Nova Patrum Bibliotheca I (Romae 1852) XX sq. et 111. Hier wird auch auf Tab VIII eine Schriftprobe aus Cod. Vatican. lat. 3835 geboten. Die Schrift stellt sich als Semiuncialschrift des 8. Jahrhunderts dar. Vgl. S. Baeumer, Geschichte des Breviers, Freiburg i. Br. 1895, 286; P. Batiffol, Histoire du bréviaire Romain, Paris² 1911, 125 und H. Ehrensberger, Libri liturgici Bibliothecae Apostol. Vaticanae, Friburgi Br. 1897, 148 sq.

und 107 besonders hoch an. Ms 107 sei abgeschrieben aus einem älteren Lektionar der Petersbasilika „largo usu detrito aut fere consumto". Und dieses wieder gehe zurück auf jene Autographe, welche Leo d. Gr. der Römischen Kirche hinterlassen habe. Dieses Lektionar enthalte die Sermonen von Advent bis zur Passio Domini. Diesem Kodex sei ähnlich der andere der Petersbasilika gehörige Cod. 105. Nun fahren die Ballerini fort: Si superessent in eadem basilica (S. Petri) exempla alterius partis, quae a Paschate ad Adventum excurrit, nihil dubitamus, quin ceteros omnes, aut fere omnes Leonis Sermones pariter descriptos invenissemus... Sed cum haec pars ibidem desideretur, quae exactissima omnium fuisset, magno ac potiori subsidio orbati fuimus[22]). Leider fehlt also unter den alten Lektionarien der Kapitelsbibliothek von S. Peter derjenige Teil, welcher die Zeit von Ostern bis zum Advent umfaßt, darunter also auch die auf die Feste der Apostel Peter und Paul bezügliche Partie. Die Brüder Ballerini halten es aber für höchst wahrscheinlich, daß der Cod. Vatican. 3835 und die ältesten Lektionarien der Bibliothek des Kapitels von S. Peter, welche von einander unabhängig seien, beide, wenn auch auf verschiedene Weise, „ex autographis S. Leonis Sermonibus" geflossen seien[23]).

Da Leo d. Gr., wie früher erwähnt wurde, bei S. Peter sich das Grab bereiten ließ, so hat die Annahme der Ballerini, es seien auch seine Manuskripte an S. Peter gekommen, viel für sich.

Die alte Petersbasilika, welche seit dem Ende des 7. Jahrhunderts das Grab Leos d. Gr. in ihr eigenstes Innere aufgenommen hatte, war gleichsam durchweht von den Gedanken des großen Papstes des 5. Jahrhunderts, dessen Aussprüche im Kreislaufe des Jahres beim kirchlichen Offizium immer von neuem zu den Ohren und zu den Herzen der Hörer sprachen.

In seiner Geschichte des Römischen Breviers hat Mgr. Pierre Batiffol wiederholt Gelegenheit, auf die Identität des in Rom in den Tagen Innocenz' II († 1142) und im Beginne des Pontifikates Innocenz' III (1198—1216) in Geltung stehenden Offiziums mit dem alten römischen Offizium des 8. Jahrhunderts hinzuweisen.

In einer an die Minoriten gerichteten Bulle vom 7. Juni 1241 spricht aber Papst Gregor IX von der „observantia moderni officii", welches er den Minoriten in ihren „breviariis" gestattet. Gegenüber dem officium antiquum der früheren Zeiten zeichnete sich das „officium modernum secundum morem curiae Romanae" seit dem 13. Jahrhundert durch größere Handlichkeit und Kürze aus. Die Franziskaner vornehmlich haben an der Verbesserung des neuen Breviers und an seiner Ausbreitung tätigen Anteil genommen[24]). Von den Kürzungen dieses Breviers aber waren insbesondere die aus den Lektionarien und Homiliarien entlehnten Lektionen betroffen. Was in den späteren Breviarien an Lektionen aus den Sermonen der heil. Augustinus, Leos d. Gr., Gregors d. Gr.

[22]) Ballerini I, LXVI.
[23]) Ballerini I, LXVIII.
[24]) Batiffol 242—247.

u. a. zu lesen ist, war sicher auch bereits in den entsprechenden Partien des officium antiquum zu finden, das bis in das 8. Jahrhundert hinaufgeführt werden kann[25]).

Dafür spricht sich in zwei an mich gerichteten Briefen vom 14. und 18. Januar 1917 auch Herr Studienpräfekt Ludwig Fischer in Neuburg a/D. aus. Sie selbst, verehrter Herr Rektor, wissen am besten die Kompetenz dieses jungen Gelehrten in Fragen der römischen Liturgie zu würdigen. In den von Ihnen herausgegebenen „Historischen Forschungen und Quellen" Heft 2 und 3 (München und Freising 1916) ist ja Ludwig Fischers treffliche Monographie und Edition „Bernhardi Cardinalis et Lateranensis ecclesiae Prioris Ordo officiorum ecclesiae Lateranensis" erschienen. Hier wird dieser von Fischer in einer Wiener Handschrift entdeckte Ordo erstmals publiziert. Die Bedeutung dieses Ordo Lateranensis, welcher dem sogenannten Liber politicus des Kanonikus und Kantors Benedikt von St. Peter am Vatikan gleichzeitig (ca. 1142—1145) und gleichwertig ist[26]), hat kein Geringerer als Dom Germain Morin[27]) scharf hervorgehoben.

Morins kritische Bemerkungen in Nr. 1/2 der Theologischen Revue vom 26. Januar 1917 wollen den hohen Wert der Fischerschen Publikation keineswegs verkennen lassen.

Der Prior Bernhardus aber sagt von der Feier des Festes der Apostel Petrus und Paulus ausdrücklich[28]): „Infra octavam omni die VIIII lectiones de eisdem apostolis dicimus et totum nocturnum vel diurnum (officium), nisi festum aliquod novem lectionum intervenerit. Lectiones legimus in sermonibus sanctorum patrum de eorum festivitate", und weiterhin: „In octava apostolorum Petri et Pauli VI lectiones legimus in sermone festivitatis eorum".

Sie selbst, mein hochverehrter und lieber Herr Rektor, haben den alten Freisinger Codex 64, heute Clm 6264 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, zu gebührenden Ehren gebracht, in welchem Sie so glücklich waren die lateinische Übersetzung der Doctrina XII apostolorum zu entdecken, die da anhebt mit dem Satze: „Vie due sunt in seculo, vite et mortis". Ihnen verdanken wir die genaue Beschreibung des Inhaltes der ganzen Handschrift[29]). Von Ihnen belehrt dürfen wir sie als ein Lektionarium für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres bezeichnen, welches der handschriftlichen Entstehung gemäß dem ausgehenden 11. Jahrhundert zuzuweisen ist, und im Dome zu Freising in praktischem Gebrauch beim Stundengebete benutzt wurde. Wiederholt kommt auch hier Papst Leo d. Gr. zu Wort. Das Fest des Apostels Petrus ist zweimal vertreten: einmal zum 29. Juni und

---

[25]) Batiffol 179—203, wo insbesondere auch die einschlagenden scharfsinnigen Forschungen von Dom Germain Morin verwertet werden.

[26]) Diesen Liber politicus des Benediktus hat zuletzt wieder Mgr. Duchesne veröffentlicht im 2. Bande des von Paul Fabre herausgegebenen Liber censuum.

[27]) Bei Fischer VI.

[28]) Bei Fischer 144[18—22].

[29]) J. Schlecht, Doctrina XII Apostolorum, Die Apostellehre in der Liturgie der katholischen Kirche, Freiburg i. Br. 1901, 20—43.

dann außer der Reihe im unmittelbaren Anschluß an „De doctrina apostolorum" und vor dem Feste des heil. Korbinian (8. September). Die an letzterer Stelle stehende Lesung „Beatissimorum ac principum apostolorum Petri et Pauli, fratres karissimi, gloriosae passionis diem festum hodie celebramus" ist sehr zu beachten. Von dieser Lektion haben Sie uns dankenswerterweise auch eine längere Schriftprobe geboten. Den Sermo LXXXII Papst Leos d. Gr. habe ich freilich in diesem schätzbaren Freisinger Lektionar aus dem 11. Jahrhundert nicht angetroffen.

Von besonderem Interesse wäre es, auch für die Würdigung des Aktes der Römischen Kaiserkrönung vom 25. Dezember 800, wenn das im heutigen Brevier zum 18. Januar wie zum 29. Juni begegnende und oben erwähnte Responsorium zu Ehren des hl. Petrus: „Tu es pastor ovium, princeps Apostolorum: tibi tradidit Deus omnia regna mundi" schon für das römische Offizium des 8. Jahrhunderts nachgewiesen werden könnte. Zur Zeit des Petrus Damiani († 1072) und des Lateran-Priors Bernhardus stand es in der Tat bereits im kirchlichen Offizium des Vatikans wie des Laterans[30]). Die Übergabe aller Reiche der Welt an den hl. Petrus braucht natürlich an und für sich noch keine politische Nebenbedeutung zu haben. Die von Christus den Aposteln erteilte Mission, allen Völkern der Erde das Evangelium zu verkündigen, könnte den Ausspruch rechtfertigen[31]). Aber die politische Neben-

[30]) Vgl. die von Batiffol 194[2] zitierte Stelle aus dem Opusculum XXXIV des Petrus Damiani und den Ordo Lateranensis des Bernhardus bei Fischer 143[18], endlich das Antiphonarium saec. XII. der Petersbasilika bei J. M. Thomasius, Card. S. E. R. Opera IV (Romae 1749) 121. In dem aus Passau stammenden Cod. lat. 11013 saec. XIII. der K. Hof- und Staatsbibliothek in München, auf welchen mich Herr Kustos Dr. Hoepfel freundlichst aufmerksam machte, einem der ältesten Breviere der Staatsbibliothek, liest man zum Feste Petri und Pauli das in Frage stehende Responsorium: Tu es pastor ovium, princeps apostolorum, tibi tradidit deus omnia regna mundi. Die Lektionen aus dem Sermo LXXXII Leos d. Gr. erscheinen hier aber nicht.

[31]) Auf einer Mailänder Diözesansynode erklärte Petrus Damiani als Legat des Papstes Nikolaus II im Frühjahr 1059 in Gegenwart des Erzbischofs Guido von Mailand und des Bischofs Anselm von Lucca, des späteren (1061—1073) Papstes Alexander II: Romanam autem Ecclesiam solus ipse fundavit, super petram fidei mox nascentis erexit, qui beato vitae aeternae Clavigero terreni simul et coelestis imperii iura commisit. So in dem Opusculum V des Petrus Damiani, welches an den Kardinalarchidiakon Hildebrand, den späteren Gregor VII, gerichtet ist, und die von Petrus in Mailand gehaltene Rede im Wortlaut mitteilt. Petri Damiani Opera III (Parisiis 1663) 32; J. M. Watterich, Vitae Pontificum Romanorum I (Lipsiae 1862) 221. Im Decretum Gratiani c. 1 dist. 22 erscheinen die dem Sermo des Petrus Damiani entnommenen Sätze unter der Überschrift: Romana ecclesia ceterarum primatum obtinuit. Die Sätze werden hier dem Papste Nikolaus II selber zugeschrieben, welcher sie durch Petrus Damiani an die Mailänder gerichtet haben soll. Vgl. die Ausgabe des Corpus iuris canonici von E. Friedberg, Lipsiae 1879; J. v. Pflugk-Harttung, Acta Pontificum Romanorum inedita II (Stuttg. 1884) 93; K. J. v. Hefele-H. Leclercq, Histoire des conciles IV 2 (Paris 1911) 1191—1195 und meine Ausführungen im Hist. Jahrb. d. Görresges. IX (1888) 138—142. Einen überarbeiteten Auszug aus der Mailänder Rede des Petrus Damiani nahm bereits der Kardinal Deusdedit in das erste Buch Nr. CLXVII (CXXXVI) seines Liber Canonum auf, welcher im Sommer 1087 vollendet wurde. Deusdedit stellt den Auszug unter die Überschrift „Nycolaus Junior". Vielleicht fand er ihn oder seine Vorlage in dem Registerbande Nikolaus II im päpstlichen Archiv im

bedeutung konnte leicht sich einstellen. Und wenn sie schon im 8. Jahrhundert durchschimmerte, so würde sich mancher weltgeschichtlich bedeutungsvolle Vorgang der Zeit, wie insbesondere der Ausbau der Beziehungen zwischen den Päpsten des 8. Jahrhunderts und den gleichzeitigen Frankenherrschern und vor allem auch die Kaiserkrönung Karls d. Gr. leichter erklären[32]).

Handschriftliche Forschungen zur Geschichte des kirchlichen Offiziums im früheren Mittelalter könnten hier vielleicht in Zukunft noch neue Aufschlüsse bieten, welchen über das liturgische Gebiet hinaus eine Tragweite für die allgemeine und besonders auch für die politische Geschichte beizumessen wäre.

Jetzt schon aber darf auf die höchst merkwürdige Rolle hingewiesen werden, die in den Papstbriefen des 8. Jahrhunderts im Codex Carolinus der Person des hl. Petrus auch in den politischen Verhandlungen zugeteilt wird, welche die Bildung des Kirchenstaates förderten. Petrus erscheint da öfter als der Vertreter der Respublica Romanorum auch in weltlicher Beziehung, der seine Gerechtsame am römischen Landbesitz zurückfordert. Im Februar 756 läßt Stephan II (III) den Apostelfürsten förmlich als Briefschreiber auftreten, welcher sich in eindringlichen Worten an die Könige und Großen des Frankenreiches wendet. Vorher schon hatte Papst Stephan II (III) die Frankenkönige Pippin und dessen Söhne an ihre Salbung zu Königen erinnert, welche durch die Vermittlung des hl. Petrus i. J. 754 erfolgt sei, „ut per vos sancta sua ecclesia et princeps apostolorum suam suscipiat iustitiam". Als Spender des väterlichen Thrones wird Karl dem Gr. gegenüber im Mai 778 von Papst Hadrian I der Apostel Petrus gepriesen[33]).

Das berühmte Mosaikbild im Triklinium des alten Lateran-Palastes, welches Leo III noch vor dem Jahre 800 anbringen ließ, stellte einerseits Christus dar, wie er dem Papste Silvester I die Schlüssel des Himmelreiches und dem Kaiser Konstantin d. Gr. die Fahne verleiht, anderseits den hl. Petrus, der dem Papste Leo III das Pallium, dem Könige Karl aber die Fahne des Patricius Romanorum übergibt[34]). Namentlich dieses letztere

Lateran. Nikolaus II könnte die Ansprache des Petrus Damiani vor der Mailänder Synode oder nach derselben ausdrücklich gebilligt haben. Vgl. V. Wolf von Glanvell, Die Kanonessammlung des Kardinals Deusdedit, Paderborn 1905, 106f. und die Einleitung dazu X—XIII.

[33]) Papst Hadrian I sagt im Mai 778 in einem an Karl d. Gr. gerichteten Schreiben vom hl. Petrus, daß er das „solium patris vestri [Pippins] vobis largiri dignatus est". In diesem Schreiben erinnert der Papst auch an die Zeiten des Kaisers Konstantin d. Gr. und des Papstes Silvester I, und wünscht er, alle Völker möchten ausrufen können: „Domine, salvum fac regem . . . quia ecce novus christianissimus Dei Constantinus imperator his temporibus surrexit". Mon. Germ. Hist. Epist. III (Codex Carolinus) 587 Nr. 60

[33]) Mon. Germ. Hist. Epist. III, 493, 501 sq., 587. F. Kampers, Karl d. Gr., Mainz 1910, 47. Kampers, Den Kaiser macht das Heer, in: Internationale Monatsschrift VI (1912) 1472—1483.

[34]) Dieses letztere Bild in der auf die Zeit Papst Benedikts XIV zurückgehenden Nachbildung bei Kampers, Karl d. Gr. als Titelbild. Vgl. auch Kleinclauß 177, F. Oregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter Bd. II 4. Buch 7. Kapitel, und J. Wilpert, Die römischen Mosaiken und

Bild läßt deutlich erkennen, daß das Eingreifen des hl. Petrus nicht etwa von der gefälschten Konstantinischen Schenkungsurkunde beeinflußt ist, sondern unmittelbar auf Christus zurückgeführt wird.

In jenem Responsorium des Stundengebetes am 18. Januar wie am 29. Juni „Tu es pastor ovium, princeps apostolorum, tibi tradidit Deus omnia regna mundi" erscheint der hl. Petrus wie als Wächter an der Himmelspforte, so auch als Hüter aller Reiche dieser Welt.

Nach allem vorher Gesagten erlangt die Annahme, daß auch Leo III von jenem dem Lobe der Apostelfürsten gewidmeten Sermo seines großen Vorgängers und Namensgenossen Kenntnis gehabt habe, nicht nur den denkbar höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit, sie wird vielmehr zum Range einer gesicherten Wahrheit erhoben.

Nach allem, was wir weiterhin von der Erneuerung des Kaisertums am Weihnachtstage des Jahres 800 wissen, ist sie aus der Initiative des Papstes Leos III hervorgegangen, der sich dabei der Zustimmung führender Römer und Franken zuvor versichert haben mag[35]). Der Papst glaubte in der Kaiserwürde Karls für seine Person, für das Papsttum und für die Kirche einen erhöhten Schutz zu gewinnen. Das Fehlen eines wirklichen Kaisers in Konstantinopel erleichterte und begründete neben anderen Erwägungen die Vornahme des Aktes der Kaiserkrönung in Rom. Karl selbst stand ihr mit einem gewissen, aber nicht unüberwindlichen Widerstreben gegenüber. Schon rein äußerlich betrachtet war die Krönung nur möglich, wenn Karl etwa nach der Epistel und vor dem Evangelium der vom Papste zelebrierten Weihnachtsmesse in sonst nicht gewöhnlicher frontaler Haltung knieend an den Stufen des Altares freiwillig sich niederließ.

Die Bedeutung der Krönung aber ragt hoch hinaus über das äußere Gepränge einer vom Papste ausgehenden theatralischen Zeremonie oder einer lediglich persönlichen Ovation, wie Wilhelm Ohr a. a. O. sie auffassen zu sollen glaubte. Unrichtig ist auch die weit verbreitete Annahme, daß Karl durch die Kaiserkrönung keinen wirklichen Zuwachs seiner Macht erfahren habe. Gewiß war er auch vor der Kaiserkrönung bereits der Träger einer Weltmacht, die, wie Alcuin i. J. 799 es ausdrückte, der Kaisermacht, die in Konstantinopel ihre Vertretung hatte, und auch der Macht des Papstes überlegen zu sein schien[36]). Aber über die Verkörperung einer Weltmacht hinaus, die neben einer Mehrzahl anderer Welt-

---

Malereien der kirchlichen Bauten vom 4.—13. Jahrhundert I (Freiburg i. Br. 1916) 155—158, B. Labanca, Carlomagno e i due papi Adriano I e Leone III nell' arte cristiana, Turino 1903, 289 S., worauf Herr Dr. Otto Hartig, Kustos an der K. Hof- und Staatsbibliothek in München, mich aufmerksam machte, war mir nicht zugänglich.

[35]) W. Ohr, Die Kaiserkrönung Karls d. Gr., Tübingen 1904; J. Doellinger, Das Kaisertum Karls d. Gr. und seiner Nachfolger, in: München. Histor. Jahrbuch I (1865) 299—383; P. Viollet, Histoire des institutions politiques et administratives de la France I (Paris 1890) 249—292; A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II 3 u. 4 (Leipzig 1912) 107—124.

[36]) Waitz III², 187 ff.

mächte Bestand haben konnte, wurde die Herrscherwürde Karls d. Gr. vom Papste Leo III und in seinem Sinne auch von den in Rom mitwirkenden Römern und Franken zum Range des Weltprinzipates erhoben, der, wie fünf Jahrhunderte später Dante es ausgedrückt hat, der principatus unicus sein, welchem alle Länder und Völker der Erde unterworfen sein sollten. Sofortige und unmittelbar praktische Geltendmachung dieses Weltprinzipates war nicht vonnöten. Das Weiterbestehen einer ganzen Anzahl von selbständigen Staaten, ja auch das Weiterbestehen einer selbständigen Vertretung des Reiches in Konstantinopel war mit dem Weltprinzipat Karls d. Gr. und seiner Nachfolger wohl vereinbar.

Als es später seit 802 in Konstantinopel wieder einen wirklichen Kaiser gab, hat Karl d. Gr. es sich angelegen sein lassen, mit den Machthabern in Byzanz zu einer Verständigung über die eigene Kaiserwürde zu gelangen.

Was aber dem Reiche Karls d. Gr. i. J. 800 neu eingepflanzt wurde, das war der Drang zu universaler, vom höchsten Vertreter der kirchlichen Hierarchie nunmehr auf das feierlichste sanktionierten und mit religiöser Weihe umgebenen Ausbreitung.

Wünsche und Hoffnungen, welche in dieser Beziehung gelegentlich schon vor dem Jahre 800 in Briefen der Päpste Paul I und Hadrian I Ausdruck gefunden hatten[37]), erhielten erst mit Karls Kaiserkrönung ihre letzte und endgültige Besiegelung.

In der Wirklichkeit ist das Reich auch nach dem Weihnachtsfeste des Jahres 800 von der Erreichung dieser seiner letzten und höchsten Ziele allezeit weit entfernt geblieben. Nach tausendjährigem Bestande ist das heilige Römische Reich deutscher Nation i. J. 1806 aus dem Systeme der Weltstaaten vollends verschwunden.

Die Staatsmänner glaubten i. J. 1815 die Ordnungen Europas auf der Grundlage eines künstlichen Gleichgewichtssystemes in vermehrter Sicherheit neu aufbauen zu können. Sie sind bei ihrer politischen Arbeit schwerer Täuschung zum Opfer gefallen. Langsam und allmählich ist im Laufe des 19. Jahrhunderts der Weltprinzipat Großbritanniens als ein immer stärker sich geltend machendes Übergewicht emporgewachsen. Nicht auf eine religiöse Grundlage war er aufgebaut, sondern auf die sehr realen Unterlagen der nahezu absoluten Beherrschung der Meere und einer ins Ungeheure zusammengeballten Ländermasse in allen Erdteilen, welche britischer Herrschaft sich zu unterwerfen im Laufe der Jahrhunderte und bis in die jüngsten Zeiten hinein gewaltsam genötigt wurde.

Um die Aufrechterhaltung dieses englischen Weltprinzipates wird von Großbritannien und seinen dienenden Gefolgsstaaten in den erbitterten Kämpfen des gegenwärtigen Weltkrieges gerungen.

Deutschland kämpft dabei um sein Leben, indem es die Anerkennung seiner gesicherten Weltmachtstellung unter Aufgebot

[37]) Vgl. H. Lilienfein, Die Anschauungen von Staat und Kirche im Reich der Karolinger, Heidelberg 1902, 22 ff. und den oben S. XVIII[33] angeführten von Hadrian I an Karl d. Gr. gerichteten Brief aus dem Mai 778.

aller Kräfte durchzusetzen bemüht ist. Deutschlands Sieg wird auch die wahre Freiheit der übrigen Völker sicherstellen, indem er der Welt nicht zuletzt auch die freie Schiffahrt auf allen Meeren des Erdballs erringt: Deutschland tritt bei alledem ein für ein neu zu festigendes System von gleichberechtigten Weltmächten, neben welchen auch den Großstaaten, Mittelstaaten und Kleinstaaten der Welt die freie Entwickelung unter vollkommen ausreichenden Bürgschaften gewahrt bleiben soll.

Der Historiker darf über der rückwärts schauenden Betrachtung der Vergangenheit die ihn unmittelbar umgebende Gegenwart nicht aus dem Auge verlieren. Aus der Gegenwart kann neues Licht fallen auf die fernste Vergangenheit, und ebenso umgekehrt.

Im Lichte des Weltprinzipates Karls d. Gr. erscheint uns auch der aktuelle Weltprinzipat des britischen Reiches in neuer Beleuchtung.

Im Zusammenhange der dem Zeitalter der Renaissance und des Humanismus gewidmeten Aufsätze dieser Festschrift ist es nicht ohne Bedeutung, den ideellen Weltprinzipat Karls d. Gr. in seinem allumfassenden Ausgreifen scharf zu würdigen. Die oftmals in starker politischer Überspannung uns entgegentretenden nationalen Kundgebungen der deutschen Humanisten des 15. und 16. Jahrhunderts erhalten erst dadurch ihr volles Verständnis [38]).

Wir alle hoffen zu Gott, mit Ihnen, hochverehrter Freund, das siegreiche Ende der weltbewegenden Kämpfe der Gegenwart zu erleben. Mit Ihnen möchten wir alle in neuer Friedensarbeit bemüht sein, die Güter der geistigen Kultur der Menschheit erfolgreich zu mehren, die uns vornehmlich am Herzen liegen.

In diesem Sinne erneuere ich im Namen aller Mitarbeiter dieser Festschrift die innigsten Glück- und Segenswünsche, welche wir Ihnen darbringen aus der Fülle unserer Herzen.

Gott schütze und führe Sie durch eine langdauernde neue Epoche gesegneter Wirksamkeit Ihres arbeitsreichen Lebens!

In herzlicher Freundschaft verbleibe ich

Ihr

treu ergebener

Dr. Hermann von Grauert.

---

[38]) Man vergleiche meinen Aufsatz: Deutsche Weltherrschaft?, in der Abwehrschrift „Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg", Freiburg i. Br. 1916, 369.

Mittelalterlicher und Renaissance-Platonismus.

Von Clemens Baeumker.

In nichts sieht man vielfach den ursprünglichen und charakteristischen Unterschied der mittelalterlichen und der Renaissance-Philosophie schärfer ausgeprägt, als in der verschiedenen Stellung beider zu Aristoteles und zu Plato. Der an Aristoteles orientierten begriffespaltenden Scholastik pflegt man die Vorliebe der formenfrohen, schönheitsdurstenden Renaissance für Plato gegenüberzustellen. Der Renaissance-Platonismus erscheint als erstes Wehen des Geistes, der in der Welt selbst sich zurechtzufinden sucht, der mit liebendem Verlangen die reiche Pracht der Natur und ihre schwellende Fülle umfaßt, der einfühlend mit vorausnehmender Phantasie in die Tiefen der Natur sich versenkt, um dadurch das Geheimnis des eigenen Wesens zu lösen und so zugleich das Wehen der in jeglichem wirkenden göttlichen Ur- und Allkraft ahnend zu erschauen[1]).

Gewiß ist in einer derartigen Gegenüberstellung Zutreffendes enthalten. Wenigstens dann, wenn sie auf die Hervorhebung einzelner hervorstechender Züge bei einigen besonders heraustretenden Einzelerscheinungen beschränkt bleiben soll und auch hier mehr eine psychologische Schilderung des Stimmungscharakters als eine allseitige Analyse des objektiven sachlichen Gedankeninhalts liefern will, wird ihr eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen sein. So mag man etwa den vulgären Nominalismus des späteren Mittelalters mit seiner Vorliebe für formal logische Probleme und mit seinem Mangel an metaphysischem Schwung und anderseits einen Dichterphilosophen der Renaissance wie Giordano Bruno mit seiner schwärmerisch begeisterten Naturintuition im Sinne jener Gegenüberstellung antithetisch zusammenbringen. Aber schlechthin aufgestellt, als Charakteristik der Scholastik und der Renaissance-Philosophie überhaupt genommen, ist eine solche Gegenüberstellung nicht nur viel zu grob und sehr unvoll-

[1]) Beispiele aus der unendlichen Fülle derartiger Meinungsäußerungen zu geben, ist kaum nötig. Statt aller möge die romanhafte Schilderung genügen, die W. Windelband in seiner „Geschichte der neueren Philosophie in ihrem Zusammenhange mit der allgemeinen Kultur und den besonderen Wissenschaften“ I[5] (Leipzig 1911) 42 in einem ebenso farbenreichen wie falsch gezeichneten Stimmungsbilde bietet.

Monumenta Germaniae Historica
Traube-Bibliothek.

ständig in ihren Zügen, sondern trifft auch in wesentlichen Bestandstücken überhaupt nicht zu.

Schon die Meinung ist unrichtig, als ob die mittelalterliche Philosophie ausschließlich Aristotelismus sei — wobei man dann gerne von einem depravierten Aristotelismus redet, im Gegensatz zu dem reinen Aristotelismus, den erst die Renaissance, hier wie sonst auf die Quellen zurückgehend, aus dem griechischen Original hervorgeholt habe. Man übersieht dabei, daß für die werdende Scholastik Aristoteles in der Hauptsache nur der Logiker ist, während in den sachlichen Fragen der Philosophie jene Frühzeit — darin Augustin, der großen theologischen Autorität auch in philosophischen Dingen, folgend — Plato an die erste Stelle setzt und die Begriffe der aristotelischen Metaphysik und Naturphilosophie nur insoweit benutzt, als sie ihr durch anderweitige Vermittlung, insbesondere durch Boethius, überkommen sind. Nicht minder läßt man außer Betracht, daß auch nach dem Siege eines durch die Synthese mit Augustin christianisierten Aristotelismus in der Hochscholastik, der dem unermüdlichen Sammelfleiße Alberts des Großen und vor allem der einheitlich geschlossenen Denkenergie des hl. Thomas verdankt wurde, noch in der Hochscholastik, und zwar nicht nur in der Franziskanerschule, sondern auch bei Thomas von Aquino selbst, eine Fülle von Anregungen aus dem platonischen und neuplatonischen Ideenkreise erhalten bleibt, ja zum Teil neu hinzukommt. Man kennt auch nicht oder doch nicht genügend die platonische und neuplatonische Richtung, welche auch innerhalb der Hoch- und der Spätscholastik neben der herrschenden aristotelischen Denkweise als Unter- und Nebenstrom einherging, mit schwächerer Energie zB. bei Grosseteste und Roger Bacon, voll ausgeprägt bei Witelo, Ulrich von Straßburg und Dietrich von Freiberg sowie in den scholastischen Werken des Meister Eckhart, deutlich merkbar auch bei Dante, eine Richtung, die erst durch die Arbeit der letzten Dezennien in ihrem inneren Zusammenhange und ihrer historischen Bedeutung, zumeist auf Grund neuer handschriftlicher Forschungen, klar gestellt werden konnte. Näheres wußte man eigentlich nur von dem durch Dionysius Pseudoareopagita, den christlichen Neuplatoniker, beeinflußten Systeme des Johannes Scottus Eriugena und von der neuplatonisch gerichteten deutschen Mystik. Aber abgesehen davon, daß man diese Mystik vor der Auffindung der lateinischen Schriften Eckharts durch Denifle, die mit ihrer festen Terminologie und ihren aus dem historischen Zusammenhange eindeutig bestimmbaren Sätzen erst den rechten Schlüssel für das Verständnis auch der deutschen Schriften gaben, vielfach in ärgster Weise mißdeutete, hielt man jene Erscheinungen für etwas völlig isoliertes und betrachtete namentlich die Mystik als etwas der Scholastik völlig wesensfremdes, in dem spätere Entwicklungen, wie Reformation und neuzeitliches Denken überhaupt, antizipiert sein sollten.

Wie trotz der Vorherrschaft des Aristotelismus in der Hochscholastik doch auch eine starke platonische Strömung das gesamte Mittelalter durchzieht — im lateinisch schreibenden Abendlande nicht minder, wie in Byzanz und dem arabisch schreibenden Orient —, wie darum auch der Platonismus der Renaissance nicht als ein völlig Neues auftritt, als ein völliger Bruch mit dem Mittelalter, um über dieses hinaus wieder unmittelbar bei der antiken Wurzel anzuknüpfen, wie vielmehr ein Strom des Geistes, der aus dem Born in Platos Akademie entsprang, aus Plotins und Augustins Schacht Zufluß erhielt, der im Hochmittelalter zwar mehr von der Oberfläche verschwand, aber als kräftige Unterströmung fortzog, um in der künstlerisch gestimmten Renaissance mit Macht wieder hervorzubrechen, Mittelalter und Renaissance verknüpft: das habe ich an anderer Stelle gezeigt[2]). Ich brauche auf die einzelnen Entwicklungsstufen dieses mittelalterlichen Platonismus hier ebensowenig näher einzugehen, wie auf die spezielle Geschichte des Renaissance-Platonismus, für den eine nicht unbeträchtliche Zahl von allgemeinen Geschichtsdarstellungen und Einzelarbeiten zur Verfügung steht[3]). Hier will ich mich vielmehr auf eine Charakterisierung der besonderen Probleme beschränken, die der mittel-

---

[2]) Cl. Baeumker, Der Platonismus im Mittelalter. Festrede, gehalten in der öffentlichen Sitzung der K. B. Akademie der Wissenschaften am 18. März 1916. München 1916.

[3]) Außer den bekannten allgemeineren Werken zur Renaissance-Kultur, wie der nicht veraltenden „Cultur der Renaissance" von J. Burckhardt, L. Geiger, Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland (1882), W. Pater, Die Renaissance. Deutsch von W. Schölermann (1902), und der auch für die Kulturgeschichte so ergiebigen „Geschichte der Päpste" von L. v. Pastor (insbes. I und III), sowie den literaturgeschichtlichen Arbeiten von G. Voigt (Wiederbelebung des klassischen Altertums I—II), G. Koerting und A. Gaspary seien genannt die eingehenden philosophiegeschichtlichen Darstellungen von H. Ritter (Geschichte der Philosophie IX, Hamburg 1850), A. Stöckl (Geschichte der Philosophie des Mittelalters. III. Periode der Bekämpfung der Scholastik. Mainz 1866), und F. Überwegs Grundriß der Geschichte der Philosophie. III[11], hsg. v. M. Frischeisen-Köhler, Berlin 1914; ferner die Monographien von K. Sieveking, Die Geschichte der Platonischen Akademie zu Florenz, Göttingen 1812. H. von Stein, Sieben Bücher zur Geschichte des Platonismus. Bd. III: Verhältnis des Platonismus zur Philosophie der christlichen Zeiten, Göttingen 1875. A. della Torre, Storia dell' Academia platonica di Firenze, Florenz 1902. F. Fiorentino, Il risorgimento filosofico nel quattrocento, Neapel 1885. R. Rocholl, Der Platonismus der Renaissancezeit, in: Zeitschr. für Kirchengeschichte v. Brieger XIII (1892) 47—107. Ch. Huit, Le platonisme pendant la renaissance, in: Annales de philos. chrét. Vol. 65—67 (Paris 1895—98). W. Gaß, Gennadius und Pletho. Aristotelismus und Platonismus in der griechischen Kirche. Breslau 1844. Fr. Schultze, Geschichte der Philosophie der Renaissance. I. (und einziger) Bd.: Georgios Gemistos Pletho und seine reformatorischen Bestrebungen. Jena 1874. R. Rocholl, Bessarion. Leipzig 1904. G. Dreydorff, Das System des Johannes Pico, Grafen von Mirandola und Concordia. Marburg 1855. A. Liebert in: Giovanni Pico della Mirandola. Ausgewählte Schriften. Übersetzt und eingeleitet von A. Liebert. Leipzig 1905 (S. 5—92 über Picos Leben und Philosophie).

alterliche und der Renaissance-Platonismus ins Auge fassen, um so in erster Linie zur philosophischen Problemgeschichte einen Beitrag zu liefern.

Eine Schwierigkeit entsteht hier freilich sofort durch die Unbestimmtheit des Inhaltes, der dem Begriffe des „Platonismus" zukommt, und des Umfanges, der ihm zu geben ist. Was nämlich im Mittelalter und in der Renaissance als „Platonismus" zu bezeichnen ist, kann keineswegs allein an der Lehre abgemessen werden, die im Corpus der Platonischen Schriften vorliegt. Der Platonismus als lebendige Macht ist nicht der bloße Buchplatonismus. Was durch die Zeiten hindurch als Platonismus wirksam war, ist nie beschränkt gewesen auf die Gedanken, welche in den Platonischen Dialogen ausdrücklich ausgesprochen sind und aus diesen von der mit philologischen, historischen und philosophischen Mitteln arbeitenden kritischen Forschung als ursprüngliche Lehre Platos herausgehoben werden können. Ob zB. Augustin überhaupt irgend einen Dialog Platos durch eigenes Studium näher kannte, unterliegt begründeten Zweifeln; und doch sind es neben dem inneren Erlebnis seiner eigenen tiefgründigen Persönlichkeit die platonischen Elemente, welche den Charakter seines Philosophierens bestimmen. Er lebt eben in der lebendigen Tradition des jüngeren Platonismus seiner Zeit, wenn auch trotz der anerkennenden Worte, mit denen er von Plotinus redet, die spezifischen Schulformeln des eigentlichen Neuplatonismus ihm meist fern bleiben, von dessen Emanationslehre insbesondere ihn ein breiter Graben trennt. So werden wir auch dann, wenn wir vom „Platonismus" im Mittelalter und in der Renaissance sprechen, die weitere, insbesondere die spätantike Entwicklung der platonischen Schule, die im Neuplatonismus kulminiert, mit einzuschließen haben. Der mittelalterliche Platonismus in vielen seiner Erscheinungen und fast durchweg der Renaissance-Platonismus sind neuplatonisch modifizierter Platonismus, wenn auch der Unterschied zwischen beiden Perioden bestehen bleibt, daß das Mittelalter hier rein naiv und ohne jeden Gedanken an historische Entwicklung verfuhr, während die Renaissance mit Bewußtsein in Plotin, Proklus und den anderen Neuplatonikern die wahren Schüler und getreuen Interpreten Platos erblickte.

Entsprechend dem weiten Umfang dessen, was unter dem Namen des Platonismus zusammengefaßt werden muß, sind es auch mannigfache Fragen, für die, und mannigfaltige Formen, in denen im Laufe der Zeit ein eigentümlicher platonischer Typ des Denkens sich durchsetzt. Was an Plato und dem Platonismus die Geister anzieht, war keineswegs bei allen dasselbe. In der christlichen Frühzeit zB. — Justin der Martyrer möge uns als Beispiel dafür dienen — ist es offenbar der reinere Gottesbegriff, der sittliche Hochflug und die religiöse Stimmung, was so manchen, die von der antiken Bildung herkommen, als ein Walten des Logos sich darstellt

und ihnen den Platonismus als Vorhalle erscheinen läßt, durch die hindurch sie in die von der Gnade geöffnete Tür des Christentums eintreten. Einem Augustin gibt der platonische und neuplatonische Spiritualismus die Gewißheit einer geistigen Welt. Nach der bekannten Stelle der „Konfessionen" öffnete er dem noch im Sinnlich-Anschaulichen Befangenen wenigstens das Auge für den unsichtbaren Gott und sein ewiges Wort; nur, daß dieses Wort Fleisch geworden, diese Grundtatsache des Christentums als Heilsgeschichte, weiß er ihm in keiner Weise zu sagen. Für uns selbst dürfte es vorzugsweise der metaphysisch-ethische Idealismus Platos sein, im Gegensatz zu allem Materialismus, Sensualismus und bloßen Utilitarismus, was uns den wertvollsten bleibenden Weltanschauungsgehalt in Platos Lehre ausmacht, wenn wir auch mit dem Besonderen seiner Metaphysik nicht viel anzufangen wissen. So werden wir auch, entgegen einem schalen Sensualismus und Positivismus sowie einem haltlosen Relativismus, gern Platos Streben in uns aufnehmen, die Wahrheit in unverbrüchlichen Werten und Normen zu verankern, wenn auch die eigentümlichen Formen seiner Ideenlehre und seines psychologischen Apriorismus für uns die Bedeutung verloren haben.

Was das Mittelalter zunächst von Plato übernahm, war seine Naturphilosophie. Diese lernte man, vor allem in der Schule von Chartres, unmittelbar aus dem schon im Altertum so viel kommentierten und für das Altertum so hoch bedeutsamen „Timaeus" kennen. Ihn besaß man mitsamt einem ausführlichen Kommentar in der lateinischen Übersetzung des Chalcidius. Makrobius u. a. ergänzten das dort gegebene Weltbild. Da erscheint der Kosmos als sichtbarer Ausdruck der Ideen, geformt von der gestaltenden Natur, die als Bild des Geistes (des Nus) wirkt. Eine allgemeine Sympathie — dieser stoische Gedanke war mit anderem stoischen Gut in die Naturphilosophie des spätantiken Platonismus übergegangen — verbindet alle Teile des Universums mit einander. In der Natur offenbart sich die göttliche Schönheit. Sie ist, wie auch außerhalb des engeren platonischen Kreises Honorius Augustodunensis sagt, die Zither, der die Hand des Schöpfers vielstimmige Töne entlockt, ist, wie es bei dem hl. Bonaventura heißt, das „Gedicht"[4]), das von der göttlichen Fürsorge geschmückt wurde.

Die besondere Kosmologie des Timaeus tritt im weiteren Verlaufe mehr zurück. Dafür aber gewinnen zwei andere Elemente platonischer Färbung Bedeutung. Das eine ist die neuplatonische Emanationslehre[5]), in welche zugleich die aristotelische Lehre von den Gestirnsphären und den diese bewe-

[4]) Bonavent. II Sent. d. 13 a. 2 q. 2 ad 2 (p. 316 a ed. Quaracchi).

[5]) Diese neuplatonische Emanationslehre lag dem Mittelalter vor besonders in mehreren pseudo-aristotelischen, aus dem Arabischen übersetzten Schriften, vor allem in dem aus Proklus kompilierten „Liber de causis", auch in der Pseudo-Politik des Aristoteles (dem „Secretum

genden reinen Geistwesen oder Intelligenzen aufgenommen war. Dadurch trat die Naturanschauung zugleich in Verbindung mit der neuplatonischen Metaphysik. Es ist das Verdienst von Thomas von Aquino, diese in den Kreisen naturwissenschaftlich gerichteter Forscher ziemlich verbreitete Emanationstheorie in seiner Schule vollkommen überwunden zu haben. Andere machten ihr noch nach Thomas große Konzessionen, wie Dietrich von Freiberg.

Jene Emanationslehre aber ward schon im Altertum in Beziehung gesetzt zu einer eigentümlichen Theorie des Lichtes, die man als „Lichtmetaphysik" bezeichnen kann. Den Hervorgang der Stufen des Seienden aus dem über alles erhabenen Urprinzip will diese Theorie, halb bildhaft, halb eigentlich, verständlich machen als Verbreitung des Lichtes aus seinem geistigen Ursprung in die Sichtbarkeit bis zu den Grenzen, wo der Strahl erlischt. Innerhalb der sichtbaren Welt im besonderen sucht sie alle Formung und Kraftentfaltung als Wirkung des gestaltenden und sich selbst vervielfältigenden Lichtes zu begreifen. Auch zwischen Leib und Seele soll das aus der Geistwelt herkommende Licht das Band bilden. Viele Vertreter findet diese Lichtmetaphysik namentlich bei den naturwissenschaftlich gerichteten Gelehrten, bei Grosseteste, Witelo[6]), Dietrich von Freiberg u. a. Starke Anklänge an dieselbe liegen — auch bei Bonaventura (der sich dafür auf Augustin beruft) und Dante vor.

In dieser Lichtmetaphysik, die Thomas von Aquino durchaus ablehnte und selbst aus Augustin wegzudeuten suchte, wird man allerdings schwerlich eine Förderung der besonnenen Forschung erblicken können, mag man ihr auch einen gewissen poetischen Wert nicht absprechen. Noch weniger in der Linie der Wissenschaft liegt all der astrologische und sonstige Aberglaube, der nach spätantikem Vorbilde sich gelegentlich mit dem Namen Platos zu decken sucht[7]). Höchst bedeutungsvoll dagegen ist die Verbindung, die schon im Mittelalter zwischen der platonischen Denkweise und der mathematischen Erforschung der Natur sich entwickelt. Die Zahlenspekulation freilich, durch die zB. der Platoniker Thierry von Chartres in neupythagoreischer Weise den Hervorgang der Dinge aus dem Urprinzip an dem Hervorgang der Zahlen aus der Einheit erläutern will, sind, wie alle diese metaphysischen Zahlenspekulationen über das innere Wesen der Dinge, im Grunde

secretorum") und der pseudo-aristotelischen „Theologie" (sie geht auf Plotin zurück). Auch Araber (Avicenna) und Juden (Avencebrols „Lebensquelle") hatten sie überliefert, und Originalschriften des Neuplatonikers übersetzte Wilhelm von Moerbeke.

[6]) Wohl älter als Witelo ist der von mir (Beiträge z. Gesch. d. Phil. d. Mittelalters III, 2) herausgegebene, schon von Vincenz von Beauvais zitierte anonyme Traktat über die Intelligenzen, der die Lichtmetaphysik in entschiedenster Weise vertritt.

[7]) Man vgl. zB., was Albertus Magnus, De animalibus III 2, 8 (§ 153 in Stadlers Ausgabe) von den „Platonici" berichtet.

bloße Spielereien mit Analogien, wertlos für die wissenschaftliche Erkenntnis. Immerhin sind aber schon sie eine Vorstufe zu der wahren mathematischen Methode der Naturforschung, die nicht mehr das metaphysische Wesen der Dinge, sondern die Vorgänge, die Phänomene in der Natur zu bestimmen und so zu mathematisch formulierten Gesetzen der Naturerscheinungen zu gelangen sucht. Diese tief in der platonischen Auffassung von der Mathematik begründete Methode der Forschung ist es, durch welche die moderne Physik begründet wurde. Nicht der Aristoteliker Albertus Magnus, so groß dessen Verdienste um die Beobachtung der Formen und des Lebens der organischen Natur sind, ist es, der innerhalb der Scholastik die mathematische Naturwissenschaft begründet; dieses Verdienst kommt vielmehr dem der platonischen Geistesrichtung näher stehenden Roger Bacon und schon vor ihm seinem ähnlich gerichteten Lehrer Grosseteste[8]) zu.

So zeigt sich, wie die Naturanschauung der Renaissance nicht als ein völlig Neues auf den Plan tritt. Freilich ist die Kontinuität der platonischen Naturphilosophie der Renaissance mit dem mittelalterlichen Platonismus nicht in allem eine unmittelbare. Von dem humanistischen Platonismus der Schule von Chartres zB. zum humanistischen Platonismus der Renaissance führen keine direkten Fäden; vielmehr schiebt hier ein neuer Anfang aus anderer Tradition sich ein, die Einwanderung byzantinischer Gelehrter nach Italien, wo Gemistos Plethon zur platonischen Akademie der florentinischen Medicäer hinführt. Auch bezieht sich jene Kontinuität nicht auf alle Elemente in der gleichen Weise. Wohl aber setzt sich die stoisch-neuplatonische Vorstellung von dem gemeinsamen inneren Leben der Natur, von der geheimnisvoll wie im Traume bildenden, alles in Sympathie verkettenden Naturkraft vom Mittelalter her in der Renaissance fort und bestimmt hier mehr als den Inhalt der einzelnen Systeme vor allem den Stimmungsgehalt in der Gesamtstellung zur Natur, dem Goethes Faust nachschaffend einen so lebensvollen Ausdruck gegeben hat. Auch all der astrologische Glaube, all die Vorstellungen von geheimnisvollen Naturgewalten, in denen sich volkstümlicher Aberglaube und gelehrte Deutung verbinden, sind da weit verbreitet. Das ist die Welt eines Paracelsus, eines Hieronymus Cardanus, eines Giordano Bruno, in der sich Gelehrsamkeit und Aberwitz oft seltsam verbinden. Die neuplatonische Emanationslehre im Zusammenhange mit der Naturphilosophie klingt ebenso durch, wie die Lichtmetaphysik, die bei dem Lehrer der platonischen Philosophie in Ferrara, dem Dalmatiner Francesco Patrizzi, die Grundlage eines im lebendigen Weltzusammenhange schwärmenden phantastischen Systemes wird. Aber auch wenn Nikolaus von Kues, Leibnizens

[8]) Vgl. L. Baur, Die Philosophie des Robert Grosseteste, Bischofs von Lincoln (Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalters XVIII, 4—6. Münster 1917) 93—98.

Monadenlehre antizipierend, den Gedanken entwickelt, daß in jedem Individuum das Universum kontrahiert enthalten, daß darum in gewisser Weise alles in allem sei, so verspüren wir darin deutlich diese Stimmung, die hier freilich von allem phantastischen Beiwerk befreit ist.

Was aber ein Grosseteste und Roger Bacon auf Grund der platonischen Auffassung von der Bedeutung, welche der Mathematik für die Naturerkenntnis zukommt, für die mathematische Naturwissenschaft leisteten, das findet in der Renaissance aus gleichen platonischen Motiven seine Vollendung. Während ein Phantast, wie Giordano Bruno, die neupythagoreischen Zahlenspekulationen über das Wesen der Dinge fortsetzt, begründen Galilei und Kepler aus platonischem Geiste heraus [9]) den modernen Begriff des Naturgesetzes, das nicht die Substanz der Dinge ableiten will, sondern die gegenseitigen Beziehungen in den Erscheinungen der Natur auf feste mathematische Bestimmungen bringt. So ging, wie im Mittelalter, so auch in der Renaissance aus dem, was man unter dem Namen des Platonismus zusammenfassen kann, doch nicht nur jene poesievolle Naturauffassung hervor, die zwar den Sinn für die Vertiefung in die Fülle der Naturerscheinungen wecken konnte, aber nur zu oft auch der nüchternen Forschung im Wege stand, nicht nur eine Phantastik, die nicht selten bis zum Aberglauben sich verirrte. Vielmehr hat der Platonismus in seiner reineren Form auch gerade das geweckt, was auf diesem Gebiete eine exakte Wissenschaft erst möglich machte: den mathematischen Geist in der Erforschung der Natur.

Das Wesentlichste des Platonismus freilich liegt nicht in der Beziehung zur Natur. Ist doch erst durch die Verschmelzung mit der stoischen Naturphilosophie im späteren Platonismus jene Seite zur vollen Ausbildung gelangt. Mehr noch charakterisiert ihn sein Spiritualismus, der die Grundlagen der Erkenntnis nicht in der Sinneserfahrung, sondern in einem ursprünglichen idealen Vernunftbesitz erblickt, dem die Sinnesschönheit als Stufe zur idealen Schönheit erscheint, und dem die ethische Aufgabe zuhöchst in der Erhebung zu einer transzendenten Welt, einer Flucht in das Jenseitige durch Verähnlichung mit dem Göttlichen in Gerechtigkeit und Frömmigkeit, wie Plato im „Theätet" sich ausdrückt, besteht.

Die erkenntnistheoretische Seite dieses platonischen Spiritualismus ist in der Frühzeit der mittelalterlichen Philosophie stark wirksam. Für einen Bernhard Sylvester und einen Adelhard von Bath zB. ist der schlummernde Wissenskeim Mitgabe einer höheren Welt, den die sinnliche Wahrnehmung zur Wiedererinnerung bringt. Eine solche Mythologie der Erkenntnis ist in der Hochscholastik, insbesondere durch Thomas von Aquino, freilich voll ausgeschieden. Aber die theistische Um-

[9]) Vgl. E. Cassirer, Das Erkenntnisproblem in der Philosophie und Wissenschaft der neueren Zeit I² (Berlin 1911) 79, 330 ff., 367 ff., 418 ff.

bildung des platonischen Motivs durch Augustin, nach der der Geist in intellektueller Berührung mit der ewigen Wahrheit alles Unveränderliche im Lichte der göttlichen Ideen erkennt, bleibt doch in der Franziskanerschule, zB. bei Bonaventura, leitender Grundgedanke, während Thomas nach der subjektiven Seite hin die aristotelische Theorie der Bildung des Begriffs von der Wahrnehmung aus sich zu eigen macht, in den göttlichen Ideen als Vorbildern des Geschaffenen dagegen nur die objektive Grundlage dafür erblickt, daß diese Erfahrungswelt die durchgängige Möglichkeit vernunftgemäßen Erkanntwerdens bietet. Der Renaissance-Platonismus eines Marsiglio Ficino und Pico della Mirandola kehrt dann wieder zu den ursprünglichen platonischen Motiven zurück. Er erneuert die platonische Lehre von den angeborenen Vernunftbegriffen und macht, den augustinischen Gedanken steigernd und die Lehre von Malebranche vorausnehmend, die göttlichen Ideen selbst zu dem Objekte, in welchem wir alles wahrhaft Wesenhafte schauen.

Auf die ethische Lebensanschauung des Mittelalters hatte der Platonismus keinen wesentlichen Einfluß. Hier gab das Christentum die Orientierung, neben der eine im Glauben starke Zeit der verwandten Elemente der platonischen Philosophie schon deshalb keine nähere Beachtung schenkte, weil sie in den ihr zugänglichen Quellen nicht so lebendig hervortraten. Höchstens die eine oder andere Einteilung in der Systematik der Tugenden läßt sich zuletzt auf Plato und Plotin zurückführen [10]). Aber immerhin beachtenswert ist es, daß wir in dem ernsten Sittenprediger Alanus von Lille, der in seinem „Planctus Naturae" das Laster als Unnatur geißelt und später im rauhen Gewande des Zisterziensermönchs den Kampf gegen das weltfrohe Albigensertum führt, einen Platoniker vor uns haben, welcher der Schule von Chartres seine Anregung verdankt. Wir werden dadurch der Zeit gemahnt, da auch im platonischen Kreise zu Florenz trotz alles heiteren Spiels und aller Anmut in Verkehr und Rede doch auch ein die Seele erschütternder tiefer Ernst machtvoll die Lebensstimmung durchdrang, ganz im Gegensatz zu denjenigen humanistischen Kreisen, die, wie Pietro Aretino und viele andere, in fesselosem Welttreiben den Kelch bacchantischer Lust zu Ehren der alten Götter leerten, da Cristoforo Landino seine mild abgetönten „Camaldulensischen Unterredungen" hielt, da Savonarolas Donnerwort gegen den Leichtsinn und die Unmoral eines mit Schönheit nur übertünchten Lebens in Marsiglio Ficino verwandte Saiten rührte und den Giovanni Pico della Mirandola bis nahe an die Klosterpforte rief, da die vom platonischen Kreise ausgehende ernste Lebensbetrachtung im

[10]) Man denke etwa an die vier platonischen Kardinaltugenden und deren christliche Umformung sowie an die durch das ganze Mittelalter gehende plotinische Einteilung der Tugenden in solche des bürgerlichen Lebens, solche der Reinigung und solche der schon gereinigten Seele.

Bunde mit christlicher Religiosität einer leidgestählten Vittoria Colonna sowohl wie dem greisen Feuergeist Michelangelo Trost und Stütze gewährte.

In dieser Richtung lag es auch, daß damals Platos und Plotins spiritualistische Theorie des Schönen, deren ursprüngliche, dem Mittelalter nicht zugängliche Form Ficinos Übersetzung der beiden Autoren allen zugänglich machte, neue Belebung fand, vor allem durch Ficino selbst.

Und auch für die metaphysische Spekulation erwies sich der platonische Spiritualismus als kräftige Triebfeder. Außerhalb der theologischen Kreise hatte nämlich der Aristotelismus vielfach eine naturalistische Form angenommen, bei Averroisten, wie bei Anhängern des Alexander von Aphrodisias. Auf ihn sich berufend, zog man die Unsterblichkeit der Seele in Zweifel. Pietro Pomponazzo ist ein Hauptwortführer dieses naturalistischen Aristotelismus. Gegen solche ungläubige Aristoteliker ruft Ficino den Plato zu Hilfe, als den Vorkämpfer für die Geistigkeit und Unsterblichkeit der Seele. So hatte ja auch schon der Grieche Gemistos Plethon den Aristoteles selbst angeklagt, daß er wenigstens nicht den rechten Gebrauch von der Unsterblichkeitslehre mache, sondern sie in der Ethik ganz unberücksichtigt lasse. Der mittelalterliche Kampf gegen den ungläubigen Averroismus wiederholt sich in neuer Form. Hatte Thomas von Aquino, der mittelalterliche Bezwinger desselben, entgegen der averroistischen Deutung des Aristoteles die Substantialität und Immortalität der Seele aus dem Aristoteles selbst zu erweisen gesucht, freilich unter gleichzeitiger Heranziehung des platonischen Gedankens von der Seele als der wesenhaften Quelle des Lebens, so ist der Streit jetzt zu einem Kampfe Platos und des Aristoteles geworden. Aristoteles erscheint als Haupt derer, die in der Naturbetrachtung, im Physischen, stecken bleiben; Plato ist der Metaphysiker, der Theolog.

Damit aber sind wir zu dem letzten bedeutsamen Berührungspunkte des mittelalterlichen und des Renaissance-Platonismus gekommen. Es ist bekannt, wie die Schultheologie des Mittelalters, die theologische Scholastik, anfangs durchaus auf Augustin sich aufbaut. Ihm folgte man ebensosehr in den philosophischen Erörterungen psychologischen und erkenntnistheoretischen Inhalts, auf welche die theologischen Zusammenhänge führten, und in den Gottesbeweisen (man denke an Anselm!), wie in der philosophischen Formulierung der spezifisch theologischen Glaubensinhalte. Augustinus philosophisches Denken aber, seine Erkenntnistheorie, Psychologie und Metaphysik, ist durchaus platonisch orientiert. Er selbst und, ihm folgend, Anselm von Canterbury hatten es nun verstanden, jene Synthese des theologischen Gedankens und der philosophischen Form so zu gestalten, daß der überlieferte Inhalt in seiner Reinheit gewahrt blieb. Das „Credo ut intelligam" beider führte zu einer spekulativen Dogmatik, die den

Glaubensinhalt beleuchtete, nicht ihn umgestaltete. Aber in dem transzendenten Spekulieren des platonischen Kreises lag der Anreiz zu einer weitergehenden Verwendung der Spekulation. Eine Philosophie, die, wie der aus platonischem Keim unter dem Einfluß orientalischen Geistes hervorgegangene spätere Platonismus, Neupythagoreismus und Neuplatonismus, selbst in das Gebiet des transzendenten Mysteriums aufzusteigen bestrebt war, um mit abstrakten Zahl- und Verhältnisbegriffen, mit Natur- und psychologischen Analogien das Geheimnis zunächst gewissermaßen von außen zu formen und dann im mystischen Erlebnis, wo aus dem Dunkel das Licht, aus dem Nichtwissen das höchste Wissen hervorbricht, sich mit dem Unfaßbaren in innerer Ergriffenheit eins zu fühlen, konnte nur zu leicht dahin führen, das christliche Mysterium mit jenen wirklichen oder vermeintlichen Mysterien angeblicher uralter Weisheit zu identifizieren und die christlichen Glaubenslehren ganz in philosophische Entwicklungen umzudeuten. In diesem Sinne hatte schon im Frühmittelalter der des Griechischen kundige, an den Pseudoareopagiten Dionysius sich anlehnende gelehrte Johannes Scottus Eriugena auf dem Boden der neuplatonischen Denkweise die ganze christliche Glaubenslehre rationalistisch in ein höheres Wissen umzuwandeln gesucht. Ohne Eriugenas mystischen Überschwang, in mehr verstandesmäßiger Weise, zeigt sich die gleiche rationalistische Tendenz, wenn, wie der Philosoph Wilhelm von Conches, so auch der Theologe Abälard die christliche Trinitätslehre auch bei den heidnischen Philosophen, im platonischen Timaeus und in den Aussprüchen des Mercurius Trismegistus bei Apulejus, zu finden glaubte, was natürlich, ebenso wie bei Eriugena, nur unter Verflachung und Alterierung der christlichen Lehre möglich war.

So erwuchs damals in der Theologie jener Kampf, der im Grunde, wie der Kampf gegen den Gnostizismus und den Origenismus in der patristischen Zeit, eine Abwehr der zu weitgehenden Anlehnung an die platonische oder vielmehr neuplatonische Denkweise war. Er führte zu der schärferen Abgrenzung zwischen dem die Vernunft übersteigenden Mysterium, für welches die Vernunft wohl den Nichtwiderspruch mit dem vernünftigen Denken dartun und Analogien anführen, das sie aber nicht aus dem vernünftigen Denken allein demonstrativ begründen kann, und zwischen der von der Vernunft mehr oder minder demonstrativ erweisbaren Wahrheit, eine Unterscheidung, die insbesondere durch Thomas von Aquino ihre klare Bestimmung erfuhr. Die spekulative Glaubenslehre selbst trennt sich darum nicht von der Philosophie, auch nicht in ihrem eigenen Gebiete; allein sie bedarf jetzt vor allem klarer Ordnungsbegriffe logischer und metaphysischer Art, nicht mehr der metaphysischen Spekulationen zum Erweise des Mysteriums selbst, die sich als irreführend erwiesen hatten. Diese Ordnungsbegriffe aber gab Aristoteles, dessen theistische Meta-

physik zugleich dem Theologen die beste propädeutische Einführung für die „praeambula ad fidem" darbot. So ging die aristotelische Philosophie, die platonische ablösend, mit der augustinischen Grundlage — diese, die ja eine Reihe platonischer Elemente weiterführte, in ihrem philosophischen Bestande stark modifizierend — jene Synthese ein, die wieder durch Thomas von Aquino zu vollendeter Form gebracht wurde, während Duns Scotus etwas weiter in der Sonderung des Theologischen und des Philosophischen ging.

Aber diese Synthese, insbesondere die thomistische, blieb nicht unangefochten. Ihre Voraussetzung war, daß das Denken der Vernunft imstande sei, eine mehr oder minder demonstrative Metaphysik aufzubauen. Der Nominalismus des späteren Mittelalters, wie vor allem Wilhelm von Ockham ihn entwickelt, setzt dem eine skeptische Auffassung entgegen, welche das Verstandesdenken formal auf Logik, sachlich auf die Erfahrung beschränkt. Gegen diese nominalistische Negation, welche die Vernunft in allen höchsten Fragen zur Unfruchtbarkeit verurteilte und dafür einzig auf einen in sich irrationalen Glauben verwies, mußte sich naturgemäß dann wieder starker Widerstand geltend machen. Nicht nur, daß Thomismus und Skotismus, in den Wegen ihrer Tradition verharrend, sich dagegen stemmten: auch die platonische Strömung erwachte in frischer Kraft, um in alter Weise auch in das Mysterium selbst einzudringen.

Das geschah nun in doppelter Form. An die neuplatonische Mystik des Dionysius und Eriugenas knüpfte Meister Eckhart und weiterhin — schon mitten in der neuen Bewegung stehend und das Mittelalter zur Renaissance überführend — Nikolaus von Kues an. Der von Plethon und anderen Byzantinern angeregte italienische Platonismus aber läßt sich in manchem Betracht mit Abälard zusammenstellen, wobei freilich hinzugefügt werden muß, daß auch er von jenem Mystizismus durchtränkt ist. Diese nicht so sehr von der kirchlichen Theologie, als von der humanistischen Philosophie ausgehenden Denker, wie Plethon, Ficino, Pico, Patrizzi, Reuchlin, sind überzeugt, daß es uralte göttliche Weisheit ist, welche der mythische „Mercurius" und Zoroaster, die chaldäischen Orakel und die Sibyllen verkünden, welche Pythagoras und Plato, Plotin und Proklus, sowie auch — nach Pico und Reuchlin — die jüdische Kabbala des näheren entfalten. Wie ein Raphael de Pornaxio den Sittenlehren der hl. Schrift die Sätze antiker Autoren als Parallelen zur Seite stellt [11]), so will darum Ficino in den Fragen nach Gottes Wesen und Dreipersönlichkeit, nach der Unsterblichkeit der Seele und der ewigen Bestimmung des Menschen den Unglauben der nur auf das diesseitige gerichteten Philosophen durch den Platonismus bekämp-

[11]) K. Michel, Der „Liber de consonancia nature et gracie" des Raphael de Pornaxio (Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalters XVIII, 1). Münster 1915.

fen, will Pico Trinität und Inkarnation wie aus den Platonikern, so aus der Kabbala beweisen. In der Wiedererweckung des Platonismus erblickt Ficino das Werk der göttlichen Vorsehung, die dadurch der sinkenden christlichen Religion zu Hilfe kommen wolle [12]).

Warmer Sinn für das Christentum spricht aus diesem Bemühen. Aber freilich, wie bei Abälard, so mußte auch hier, und zwar in gesteigertem Maße, die romantische Vorstellung von der traditionell fortgepflanzten uralten göttlichen Erbweisheit vielfach zu einer Verflüchtigung des positiv Christlichen führen. Wo die platonische Lehre als philosophische Fassung der christlichen Theologie erschien [13]), da konnte der positive Inhalt dieser nicht voll gewahrt werden.

Gewiß ging aus dieser Auffassung ein offener und freier Sinn für das Schöne und Große hervor, was die Weisheit des Altertums gebracht hat, eine unbefangene Anerkennung edler Leistungen und frommen Strebens auch in anderen Formen als denen der eigenen Glaubensgemeinschaft, auch wohl, wie Ficino und Pico es erhofften, eine bessere Würdigung des hohen Gehaltes der christlichen Glaubenslehren bei denen, welchen nur auf dem Wege der Philosophie beizukommen war. Aber anderseits läßt es sich nicht verkennen, daß von jenen Renaissance-Platonikern der Inhalt und die Form des überkommenen Christentums in noch weitergehendem Maße verändert wurden, als dies bei Abälard der Fall war. Als philosophiegeschichtliche Erscheinung von nicht zu verachtendem Gewichte, als Quelle einer reinen, künstlerisch und sittlich gehobenen Lebensstimmung von nicht geringem ethischen und ästhetischen Werte, auch der Religion und dem religiösen Erleben eine freundlich fördernde Macht, konnte in die theologische Wissenschaft der Renaissance-Platonismus so wenig Eingang finden, wie der mittelalterliche Platonismus. Wenigstens, soweit es sich um die Theologie handelt, die innerhalb der alten Kirche verblieb und hier zu neuer Blüte sich entwickelte. Denn inwieweit etwa von diesem humanistischen Platonismus her Fäden zu Zwingli führen [14]) inwieweit vielleicht auch, etwa durch Reuchlins Vermittelung — dann freilich im Resultate gerade in das Gegenteil umschlagend — zu Luther [15]), sowie in manchem auch zu Melanchthon [16]): das zu verfolgen wäre Aufgabe einer besonderen Untersuchung.

---

[12]) Vgl. die Vorrede zu seiner Plotinübersetzung; Opera II, Paris 1641, 492 b.

[13]) Ficino in der Vorrede zu „De christ. religione" Opera I, 1.

[14]) Über die Stellung Zwinglis zu Plato vgl. E. Zeller, Geschichte der deutschen Philosophie seit Leibniz, München 1873, 30 f. A. Baur, Zwinglis Theologie. Ihr Werden und ihr System, Halle 1885—88, I, 35 f., 56 f.; II, 717 f.

[15]) Wie das A. Stöckl, Geschichte der Philosophie des Mittelalters III (Mainz 1866) 490 darzutun sucht. Vgl. auch H. von Stein, Sieben Bücher zur Gesch. d. Platonismus III, 210—225.

[16]) Stöckl 531 f. H. von Stein a. a. O.

Ökolampadius im Kloster Altomünster.[1])

Von Andreas Bigelmair.

Am 2. November 1518 war Ökolampadius als Domprediger nach Augsburg berufen worden[2]). Dem Manne, der zum ersten Male mit einer Sammlung von Predigten in die Öffent-

---

[1]) Eine Gesamtausgabe der Werke des Ökolampadius gibt es noch nicht. Eine große Anzahl Briefe, jedoch durchweg aus der Zeit nach dem Klosteraustritt Ö.s, findet sich in: D. D. Joannis Oecolampadii et Huldrichi Zwinglii epistolarum libri quatuor, praecipua cum religionis a Christo nobis traditae capita, tum Ecclesiasticae administrationis officia ... exprimentes ... Basileae MDXXXVI. (Zitiert: Oec. Epp.). Verzeichnisse seiner Schriften finden sich bei H. J. Leu, Allgemeines Helvetisches Eydgenößisches oder Schweyzerisches Lexikon XIV (Zürich 1758) 241—250. Weiter in den gleich zu nennenden Werken von Heß, Herzog, Hagenbach. Jedoch entbehren alle Verzeichnisse zuweilen der Genauigkeit und auch der Vollständigkeit. — Biographien: De D. Joannis Oecolampadii obitu per Simonem Grynaeum. Eiusdem Joannis Oecolampadii vita per Wolfgangum Capitonem. Beide gedruckt in: Oec. Epp. ζ—η. S. Heß, Lebensgeschichte D. Johann Oekolampads. Zürich 1793 = Biographien berühmter Schweizerscher Reformatoren I. J. J. Herzog, Das Leben Johannes Oekolampads und die Reformation der Kirche in Basel. 2 Bände. Basel 1843. Vgl. dazu „Johannes Oecolampadius und die Reformation in Basel" in Hist.-pol. Blätter XIII (München 1844) 705—746; 810—836. XIV (München 1844) 129—147; 273—291; 377—392. K. R. Hagenbach, Johann Oekolampad und Oswald Myconius, die Reformatoren Basels. Elberfeld 1859. Fehleisen, Johannes Oekolampadius, Festschrift, Weinsberg 1882. J. A. Wagenmann, Artikel: Oekolampadius in: Allg. Deutsche Biogr. XXIV (Leipzig 1887) 226—236. Th. Burckhardt-Biedermann, Über Oekolampads Person und Wirksamkeit in: Theologische Zeitschrift aus der Schweiz X (Zürich III 1893) 27—40; 81—92. G. Mayer, Artikel: Oecolampadius in: Wetzer und Welte's Kirchenlexikon [2] IX (Freiburg i. Br. 1895) 701—706. W. Hadorn, Artikel: Oekolampad in: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche [3] XIV (Leipzig 1904) 286—299; XXIV (1913) 290. A. Büchi, Artikel: Ökolampadius in: Kirchliches Handlexikon II (München 1912) 1200. A. Büchi, Kleine Beiträge zur Biographie von Joh. Ökolampad, in: Festgabe Hermann Grauert, Freiburg i. Br. 1910, 221—232. G. Binder, Oekolampadius im Birgittenkloster in Altomünster, in: Theologisch-praktische Monatsschrift VII (Passau 1897) 307—312; 385—393. — Bei der Beschaffung der umfangreichen und zum Teil seltenen Quellen und Literatur haben mir die Verwaltungen der K. Hof- und Staatsbibliothek München, der K. Universitätsbibliothek München, der K. Kreis- und Studienbibliothek Dillingen, der Bibliothek des Bisch. Priesterseminars Dillingen, der K. Bibliothek Berlin, des Germanischen Museums in Nürnberg, des K. Allgemeinen Reichsarchivs München, der Archive in Ottobeuren und Altomünster, des Bisch. Ordinariatsarchivs Augsburg reichstes Entgegenkommen gezeigt. Ich bitte, ihnen auch an dieser Stelle meinen ergebensten und wärmsten Dank aussprechen zu dürfen.

[2]) Das Datum gibt das Recessionale des Domkapitels Augsburg: Beschluß vom 2. Nov. 1518: „... ist der penitentzer von Basel zu dem predigtamt erwelt und befolhen im solichs zu schreiben, auch den

lichkeit getreten war[3]), und der noch vor kurzem an der Predigtweise seiner Zeit herbe Kritik geübt hatte[4]), hatte sich damit eine lockende Tätigkeit eröffnet. Der Schüler des Reuchlin[5]), der Schützling des Erasmus[6]), der Freund des Melanchthon[7]), war damit in den Augsburger Gelehrtenkreis[8]) getreten, dessen Mitglieder seine humanistischen und zum Teil auch seine reformatorischen Neigungen teilten. Konrad Peutinger[9]), Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden[10]) sowie auch Veit

---

bischof und capitul daselbs zu ersuchen in daran nit zu hindern." (Kreisarchiv Neuburg a. D. H 5496, fol. 70v. Herrn Pfarrer Rückert-Steinheim sei für die freundliche Mitteilung seiner Abschrift herzlichster Dank gesagt.). Ferner erwähnt in der Descriptio seu Historica Narratio fundationis pomeridiani Concionatoris in Ecclesia Cathedrali Augustana, die aus der Hand des Canonicus und Predigers Broch 1674 stammt, später fortgesetzt wurde und in einer beglaubigten Kopie vom 21. April 1794 sich im Ordinariatsarchiv Augsburg befindet (Dom-Praedicatur fasc. LX). Sie geht auf ältere Nachrichten zurück und enthält p. 8 die Notiz: Eodem anno [1518] 2.da Novembris ex multis placuit Revmo Capitulo, ut Concionatorem ageret D. Joannes Oecolampadius Ss. Theologiae Doctor Civis Basileensis Poenitentiarius, inde evocatus, cum comparuisset, 5.ta Novembris ipsi iniunctum, ut proxima Dominica suas ordiretur Conciones. Vgl. auch P. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg III (Augsburg 1814) 207. — Bereits in einem Briefe an Veit Bild, dessen Abfassung Ende November oder Anfangs Dezember fällt, nennt sich Ö. concionator Augustanus. (Text ediert von B. Grundl bei A. Schröder, Der Humanist Veit Bild, Mönch bei St. Ulrich, in: Zeitschr. des Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg XX [Augsburg 1893] 220). Zu Ö.s Aufenthalt in Augsburg: F. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte I² (1517—1530), München 1901, 53—57.

[3]) Declamationes Jo. Icolampadii De passione et ultimo sermone . . . domini nostri Jesu Christi in cruce. Argentorat. Matth. Schurerius Selestensis exscripsit. Mense Decembri. Anno MDXII.

[4]) De risu paschali Oecolampadii ad V. Capitonem Theologum epistola apologetica. Basileae apud Jo. Frobenium Anno MDXVIII.

[5]) Vgl. den Brief Ö.s an Reuchlin vom 4. Sept. 1518: Tu vale foelix, victor, triumphator, Deo non minus quam studiosis carus. (L. Geiger, Johann Reuchlins Briefwechsel, Tübingen 1875 [= Bibliothek d. Literar. Ver. in Stuttgart CXXVI] 305). Vgl. dazu L. Geiger, Johann Reuchlin, sein Leben und seine Werke, Leipzig 1871, 108.

[6]) Vgl. den Brief des Ö. vom 27. März 1517 an Erasmus: Ubinam te locorum, gloria mea, dulce decus meum, inquiram? . . . . Erasme . . corona capitis mei. (P. S. Allen, Opus epistolarum Des. Erasmi Roterodami, II [Oxonii 1910] 522 sqq.). Vgl. Herzog I, 120—125 u. ö.

[7]) Vgl. den Brief des Ö. vom 27. März 1517 an Erasmus: Crebras ad me dat literas Philippus Melanchthon (Allen II, 524).

[8]) H. A. Lier, Der Augsburgische Humanistenkreis mit besonderer Berücksichtigung Bernhard Adelmanns von Adelmannsfelden, in: Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg VII (Augsburg 1880) 68—108.

[9]) Vgl. den Brief Peutingers an Ulrich Zasius vom 8. Mai 1519: Communis noster amicus, praestantissimus Christianae veritatis concinnator [? concionator] Oecolampadius (J. A. Rieggerus, Udalrici Zasii IC. Friburg. quondam celeberrimi Epistolae, Ulmae 1774, 490). Dazu das Widmungsschreiben an Peutinger, das Ö. seinem Werke: Quantum defunctis prosint viventium bona opera . . . Augustae Vindelicorum 1520 beigab und in dem es heißt: Cui [mihi] istic agenti familiarius te permisisti.

[10]) Dem B. Adelmann verdankte Ö. wahrscheinlich auch seine Berufung auf die Domprädikatur; er verfügte über eine starke Partei im Domkapitel, dem das Vorschlagsrecht zustand. Wenigstens hat Ö. noch im November 1518 seine Übersetzung der Schriften: De poenitentia Petri

Bild[11]) waren seine Freunde geworden, und weit über Augsburgs Mauern hinaus knüpften sich für ihn Beziehungen persönlicher und literarischer Natur[12]). So mochte man es befremdlich finden, als er am 23. April 1520 seine Stellung verließ und in das Kloster Altomünster eintrat.

Sein Schritt bedeutete für seine Eltern und seine Freunde eine Überraschung[13]). Immerhin hatte er Erasmus Andeutungen gemacht[14]) und seinen Plan mit seiner Sehnsucht nach Ruhe und seiner geschwächten Gesundheit begründet. Aber Erasmus war nicht einverstanden. „Möge Dir werden, was Du suchest", schreibt er am 15. Mai 1520. „Wenn ich das wüßte, so würde ich mich Dir anschließen; aber ich fürchte, es folgt bald Überdruß. So ist nun einmal das Leben des Menschen; die Ruhe ist in der Seele zu suchen . . . Für Deinen Gesundheitszustand läßt sich noch Hilfe finden" usw.[15]). Fast in den gleichen Worten hat er sich Pirckheimer gegenüber geäußert, allerdings angefügt: „Jetzt, da es nicht mehr zu ändern ist, muß man beten, daß es sich für ihn und uns zum Besten wende"[16]). Als jedoch Ö. ihm von neuem schrieb und seinen Schritt rechtfertigte, glaubte er ihn beruhigen zu sollen. „Fern sei es von mir, daß ich irgend Jemanden von einem heiligen Institute abhalte. Geschweige denn Dich, der Du alt genug bist, um Dich zu kennen und auch die Lebensweise des Mönchtums kennst. Ich wünsche von Herzen, daß

---

archiepiscopi Alexandrini et martyris Canones. Gregorii Neocaesariensis episcopi Canones. De simonia Genadii patriarchae Constantinopolitani Encyclia epistola den Brüdern Bernhard und Chunrad Adelmann von Adelmannsfelden gewidmet: Quum claritudini vestrae, quae me nuper inter amicos nedum clientulos adscitum singulari facilitate prosequi coepit, debeam multa etc. Sie erschien in Verbindung mit einer vierten Schrift: De ligandi et solvendi potestate Nicephoris Cartophylacis Constantinopoli. archiepi. epistola zu Basel 1518. — Über B. Adelmann vgl. Fr. X. Thurnhofer, Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden, Humanist und Luthers Freund (1457—1523) Freiburg i. Br. 1900 (= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes II, 1). Verhältnis zu Ö.: 115—126.

[11]) Das Verhältnis der beiden Männer erhellt aus ihrem Briefwechsel bei Schröder, Veit Bild 173—227.

[12]) Vgl. zB. den Brief des Brixener Kanonikus Ambrosius Yphofer an Beatus Rhenanus vom 30. März 1519: Oecolampadium, item Musarum et theologiae ornamentum, tuis adscribi paciaris velim, eiusque me amicitiae insinua (A. Horawitz und K. Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus, Leipzig 1886, 149, 151).

[13]) Brief B. Adelmanns an Pirckheimer vom 28. April 1520: Theologus noster . . ingressus est monasterium . . . . parentibus ac omnibus, ut mihi constat, amicis suis inconsultis. (J. Heumann, Documenta literaria varii argumenti, Altorfii 1758, 192).

[14]) Vgl. den Brief des Erasmus an Pirckheimer vom 5. Sept. 1520: Quod scribis ab Oecolampadio factum, iam ex illius litteris subodorabat futurum (M. Goldast, V. illustris Bilibaldi Pirckheimeri . . opera politica, historica, philologica et epistolica, Francoforti 1610, 285).

[15]) Brief des Erasmus an Ö. vom 15. Mai 1520 (Des. Erasmi Rot. opera III [Basileae, ex officina Frobenia 1540] 431).

[16]) Brief des Erasmus an Pirckheimer vom 5. Sept. 1520 (Goldast III, 285).

es gelinge! . . . Es ist ja eine wahrhaft glückliche und evangelische Philosophie, darüber nachzusinnen, wie der Geist ungehindert von den weltlichen Leidenschaften dorthin eile, wohin Christus ruft“[17]). Auch Wolfgang Capito muß einigermaßen von dem Vorhaben seines Freundes aus den Basler Tagen unterrichtet gewesen sein. Von ihm hat wohl auch Hedio davon erfahren, der bemerkt, daß Ö. schon lang daran gedacht habe Mönch zu werden[18]), und Capito selbst versichert, daß er sich dem Plane mit seiner ganzen Kraft widersetzt habe[19]). Seiner Mißbilligung hat er im Briefe an Melanchthon scharfen Ausdruck gegeben. „Der Mann, der sonst vorsichtig und klug ist, hat unbedacht gehandelt; er hat seinen Geist, der an und für sich schon zu wenig energisch ist, um der Religion willen mit ungewohntem Joche belastet, gleich als ob Christus eine Freude hätte an unserer Traurigkeit und die christliche Religion darin bestünde den Anblick der Menschen zu fliehen. Wenn er seinen Leib noch so kasteit mit Stillschweigen, Nachtwachen, Fasten: durch das Beispiel seines Lebens hätte er mehr genützt, wenn er unter Menschen gelebt hätte. Jetzt gehorcht er einigen Weiblein, müht sich ängstlich in ihrem Dienste ab, zeigt sich ihnen bereitwillig zu Allem wie ein Schüler seinen Lehrern; ihnen, die einen Lehrer brauchen; ihnen, die wohl auch nach Deiner Anschauung viel eher eine Herrschaft ertragen als ausüben sollten . . . Es ist nämlich das Kloster der heiligen Brigidda, . . wo die Frauen über die Männer gesetzt sind, in ganz verkehrter Weise. Aber man muß eben tragen, was sich nicht ändern läßt“[20]). An Bernhard Adelmann richtete Ö. am Tage seines Eintrittes ein längeres Schreiben, in dem er sich entschuldigte, daß er seinen Plan verheimlicht habe, über seine Schwäche klagte und andere Gründe anführte, die ihn zu seinem Schritt veranlaßten. Er wolle niemanden weniger verlassen als ihn. Und er hoffe täglich mit ihm Briefe wechseln zu können über Fragen der Religion und der Wissenschaft; denn er wolle nicht unter dem Vorwande der Frömmigkeit der Untätigkeit pflegen, sondern Gelegenheit suchen mit der Hilfe Christi sich und anderen zu nützen. Aber auch B. Adelmann, der noch vor wenigen Jahren selbst sich mit Klostergedanken getragen[21]), hat den Schritt verurteilt. In dem Briefe vom 28. April 1520, in dem er Pirckheimer diese Neuigkeit mitteilt, schreibt er: „Ich glaube nicht, daß er klug gehandelt. Ob dieser Stand für Schwache

---

[17]) Brief des Erasmus an Ö. vom 11. Nov. 1520 (Des. Erasmi opera III, 433).

[18]) Brief des Hedio an Zwingli vom Mai 1520 (Corp. Ref. XCIV = Hulderich Zwinglis sämtliche Werke VII [Leipzig 1911] 315 f.).

[19]) Capit. Vita: Huic ego consilio toto corpore sum obluctatus. (Oec. Epp. ζ 4).

[20]) Brief des Capito an Melanchthon vom Mai 1520. (Corp. Ref. I = Philippi Melanchthonis opera I [Halis Saxonum 1834] 163).

[21]) Vgl. den Brief Adelmanns an Pirckheimer vom 24. Febr. 1517 und die folgenden (Heumann 149—155).

sich eignet, magst Du selbst entscheiden; und verschiedenfach könnte ich Dir beweisen, was für ein unbeständiger Mann er ist, wie wenig er seine Stimmungen beherrschen kann, wie ängstlich er ist. Ich fürchte, sein Vorhaben reut ihn in kurzer Zeit. So lange er bei uns war, klagte er, er sei in eine Stampfmühle verstoßen; nun möge er sehen, ob er nicht sich selbst in einen Kerker verstoßen hat! Du weißt, daß ich Dir geschrieben, Du habest mir in ihm einen besonderen Melancholiker empfohlen: sieh zu, ob es nicht eine Folge seiner Krankheit ist". Auch die Wahl des Klosters selbst erregt ihm Bedenken. „Dasselbe hat nicht Überfluß, sondern entbehrt des Notwendigsten. Die Mönche leben elend. Auch Frauen leben dort und leiten alles"[22]). Und in einem späteren Briefe vom 13. Mai 1520 bemerkt er es wohl als ein schlimmes Vorzeichen, daß fast in derselben Stunde, in der Ö. ins Kloster trat, drei Brüder desselben Ordens und desselben Klosters betroffen wurden, wie sie die Mauern des Klosters zu durchbrechen suchten[23]).

Und ähnlich haben andere geurteilt. Auch Pirckheimer wünschte in dem Briefe, den er nach Empfang der Mitteilung Adelmanns an Erasmus richtete, daß Ö. besser für sich hätte sorgen mögen[24]). Albert Burer konnte es nicht begreifen, was dem Manne eingefallen[25]), und Peter Frobenberger gab die Schuld seinem wertlosen Philosophieren . .[26]).

Solche Äußerungen sind aus der Überzeugung hervorgegangen, daß Ö. nicht ins Kloster passe. Manche sind auch von der Abneigung gegen das Klosterleben überhaupt diktiert.

Andere haben denn auch freundlichere Worte gefunden. So hat der Prior des Augustinerchorherrnstiftes in Rebdorf Kilian Leib in einem Briefe an Pirckheimer, der ihm davon Mitteilung gemacht, seinen besten Wünschen Ausdruck gegeben. Denn wenn die Sache gut werden solle, müsse gute Gnade und freundliches Geschick sie begleiten[27]). Herzlicher noch klingt es, was der Ottobeurer Mönch Nikolaus Ellenbog an Ö. selbst schreibt. Er hatte zu gleicher Zeit wie Ö. in Heidelberg studiert[28]). Jetzt hatte er dessen Übersetzung der Schrift „de septem Macchabaeis" gelesen und dieselbe mit einigen Aende-

---

[22]) Brief Adelmanns an Pirckheimer vom 28. April 1520 (Heumann 192 sq.).

[23]) Brief Adelmanns an Pirckheimer vom 13. Mai 1520 (Heumann 196 sq.).

[24]) Brief Pirckheimers an Erasmus vom 30. April 1520 (Goldast 283).

[25]) Brief Burers an Beatus Rhenanus vom 25. Mai 1520 (Horawitz-Hartfelder 225).

[26]) Brief Frobenbergers an Beatus Rhenanus vom 17. Mai 1520 (Horawitz-Hartfelder 587).

[27]) Brief Leibs an Pirckheimer vom 12. Mai 1520. (J. Schlecht, Kilian Leibs Briefwechsel und Diarien, Münster i. W. 1909, 8.)

[28]) Ö. war zweimal in Heidelberg; vgl. Herzog I, 104 f.; das zweitemal immatrikulierte er sich am 20. Nov. 1499: vgl. G. Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg I (Heidelberg 1884) 434. Ellenbog war 12. Juli 1497 in Heidelberg immatrikuliert worden: ebenda 425.

rungen auf Felizitas und ihre sieben Söhne übertragen. Er sendet seine Übertragung Ö. und bittet ihn einen Sermon über Felizitas und ihre sieben Söhne zu schreiben, der alljährlich am Feste des hl. Alexander, des Patrons von Ottobeuren, bei Tisch gelesen werden solle. Und diesen literarischen Gedankenaustausch benützt er, um Ö. seine Freude darüber zu versichern, daß er das Klosterleben gewählt. Der Schritt komme ihm nicht unerwartet; denn schon damals, als Ö. in Heidelberg unter Johannes Stock studierte, habe er mehr als einmal sein makelloses Leben, seinen sittlichen Ernst und seine Reinheit bewundert. Er sehe jetzt die Früchte von dem, was der Jüngling versprochen [29]). In Augsburg selbst zirkulierten über den Eintritt des Dompredigers in das Kloster verschiedene Gerüchte. Da war es besonders der edle Peutinger, der ihn gegen abfällige Urteile in Schutz nahm [30]). Auch Veit Bild hat ihm seine Glückwünsche gesandt, daß er sich Gott geweiht [31]).

Über die Motive seines Eintrittes ins Kloster hat sich Ö. selbst sieben Jahre später ausführlich ausgesprochen. Seine Leugnung der realen Gegenwart Christi in der Eucharistie hatte ihm viele frühere altgläubige und reformatorisch gesinnte Freunde entfremdet. Auch Pirckheimer war ein heftiger Gegner von ihm geworden. Und namentlich in seiner zweiten Schrift „Über das wahre Fleisch und Blut des Herrn" hatte er ihm mehrfach in sarkastischer Weise seine Ordensgelübde in Erinnerung gerufen und seinen Austritt aus dem Kloster vorgehalten [32]). Darauf erwiderte Ö. in dem zweiten

---

[29]) Brief Ellenbogs an Ö. vom 11. November 1520. Cod. lat. 8643 I fol. 64v—65v in der Pariser Nationalbibliothek. A. Büchi, Kleine Beiträge 225 f. — Herr Dr. F. Zoepfl-Mindelheim und ich sind zurzeit mit der Bearbeitung des umfangreichen Briefwechsels Ellenbogs beschäftigt, von dem sich Buch I u. II in der K. Bibliothek in Stuttgart (Cod. hist. 4° Nr. 99), und Buch III—IX auf der Pariser Nationalbibliothek (Cod. lat. 8643, I—III) befinden. Wir hoffen die Arbeit in absehbarer Zeit im Corpus Catholicorum im Drucke vorlegen zu können. Herr Dr. Zoepfl hat mir seine Kopien der Pariser Hss. zur Verfügung gestellt, wofür ihm auch hier der wärmste Dank ausgesprochen sei.

Über Ellenbog vgl. P. M. Feyerabend, Des ehemaligen Reichsstiftes Ottobeuren Benediktinerordens in Schwaben sämtliche Jahrbücher II (Ottobeuren 1814) 764—777 u. ö. L. Geiger, Nikolaus Ellenbog, in: Österreichische Vierteljahrsschrift f. kath. Theologie IX (Wien 1870) 45—112, 161—208. Noch einmal Nikolaus Ellenbog, ebenda X (Wien 1871) 443—458. P. Lindner, Album Ottoburanum, in: Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg XXX (Augsburg 1903) 77—142, besonders 112—117. A. Büchi, Kleine Beiträge 221—223.

[30]) Widmungsschreiben Ö.s an Peutinger zu der Übersetzung der Schrift: Quantum defunctis prosint viventium opera bona: Fungeris autem officio patroni apud eos imprimis, apud quos religiosior ille secessus meus male audit ac damnatur etc.

[31]) Brief Bilds an Ö. vom 15. Juli 1520. (Regest bei Schröder 207).

[32]) Bilibaldi Pirckheymeri de vera Christi carne et vero eius sanguine, adversus convicia Joannis, qui sibi Oecolampadij nomen indidit, responsio secunda. Excusum Norembergae, Anno MDXXVII. Mense Januarij. Vgl. bes. D 3: Nam si hic monachos suos, quibus olim fidem.

Teile seiner Responsio posterior[33]). „Ich danke Dir, daß Du mir Gelegenheit gibst diese meine Sache etwas ausführlicher zu besprechen. Denn für Dich ist ja Niemand mehr glaubwürdig, der einmal in ein Kloster eingetreten und aus demselben wieder ausgetreten ist. Oder ist es mir allein unverzeihlich, weil ich schon in höheren Jahren stehend, als Mann, als Doktor und mit reifem Entschlusse diesen Schritt getan? ... Aber wenn Du jetzt noch meine Entschuldigung hören und sie nicht als Anmaßung bezeichnen willst, so will ich mich in Christus auch dessen rühmen, daß wohl wenige in unseren Tagen mit so gutem Gewissen das Kloster betreten, wohl wenige es mit so gutem Gewissen verlassen haben ... Ich muß hören, daß ich ihnen [den Mönchen] mein Treuwort verpfändet habe. Aber Du weißt nach Verschiedenem, daß ich das Treuwort, das jetzt gelöst ist, nicht einfach gegeben habe. Es ging eine Ausnahme voraus und das Treuwort wurde unter einer Bedingung gegeben. Die Bedingung, die mich zurückhalten sollte, hat aber aufgehört, und die Ausnahme, die mich nicht zu weiterem verpflichtete, hat mich frei gemacht. Schau auf meinen Eintritt und schau auf meinen Austritt und entscheide selbst. Wenn es unrecht war, sich zu verpflichten, so ist es konsequenterweise recht, einen zu Unrecht geschlossenen Pakt zu lösen. Mit meinem Eintritt war es so. Ich glaubte wegen meiner schwachen Stimme, wegen meinem Mangel an Lebensklugheit und wegen anderer Ursachen zum Predigtamte nicht geeignet zu sein und hielt es für recht, einem Besseren Platz zu machen. Und da schien es mir besser in der Verborgenheit zu leben, als zu meinem und anderer Leute Schaden in der Öffentlichkeit zu stehen. Da galt es Laster zu rügen; aber mir fehlte Geist und Talent. Da galt es die Wahrheit zu verkünden; aber mich schreckten die Gefahren. Ich gestehe es ein, daß meine damalige Kleinmütigkeit nicht zu billigen war. Ich hätte mehr auf Gott vertrauen sollen; er, der mich zur Verkündigung seines Wortes nach Augsburg gerufen, er hätte auch den Mund und die Weisheit gegeben. Ich gestehe meine Sünde, aber ich vertraue auch, daß mir mein Gott längst verziehen. Und welcher Mensch, und wenn es auch der weiseste ist, ist es allezeit? Bei der Stimmung, in der ich damals war, bei der Geistesverfassung, in der ich mich befand, war es besser als Privatmann in einem Fasse zu leben, als auf solcher Schaubühne zu stehen. O daß doch alle Prediger, die lau sind und nur das Ihre suchen, die gleiche Gesinnung hätten, so daß sie solange schwiegen, bis Gott sie sendet und dann begännen das Werk des Herrn mit

---

impignoravit, taxare voluerit, potius semetipsum sugillabit, quam illos iuste reprehendet etc.

[33]) Ad Bilibaldum Pykraimerum (sic!), de Eucharistia, Joannis Husschin, cui ab aequalibus a prima adolescentia Oecolampadio nomen obvenit, Responsio posterior. Basileae apud And. Cratandrum, mense Martio, Anno MDXXVII. (Zitiert: Oec. Resp. post.).

Sorgfalt auszuführen! Jedenfalls suchte ich damals nichts Irdisches, denn ich hätte etwas bedeuten können nach der Vorstellung dieser Welt". „Bevor ich mich aber in die Gemeinschaft dieser Mönche aufnehmen ließ, fragte ich sie, ob es bei ihnen frei stehe, nach dem Worte Gottes zu leben. Sie bejahten es, und es war auch ihre Überzeugung, da sie ja gar nicht wußten, was das Wort Gottes sei. Und als ich ihnen einige ihrer Einrichtungen entgegenhielt, die zu wenig mit dem Evangelium Christi übereinstimmten, erwiderten sie, dieselben würden nur insoweit beobachtet, als sie dem Worte Gottes nicht widersprächen. Ich erbat auch Ruhe und Muße, um den Wissenschaften und dem Gebete obliegen zu können. Denn darin sah ich sozusagen mein Glück. Sie erwiderten, nirgends sei das bequemer als bei ihnen; denn von allem Lärm der Außenwelt entfernt, überließen sie alles, was von göttlichen Dingen abziehen könnte, den Schwestern. Und darin betrogen sie mich auch nicht. So kamen wir leicht überein. Wen sollte auch nicht die Ruhe locken? Und wenn sie vollends mit Liebe sich einte, so könnte ein Mensch, wie ich damals einer war, gar kein anderes Leben suchen. Als nun so für beide Seiten die Vorteile herausgestellt worden waren, nahm ich noch eine Sicherstellung für mich vor und erklärte: Und wenn ich mich mit tausend Eiden binden würde, ich werde sie keineswegs halten können, wenn ich je einmal tauglich für den Dienst der Predigt sein werde. Freilich möchte ich aus verschiedenen Gründen nicht glauben, daß ich es sein werde. Sie wiesen aber auch diese Bedingung nicht zurück, sondern versicherten und wiesen ein Privilegium hiefür vor, daß sie zum Zweck der Predigt das Kloster verlassen dürften, wenn irgendwo Irrlehren auftauchten. Aber ich selbst glaubte damals nicht, daß der Fall eintreten werde"[34]).

„Ö. hat nicht ohne Frucht und Eifer den Samen des Wortes Gottes (in Augsburg) ausgestreut", sagt ein katholischer Bericht, der allerdings erst dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts angehört, aber sich vermutlich dabei, wie bei seinen übrigen Ausführungen, auf eine ältere Tradition berufen kann[35]). Ganz anders freilich hat Eck geurteilt. Ö. habe in Augsburg seinen Zuhörern zu wenig zugesagt und sei deshalb nach Bayern gegangen und dort ins Kloster Altomünster eingetreten[36]). Das ist freilich nur das Urteil eines leidenschaftlichen Gegners. Aber jedenfalls vermochte Ö. seine Tätigkeit nur kurze Zeit zu befriedigen. „Unser Ö.", schreibt B. Adelmann bereits nach

---

[34]) Oec. Resp. post. 108—111.

[35]) Catalogus sive Series Praedicatorum Cathedralis Ecclesiae Augustensis. Nur drei Blätter vorhanden im Augsburger Ordinariats-Archiv (Dom-Praedikatur fasc. LX).

[36]) Dum parum gratus esset auditoribus, ad Baioariam se contulit. De poenitentia et eius partibus lib. IV, cap. 15. (Prima pars operum Johan. Eckii contra Ludderum. Excusum .. Augustae Vindelicorum, in Alexandri Vueissenhorn typographi officina. Anno MDXXX, f. CCV).

einem Jahre, „hat noch kein Benefizium erhalten; er hofft jedoch, ein solches zu bekommen; er ist ein unbeständiger Mann und mit seinem Lose völlig unzufrieden“[37]). Dazu mag beigetragen haben, daß die Verpflichtungen der Prädikatur ziemlich viele waren und ihm wenig Muße zu der Art von Studien ließen, wie er sie liebte[38]). Und sein Gesundheitszustand ließ stets zu wünschen übrig[39]). Er war von Jugend auf schwächlich[40]). Auch die äußere Erscheinung war dem Prediger nicht günstig[41]). Die Schwäche seiner Stimme, von der er selbst spricht, hat noch später seinen Gegnern Anlaß zum Spott gegeben. Sie mache den Eindruck, als ob er ein Eunuche wäre, meint Ambrosius Pelargus; er sei einmal in Basel an St. Martin vorübergegangen, als er gerade vor vielleicht dreißig Weiblein gepredigt habe: aber er habe nicht einmal ein Geräusch in seinem linken Ohr gehört, obwohl der Redner mit voller Kraft losgedonnert habe[42]). Aber entscheidend war eben das Unruhige und Schwankende in seinem Charakter, das ihn bald zu diesem, bald zu jenem greifen ließ, ihn bald kühn, bald verzagt machte, ihn bald zu grundstürzenden Neuerungen drängte, bald ihm Liebe zum Althergebrachten nahelegte. Freunde und Gegner haben ihm Unbeständigkeit und Wankelmut vorgeworfen[43]). Lag dieses Wesen schon in seiner Natur begründet, so mußte es durch die äußeren und inneren Erfahrungen in seiner Augsburger Zeit sich noch steigern. Die Lehre

---

[37]) Brief B. Adelmanns an Pirckheimer vom 1. Jan. 1520 (Heumann 182).

[38]) Die Verpflichtungen in der Descriptio seu Historica Narratio Fundationis pomeridiani Concionatoris in Ecclesia Cathedrali Augustana; vgl. oben S. 14[2].

[39]) Vgl. den Brief Ö.s an Erasmus vom 27. März 1517: Multum negat sterilis Minerva, multum et ambigua valetudo (Allen II, 523 u. ö.).

[40]) Capit. vita: Ex eo quod ille esset valetudine imbecilliore. (Oec. Epp. ζ 4).

[41]) Vgl. darüber Burckhardt-Biedermann 29.

[42]) Hyperaspismus sive Propugnatio apologiae Ambrosii Pelargi, quo Eucharistiae sacrificium ab Oecolampadiana calumnia strenue asseritur. Basileae 1529, A 8.

[43]) Vgl. das schon früher (Anm. 22) angeführte Urteil B. Adelmanns. Desselben im Brief an Pirckheimer vom 4. März 1520: Cudit multa verbis, pauca excudit opere (Heumann 189); im Brief an Pirckheimer vom 6. Juni 1520: Utinam et tu affuisses, vidisses quam miser homo seipsum deluserit, verba, mores ac scripta sua miram in eo inconstantiam designant; quorsum vero emergant, novit deus (Heumann 198 sq.). Vgl. den Brief von Johannes Botzhemus an Erasmus vom 3. Dezember 1523: Abitum Oecolampadii a Basilea miror . . Et quo tandem se proripiet bonus ille vir. († J. Foerstemann und O. Günther, Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam. Leipzig 1904 = 27. Beiheft z. Zentralblatt f. Bibliothekwesen, 24). Brief desselben an Erasmus vom 5. Mai 1525; Quid de Oecolampadio et suis sentiam, non probe constat. Video illius libellos, animum non video. Quotusquisque est qui non misceat suos affectus? (Ebenda 40). Vgl. das Urteil Pirckheimers: Sed mihi iam ingenium eius aliqualiter notum est, non tam ob conversationem illam perbrevem cum eo habitam, quam ex amicorum communium scriptis crebrioribus, quibus identidem morositatem ac inconstantiam eius accusabant (B. Pirckheymeri de Christi carne ... responsio secunda, D 3). Vgl.

Luthers hatte in der Reichsstadt besonders seit seinem persönlichen Auftreten starke Bewegung hervorgerufen. Die humanistisch gerichteten Kreise waren dem Reformator zugetan. Freilich nicht alle in gleichem Sinne. Manche haben sich wieder zurückgezogen, als die Neuerung wesentliche Glaubenssätze antastete. Auch B. Adelmann erblickte in Luther den Vorkämpfer für die Wahrheit[44]). Und bald galt wie er, Ö. als Luthers Freund. Er hat denn auch wärmsten Anteil genommen an Luthers Geschick. Er schrieb an Capito, daß der Reformator Wittenberg nicht verlassen habe[45]), und teilte es dem Zasius mit, als derselbe zur Leipziger Disputation reiste[46]). Ihm hat auch Melanchthon seinen ausführlichsten Bericht über den Verlauf der Disputation gesandt[47]), und von ihm hoffte Veit Bild die Erklärungen Luthers zu seinen Thesen bekommen zu können, die ihm sonst in Augsburg nicht zugänglich seien[48]). Ja in seinem Briefe an Luther hat der Letztere Ö. neben B. Adelmann und dem Prior der Karmeliten als den amicissimus desselben bezeichnet[49]). Und als Eck in einer Randbemerkung zu einem Widmungsbriefe an den Bischof von Meißen in offensichtlicher Anspielung auf die Brüder Adelmann von Adelmannsfelden in Augsburg von den ungelehrten Kanonikern gesprochen, die es mit Luther hielten, da schrieb Ö. auf Veranlassung und im Vereine mit B. Adelmann seine „Canonici indocti Lutherani“ [50]). Die kleine Schrift von zehn Seiten, ursprünglich in lateinischer Sprache erschienen, tritt für Luther ein und tut dies mit bitterer Satire gegen dessen Gegner Eck. Es sei ja freilich Torheit, wenn ungelehrte Menschen mit dem Sohne des Apollo, unkriegerische mit dem tapfersten Helden, Dunkelmänner mit dem berühmtesten Mann sich messen wollten. Allein da jetzt seine hervorragende, schon sprichwörtliche Bescheidenheit Martin Luther, einen Mann, ihnen wert durch die Heiligkeit seines Lebens, den gewissenhaften und freimüti-

---

den Brief des Ulrich Zasius an Bonifatius Amerbach vom 28. Mai 1526: Oecolampadius super disputatione appellatus, certamen titubantibus labris more haereticorum detractavit: hoc enim hominum genus, cum sit seducenda plebs, domi clamoribus omnia implet, foris sunt quacunque damicula timidiores (Rieggerus 149).

[44]) Brief B. Adelmanns an Pirkheimer vom 15. Oktober 1519: [Martinus] est enim (ni fallor) vir sincerus ac constans veritatis propugnator nec qui sua quaerat (Heumann 176).

[45]) Brief des Beatus Rhenanus an Zwingli vom 13. Februar 1519 (Horawitz-Hartfelder 136).

[46]) Brief des Ulrich Zasius an Bonifatius Amerbach vom 10. Juni 1519 (Rieggerus 3).

[47]) Brief Melanchthons an Ö. vom 21. Juli 1519 (Corp. Ref. I, 87—96).

[48]) Brief von Veit Bild an Ö. vom Sommer 1519 (Regest bei Schröder 206).

[49]) Brief von Veit Bild an Luther vom 16. April 1520 (ediert v. Grundl bei Schröder 222).

[50]) Über die Schrift vgl. Th. Wiedemann, Dr. Johann Eck, Professor der Theologie an der Universität Ingolstadt, Regensburg 1865, 139—148; Thurnhofer 62—66; Roth 54 sqq.

gen Gegner der scholastischen Theologie, privatim und öffentlich als Manichäer, Wiklifiten, Hussiten usw. bezeichne, ihn nicht mehr als Christen gelten lassen wolle und auch sie selbst als Lutheraner dem Erdkreis verdächtig machen wolle, müßten sie ihm wohl oder übel Rechenschaft ablegen. Luther habe sie für sich gewonnen, soweit er ein Freund des Evangeliums und der christlichen Freiheit sei. Er habe sein Streben darauf gerichtet, die Sitten der Zeit zu bessern; er verkündige den Frieden, predige den Gehorsam, empfehle die Demut; er verabscheue die Habsucht des Klerus . . . Erst vor wenigen Jahren sei er aufgetreten und habe es schon fertig gebracht, daß sie, die Ungelehrten, über Christus und das Evangelium Begriffe bekommen hätten usw. ... Sie würden niemanden hören, auch nicht einen Engel oder einen Apostel, und selbst wenn er vom Himmel komme, wenn er dem Evangelium widerspreche. Von ihm (Eck) sei noch kein und wenn auch noch so kleines Buch herausgegeben worden, das nicht den Charakter äußerster Barbarei an sich trage und von stärksten Irrtümern wimmle usw.

Die Schrift wurde bald ins Deutsche übersetzt, mehrfach gedruckt und fand weiteste Verbreitung. Sie hat Eck nach seinem eigenen Geständnis auf das tiefste verletzt[51]). Sie war anonym erschienen; aber als ihr Verfasser wurde bald B. Adelmann betrachtet und Luther hat auch schon an Ö. gedacht[52]). Letzterer hat sich denn auch im Februar 1520 in einem Briefe an Melanchthon als Verfasser genannt[53]). Die Schrift bot Eck Veranlassung, den Namen Adelmanns in die Bannbulle des Papstes einzufügen. Denn ein Brief von Eck läßt deutlich erkennen, daß für ihn hierbei nicht nur sachliche Gründe bestimmend waren[54]). Und es war zu erwarten, daß er sich auch gegen Ö. wenden werde[55]). Bei den guten Beziehungen, die der Bischof von Augsburg Christoph von Stadion zu Eck unterhielt[56]), konnte Ö. auf dessen Schutz nicht rechnen. Er war als Dompredigt unmöglich geworden.

---

[51]) Brief Luthers an Spalatin vom 27. Februar 1520: Conquestum Eccium scribit nullum scriptum contra se editum aegrius tulisse (E. L. Enders, Dr. Martin Luthers Briefwechsel II [Calw u. Stuttgart 1887] 341). Vgl. den Brief B. Adelmanns an Pirckheimer vom 1. Jan. 1520. (Heumann 182).

[52]) Brief Luthers an Spalatin vom 8. Februar 1520: Bernhardus Adelmann scribit se curasse, ut Eccio responderetur: tantum habeo de auctore indoctorum doctissimorum Canonicorum. Stylus, nostro iudicio, utrumque refert, et Icolampadium et Conradum Adelmannum etc. (Enders II, 318).

[53]) Brief Luthers an Spalatin vom 27. Februar 1520: Scribit Oecolampadius Philippo nostro se esse auctorem Canonicorum indoctorum fecisseque, ut hominem sibi ipsi ostenderent, deinceps nisi quiescat, alia facturum (Enders II, 341).

[54]) Den Brief bei A. Schröder, Die Verkündigung der Bulle „Exurge Domine" durch Bischof Christoph von Augsburg in: Jahrbuch d. Hist. Ver. Dillingen IX (1896) 144—172; näherhin 170. Vgl. auch den Brief Luthers an Spalatin vom 15. Dezember 1520 (Enders III [Calw u. Stuttgart 1889] 20).

[55]) Vgl. zB. den Brief von Michael Hummelberg an Beatus Rhenanus vom 12. April 1521 (Horawitz-Hartfelder 274).

[56]) Vgl. darüber Braun III, 184: Wiedemann 166, 496 u. ö.

Aber Ö. hing im Innern vielmehr der Reformation an als seine Augsburger Freunde. Ihn quälten seit langem Zweifel an kirchlichen Glaubenssätzen. Er schreibt in der im Kloster entstandenen Schrift von der Beicht, er habe die Freunde, die ihn bestürmten, dieselbe abzufassen, nicht abweisen wollen, eingedenk des Elends, in dem auch er sich dereinst befunden[57]). Was er in dieser und in anderen Schriften an umstürzenden Gedanken ausspricht, ist nicht erst in der Stille des Klosters in ihm gereift. Er hat diese Zweifel bereits mitgebracht und vermochte sie im Kloster so wenig zu lösen als vorher. Was er suchte, war die Rettung in schwierigen äußeren Verhältnissen, war die Ruhe in inneren Kämpfen.

So tauchten Klostergedanken in ihm auf. Sie lagen ihm ohnehin. Sie waren vielleicht schon ein Erbstück seiner Mutter[58]). Seine Neigung zu den Mystikern, namentlich Gerson, mußte dieselben nähren[59]). Mehrfach hat er sie in dem letzten Jahre seines Aufenthaltes in Augsburg ausgesprochen. Als er von der Tochter seines Freundes Peutinger, Felizitas, hörte, daß sie ins Kloster eintreten wolle, widmete er ihr die lateinische Übersetzung eines Werkes des Gregor von Nazianz „Ad virginem admonitorius". Sie suche den himmlischen Bräutigam: habe sie ihn noch nicht gefunden, so mögen diese Vorschriften ihr dienen, ihn zu finden. Gemeinsam mit der Übersetzung von zwei anderen Werken desselben Kirchenvaters erschien die Übersetzung am 19. März 1519 im Druck[60]). Bald darauf scheint Felizitas Peutinger ins Katharinenkloster eingetreten zu sein. Ö. übersetzte die Schrift Gregors auch ins Deutsche und veröffentlichte sie mit noch zwei anderen von ihm selbst gehaltenen Predigten in einem wenig gekannten[61]) Büchlein[62]). Die eine dieser beiden Predigten handelt

---

[57]) Eos .. repellere vel redarguere nec debui nec volui .. memor, in qua et ipse olim versatus sim miseria. Quod ad id causae spectat, affligebam me ipsum, ubi minime opus et ubi summopere necessarium, mihi parcebam.

[58]) Capit. vita ζ 3: Natus est parentibus ... matre autem honestioris religiosaeque vitae nomine celebriore.

[59]) Capit. vita ζ 4: Gersonem trivit non indiligenter, quod is videretur ad alendam pietatem comparatior.

[60]) De amandis pauperibus Gregorii Nazanzeni Episcopi et Theologi sermo. Eiusdem ad virginem admonitorius. Eiusdem laudes Maccabaeorum. Interprete Jo. Oecolampadio concionnatore Augustensi. In officina excusoria Sigismundi Grim Medici atque Marci Vuyrsung. Augustae Vindelicorum. Anno salutifero MDXIX decimo quarto calendas Apriles. Der erste Sermo ist B. und Konrad Adelmann, der dritte dem kaiserlichen Rat Jakob Spiegel gewidmet. — Über die Originaltexte vgl. etwa: O. Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur III (Freiburg i. Br. 1912) 174.

[61]) Nur Roth 79[16] gedenkt desselben.

[62]) Von den fruchtbarlichen auch von den schödlichen winden des gartens der Seele. Ain nutzlicher Sermon von den weysen Junckfrawen dero sancta Katherina aine gewesen ist. Ain Regiment der waren Christenlichen junckfrawen auß greckischer sprach in teutsch gebracht. Der Erwirdigen u. gaistlichen frawen Fraw Katherina Aptissin zu sant

von den weisen Jungfrauen mit dem Thema: Das ist eine weise Jungfrau, die der Herr wachend findet, wenn er kommt. Sie ist am Sankt Katharinentag in Augsburg gehalten, an dem für ihn eine Verpflichtung zur Predigt bestand. Die andere aber ist im Kloster Altomünster gehalten und spricht von den fruchtbaren und schädlichen Winden des Gartens der Seele. Die schädlichen Winde sind die Nordwinde: sie bedeuten die Liebe zu den Geschöpfen. Der fruchtbare Wind ist der Südwind: er ist die Liebe Gottes. Unter seinem Hauche sprossen auf die Myrrhen der Abtötung des Leibes, die Narde der Demut usw. So sprossen die Veilchen der Bekenner, die Rosen der Martyrer, die Lilien der Jungfrauen. Gewidmet ist das Büchlein der Äbtissin des Klosters Altomünster Katharina Ortlerin, die wenige Monate vorher gewählt worden war. Schon am Freitag nach dem 30. November 1519 feiert sie der Domprediger von Augsburg als seine „besonders geliebte Mutter".

Das Kloster Altomünster[63]), in Oberbayern und dem Bistum Freising gelegen, reicht in seiner Gründung hinauf bis

---

Altonis Mönster sant Birgittenordens meiner besondern geliebten mütter in gott winnsch ich Johannes haußschein der hailigen geschrifft Doctor / und Thumprediger zü Augspurg jesum christum .... zu einem ewigen grüß. In der Fortsetzung sagt er, daß er die Predigt von den fruchtbarlichen Winden neulich in Altomünster gehalten habe und sie mit einem Sermo von der heiligen Katharina, den er in Augsburg gehalten, und einem Sermo „der Ersamen junckfrawen Felicitas Peutingerin yetzo im gotzhaus zu sant Katherinen in versuch jaren wonende zugeschriben" veröffentliche und sie als eine kleine Gabe für die „gütthaten mir und den meinen bewisen", ihr sende . . Datum Augspurg freytag post Andree des hailigen apostels in dem 19. jare.

[63]) Zur Geschichte des Klosters Altomünster vgl.: P. J. Scheckh, Maria-Altominster sive templum et monasterium S. Altonis. Frisingae 1730. P. M. Gandershofer, Kurzgefaßte Geschichte des Birgittenklosters Altomünster in Bayern. München 1830. G. Binder, Geschichte der bayerischen Birgitten-Klöster. Stadtamhof 1896. (= Separatabdruck aus den Verhandlungen des histor. Vereins für Oberpfalz u. Regensburg XLVIII, 241—348). Das der letzteren Abhandlung beigegebene Verzeichnis der Quellen und der Literatur ist da und dort zu ergänzen. So enthält Clm 2937 (Altom. 7) fol. 29ᵛ—30ᵛ: „Ein kurtzer begriff und anzaigung vom Anfang diß Closters Altomünster." Geschrieben um 1540. Für die vorwürfige Abhandlung ist von Wert die Cronica Monasterij Maria Altominster ab anno 1538 im Allg. Reichsarchiv München (Kloster Altomünster fasc. III Nr. 29); sie besteht aus 17 Blättern 20×16 cm, die zwei letzten Blätter unbeschrieben; gleichzeitig paginiert 1—28. Titel: Ein kurze verzaichnus etlicher Geschichten, so im Anfang diß Closters Altomünster mit S. Birgittenorden sich begeben den zukonftigen Conventualn noth und guet zu wißen auß einem alten original welches Anno 1538 ist geschriben worden, abgeschriben worden Anno 1635. (Zitiert: Cronica). — Weniger Wert besitzt eine Handschrift im Kloster Altomünster, um 1765 entstanden (ohne Signatur), 136 numerierte Blätter 16×9,7 cm, in braunrote Pappe gebunden mit dem Titel: Monasterium S. Altonis in Bavaria. Den Hauptinhalt bildet ein Verzeichnis der Mönche und Nonnen bis zum Jahre 1763, das zum Teil auf der vorher angeführten gedruckten Arbeit von Scheckh, zum Teil auf anderen Quellen beruht, aber unvollständig ist. Fol. 97—106 finden sich Aliae Notitiae hinc collectae und darunter auch

ins achte Jahrhundert. Ums Jahr 750 soll durch den schottischen Reklusen Alto mit Beihilfe des Königs Pipin ein Benediktinerkloster entstanden und durch Bonifatius selbst eingeweiht worden sein. Während der Ungarnkriege verfallen, erlebte es eine Auferstehung durch die welfischen Grafen, in deren Besitz das Gebiet gekommen. Doch wanderten die Mönche ums Jahr 1047 nach dem Stammsitze der Welfen, Altdorf-Weingarten aus. Dort war bisher ein Nonnenkloster gewesen, dessen Insassen nach Altomünster übersiedelten. Allein auch das Nonnenkloster zerfiel. Eine dritte Erneuerung fand das Kloster im Jahre 1487 durch den Herzog Georg den Reichen. Auf Wunsch seiner Gemahlin, der polnischen Prinzessin Hedwig, richtete er es als Doppelkloster nach der Regel der hl. Brigitta ein. Ihr war dieser Orden [64]) „vom heiligsten Erlöser und der allerseligsten Jungfrau", wie ihn die Stifterin genannt hatte, von ihrer Heimat her lieb geworden. Den Aufbau des Klosters und die Regelung der Verhältnisse mit dem päpstlichen Stuhl übernahm der Edle Wolfgang von Sandizell, der auch selbst mit seiner Gattin in das Kloster eintrat. 1487 gewährte ein päpstliches Breve die Einführung des Ordens: wie in allen Klöstern des Ordens sollte der Männerkonvent 25 Mönche, nämlich 13 Priester, 4 Diakonen und 8 Laienbrüder, der Frauenkonvent 60 Schwestern umfassen. Am 21. Januar 1497 siedelten denn auch 5 Priester und 3 Laienbrüder sowie 15 Schwestern vom Kloster Maria Maihingen im Ries dorthin über. Ihre Namen hat die Chronik aufbewahrt. Beim ersten „Eingang" im Jahre 1500 wurden 11 Schwestern und 3 Brüder aufgenommen. Da jedoch manche von den Brüdern und Schwestern wieder in ihr Mutterhaus Maihingen zurückkehren mußten, konnte die übliche Zahl nicht erreicht werden. Freilich scheint auch die Fundierung des Klosters zu mangelhaft gewesen zu sein.

Aber die Tochter des Herzogs Georg, Elisabeth, hielt die Stiftung ihres Vaters hoch. Sowohl die Notiz „Ein kurtzer begriff und anzaigung" als auch das Album mortuorum (17. Sep-

---

Notizen: De apostata Joanne Oecolampadio (Zitiert: Ms. Monast. Alt.). — Ein Album mortuorum oder besser Calendarium mortuorum liegt in Altomünster in zwei Exemplaren vor, einem lateinischen für den Männerkonvent, einem deutschen für den Frauenkonvent. Die nicht numerierten losen Blätter des Exemplares für den Männerkonvent in der Größe von 19×14 cm sind der Breite nach beschrieben und enthalten auf je einem Blatte die Notizen eines Monatstages. Die ersten Einträge stammen aus dem Jahre 1704, weitere aus dem Jahre 1724, 1739 usw. bis zum Jahre 1816. Das Exemplar des Frauenklosters ist gebunden und paginiert, 865 Seiten. Die Blätter in der Größe von 20×15 cm der Länge nach beschrieben. Beide Exemplare sind nicht ganz vollständig erhalten und in ihren Angaben sehr lückenhaft. Über Ö. enthalten sie keine Angaben. Herrn Pfarrer Dürscherl-Kleinberghofen bei Altomünster möchte ich für seine Mitteilungen und Bemühungen bei der Übersendung der Werke auch an dieser Stelle meinen besten Dank aussprechen.

[64]) Vgl. darüber etwa M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche II² (Paderborn 1907) 263—269. Dort die Literatur.

tember) gedenken ihrer und ihres Gemahls Ruprecht von der Pfalz. Ruprecht war der Bruder Philipps, des damaligen Bischofes von Freising[65]). Die Beziehungen zu der pfalzgräflichen Familie sind es wohl gewesen, die Ö. gerade in dieses Kloster wiesen. Sie gingen auf lange Zeit zurück. Er war dereinst Erzieher der jüngeren Brüder von Ruprecht und Philipp gewesen[66]). Und seit langem verehrte ihn Philipp[67]). Ihm hat deshalb Ö. sein erstes Werk aus dem Kloster, die Übersetzung der „Metaphrasis in Ecclesiastem Salomonis" des Gregor von Neocäsarea geweiht.

Philipp von Freising hat denn auch Ö. persönlich am weißen Sonntag des Jahres 1520 in den Orden eingeführt. Er war die einzige Persönlichkeit, die bei diesem Eingang, dem vierzehnten seit Wiederaufrichtung des Klosters, aufgenommen wurde[68]).

Ein Noviziat hat der Orden damals in Altomünster nicht gehabt. Erst im Jahre 1523 — vermutlich infolge des Austrittes des Ö. — wurde der Bruder Alto Wagner von Altomünster nach Maria Forst gesandt, „hat unß bracht ein Copi der Bulle und form, wy sie es mit den probier Jar und Novizen halten und haben unnser der Brueder Convent auß vill ursache bewilligt hinfüro das probier Jahr im beschlus zu halten unnd ist solches nit abgeschlagen von unserm ordinarij, wie wol mit den Schwestern ein anders"[69]).

Die Bedingungen, die Ö. nach seinen eigenen Worten gestellt, konnten leicht angenommen werden: Leben nach dem Worte Gottes, Ruhe und Muße für Wissenschaft und Gebet entsprach den Idealen des Ordens; und seinem Drange, auch einmal das Kloster zu verlassen zum Zwecke der Predigt, konnte leicht entsprochen werden, wenn Häresien auftauchten.

Es ist Ö. ernst gewesen mit seinem Vorhaben. Er hat, so bezeugt ihm die Chronik, „mit großer begird den orden empfangen, sich im Closter woll gehalten, dem Closter auch woll zubracht Ein großen köstlichen Schaz von Büchern lateinisch, kriechisch und hebraisch, die unser landtesfürst durch seinen Canzler nach seinem Außgang hat lasen besichtigen und Inventiern, geschaft dieselben Niemand zu geben. er hat auch

---

[65]) Über Philipp von Freising vgl. A. C. Meichelbeck, Historia Frisingensis II (Augustae Vindelicorum 1729) 284—313. J. Schlecht, Die Pfalzgrafen Philipp und Heinrich als Bischöfe von Freising. Freising 1898.

[66]) Capit. vita (Oec. Epp. ζ 4). Vgl. J. F. Hautz — K. A. von Reichlin-Meldegg, Geschichte der Universität Heidelberg I (Mannheim 1862) 325.

[67]) Capit. vita: Id vero transactum est, Episcopo Frisingensi vehementer applaudente, qui virum ob doctrinam eximiam et religionem singularem a multis annis colebat (Oec. Epp. ζ 4).

[68]) Cronica 20. Vgl. Augustinus Marius [Weihbischof v. Freising], Wyderaufhebbung der warhafftigen gründen ... Basel 1528, B. 4 sq. „meinem hochwirdigem, durchlauchtigem, Hochgeborenem Fürsten und Herrn, Bischoff zu Freisingen .. seinem [Oekolampadius'] ordentlichem obern, auch in den heiligen Birgitanischen orden einsegner und weiher".

[69]) Cronica 23 sq.

ins Kloster bracht allen seinen Haußrath, klaider, Bethgewand, tebicht, bankküse [Bankkissen], Truhen, Tisch und ein Meßgewandt, darzu an Gelt 46 fl“[70]).

Ö. war übrigens nicht der einzige Gelehrte, der um Aufnahme nachgesucht. Schon 1513 war Alto Siber aufgenommen worden, der Baccalaureus der Universität Ingolstadt gewesen[71]), und wenige Wochen nach dem Eintritt des Ö. und vielleicht durch sein Beispiel veranlaßt folgte ihm Simon Poksberger aus Augsburg, Baccalaureus der Universität Freiburg. Über ihn konnte ein späterer Ordensbruder, Prior P. Simon Hörmann († 1701), zu seinem Todestag (6. März 1568) bemerken, er sei die Perle des Klosters geworden, habe 44 Bände, mit eigener Hand geschrieben, dem Kloster als Schatz hinterlassen[72]). Bei seinem Eingang, am Dreifaltigkeitssonntag 1520, hat Ö. unter großem Zudrange des Volkes die Predigt gehalten[73]).

Kurze Zeit scheint es ruhig gewesen zu sein im Innern des unruhigen Mannes. In rascher Frist schrieb er vier Briefe an B. Adelmann, daß ihm die neue Lebensweise auf das beste zusage, wenn nichts Schwereres nachkäme[74]). Die gleiche Befriedigung spricht aus dem noch nicht verwerteten Widmungsschreiben an den Bischof Philipp von Freising, das er seiner Übersetzung der Schrift Gregors von Neocäsarea „In Ecclesiastem Salomonis Metaphrasis“ beigab, vom 1. Juli 1520 datiert. Der Bischof sei der Beste seiner Freunde: denn er habe ihn dem Frieden und sich selbst wieder gegeben[75]). Und als ihm Veit Bild von den Gerüchten mitgeteilt, die über ihn in Augsburg gingen, erwiderte er am 23. Juli 1520: Es würde ihn wundern, wenn es anders wäre. Im übrigen sei die neue Lebensweise vorsichtig zu beginnen und jetzt bedürfe es der höchsten Klugheit sie zu vollenden, damit er nicht auf das verlassene Sodoma zurückblicke, damit er das aufgenommene Kreuz nicht wieder ablege. Bis jetzt gehe alles gut. Gott sei Dank! Niemals habe ihn ein Schritt weniger gereut als dieser. „Und ich hoffe auf den Herrn Jesus, daß er mich nicht verlasse bis zum Ende, sondern die geistigen Feinde, mit denen es einen ewigen Kampf gilt, vor meinen Augen demütige, damit ich eingeführt und eingepflanzt werde auf dem Berge seiner Erbschaft. Ich werde Deiner im Gebete gedenken. Tue Du das Gleiche und bitte Gott, daß der Sünder

[70]) Cronica 20 sq.
[71]) Cronica 18.
[72]) Ms. Monast. Alt. fol. 4; fol. 70 sqq. Album mortuorum 6. März.
[73]) Cronica 21.
[74]) Brief Adelmanns an Pirckheimer vom 13. Mai 1520 (Heumann 197).
[75]) In Ecclesiastem Salomonis metaphrasis divi Gregorii Neocaesariensis episcopi. Interprete Oecolampadio. Augustae Vindelicorum excusa in officina Sigismundi Grimm medici ac Marci Vuirsung. Anno domini MDXX. — Über den Originaltext der Schrift Gregors vgl. Bardenhewer II (Freiburg i. B. 1903) 281.

erhört werde!“[76]). Ja noch im späteren Rückblick sagt er: „In den ersten Monaten gefiel mir die Einrichtung und der Geist war nicht unruhig, trotzdem die alten Freunde mich verspotteten. Von ihnen fingen manche an, Briefe an mich zu schreiben, die ohne Betrübnis meiner Mitbrüder nicht gelesen, aber auch ohne Verdacht nicht verborgen werden konnten. Denn sie verurteilten nicht bloß meinen Entschluß; von ihm konnten sie nicht wissen, ob er nicht voreilig war; nein, sie verurteilten die ganze Einrichtung“[77]). Zu denen, die seinen Entschluß noch immer nicht billigen konnten, gehörte B. Adelmann. In den ersten Junitagen besuchte er ihn und auch Egranus von Leipzig traf dort ein. Er fand, daß der unglückliche Ö. seiner selbst spotte[78]). Er mußte ihn fast nötigen, einige Schriften aus dem Griechischen in das Lateinische zu übersetzen und sandte ihm einige noch unübersetzte Reden des Johannes von Damaskus und die Sprüche des Thalassius. Ö. versprach es, wie Adelmann sagt, aus Liebe oder vielmehr wegen seines Drängens[79]). Und so erschien tatsächlich im Oktober 1520 die Übersetzung der Sprüche des Thalassius über Liebe, Enthaltsamkeit und Geistesbeherrschung mit einer Widmung an Bernhard und Konrad Adelmann[80]) und gleich darauf die Übersetzung des Sermons des Johannes von Damaskus: „Wie viel den Verstorbenen die guten Werke der Lebenden nützen“, Konrad Peutinger geweiht[81]), der, wie schon gesagt, den Verfasser in Augsburg in Schutz genommen. Sowohl der Inhalt der übersetzten Schriften, als auch die Widmungsschreiben atmen kirchlichen und klösterlichen Geist. Allerdings wendet er sich in dem Vorwort der letzteren Schrift nicht nur gegen diejenigen, die den Wert des Gebetes für die Verstorbenen bestreiten, sondern auch gegen diejenigen, „die die Sentenzen und Urteilssprüche Gottes festsetzen und von ihnen dispensieren wollen. Sie werden weniger in der Schrift finden als sie wünschen. Hier klirren keine Schlüssel, hier knistern keine Bullen . . .“

---

[76]) Brief Ö.s an Veit Bild vom 23. Juli 1520 (F. A. Veith, Bibliotheca Augustana, complectens notitias varias de vita et scriptis eruditorum ... Alphabetum XII [Augustae Vindelicorum 1796] 127 sq.).

[77]) Oec. Resp. post. 116.

[78]) Brief Adelmanns an Pirckheimer vom 6. Juni 1520 (Heumann 198 sq.).

[79]) Brief B. Adelmanns an Pirckheimer vom 11. Juli 1520 (Heumann 202).

[80]) De charitate, continentia et regimine mentis Thalassii hecatontades quattuor Jo. Oecolampadio interprete. Augustae Vindelicorum in officina Sigismundi Grim medici et Marci Wirsung. Anno Christi MDXX. Mense Octobri. — Über Thalassius u. sein Werk vgl. A. Ehrhard in: K. Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Litteratur, München ²1897, 147.

[81]) Quantum defunctis prosint viventium bona opera sermo Joannis Damasceni, Joanne Oecolampadio interprete. Augustae Vindelicorum MDXX. (Vorwort vom Oktober 1520). — Die Echtheit der Schrift des Johannes von Damaskus unterliegt Bedenken; vgl. O. Bardenhewer, Patrologie, Freiburg i. B. ³1910, 505.

Was B. Adelmann schon durchblicken ließ, das hat Ö. in dem Briefe an Nikolaus Ellenbog vom 6. Dezember 1520 ausdrücklich zugestanden: die Übersetzungsstudien haben ihm keine Freude gemacht[82]). Möglich, daß schon damals Angriffe gegen seine Übersetzungen erfolgten, wie sie später häufiger wurden[83]). Seine schwache Gesundheit, über die er in demselben Briefe klagt, mag dazu beigetragen haben. In jene Wintermonate muß auch die schwere Krankheit fallen, von der er in einem später zu erwähnenden Briefe spricht. Große Aufregung brachte ihm jedenfalls sein Urteil über Luther, das er in dieser Zeit abgab und bald gegen seinen Willen veröffentlicht sah.[84]).

Eck hatte von der ihm vom Papste gewordenen Erlaubnis Gebrauch gemacht und die Namen von sechs Persönlichkeiten, die ihm als Anhänger Luthers verdächtig schienen, in die Bannbulle gesetzt. Unter ihnen war auch der Name B. Adelmanns. Dieser suchte sich zu schützen und erbat von Freunden, darunter auch Ö. ein Urteil über Luther. Ö. schrieb: „Ich will von Luther frei reden, wie auch früher oftmals. Er kommt der Wahrheit des Evangeliums näher als seine Gegner . . . Die Bischöfe mögen mich verurteilen. Ich spreche nicht von allem, was Martinus schrieb: ich habe nicht alles gelesen. Aber was ich gelesen, wird mit Unrecht verworfen. So sehr, daß sogar den heiligen Schriften Unrecht geschieht, die er so klar ausgelegt. Das Meiste, was er sagt, ist für mich so klar, daß auch die Engel des Himmels mich nicht von meiner Meinung abbringen würden, wenn sie widersprächen usw.". B. Adelmann sandte das Urteil an Capito[85]). Dieser fügte noch ein paar andere für Luther günstige Urteile an, übersetzte sie auch ins Deutsche und veröffentlichte das lateinische Original[86]) und die deutsche Übersetzung[87]). Bereits

[82]) Cod. lat. Par. 8643, I fol. 67v—68v. A. Büchi, Kleine Beiträge 227. Vgl. oben S. 19[29].

[83]) Vgl. zB. den Brief des Germanus Brixius vom 10. Mai 1527 an Erasmus: Babylae quoque vitam ... latinam facere aggrediar, si quidem verum esse deprehendero (id quod tamen verum esse non diffidimus te praesertim asseveratore) Oecolampadium interpretem in multis dormitavisse, qui utique mihi alioqui suspectus semper fuit in iis omnibus, quae vertenda suscepit, ob linguae utriusque, dicam audacter quod sentio, paupertatem etc. (Foerstemann 74); vgl. den Brief des Cuthertus Tonstallus vom 24. Oktober 1529 an Erasmus (Foerstemann 127); vgl. den Brief des P. Barbirius vom 7. Dezember 1529 an Erasmus (Foerstemann 130) u. ö. Vgl. jetzt zu den Übersetzungen: E. Staehelin, Die Väterübersetzungen Oekolampads, in: Schweizerische Theologische Zeitschrift XXXIII (Zürich 1916) 57—91.

[84]) Über die ganze Frage vgl. Herzog I, 146 f. Wiedemann 170. S. Riezler, Geschichte Bayerns IV (Gotha 1899) 66. Thurnhofer 119 f. Roth 74 f. O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte III (Berlin 1903) 91 f.

[85]) Brief Adelmanns vom 3. März 1521 (Thurnhofer 146).

[86]) Oecolampadii iudicium de Doctore Martino Luthero MDXXI.

[87]) Oecolampadii der hayligen schrift Doctor / sant Brigitenordens zu Altenmünster urteil und mainung. auch andere reden / antwurten und handlung Doctor Martin Luther belangend / auß dem latein in teutsch gebracht (o. O. u. J.).

Ende 1520 und in den ersten Monaten des Jahres 1521 zirkulierte die Schrift[88]). Eck war über diese Schrift sehr aufgebracht, schrieb nicht nur an Ö., sondern auch an den Rat der Stadt Augsburg einen drohenden Brief, in dem er die Unterdrückung der Schrift verlangte. Ö. war von der Veröffentlichung unangenehm berührt. Er fürchtete für sein Kloster, glaubte auch, daß Capito die Veröffentlichung nur vorgenommen, um ihn auf solche Weise aus demselben zu bringen[89]).

Denn immer noch hing er an seinem Kloster. Es muß anfangs des Jahres 1521 gewesen sein, als er, wohl bei bekannten Augsburger Kaufleuten („bei etlichen gesellschaft zu Augspurg") 200 Gulden zum Bau einer Pfarrkirche als Zusteuer erwirkte, „damit das Closter mit der pfarrkirchen nit beschwert". Allerdings kam der Bau nicht zur Ausführung. Namen und Beiträge der Spender fand der Chronist im Einnahmenbuch des Klosters verzeichnet[90]). Auch sonst hat er sich bis zuletzt gerne als Mönch bezeichnet.

Freilich — bereits am 30. März 1521 kann B. Adelmann an Capito schreiben: „Unser Ö. ist gesund, aber es gibt viele Dinge, die ihn ängstigen, die Kleinmütigkeit und Verständnislosigkeit seines Vaters, dann die vielen Arbeiten und Zeremonien, die ihn vom Studium und der Lektüre abhalten, was ihm sehr lästig ist — Du kennst ihn ja. Um es kurz zu sagen, was ich denke: Er kommt langsam zur Einsicht. Er gesteht es offen zu, daß er selbst mit seiner Unklugheit die Schuld an dieser schlimmen Geschichte trägt. Dich liebt er gar sehr und hat Vertrauen auf Dich, wie auf mich. Daß ich doch tun könnte, was für ihn dienlich wäre: ich würde keine Arbeit und keine Ausgaben scheuen. Ich wünschte, daß auch Du unter uns einen Vorschlag machst, was Du glaubst, daß zu tun wäre. Er hat mich beauftragt Dir seine Lage auseinanderzusetzen"[91]).

Ö. hat in der ersten Hälfte des Jahres 1521 rastlos gearbeitet. In rascher Folge erschienen Übersetzungen, Predigten, Abhandlungen. Einige von ihnen lassen bereits die innere Unruhe erkennen, die er empfand, andere vertreten auch theologische Auffassungen, die mit der kirchlichen Lehre nicht mehr vereinbar waren.

Mai oder Juni des Jahres 1521 hat ihn der Kanzler des Herzogs Wilhelm von Bayern August Lösch von Hilgartshausen mit seinem Sohne Johann und dessen Erzieher besucht. Ö. widmete ihm zum Danke die lateinische Übersetzung einer Rede von

---

[88]) Brief Adelmanns an Capito vom 3. März 1521 (Thurnhofer 146). Brief an Egranus von einem Leipziger Freunde (dem iudicium beigedruckt). Brief des Balthasar Hubmaier an Beatus Rhenanus vom Jahre 1520 (?) (Horawitz-Hartfelder 263).

[89]) Brief Adelmanns an Capito vom 10. März 1521 (Thurnhofer 146 sq.).

[90]) Cronica 21.

[91]) Brief Adelmanns vom 30. März 1521 (Thurnhofer 147).

Gregor von Nazianz „Über die Mäßigung bei den Disputationen“[92]). In dem Vorworte, datiert vom 20. Juni 1521, heißt es, der Grundgedanke der Rede, daß nämlich die zu heißblütigen Naturen die Ursache des Guten und Schlechten in der Welt sind, passe auch für die Übel der Gegenwart. Leuten, die gut sind und sich zu beherrschen wissen, solle Redefreiheit gewährt sein, die andern aber, besonders die Schwätzer, die Sophisten sollen zum Schweigen gebracht werden. Aber sehr viele, deren Pflicht es wäre zu reden, schweigen ängstlich, und andere, die schweigen sollten, zerstören durch ihr Gerede, was die andern aufgebaut. Er werde noch immer wegen seines Wegganges getadelt und ihm Untätigkeit und Stillschweigen vorgeworfen; darum habe er diese Rede übersetzt. Und obwohl er es nicht für Sache eines Mönches halte, neue Freunde und Gönner, besonders am Hofe, zu gewinnen, so veranlasse ihn doch die ihm bei dem Besuche selbst angebotene Freundschaft des Adressaten zur Darreichung dieser Gabe.

Kurze Zeit darauf übersetzte er einen Brief des hl. Basilius über „Regiment oder ordnung der Geistlichen“[93]), und sandte die Übersetzung mit einer Widmung an seine „gaystliche Tochter, junckfraw“ Apollonia Manlich. Mit der Tochter dieser reichen Augsburger Kaufmannsfamilie war er wohl schon in Augsburg bekannt geworden und er wird auch in Altomünster ihr Beichtvater geblieben sein. „Die Epistel des Heiligen ist zwar“, meint er, „zunächst für Klosterleute geschrieben: aber sie kann auch von jedem Christen verstanden werden. Denn die Evangelien und die guten Lehren sind nicht nur für Klosterleute geschrieben und der Himmel nicht allein für sie bestimmt. Alle Christen sollten sogar ein vollkommeneres Leben führen als wir, die wir uns unseres Ordensstandes täglich rühmen“. Das Vorwort schließt mit der Mahnung, das Evangelium nicht aus der Hand zu lassen.

Von seinen Predigten ist zunächst der Osterpredigt des Jahres 1521 „Über die Freude der Auferstehung“ zu gedenken, die er gemeinsam mit einer vermutlich acht Tage später, am weißen Sonntag 1521, über die Worte des Thomas „Mein Herr und mein Gott“ gehaltenen Predigt veröffentlichte[94])

---

[92]) De moderandis disputationibus Gregorii Nazanzeni sapientissimus sermo. Joan. Oecolampadio interprete. Augustae Vindelicorum. In officina Sigismundi Grimm Medici atque Marci Vuirsung. Anno domini MDXXI. — Über das Original der Rede vgl. Bardenhewer, Gesch. d. altkirchl. Literatur III, 176.

[93]) Ain Regiment oder ordnung der gaystlichen beschriben durch den hayligen Basilium und in teutsch gebracht durch Oecolampadium. Getruckt zu Augspurg durch Sigismunden Grimm / Doctor und Marxen Wirsung / Im jar 1521 2. Augusti.

[94]) Jo. Oecolampadii De gaudio resurrectionis sermo, in quo de mysterio tridui contra sophistas. Eiusdem alius. In verba Thomae Dominus meus et deus meus. In quo de vera paupertate. Excusum Augustae Vindelicorum in officina Sigismundi Grimm Medici et Marci Vuyrsung Anno MDXXI. die XII. Junij.

und nach dem Vorworte vom 15. April 1521 seinem Freunde, dem Arzte Sigismund Grimm widmete, der seit langem seinen Verlag ihm zur Verfügung gestellt und erst unlängst seine Freude über die Predigt „Wie wir in Maria Gott loben sollen" geäußert hatte. Die zweite Predigt behandelt die Heilighaltung des Namens Gottes. Gott ist nicht bloß mit dem Munde, sondern auch mit dem Herzen zu bekennen. Die erste Predigt knüpft an die Bedeutung des Osterfestes für Christus an und schließt daran die Mahnung dem Beispiele Christi zu folgen, täglich den menschlichen Leib zu kreuzigen und täglich den Sieg darüber zu erringen. Dazu ist nicht notwendig, daß das Wort täglich Fleisch werde, gekreuzigt werde, auferstehe. Dieser segensreiche Vorgang muß uns nur so vor Augen stehen, als ob er jetzt geschehe. Die Bedeutung der drei Tage ist vielerörtert. Wir müssen am ersten Tage mit Christus sterben, nämlich der Sünde und den bösen Begierden; am zweiten Tage mit Christus begraben werden durch die Taufe; dann wird uns Christus am dritten Tage auferwecken und wir werden leben vor seinem Angesicht. Allerdings wird diese Deutung heutzutage als zu wenig theologisch betrachtet. Man liebt jetzt eine andere Allegorie der drei Tage, als sie die Väter gelehrt, und sieht darin den Weg der Buße in Reue, Beicht und Genugtuung versinnbildet. In Wirklichkeit ist, auch wenn die drei Punkte erfüllt sind, oft nicht die Strecke eines Tages zurückgelegt. Man kann auch ohne sie ans Ziel kommen. Der wahre Glaube rettet auch ohne ein anderes Werk. Eines ist durchs ganze Leben zu erwägen: Wir müssen allezeit den Sünden absterben, allezeit mit Christus begraben werden, allezeit mit ihm auferstehen. So zerfällt der äußere Mensch, der innere erneuert sich tagtäglich. Die Christianissimi suchen den Satz zu verdunkeln, daß die beste Buße ein neues Leben ist. Im übrigen liegen ja auch in den von ihnen angenommenen Teilen der Buße, in Reue, Beicht und Genugtuungswerken Ansätze zum neuen Leben. Doch bittet der Prediger zuletzt um Verzeihung für sein Abschweifen vom Festgedanken und schließt mit der Mahnung zum Frieden.

In der Predigt klingen Gedanken wieder aus den Abhandlungen über Eucharistie und Buße, die ihn damals beschäftigten.

Marienpredigten sind drei aus Ö.s Klosterzeit erhalten. An die Spitze darf vielleicht der Sermo von dem Verse aus dem Magnificat „Exultavit spiritus meus in deo salutari meo" gestellt werden[95]). Er ist, nach den Textesworten und dem Inhalt zu schließen, am Feste Mariä Heimsuchung, am 2. Juli 1520, gehalten worden. Der Vorgang des Evangeliums bietet Anlaß zur Freude für uns, wie für Jesus, Zacharias und Elisabeth und für Maria. Die Textesworte bieten die Möglichkeit, mit Maria die richtige Freude zu empfinden. Denn diese reine Jungfrau gibt durch ihr Leben und durch ihre Werke

[95]) Ain Sermon Jo. Oecolampadii von dem verß im Magnificat. Exultavit spiritus meus in deo salutari meo (o. O. u. J.).

ein Beispiel christlichen Lebens in jeder Gestalt. Sie ist das Vorbild des beschaulichen Lebens und das Vorbild des tätigen Lebens. Aus der Zergliederung der Textesworte ergibt sich, wie die Werke sowohl des beschaulichen als auch des tätigen Lebens sein sollen: sie müssen alle recht ausgehen, müssen sich auf das rechte Ziel richten, müssen den rechten Weg gehen: sie müssen ausgehen von dem Geiste, sich richten zu Gott und geschehen in Freude. Maria hat uns das gelehrt durch ihr Wort Magnificat, aber auch durch ihre Werke und man kann fragen, ob sie mehr um ihres tätigen oder mehr um ihres beschaulichen Lebens willen bewundert werden muß.

Eine weitere Marienpredigt ist am Feste Mariä Lichtmeß (2. Februar) gehalten. Als Jahr kann nur 1521 in Frage kommen. Sie behandelt das Thema „Nun, o Herr, lässest Du Deinen Diener im Frieden scheiden“ [96]) in Form einer Homilie. Der Gottesmutter selbst wird nur flüchtig gedacht. Simeon richtete sein Gemüt zum himmlischen Vater. Die Jungfrau Maria, die Heiligen, die Engel rufen wir allein als Brüder und Schwestern an, daß sie uns bitten helfen, wie wir uns auch befehlen in anderer frommer Menschen Gebet, damit, wenn so viele für uns bitten, unser Gebet eher Erhörung finde.

Am ausführlichsten hat Ö. seine Anschauungen über Marienverehrung ausgesprochen in einer Predigt, die er, nach dem Inhalt zu schließen, am Feste Mariä Verkündigung (1521) in deutscher Sprache gehalten hat. Er übersetzte sie jedoch in das Lateinische, ließ sie drucken [97]) und widmete sie dem Kanonikus Johannes Jung in Freising wegen seiner besonderen Verehrung zu Maria. Sie trägt die Überschrift „Wie wir in Maria Gott loben sollen“.

Gott ist wegen seiner selbst zu loben. Am seligsten wäre es seine reine Wesenheit betrachten zu können. Aber man kann ihn auch in seinen Geschöpfen loben. Und in keinem so wie in Maria, in der er heute Fleisch anzunehmen und Mensch zu werden sich gewürdigt hat. In ihr zeigen sich Gottes Gaben am schönsten. Die hl. Schrift zeichnet sie bereits in ihren Bildern. Sie überwindet an Glauben Abraham, an Geduld Isaak und Jakob, an Keuschheit Joseph. Sie ist die Königin aller himmlischen Kräfte, sie, die Gott vor allen geehrt hat. Trotzdem darf der Geist bei ihrem Lob nicht stehen bleiben. Es gibt Menschen, die sich nicht höher erheben: wie ein Astrologe, der die Gestirne betrachtet, aber nicht ihren Schöpfer. Heilige Namen, die nur Gott und Christus zugehören, wie „Leben, Heil“, sind, am Anfang vielleicht aus frommen Gründen, aber doch nur gewaltsam und nicht christlich auf Maria an-

---

[96]) Nunc dimittis Oecolampadii Trostlich den Sterbenden. Ain Predigt über das Nunc dimittis gepredigt von Doctor Joannes Oecolampadius an unser frawen Liechtmeßtag (o. O. u. J.).

[97]) De laudando in Maria Deo doctoris Jo. Oecolampadii Theologi sermo. Anno MDXXI. In monasterio Altonis. Augustae in officina Sigismundi Grimm Medici et Marci Wyrsung. Anno ut supra.

gewandt worden. So wurde auch das Psalterium Davids, das für Gott bestimmt ist, zu einem Psalterium Mariens gemacht und geheimnisvolle Verse dabei entstellt. Andere brachten das Volk dazu, daß es die Zahl der Anrufungen des Engels der Zahl der Psalmen anglich: So ruft man Maria zehnmal an, bevor man den Herrn einmal grüßt. Und der Herr befiehlt immer zu beten und viele Menschen wollen das Gebet in bestimmte Zahlen einzwängen. Warum wird nicht das Gebet des Herrn zehnmal wiederholt? Christus lehrte uns das Gebet zum Vater zu richten. Sollen wir einer Fürsprecherin dienen und den König verachten? Ist nicht Christus selbst unser bester Fürsprecher? Wenn wir die Heiligen anrufen, sollen wir es so tun, daß wir mit ihnen zu Christus eilen. Nichts zieht uns so sehr zu Christus hin als die Erinnerung an ihn im Kreuz und in der Auferstehung. Trotzdem vernachlässigen das manche und verwenden ihre Zeit auf Betrachtungen aus apokryphen Büchern. Sie hören, daß Christus gekreuzigt worden, und seufzen nicht einmal; sie hören, daß Maria von den Juden geschmäht wurde, und vergießen Tränen. Man sieht, daß die Leute am Samstag, den sie Maria geweiht, sich des Weines und der Liebe enthalten, aber am Sonntag fröhnen sie Vergnügungen. Man könnte noch reden von Bruderschaften, Wallfahrten usw. Ich möchte niemand wegen eines guten Werkes tadeln, sondern zu einem besseren Werke aufrufen. Wenn wir Maria Mutter nennen, wollen wir sofort bitten, daß sie uns ihren gebenedeiten Sohn zeige. Das Lob der Jungfrau ist das höchste: aber nur in Christus. Sie will selbst nicht, daß wir bei ihrem Lobe stehen bleiben; denn sie selbst hat allezeit sich auf Christus gestellt. Ich möchte nicht, daß von ihrer Verehrung etwas weggenommen werde. Wie sollte ich sie nicht lieben, die Gott selbst geliebt? Bei ihren Gaben ist zweierlei zu erwägen: sie hat solche von Gott empfangen, aber sie auch auf Gott zurückgeführt. Von den Gaben genüge, was heute geschehen: Heute ist in ihr das Wort Fleisch geworden. Aber sie ist nicht minder selig zu preisen, weil ihr das Wort gilt: „Selig sind, die Gottes Wort hören und es beobachten". Dieses Wort nimmt nichts von ihrer Heiligkeit, sondern empfiehlt dieselbe. Maria war nicht weniger durch ihre Seele als durch ihren Leib heilig. Groß ist die Liebe Gottes, die dem Sohne eine so herrliche Mutter geschaffen, uns eine so gütige Fürsprecherin aufgestellt; auf ihre Fürsprache hin möge in uns und durch uns Gott gepriesen werden.

Man hat der Schrift eine gewisse Bedeutung zugesprochen: sie wurde ins Deutsche übersetzt[98]) und von Cratander in Basel nachgedruckt[99]).

---

[98]) Ain Sermon des Hochgelerten Doctors der hayligen geschrift Joannis Oecolampadii, wie wir Gott in Maria loben sollen (o. O. u. J.).

[99]) De laudando in Maria deo. D. Joann. Oecolampadii sermo. Basileae, apud Andream Cratandrum Mense Junio Anno MDXXI.

Größere aber kann seine Predigt über das Sakrament der Eucharistie[100]) beanspruchen, die er wohl am Fronleichnamsfest 1521 gehalten.

Bei diesem Geheimnis müssen wir zu erfassen suchen, was Christus selbst gewollt hat und was er erwartet. Drei Dinge sind dabei zu betrachten. Erstens der gesetzmäßige Gebrauch der sakramentalen Symbole, des Brotes und Weines, zweitens die dem gegenwärtigen Christus gebührende Verehrung, drittens die Eingliederung und Sorge für den mystischen Leib Christi, der durch das Brot und den wahren Leib Christi dargestellt wird. Um zum ersten Punkte überzugehen, der Frage, was von Brot und Wein zu halten ist, von der Reinheit, mit der wir hinzutreten müssen, so ist hier Taubeneinfalt nötig. Wir wollen ohne Zweifel glauben, daß unter diesem Brote der Leib, unter dem Weine das Blut Christi gegenwärtig ist. Über das „Wie" betrüben wir uns nicht, weil uns eine Erkenntnis davon unmöglich ist. Ob die Substanz von Brot und Wein zu existieren aufhört oder ob sie in den Leib Christi übergeht und verwandelt wird, ob sie Christum so enthält, daß sie zugleich auch das ist, was sie zu sein scheint — das berührt uns nicht, darüber mögen müßige Schulköpfe streiten. Wir suchen nicht, was den Leib nährt, sondern was die Seele sättigt. Mag das Brot nach der Konsekration aus Weizen sein oder nicht aus Weizen sein, für uns ist es himmlisches Brot. Und zwar bedeutet das Brot nicht bloß den Leib, sondern es ist der Leib des Herrn selbst. Wir haben dafür das Wort des Herrn. Über Ritus und Zeremonien hat Christus nichts angeordnet. Er hat uns höhere Dinge empfohlen. Daher sind auch Ritus und Zeremonien nicht in allen Kirchen dieselben. So kommunizierte man früher nach der Mahlzeit, heute dürfen Gesunde nur nüchtern das heilige Brot empfangen. Früher kommunizierte man unter beiden Gestalten, eine Sitte, die unschwer zu tadeln ist[101]). Im zweiten Teile schildert er, daß nichts so anbetungswürdig ist. Christus ist selbst da als Gott und Mensch. Wer wird uns immer dieses Brot geben? Augustinus sagt es: der Glaube. Doch ist das Wort nicht so zu verstehen, als ob Christus nur dann gegenwärtig wäre, wenn wir das heilige Brot bekennen: sondern zu jeder Zeit und an jedem Ort genießen wir Christus. Der Herr ersehnt unsern Glauben: unsere Rechtfertigung ist, ich sage es kühn, der Glaube. Christus hat dieses Sakrament aufgerichtet, damit es das Andenken an seinen Tod bleibe. Unsere Opfergaben sind nichts anderes als Erinnerungszeichen an jenes eine Opfer, das einmal am Kreuze dargebracht worden ist. Es gibt nur ein Opfer und es ist dasselbe durch alle Zeiten und Orte, denn es ist nur

[100]) Joan. Oecolampadii sermo de Sacramento Eucharistiae. In officina Sigismundi Grimm et Marci Vuyrsung Concivium Augustensium finem sortitus est libellus is. Anno 1521 die 20. Junij.

[101]) So infolge eines Druckfehlers. S. nächste Anm.

die Erinnerung an das eine Opfer. Im dritten Teil behandelt er die Sorge für den mystischen Leib Christi, der aus den vielen Gläubigen zusammengesetzt ist. Sie erfordert die Liebe und die Barmherzigkeit. Alle, die im Glauben Christus anhangen und mit dem Haupte Christus verbunden sind, sind auch mit uns verbunden, sie mögen wohnen wo immer. Wahre Heiligkeit aber wird durch Liebe erprobt und es ist das beste Zeichen würdigen Genusses, wenn du nach demselben menschenfreundlicher geworden. Da mögen zusehen die Prediger, die predigen, es sei wertvoller die Messen zu besuchen und immer wieder zum Opfer zurückzukehren, einträgliche Jahrtage zu halten, als die Hungrigen zu speisen. Barmherzigkeit ist mehr wert als Opfer. Auch für die sekundären Früchte des Meßopfers, die durch unsere Vermittlung die Abwesenden und Verstorbenen empfangen. Diejenigen, die aus Liebe Hungrige speisen, sind nicht unglücklicher und verdienstärmer als diejenigen, die dem Altare dienen. Das mögen sich jene strengen Zensoren vor Augen halten, die es für unverzeihlich erklären, wenn ein Priester von den Zeremonien etwas ausläßt. Aber auch diejenigen, die sich aus kleinen Anlässen von der Kirche trennen. Wir wollen auf Christus unsere Hoffnung setzen und nichts heiliger halten als seine Liebe.

Das Werk war B. Adelmann gewidmet. Bei seiner Heimkehr aus dem Bade sollte es ihm als Gabe gereicht sein. Vierzehn Tage darauf ließ der Verfasser auch eine deutsche Übersetzung hinausgehen[102]), dem Bürger Georg Hörmann in Kaufbeuren gewidmet. Sie enthielt auch einige Änderungen.

Das Werk ist bedeutungsvoll wegen der Leugnung des Opfercharakters der hl. Messe. Auch die Frage der realen Präsenz Christi in der Eucharistie erscheint bereits als eine müßige und die Formulierung des Glaubenssatzes deutet schon auf seine spätere Auffassung, die zwischen Luther und Zwingli steht und am meisten Berührungspunkte mit der Theorie Kalvins aufweist.

Aber noch bedeutungsvoller für sein Geschick ist eine andere Schrift geworden, die schon in den ersten Tagen des März 1521 von B. Adelmann erwähnt wird und am 20. April 1521, ihm gewidmet, die Presse verließ: „Eine sonderbare Darlegung, daß die Beichte nicht beschwerlich sei“[103]). Es ist das umfangreichste Werk Ö.s aus dieser Zeit — es

---

[102]) Ain Predig und ermanung Joannis Oecolampadij von wirdiger ererbietung dem Sakrament des fronleichnam Christi. Gedruckt in der Kayserlichen stat Augspurg durch Sigismunden Grymmen Doctor und Marxen Wirsung. Anno Domini 1521. Das Vorwort ist datiert vom pfintztag nach Visitationis Marie 1521. Von den Änderungen ist zu erwähnen, daß die Sitte des Empfanges unter beiden Gestalten als „nicht leicht“ zu tadeln erwähnt wird.

[103]) Quod non sit onerosa Christianis confessio paradoxon Joannis Oecolampadii. Excusum Augustae Vindelicorum in Officina Sigismundi Grimm Medici et Marci Wyrsung XX. Aprilis. Anno Domini MDXXI.

umfaßt an 62 Blätter —, und nur flüchtig kann sein Inhalt skizziert werden.

Oftmals höre man Klagen, daß unsere Zeit wegen der Überfülle menschlicher Traditionen noch schlimmer und schwerer sei als die eiserne Zeit des alten Gesetzes. Namentlich wird die Beichte als unwürdig und beschwerlich für den Christen bezeichnet. Allerdings wird durch die Beicht eine Last für die Menschen geschaffen; aber nur durch die Beicht, wie sie heute von gefährlichen Menschen gefordert wird, nicht wie sie früher war. Da sollen die Leute auch die geheimsten Sünden bekennen; sie sollen Ort, Zeit, Umstände beschreiben; und wenn durch Nachlässigkeit, Vergeßlichkeit oder Scham ein Punkt verborgen blieb, soll alles wiederholt werden. Und sie fügen noch an, daß es keinem anderen als dem Priester gesagt werden darf. Wie kann nun die Beicht weniger lästig werden? Verschreibe deine Seele nicht den Tyrannen. Meiden muß man die zu strengen Beichtväter, aber auch die zu milden. Sie schöpfen ihre Wissenschaft aus der Scholastik und den kanonischen Büchern. Noch lebt Christus; noch leben unter uns die Apostel, die die evangelischen Lehren verkündigen. In diesen Tagen hat Luther einige Bücher von der Beichte lateinisch und deutsch ausgehen lassen, mit deren Hilfe du dein Gewissen erleichtern kannst. Die Art der Beichte ist eine dreifache. Die erste ist diejenige, bei der wir Gott allein die Sünden bekennen. Die zweite diejenige, bei der wir vor dem Priester die schwersten Sünden beichten. Und die dritte ist diejenige, durch die wir den Brüdern unsere Irrungen anvertrauen. Die notwendigste und nützlichste Beichte ist die Beichte vor Gott. Sie kehrt oftmals in der hl. Schrift wieder. Dabei wurden die Sünden nicht im einzelnen, sondern nur allgemein bekannt. Ö. gibt dann selbst eine ausführliche, aber allgemeine Beichtformel; bei ihrem Gebrauche könne niemand eine Last finden. Die zweite Art der Beichte könne als die kirchliche bezeichnet werden, weil sie vor der Kirche, dem Priester im Namen der Kirche, abgelegt wird. Die Kirche besitzt ein mütterliches Herz und will niemand beschweren. Aber die Gewissenstyrannen nötigen zu vielem, wozu die Kirche nicht verpflichtet. Die Kirche hat die Schlüsselgewalt erhalten. Aber die Schlüsselgewalt ist der Glaube des Petrus. Wenn einer ein Petrus ist und bei Gott für einen Bischof gehalten wird, nüchtern, gerecht, fromm, mäßig und mit den übrigen bischöflichen Tugenden geschmückt ist, so verwaltet er das göttliche Amt; und wen er für gebunden und gelöst erklärt, der ist von Gott gebunden und gelöst. Lächerlich ist es zu sagen, daß einer, der durch die Bande eigener Sünde gebunden ist, deshalb, weil er Bischof genannt wird, solche Gewalt haben soll, daß diejenigen, die von ihm gelöst sind, auch im Himmel gelöst sein sollen. Freilich gegen den Geist der hl. Schrift erklären unsere Theologaster, daß durch das Urteil des Papstes sogar jegliche Strafe, die man hier oder im Feg-

feuer abzubüßen hätte, sogar auf einmal getilgt werden könne. Das erlaubt sich die Unkenntnis der hl. Schrift. Dagegen streitet aber treulich unser Luther. Es ist auch nicht Sache der Kirche, dem Menschen vorzuschreiben, was er beichten soll, auch nicht große Sünden, die einem anderen nicht bekannt sind. Daher brauchst du dich nicht zu fürchten, wenn du eine verborgene Sünde aus Vergeßlichkeit oder Scham übergangen hast. Die Kirche schreibt deshalb keine Wiederholung der Beichte vor. Bei den Alten war die Ohrenbeichte nicht in Übung. Man beichtete dem Bischof oder Priester — oder vielmehr zwischen den beiden war kein Unterschied — seine Vergehen; aber nur wenn andere Anzeige machten, gemäß den Vorschriften des Herrn und des Evangeliums. Die Ohrenbeichte ist nicht von Christus eingesetzt; sie hat sich erst allmählich eingebürgert und erst durch den Kanon des Laterankonzils ist sie sanktioniert worden. — Die dritte Art von Beicht ist diejenige, bei der jeder dem andern, als Bruder dem Bruder, die Sünden bekennt. Sie hat viele Vorteile. Doch glaube ich, daß die Beicht vor dem Priester höher zu schätzen ist und daß man Absolution von einem andern nur erbitten soll, wenn kein Priester zu haben ist. In den Angelegenheiten, die die Kirche angehen, ist es billig und notwendig, sich den Dienern der Kirche zu zeigen. So schließt er: Übe dich in der Selbsterkenntnis und bekenne die Sünden, deren du dich bewußt bist. Wenn du vielleicht etwas verschwiegen hast, so sei guten Mutes; namentlich, wenn es Sünden sind, um derentwillen man nicht der Kirche Genugtuung leisten muß. Bekenne sie einstweilen Gott, bis du Gelegenheit hast, sie zu bekennen, bessere dein Leben und glaube, daß die beste Beicht stets ein neues Leben in Christus ist.

Die Schrift wurde auf Veranlassung Sigmund Grimms ins Deutsche übersetzt[101]). Ö. übersah und korrigierte die Übersetzung und fügte in der Vorrede einige Bemerkungen an: die Schrift habe ihm „klainen Dank im Latein umb die Pharisäer und Durchächter der Wahrheit verdient".

B. Adelmann hatte Ö. gar nicht die umfassende Bildung zugetraut, wie sie sich in dieser Schrift ausspreche[105]). Luther, der sie am 26. Mai 1521 schon gelesen hatte, rühmte sie: sie sei sehr offen und Ö. werde für den Antichrist und die Seinen eine neue Plage bedeuten[106]).

Aber für ihren Verfasser brachte sie die Entscheidung. Ö. knüpft dieselbe in seiner Responsio posterior selbst an das

---

[104]) Eine sonderliche lere und bewerung das die Beicht ainen Christen menschen nitt burdlich oder schwer sey beschrieben durch Jo. Haußschein sust genannt Oecolampadius sant Brigittenordens. Gedruckt in der Kayserlichen Statt Augspurg durch Sigmunden Grymmen / Doctor und Marxen Wyrsung Imm jar 1521 am 28. tag des Augstmonat.

[105]) Brief Adelmanns an Capito vom 3. März 1521 (Thurnhofer 146).

[106]) Brief Luthers an Melanchthon vom 26. Mai 1521 (Enders III, 162). Vgl. den Brief vom 13. Juni 1521 (ebenda 190).

Erscheinen dieses Buches. „Ich sollte noch auf andere Art geprüft werden. Ich wurde von Freunden über verschiedene Fragen zu Rate gezogen. Ich erwiderte, wenn auch nicht scharfsinnig, so doch aufrichtig und treu. Das zog mir Haß zu. Und was ich in meiner allzu großen Aufrichtigkeit nur für die Freunde geschrieben glaubte, wurde auch bei den Ubiern und Saxonen bekannt. So war auch das Buch von der Beichte bekannt geworden und einiges andere, was den Charakter jener wirren scholastischen Theologie trug. Ich erlaubte auch auf den Rat meiner Mitbrüder, daß es gedruckt werde. Aber das brachte verschiedene gegen mich auf: sie drohten mir mit ewigem Kerker und schrecklichem Tod. Gott sei Dank: mein Mut wuchs, je mehr Drohungen mir zukamen. Mich tröstete mein gutes Gewissen. Bald erfuhr ich von den Nachstellungen, die man mir auf dem Reichstag zu Worms bereitet; ich wußte wohl, was ein Fürst mir gedroht. Mehrere Monate wartete man [im Kloster] auf Leute, die mich einkerkern oder zur Strafe fortführen sollten. Viele drängten mich zur Flucht; aber ich bat sie mehr Vertrauen zu haben; es sei doch Pflicht des Mönches, ja des Christen, in allen Lebenslagen die Wahrheit zu bekennen. Allmählich bangten sie meinetwegen auch für sich und sie hatten mehr Überdruß an dem Zusammensein mit mir als ich an dem mit ihnen, obwohl ich von Tag zu Tag mehr erkennen mußte, daß sie mehr Gehorsam ihren eigenen als den göttlichen Satzungen entgegenbrachten. Immer wieder ermahnte ich sie; mich drängte die Liebe, mögen andere es Eigensinn nennen. Schließlich verlangten sie, ich solle die Bücher ihrer Konstitutionen durchlesen und alles bezeichnen, was darin dem Worte Gottes widerspreche . . Ich glaubte, der Befehl sei ein aufrichtiger . . Unsterblicher Gott, welche Schändlichkeiten hat Rom in diesen Statuten gutgeheißen! . . Aber ich hatte kaum davon gesprochen, als ich den Haß zu spüren bekam . . Ich wurde als Abtrünniger und Häretiker bezeichnet. Ich sei es wert in den Kerker zu gehen oder aus ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen zu werden. Hand an mich zu legen wagten sie nicht . . Doch schlossen sie mich von ihren gemeinsamen Gebetsübungen aus. Mein Mut blieb ungebrochen und ich ließ nicht ab von der erkannten Wahrheit, die sie als Eigensinn bezeichneten. Am dritten Tage, bevor ich in Gefangenschaft kommen sollte, forderten mich meine Freunde auf, mich ihnen zu erhalten und für mein Leben zu sorgen.. Ich setzte den Brüdern auseinander, welche Schwierigkeiten auch ihnen erwüchsen, wenn ich in Lebensgefahr käme.. Ich erinnerte sie daran, daß sie mich nicht den Mördern ausliefern dürften, wenn sie mich für unschuldig hielten. Wenn ich aber Gottloses lehre und sie mich als Häretiker betrachteten, so dürften sie mich auch nicht wie einen Mitbruder behalten, sondern müßten mich entlassen. . . Sie schwankten. Sie wagten nicht mir den Austritt anzubefehlen, noch weniger wollten sie mich den Mördern überliefern, wenn ich es nicht

verdiente. Freunde schickten Pferde, die mich an einen sicheren Ort bringen sollten. Sie drängten. Endlich wurde mir der Entlaßbrief gegeben mit hinreichendem Reisegeld. Ich sagte ihnen Lebewohl und war frei“ [107]).

Diese Darstellung deckt sich im wesentlichen mit der kurzen Schilderung, die er bald nach seinem Austritt aus dem Kloster einem Freunde gibt, dessen Name nicht bekannt ist [108]). Als Adressat wird gewöhnlich Reuchlin bezeichnet [109]) und diese Annahme hat eine Stütze in einer Bemerkung Ö.s in der Responsio posterior, daß er in den ersten Tagen nach seinem Austritt aus dem Kloster an Reuchlin einen Brief gerichtet habe [110]). Allein es ist unwahrscheinlich, daß Ö. Reuchlin als „amicorum candidissime“ bezeichnet hätte, und von dem in der Responsio posterior angedeuteten Inhalt des Briefes geschieht, wenigstens in dem erhaltenen Bruchstücke, keine Erwähnung. Der Brief war vielmehr an Beatus Rhenanus gerichtet. Denn wir wissen aus einem späteren Briefe Ö.s an diesen, daß er gleich nach dem Austritt an ihn (Beatus Rhenanus) und Erasmus ein Schreiben gerichtet habe, sozusagen einen λόγος τῆς ἀποστασίας, und daß der Überbringer desselben Capito gewesen, der auch in dem Briefe an den ungenannten Freund als solcher bezeichnet wird [111]). Neben einigen Notizen (zB. daß Ö. im sechsten Monate seines Altomünster Aufenthalts schwer krank wurde, daß die Mönche ihn in ihrer Güte freiwillig in dieser Zeit von den klösterlichen Verpflichtungen entbanden) ist noch erwähnenswert die Bemerkung, daß der Fürst und seine Ratgeber alles aufgeboten hätten, um seine Gefangennahme zu erreichen. B. Adelmann hatte übrigens an Capito schon berichtet, daß er gefangen gesetzt sei [112]).

Im wesentlichen hat Ö. die Situation richtig gezeichnet. Auf dem Wormser Reichstag hatte sein Buch über die Beichte bereits Erörterung gefunden. Aleander hatte schon an der ersten Stelle, die er las, bemerkt, daß Ö. die Ansichten Luthers über die Beicht billige und sogar für maßgebend erkläre. Das Endergebnis seiner Schrift sei die völlige Beseitigung der Ohrenbeichte. Er sei noch schlimmer als Luther. So hatte der päpstliche Legat nach Rom berichtet [113]). Ob die treibende Kraft der Franziskaner Glapion gewesen [114]), mag dahingestellt

---

[107]) Oec. Resp. post. 116—119.

[108]) Nur unvollständig erhalten: Johannes Oecolampadius amico N. Ohne Datum. (Oec. Epp. 204).

[109]) Herzog I, 186. Geiger, Johann Reuchlin 150.

[110]) Oec. Resp. post. 115.

[111]) Brief des Ö. an Beatus Rhenanus vom 15. April 1522 (Horawitz-Hartfelder 308).

[112]) Capit. vita (Oec. Epp. η).

[113]) P. Kalkoff, Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, Halle ²1897, 209 f. Vgl. A. Wrede, Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V, II (Gotha 1896) 900.

[114]) Capit. vita (Oec. Epp. ζ 4).

sein. Aber der bayerische Herzog Wilhelm — denn er ist jener Fürst, von dem Ö. spricht — hätte schließlich zum Einschreiten sich genötigt gesehen[115]). Daß er aber bereits alles gerüstet hatte, war doch wohl eine ungerechtfertigte, wenn auch verständliche Befürchtung Ö.s und seiner Freunde. Der Herzog hat im Gegenteil erklärt, daß er Ö. wohlgewollt und ihm, als er in höchster Not war, eine Stellung in Ingolstadt angeboten, wenn er Dispense von den Ordensgelübden erbitte und nur sich nicht als Lutheraner erkläre[116]).

Ö. war in den letzten Monaten seines Aufenthaltes in düsterster Stimmung gewesen. „Was sind das für Zeiten, was für Orden, was für Sitten, was für Aberglaube! Es gibt nichts Weltlicheres auf der Welt als die Mönche. Wir sprechen anders als wir leben".

Und trotzdem will er noch Mönch sein[117]). In Altomünster wurde noch in späteren Tagen erzählt: Als er die Klausur verließ und vor der kleinen Pforte des Gartens stand, sprach er zum Bruder Pförtner: „Ihr seid glücklich! Ihr in eurer Einfalt steigt in den Himmel und wir Doktoren fahren mit unserer Gelehrsamkeit zur Hölle"[118]). Eine Legende nur, die aber nicht übel die widerstrebenden Gefühle zum Ausdruck bringt, die die unruhevolle Seele dieses Mannes durchzogen.

Es war wohl B. Adelmann gewesen, der dem scheidenden Mönche Pferde geschickt hatte. Ö. wollte sich ihm dankbar erweisen und übersandte ihm, „der ihn aus großer Gefahr gerettet", schon kaum vier Wochen später — im Februar 1522 — die noch wenig bekannte lateinische Übersetzung der Vita des Johannes von Damaskus, verfaßt vom Patriarchen Johannes[119]). „Das Leben eines bewährten Mönches zu schreiben, ist auch für unsere Zeit keine unnütze Aufgabe. Es verdient von Mönchen und allen Frommen gelesen zu werden. Ich verlange ihnen in Christus zu nützen, wie immer man über mich denkt. Denn nicht aus Abneigung gegen das Mönchsleben bin ich aus dem Kloster geschieden, so daß ich etwa wie ein Apostat denen Böses wünschte, die ein ruhigeres Leben führen. Aber da das für meine Seele nicht genügend sicher ist, erkläre ich mich mit mehr Recht als Mönch, ja als Christ, wenn ich weder an einen Ort, noch an ein Kleid, noch an eine Zeit oder Person gebunden bin ...."

---

[115]) Zur Stellungnahme des Herzogs Wilhelm IV zum Wormser Edikt vgl. Riezler IV, 77—79 u. ö. M. Döberl, Entwickelungsgeschichte Bayerns I[3] (München 1916) 395—405.

[116]) Brief des Ö. an Beatus Rhenanus vom 15. April 1522 (Horawitz-Hartfelder 307 sq.).

[117]) Brief des Ö. an Veit Bild vom 13. Dezember 1521 (Grundl bei Schröder 222).

[118]) Ms. Monast. Altom. fol. 98.

[119]) Joannis Damasceni vita, a Joanne patriarcha Hierosolymitano conscripta nuperque ab Oecolampadio in Latinum versa. Vorwort datiert: Anno domini Vicesimo secundo Mense Februario. — Über den Originaltext vgl. Bardenhewer, Patrologie 503.

Wie manch andere Freunde, so hat auch B. Adelmann den Austritt Ö.s begrüßt. Andere haben getrauert. Zu ihnen gehörte Nikolaus Ellenbog. Er hat seinem Befremden Ausdruck gegeben in einem Briefe an B. Adelmann und ließ sich auch durch dessen Antwort nicht beruhigen [120]). Er schrieb damals sein Syntagma „De secessu Oecolampadii de monasterio s. Altonis“ [121]). Aber der Mahnruf zur Rückkehr, den er darin ausspricht, blieb unbeachtet.

Am meisten getrauert hat sein Kloster selbst. Die Chronik verzeichnet in jenen Tagen noch einige andere Austritte, die wohl mit dem Scheiden Ö.s zusammenhängen. Ihm selbst aber widmet sie die Worte: „Mer ist zu wüssen, daß gemelter Ökolampadius Im 1522 Jar am 23 tag Januarij auß ursachen von unß abgangen, doch mit vorwissen der Obrigkeit und mit einer verschreibung, so er dem Closter über sich geben (so noch vorhanden). Ist aber laider diser sein Außgang übel geraten, das müssen wür gott Befehlen und Clagen“ [122]).

Denn Ö. ist rasch weitergegangen. Die 21 Monate, die er im Kloster verbracht, haben viel für seine Entwicklung bedeutet. Sein Bruch mit der Kirche ist eingeleitet; ja sogar die Eigenart, die er unter den Männern der Reformation einnimmt, beginnt sich auszuprägen. Aber diese innere Entwicklung erfolgte auf Grund von Keimen, die außerhalb des Klosters lagen. Das Kloster selbst hat an ihr keinen Anteil gehabt.

---

[120]) Brief von Ellenbog an B. Adelmann vom 16. Dez. 1522: Cod. lat. Par. 8643, l. fol. 82v—83r und Antwort Adelmanns vom 20. Dez. 1522, fol. 84r—84v. A. Büchi, Kleine Beiträge 229f. Vgl. oben S. 19[29].

[121]) M. S. B. des Klosters Ottobeuren Nr. 535. L. O. Nr. 106. Geiger, Nikolaus Ellenbog 112 und Lindner 116 bezeichnen die Hs. zu Unrecht als verloren oder unbekannten Aufenthalts. Ich hoffe in einiger Zeit wenigstens einzelne Abhandlungen derselben im Druck vorlegen zu können.

[122]) Cronica 21.

Kleine Beiträge zur Geschichte der deutschen Mystik.

Von Karl Bihlmeyer.

Wie so manche andere scheinbar fest geprägten Begriffe und Schlagworte hat auch die Bezeichnung „Renaissance" dank der emsigen Forscherarbeit der letzten Jahrzehnte eine gewisse Umwandlung und Erweiterung erfahren. Man versteht darunter jetzt meist nicht mehr bloß die Wiederbelebung der antik-klassischen Ideale in Literatur, Kunst und Leben, welche seit dem 14. Jahrhundert zuerst in Italien eintrat und sich allmählich auch in anderen Ländern verbreitete, sondern überhaupt das Aufkommen und Wachsen eines freieren, individuelleren Geistes und Lebensstiles in der westeuropäischen Kultur, das allerdings durch die Wiedergeburt der Antike eine mächtige Förderung erhielt, aber in seinen ersten Ansätzen und Wurzeln doch teilweise weiter zurückreicht. Über dieses langsame Emportauchen der Renaissance aus dem mittelalterlichen Kulturleben ohne deutlich wahrnehmbaren Bruch hat namentlich Konrad Burdach in tiefgründigen Forschungen[1]) neues bedeutsames Licht verbreitet. Er hat auch nachgewiesen[2]), daß „Renaissance" und „Reformation" ursprünglich gleichbedeutende Begriffe religiösen Charakters waren, welche einerseits die geistliche Wiedergeburt oder Neugestaltung des Individuums, andererseits die ideale Erneuerung der gesamten kirchlichen, politischen und sozialen Gemeinschaft bezeichneten und erst durch Dante, Cola di Rienzo und Petrarka bewußt auf das weltliche Gebiet übertragen wurden. Es ist nun gewiß kein zufälliges Zusammentreffen, daß gerade im 14. Jahrhundert, wo die Renaissancebewegung erstmals deutlich hervortritt, auch ein gewisser Höhen- und Gipfelpunkt der mittelalterlichen Religiosität in Deutschland und Italien erreicht ist, nämlich in der starken und tiefgreifenden Bewegung zur Mystik. Obwohl an und für sich fest im mittelalterlichen Untergrunde wurzelnd und keine prinzipielle Neuorientierung der Religion bedeutend, weist doch die Mystik in jener Zeit, namentlich die deutsche, verschiedene Elemente auf, die über das Herkömmliche hinausdrängen und eine neue Zeit anzukündigen scheinen. Es ist hinzuweisen auf das Streben nach individuellerer Gestaltung der Frömmigkeit, die Betonung des Gefühlsmäßigen und Wesenhaften in der Religion, das Verlangen nach persönlicher Heilsgewißheit, das stärkere Hervor-

[1]) Vom Mittelalter zur Reformation, Halle 1893 ff.

[2]) Sinn und Ursprung der Worte Renaissance und Reformation, in: Sitzungsber. der Berliner Akademie d. Wiss. 1910, 594—646.

treten des Laientums und der Frauenwelt in der Kirche, selbst bis zum Schwärmerischen und Emanzipierten, die Wiederbelebung des Neuplatonismus als Grundlage der mystischen Spekulation, die weitgehende Verwendung der Volkssprache, und zwar ebenso zur erbaulichen Schriftstellerei wie zur hochfliegendsten Theosophie. Kein Zweifel, daß diese Momente die Renaissance im weiteren Sinne zu fördern geeignet waren, unter Umständen selbst die Abhängigkeit vom Mittleramt der Kirche lockern und den Boden für eine religiöse Umwälzung vorbereiten konnten.

Aus den angeführten Gründen dürfte es sich rechtfertigen, auch eine Arbeit über die deutsche Mystik in den Rahmen dieser Festschrift einzufügen, um so mehr, da der hochverehrte Jubilar, dem sie gewidmet ist, in seiner Forschertätigkeit den religiösen Verhältnissen des ausgehenden Mittelalters stets regstes Interesse zugewandt hat. Sind es auch nicht erstklassige Erzeugnisse der Mystik, die hier fast durchweg zum ersten Male veröffentlicht werden, so verdienen sie immerhin Beachtung. Bis auf weiteres ist ja die Erforschung der deutschen Mystik immer noch darauf angewiesen, durch Untersuchung der Handschriften das bekannte Quellenmaterial zu vermehren und neues Licht auch auf manche weniger bedeutende, oft anonyme Mystiker zweiten Ranges zu werfen. Von den verschiedenen literarischen Formen, in denen die Mystik ihren Niederschlag fand, sollen wenigstens drei hier vorgeführt werden: Sprüche (Predigtbruchstücke), Sendbriefe und Verse. Die Texte sind möglichst genau nach den Handschriften wiedergegeben, doch wurden Kürzungen aufgelöst, Eigennamen und Wörter am Satzanfang groß geschrieben, eine das Verständnis erleichternde Interpunktion und Gliederung beigefügt und die inkonsequente Schreibung von u und v, i und j geregelt (i und u für den Vokal, v und j für den Konsonanten). Notenapparat und Erläuterung sind auf das Nötigste beschränkt.

I. Sprüche (Predigtbruchstücke).

1. Nikolaus von Straßburg.

[31r] ⟨D⟩er[a]) mensch, der zů volkomnem leben ⟨komen[b])⟩ wil und gern befinden wil in disem leben, was got ist, als vil es muglich ist, der můsz zehen ding han, der hôret fünff dem üssren menschen und fünff dem innren menschen. Das erst [ist], das dem ussren menschen an hôret, das ist, was du argess hôrest von den menschen, das du das niemer gemeldest; da mit erfüllest du das gebott, das únser herr gebot in dem ewangelio: diliges proximum tuum sicut te ipsum, du solt minnen dinen ebenmenschen als dich selb[1]). Das ander: du solt niemen schamden[c]), wann unser herr spricht: du solt niement sin blůt mit scham under sine ogen werffen[2]). Das dritt: du solt niemant verwissen, der dir lait tůt. Das vierde: du ensolt nieman klagen din arbait und widerwertikait, du soltz[d]) mit got allain tragen und din crútz uff nieman ander legen wann uff dich selb[3]); da [31v] mit gelichest du dich gott, der och sin crútze selbe trůg

und es nieman andern uff lait wann im selber. Das fúnffte: das sich der mensch nit entschuldige, weder durch vorcht der[e]) wisse[f]) noch dúrch behaltnússe siner aignen ere, wann die baidi trag[g]) in got. Das ich[6]) nit engebi mit miner minne, das ist desz schuld, wann du sin[7]) nit macht erliden; da von enzúhe ich mich von dir, das du ain kraft gehaben mugist, das du mir[l]) dest bas gedienen mugist.

Do sprach der mensch: „herr, wie sol ich denn tûn, swenn du dich dúrch mich got von mir zúhest, das ich dich wider finde?" Do antwúrt únser herr und sprach: „da wil ich dich fúnff ding leren, da mit du mich wider findest. Die[s]) erst tugent[h]) ist, das du dich ûbest an únsers herren erbârmde; da mit vindest du mich. Die ander tugent ist, das du willeklichen arm syest; da mit ladest du mich zû dir. Die dritt [32r] tugent ist: du solt alle zit gedultiglichen liden on múrmulen; da mit behaltest du mich, das ich von dir nit kom. Die vierde tugent ist: du solt all zit senffmûtig sin; da mit etzest du mich und trenckst mich in diner[i]) sele als ain mûter ir liebes kint tût. Die fúnfte tugent ist: du solt all zit gût[k]) willen ze tûn haben; mit der selben tugent bindest du mich ze dir, das ich hie und dort ewiklich bi dir beliben mûsz".

Dar nach mûsz er fúnff ding han, die hôrent den innren menschen an. Das erst ist: er sol ital[8]) funden werden aller gelúste, das in nicht gelúste. Das ander: er sol blosz werden aller aignen eren, baide gaistlicher und weltlicher. Das dritt: er sol ainig[9]) funden werden, sunder alles trostes, beide der engeln und der heiligen und menschen. Das vierd ist: er sol an kunst[10]) werden und úber tractunge[11]) sich erheben. Das fúnfft ist: er sol sich selber verlieren, so vindet er got.

Ain gût mensch sol an im haben nún ding. Das [32v] erst ist betten andechteklich, das ander: dick bichten luterlich, das dritt ist: wenig reden beschaidenlich[12]), das vierd: arm sin willeklich, das fúnfft: gehorsam sin wilklich und frôlich, das sechst: gedultig sin ainvalteklich, das súbent: kúnsch[13]) sin gantzlich, das achtent: demûtiklich sin volkomenlich, das núnd: du solt minn tragen ordenlich. Wenn dirr ding aines bristet, der ist nit ain gûter mensch. Du solt beschaiden[14]) das gût von den úblen und solt das gût tûn und das úbel varen lon.

Mit fúnff dingen solt du dich ungedult weren[l]). Das erst ist, so dir iemat icht tût, das dich betrûbet, so solt du gedencken: disc ist licht von nature, won von natur ist ain mensch bas behût denn das ander; ietweders solt du liden mit fride dis[15]) gemûtes. Das ander ist: es hat es villicht unbedachtklich geton; wenn es im ze hertzen kunt, es gerúwet inn. Das dritt ist, du solt gedencken: es ist von im von kranckhait[16]), und die selbe mag och an in[m]) vallen, [33r] so verre das mir lieb were, der minen gebresten litte. Das vierd, du solt gedenken: es enhat der genaden nicht; da von solt du in es nit verwiszen, wann nieman nit gûtes getûn kan, wann das got wúrket. Das fúnft ist, du solt gedenken: unser herr verhenget es úber mich, und[17]) das er mir min grobhait ab nemen wil, und vil lichte etwas gebresten an mir ist, denn ich nit bekennet, den wil mir got offenbaren, und dúrch disen menschen und dúrch wen mich

got ziehen wil, desz bin ich schuldig dankberenlichen uf ze nemend, won ich mûsz das von not wissen, das mir es got von sinem getrûwen hertzen git. Sit denn min milter vater mich[n]) so getrûlich fürsehen wil, da ich mich nût fürsehen mag vor miner krankhait, da wil ich gantz truwen han, das mich richten wil min himelscher vater, wan Cristus sprach selber: dûrch liden mûsz ich gon zû minem vater[18]). [33v] Sit er denn in lidem dem vatter wol gevallen ist und minne desz vâtterlichen hertzen besessen[o]) hat in liden, so sol ich arme creature wol billich fro sin, so mir liden begegent, wann minn[p]) in dem hôsten[q]) liden verborgen ist und die frund unnsers herren mit liden bewert sind[19]). Man[r]) saget, das der frûnd, der wunde[t]) wirt durch sins fruntz willen[u]), der ist ain rechter frûnd, als wellent die frûnd unnsers herren. So beliben wir bi im in liden ungestôret in frid. Amen.

a) *er* b) fehlt hier, steht jedoch im Register vorne c) *d* ist aus in der Hs korrigiert; *schamden schenden*, beschämen, beschimpfen d) *du soltz* nachgetragen e) durchstrichen f) *dich* vor *mir* durchstrichen g) fälschlich in *das* korrigiert h) *ist* vor *tug.* durchstrichen i) *duer* k) in *gûtz* korrigiert l) aus *werden* verbessert m) man erwartet *mich* n) nachgetragen o) *in* vor *besessen* nachgetragen p) *min* q) *o* ist in der Hs in *e* verbessert r) *wann die frunt* vor *man* durchstrichen s) nachgetragen t) aus *wunden* korrigiert (Hs) u) *durch s. fr. willen* nachgetragen.

[1]) Mt 22, 39 [2]) Du sollst niemand zu seiner Beschämung das Blut in die Wangen treiben (vgl. Mt 5, 22?) [3]) vgl. Mt 16, 24; Lk 14, 27 [4]) Strafe [5]) = *uf tragen*, zu eigen geben, aufopfern [6]) Gott [7]) die Zurechtweisung [8]) leer, ledig [9]) allein, vereinsamt [10]) natürliche Erkenntnis [11]) = *traht tunge*, verstandesmäßige Überlegung, Reflexion [12]) verständig, klug [13]) keusch [14]) prüfend trennen [15]) = *dines* [16]) Schwachheit [17]) = *unmaht* [18]) Lk 24, 26 [19]) vgl. Seuse, Büchlein der ewigen Weisheit c. 10 (meine Ausgabe: H. Seuse, Deutsche Schriften, Stuttgart 1907, 236, 23).

Das Stück stammt aus einer Stuttgarter Hs der K. Hofbibliothek: Cod. ascet. 6 (alte Signatur I, 26) Bl. 31r—33v; leider ist es ziemlich nachlässig geschrieben und weist manche Korrekturen von anderer (späterer?) Hand auf, von denen die meisten zweifellos richtig, einige auch falsch sind; das wichtigste davon ist in den Noten vermerkt worden. Über die Hs selbst - Pap. 4° 15. Jahrh., alemannisch-elsässischer Dialekt —, die früher dem Kloster Weingarten angehörte und Predigten von Meister Eckhart, Johann von Sterngassen, Giselher von Slatheim und Nikolaus von Straßburg enthält, handeln F. J. Mone[3]), Fr. Pfeiffer[4]) und Ad. Spamer[5]). Pfeiffer hat sie für seine Ausgabe der Predigten des Nikolaus von Straßburg[6]) benützt, dabei aber das hier erstmals gedruckte Stück übersehen[7]), obwohl es so gut wie die übrigen neun durch die Notiz im alten Register Bl. 1r: Clewsli

[3]) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit VII (1838) 515.
[4]) Deutsche Mystiker I (Leipzig 1845) XXIII f.; II (1857) IX.
[5]) Beiträge zur Gesch. der deutschen Sprache und Lit. XXXIV (1909) 322, 336, 414 u. ö.
[6]) Deutsche Mystiker I, 259—305, 473—95.
[7]) Nichts Auffallendes in Anbetracht der Eilfertigkeit, mit der Pfeiffer seine Mystikerausgaben bearbeitete; ähnliche Fälle sind in nicht geringer Zahl nachgewiesen.

wie der in [l] ze volkomenem leben komen wil I (die Reihenfolge stimmt allerdings nicht!) dem bekannten Straßburger Mystiker als Eigentum zugewiesen wird; Clewsli (= Cleusli) ist nämlich die alemannische Koseform für das Deminutivum Claus (Clawes) = Nikolaus[8]), ein sprechendes Zeichen für die Popularität des Predigers, das sich übrigens nur in der Stuttgarter Hs findet. Die Richtigkeit der Schreibernotiz zu bezweifeln liegt kein Grund vor, denn, wie M. Pahncke[9]) jüngst richtig bemerkte, steigt und fällt die Zuverlässigkeit solcher Autorenzeugnisse in Mystikerhss im umgekehrten Verhältnis zum Ruhme und der Beliebtheit des Autors: berühmten Namen wie Eckhart, Seuse, Tauler usw. herrenlose Stücke zuzueignen, sind Schreiber erfahrungsgemäß äußerst leicht geneigt, viel weniger dagegen Größen zweiten und dritten Ranges; da wird man die Zeugnisse für ihre Autorschaft im allgemeinen für glaubhaft halten dürfen, solange sich kein Widerspruch ergibt. Das ist hier aber durchaus nicht der Fall. Nikolaus von Straßburg, dessen bisher bekannte Predigten wohl sämtlich in Freiburger Klöstern, und zwar, wie R. Nebert[10]) nachgewiesen hat, um die Osterzeit des Jahres 1324 oder 1325 abgehalten worden sind, war, obwohl Freund und Verteidiger Meister Eckharts, doch vorwiegend Praktiker und läßt nur gelegentlich mystische Ideen in seine Lehrvorträge einfließen, ohne länger bei ihnen zu verweilen. In einfacher, volkstümlicher, lebendig-anschaulicher Sprache und ziemlich freier Gedankenfolge dringt er vornehmlich auf ernste Bekehrung und innerliches Leben, Gottesliebe und Nachfolge Christi[11]). Damit stimmt das hier veröffentlichte Predigtfragment recht gut. Es zählt zuerst in leichtfaßlicher Form die zehn Bedingungen der Vollkommenheit und des Gottschauens auf, dann folgen in ebenso einfacher Weise die neun Stücke[12]), die ein guter Mensch haben und die fünf Dinge, mit denen man sich der Ungeduld erwehren soll. Die Disposition, wenn man überhaupt davon reden kann, ist sehr lose: in den ersten Abschnitt schiebt sich fast unvermittelt eine Auseinandersetzung (man beachte dabei die dialogische Form!) darüber ein, wie die entzogene fühlbare Gnade Gottes wieder zu gewinnen sei, und der letzte läuft in eine allgemeine Erörterung über das Leiden nach dem Vorbild Christi aus. Der Redner erweist sich als erfahrener Aszet, der

[8]) Vgl. E. Martin und H. Lienhart, Wörterbuch der elsäß. Mundarten I (Strassburg 1899) 497, 766; Schweizerisches Idiotikon, hsg. von F. Staub, L. Tobler u. a. III (Frauenfeld 1895) 687.

[9]) Eckehartstudien, Gymnasialprogramm Neuhaldensleben 1913, 8 Anm.

[10]) Zeitschr. f. deutsche Philol. XXXIII (1901) 456—85.

[11]) Ph. Strauch in: Allg. Deutsche Biogr. XXIII (Leipzig 1886) 628—30; W. Preger, Gesch. der deutschen Mystik II (Leipzig 1881) 67—79.

[12]) K. Bartsch, Beiträge zur Quellenkunde der altdeutschen Literatur, Strassburg 1886, 313 teilt aus der Kolmarer Hs 268 Bl. 146r „X dink sint notúrftig ze halten Eynem yeklichen Mǒnschen Dz es den adel siner sel nút verliere" mit. Sie stimmen bis auf zwei fast ganz mit den oben mitgeteilten 9 Stücken überein.

auf die Grundtugenden des christlichen Lebens den Hauptnachdruck legt und alle Übertreibungen meidet; als Zuhörer sind in erster Linie Klosterleute (Nonnen) zu denken. An spezifisch mystischen Gedanken ist vor allem der zu buchen, daß der Mensch, der ein innerliches Leben führen will, über die rein natürliche Erkenntnis und verstandesmäßige Überlegung sich erheben soll (nämlich in der Kontemplation) und sich selbst verlieren muß, um Gott zu finden. Die nüchterne zahlenmäßige Aneinanderreihung von 10, 5, 9 usw. Stücken oder Übungen des geistlichen Lebens ist in der aszetisch-mystischen Literatur des ausgehenden Mittelalters etwas ganz gewöhnliches; in den von Pfeiffer[13]) edierten „Sprüchen deutscher Mystiker" finden sich zahlreiche Belege dafür und Nikolaus von Straßburg macht in einem Predigtexzerpt aus Adelhausen[14]) ebenfalls Gebrauch von solcher Aufzählung[15]). Somit dürfte von der inhaltlichen Seite nichts gegen die Authentizität des obigen Fragmentes sprechen. Für stilistische Vergleichung ist es zu kurz; doch steht die Lebhaftigkeit der Rede, die zweimal in die erste Person übergeht, Nikolaus von Straßburg wohl an.

2. Johann der Fûterer aus Straßburg.

[374r] Dis seite alles brûder Johans der Fûterer ein bredigerr) an einer bredigen und sprach: sant Bernhart schribet also, das man sol sehen in sehs hande spiegel. Der eine sprichet also: mônsche, sich an dich selber, wz du bist; der ander spiegel sprichet also: sich an dinen schöppfer, wie er an dem crütze hanget; der dirte: sich an die welt, wie sú trûget; der vierde: sich an die bitterkeit der hellen; der fúnfte: sich an alle [374v] zergengliche ding; der sehste: sich an die hymelschen ding. Und seite an der selben bredien die mere von eime, der hette súben spiegele in súben kammeren, und wie in die tûfele nament und fûrtent in in die lúfte und von den lúften har wider abe durch sin selbes wiher[2]) in die helle.

Er seite ouch von dem meister[3]) zû Paris, der do drige letzen[4]) las umb drú hundert pfunt, ye die letze umb hundert pfunt. Die erste letze sprach nút anders wan dz einige wort: sich; die ander sprach: wz du tûst; die dirte sprach also: und lûge, was dar nach gat.

An einer andern bredigen seite er, das drú ding werent, die wundertent die tûfele aller meist in der hellen. Das eine: das der mônsche dôtlich ist, und er doch stat noch zergenglichen dingen; das ander ist, das er eine sele hat, die untôtlich ist, und er nút stat noch

---

[13]) Germania III (1858) 225 ff.

[14]) Freiburger Diözesanarchiv XIII (1880) 192 f.

[15]) Dagegen ist das Predigtfragment über „sechs Dinge, die ein vollkommener Mensch an sich haben sollte" vom „Lesemeister von Köln" (Germania III, 241 f.), das Pfeiffer (ebenda 225) allzu rasch Nikolaus von Straßburg zuschreibt, sicher nicht von ihm; es erscheint sonst unter dem Namen Eckharts bzw. eines „Barfüßers" (Preger II, 133 f.; Ad. Spamer, Über die Zersetzung und Vererbung in den deutschen Mystikertexten, Diss. Gießen 1910, 48[1]; derselbe in: Beiträge zur Gesch. d. deutschen Sprache u. Lit. XXXIV, 411).

dem ewigen leben; das dirte ist, das der mônsche iemer fro mag werden, der in totsünden ist, wan die totsünde ist der selen totvient.

An einer andern bredien seite er, das ein heilige schribet also: Got ist an drien steten gerner dan iergent. Zûm ersten male ist er gerne in eime demûtigen hertzen; zû dem andern male ist er mit gluste in [275r] eime kúschen reinen hertzen; zû dem dirten male so ist er aller gernest in dem hertzen, daz do uf den boum stiget, dz ist dz frone krútze[5]), also das es gedencket dicke an unsers herren martel.

An einer andern bredien seite er, das ein heilge schribet also, das ein mônsche isset ein vierteil eins brotes, und eins isset ein halp brot, und eins ysset ein drúteil, und eins isset ein gantz brot, und der yecliches genûg mit sime teile hat und engert nút me. Das meinde er also, das die sele, die den aller minnesten lon hat in himelriche, die benûget also vôlleclichen, also die den hôhesten lon hant, wan den do aller meist hungert, der isset ouch aller meist. Also ist es ouch in himelriche: den noch gotte aller meist jomert, [also ist es ouch in himelriche] also das er in aller meist minnet, dem wurt ouch der frôyden in himelriche aller meist.

An einer andern bredien seite er gar usz der massen wol von frydesammekeit und sprach: fride in dem hertzen und fride in dem munde und fride an den wercken, wie gar gût das were. Er seite werlichen war und sprach ouch, das ein heilge schribet also: wer ússere ding oder die welt ane siht, der verlúrt des hertzen fryde. Er seite ouch die mere von dem [275v] appete, der do nút wolte glouben an Davides wort in dem saltar[6]), das do sprichet in tútschem also: in himelriche sint tusent jar ein tag, und in der hellen ist ein tag tusent jor lang. Und der selbe appet wolte sich ergon fúr das closter in den walt, als er ouch det, und horte do ein vôgelin singen, und bleip do stonde anderhalp hundert jar.

An einer andern bredien seite er also, das ein heilge schribet, das drier hande lúte sint, die hasset got und die welt. Die ersten sint, die alt und dorehte sint; die andern sint, die do riche und karg sint; die dirten sint, die do arm und hochfertig sint.

Do seite er do aber gar wol an einer bredige, wie man der burg sol hûten. Die burg, das ist das hertze. Der herre und das gesinde sol sin eine gûte geselleschaft. Der herre sol ouch spise han, das ist gottes wort; er sol ouch eine dicke mur haben, das ist getultekeit; die porten sôllent ouch beslossen sin, das sint die fúnf sinne; er sol ouch tieffe graben han, das ist demûtekeit, und súllent der viere sin; [276r] er sol ouch soldener han, das sint arme lúte. Er seite ouch an der selben bredigen die mere von der junckfrouwen und von dem hunde. Die junckfrouwe ist die sele, der hunt ist der lip. Und seite, wie man den hunt binden sol mit vier banden. Das erste bant ist also: gedencken an den dot; das ander ist: gedencken an des seligen mônschen hienevart; das dirte ist: gedencken an des sündigen menschen hienevart; das vierde: gedencken an daz júngeste gerihte, was do geschiht.

[383r] Der Fûterer ein brediger seite an einer bredigen, das ein heilige schribet also: drú die grôsten wunder, die ie geschohent oder

iemer me geschehen sôllent, das sint dise drú: das erste ist, das got und mônsche mittenander was[7]); das ander ist, das mûter und mager mittenander waz[8]); das dirte ist gloube und mônschlich hertze mitten-ander.

[385r] Der Fûterer der seite an einem mendage noch den ostern zû sante Ketthrinen[9]) von eime herren, der starp und fûr in die helle, und sin schaffener wart verzucket und sach in und seite von ime. Do seite er ouch die mere von unser frouwen, wie sú selber uf die woge[10]) sas durch irre diener willen. An einer andern stat dar nach seite er gar wol ein byspel von dem pfowen und sprach also: so der pfowe sine vettiche von einander dût, so gevellet er ime selber gar wol, und siht denne an die fûsse, die sint ungeschaffen, so let er die vettiche balde nider wider zû vallen und vergisset danne siner schône und der frôyden, die er do von solte han. An das byspel gedencke ein ieglich mônsche, dem der welte frôyde zû nohe wil gan, und sehe ouch an die fûsse, das ist an der welte ende und an alle ire frôyde, wie [385v] jemerliche sú ein ende nement.

[387r] Brûder Johans der Fûterer ein brediger sprach an einer bredigen, dz zwei ding sint, die hasset got aller meist. Das erst ist: verzwifeln an siner erbermde; das ander ist, das der mensche uf sleht sin bekeren frevenliche.

[389r] Brûder Johans der Fûterer seite an einer bredige von eime kúnnige Ezechiel[11]), wie ime got langer leben gab XV jar; und dar uf sprach er also: Got wandelt wol sin urteil, aber sinen rat, des enwandelt er niht.

[1]) = Dominikanermönch [2]) = *wiwaere* (von vivarium), Weiher [3]) Magister (Doktor) der Philosophie bzw. Theologie [4]) = lectio, Vorlesung [5]) Nikolaus von Straßburg (ed. Pfeiffer 293, 14 f.) redet noch drastischer vom *uf klimmen an daz kriuze mins lieben herren Jesu Kristi* und von den *rehten boumklimmer* [6]) Ps 89, 4: Quoniam mille anni ante oculos tuos tamquam dies hesterna quae praeteriit [7]) in dem Gottmenschen Christus [8]) in Maria [9]) Dominikanerinnenkloster St. Katharina in Straßburg [10]) Wage (bei Gottes Gericht) [11]) soll heißen Ezechias (4 Kön 20, 6; Is 38, 5).

Die vielbenützte Berliner Mystikerhs Cod. germ. quart. 191 (s. XIV/XV), der obige Predigttrümmer entnommen sind, ist beschrieben in meiner Seuseausgabe[16]). Fr. Pfeiffer veröffentlichte[17]) aus ihr eine größere Zahl von „Sprüchen deutscher Mystiker", die ihm von H. F. Maßmann mitgeteilt worden waren. Johannes der Fuoterer wurde (neben einigen anderen, s. Lotze) dabei aber übergangen, wohl aus dem Grunde, weil sich in den ihm zugeschriebenen Fragmenten nichts ausgesprochen Mystisches findet. Und doch verdienen sie wegen der Person des Autors Beachtung. Ich benütze daher die Gelegenheit, ein früher[18]) gegebenes Versprechen einzulösen und sie hier mitzuteilen.

[16]) S. 18* f.; vgl. noch Preger II, 110 f., 135; A. Lotze, Kritische Beiträge zu Meister Eckhart, Diss. Halle 1907, 3, 6—8; A. Spamer in: Beiträge zur Gesch. d. deutschen Sprache und Lit. XXXIV, 323 f.

[17]) Germania III, 225—241.

[18]) In meiner Seuseausgabe 19* Anm. 3.

Die Fuoterer waren eine angesehene, aber nichtpatrizische Straßburger Familie. Klaus (Clawes) Fuoterer wurde für 1338/39 und 1341/42 von der Kürschnerzunft in den Rat gewählt[19]; 1367 sind † Wilhelm dictus Fûterer, civis Argentin., und sein Sohn † Alexander F., Kanonikus am St. Thomaskapitel[20]), urkundlich bezeugt[21]). Im Straßburger Predigerkonvent gab es im 14. Jahrhundert zwei Angehörige dieser Familie mit dem Vornamen Johannes: frater Johannes dictus Fûterer 1325[22]) und Johannes dictus Fûterer subprior conventus ord. pred. 1386[23]). Ohne Zweifel handelt es sich dabei um zwei verschiedene Personen; das ist schon wegen des weiten Zeitabstandes anzunehmen und wird bestätigt durch die Nachricht, daß der erstgenannte Johannes F. (der andere dürfte sein Neffe sein) schon frühe (vor 1330?) gestorben ist. Er war nämlich ein Jugend- und Studienfreund Heinrich Seuses und wird in dessen Vita im 6. Kapitel als „der heilig brûder Johans der Fûtrer[24]) von Strasburg" erwähnt. Seuse erzählt, daß er ihn nach seinem Tode in einer Vision in „wonniglicher Schönheit" verklärt gesehen habe und von ihm Antwort begehrte auf die Frage, welches die allerschmerzlichste und allernützlichste Übung für einen Menschen sei. Der Selige erwiderte, sie liege darin, daß der von Gott verlassene Mensch seinen eigenen Willen geduldig aufgebe und so auf Gott um Gotteswillen verzichte. Seuse erwähnt diese Begebenheit in engem Zusammenhang mit einer Erscheinung seines eben (1327) verstorbenen Lehrers Eckhart. Daraus ist zu schließen, daß Johannes Fuoterer wie Seuse Schüler Eckharts in Köln war und nicht sehr lange nach diesem gestorben ist.

Gehören nun die oben abgedruckten Sprüche dem älteren oder jüngeren Johannes Fuoterer an? Eine sichere Entscheidung läßt sich nicht treffen, doch möchte ich jetzt entgegen meiner früheren Ansicht[25]) für den letzteren eintreten, vor allem deshalb, weil der Freund Seuses bei seinem frühen Tode schwerlich schon eine bedeutendere Predigttätigkeit hatte entfalten können. Den Sprüchen selbst läßt sich kein näherer Anhaltspunkt abgewinnen, außer daß gelegentlich (Bl. 385^{r} der Hs) bemerkt ist, der Fuoterer habe an einem Montag nach Ostern im Dominikanerinnenkloster St. Katharina (zu Straßburg) gepredigt.

---

[19]) Straßburger Urkundenbuch VII (hsg. v. H. Witte, Strassburg 1900) 892, 895.

[20]) Er starb am 26. November 1357 (Ch. Schmidt, Histoire du chapitre de S. Thomas de Strassbourg 1860, 276, wo aber der Name fälschlich Fuckerer geschrieben ist).

[21]) Urkundenbuch VII, 377, Nr. 1283.

[22]) Urkundenbuch III (hsg. v. A. Schulte, Strassburg 1884) 322, Nr. 1068.

[23]) Urkundenbuch VII, 652, Nr. 2262.

[24]) K. Schmidt (Joh. Tauler, Hamburg 1841, 6; Theol. Stud. u. Krit. XVI [1843] 847) hatte ihn, einer falschen Lesart folgend, Fucrer bzw. Tucrer genannt und anfänglich auch H. Denifle (Seuse I [München 1880] 36) zum gleichen Irrtum verleitet, der von diesem aber bald berichtigt wurde (ebenda 636).

[25]) Anmerk. zu Seuse, Vita c. 6.

Die Fragmente sind wohl sämtlich Predigten entnommen, die in der Fasten- und Osterzeit vor Straßburger Nonnen gehalten wurden. Zuhörer oder Zuhörerinnen pflegten damals die eindrucksvollsten Stellen eines geistlichen Vortrags aus dem Gedächtnis niederzuschreiben und zu sammeln; auf diese Weise sind lange Reihen von perlenartig aneinandergereihten Kernsprüchen und Predigtmärlein entstanden. Die dem Fuoterer zugeschriebenen gehören nicht zu den bedeutendsten der Art und sind in Auswahl und Fassung vielleicht charakteristischer für die Geistesart der Schreiberin als des Predigers; jedenfalls kann man sie nicht zur Grundlage einer sicheren Beurteilung des letzteren nehmen. Es ist wohl möglich, daß die Schreiberin etwaige mystische Ausführungen nicht aufzeichnete, weil sie ihr zu hoch waren. Immerhin zeigt die Vorliebe für Exempel aus der Naturgeschichte und Legende, daß der Fuoterer ähnlich wie Nikolaus von Straßburg eine vorwiegend praktische Richtung verfolgte. Die hervorragenderen Talente unter den mystischen Predigern des Dominikanerordens wie Eckhart, Tauler, Seuse machten von jenem populären Kunstmittel nur sehr sparsamen Gebrauch, während Geister zweiten Ranges es gerne, mitunter bis zum Übermaß, anwendeten. Das Gleichnis vom Pfauen (Hs Bl. 385r) stammt aus dem Physiologus[26]). Von den Legenden ist die von dem Abte, der an das Psalmwort 89, 4 nicht glauben will und durch den Gesang eines Vögleins im Walde auf 150 Jahre entrückt wird, sehr bekannt und in mehreren Variationen weit verbreitet[27]). Die nur angedeutete Erzählung (385r), wie Maria einem ihrer Verehrer beim Gerichte Gottes zu Hilfe kommt, findet sich mit leichter Variante (Maria legt die Hand auf die Wage, so daß sie der Teufel nicht in die Höhe ziehen kann) in der Legenda aurea[28]). Die übrigen Legenden und das Bernhardzitat zu Anfang vermag ich nicht nachzuweisen.

3. Der von Apolda.

[79r] Der von Apoln lud dy armen zu einer klawsen und sprach: ir went, ich wöll euch predigen; dez will ich nit tun. Ir müet mich hart zu vil an dy porten, und ich pin kranck. Nu will ich idem[1]) sagen, waz im zu gehört. Ez kumen etlich und sprechen: „herr, ich han mich geübet an den geboten unsers herren und an den sehs[2]) wercken der parmhertzikait, und wer gern fürpas." Ich weisz dich an

[26]) Fr. Lauchert, Geschichte des Physiologus, Strassburg 1889, 39; Konrad von Megenberg, Buch der Natur, hsg. v. Pfeiffer, Stuttgart 1861, 313, 12 ff.

[27]) Vgl. Pfeiffer, Germania III, 431; F. H. v. der Hagen, Gesamtabenteuer I (Stuttgart 1850) 609—23; A. Franz, Drei deutsche Minoritenprediger, Freiburg i. Br. 1907, 139 (hier weitere Nachweise); J. Klapper, Erzählungen des Mittelalters, Breslau 1914, 27.

[28]) c. 119 (ed. Graesse, 514 sq.); ferner bei A. Mussafia, Wiener Sitzungsber., philos.-hist. Klasse CXV (1888) 65; A. Meister, Die Fragmente der libri VIII miraculorum des Cäsarius von Heisterbach, Freiburg i. Br. 1901, 201 f.; A. Poncelet in: Anal. Boll. XXI (1902) 246 Nr. 22.

die pild unsers herren Jesu Christi, die ferre[3]) <sint> über dy gepot, alz hoch alz [pisz] von dem ertrich pisz an den nydersten[4]) himel.

So kumen etlich und sprechen: „ich han mich geůbet an den pilden unsers herren Jesu Christi und wer gern fürpas." Ich weisz dich fürpas an das edel an allez warüm. Daz ist alz hoch ob den pilden alz von dem ertrich untz an das firmament.

So sprechen etlich: „herre, ich han mich geůbt an dem edeln an alles warümb und wer gern fürpas." Ich weis dich an die freyhait dez geistez; dy ist als hoch ob dem an allez warüm, als von dem ertrich ist pisz an daz himelreich.

[1]) = *iedem*, jedem [3]) Die Sechszahl der (leiblichen) Werke der Barmherzigkeit ist das Ursprüngliche (nach Mt 25, 35 f.); seit dem 13. Jahrh. wird oft noch Tob 1, 20 als siebtes hinzugefügt, vgl. z. B. Thomas Aq., Summa theol. 2 II, q. 32. a. 2.; zahlreiche weitere Belege bei R. Banz, Christus und die minnende Seele, Breslau 1908, 123 f. [3]) fer [4]) Das Mittelalter nimmt sieben bis neun Himmelsphären an (vgl. Seuse, Büchlein der ewigen Weisheit 241, 25 Anm.).

Entnommen aus dem Münchener Cod. germ. 750, der 1450/68 in dem Augustinerinnenkloster Pillenreuth bei Nürnberg geschrieben ist[29]). Der interessante Spruch ist ein typisches Muster der in mystischen Kreisen so beliebten und in Handschriften oft vertretenen Gattung der geistlichen Sentenzen oder Aphorismen; auch in dem Münchener Manuskript ist er von zahlreichen andern, meist wenig bedeutenden Sprüchen und Exempeln umgeben. Die vorausgesetzte Situation ist die, daß ein vielgeplagter Geistesmann, der von seinen Beichtkindern allzuoft an die Pforte des Klosters gerufen wird, die „Armen"[30]) im Geiste (Mt 5, 3), d. h. die demütigen, von der Welt abgekehrten Gottesfreunde (bzw. -freundinnen) zu einer Klause = Beginenniederlassung[31]) entbietet und ihnen eine knappe, aber alles wesentliche enthaltende Unterweisung gibt, wie sie von der einfachen Übung der Gebote und der Werke der Nächstenliebe aufsteigen sollen zur Nachfolge Christi, zum Tun des Guten um seiner selbst willen und schließlich zum höchsten Ziel: der Freiheit des Geistes[32]), d. h. der vollen Gelassenheit seiner selbst und engsten Verbindung mit Gott. Der scharfpointierte Spruch, dessen sich auch Meister Eckhart nicht zu schämen brauchte, läßt den dreifachen Stufenweg der Mystik: via purgativa, illuminativa, unitiva deutlich hervortreten.

[29]) Über den weiteren Inhalt desselben s. A. Schmeller, Katalog der deutschen Hss, München 1861, 126 f.

[30]) Über die wesentliche (inwendige) Armut (des Geistes), welche in der inneren Abkehr von den Geschöpfen, in dem Verzicht auf den eigenen Willen und der Hingabe an Gott besteht, spricht namentlich Tauler ebenso klar als verständig, s. Predigten, hsg. v. F. Vetter, Berlin 1910, 36, 25 ff.; 50, 12; 87, 9; 115, 34; 159, 26; 405, 2 (dazu H. Denifle, Das Buch von geistlicher Armuth, München 1877, XIX f.).

[31]) klose, cluse in diesem Sinne auch bei Eckhart, Reden der Unterscheidung ed. E. Diederichs, Bonn 1913 (Kleine Texte 117) 7, 8; Tauler, Predigten 13, 13; 58, 35; 213, 27; 312, 33; 313, 12; 326, 25; Seuse, Vita 140, 17 ff. (besonders lehrreich).

[32]) Zum Ausdruck vgl. Tauler 218, 25; 239, 19; Seuse, Büchlein der Wahrheit Kap. 5 und 6.

Nicht so leicht kann man über den Autor zur Klarheit kommen. Unter Apoln ist jedenfalls Apolda in Sachsen-Weimar zu verstehen, das noch heute im Volksmund „Appolle" heißt. Es gab im 13. Jahrhundert einen Dominikaner Dietrich oder Theodorich von Apolda im Erfurter Predigerkloster, der eine lateinische Vita der hl. Elisabeth von Thüringen und des hl. Dominikus verfaßte und bald nach 1296 gestorben ist[33]). Obwohl er nachweislich der Mystik nicht ferne stand und persönliche Beziehungen zu den großen Mystikerinnen im nahegelegenen Kloster Helfta (Gertrud d. Gr. und Mechthild von Magdeburg) hatte[34]), dürfte er doch kaum der Gesuchte sein. Sehr wahrscheinlich ist es dagegen der „Prediger", d. i. Dominikaner Th. von Apolda in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, von dem eine noch unedierte Predigt über Is 9, 6 in der Oxforder Mystikerhs Laud. Misc. 479 s. XIV steht[35]). Er gehörte wohl ebenfalls dem Dominikanerkloster in Erfurt an, das im 14. Jahrhundert eine blühende Stätte der Mystik und von dem Geiste Meister Eckharts, eines gebürtigen Thüringers, nachhaltig beeinflußt war. Preger läßt offen, ob Th. in Thomas oder Theodorich (= Dietrich, ein in Apolda bzw. Thüringen häufiger Name) aufzulösen sei; doch ist mit Sievers[36]) und Strauch[37]) ersteres wohl vorzuziehen. Da die vollständige Publizierung der Oxforder Hs, die aus dem Kartäuserkloster in Mainz stammt, durch letzteren Gelehrten in den „Deutschen Texten" der Berliner Akademie bevorsteht, so wird man wohl bald weiteres über den Mann zu hören bekommen.

II. Briefe.

1. Von wahrer Gelassenheit.

In dem Münchener Cod. germ. 4715 — Pap., 15. Jh., bayer. Dialekt, aus dem Augustinerinnenkloster Mariastein bei Eichstätt stammend[38]) — steht auf der Innenseite des vorderen Deckels und auf dem ersten Vorsetzblatt folgender, am Schlusse leider unvollständiger Brief:

In nomine domini, Amen. Liebe schwester in Christo Jesu, ewer anligen und klagen han ich vernumen und ir doch do pey merckt, daz die war gelaszenheit der war grunt ist, so denn dem[a]) menschen yn allen dingen sol also sein und nit anderst. Sunder[1]) begeben sich zu zeitten mangerley mytel[2]), also das sich der mensch lest beduncken, er gee yrr, er sey seümlich und thu nit fleisz, und dem leib geb man

[33]) Über ihn am besten P. Braun in: Zeitschr. des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen IX (1912) 122—33.
[34]) Braun a. a. O. und Strauch, Meister Eckhart-Probleme, Halle 1912, 32[15, 17].
[35]) Vgl. Preger II, 88, 168.
[36]) Zeitschrift für deutsches Altertum XV (1872) 437.
[37]) Anzeiger der Zeitschr. f. d. Altert. IX (1883) 130.
[38]) Weiteres bei E. Diederichs, Meister Eckharts Reden der Unterscheidung, Diss. Halle 1912, 15 f.

zu vil nach mit essen, trincken, schlaffen und ander, dor durch got vyl gehyndert werdten mag. Ausz solchen geduncken erwachsen offt ynnerlich truck und getreng, der man kaum erleyden mag, sunder man pricht ausz[3]) und so der mensch nit gesammet ist, mag er sich und ander leut nit wol geleyden, der halben offt manigerley unratt[4]) entstet. Solt denn dem[b]) menschen also sein und nit anderst, lest sich der mensch beduncken, er gee yrr und nit den rechten weg. Diszer ding begert yr zu berichten.

Liebe schwester, solt yr wiszen, daz ewer gepruch[5]) und manigel allein yn dem ist, dasz ir des gruntzts der rechten waren gelaszenheit nicht genungsam bericht seyt. Denn wo dem also wer[6]), het yr yn allen dingen ein volkumen genungung[7]) und nichtz zu klagen; sunder yn allen dingen solt es also sein und nit anderst. Nun merckt, die war recht gelaszenheit ist noch stet nit auff der enpfindtlichkeit[8]), sunder sy stet auff einem unbeweglichen willen wesenlichens inerliches grunttz. Und solt wiszen, alle die weyl die sel yn dem kercker des leychnams ist gefangen, so ist nit muglich nach gotes ordnung, daz der mensch mug alweg yn geleycher entpfindtnusz seyn[c]); sunder so die sel von dem corper erledigt wirdt, so dan ist sy an mytel entpfenglich gotes gebrawchen[9]). Und solt wiszen, daz vil und halt[10]) gut menschen in dem val offt yrr geen: so sy sich ytzunt nit entpfinden als hewt[d]), noch hewt sich nit entpfinden als gestern, so laszen sy sich beduncken, Got sey entwichen, und klagen und suchen und arbeiten sy seer nach einer entpfindlickeit, anderst haben sy nit rw. Ach was groszer torheit! All hye so hat der glaub kein stat . . . . .

a) *dē* b) *dē* c) *sey* Hs d) vor *hewt* ist *gestern* durchstrichen.

[1]) wie unten wiederholt = aber, indessen, vielmehr [2]) Hindernisse [3]) ergänze: in Ungeduld [4]) Hilflosigkeit, Verwirrung, Unheil [5]) Gebrechen, Mangel [6]) wenn ihr darüber recht belehrt wäret [7]) Genügen [8]) Empfindung der Gegenwart Gottes (geistlicher Trost) [9]) genießen (vgl. die Glossare zu Seuse und Tauler) [10]) Adv., hier = sogar (A. Schmeller und G. K. Frommann, Bayr. Wörterbuch I² [München 1872] 1098 f.).

2. Vom verborgenen Gott zum bloßen Gott.

Im gleichen Cgm 4715 findet sich Bl. 63ʳ—64ʳ unter zahlreichen anderen Sprüchen, erbaulichen Ausführungen und Exempeln folgendes, ohne Zweifel einem Briefe entnommene Stück:

[63ʳ] Lern Got laszen durch Got, den verporgen Got durch den ploszen Got, pisz billig[1]) einen pfeinig verlieszen, das du einen gulden findest, verschutt das wasser, das wein[x]) mugst schoppfen! Die creatur ist noch nit so mechtig, das sie dich Gottes mug berawben oder halt[3]) der mynsten genad, wiltu selber. Wiltu meyden, so lern leyden, wiltu das honig nyessen, so soltu die pynlein durch yrs angels[4]) willen nicht vertreyben[5]). Wiltu fahen fysch, so lern die wasser watten, wiltu lernen Jhesum sehen an dem gestat[6]), so lern yn dem mer vor versincken[7]). Und wer, das du sechst den himel reyssen und die stern fallen, nochden sol es dich [63ᵛ] nit entsetzen[8]); Got mag sich selbs dir nicht nemen, wiltu selbs, vill mynder die creatur. Hor, sich, leyd und sweig, lasz dich yn dem liecht, sich mit vernufft, lern mit be-

scheydenheit[9]), leydt dich mit frewden, frew dich mit durst, hab ein belangen mit langmuttigkeit, clag nymant!

Mein kint, pisz gedultig und lasz dich, [die] die weill man dir Got ausz deinem grunt deines hertzen nit grebt. O tyeffer schatz, wie wirstu ergraben? O hocher adel, wer mag dich erreichen? O quellenter prun, wer mag dich erschoppfen? O liechter glast, ausz tringende kraft, einfeltiger zuger[10]), blosze verporgenheit, verporgne sicherheit, sichere zwversicht, ein einigs still yn allen dingen, manigveltigs [64r] gutt yn einer styl, du styles geschrey, dich mag nymant fynden, der dich nit kan lon[11])! Lasz dich, mein kint, und danck Got, der dir solch an[12]) stat geben hat.

[1]) iustum, aequum puta [2]) Pfennig und Wasser bedeuten die Kreatur, Gulden und Wein: Gott [3]) = eben, auch nur [4]) Stachel [5]) vielleicht hieß es ursprünglich: *verdriessen* [6]) Gestade (es ist auf Joa 21, 4 angespielt) [7]) wie Petrus (Mt 14, 30) [8]) außer Fassung bringen [9]) Diskretion [10]) = *zůker;* bezieht sich entweder auf das innertrinitarische Verhältnis oder auf die Entgießung der Kreatur und ihr Wiedereinfließen in Gott (vgl. zB. Seuse, Vita c. 51) [11]) vgl. den Anfang: *lern Got laszen durch Got* usw. [12]) = *ein.*

3. Anfrage eines Mystikers bei einer Gottesfreundin über das Verhalten in mystischer Begnadigung.

In der Hs C 96 der Züricher Stadtbibliothek — Pap., 14./15. Jahrh., alemannisch[39]) — steht neben verschiedenen Stücken von Seuse, Tauler und andern anonymen Mystikern auf Bl. 131v—132r der folgende merkwürdige Brief, der in der Kölner Taulerausgabe — unten mit C bezeichnet — des Petrus Noviomagus (= Petrus Canisius) von 1543 f. 329v—330r zwar schon gedruckt ist, jedoch in ganz entstellter Form und mit Weglassung der Anrede mûter am Anfang und Schluß, so daß der Schein erweckt wird, es handle sich um die Anfrage eines Beichtkindes bei seinem geistlichen Leiter. In der sonst gar nicht üblen lateinischen Paraphrase des Kartäusers L. Surius[40]) wird denn auch ohne weiteres die Schreiberin als weibliche, der Adressat als männliche Person genommen.

[131v] In Cristo Jhesu alle geminteste mûter[a])! Ich bin dir allein ein weis[1]) gelâssen, und als ich geheissen bin min selbes war ze nement und bi mir selber ze blibend und mich ze lident, des bin ich ettlich tag me verzogen[2]) gewesen denn untz her. Was mir aber nu ze tûnde si, des enweis ich nût, wan ich bevind in mir eines heimlichen begirlichen funken, verachtent und fürgânde[3]) alles insprechen zitlicher sûssikeit vernünftigen bilde, und was der sele gût und natürlich und lustlich ist und was si in ir selber formieren[4]) mag, hie bevind ich alles[5]) ein wite ungemessen armût, ellend und ein wûste, da kein bilde der gedank, gût noch bôs[6]), stat gehaben mag, denn daz allein, daz ich lig als ein bettler uswendig vor den porten beiten des willen gottes, ich enweis wa oder in welem[7]). Und dirre begir-

[39]) Weiteres in meiner Seuseausgabe 24* f.
[40]) Joh. Tauleri opera omnia, Coloniae 1548, 806.

lich funke gerûwet nût, untz er gelâret alle die kreft in hertzen und in hôpt, in ruggen und in beinen[b]); und mag ich denn haben ein klein rûwe, zehant so werdent die kreft wider erkiket[8]). Und ie abgescheidenlicher ich mich halte, also vil me frôwet sich min inner mensch in disem armûte; aber min usser mensch der flühet als gerne. [132r] Was aber hie uss geboren mûsse werden, lebendig oder tod, und was ich tûn sôlle, dz weis ich nit; aber nach minen gedenken so werdent in mir lere[c]) gerichsent[9]), gelôbe, zûversicht und minne. Nu beger ich ze habent ein abgescheiden statt, daz ich disem werk genûg môhte sin; des enmag nu nit geschehen in den stetten, da ich nu bin. Liebú mûter, dis nim als under dem ingesigel der bihte. Tû wol![d])

a) fehlt C b) *in ruggen u. in beinen* fehlt C c) fehlt C d) *in den stetten* bis Schluß fehlt C.

[1]) wie eine Waise [2]) wohl = in mystische Beschauung versunken (Surius übersetzt zu allgemein: abstractius vixi) [3]) sich erhebend über, hinter sich lassend (Surius: cuncta lumina, universam intellectualium imaginum dulcedinem transcendi atque excessi) [4]) in Gestalten und Bilder fassen [5]) Adv. = immerfort [6]) Surius: in qua phantasiae omnes bonae vel malae locum habere non possunt [7]) Text verderbt? [8]) ähnliche Erfahrungen bezeugen viele Mystiker, vgl. z. B. Seuse, Vita c. 2 [9]) gerichsen = herrschen; man erwartet aber eher *richen* = sich mehren (Surius: multum roborantur).

Es empfiehlt sich, die drei obigen Mystikerbriefe, von denen die beiden ersten meines Wissens noch ungedruckt waren, einer zusammenfassenden Besprechung zu unterziehen. Sie dürften neben den bekannten geistlichen Sendschreiben von Heinrich von Nördlingen, Seuse, Tauler und einigen anonymen Autoren[41]) immerhin Beachtung verdienen, zumal ihr Inhalt ein ausgesprochen mystischer ist und wichtige Fragen des höheren geistlichen Lebens erörtert. Es trifft auf sie im vollen Sinne zu, was G. Steinhausen[42]) von der Korrespondenz der deutschen Mystiker überhaupt sagt, daß sie durch ihre tiefe Innerlichkeit, ihr starkes Gefühlsleben, ihr poetisches Empfinden wie durch Geschmeidigkeit und Fülle des Ausdrucks hoch über den wenigen trockenen Botschaften stehe, die damals in deutscher Sprache ausgesandt wurden. Freilich ist die Briefform häufig — so auch hier bei Nr. 1 und 2 — mehr künstlich verwendet: es sind eher geistliche Ermahnungen und religiöse Ansprachen als Briefe im heutigen Sinne des Wortes, und die Mitteilungen über persönliche Erlebnisse treten mehr oder weniger zurück.

Die Verfasser der drei Briefe lassen sich auch nicht annähernd bestimmen. Der erste Brief, von verhältnismäßig einfachem Inhalt, gibt Antwort auf eine Anfrage geistlicher Schwestern, wie sie sich verhalten sollen bei innerlicher Unruhe und

[41]) In den 27 angeblichen Taulerbriefen des Kölner Druckes von 1543 fol. 321v—331v steckt mehr fremdes als Taulerisches Gut; eine gründlichere Untersuchung, als sie Preger III, 85 f. bietet, täte sehr not. Zwei weitere anonyme Gottesfreundbriefe sind ebenda 415—18 gedruckt, einen neuen in niederdeutscher Mundart publizierte H. Keussen in: Anzeiger der Zeitschr. f. deutsches Altert. XXXVII (1913) 199 f.

[42]) Geschichte des deutschen Briefes I (Berlin 1889) 13 f.

Anfechtungen zur Ungeduld, in geistlicher Trostlosigkeit und Dürre. Er belehrt sie, daß es nicht auf die süße Empfindung der Gegenwart Gottes ankomme, welche hienieden nicht bleibend sein kann, sondern daß das Ziel des Frommen die wahre Gelassenheit sei, d. h. das Feststehen mit unbeweglichem Willen auf dem wesenhaften, mit Gott vereinten Grund der Seele. Der zweite Brief, ohne Zweifel auch Bruchstück, zeigt einen schwungvollen Rhythmus der Sprache und eine Fülle von anschaulichen und kühnen Bildern, die teilweise von der Bejahungs-Verneinungstheologie des Pseudoareopagita inspiriert sind. Bei Eckhart, Tauler, Seuse finden sich manche Parallelen zu einzelnen Ausdrücken, aber das Ganze ist eigenartig und originell. Das Thema ist durch die Anfangs- und Schlußworte deutlich genug gekennzeichnet: der Mystiker soll von dem verborgenen d. h. nach menschlicher Weise durch Begriffe und Bilder erfaßten Gott vordringen zum bloßen, einfältigen, unnennbaren, unterschiedslosen Wesen Gottes und sich in dasselbe versenken[43]).

Am interessantesten ist wohl der dritte, mehr persönlich gehaltene Brief. Darin spricht sich ein Gottesfreund, in dem man jedenfalls einen Geistlichen zu sehen hat[44]) einer geistesverwandten Frau[45]) gegenüber in aller Offenheit wie in der Beichte (vgl. am Schluß: „nimm dies wie unter dem Beichtsiegel") über seine mystischen Erlebnisse aus und bittet um ihren Rat, wie er sich weiter darin zu verhalten habe. Also das Verhältnis einer Seelenfreundschaft, wie wir es beispielsweise bei Heinrich von Nördlingen und seiner geistlichen Freundin Margareta Ebner, oder fast gleichzeitig in Italien bei Katharina von Siena und ihrem Kreis von geistlichen „Söhnen" und „Töchtern" (famiglia spirituale) finden. Die von Rulman Merswin verfaßte oder unter seinem Einfluß stehende Gottesfreundliteratur gebraucht dafür häufig den bezeichnenden Ausdruck „sich einem [Laien] an Gottes Statt zu Grunde lassen", der sich bei den großen Mystikern noch nicht findet. Es drückt sich in demselben bereits eine gewisse ungesunde Tendenz aus, das gottbegnadete, auf höchster Stufe der Vollkommenheit stehende Laientum gegenüber der gelehrten, aber unvollkommenen Priester- und Theologenwelt auszuspielen und überhaupt das normale Verhältnis der Seelenleitung umzukehren, — Stimmungen und Bestrebungen, die zur Kenntnis der vorreformatorischen Zustände wichtig sind. Gewisse Legenden und Traktate mystischen Charakters (wie namentlich der pseudoeckhartische von der Schwester Katrei) schildern die Beziehungen zwischen

[43]) Zur näheren Erklärung vgl. etwa Seuse, Vita c. 52 (55 bei Denifle); Büchlein der Wahrheit Kap. 2 und 4 und die Anmerkungen in der Denifleschen Ausgabe dazu.

[44]) Darauf läßt der Hinweis auf die Lehrtätigkeit, auf die starke Inanspruchnahme nach außen (durch die Seelsorge) und das Verlangen nach Einsamkeit schließen.

[45]) Die Anrede „müter" deutet wohl auf die (ältere) Vorsteherin eines Beginenhauses oder Klosters.

frommen Frauen und ihren Beichtvätern oder andern bedeutenden Predigern mitunter geradezu in tendenziöser Weise so, daß der weibliche Teil an echter Frömmigkeit und religiösem Empfinden den berufsmäßigen Vertretern der Religion weit überlegen erscheint und über sie triumphiert[46]). In unserem Briefe zeigen sich freilich noch keine Spuren solcher Emanzipation, aber katholische Herausgeber Taulers im 16. Jahrhundert nahmen offenbar doch Anstoß daran, daß ein Theologe sich einer Frau in Fragen der höheren Seelenleitung unterordnet und erlaubten sich deshalb Eingriffe in den Text, welche teils das Anstößige tilgten, teils das Personenverhältnis direkt umkehrten.

Von Tauler stammt der Brief jedenfalls nicht; sein ganzer Inhalt widerspricht der durch und durch männlich-kernhaften Art des Straßburger Mystikers. Eher würde er zu der empfindsamen und anlehnungsbedürftigen Natur Heinrichs von Nördlingen passen, die sich mitten im Getriebe der Arbeit nach Einsamkeit und mystischer Beschaulichkeit sehnt und sie doch nie recht finden kann. Aber die Verschiedenheit des Stils und des Wortschatzes schließen seine Autorschaft aus. So bleibt denn die Verfasserfrage ungelöst. Im Taulerdruck von 1543 fol. 330 steht noch eine nicht sehr bedeutende und allgemein gehaltene, 19 Zeilen umfassende Antwort der befragten Gottesfreundin, wobei indes wieder jede auf eine Schreiberin weisende Spur getilgt ist. Sie findet sich auch in der Züricher Hs im Anschluß an die Anfrage mit ausführlicherem und besserem Text, aber leider fehlt der Schluß, da zwischen fol. 132 und 133 ein Blatt ausgefallen ist. Ich teile darum nur den Anfang mit:

> Sun, von der gnäde gottes hier uff entwürt ich dir: da zů gehöret ein ding sin mit einem unwandelberen gemůt, friheit des willen in dem liebsten willen gottes ....

III. Verse.

Fünf Vögel sangen ...

Aus Cgm 4715 Bl. 70^{r}—70^{v} stammt auch folgendes Gedichtchen:

Aufschrift [rot]: funff vogel gesang.

Funff vogel sungen,
das yn den reinen hertzen erklungen.
Der erst vogel singt: lasz, lasz, das dich wirtt lon,
und hefft dich auff das, das nymer mag zergan.
Der ander singt: ker dich ein, ker dich ein,
da du ymmer ewigklich wilt sein.
Der dritt singt: heft dich nit auff das, das mag zergan,
wiltu pey der warheit bestan.
[70^{v}] Der viert singt: wiltu Jhesus Cristus han,
so must du die welt lon.
Der funft singt: unter gan, untter gan,
wiltu das ewig leben han.

[46]) Vgl. Spamer in: Beiträge zur Gesch. d. deutschen Sprache u. Lit. XXXIV, 378, 405 f.

Das Gedichtchen ist ein hübsches Muster dafür, wie man im 14./15. Jahrhundert Wahrheiten und Mahnungen des aszetisch-mystischen Lebens in zwar nicht immer wohlklingende, aber doch eindrucksvolle Verse zu kleiden verstand. Namentlich in den Frauenklöstern war dies eine sehr beliebte Spielerei. So teilt zB. K. Greith[47]) zahlreiche Sinngedichte mit, welche von Nonnen des Klarissenklosters zu Villingen unter der Äbtissin Ursula Haider († 1498) auf die Namen von Fischen und Vögeln gefertigt wurden.

In einem handschriftlichen Gebetbuch des 16. Jahrhunderts, das früher dem Dominikanerinnenkloster zu Inzigkofen bei Sigmaringen gehörte und sich jetzt in der Abtei Beuron befindet (es enthält 240 Papierblätter in kleinem Format, alte Signatur: 11 K), fand ich auf Bl. 239^{v} folgende jüngere, erweiterte Form des obigen Spruches:

V fögel fliegent durch die cristenhait und singent also:
Der erst singt: lausz, das dich lat, und heft dich an das, das nit zergat, id est Deus.
Der ander vogel singt: ker ein, ker ein, da du allwegen wilt sein, id est regnum celorum.
Der drit vogel singt: heft dich nit an das, das mag zergen, wiltu bey der warhait bestôn.
Der IV. fogel singt: wiltu Jesum Cristum han, alle creaturen must du lon.
Der V. fogel singt: undergan, undergan[a]), wiltu[b]) ewig leben han.

a) Hs: *undergen* b) Hs: *will.*

[47]) Die deutsche Mystik im Predigerorden, Freiburg i. Br. 1861, 277—88.

Eine Teufelsaustreibung in Altötting.

Von Bernhard Duhr.

Die Zeit der religiösen Kämpfe im 16. und 17. Jahrhundert weist auch eine Steigerung der Teufelsmystik auf. Es ist gewiß, daß die allgemeine Leichtgläubigkeit, von der sowohl die Katholiken als auch die Protestanten dieser Zeit beherrscht waren, der Teufelsmystik großen Vorschub leisten mußte. Die Art und Weise, wie diese Leichtgläubigkeit einwirkte, ist ein kulturhistorisches Problem, und es dürfte wohl der Mühe wert sein, an einzelnen Beispielen die Art und Weise dieser Einwirkung nachzuweisen, besonders da, wo uns hinreichend sicheres, kritisch brauchbares Material zur Verfügung steht[1]).

Dieses ist der Fall bei einer berühmt gewordenen Teufelsaustreibung in Altötting, die 1666 begann und nach 120 Exorzismen erst 1668 ihren endgültigen Abschluß fand; die Vorgänge bei derselben wurden „im ganzen Römischen Reich ruchbar und wissend". Hierüber liegen durchaus zuverlässige und kritisch brauchbare Originalakten vor und zwar von zwei Parteien. Die Berichte des Beförderers dieses Werkes, des Dechanten von Altötting, befinden sich im Bayer. Reichsarchiv in den Altöttinger Akten und die Briefe der Hauptgegner, der Jesuiten, in den dortigen Jesuitenakten. Aus beiden zusammengenommen läßt sich ein klares, interessantes und dabei höchst lehrreiches Bild gewinnen.

Wir beginnen mit den Akten von Altötting. Sie sind enthalten in einem mächtigen Folioband: „Berichte des Dechant zu Altötting, die allda mit dem bösen Geist besessene Anna Mayrin betr. 1666—1668"[2]). Es sind die Originalberichte des Dechanten Gabriel Khupferle an den bayerischen Kurfürsten Ferdinand Maria mit Beilagen und anderen Schreiben in Abschrift oder Original, ferner die Antworten des Kurfürsten im Konzept. Die Berichte des Dechanten sind sehr eingehend und durchgehends sechs und mehr Folioseiten lang.

---

[1]) Über ein Beispiel weitgehender Leichtgläubigkeit auf protestantischer Seite aus dieser Zeit, bei dem auch die theologische Fakultät von Jena mit einem großen Gutachten „voll gelehrten Unfugs" beteiligt ist, s. den Aufsatz von Pflugk-Harttung, Das Gehofener Nonnengespenst (1683) in: Archiv für Kulturgeschichte XI (1914) 289—309.

[2]) K. Bayer. Allgem. Reichsarchiv München, Kloster Literal. Altötting Nr. 16.

In dem ersten Bericht vom 4. November 1666 meldet der Dechant dem Kurfürsten: Den 28. Oktober hat Thomas Hämerle, ein Tagwerker von Zolling, auf der Freisinger Hofmark, 2 Stund von Freising an der Amber liegend, seine verheiratete Tochter Anna alhero gebracht, welche ungefähr bei 18 Wochen mit einem bösen Geist besessen wäre, in höchster Hoffnung, dieser Geist solle durch Wirkung unserer hilfreichen Mutter Gottes allhie ausgetrieben werden und solches zwar umsoviel glaublicher, weil der Geist, der sich mit Namen Pisam nennt, zu Benediktbeuren unter Aufsetzung S. Anastasiae hl. Haupt das erstemal redend ausgesagt, er künde nirgends denn zu Altenötting ausgetrieben werden, gestalten diese Anna sich hernach vor ungefähr 5 Wochen allhero kirchfahrten begeben. Der Vater wünscht nun Hilfe. Der Dechant befindet, daß die Person wirklich mit einem rechten Geist behaftet sei, „denn sonst nit möglich wäre, daß ein gemeines Paurn Mensch von sich selbsten dergl. fremde Sachen röden, wissen und sich also verstellen könnte, als sie getan". Auf seinen Vortrag hat das Kapitel den Dechanten und Herrn Megerle (Stiftsherrn) zu den Herrn Jesuiten und Franziskanern abgeordnet, mit der Bitte, ob sie dieses Mensch besprechen wollten: „P. Rector Societ. hat geantwortet, wäre ihnen absolute verboten, Teufel auszutreiben, wolle dem P. Provinzial schreiben. Die Franziskaner aber geantwortet, wäre ihnen nit erlaubt sich ein solches zu unterfangen ohne ihres Provinzials Vorwissen und ausdrücklich Licenz, wollen ihm deswegen schreiben und nach dessen Resolution sich accomodiren. Worauf es bishero beruht".

Als der Vater keine Aussicht sah für eine Austreibung, wollte er wieder nach Hause zurückkehren; aber nun machte die Person eine große Szene vor der hl. Kapelle, in der sie schon an den vorhergehenden Tagen den Gottesdienst gestört. Sie schrie, die Mutter Gottes läßt mich nicht fort, es brennt, es brennt usw. Der Dechant ist für die Austreibung und bittet den Kurfürsten, da beide Provinziale der Jesuiten und der Franziskaner dermalen zu München sind, ihnen zusprechen zu lassen, daß sie aus ihren Leuten allhie den einen oder andern verordnen wollten, diesem Ding eigentlich auf den Boden zu sehen und nach Befund zu verfahren. In einer Beilage erklärt der Dechant, daß es mit dem hiesigen höllischen Geist je länger je mehr klar wird. Weil es nunmehr kalt, geht das Mensch untertags und mittags zum Essen zu meinen Leuten in das Haus.

Am 16. November 1666 antwortete der Kurfürst, bei der Wichtigkeit der Sache müsse man um so vorsichtiger und behutsamer vorangehen. Deshalb habe er die Theologos um ihre Meinung gefragt, die sie auch erteilt, wie aus beiliegender Instruktion mit mehreren zu ersehen. Wenn der Dechant bei dem Exorcismus Beistand von nöten habe, so haben beide, der Provincial Soc. Jesu und Franciscanorum, auf getane Erin-

nerung verwilligt, daß aus ihren Orden je 2 Patres bei den Exorcismis beistehen und mit Rat und Tat an Handen gehen sollen[3]). Zum Schluß heißt es: Damit die besessene Person nicht allein an einem unverdächtigen Ort wohl verwahrt sei und keine verdächtige Person zu ihr komme, haben wir die Verfügung an unsern Rendanten zu Burghausen getan, ihr, damit sie an dem notwendigen Unterhalt nicht Mangel leide, die Mittel zu verschaffen[4]).

Nun folgt in den Akten ein kurzer Brief des P. Bernard Frey an den Vizekanzler Kaspar Schmidt vom 13. November 1666, in dem es heißt: Außer andern gelehrten und klugen Patres, die augenblicklich in Altötting sich befinden, sind dort auch P. Joh. Lindner, Rektor, P. Adam Schifferle, Instruktor der dritten Probation, P. Cyprian Kleindienst, Beichtvater, P. Adam Weck, Prediger usw. Diese alle fürchten Gott und verachten den Teufel. Diesem Brief ist angeheftet die im kurfürstlichen Schreiben angezeigte Instruktion. Diese Instruktion ist wahrscheinlich von dem Jesuiten Bernard Frey, dem späteren Beichtvater des Kurfürsten Ferdinand Maria. Damals war Frey Professor der Moral in München. Der bayerische Vizekanzler Kaspar Schmidt hatte sich in dieser Sache an ihn gewandt, wie aus der oben angeführten Antwort vom 13. November 1666 hervorgeht. Auch atmet die Instruktion ganz den Geist des P. Frey, wie er aus seinen andern Gutachten, besonders aus dem über die Hexenprozesse, bekannt ist[5]).

Die Instruktion besagt im wesentlichen folgendes: Ob Besessenheit vorliegt, ist nicht sicher. Die Person soll einer guten Familie übergeben und dort bis zur Ermüdung beschäftigt werden; man soll sie auch fasten lassen und strenger als zu Haus halten. Alles Außerordentliche an ihr muß man ignorieren und man darf durchaus kein Aufheben davon machen. Dagegen ist alles gut zu beobachten. Über andere Personen darf sie nicht ausgefragt werden. Körperliche Verrenkungen usw. müssen dem Urteil von Ärzten und Chirurgen, nicht von Geistlichen unterliegen. Sollte dann wirklich Besessenheit festgestellt werden, so muß die bischöfliche Behörde einen Exorzisten bestellen, der in Gegenwart von Kanonikern, Franziskanern und Jesuiten ohne Volkszulauf in der Kapelle den Exorzismus vornehmen kann. Dieses soll von den Geistlichen der Kapelle, nicht von Ordensgeistlichen geschehen. Dann heißt es weiter: Der hochwürdige Pater Provinzial der Gesellschaft Jesu hält in Übereinstimmung mit dem hochwürdigen P. General

---

[3]) Nach einer Randbemerkung des Konzepts wurden hierfür aus den Jesuiten P. Cyprian Kleindienst und P. Adam Weck bestimmt.

[4]) In dem beiliegenden Konzept vom 16. Nov. 1666 wird dem Rentmann von Burghausen aufgetragen, unter solcher Zeit, bis der böse Geist aus der Person ausgetrieben, den Unterhalt zu gewähren, im Fall sie oder ihr Vater Armut halber solches nicht haben.

[5]) Dieses Gutachten in: Histor. Jahrbuch d. Görresgesellsch. XXVI (1905) 330 f.; vgl. XXVIII (1907) 63 ff.

dafür, dem Institut der Gesellschaft Jesu und seinen Aufgaben sei es entsprechender, daß ihre Patres die Teufel aus den Seelen als aus den Leibern austreiben. Nur auf ausdrückliches Verlangen darf ein Jesuit mitwirken und auch dann nur mit Rat und seiner Gegenwart zuweilen, wenn es nötig sein sollte [6]).

In seinem zweiten 10 Folio-Seiten langen Bericht vom 27. November 1666 schreibt der Dechant dem Kurfürsten, er habe mehreren Personen, unter denen auch die besessene Anna gewesen sei, den Schatz gezeigt: Wie man aber im selbigem Schatzzeigen zu demjenigen Kasten kommen, darinnen das hilzerne U. L. Frau Bild stehet, mit welchem anno 1570 der sel. P. Canisius allhie eben auch einen höllischen Geist von einer adelichen Jungfrauen, Namens Anna von Pernhausern, ausgetrieben [7]), habe ich zu der Anna gesagt, diese hl. Biltnuß muß Dir auch noch auf deinen Kopf gesetzt werden [8]), worüber sich der böse Geist hoch entsetzt . . . P. Adam Weck, ein Jesuiter allhie, sagte mir, wie er neulich mit dem bösen Geist geredt und ihn gefragt habe, wie er heiße, habe er geantwortet, er heiße Herr Doktor Pisam, sei der allervornemste Pfeifer und Spillmann, er kenne den Jesuiter zu Aichstett wohl, der seinen Gesellen austreiben will, heiße Pater Speer, er werde aber sobald nit ausfahren, man gehe gar zu glimpflich mit ihm um [9]). Den 9. November kommt das arme Mensch abermalen zu meinen Leuten zum Essen. Den 17. November hat der Vater der Anna „weil männiglich, auch die Religiosen, nur auf die Seiten gangen", und keiner helfen wollte, „sich resolvirt, nach Hause zu gehen". Darüber war der Teufel außer sich. Am 27. ist der Anna Vatter nach Salzburg gelaufen, um Hilfe zu erbitten. Er nahm ein Schreiben des Dechanten und Kapitels an das Salzburger Konsistorium mit und brachte am 5. Dezember die Antwort vom 3. Dezember, in der es heißt: Da sich nicht allein die Patres Soc. sondern auch die Fran-

---

[6]) Aus der Instruktion verdient noch wörtlich angeführt zu werden: Die Person „nec eleemosynis aliisque donariis vel spe cuiuscumque lucelli temporalis lactetur, ne vel personae suspectae vel ipsi daemoni lubeat diutius nugari vel ibidem morari et maxime ne detur occasio vel personae vel daemoni plura fingendi, garriendi, decipiendi et denique sub hoc allicio plures eiusmodi energumenos sive fictos sive veros attrahendi". Alle außergewöhnlichen Erscheinungen „dissimulando coram persona suspecta neglectim transire [potius] quam admiratione interrogationeque nova magis fovere et ad similia quasi excitare".

[7]) Über diese Austreibung und die Mißbilligung der Obern s. B. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge I (1907) 734 f. und O. Braunsberger, B. P. Canisii Epistulae VI (1913) 641 ff. Es ist interessant, die damals gegebene Instruktion des Generals Borgia vom 7. März 1570 mit der obigen des P. Frey zu vergleichen.

[8]) Über dieses Bild Braunsberger VI, 650 f.

[9]) 15 Jahre lang von 1652—1667 narrte eine angebliche Besessene in Eichstätt den Jesuiten P. Ulrich Speer. Bei ihrem Tode stellte sich alles als Betrug heraus. Im 3. Bande der Geschichte der Jesuiten werde ich den Hergang schildern.

ziskaner wegen der Exorcisirung mit der Inhibition ihrer Superioren entschuldigen, fällt uns dermalen kein anderes Mittel bei, als den P. Provincial der Franziskaner um Erteilung solcher Licenz und Benennung eines oder des andern Patris zu requirieren, „also ihr dergleichen Requisitions Schreiben im Namen unser und auch für euch selbst werdet abzugeben wissen".

Noch am selben 5. Dezember richteten Dechant und Kapitel eine dahingehende Bitte an den Kurfürsten [10]).. Der Kurfürst ließ am 15. Dezember dem Kapitel antworten, er habe nicht ermangelt, dem P. Provinzial der PP. Franziskaner zusprechen zu lassen, daß er einen frommen Mann pro exorcista benenne. Der P. Provinzial will selbst nach Altötting reisen, um zu sehen, was es mit der besessenen Person für eine Beschaffenheit hat und dann einen Exorzisten bestellen. Auch der PP. Jesuiterprovinzial hat sich erboten, dem Patri Rectori nach Altötting zu schreiben, daß er zu dem Exorzisten auch zwei aus der Societet adjungire, die ihm auf alle Fälle mit Rat und Tat an Händen gehen. Das Werk soll nach dem gesandten lateinischen Gutachten in Gottes Namen angefangen werden.

Als der Vater der Anna aus Salzburg zurückkehrte, hatte er auch deren Mann mitgebracht. Am 12. Dezember 1666 meldet der Dechant: Den 5. Dezember ist ihr Vatter mit dem Salzburg. Consistorialbefehl, den wir gehorsamst communicirt haben, abends allhero und dann mit gedachter Weibsperson und ihrem Mann zu mir in Dechantshof kommen. Wie ich ihnen nun den empfangenen Befehl vorgelesen, daß wir den Franziskaner Provinziale ersuchen, einen Pater allda zu bestimmen, ist nit zu beschreiben, wie sich dieser höllische Geist in meiner Stube aufgebäumt usw. Den 6. sind beide Männer morgens früh abermalen zu mir kommen und den Bericht, auch das Schreiben an P. Provinzial abgeholt . . . Als ein Mann zu anderen Umstehenden sagte, er halte dafür, es wäre mehr eine Krankheit als ein besessener Geist, hat das Unzifer (der „Geist" der Anna) gleich geantwortet: du bist mein Vetter und ein Unhulder (Hexenmeister), weißt, wie wir oft mit einander gefahren sein . . . Dieser Mann ist aber ein ehrlicher guter frommer Mann und beichtet alle 14 Tag. Als seine Frau davon gehört, hat sie sich allerhand Gedanken gemacht, endlich gar zur besessenen Person geloffen mit Begehren, soll ihr sagen, ob ihr Mann ein Unhulder sei, hat geantwortet, sie wisse nit, was das Unzifer gerödt hab. Obschon nun der Teufel ein Lügner ist, so gibt es doch bei vielen, sonderlich bei denen, welche diese Leut nit gern sehen, Nachgedanken, maßen man dem guten Mann, wie ers mir selbst herzlich klagt, schon fürgeworfen.

[10]) Unter dem 15. Dez. erhielt die kurf. Hofkammer den Befehl, den R. P. Franziskanerprovinzial samt einem Socio morgens früh zu vorhabender Reise nach Altenötting mit „einem Gitschl [Kutsche] und Pferden" zu versehen.

In dem folgenden Berichte vom 23. Dezember heißt es, daß der P. Franziskaner Provinzial mit seinem P. Prediger von München, P. Lucas Glaßperger, angekommen. Am 21. Dezember hat P. Lucas den Exorcismus begonnen. Der böse Geist hat Sprachen gesprochen, die kein Mensch verstanden, gewütet usw., am 23. wiederum. Als der böse Geist gefragt worden, warum er allhero kommen, gibt er Antwort, er sei derjenige Teufel, der vor diesem aus dem Fuggerischen Frauenzimmer allhie von P. Canisio schon einmal wirklich ausgetrieben worden und sei in diese Anna gefahren, weil sie nichts Geweihts bei sich gehabt. Als der „Teufel" erklärte, er könne nicht ausfahren, so lange wir alle da seien, haben wir in der Sakristei einen Ausschuß gemacht, von den Franziskanern den P. Provinzial, von den Herrn Jesuitern den P. Adam Wekh und von den Chorherrn Herrn Megerle, aber trotzdem ist der Geist nicht ausgefahren.

Durch eigenen Boten meldet dann der Dechant hocherfreut am 24. Dezember, daß 5¼ Abends der böse Feind nach sechsthalber Stund gebrauchtem Exorcismus, da man der besessenen Person endlich das hl. wundertätige Bildnuß auf den Kopf gesetzt, ausgefahren, darauf man gleich mit den Glocken ein Zeichen gegeben und bei Zulauf großen Volkes das Te Deum gesungen . . . „Datum Altenötting ein Viertel Stund nach Austreib des höllischen Geistes".

Aber bereits am 30. Dezember muß der Dechant betrübt berichten: Dieses große Wunder wurde gleich den andern am hl. Weihnachtstag allhie auf den Kanzeln verkündet und mit männiglich großer Freud ein schönes Te Deum gesungen. Während dieses Te Deum ist in der Anna ein anderer böser Geist redend geworden mit großem Geschrei. Man hat gleich den P. Lucas, den Exorcisten, geholt, der mit höchstem Schrekken diese neue Confusion gleich bemerkt und vermeint, es wäre etwa Dr. Pisam de novo wieder kommen, fragt demnach, wie die Sach beschaffen. Dem der höllische Geist geantwortet, Dr. Pisam sei ausgefahren und schon wirklich in der Hölle, es wären aber außerdem noch 6 andere Teufel dagewesen, nämlich die, so zu Augsburg bei S. Ulrich ausgetrieben worden[11]). Am St. Stephans Tag hat P. Lucas seine Exorcismos gegen diese 6 Teufel de novo fürgenommen und den Teufel Laimbknoll wirklich ausgetrieben nach 2 Stunden. Am 31. Dezember meldet der Dechant wieder durch eigenen Boten, daß heut nach 11 Uhr P. Lucas den letzten und 7. auch ärgsten Teufel, Fendrich genannt, ausgetrieben; darauf wurde das Te Deum gesungen, die Particularia wird P. Provinzial mündlich berichten. Am folgenden Tag, 1. Januar 1667, nachts um 8 Uhr, schreibt der Dechant, daß wiederum zum höchsten Schrecken des P. Lucas andere Geister sich gemeldt und zwar wieder andere sieben. Von P. Lucas gefragt, sagten

[11]) Vgl. Braunsberger VI, 643.

sie, sie seien von den Unhulden, deren gar viele seien, in die Anna gezaubert worden; er, der jetzt rede, nannte sich auf die Frage des P. Lucas nach seinem Namen Leibschuß, ein anderer nannte sich Maus und hatten ihn die Unhulden gar gern. Einer der Teufel sagt dem P. Lucas, die Unhulden setzen dir stark zu. Das meint auch der Dechant, der hier eine tolle Geschichte von einem verdächtigen, plötzlich verschwundenen Weib erzählt. Selbigen Tag hat meine Schwester der besessenen Person eine Speise von meinem Tisch hinaufgetragen[12]).

Die Exorzismen von P. Lucas wurden fortgesetzt, so am Feste des hl. Namens Jesu „hat P. Lucas in der hl. Kapellen die arme Anna abermalen exorcisiert, unter welchem der Teufel Leibschuß sehr wild geworden, doch endlich in ziemlicher Demut gemeldet, heute fahre er nit aus, aber morgen als am Samstag müsse er mit 3000 Teufel (denn er bekennt, daß neben den jetzigen 7 noch eine ganze Legion der höllischen Geister in der Kreatur wären) gewiß ausfahren". Trotz des größten Bemühens des P. Lucas, „der gewißlich an seinem Fleiß nicht ermangeln läßt, sondern sich also abmattet, daß er schier weder essen noch trinken und ganz nicht schlafen kann", sind die Teufel am Samstag nicht ausgefahren. So gehen die Exorzismen immer weiter und ebenso die Berichte. Der vom 31. März füllt 14 Folioseiten. Bei diesen Exorzismen war die Kapelle oft gesteckt voll von Leuten. So heißt es zB. in dem Bericht vom 15. April: „Wie man um 12 Uhr zu der hl. Kapelle kommen, ist dieselbe schon von allerhand Standspersonen voller Leut gewesen dergestalten, daß weder der Exorcist noch die besessene Person noch wir Assistenten einigen Zugang dahin gehaben mögen, wie dann vor Geträng kein Mensch dem andern aus dem Weg weichen khunden". Nach demselben Bericht müht sich P. Lukas sehr ab, die Zahl der Teufel herauszubringen. „Der Pater: Nenn alle, soviel euer noch da seynt. Der Teufel sagt darauf: 6666 und wir 7, seint in allem noch 6673".

Da unter diesen immer wiederholten Exorzismen die Wallfahrt leiden mußte, wandte sich der Kurfürst am 23. April 1667 an den Kardinal-Fürstbischof von Salzburg, ob es nicht ratsam wäre, wenn besagte Exorzismen nicht mehr in der hl. Kapelle, sondern in dem Chorstift oder an einem anderen bequemen Ort vorgenommen und den Wallfahrern die Gelegenheit, ihre Andacht zu verrichten, ungehindert gelassen würde. Trotz der zustimmenden Antwort des Kardinals[13]) fanden die Exorzismen immer wieder in der hl. Kapelle statt, weil der Dekan und Exorzist das als eine Ehrensache für die Kapelle hielten.

---

[12]) Bericht vom 6. Jan. 1667.

[13]) Am 16. Mai antwortete der Kardinal, er habe einen diesbezüglichen Auftrag dem Konsistorium zukommen lassen.

Zu den hohen Standespersonen, welche sich die Austreibung anschauen wollten, gehörte auch der Fürstbischof von Freising Albert Sigmund, Herzog von Bayern. Am 8. Mai abends um 4 Uhr ist für Ihre hochf. Durchlaucht Bischof zu Freising und dero bei sich gehabter ganzer Hofstab — so berichtet der Dechant — mit der besessenen Weibsperson in der hl. Kapelle ein extraordinari Zusammenkunft gehalten worden. P. Lukas hält wie gewöhnlich zuerst eine Ansprache und fängt dann an, den Teufel Leibschuß zu fragen . . . Zum Schluß reichte Ihre Durchlaucht der Kreatur ein Almosen dar, das wollte aber der böse Geist nicht annehmen, er sei auch einmal ein Herr gewesen; und dieses wiederholte er etliche Male, mußte es doch endlich auf Befehl des Herrn Pater im Namen Gottes und Unser Lieben Frau annehmen und darum danken und sagen ‚Vergelts Gott'; mit diesem wurde nun dieser Exorzismus beschlossen.

Als bei einer der folgenden Austreibungen der „Besessenen" ein Kreuz aus Freising umgehängt worden, schrie der „Teufel": „Ich wollt, daß dich die Hexer und Unhulder umbrächten, auch die, so dieses Kreuz hergetragen haben"[14]).

Nach dem Bericht vom 30. Juli hat P. Lucas an diesem Tag als der Vigil des hl. Ignatius „Ignatii Lob stattlich herfür gestrichen", dann vom Unglauben gepredigt und gedroht: „Also khünde geschehen, daß mancher, der dieses gegenwärtige Werk nit glaubet mit seinem eignen Schaden erfahren dürfte, was dessen Unglaub nach sich ziehet".

So gehen die Exorzismen weiter, bis Mitte Oktober das Franziskanerkapitel denselben ein plötzliches Ende bereitete. Dies meldet am 16. Oktober die verordnete geistliche und weltliche Verwaltung der hl. Kapelle dem Kurfürsten: „Herr P. Franziskaner Provincial de dat. Freising 15. dies. hat laut an mich Dechanten heut abends eingelangtem Intimationsschreibens mitgeteilt, das unlängst gehaltene Franziskanerkapitel habe die Exorcismi mit der Anna Mayerin gänzlich aufgehebt. Inmaßen auch der Exorcist P. Lucas allbereits von hier weg und nach Eggenfelden durch den Gehorsam gewiesen worden. Weil durch diese unverhoffte Abstellung dieses hochheil. Orts höchster Ruhm und vorderist der allersel. wunderbarlichen Mutter Gottes Ehr, Lob und Preis merklichen periclitiert, indem unschwer zu ermessen, was es bei dem gemeinen Volk bevorab und in Sonderheit bei denen Unkatholischen (deren viel den vorgangenen Exorcismis beigewohnt), sintemalen dieser Proceß im ganzen Römischen Reich ruchbar und wissend ist, für einen üblen und ärgerlichen Nachklang und höchster Beschimpfung dieser uralten Gnadenstatt verursachen würde, als ob nämlich an der gottlichen und mütterlichen Hilf ein Mißtrauen gesetzt" usw. Der Dechant bittet deshalb den Kurfürsten, er möchte gnädigst verfügen, den Exorzismus eine

[14]) Bericht vom 20. Juli 1667.

Zeitlang zu continuiren. Auch die betrübte armselige besessene Weibsperson ist sehr bestürzt und bekümmert durch dieses Verbot, „zumalen sie und ihr Ehemann ihr Sächel und Arnuthei, wo sie vorher gewohnt, verkauft, also nunmehr nit wissen, wo aus oder an, und wie sie ihre Unterhaltsmittel suchen müssen". Falls es bei Aufhebung der Exorcismi verbleibe, bitten sie (die Verwalter) fußfallend, der Kurfürst möge diesen armen betrübten zwei Ehepersonen etwan in einem Spital zu München ihren Unterhalt geben.

Eine Abschrift des Briefes des Franziskaner Provinzials Bonifacius Sutor, dat. Freising 15. October 1667, liegt bei. Der Provinzial schreibt dem Dechanten: Da ein Ausgang bei den Exorcismi nicht abzusehen und es das Ansehen hat, als wenn vermittels der bösen Geister zwischen den beiden Orden der Franziskaner und Jesuiten ein großer Mißverstand entstehen sollte und aus andern mehr Ursachen hat das Definitorium beschlossen, daß durch P. Lucas keine weiteren Exorcismi mehr vorgenommen werden sollen, will auch nit verhoffen, daß man P. Lucam wider seinen Gehorsam aufhalten werde.

Über diesen Ausgang war die „arme Anna" sehr aufgebracht und sie ließ dies einen der Haupturheber dieses Ausganges, den Rektor der Jesuiten, durch einen Überfall in empfindlicher Weise verspüren. In einem Bericht des Dechanten vom 26. Oktober 1667 wird der Überfall auf den Rektor also beschrieben: Nachdem die Anna erfahren, daß die Exorzismen aufgehoben, ging sie Abends ihrem Brauch nach in die hl. Kapelle. Im Eingang sieht sie den allhiesigen P. Rektor, deshalb ging sie wieder zurück, weil sie verspürte, wie der böse Feind aufsteigen wollte, und kniet zu hinterst bei der Sakristeithür und hört die Litanei ruhig an. Nach solcher wollte sie aufstehen und heimgehen, vermerkte aber, daß sie nicht konnte, denn es waren in den Knieen etliche böse Geister. Sobald nun gedachter P. Rektor den ersten Schritt zu der Kapelle heraus getan, ist der Teufel in einem Augenblick gleich von hinten auf ihm in die Gurgel gefallen, nahm ihn beim Kopf, stoßte ihn zurück an die Mauer, krält ihm zwei starke Riß in das Angesicht, daß das Blut gleich darüber geloffen und sagt: „Ei du verstellter Pharisaeischer, du hast auch gern gesehen, es stürb der Kurfürst in Welschland, und hast ein groß Wohlgefallen daran gehabt, ich wills dir noch machen, du bist nit wert, daß ein Briester bist, du Hexenmeister, du wollst aus der Mutter Gottes Haus ein Danzhaus machen." Als P. Rektor losgemacht, sagte er: „Anna, Anna schau, mit wem du umgehst." Der Teufel fuhr gegen ihn auf und sagte: „Schau, Narr, thut dann das die Anna, ich bin der Teufel" usw.

Der Kurfürst wollte mit der Sache nichts weiter zu tun haben. Unter dem 8. Nov. 1667 schrieb er an den Kardinal-Erzbischof von Salzburg: „Derweilen nun in dieser Sach (der Exorzismen in Alt.) als einer geistlichen Sach eine Verordnung zu tun nit gebühren

will[15]), stellen wir anheim, was in dieser Sach weiteres vorzunehmen sein möchte."

Auch der Dechant hatte sich an das Salzburger Konsistorium gewandt und erhielt von diesem am 9. November die Weisung, dem Provinzial zu schreiben, er möge zur weitern Fortführung dieses so wichtigen Werkes den P. Lucas wieder nach Altötting beordern.

Dieses Schreiben schickte der Dechant am 24. November an den Kurfürsten mit der Bitte, dem P. Provinzial beweglich zusprechen zu lassen, damit dieses so wichtige Werk wiederum seinen Fortgang nehme. Ebenso richtete der Dechant am 24. November ein sehr bewegliches langes Schreiben an den Provinzial der Franziskaner, in dem er die Gefährdung des Rufes usw. (wie oben) betont und dringend bittet, den P. Lucas zurückzusenden, „sintemalen dies Ihre hochfürstl. Eminenz zu Salzburg und unzweiflich auch Ihr Churf. Durchl. selbst gern sehen".

Das half aber alles nichts. Der Provinzial blieb fest und antwortete (München 27. November 1667): Nicht er, sondern das ganze Definitorium habe die Abberufung des P. Lucas beschlossen; es gehe nicht an, das Definitorium jetzt wieder zusammen zu rufen, „ferners kann ich nit gedenken, daß das Definitorium die gefaßte Resolution revociren werde". Diese Antwort teilte der Dechant am 1. Dezember 1667 dem Kurfürsten mit und bat um weitere gnädigste Verordnung. Der Kurfürst antwortete am 3. Januar 1668, der Dechant möge sich dieserhalb an den Kardinal-Erzbischof von Salzburg als den zuständigen Ordinarius wenden. Das Salzburger Ordinariat verfügte am 2. März 1668, der Provinzial möge zuerst die Ursachen für die Einstellung der Exorzismen berichten, einstweilen solle der Anna Mayerin nicht gestattet werden, die hl. Kapelle ihrem Verlangen nach zu frequentieren, sondern nur bei der ersten Messe daselbst ihrer Andacht zu pflegen. Diese Antwort übersandte der Dechant am 15. März 1668 an den Kurfürsten ohne eine weitere Bitte beizufügen.

Damit schließen die Altöttinger Akten. Sie werden durch die Akten aus dem ehemaligen Archiv der oberdeutschen Ordensprovinz bestätigt und ergänzt. Es sind hauptsächlich gegen 30 Originalbriefe des Jesuitenrektors von Altötting, Joh. B. Lindner, an den Provinzial der oberdeutschen Provinz Veihelin. Sie umfassen die Zeit vom 2. Dezember 1666 bis 29. März 1668[16]).

Am 2. Dezember 1666 berichtet P. Lindner an den Provinzial, er habe den Brief des Kurfürsten mit dem theologischen Gutachten erhalten[17]). Der Kurfürst wünsche, daß der

[15]) Konzept. In einem zweiten Konzept steht nur: „Dieweilen aber dieses eine geistliche Sach, also stellen wir ...."

[16]) München, Reichsarch. Jes. in gen. Nr. 349.

[17]) Das Gutachten liegt bei: Iudicium Theologicum super energumena Oettingana mense Nov. 1666 datum. Es ist gleichlautend mit der oben (S. 65—66) angeführten Instruktion.

Dechant die Austreibung vornehme, der Dechant aber verlange, die Jesuiten sollten das tun, und sei ungehalten über deren Weigerung. — Der Dechant konnte nur erlangen, daß Jesuiten den Exorzismen beiwohnen mußten. Einer derselben, P. Cypr. Kleindienst, beklagte sich alsbald darüber am 30. Dezember 1666 beim Provinzial: Da der Teufel nie Wort halte und alles Mögliche vorschwindele, wisse er nicht, ob er auch weiterhin mit dem Verlust sovieler Stunden den Exorzismen beiwohnen müsse.

Am 30. Dezember 1666 schreibt P. Lindner: An der Vigil von Weihnachten soll 1 Teufel ausgetrieben worden sein, und zwar derselbe, der vor 97 Jahren durch P. Canisius aus der Anna Bernhus (Bernhausen) ausgetrieben worden, wie die Geschichte von Altötting zum Jahre 1570 berichtet[18]). Aber an Weihnachten waren wieder 6 Teufel da. Diese Teufel haben erklärt, sie seien dieselben, die aus der genannten Bernhus zu Augsburg in St. Ulrich ausgetrieben worden. Am 13. Januar 1667 berichtet Lindner weiter: Schon 16mal ist der Exorzismus vorgenommen worden, der Teufel verspottet und belügt den Exorzisten. Kein vernünftiger Mensch kann glauben, daß überhaupt schon einer ausgetrieben, aber hier muß man still sein, damit nicht die beleidigt werden, die die Sache betreiben und sich damit trösten, daß hier noch nicht solange exorzisiert ist wie bei der Besessenen von Eichstätt[19]). In dem folgenden Briefe vom 20. Januar meldet Lindner, daß die Jesuiten bei der Konsultation über die Besessene nicht zugezogen wurden; schon zweimal ist der Exorzismus vorgenommen worden, dabei kommen so viele Possen vor, daß die Zuschauer und der Exorzist selbst darüber lachen. Am 27. Januar: Fast alle zwei Tage wird eine Austreibung vorgenommen, er (Lindner) hat dem P. Weck verboten das Haus der Anna zu betreten, von andrer Seite geschieht dies viel zu häufig.

Der Obere von Altötting fand sich mit seinem Vorgehen ganz in Übereinstimmung mit dem General Oliva, der am 7. Februar 1667 dem P. Lindner schrieb: Exorzismen dürfen nicht vorgenommen werden ohne Befragung der höhern Obern. Wir sollen die Teufel aus den Seelen vertreiben durch die gewöhnlichen Arbeiten der Gesellschaft. Und am selben Tage belobte Oliva das Verhalten der Patres in einem Briefe an den Provinzial: Es war durchaus richtig, daß unsere Patres in Altötting sich der Besessenen nicht annehmen. Dulden Ew. Hochw. nicht, daß die Unsrigen mit solchen Dingen beschäftigt werden, da sie besseres und nützlicheres zu tun haben nach dem Geist und der Form unseres Instituts[20]).

---

[18]) Gemeint ist wohl: Unser liebe Frau zu Alten Oetting von Martin Eisengrein, Ingolstadt 1571, oder: Historia D. Virginis Oettinganae von P. Irsing (1643).

[19]) Vgl. oben S. 66.

[20]) Diese beiden Briefe im Ordensbesitz. Orig.-Register der Briefe an die oberdeutsche Provinz.

Über den oben angeführten Besuch des Bischofs von Freising schreibt Lindner am 12. März 1667: Der Bischof von Freising hat mit P. Marquard[21]) einer Austreibung beigewohnt. P. Marquard ist ungläubiger weggegangen, als er gekommen. Der Fürstbischof aber glaubt alles und ist augenscheinlich böse auf P. Marquard, weil dieser sagt, er suspendiere sein Urteil. Auf diese Weise wird der Teufel gemästet (saginatur), aber nicht vertrieben, wie die Klügern überzeugt sind. Die Besessene erhält reiche Almosen (der Fürstbischof gab es ihr mit eigener Hand), sie wird gut gehalten, und der Exorzist ist bös auf alle, die nicht alles glauben wollen. Letzteres wiederholt Lindner in einem späteren Briefe und fügt bei, das sei doch geradezu lächerlich, da der Teufel doch schon fast unzählige Male gelogen. Der Hauptpatron der Besessenen, der Dechant, war sehr erzürnt auf die Jesuiten und besonders auf P. Lindner, weil er glaubte, „ich sei schuld, daß kein Jesuit mehr zugegen; ich aber fürchte schlimme Folgen". So schreibt Lindner am 9. Juni 1667. Wegen dieser Haltung richtete der Teufel d. h. die Besessene gehässige Anklagen gegen die Jesuiten, und diese Klagen wurden auf Veranlassung des Dechanten durch den Exorzisten nach München berichtet. Die Jesuiten machten sich nichts daraus. Am 8. September meldet Lindner: Eine Austreibung hat während 2½ Stunden vor Gästen aus München stattgefunden, aber es wurde nichts erreicht. Die Patres Franziskaner wünschen sehr, daß der Geschichte endlich ein Ende bereitet werde. Nun war der Dechant auch böse auf die Franziskaner. Die Besessene warf alle Schuld auf den Teufel. Durch diesen Schild gedeckt, schreibt Lindner am 15. Oktober, wagt sie alles und jedes, ich fliehe ihren Anblick und selbst die Kapelle, da sie früher schon einen Angriff auf mich gemacht hat. Wie gut P. Lindner daran tat, zeigt der bereits oben geschilderte Überfall, über den er am 20. Oktober 1667 dem Provinzial also berichtet:

„Am 16. Oktober kehrte R. P. Ambrosius Kirchmair, der früher zweimal Provinzial [der Franziskaner] war und jetzt Guardian von Altötting ist, hierher zurück mit dem strengen Befehl für P. Lucas, Altötting sofort zu verlassen, was auch geschehen. Der Dekan zürnt. Das Kapitel der Franziskaner hat beschlossen, die Austreibungen müßten sofort ein Ende nehmen. P. Ambrosius versicherte mir, er wäre sonst nicht nach Altötting gegangen. Die angeblich Besessene hat mir vor der Kapelle aufgelauert und mich mit furchtbarem Geschrei angefallen: ‚Ich bin kein Unholt, du bist ein Hexenmeister'. Ich konnte nicht hindern, daß sie mein linkes Gesicht mit ihren scharfen Nägeln zerkratzt hat, bis andere zu Hilfe eilten. Ich war schon seit langer Zeit bei dem Teufel und dieser Frau schlecht angeschrieben; sie legt mir u. a. zur Last, ich sei schuld, daß die PP. Franziskaner sie verlassen haben. Wie ich diese Frau nie

[21]) P. Marquard Ehingen S. J. war der Beichtvater des Bischofs.

für eine Hexe gehalten habe, so fürchte ich sehr, es sei alles Lug und Trug, da sie vor jeder genauen Untersuchung sofort durch P. Lucas für eine Besessene erklärt wurde. Gott sei gelobt, daß nach 120 Exorzismen diese gefährliche Sache endlich ein Ende gefunden. Ihr Mann ist betrübt, weil der Gewinn jetzt aufhört, er hat sein Gut schon vor ½ Jahr verkauft und war bereit, die Komödie noch länger zu spielen, da er keine andere Arbeit dabei hatte als zweimal in der Woche seine Frau aus der Kapelle zu tragen, die aber dann, wie die Franziskaner bemerkt haben, immer ohne Verzug die Treppe in ihrem Hause hinaufging."

Später am 1. Dezember berichtet Lindner, der Dechant hoffe immer noch, die Franziskaner würden gezwungen werden, die Exorzismen wieder anzufangen. Diese weitern Schritte des Dechanten, um trotz alledem die Fortsetzung der Austreibungen zu erwirken, wurden bereits geschildert. Noch mehrere Monate dauerte es, bis die Komödie ihr Ende erreichte.

„Gestern endlich", so berichtet Lindner am 29. März 1668, „ist die verdächtige Frau auf Befehl des Kurfürsten mit ihrem heulenden Mann abgezogen. Nachdem sie soviel Unruhe in Altötting gestiftet, wird sie in ihr Heimatsdorf zurückkehren und auf Befehl des Kurfürsten weiterhin keine Alimente mehr erhalten. Der Dechant und ihre Begünstiger sind darüber unwillig." —

Nun noch ein Wort zur Kritik. Wie der ganze Verlauf zeigt, haben wir es hier offenbar mit einer abgefeimten Betrügerin zu tun. Wenn der Dechant meinte, eine solche Verstellung sei unmöglich, so zeigte er nur, wie bescheiden seine Menschenkenntnis war. Die Berufung des „Teufels" auf die „Besessene" von Eichstätt, die damals noch nicht völlig entlarvt war, genügt für sich allein, um alles als Trug zu erweisen.

Die Hauptschuld, daß die Betrügerin so lange ihr Spiel treiben konnte, trifft den Dechant, der in seiner Leichtgläubigkeit und Unklugheit ohne jede gründliche Untersuchung sofort Besessenheit annimmt und in der Austreibung einen großen Preis der Mutter Gottes von Altötting erblickt. Er „mästet" gleichsam die „arme Anna" durch jede mögliche Unterstützung, auch von seinem eigenen Tisch. Er tut das gerade Gegenteil von all den praktischen Ratschlägen der ihm gesandten Instruktion: Große Leichtgläubigkeit, viel Aufsehen, Volksauflauf, immer wiederholte öffentliche Vorstellungen, Almosen usw., alles Dinge, die der Betrügerin das Weiterspielen der Komödie nicht verleiden, sondern nur noch mehr nahelegen konnten. Und alle praktischen Winke der Instruktion verachtet der Dechant; ihm ist dieselbe, wie Lindner am 2. Dezember schreibt, „eine reine Spekulation". Die höchst unheilvollen Folgen, die solche Austreibungen in bezug auf die Förderung der Hexenprozesse haben konnten, treten auch hier klar in die Erscheinung.

In seinem Gutachten gegen die Weiterführung der Hexenprozesse bemerkt P. Frey zum Schluß: Eine Denunziation von Besessenen irgendwie zu berücksichtigen, ist überaus trügerisch und gefährlich, denn man darf auf keine Weise den Teufel um eine Denunziation befragen oder, wenn er eine macht, ihm Glauben schenken.

Leider ist das häufig geschehen. Die wirklichen oder vermeintlichen Besessenen waren gleich mit der Angabe von Hexen bei der Hand und gerade die betrügerischen Besessenen fanden in solchen Denunziationen das vielfach unfehlbare Mittel, ihre Gegner zum Schweigen zu bringen oder zu vernichten.

Ähnlich ging es hier. Die Betrügerin schrie öffentlich jeden als Hexe aus, der ihre Besessenheit anzweifelte, so den Bürger, der ihre Besessenheit für Krankheit erklärte; er kam ins Geschrei der Hexerei und selbst seine Frau geriet in Angst; seine Gegner posaunten es aus, und der Mann wäre unfehlbar auf den Scheiterhaufen gekommen, wenn die damalige bayerische Justiz sich aufs Hexenbrennen verlegt hätte. Ihrem Hauptgegner warf die Betrügerin wiederholt öffentlich den Vorwurf an den Kopf, er sei ein Hexenmeister und Zauberer.

Es gereicht deshalb den Obern der Franziskaner zur Ehre, daß sie dem Unfug ein Ende bereiteten und trotz aller Machinationen des Dechanten sich nicht bewegen ließen, ihre Verfügung wieder zurückzunehmen.

Briefe vom Trienter Konzil an Herzog Albrecht V von Bayern.

Von Stephan Ehses.

Das K. Bayerische Allgemeine Reichsarchiv zu München verwahrt unter dem Titel „Acta concilii Tridentini anno 1555—1563" sechs wertvolle, gut versorgte Kleinfolio-Bände, die unter „Kirche und Schule" 8—13 eingereiht sind. Der Herausgeber der Trienter Konzilsakten sucht dort, nachdem bereits seit langem der Verlauf der Kelchbewegung in Bayern durch Professor A. Knöpfler[1]) erschöpfend behandelt ist, vornehmlich den amtlichen Schriftwechsel Albrechts V mit den Konzilslegaten, betreffend die bayerische Gesandtschaft nach Trient und deren Tätigkeit daselbst, Regelung des Streites um den Vortritt vor den Schweizern, Berufung von Theologen aus Bayern usw. Daneben finden sich aber auch die Originalbriefe eines ständigen Berichterstatters aus Trient an den Herzog, die zwar mehrere größere Lücken aufweisen, aber doch alle Kennzeichen gewollter Regelmäßigkeit an sich tragen.

Die in lateinischer Sprache verfaßten Briefe sind in der Hauptmasse vereinigt in dem Tomus II der genannten Akten, Kirche und Schule 9 fol. 28—140, und führen auf einem Vorblatt den alten Archivvermerk: „Correspondenz des Cardinals Piccolomini mit Herzog Albrecht V von Bayern"; doch liegt in dem Worte „Cardinal" ein Irrtum; denn der Schreiber war und wurde nicht Kardinal, obschon er mit Papst Pius II, Äneas Sylvius, den gleichen Namen trug und der gleichen Familie angehörte. Es ist Franz Maria Piccolomini, seit 1554 Bischof von Montalcino im Gebiete von Siena, lateinisch episcopus Ilcinensis oder Montis Ilcinensis, Montalcinensis. Sein älterer Bruder Alexander besaß vom Jahre 1535 an außer dem Bistum Montalcino, welches er 1528 erhalten, auch jenes von Pienza, der Piusstadt, trat dann aber in dem genannten Jahr 1554 Montalcino an Franz Maria ab, behielt jedoch Pienza bis zu seinem Tode[2]), worauf ihm auch hier Franz Maria nachfolgte, um beide benachbarte Diözesen bis zu seinem eigenen Tode 1599 zu verwalten.

---

[1]) A. Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern, München 1891 Auch S. Merkle hat in Concil. Trid. I (Friburgi Br. 1901) XXXIII auf diese Akten hingewiesen.

[2]) Für den Tod Alexander Piccolominis gibt F. Ughelli, Italia sacra I (Venedig 1717) 996, das Jahr 1563; ihm folgen W. v. Gulik-C. Eubel, Hierarchia catholica III (Münster 1910) 228 und Concil. Trid. II (1911) 796. Aber die Angabe Ughelli's, der überdies diesen Alexander nicht von einem gleichzeitigen Namensgenossen, Koadjutor von Siena, unterscheidet, wird sehr zweifelhaft durch den Umstand, daß der Bischof von Pienza, wie wir noch sehen werden, dem Konzil bis zum Ende beiwohnte und nach dem 4. Dezember 1563 die Decreta et canones unterschrieb.

Aber wo rührten diese nahen Beziehungen des Bischofs Franz Maria Piccolomini zu Herzog Albrecht V von Bayern her? Es ist nicht nötig, darüber etwa nach Anknüpfungspunkten aus früheren Jahren zu forschen oder darin eine Nachwirkung von der Tätigkeit des Äneas Sylvius in Deutschland zu vermuten. Die Erklärung liegt bei dem Kardinal von Augsburg, Otto Truchseß von Waldburg, der in den Jahren 1559—1563 aus Gründen, die an anderer Stelle erörtert wurden[3]), zu Rom weilte und am Trienter Konzil nicht in Person teilnehmen konnte. Er bestellte daher wie im Jahre 1546 unter Paul III, so auch jetzt unter Pius IV mehrere Vertreter nach Trient, zunächst die zwei Theologen Alphons Salmeron und Johann de Polanco, beide Societatis Jesu, die nach der letzten Sessio vom 4. Dezember 1563 die Dekrete des Konzils im Namen des Kardinals unterzeichneten[4]).

Nachdem aber Pius IV die früher durch Paul III und das Konzil den deutschen Bischöfen gewährte Vergünstigung, auch durch Vertreter, wenigstens mit beratender Stimme, an den Generalkongregationen teilzunehmen, gänzlich aufgehoben und jedes Stimmrecht an die persönliche Gegenwart der Stimmträger gebunden hatte[5]), legte Kardinal Truchseß Wert darauf, auch einen Bischof am Konzil zu bevollmächtigen, der aus eigenem Rechte beschließende wie beratende Stimme besaß und zu allen Konzilshandlungen zugezogen wurde, wenn auch seine Stimme nur einmal, nämlich für ihn selber galt. Truchseß wußte dafür eben unseren Bischof Franz Maria Piccolomini von Montalcino zu gewinnen, mit dem er vermutlich zu Rom freundschaftliche Beziehungen angeknüpft hatte[6]). Piccolomini traf zu Trient ein

---

[3]) In meinem Aufsatze: Kardinal Otto Truchseß von Augsburg zu Rom 1559—1563. (Fr. X. Seppelt, Kirchengeschichtliche Festgabe A. de Waal, Freiburg 1913, 123—143). Zu S. 131 kann dort nachgetragen werden, daß Pius IV am 5. Juli 1560 dem Kardinal das Privileg des Legatus a latere für Stadt und Diözese Augsburg sowie in den Besitzungen des Hauses Truchseß von Waldburg gemäß der Bewilligung durch Paul III und Julius III erneuerte. Arch. Vatic., Arm. 42 vol. 14 fol. 30—32.

[4]) Die Originale sämtlicher Unterschriften in dreifacher Ausfertigung stehen im vatik. Archiv, Concilio tom. 67, tom. 123 u. tom. 135. Die Form bei den Theologen ist diese: Ego Alfonsus de Salmeron theologus societatis Jesu et procurator Imi et Rmi Dni Othonis Truchses cardinalis et episcopi Augustani consentiens manu propria subscripsi. Sowohl die Konzilslegaten wie der Kaiser hatten die Sendung des P. Petrus Canisius gewünscht, die aber wegen seiner Unersetzlichkeit zu Augsburg nur auf einige Wochen im Mai und Juni 1562 erfolgte. Näheres darüber Concil. Trid. VIII (im Drucke); vgl. das Schreiben Otto's an Hosius vom 3. Januar 1562 bei H. Lagomarsinius, Julii Pogiani epistolae et orationes III (Rom 1757) 1, und namentlich O. Braunsberger, B. Petri Canisii epistulae III (Freiburg 1901) passim.

[5]) Man vergleiche dazu meinen Aufsatz: Die Vertretung des deutschen Episkopates auf dem Trienter Konzil 1545—1547, in der 3. Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft vom Jahre 1912.

[6]) In dem erwähnten Briefe vom 3. Januar 1562 (Lagomarsini III, 2) spricht der Kardinal kurz davon: quod postea munus [procuratoris] Montalcinensium episcopo viro optimo delegavi.

am 12. Oktober 1561 und blieb mit einer einmaligen Unterbrechung, von der noch Rede sein wird, bis zum Ende des Konzils, dessen Beschlüsse er gleichfalls, als 66. in der Reihe der Bischöfe, unterschrieb und zwar im eigenen wie im Namen seines Auftraggebers[7]).

Die Vollmacht, die der Kardinal von Augsburg seinem Vertreter ausstellte, steht abschriftlich in demselben Bande der Münchener Akten, der unsere Briefmappe enthält. Sie ist nicht unwichtig wegen der Gründe, die Otto für seinen Aufenthalt an der Kurie und sein Fernbleiben von Trient darlegt[8]), die dann freilich bald durch die strengen Verfügungen des Konzils und des Papstes über die Residenzpflicht der Bischöfe in Wegfall kamen.

Das Datum fehlt in dieser Abschrift; wir wissen aber aus den Konzilsakten, daß die Vollmacht am 20. Dezember 1561 ausgestellt und am 29. Dezember durch Piccolomini den Konzilslegaten amtlich vorgelegt wurde. Die Beziehungen des episcopus Ilcinensis zu Herzog Albrecht V beginnen jedoch schon etwas früher; denn eben als sich Piccolomini zum Konzil begab, erhielt er von Kardinal Otto den weiteren Auftrag, regelmäßig an den Herzog von Bayern zu berichten. Wir wissen dies durch Piccolomini selbst, der am 4. Mai 1562 nach der Ankunft der bayerischen Gesandten Augustin Paumgartner und Johannes Cuvillonius an den Herzog schrieb, er wünsche auch jetzt seine Berichterstattung fortzusetzen, sowohl aus Verehrung für den Herzog und sein Haus, wie um dem Auftrage des Kardinals von Augsburg nachzukommen[9]).

Die in unserer Sammlung vorliegenden Schreiben Piccolominis aus Trient beginnen mit dem 26. März 1562, also über zwei Monate nach der Eröffnung des Konzils unter Pius IV am 18. Januar; wie viele vorhergegangene Briefe verloren gegangen oder an anderer Fundstelle untergebracht sind, läßt sich nicht sagen; sicher begann die Reihe nicht erst am 26. März. Bis zum 9. August 1562 folgen dann 29 Stücke, aus dem nächsten Bande

---

[7]) Arch. Vatic., Concilio 123 fol. 459v: Franciscus Maria Piccolomineus Senensis ep. Ilcinensis diffiniens subscripsi manu propria tam meo nomine quam Imi et Rmi D. Othonis Trucxes ep. Augustani S. R. E. cardinalis ep. Albanensis nomine procuratorio. Kardinalbischof von Albano war Otto Truchseß seit 18. Mai 1562. Bei Seppelt 134 f. Bei der Unterschrift Piccolominis beachte man „diffiniens subscripsi" im Gegensatze zu „consentiens subscripsi" bei den Theologen.

[8]) Tom. II. fol. 147: Otho Truchses de Waldburg, miseratione divina S. R. E. tit. S. Mariae Transtiberim presbyter cardinalis .... Nos etsi nihil magis optamus, quam quod ut obedientiae filius personaliter eidem concilio interesse possemus: nihilominus, quia cum propter aliqua servitia nobis pro sancta Sede Apca incumbentia, tum propter S. R. I. protectionem, cuius officio iussu et mandato Caesae Mtis hic fungi tenemur, et ob alia impedimenta a curia Romana et a Smo D. N. longius et diutius abesse nobis minime licet, etc. Am Rande ist, wie es scheint von gleicher Hand, vermerkt: „Hic mutentur causae pro ratione loci et temporis", was darauf schließen läßt, daß das Stück als Vorlage für andere Vollmachten dieser Art dienen sollte.

[9]) Acta concilii Trid. tom. II. fol. 41: Libenti animo prosequerer institutum meum, ... ut exsequerer mandatum, quod, cum me huc contuli, habui ab Imo et Rmo D. meo cardinali Augustano.

kommt noch ein 30. hinzu, eine Zahl, aus der die Lebhaftigkeit dieses Briefwechsels hervorgeht. Nun tritt bis zum 19. Oktober 1562 eine Pause ein, die in der Reise des Bischofs nach München ihre Ursache hat. Gegen Mitte Juli lud ihn Herzog Albrecht auf den 27. oder 28. August zum Besuche in seiner Hauptstadt ein, und Piccolomini sagte mit Freude zu, Urlaub seitens der Legaten vorausgesetzt. Denn vor Ende des Konzils, so schreibt er am 20. Juli, darf kein Bischof fort, auch nicht auf kurze Zeit, selbst nicht zur Kräftigung der Gesundheit[10]). Aber die Legaten ergriffen gerne die Gelegenheit, dem Herzog eine Aufmerksamkeit zu beweisen und gaben libentissime die Erlaubnis; sie stellten unter dem 12. August dem abreisenden Bischof ein Schreiben an Herzog Albrecht zu, das jenem zum Geleit diente, zugleich aber auch die leidige Frage des Vortrittes vor den Schweizern auf dem Konzil und die Zufuhr von 10000 Stär (staia) Weizen aus Bayern betraf[11]). Die Reise beschleunigte sich um einige Tage, weil Herzog Albrecht, wie er am 25. und 28. Juli an Piccolomini schrieb, spätestens am 27. August nach Prag zur Krönung Maximilians II aufbrechen mußte[12]), um bald darauf nach Frankfurt zur Wahl des römischen Königs zu reiten.

Mit dem 19. Oktober 1562 setzen dann die Schreiben Piccolominis in unseren Acta concilii wieder ein, in Wirklichkeit aber schon früher; denn der Bischof erkundigt sich eifrig nach dem Verbleib einiger Berichte, die er auf Wunsch des Herzogs an Johann Jakob Fugger nach Augsburg hatte gelangen lassen und in denen über die Tätigkeit des Konzils seit seiner Abreise aus Trient berichtet wurde. Wahrscheinlich hat Fugger diese Stücke dem Herzog nach Prag oder Frankfurt nachgesandt, und so mögen sie der Kanzlei verloren gegangen sein. Ebenso fehlen die Briefe nach dem 23. November 1562 bis 3. März 1563; dieser Monat März weist aber allein sechs Berichte auf, von denen die drei letzten auch von einem fortschreitenden Unwohlsein des Schreibers Kenntnis geben. Damit erklärt sich das gänzliche Stillschweigen im Monat April, und auch die vier folgenden Stücke aus Mai und Juni sind nicht mehr von Franz Maria, sondern von dessen Bruder Alexander Piccolomini, Bischof von Pienza, geschrieben[13]).

Noch Ende Mai fühlte sich Franz Maria schwach von seiner Erkrankung; er muß aber doch bald die regelmäßige Bericht-

[10]) Acta concilii Trid. tom. II. fol. 84: Antequam sacro concilio finis imponatur, nulli episcopo licet hinc discedere neque etiam ad breve tempus neque etiam, quod maius est, valetudinis confirmandae causa.

[11]) Acta concilii Trid. tom. II. fol. 224, italienisches Original mit den Unterschriften der 5 Legaten; eine deutsche Übersetzung fol. 225 f.

[12]) Darüber schreibt am 13. August auch Carlo Visconti, der Bischof von Ventimiglia und spätere Kardinal, der von Pius IV und Kardinal Borromeo den Auftrag hatte, eingehender, als die Legaten es vermochten, über die Vorgänge beim Konzil zu berichten. Arch. Vatic., Concilio 56 fol. 64r: Mons. di Montalcino è partito hoggi per Baviera, sendo richiesto dal Sgr. duca, che andasse, inanzi che partisse per la coronatione.

[13]) Das Schreiben Alexanders vom 7. Juni 1563 (fol. 54) ist durch Versehen in die Reihe des Jahres 1562 geraten.

erstattung wieder aufgenommen haben, obschon wir, im 6. Bande der Acta concilii, nur noch zwei seiner Schreiben, vom 4. Oktober und 8. November 1563, besitzen. Im ersteren spricht er nach dem Berichte über die letzten Kongregationen die Absicht aus, nach zwei Tagen, Urlaub vorausgesetzt, zu Kardinal Otto von Augsburg zu reisen, der einige Meilen von Trient die Söhne Maximilians II erwartete[14]); in der Zwischenzeit werde sein Bruder Alexander dem Herzog von den Trienter Ereignissen Nachricht geben[15]). In dem Schreiben vom 8. November kommt Franz Maria nicht auf die Sache zurück; es scheint aber doch, daß die Legaten auch diesmal, obschon das Konzil zum Ende drängte, die kurze Reise gestatteten[16]).

Inhaltlich stellen oder stellten die Schreiben Piccolominis mit den zahlreichen, sie begleitenden Beilagen ein ununterbrochenes Tagebuch in Briefform dar, geschrieben in der vom Verfasser wie vom Empfänger gewollten Absicht, die Geschehnisse am Konzil, soweit sie für einen katholischen weltlichen Fürsten wissenswert oder verständlich waren, gewissenhaft aufzuzeichnen. Dazu gehörten vor allem die Vorlagen und Beratungsgegenstände, der Wortlaut der Dekrete und Canones vor und in den Sessiones. Sodann die Kongregationen selbst, der Bischöfe sowohl wie der Theologen, in ihrer manchmal gehäuften und verdoppelten, manchmal auf kurz oder lang unterbrochenen Aufeinanderfolge, die kirchlichen Festlichkeiten, Predigten, Prozessionen, Ankunft von Prälaten und Gesandten, Todes- und andere Zwischenfälle, wie der große Zustrom aus allen Ländern nach Trient sie mit sich brachte. Auf die Lückenlosigkeit, namentlich bei den erstgenannten Hauptgegenständen, legte Albrecht V so großes Gewicht, daß er zB., wenn ein Bericht mit beiliegenden Vorlagen und Abschriften amtlicher Schriftstücke unterwegs verloren gegangen war, sofort um Duplikate bat, und daß Piccolomini, wie wir sahen, auch für die Zeit seiner Abwesenheit von Trient einen Nachtrag lieferte. Besondere Aufmerksamkeit verdient die regelmäßige Zahlenrubrik über die anwesenden Konzilsväter, die am 26. März 1562 mit 139 beginnt und beim letzten Schreiben vom 8. November 1563 auf 299 gestiegen war.

Dieser allgemeine Teil des Inhaltes deckt sich naturgemäß mit andern Aufzeichnungen dieser Art, die wir in guter Auswahl besitzen, nicht zu reden von den Akten des Konzilssekretärs

[14]) Wahrscheinlich in Bozen oder Brixen, wohin Otto, von Rom kommend, nach eiligster Durchfahrt durch Trient in der Nacht des 19. September 1563 den jungen Erzherzogen Rudolph und Ernst entgegenreiste, um sie zu Philipp II nach Spanien zu geleiten. Vgl. meinen Aufsatz bei Seppelt 135. Für den Aufenthalt zu Bozen O. Braunsberger IV (Freiburg 1905) 395 zum 18. November.

[15]) S. oben die Zweifel über das Todesjahr 1563. Die Unterschrift Alexander Piccolominis am Schlusse des Konzils (Arch. Vatic., Concilio 123 fol. 457r) steht unter den Bischöfen an dritter Stelle, da die Reihenfolge nach der bischöflichen Weihe ging.

[16]) Braunsberger IV, 365, aus einem Schreiben Polanco's an Nadal vom 25. Oktober 1563: Andando il vescovo di Montalcino dal cardinale, se li dette in memoria etc.

Angelo Massarelli und dem reichen Briefwechsel zwischen den Legaten und der römischen Kurie. Der Hauptwert liegt daher nicht so sehr in der Bereicherung unseres Wissens als in der Tatsache, daß ein deutscher Reichsfürst von dem Range und der Macht Albrechts V von Bayern mit in die Reihe derjenigen tritt, die mehr aus persönlichen wie aus amtlichen Beweggründen dem Konzil von Trient eine dauernde, rege und teilnahmsvolle Aufmerksamkeit schenkten[17]).

Immerhin bleibt neben diesem Gemeindelande noch manches Eigengut der beiden Piccolomini übrig, zB. wenn Franz Maria die lange Streitfrage um Continuatio des alten Trienter Konzils oder Indictio eines völlig neuen in einigen kurzen Sätzen deutlich zusammenfaßt, wenn er das seltsame Verhalten der französischen und venetianischen Gesandten bei ihren Ansprachen an das Konzil bespricht, wenn er berichtet, wie der erste Präsident, Kardinal Gonzaga von Mantua, die Berufung eines spanischen Bischofs auf die Konzilsakten unter Julius III widerlegt, oder wenn Alexander am 20. Mai 1563 die lebhafte Szene erzählt, die sich in der Kongregation vom 17. Mai wegen der Abwesenheit deutscher Bischöfe oder ihrer Vertreter auf dem Konzil abspielte. Doch werden diese und ähnliche Abschnitte aus den Briefen füglicher bei Herausgabe der Akten eingeschaltet, weil die jedesmalige erklärende Umrahmung hier zuviel Raum erfordern würde[18]).

Dagegen mögen hier Platz finden einige Ausschnitte, die ein vertraulicheres Gepräge tragen und, ähnlich wie bei andern Briefmappen dieser Art, mit dem Konzil einen mehr dekorativen als konstruktiven Zusammenhang haben. So bringt schon einer der ersten Briefe Franz Marias, vom 20. April 1562, einen recht anmutigen Beitrag zur Geschichte der Kirchenmusik. Der Bischof sendet nämlich einige Responsorien, die Kardinal Otto von Truchseß in Rom zum Gebrauche auf dem Konzil hatte verfassen und in Noten setzen lassen. Der Kardinal wünschte, daß dieselben zu Trient beim feierlichen Gottesdienste gesungen würden, was auch mit gutem Erfolge geschah. Piccolomini hofft, daß sie auch bei Herzog Albrecht, obschon dieser über große Musikkenner verfüge, Anklang finden würden[19]). Nur einige Monate später wurde allerdings zu Trient ganz anders über Kirchenmusik ge-

---

[17]) Vgl. meinen Aufsatz: Briefe vom Trienter Konzil unter Pius IV in: Histor. Jahrbuch XXXVII (1916) 49—74.

[18]) Zwei kleine Stellen aus den Schreiben vom 8. und 15. Juni 1562 über Petrus Canisius sind bereits von Braunsberger III, 740 und 741 abgedruckt.

[19]) Acta concilii Tridentini tom. II. fol. 33: Imus et Rmus D. cardinalis Augustanus D. meus misit ad me quaedam responsoria iussu suo edita, tempori concilii accommodata et in musicis notis posita, mihique iniunxit, ut curarem, quod hic a cantoribus nostris inter missarum solemnia canerentur. Et quoniam satis probata fuerunt: etsi non me lateat Amplitudinem Tuam habere apud se plurimos arte musica peritissimos, unde facile huiusmodi rebus abundat, tamen cum dicta responsoria sint tam pia tamque convenientia huic tempori: . . . decrevi eorum exemplaria ad eam cum his litteris mittere. Leider fehlt jedoch diese Beilage.

sprochen; denn in den „Abusus circa Missae sacrificium", die von deputierten Vätern nach der Sessio vom 16. Juli 1562 (XXI) zusammengestellt und vorgelegt wurden, steht in dem Kapitel „de Missa" ein Item, in welchem die Beseitigung der damals herrschenden, durchaus weltlichen und zur Laszivität verleitenden Figuralmusik gefordert wurde[20]).

Am 2. Juli 1562 dankt Piccolomini dem Herzog für das Versprechen, ihm eine bestimmte, wahrscheinlich recht kunstvolle, wenn auch nicht näher beschriebene Uhr (horologium illud) zu schicken, wozu jedenfalls der bayerische Gesandte Dr. Siegmund Viehäuser, der kürzlich von Rom zurückkehrend durch Trient gereist war, den Anstoß gegeben hatte.

Am 30. Juli 1562 rühmt der Bischof das Votum des bayerischen Theologen Johannes Cuvillonius, der am 27. über Sacrificium missae gesprochen hatte. Seine Rede habe allgemein gefallen und den Beweis erbracht, daß Cuvillonius zum Theologen, nicht zum Gesandten berufen sei[21]).

Erwähnt sei endlich noch, daß Piccolomini des öfteren auch lateinische Poesien beilegt, die das Konzil oder besondere bayerische Stoffe, zB. den Vorrangsstreit mit den Venetianern oder Franz Marias Reise nach München zum Gegenstande haben. Die bedeutendste darunter rührt von dem Bischof Anton Sebastian Minturnus von Ugento im Neapolitanischen her, der sich auch durch andere Dichtungen einen Namen gemacht hat und den lateinischen Hexameter wohl zu handhaben versteht[22]).

---

[20]) Item animadvertendum, an species musicae, quae nunc invaluit *in figuratis modulationibus, quae magis aures quam mentem recreat* et ad lasciviam potius quam ad religionem excitandam comparata videtur, tollenda sit in missis, in quibus etiam profana saepe cantantur, ut illa della caccia et la bataglia etc. — Auch von diesen Abusus hat Piccolomini Abschrift nach München geschickt, wo sie im 3. Bande unserer Acta concilii fol. 443—447 aufbewahrt ist. Das Nähere in Concil. Trid. VIII (unter der Presse).

[21]) Tom. II. fol. 95: Tam pie tamque docte locutus fuit, ut omnibus patribus maxime satisfecerit planeque ostenderit, hanc esse propriam vocationem suam, videl. non oratorem, sed theologum agere. Dies bezieht sich darauf, daß Cuvillonius anfänglich, zugleich mit Augustin Paumgartner, von Herzog Albrecht als Gesandter bevollmächtigt war. Da aber von verschiedenen Seiten Bedenken dagegen erhoben wurden, aus Gründen namentlich, die mit der Rede Paumgartners beim ersten Erscheinen vor den Konzilsvätern zusammenhängen, änderte Albrecht diese Vollmacht so, wie Piccolomini andeutet. Cuvillonius selbst entschuldigt sich am 29. Juli bei dem bayerischen Kanzler Simon Eck, daß er so lange nicht mehr geschrieben habe; die Vorbereitung auf sein Votum trage die Schuld daran. Tom. II. fol. 220: In causa fuit, quod praeparare me ad disputationem debui. Das Votum selbst in den Konzilsakten.

[22]) Er nennt sich in der Konzilsunterschrift Antonius Sebastianus Minturnus Traiectensis; aber das ist nicht mit Gulik-Eubel III, 279 auf Utrecht zu deuten, sondern auf das Städtchen Tragetto in Unteritalien, das die Stelle des alten Minturnae einnimmt. Daher auch der Name Minturnus. Vgl. über ihn Chr. G. Jöcher, Gelehrtenlexikon III (Leipzig 1751) 546 f. Das Opusculum, von welchem Piccolomini spricht, liegt im 6. Bande der Münchener Akten fol. 171—175 vor; es führt den Titel Diocles sive ovile und besingt in etwa 200 Hexametern das Konzil. Incipit: Quae gelidos fontes Athesinaque flumina nymphae, Quae colitis sylvas.

Veit Trolmann von Wemding, genannt Vitus Amerpachius.

Jugendzeit und Studienjahre (1503—1530).

Von Ludwig Fischer.

Wenn man mit der „Schwäbischen Eisenbahn" von der alten Reichsstadt Nördlingen hinüberfährt nach Wemding, Joseph Schlechts Heimatstädtchen, dann findet der Geschichtsfreund gleich beim Verlassen des Bahnhofs gewissermaßen als den Gesamtausdruck für das geistige Leben, das ehedem in der kleinen alten Stadt pulsierte, ein bescheidenes Denkmal für Wemdings berühmte Söhne. Aber nicht alle sind da genannt, die rühmenden Gedenkens würdig wären. Es fehlt der Humanist und Freund Johann Aventins und Jakob Lochers, der Stadtpfarrer Georg Schack[1]), es fehlt Wolfgang Öfele (Effelin), Professor in Ingolstadt und Leibarzt des Herzogs Ludwig von Bayern-Landshut († 1545)[2]), es fehlt Robert Schlecht[3]), der vorletzte Prälat von Salem (1778—1802), ein um die Schule hochverdienter Mann, und es fehlen noch manche andere Namen[4]), die nicht bloß für die engere Lokalgeschichte Bedeutung haben. Ein reges Bildungsstreben herrschte namentlich gegen Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts in der kleinen Stadt, und nicht wenige ihrer Söhne hat sie auf die Universitäten nach Ingolstadt[5]), Wittenberg[6]),

---

[1]) J. Mederer, Annales Ingolstadienses I (Ingolstati 1782) 100. Th. Wiedemann, Johann Turmair genannt Aventinus, Geschichtschreiber des bayerischen Volkes, Freising 1858, 22.

[2]) Mederer I, 129, 148.

[3]) Fr. X. C. Staiger, Salem oder Salmansweiler, ehemaliges Reichskloster Cisterzienser-Ordens etc. Topographisch-historisch ausführlich beschrieben, Constanz 1863, 180—187.

[4]) Vgl. J. Laber, Neue Chronik der Stadt Wemding in Bayern, Nördlingen 1861, 42ff., 123ff., 127. Cl. A. Baader, Lexikon verstorbener baierischer Schriftsteller des 18. u. 19. Jahrh. II (Augsburg 1824) 92ff.

[5]) G. Wolff, Die Matrikel der Universität Ingolstadt 1472—1550 (von Herrn Oberbibliothekar Dr. Wolff-München freundlichst zur Verfügung gestellt) weist für die Jahre 1472—1550 nicht weniger als 118 Namen von gebürtigen Wemdingern auf.

[6]) In Wittenberg (C. Foerstemann, Album Academiae Vitebergensis ...., Lipsiae 1841) studierten in den Jahren 1534—1573 28 Wemdinger.

Tübingen[7]), Erfurt[8]) und anderwärts geschickt. Das einfache Denkmal nennt nur Leonhard Fuchs, den gelehrten Botaniker (1501—1566)[9]), von dem die „Fuchsien" ihren Namen haben, ferner Bischof Johann Roth von Breslau (1426—1506), den Kanzler Kaiser Friedrichs III[10]), und Veit Amerpach.

Selten hat ein Mann das Geistesleben seiner Zeit so zu tiefst erfaßt, ist mit den führenden Geistern der Epoche in so enger Fühlungnahme gestanden, hat die Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts in seinem eigenen Innern mit solcher Schärfe des Geistes und Tiefe des Gemütes durchgekämpft wie V. Amerbach. Mederer[11]) nennt ihn „einen Mann ohnegleichen, überaus fromm, gelehrt und unbescholten, dessen Name beinahe auf dem ganzen Erdenrund gepriesen wird, der geistvolle und grundgelehrte Werke hinterlassen und um die Wissenschaft sich hohe Verdienste erworben hat". V. A.s Freund und Kollege an der Universität Ingolstadt M. Tatius Alpinus[12]) rühmt ihn mit erlesenen Worten:

Jamque videre mihi videor, quam culta sacratae
Pangat Amerpachius gloria Vitus aquae
Linguarum ille sciens omnique stupendus in arte,
Jus, medicam, sophiam, carmina, sacra tenens.

Er war in der Tat eine europäische Berühmtheit, ein Mann, der mit fast allen bedeutenden Zeitgenossen Beziehungen hatte. Zeugnis hiefür sind vor allem die seinen zahlreichen, hauptsächlich philologischen und philosophischen Werken vorangestellten Wid-

---

[7]) Tübingen (Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476—1550, Tübingen 1877) weist für die Jahre 1497—1541 13 Wemdinger auf, darunter auch Leonhard Fuchs, der in den Jahren 1537 und 1540/41 Rektor war. Nach H. Hermelink (Die Matrikeln der Universität Tübingen I, Stuttgart 1906) waren in den Jahren 1497—1599 26 Wemdinger in Tübingen.

[8]) Die Universität Erfurt (Akten der Erfurter Universität, in: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen VIII, 1. 2. 3., Halle 1899 ff.) besuchten in den Jahren 1439—1521 47 (48) Studenten aus Wemding. — Weniger besucht dagegen wurden zB. Freiburg i. Br. (H. Mayer, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460—1656, Freiburg 1907 u. 1910), wo für die Jahre 1464—1622 nur 10 Wemdinger zu finden sind, und Heidelberg (G. Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662, Heidelberg 1884—1893) mit nur 11 Wemdingern für die Jahre 1387—1579.

[9]) Allg. Deutsche Biogr. VIII (Leipzig 1878) 169—170.

[10]) Allg. Deutsche Biogr. XIV (1881) 186—188. J. Schneid, Johannes IV. von Roth, in: Sammelblatt des Hist. Ver. Eichstätt XXIII (Eichstätt 1909) 1—18.

[11]) Annales I, 250: . . . Vir incomparabilis, pietate, eruditione et vitae integritate summus, quique orbem pene terrarum nominis sui gloria implevit, relictis post se ingenii sui et admirandae eruditionis pulcherrimis monumentis, de re denique literaria optime meritus.

[12]) Nobilissimi . . . Osualdi ab Ecche . . . . et Annae a Binzenaue . . . Epithalamion M. Tatio Alpino . . . authore, Augustae Vindelicorum 1544, C 4. Über M. Tatius Alpinus vgl. man E. Hailer, Marcus Tatius Alpinus, ein Humanistenleben des 16. Jahrhunderts, in: Sammelblatt des Hist. Ver. Freising X (Freising 1916) 61—79; J. Schlecht, Monumentale Inschriften im Freisinger Dome. IV. Der alte Dom, Ebenda VIII (1910) 94—97.

mungen („epistulae nuncupatoriae"), die aber nicht bloß ein reiches Material für seine gelehrten Beziehungen bieten, sondern auch für seine Biographie[13]) und seine literarische Tätigkeit.

Te, cui Bacchus nomen Amorque dedit ....

So besingt nach Humanistenart Joachim Camerarius[14]), V. A.s Freund, dessen Namen. Die Wemdinger selbst aber nannten seine Familie die „Amerbacher", weil sie aus dem eine halbe Stunde von Wemding entfernten Filialorte Amerbach stammte. Sein eigentlicher Familienname aber war Trolmann, der in Wemding jetzt noch vorkommt. In einer für seine Biographie und seine gelehrten Beziehungen äußerst interessanten Gedichtsammlung[15]) erzählt er uns das in einem Epitaphium, das er seinem verstorbenen Bruder Georg widmete:

In patre mutatum cognomen vulgus avitum,
Quod Trolmannus erat, fecit Amerpachius.

Wann Veit Trolmann geboren wurde, das genau zu bestimmen, bietet einige Schwierigkeiten[16]). Für gewöhnlich wird das Jahr 1503 als sein Geburtsjahr genannt[17]). Gestorben ist er, das steht fest, am 13. September 1557[18]). Er wäre somit nur 54 Jahre alt geworden. Andererseits aber berichtet sein Zeitgenosse, der Kunstsammler des bayerischen Herzogs Albrechts V, Samuel Quicchelberg[19]) von ihm: „Zu letst hat er in hohem alter ein buch geschriben, wie man in dieser streittigen Religion wider der sachen eins werden, welches in der Beyerischen Liberey vorhanden, vnd noch nit ausskommen". Ja, auch der Ingolstädter Professor Johannes Croeselius, der ihn sicher noch gekannt hat, schreibt in seinen „Elogia in duas divisa partes . . ."[20]), allerdings ziemlich unbestimmt, V. T. sei „etwa 70 Jahre alt ge-

[13]) Über sein Leben und seine Werke vgl. man einstweilen den hauptsächlich auf J. J. Döllinger (Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen I [Regensburg 1846] 155—160) fußenden Artikel von Floss in: Wetzer u. Welte's Kirchenlexikon ² I (Freiburg i. Br. 1882) 705—711.

[14]) Elegiae *ΟΔΟΙΠΟΡΙΚΑΙ* viri Joachimi Camerarij etc., Argentorati 1541, B 5 v.

[15]) Variorum Carminum Viti Amerpachii nonnullorumque aliorum liber. Basileae 1550.

[16]) Die Wemdinger Pfarrbücher reichen nur bis zum Jahre 1570 zurück.

[17]) So Mederer I, 250. A. Strauss, Viri scriptis, eruditione ac pietate insignes, quos Eichstadium vel genuit vel aluit, Eichst. 1799, 20. Floss 705.

[18]) Mederer I, 250.

[19]) H. Pantaleon, Der Dritte und letste Theil Teutscher Nation Warhafften Helden, Basel 1578, 319. Dieses für die Beurteilung der Stellungnahme V. T.s zur Reformation so wichtige Manuskript scheint verloren gegangen zu sein. Wenigstens habe ich es unter den Handschriften der K. Hof- und Staatsbibliothek in München bisher nicht gefunden, und auch im K. Geheimen Hausarchiv wie im K. Geheimen Staatsarchiv in München sind die Nachforschungen, für die ich Herrn Reichsarchivdirektor Geh. Hofrat Dr. Jochner geziemenden Dank ausspreche, ergebnislos geblieben.

[20]) Ingolstadt 1584, 504: Vitus Amerpachius . . . Ingolstadiensis Professor Philosophiae et Oratoriae, evulgatis variis lucubrationibus clarus fere usque ad annum 70. aetatis superstes ... obiit.

worden". Konstantin von Wurzbach hat demgemäß in seiner „Bavaria inclyta et memorabilis"[21]) als Geburtsjahr V. T.s das Jahr 1487 angenommen. Allein in der Vorrede zu seinen „Carmina"[22]), verfaßt im Jahre 1550, schreibt V. T. selbst, er sei vor 30 Jahren[23]) als 14jähriger Knabe nach Ingolstadt in die Schule („schola trivialis") gekommen. Nach dieser Berechnung wäre also das Jahr 1503 als Geburtsjahr anzunehmen. An dieser eigenen Angabe V. T.s werden wir wohl festhalten müssen.

Seinen Eltern hat V. T. in seinem Werke „Poëmata Pythagorae et Phocylidis"[24]) ein schönes Denkmal kindlicher Liebe und Dankbarkeit gesetzt. Er kommt da auf die Erziehung der Kinder zu sprechen und empfiehlt, es solle die Mutter die Züchtigung der Kinder übernehmen, wenn der Vater etwas heftiger Natur sei, und umgekehrt. Und dann fährt er weiter[25]): „Ich erinnere mich noch recht gut an die Zeit, da meine Mutter, wenn ich als Knabe etwas versäumt oder etwas verbrochen hatte, mitunter meinen Vater sogar mit Bitten bestürmte ihr das Strafen zu überlassen. Da hat sie mich dann nicht gerade zart angefaßt, wenn sie es auch besser verstand das richtige Maß einzuhalten als der Vater, der seiner Natur nach und wegen seiner Kränklichkeit etwas zu heftig war, im übrigen, wenn ich das hier sagen darf, ein Mann, der auf Ehrenhaftigkeit und Gerechtigkeit etwas gehalten hat. Das sah meine Mutter, und weil sie eine tüchtige Hausfrau und treffliche Erzieherin war, so war sie auch nach dieser Seite hin auf die Wahrung des anvertrauten Gutes bedacht. Damals freilich wollte mir das nicht so ganz einleuchten. Jetzt aber erinnere ich mich gerne und oft daran, bewundere ihre Frauenklugheit und freue mich köstlich über das, was damals geschah."

Mehr ist uns über V. T.s treffliche Mutter nicht überliefert. Sein Vater hieß Hans Trolmann[26]) und war seines Standes ein

---

[21]) Handschriftlicher Katalog in der K. Hof- u. Staatsbibliothek in München.

[22]) Carmina 8: Quas artes, cum hic darem operam literis ante annos triginta in schola triviali, natus annos quatuordecim tenebam exactius...

[23]) „Dreißig Jahre" scheint als ungefähre, runde Zahl genommen zu sein. Genau gerechnet ergäbe sich dabei als Geburtsjahr das Jahr 1506, was aber den sonstigen Angaben widerspricht.

[24]) Poëmata Pythagorae et Phocylidis cum duplici interpretatione Viti Amerbachii, Argentorati 1545, 164—165.

[25]) Ego certe memini adhuc eius temporis, cum, si quid neglexissem puer aut deliquissem, precibus etiam aliquoties impetravit a patre mater mea, ut sibi permitteret et negotium puniendi me, nec molliter me tractavit, ac omnino modum servare melius norat quam pater, qui et natura et propter valetudinem adversam erat vehementior, vir tamen, si licet mihi hoc dicere, amans honestatis et iustitiae. Vidit hoc mater mea, et quia rei familiaris et liberorum erat singulariter studiosa, cavit hac parte vel in primis, ne quid bona detrimenti acciperent. Tum hoc non intelligebam ita, ut fiebat. Nunc ita eius recordor quoties recordor, recordor autem saepe, ut et mirer prudentiam feminae et vehementer delecter facto . . . .

[26]) Die folgenden Daten aus der Familiengeschichte V. T.s verdanke ich zum Teile Herrn Gymnasialprofessor Geistl. Rat Joseph Schneid in Eichstätt.

„Bauer“[27]), nicht reich, aber auch nicht arm[28]). Schon vor dem Jahre 1488 war er von Amerbach in die nahe Stadt Wemding hineingezogen auf das Haus Nr. 252. Im Jahre 1488 tauschte er dann von Burkard Schack das Haus Nr. 281 ein. Auf diesem Hause erscheint sein Name noch im Jahre 1521. In diesem Hause Nr. 281 „am Fischkasten“, in der Nähe des Spitals wurde V. T. geboren. Es ist heute im wesentlichen noch in seiner alten Bauart erhalten.

Wann V. T.s Eltern gestorben sind, läßt sich nur ungefähr bestimmen. Am Vitustage des Jahres 1519 vergleicht sich Anna, „Hansen Trolmans des Ellteren Haussfraw mit Emeram und Anna ihren Kindern, so sie mit Sixten Renner, ihrem vorigen Hausswirt sel., sich erobert hat“. Hans Trolmann „der Elltere“ hat also nach dem Tode seiner ersten Frau, der Mutter des V. T., die somit vor dem Jahre 1519 gestorben ist, die Witwe des Sixt Renner geheiratet. Er selbst, der Vater des V. T., scheint um das Jahr 1520 gestorben zu sein. Denn bereits im Jahre 1522 erscheint ein Christ Lörl auf dem Haus Nr. 281.

Wie wir aus seinen Dichtungen[29]) und anderweitigen Quellen ersehen können, hatte V. T. drei Brüder: Hans Trolmann d. J., Christoph (Stoffel) und Georg. Der älteste war wohl Hans. In den Jahren 1519—1523 besitzt er bereits einen eigenen Hausstand in der Langstraße, früher „die Lange Gasse“ geheißen (Nr. 166); dann finden wir ihn zwischen 1523 und 1538 auf dem väterlichen Hause Nr. 281. 1541 (und wiederum 1544) erscheint die Witwe des Hans Amerbacher d. J. auf dem Hause. Er scheint also zwischen 1538 und 1541 gestorben zu sein. Ihm spendet V. T. in einem eigenen Epitaphium[30]) das schöne Lob:

Acri, dum vixit, morum probitate fideque
Praeditus, ardenti iustitiaque fuit.
Candidus et simplex, veri sincerus amator,
Non erat in forti pectore livor iners.
Et verum sanae studium pietatis amavit,
Observans tritum religionis iter.

Ein zweiter Bruder des V. T., Christoph, sitzt im Jahre 1524 und 1541 auf dem Haus Nr. 113. 1543 und 1554 hat das Haus „Stoffel Amerbacherin“, seine Witwe. Somit ist er vor 1543 gestorben:

---

[27]) Im städtischen Steuerregister von 1508 heißt er einmal Hans „Bauer“, im übrigen findet sich sowohl bei ihm wie bei seinem Sohn bald der Name Trolman(n), bald Amerbacher, bald beide Namen nebeneinander Trolman Amerbacher.

[28]) Im Jahre 1522 zahlt Christ Lörl, höchst wahrscheinlich der Mann der Witwe des Hans Trolman „des Ellteren“ und der Stiefmutter des V. T., an Steuern 4 ß 10 ₰ (der niederste Satz ist 1 ß, der höchste 44 ß.

[29]) Carmina 44, 59.

[30]) Carmina 44.

Non procul a mediis vitae concesserat annis ....
Bis fuit in patria sponsus geminique reliquit
Pro se coniugii pignora cara suis ....
Duriter et parce victum quaesivit ....
Simplex hunc probitas vitam comitata per omnem
Depulit implicitos calliditate dolos[31]).

Georg, der dritte Bruder des V. T., ist 1521, 1530 und 1543 auf Haus Nr. 76. 1543 erwirbt das Haus ein Veit Müller, und der Name Georg Amerbacher verschwindet vollständig. Er ist von den drei Brüdern zuletzt gestorben, wie V. T. in seinen „Carmina"[32]) berichtet:

Te quoque post geminos fratres, miserande Georgi,
Tam cito crudeles eripuere deae?
Non veritae natos parvos teneramque maritam,
Quae tibi legitimo iure secunda fuit.

Auch von diesem Bruder gibt er eine kurze Charakteristik:

Non mores duri, non tincti felle, sed apta
Iucundis mixti cum gravitate iocis. — —

Eine reizvolle, heitere Jugend nannte V. T. sein Eigen. Als gesuchter und gern gehörter Lehrer an der Universität Wittenberg plaudert er einmal im Jahre 1540 mit Behaglichkeit und Breite in einer eigenen Rede „De laudibus patriae"[33]) vom väterlichen Hause, wo er den ersten Unterricht im Glauben und in der Sitte bekommen, wo er als kleiner Knirps den ganzen lieben langen Tag über allerlei Spiele gemacht, wo er des Nachts sorgenlos im warmen Bettchen geschlafen hat und vor Wind und Wetter und nächtlichem Schrecken sich nicht zu fürchten brauchte[34]). Dann erinnert er sich an die „nahen Bächlein, an die Teiche, Wälder, Hügel, Gärten und Wiesen in ihrer Frische und Pracht"[35]). Die ganze selige Jugendzeit taucht vor seinen Augen auf, die Zeit, da er noch ohne Sorgen dahinlebte, in lauter Freude, lustigem Spiel und Tanz. Sogar sein Steckenpferd hat er noch nicht vergessen[36]).

---

[31]) Carmina 59.

[32]) Carmina 59.

[33]) Antiparadoxa cum duabus orationibus, alia de laudibus patriae, altera de ratione studiorum Viti Amerbachii, Argentorati 1541. Bl. G 5ᵛ. — Wir können es uns nicht versagen auf seine liebevolle Schilderung der Jugendzeit näher einzugehen, zudem da die Liebe zur alten Heimat vielleicht nicht der letzte Grund war für seine spätere Rückkehr aus Wittenberg. Man vgl. nur einmal den Brief an seinen Jugendfreund, den Stadtschreiber Georg Staumack in Wemding, der dieser Rede „De laudibus patriae" als Widmung vorangestellt ist.

[34]) ... Aedes paternae, in quibus interdiu cum rudimenta religionis ac virtutum didici, tum varios ac infinitos ludos exercui puerulus, noctu somnum cepi ac tutus fui adversus frigoris, imbrium, ventorum iniuriam, adeoque contra ipsarum tenebrarum ac noctis terriculamenta aliaque incommoda munitus ....

[35]) Vicinos fonticulos, stagna, silvas, montes, hortos, prata, quae sunt ibi omnia saluberrima et amoenissima.

[36]) Antiparadoxa etc. Bl. G 6: Vacuus curis, plenus laetitia, ludens, saltans, equitans in arundine longa.

Mit rhetorischer Feierlichkeit bestimmt er seinen Hörern die genauere geographische Lage seines Heimatstädtchens[37]): Sita est autem in extrema ora septentrionali Rhetiae, cuius adhuc nomen habet[38]) is tractus nulli secundus aut soli fertilitate aut multitudine hominum, qui tum ad rem militarem, tum ad literas et alias honestas artes fuerunt semper idonei. Nomen est Vendinga, veteris Germaniae et multorum vicinorum oppidorum sonum referens. Dann erzählt er der akademischen Jugend weiter von den „conciones, ceremoniae, sacra, cantilenae, dies festi, quarum rerum a cunabulis fui semper studiosissimus[39]).

Hier in seiner Vaterstadt erhielt er auch den ersten Unterricht, hier machte er seine „literaria tirocinia"; und die „graves sententiae" und „praecepta magnorum virorum", die er damals gelernt habe, bewahre er jetzt noch treu in seinem Gedächtnis. Seine Vaterstadt unterhielt eine Lateinschule[40]), an der er die Anfangsgründe im Lateinischen erlernt haben mag.

Den Bürgern seiner Vaterstadt stellt er vor seinen Wittenberger Hörern das rühmliche Zeugnis aus[41]): „Ehrliche Arbeit verachten sie nicht und nicht geringe Mühe verwenden sie auf eine gute Erziehung ihrer Kinder. Gar mancher trefflich gebildete Mann findet sich unter den Bürgern der Stadt, der mit den Wissenschaften wohl vertraut ist." Aber auch noch andere schöne Züge weiß er — mit einem nicht mißzuverstehenden Seitenhieb auf Wittenberger Verhältnisse — an seinen Landsleuten zu rühmen. Wir dürfen sie hier um so weniger übergehen, als diese Äußerung V. T.s unmittelbar vor seinem Fortgange aus Wittenberg für die Beurteilung seines Charakters nicht unwesentlich ist, mag er vielleicht auch bei dieser ganzen Schilderung seiner Heimat etwas zu beredt geworden sein. „In seiner Heimat", sagt er[42]), „findet man keinen Luxus, keinen Ehrgeiz, auch nicht Aufruhr (seditiones!), nur selten Müssiggang, niemals wucherischen Reichtum. Dagegen gewahrt man dort noch die Spuren alter deutscher Sitte: Nüchternheit, Sparsamkeit, Einfachheit, Eintracht und Arbeitsamkeit, und über all das wacht eine gerechte Stadtverwaltung". Der „Consul" der Stadt halte es nicht unter seiner Würde selber das Feld zu bestellen, Wiesen und Gärten zu pflegen, für das Vieh zu sorgen. Mit solcher Arbeit erwerben sich die Bürger ihren Lebensunterhalt und mehren ihren Wohlstand. Streitigkeiten schlichten sie unter sich selbst und brauchen dazu keinen Richter. Gesetze haben sie auch, aber nur

---

[37]) Antiparadoxa etc. Bl. G 5v.

[38]) Rhetia = Ries, an dessen Rande Wemding gelegen ist.

[39]) Antiparadoxa etc. Bl. G 6.

[40]) Vgl. das hübsche Gedicht „De reparatione ludi literarii Vendingensis", Carmina 86—88.

[41]) Antiparadoxa etc. Bl. G 7: Non tamen ullas honestas artes contemnunt, sed non parvam curam adhibent in instituendis suis liberis, ac sane, ut illa civitas habet mediocria ingenia nec a literarum studiis aliena, ita non pauci bene et liberaliter instituti reperiuntur in eius populo.

[42]) Antiparadoxa etc. Bl. G 6v.

wenige und gute, denn selten gehe ein Streitfall bis zum Landesherren oder ziehe sich lange hinaus. —

Nicht allzu lange weilte V. T. in seiner schönen Heimat, denn schon mit 14 Jahren kam er nach Ingolstadt[43]), also etwa im Jahre 1517. In der Universitätsmatrikel erscheint sein Name nicht. Vielleicht mag der Rektor oder sein Stellvertreter darauf vergessen haben den Namen einzutragen, wie das vielfach vorkam[44]).

Es ist äußerst wenig, was wir über seinen Ingolstädter Aufenthalt wissen. In der Vorrede zu seinen „Carmina“[45]) erzählt er, er habe damals, als er in Ingolstadt studierte, sehr fleißig Dialektik und Musik getrieben, fleißiger als seine Mitschüler, ja sogar seine Lehrer. Bald habe er sich dann auch der Poetik zugewandt und sie für sich studiert („per mutos magistros“) und habe schon nach wenigen Jahren ein „carmen grammaticum“ verfaßt. Dann habe er das Griechische und das Hebräische in Angriff genommen, und dabei gar oft metrische Übertragungen angefertigt. Ingolstadt sei ihm, wie er selbst in dem bereits erwähnten Briefe an den Stadtschreiber Georg Staumack von Wemding[46]) sagt, nach seiner Vaterstadt der liebste Ort, weil dort eine Universität bestehe, weil Ingolstadt nicht weit von der Heimat entfernt sei, dann aber auch, weil er in Ingolstadt in jungen Jahren seine Studien betrieben und dort auch gespielt habe wie ehedem als Knabe in der Heimat[47]). Wer in Ingolstadt seine Lehrer waren, möchten wir mehr erraten als erschließen. Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir annehmen, daß er den berühmten Locher gehört hat und auch bei Reuchlin in die Schule gegangen ist[48]). Auch von seinen Studiengenossen ist uns nichts bekannt. Der Einzige, von dem wir wissen, daß er gleichzeitig mit V. T. in Ingolstadt studierte

---

[43]) Es wird also kaum anzunehmen sein, daß V. T. vorher noch in Eichstätt die Domschule besuchte, wie Straus (20: ... absolutis Eichstadii, uti ex ipsius epistolis, etsi obscure satis, coniecturare licet, inferioribus studiis ....) annehmen möchte. Strauss stützt sich dabei auf die Briefe V. T.s an den Ingolstädter Professor Johannes Agrikola. Diese Briefe, welche Straus in der Bibliothek des Kollegiatstiftes St. Veit in Herrieden vorfand, scheinen inzwischen verloren gegangen zu sein. Wenigstens konnten sie trotz der genauen Nachforschungen, die Herr Pfarrer Ried von Cronheim in dankenswerter Weise an Ort und Stelle unternahm, nicht mehr aufgefunden werden.

[44]) Vgl. zB. G. Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig I (Lpz. 1895) XXXI—XXXII.

[45]) Carmina 8: Quas artes ... tenebam exactius quam plerique mei non condiscipuli tantum, sed etiam ... praeceptores.

[46]) Antiparadoxa etc. Bl. F 5v.

[47]) Antiparadoxa etc. Bl. F 5v: ... Primus ea civitas locus est, in quo egressus patria diu vixi puer propemodum, et in quo ieci primarum artium, grammaticae, dialecticae, musicae ac arithmeticae fundamenta paulo firmiora, et in quo non aliter lusi nonnunquam ac antea feceram domi, quae res nescio quomodo meum animum solent plurimum afficere. Auch diese Stelle ist ein Beweis dafür, daß für einen Zwischenaufenthalt in Eichstätt und einen Besuch der dortigen Domschule kein Platz ist.

[48]) Reuchlin erscheint in der Matrikel am 21. November 1519 (Wolff I, 437).

und mit ihm befreundet war, ist Georg Staumack, der V. T. das Leben rettete, als er einmal in der Donau beinahe ertrunken wäre[49]).

Den wißbegierigen jungen Mann mit seinen 20 Jahren zog es fort von der Heimat, hinaus in die weite Welt. Am 7. Juli 1521 finden wir ihn als „Vitus Amerbacher ex Wendlingen dioc. Constant."[50]) an der Universität Freiburg i. Br. immatrikuliert, wo bereits seine engeren Landsleute Georg Mack und Wolfgang Effelin[51]) sowie Emeran Kerlin[52]) studierten. In Freiburg waren damals das Universalgenie Gregor Reisch in der philosophischen und Ulrich Zasius, der berühmteste Rechtslehrer Deutschlands, in der juristischen Fakultät die Männer, die viele Studierende anzogen.

Lange hat es ihm jedoch in Freiburg nicht gefallen. Wenn er vor die Wahl gestellt wurde, an welcher der vielen berühmten Universitäten Deutschlands er seine Studien fortsetzen sollte, so gab für ihn Wittenberg den Ausschlag, das durch Luthers Auftreten in den Mittelpunkt des gelehrten Interesses gerückt worden war, und für das er sich auch noch aus anderen, gleich zu erwähnenden Gründen entschied. Im Sommersemester 1522 wurde er unter dem Rektorat des Nikolaus Amsdorf in Wittenberg immatrikuliert[53]). Er war damals der einzige Wemdinger in Wittenberg. Später, namentlich als er dort Magister war, folgten eine Reihe von Landsleuten seinem Beispiel. In Wemding selbst mochte man von diesem Schritt nicht erbaut gewesen sein. Noch im Jahre 1540 war einer seiner Brüder bei ihm in Wittenberg und machte ihm darüber Vorstellungen[54]). Auch Staumack war damit nicht zufrieden. Manch andere Stadt, die näher der Heimat liege, hätte ihm das gleiche bieten können wie Wittenberg[55]). Allein die Gelegenheit, erwidert V. T., sei damals nicht günstig gewesen. Was ihn nach Wittenberg gezogen habe, das sei gewesen die Liebe

[49]) Antiparadoxa etc. Bl. F 6v: Ingelstadii periclitatus sum de vita in Danubio te presente ac ferente adolescente adolescentulo mihi, quibus potuisti modis, auxilium." Staumack ist demnach etwas älter als V. T. „Georgius Steinmack de Wembdingen" wurde am 12. August 1519 (Wolff I, 433) immatrikuliert. Ob sich der „Hymnus pro liberatione ex periculis" (Carmina 55—58) auf den genannten Zwischenfall bezieht oder nicht, ist schwer zu entscheiden.

[50]) Mayer, Matrikel I (1907) 252, Nr. 33. Auffällig ist die Angabe „dioc. Constant." Es wird sich hiebei wohl um eine Verwechslung mit gleichnamigen Orten (vgl. Mayer II [1910] 356) seiten dessen, der die Matrikel zu führen hatte, handeln.

[51]) Mayer I, 247, Nr. 1 u. 4.

[52]) Mayer I, 249, Nr. 31.

[53]) Foerstemann I, 111; 113: Vitus Amherbachius (!) Wendingen. di: Eisteten.

[54]) Brief an Staumack, Antiparadoxa etc. Bl. F 5v. Welcher von den Brüdern, Christoph, Johann oder Georg, in Frage kommt, können wir nicht entscheiden. Dieser eine Bruder starb, wie aus der gleichen Stelle in dem Briefe an Staumack hervorgeht, noch im Jahre 1540.

[55]) Brief an Staumack, Antiparadoxa etc. Bl. F 5: Quod autem in illarum civitatum, quae patriae sunt viciniores, aliquam similem nostrae [= Wittenberg], quod ad hanc rem attinet, non me contuli, factum est ideo quod occasio defuit, quae rerum gerendarum optima est monitrix.

zur Religion, der Ruhm dieser Stadt und die Bewunderung, die er für sie hegte[56]). Er selbst habe nicht im entferntesten daran gedacht, so lange in Wittenberg zu bleiben — er schreibt das im Jahre 1541 —, ja mit einer gewissen Bangigkeit sei er so weit von der Heimat weggezogen und er habe anfänglich — er wolle das ganz aufrichtig gestehen — im stillen gelächelt über die, welche sich so leicht in Wittenberg festhalten ließen[57]).

Noch weniger womöglich als über die Studienjahre in Ingolstadt ist uns über V. T.s Studienzeit in Wittenberg überliefert. Auch in seinen Werken hat er sich über diese wichtige Zeit seines Lebens ausgeschwiegen. Es ist ein schöner Zug seines Charakters, daß er in seinen vielen Schriften aus seiner katholischen Zeit, als er Wittenberg längst verlassen hatte, soweit ich sehe, niemals — abgesehen von wiederholter Stellungnahme gegen die Reformatoren im allgemeinen — gegen bestimmte seiner ehemaligen Wittenberger Lehrer auftritt, wie wohl er in dem Streit mit Melanchthon über die *ἐντελέχεια*[58]) im Recht war, und wiewohl Luther[59]) von ihm erwartet hatte, daß er nun auch in die Reihen der Gegner eintreten und „unser Wort vielleicht noch mehr verlästern werde als Eck".

Luther schätzte den jungen V. T. schon als Studenten sehr hoch. Als Johannes Agrikola sich um Mitarbeiter für seine Schule in Eisleben, die er im Jahre 1525 übernommen hatte, umsah, empfahl ihm Luther den jungen V. T. „als einen trefflichen, ja sogar überaus trefflichen jungen Mann"[60]). Bald nach dem 27. Juni 1526 trat V. T. seine neue Stelle in Eisleben an[61]). Dort

---

[56]) Brief an Staumack: Antiparadoxa etc. Bl. F 4v: Religionis amor et huius urbis celebritas ac admiratio me in hanc terram pertraxerunt. Es scheint also, daß auch religiöse Bedenken ihn veranlaßt haben nach Wittenberg zu ziehen, wenn er in demselben Briefe (Bl. F 5) schreibt: An tu non putas magnum commodum Christiano aut potius maximum tuto profiteri posse ac facere, quae sentiat esse verissima et pietati convenientissima? Docent hoc sacrae literae et omnes theologi magno consensu non esse faciendum contra conscientiam, hoc est animi iudicium, etiam in iis rebus aut omittendis, quae sunt vetitae, aut peragendis, quae sunt praeceptae, propterea quod *neutrum possit fieri sine peccato*, sed mutandam esse conscientiam errantem. Auf Bl. F 6 heißt es ferner: Sed conscientiae libertas etiam ipsi patriae praeferenda est. Was jedoch V. T. hiebei näherhin im Auge hat, ist aus diesen Stellen nicht zu ersehen.

[57]) Brief an Staumack, Antiparadoxa etc. Bl. F 4v.

[58]) Man vgl. einstweilen Theolog. Studien und Kritiken 1853, 31 und Protestantische Real-Enzyklopädie ³XII, 544. Dagegen K. Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae, Berlin 1889, 238.

[59]) Brief an Lauterbach. D. Martin Luthers Briefwechsel, hsg. von L. Enders und G. Kawerau XV (Leipzig 1914) 337.

[60]) Enders-Kawerau V (Calw u. Stuttgart 1893) 363: ...ut est bonus, imo optimus juvenis. In diesem Briefe ersucht Luther den Johannes Agrikola, er möge V. T. beim Grafen Albrecht von Mansfeld bestens empfehlen. Jedenfalls hatte V. T. auch die Söhne des Grafen zu unterrichten, da diese zwar einen eigenen Lehrer hatten, aber zugleich auch die öffentliche Schule in Eisleben besuchten. Vgl. A. Brecher in: Zeitschr. für historische Theologie XLII (1872) 379[62].

[61]) Vgl. G. Kawerau, Johann Agricola von Eisleben. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte, Berlin 1881, 68.

scheint sein Beruf ihn sehr in Anspruch genommen zu haben. Wenigstens entschuldigt er seine Saumseligkeit im Schreiben, die ihm Melanchthon zum Vorwurf macht, mit der vielen Arbeit in der Schule[62]). Daneben hat er auch sehr eifrig für sich studiert, so zwar, daß ihn Melanchthon mahnen mußte, doch seine Gesundheit zu schonen[63]).

Gar lange scheint jedoch V. T. in Eisleben nicht gewirkt zu haben. Bereits Ende März 1528 finden wir ihn in Jena[64]), wohin die Universität wegen der in Wittenberg herrschenden Pest verlegt worden war. In der Tat schreibt auch Luther am 25. Oktober 1528 an Agrikola, er höre, daß V. T. sich bei ihm in Eisleben aufhalte, obwohl er seine Stelle nicht mehr inne habe[65]). Was schuld daran war, daß V. T. nur so kurze Zeit in Eisleben tätig war, wissen wir nicht. Vielleicht war er wegen allzu angestrengten Arbeitens krank geworden, so daß er seine Stelle nicht mehr versehen konnte[66]).

Am 12. August 1529 schloß V. T. mit der Erwerbung des Magistergrades in den freien Künsten seine philosophischen Studien ab[67]). Wenige Tage darauf, am 19. August 1529 feierte er in Jena seine Hochzeit, bei der auch Melanchthon zugegen war[68]).

V. T.s Gattin hieß Elisabeth und stammte aus einem sehr guten Hause. So berichtet uns wenigstens V. T.s Schüler, der Dichter Johann Aurpach in seinem weitschweifigen „Epicedion in mortem Elisabetae Viti Amerpachij viri docti uxoris, matronae lectissimae..."[69]). Er rühmt ihre herrlichen Vorzüge als Gattin und Mutter:

---

[62]) Corpus Reformatorum (ed. C. G. Bretschneider) I (Halis Saxonum 1834) 835, Nr. 422: Negotiosam dicis scholam habemus, in qua occupatis non vacat scribere.

[63]) Corp. Ref. I, 835: Ego vero tibi non concedo, Vite, quanquam norim sedulitatem et studium tuum, ut putem tibi plus negotii isthinc esse, quam in hac urbe mihi est . . . Tu ita urge studia tua, ut memineris tamen et valetudini inserviendum esse.

[64]) G. Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte in der Reformationszeit, Leipzig 1893, 28.

[65]) Enders-Kawerau VII (Calw u. Stuttgart 1897) 9: Quamvis mihi jam dictum sit, Vitum apud vos agere officio defunctum [nach anderer Lesart *apud vos hactenus isto officio functum*, was sachlich dasselbe ist], quem cur non substituatis interim, nescio quid causae sit. Intra octiduum respondebimus, quid effecerimus.

[66]) Corp. Ref. I, 826, Nr. 411: Melanchthon schreibt an Agrikola: De Vito equidem solicitus sum, quem ut tecum retineas valde oro. Est tuae humanitatis ac prudentiae, illius animum infirmum erigere et instaurare.

[67]) J. Köstlin, Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger Philosophischen Facultät 1518—1537 und die ordentlichen Disputationen 1536—1537 aus der Facultätsmatrikel veröffentlicht, Halle 1888, 19—20.

[68]) Buchwald 63.

[69]) Joannis Aurpachii Altani Poëmatum libri quatuor . . ., Augustae Rheticae 1554, Bl. F 5^{v}—G 1. Über ihn vgl. K. v. Reinhardstöttner und K. Trautmann, Jahrbuch für Münchener Geschichte IV (Bamberg 1890) 87—96.

Quamvis est aliquid claris genitoribus ortam
Te patriae laudes posse referre tuae:
Conciliat maius tamen hoc decus atque favorem,
Quod tibi praestanti laude maritus erat.
Heros quod tantus tua non connubia sprevit,
Accendit tales quod tua teda faces.
Res haec signa quidem nobis certissima praebet,
Nullo quod fueris crimine virgo nocens,
Quod fueris claris animi virtutibus aucta,
Corporis et pulchris dotibus eximii.

Daß die Ehe, der 11 Kinder entsprossen, tatsächlich eine sehr glückliche war, das sagt uns V. T. selbst, namentlich in den Schriften, die er nach dem Tode seiner Gattin herausgegeben, in denen der Schmerz über den herben Verlust noch lange nachhallt. Doch damit würden wir bereits hinausgreifen über den Rahmen der Studienjahre V. T.s. Im Jahre 1530 wurde V. T. in den Lehrkörper der Wittenberger Artistenfakultät aufgenommen[70]) und damit sein Lebenslauf in eine Bahn gerückt, deren Schilderung einer anderen Gelegenheit vorbehalten sei.

[70]) Köstlin 24.

Bruchstücke der 36 zeiligen Bibel in der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München.

(Mit einer Abbildung.)

Von Ernst Freys.

Von den beiden großen Bibelausgaben, die an Gutenberg anknüpfen und die nach der Anzahl der Zeilen auf der einzelnen Seite die 42- und 36zeilige — kurz mit B^{42} und B^{36} bezeichnet — genannt werden[1]), ist die letztgenannte die ungleich seltenere. Während von der ersteren nach der jüngsten und umfassendsten Zusammenstellung[2]) noch 41 Exemplare sich nachweisen lassen, sind von der B^{36} bisher nur 13 bekannt geworden, von denen sich aber bloß bei 11 der damalige Aufbewahrungsort mit Sicherheit feststellen läßt. Von diesen enthält der weitaus größere Teil die Bibel in ihrem vollen Umfange, der Rest dagegen nur einzelne Bände derselben. Die vollständigen Exemplare bestehen aus 882 bedruckten Blättern, von denen jede Seite zwei Spalten mit 36 Zeilen enthält. Sie sind in der Regel in 2 oder 3 Bände gebunden, und zwar derart, daß im ersteren Falle gewöhnlich der erste Band 446 Blätter, d. h. die Gen bis zu den Ps und der zweite 436 Blätter, d. h. die Spr bis zur Apok umfassen, während bei der Dreiteilung Band 1 den Anfang bis zu den Kön, d. s. 266 Blätter, Band 2 die Chron bis zu dem Anfang von Bar (genau Bar 1, 7), d. s. 320 Blätter, und Band 3 den Rest bis zur Apok, d. s. 296 Blätter, enthalten. Nur in einigen wenigen Fällen finden sich kleine Abweichungen von diesen beiden Arten des Zusammenbindens. Sämtliche bekannt gewordenen Exemplare sind auf Papier gedruckt, von Pergamentausgaben haben sich bis jetzt nur einzelne Blätter auffinden lassen.

Während die K. Hof- und Staatsbibliothek seit mehr denn einem Jahrhundert im Besitze einer vollständigen zweibändigen Papierausgabe der B^{42} ist, hat sie bis vor kurzem nicht einmal Bruchstücke der B^{36} ihr eigen nennen können. Auch unter den zahlreichen literarischen Kostbarkeiten, die ihr bei der Säkularisation aus den Büchereien der bayerischen Stifte und Klöster zugeflossen sind, befand sich kein Exemplar dieses Drucks. Zwar hatte sich schon in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts die Bibliothek bemüht, das seltene Werk zu erwerben, indem sie

---

[1]) Ihr gegenseitiges Verhältnis hat erstmals K. Dziatzko in s. Schrift: Gutenbergs früheste Druckerpraxis. Berlin 1890 (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, Heft 4) klargelegt.

[2]) S. de Ricci, Catalogue raisonné des premières impressions de Mayence, 1445—1467, Mainz 1911 (Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft. VIII. IX.) 13—18 und 25—36.

Tafel I.

Incipit epistola sancti ieronimi
ad paulinū presbiterū de omni-
bus diuine historie libris · capi-
tulū primum ·
Incipit ꝓlogus in pēthateucū
moysi ·
Incipit liber bresich quem nos
genesim dicimus ·
Incipit liber hellesmoth: quem
nos exodi dicimus ·
Explicit hellesmoth id
est exodus · Incipit vagecra id ē
leuiticus ·
Explicit liber le-
uiticus · Incipit liber numeri ·
Explicit liber numeri · Incipit
helleaddaberim qui deuterono-
mium prenotatur ·

Explicit re
tercius · Incipit regū quartu
Expilcit liber regū quartus ·
cipit ꝓlogus in librū parali
menon primum ·
Explicit prologi
Incipit liber paralipomeno
Explicit liber p̄m
paralipomenō · Incipit sedu
Explicit liber paralipo
menō sedus · Oratio manasses
regis iuda cum captus teneret
in babilone ·
Explicit oratio manasses regis
iuda · Incipit p̄fatio beati iero
nimi presbiteri in librum esdre ·
Explicit prolo
gus · Incipit liber esdre primus

Zu dem Beitrag von Ernst Freys:
Bruchstücke der 36 zeiligen Bibel in der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München.
(Obere Hälfte der Vorderseite des Münchener Blattes des Rubriken-Verzeichnisses).

mit dem Benediktinerstift Metten in Unterhandlung trat[3]) wegen Überlassung des dortselbst befindlichen vollständigen und wohlerhaltenen Exemplars. Das bereitwillige Entgegenkommen des Abtes Lambert Kraus (1770—1790), die Bibel gegen eine entsprechende Zahl anderer Werke umzutauschen, wurde durch den Widerspruch des Kapitels vereitelt; die Verwaltung der kurfürstlichen Zentralbibliothek nahm aber von weiteren Schritten Abstand in der sicheren Überzeugung, daß das wertvolle Stück unter allen Umständen dem Lande erhalten und bei einer etwaigen Sinnesänderung des Kapitels in erster Linie ihr zur Erwerbung angeboten werden würde. Allein diese Hoffnung erwies sich als trügerisch, denn der letzte 1791 gewählte Abt Cölestin Stöckl verkaufte eigenmächtig und in aller Stille den kostbaren Druck um 60 Louisdors an den berüchtigten Dom Jean-Baptiste Maugérard[4]), aus dessen Besitz er 1804 an die Kaiserliche Bibliothek in Paris kam, die ihn dann 1815 an die Herzogliche Bibliothek in Wolfenbüttel abgab.

Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts hat sich in der K. Hof- und Staatsbibliothek eine kleine Zahl einzelner Blätter vorgefunden, die zu Pergamentsausgaben der B[36] gehören, und inzwischen ist nicht nur ein voller Band der dreibändigen Ausgabe, sondern auch ein Blatt des dazu gehörigen Rubrikenverzeichnisses aus anderen bayerischen Sammlungen hinzugekommen.

Über diese wertvollen Stücke, welche die Münchener Bibliothek mit Stolz zu ihren Cimelien zählt und die fast sämtlich eine Erwähnung in der Literatur bisher nicht gefunden haben, im Zusammenhang zu berichten, ist der Zweck der folgenden Zeilen.

I.

Ein glücklicher Zufall führte mir im Frühjahr 1903 ein in Pergament gebundenes Werk unserer Bibliothek in die Hand, dessen äußere Hülle sich bei näherer Betrachtung als ein Blatt der B[36] erwies. Daraufhin angestellte systematische Nachforschungen ergaben weitere Funde, so daß schließlich jetzt insgesamt 10 mehr oder weniger vollständige Pergamentblätter vorliegen, die sämtlich zu Büchereinbänden verwendet waren, nun aber sorgfältig abgelöst und unter der Signatur: Rar. 111 dem Bestande der Sammlung einverleibt sind.

Durch genaue Vergleichung mit einem vollständigen Exemplare stellte es sich heraus, daß die so gewonnenen Stücke die nachfolgend verzeichneten Blätter des Gesamtdruckes der Bibel sind:

---

[3]) J. Chr. von Aretin, Beyträge zur Geschichte u. Literatur III, 6 (München 1804) 73 f.

[4]) Nicht an Lord Spencer, wie Aretin 74 angibt. Vgl. de Ricci 16 Nr. 13 und [J. B. B. van Praet], Catalogue de livres imprimés sur velin, qui se trouvent dans des bibliothèques tant publiques que particulières I (Paris 1824) 20.

1) Blatt 334, obere Hälfte mit je 15 Zeilen Text, enthaltend 3 Esdr *4*, 4—9, 17—22, 30—34, 40—44; war Einband von Secerwitzius, J., Jesu Syraci liber carmine Elegiaco redditus, Basileae 1556. Ohne Angabe der Herkunft.

2) Blatt 534, obere Hälfte mit je 19—20 Zeilen Text, enthaltend Is *45*, 16—21, 26; *46*, 1—6, 10—13; *47*, 1—3, 8—12; war Einband von: Ribadeneira, Petr., Vita Ignatii Loyolae, Ingolstadii 1590, mit dem handschriftlichen Eintrag: „Collegij Societ. Jesu Monachij 1612".

3) Blatt 550, vollständig erhalten, enthaltend Jer *7*, 30—*9*, 9; war Einband von: Historico-politica Deductio Hodierni Status Germaniae, Franciae etc., o. O. 1658, mit den handschriftlichen Einträgen: „F. F. in Fürstenfeldt" und (durchgestrichen) „Michaele Pichler d. Zeit Richter zu Closter Scheyern angehörig 16. Martij 1660".

4) Blatt 567, unterer Teil mit je 29—30 Zeilen Text, enthaltend Jer *32*, 33—40, 42—44; *33*, 1—5, 7—22; war Einband von: Hunnius, Aegid., Articulus de sacramentis Veteris et Novi Testamenti, Francofurti 1602, mit dem handschriftlichen Eintrag: „Academiae Ecclesiasticae Soc^is^ Jesu[5]) 1613".

5) Blatt 570[6]), vollständig erhalten, enthaltend Jer *36*, 15—*37*, 16; war Einband von: Roverius, Petr., Henrico IIII. Franciae et Navarrae regi augustissimo, in instauratione Godranii Societatis Jesu collegii, panegyricus, Parisiis 1604, mit dem handschriftlichen Eintrag: „Collegij Societatis Jesu Monachij 1613".

6) Blatt 614[7]), untere Hälfte mit je 19 Zeilen Text, enthaltend Ez *33*, 13—20, 24—28, 32—33; *34*, 1—4, 8—12; war Einband von: Chrysostomus, J., Orationes tres. Monachii 1612, mit dem handschriftlichen Eintrag: „Collegij Soc^tis^ Jesu Monachij 1613".

7) Blatt 702, untere Hälfte mit je 16 Zeilen Text, enthaltend 2 Makk *10*, 37—38; *11*, 1—3, 8—12, 18—23, 28—34; war Einband von: Ovidius Naso, P., Metamorphoseon liber. Pro Scholis Societatis Jesu. Per Jacobum Pontanum, Monachii 1613, mit dem handschriftlichen Eintrag: „Coll. Soc^is^ Jesu Monachij".

---

[5]) Bestand seit 1612 in München. Vgl. B. Duhr, Geschichte der Jesuiten II 1 (Freiburg i. B. 1913) 531 ff.

[6]) Erwähnt bei de Ricci 17 Nr. 28.

[7]) Die Feststellung der Blätter 6—10, für die in München das Vergleichsmaterial fehlt, verdanke ich der Güte des Herrn Oberbibliothekars Dr. O. Günther in Leipzig.

8) Blatt 819, untere Hälfte mit je 19 Zeilen Text, enthaltend Phil *1*, 1—9, 15—21, 28—30; *2*, 1—4, 12—18; war Einband von: Minderer, Raim., Aloedarium Marocostinum, Augustae Vindelicorum 1616, mit dem handschriftlichen Eintrag: „Coll. Mon. Societatis Jesu A°. 1616".

9) Doppelblatt 832/835, untere Hälfte mit je 23—24 Zeilen Text, enthaltend Hebr *2*, 2—9, 12—18; *3*, 1, 7—14, 19; *4*, 1—7; *9*, 10—15, 20—28; *10*, 2—12, 17—27; war Einband von: Faber, Joh., Gründliche vnd ausführliche Confutation eines Papistischen Bedencken, Jehna 1615, ohne Angabe der Herkunft.

10) Blatt 837, untere Hälfte mit je 16 Zeilen Text, enthaltend Hebr *12*, 2—7, 13—18, 25—29; *13*, 1—2, 9—15; war Einband eines anderen Exemplars von: Minderer, Raim., Aloedarium Marocostinum, Augustae Vindel. 1616, mit dem handschriftlichen Eintrag: „Monasterij Seon Honoratus Abbas 1640".

Die Erhaltung der Blätter im einzelnen ist sehr verschieden. Sie haben stellenweise nicht nur durch die Zurichtung, bei welcher Stücke des Textes dem Messer zum Opfer gefallen sind, sondern auch durch die mehrere hundert Jahre dauernde Verwendung als Einbände stark gelitten. Dafür sind andere Teile, besonders die, welche als Innenseite des Einbandes dienten, wieder gut erhalten und lassen die Schönheit der Typen und des Druckes, wie die Tätigkeit des Rubrikators deutlich erkennen.

Aus der letzteren, die sich nicht nur auf das Einsetzen der Initialen, sondern auch auf die Überschriften der Seiten und der einzelnen Bücher, die Kapitelbezeichnungen und den eigentlichen Schmuck zu erstrecken hat und je nach der Persönlichkeit des Rubrikators besondere Eigentümlichkeiten aufweist, lassen sich Schlüsse ziehen auf etwaige frühere Beziehungen der einzelnen Stücke zueinander oder zu Fragmenten, die sich in anderen Sammlungen erhalten haben. So weisen die meisten unserer Blätter sowohl in der Überschrift der Seiten, die bei ihnen in gotischen Majuskeln geschieht, wie in der Bezeichnung der Kapitel, die stets mit römischen Ziffern erfolgt, einen ganz regelmäßigen Wechsel der Farbe bei den einzelnen Buchstaben und Zahlzeichen auf; auch sind bei ihnen die sämtlichen Versalien des gedruckten Textes mit feinen roten Strichen versehen. Da außerdem vier dieser Blätter, nämlich Nr. 2, 4, 5 und 6, noch handschriftliche Bemerkungen zum Bibeltexte enthalten, die ohne jeden Zweifel von einem und demselben Schreiber herrühren, so darf wohl mit vollem Rechte angenommen werden, daß diese vier Blätter ursprünglich dem gleichen Exemplar der Bibel angehört haben. Um so mehr, als die Werke, denen sie als Einbände gedient, sämtlich einst Eigentum des Münchener Jesuitenkollegs gewesen und also wohl aus der Werkstatt des gleichen Buchbinders hervorgegangen

sind. Daß auch die übrigen Blätter, welche die erwähnten Eigentümlichkeiten der Rubrizierung aufweisen, nämlich Nr. 7, 8, 9 und 10, zu demselben Exemplar gehört haben, ist, zumal da zwei von ihnen aus dem gleichen Besitz stammen, durchaus nicht unwahrscheinlich. Und weiter hat vielleicht auch ein Zusammenhang dieser ganzen Gruppe bestanden mit 8 Einzelblättern aus dem Matthäus-Evangelium, die sich in der K. Universitätsbibliothek München[8]) befinden, in derselben Art vom Rubrikator behandelt sind und ebenso, wie unsere Nr. 10, im Jahre 1640 unter Abt Honoratus Kolb dem Benediktinerkloster Seeon als Einbände angehört haben.

Dagegen kann kein Zweifel darüber bestehen, daß unsere beiden letzten Fragmente Nr. 1 und 3 weder unter sich, noch zu den vorgenannten je Beziehungen gehabt haben. Die Seitenüberschriften sind zwar bei beiden gleichmäßig in gewöhnlicher gotischer Schrift und in roter Farbe ausgeführt, aber während die gedruckten Versalien bei 1, das im übrigen keine sonstigen Merkmale aufweist, mit roten Strichen versehen sind, entbehren sie bei 3 dieses Schmuckes ganz oder weisen Spuren einer Behandlung mit gelber Farbe auf, wie sich ebensolche auch auf dem in der K. Provinzialbibliothek Neuburg a. D. befindlichen, im Jahre 1906 bei der Inventarisierung der dortigen Inkunabeln aufgefundenen vollständigen Blatt 514 der Bibel vorfinden. Vielleicht gehören diese beiden letzterwähnten Stücke, die weiterhin das gemeinsam haben, daß die Zahlen der Kapitelbezeichnung mit roter Farbe und in gotischer Form geschrieben sind, zu demselben Exemplare, dem 4 weitere Pergament-Doppelblätter der Münchener Universitäts-Bibliothek (Bl. 399, 404, 409, 414, 417, 419, 424 und 426 der Bibel) entstammen, welche die gleichen Eigentümlichkeiten aufweisen und seit 1651 Büchern des Jesuitenkollegs in Ingolstadt als Einbände gedient haben.

So dürften diese Einzelblätter auf mindestens drei in ihrer Ausstattung verschiedene Pergamentexemplare schließen lassen. In welchen Bibliotheken sich die letzteren einst befunden haben, läßt sich nicht sagen; keinenfalls aber darf aus dem Vorkommen der Blätter als Einbände in bestimmten Bibliotheken ohne gewichtige andere Gründe geschlossen werden, daß auch die ursprünglichen Bibelexemplare dieser Sammlung einst zugehört haben. Denn gerade bei den hier in erster Linie in Betracht kommenden Jesuitenkollegien ist als sicher anzunehmen, daß die Bücher gewöhnlich nicht im eigenen Hause, sondern auswärts von berufsmäßigen Buchbindern gebunden worden sind[9]).

II.

Ein bisher allen Bibliographen nicht bekannter, nahezu vollständiger Band eines Papierexemplars der B[36] ist in der K. Kreis-

[8]) Dieselben wurden zugleich mit den nachher zu erwähnenden Doppelblättern von Herrn Kustos Dr. W. Riedner in den Jahren 1907/8 dort aufgefunden.

[9]) Nach gütiger Mitteilung des Herrn P. B. Duhr.

und Studienbibliothek zu Dillingen a. D. bei der Aufnahme des dortigen Inkunabelbestandes, die ich im Auftrage der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke im Sommer 1908 vorzunehmen hatte, festgestellt worden. Durch Verfügung des K. Bayer. Kultusministeriums wurde im Jahre 1915 neben einer Reihe anderer älterer Werke auch dieses seltene Stück der K. Hof- und Staatsbibliothek als der Zentralbibliothek des Landes überwiesen und damit der Allgemeinheit zugänglich gemacht.

Die Erhaltung des Buches, das jetzt die Signatur Cim. 63^{am} trägt, ist im allgemeinen und abgesehen von einigen wenigen Stellen hervorragend gut. Einzelne Bogen erscheinen so sauber und frei von Gebrauchsspuren, der Druck so scharf und schwarz, die Farben der Rubrizierung so leuchtend und kräftig, daß man fast glauben könnte, die Herstellung sei erst vor kurzem vollendet worden.

Inhaltlich beginnt der Band mit 1 Chron und endet mit Thren 4, 7, stellt sich also als zweiter Band der dreibändigen Ausgabe dar. Der Regel entsprechend hätte er, wie zu Anfang erwähnt, 320 Blätter, d. h. Bl. 267—586 der Gesamtbibel, zu enthalten; da aber Bl. 196 zum größten Teile und Bl. 320 vollständig herausgerissen sind, zählt er nur 318 volle Blätter. Er setzt sich zusammen aus 32 Lagen mit je 10 Blättern; in der 13. Lage sind die Blätter 2 und 10 je an einem besonderen Falz eingeheftet, von denen der des Blattes 10 zu der Lage 14 gezogen ist. Alle Lagen mit Ausnahme der 32., deren 10. Blatt fehlt, sind in der unteren rechten Ecke der letzten Seite vom Rubrikator mit roten, sauber geschriebenen arabischen Zahlen fortlaufend bezeichnet und so deren Reihenfolge festgelegt; nur in Lage 13 steht die Zahl auf der Rückseite des 9. Blattes. Daneben aber finden sich auch Bogensignaturen, die mit Tinte in die untere rechte Ecke der Vorderseite der fünf ersten Blätter der Lage geschrieben sind. Ist auch ein größerer Teil dieser Signaturen durch das Beschneiden weggefallen, so lassen sie sich doch durch sämtliche Lagen, ausgenommen 25 und 29, deutlich verfolgen; während in den beiden ersten Lagen auch noch diese letzteren durch ein hinzugefügtes a und b gekennzeichnet sind, findet sich in den übrigen nur einfach die Blattfolge durch die Zahlen 1—5 angegeben.

Wie schon bei den Lagesignaturen, so zeichnet sich auch im übrigen die gesamte Tätigkeit des Rubrikators durch große Sorgfalt aus. Die Initialen zu Anfang eines neuen Buches sind stets in zwei Farben, blau und rot oder braun und rot, äußerst sauber, wenn auch nicht gerade hervorragend künstlerisch, ausgeführt und mit Ornamenten, die das Innere füllen und sich teilweise am Rande hinziehen, versehen; die kleineren Initialen am Anfang eines Kapitels sind immer einfarbig, gewöhnlich blau oder rot im Wechsel, seltener auch einmal braun gehalten. Zu den Überschriften der Seiten, die sich abgesehen vom Psalter überall finden und bei denen die Zahlen in gotischer Form wiedergegeben

sind, zu den Überschriften und Unterschriften der einzelnen Bücher, sowie zu der Kapitelbezeichnung, die in römischen Ziffern erfolgt, ist unausgesetzt rote Farbe verwendet, wie auch die gedruckten Versalien des Textes durchgehends mit feinen Strichen in derselben Farbe versehen sind. Bei den Schriftzeichen hat sich der Schreiber augenscheinlich überall bemüht, den Charakter der gotischen Druckschrift, die eine Nachbildung der mittelalterlichen Missalschrift ist, nachzuahmen und es ist ihm dies auch vortrefflich gelungen. So sorgfältig er in der Form gewesen, im Inhalt sind ihm doch einzelne Fehler untergelaufen, die nur teilweise Verbesserung gefunden haben.

An einer ganzen Reihe von Stellen zeigen sich ferner Spuren von Farbstiftbemerkungen, die dem Rubrikator die von ihm anzusetzenden Worte vorschreiben; so in nahezu sämtlichen Lagen bei den Seitenüberschriften, besonders da, wo ein neues Buch beginnt; an anderen Orten, wie zB. in 2 Chron und bei Jer, sind ab und zu am Rande von alter Hand die Kapitelbezeichnungen in arabischen Zahlen vorgemerkt, die dann vom Rubrikator aber in römischer Form wiedergegeben wurden. Ziemlich regelmäßig finden sich bei den Psalmen am gleichen Orte in ganz feinen, aber unschwer erkennbaren Zügen, — also wohl auch für die Zwecke des Rubrizierens, — die Zahlbezeichnungen in arabischen Ziffern angemerkt, die aber hier der Rubrikator nicht beachtet hat, während in anderen Exemplaren, wie zB. in den oben angeführten Blättern 414, 417, 419, 424 und 426 der Universitäts-Bibliothek München oder aber in unserem Exemplar der B^{42}, neben der Rubrik auch die Zahl des einzelnen Psalms angegeben ist.

Die sog. Punkturen, d. s. die Löcher, welche durch das Befestigen eines jeden einzelnen Bogens auf seiner Unterlage beim Drucken entstanden sind, haben sich nahezu überall erhalten und lassen deutlich erkennen, daß jedes Blatt genau an den 6 Stellen befestigt war, die sich schon beim Druck der B^{42} haben feststellen lassen[10]) und die Zedler auch für das Wolfenbütteler Exemplar der B^{36} nachgewiesen hat[11]).

Die verschiedenen Papiersorten, die zum Druck der Bibel verwendet worden sind, hat erstmals Dziatzko nach ihren Wasserzeichen eingehend untersucht[12]) und in einer Übersichtstabelle nachgewiesen, in welcher Reihenfolge die einzelnen Sorten, die er mit den Buchstaben a—k bezeichnet, in den vollständigen Exemplaren der Universitätsbibliotheken Jena und Leipzig, sowie in dem unvollständigen der Stuttgarter K. Landesbibliothek vorkommen; erweitert hat dann Zedler[13]) diese Zusammen-

[10]) P. Schwenke, Untersuchungen zur Geschichte des ersten Buchdrucks, in: Festschrift z. Gutenbergfeier hsg. v. d. K. Bibliothek zu Berlin, Berlin 1900, 47.

[11]) G. Zedler, Die Bamberger Pfisterdrucke und die 36zeilige Bibel. Mainz 1911 (Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft X, XI.) 92.

[12]) Dziatzko, Gutenbergs früheste Druckerpraxis 33ff. u. Tafel I u. II.

[13]) Zedler, Die Bamberger Pfisterdrucke 94ff.

stellung, indem er noch die Exemplare in Antwerpen, London, Manchester, Paris und Wolfenbüttel hinzuzog. In Ergänzung dieser Übersicht sei hier kurz die Liste der in unserem Exemplare verwendeten Papiersorten eingefügt, in der die von Dziatzko gewählten Bezeichnungen beibehalten sind:

Lage	1:	a	a	a	a	a	Lage	18:	g	g	g	h	h
„	2:	c	b	c	b	b	„	19:	b	b	b	b	a
„	3:	b	b	b	a	a	„	20:	a	a	b	b	?[14]
„	4:	d	d	b	b	d	„	21:	d	e	e	e	e
„	5:	d	d	e	e	e	„	22:	e	e	e	e	e
„	6:	e	e	e	e	e	„	23:	e	e	f	f	f
„	7:	e	e	f	f	f	„	24:	f	f	f	e	e
„	8:	f	f	f	e	e	„	25:	e	e	e	e	e
„	9:	e	e	e	e	e	„	26:	a	a	a	e	e
„	10:	a	a	a	e	e	„	27:	b	b	b	b	b
„	11-14:	b	b	b	b	b	„	28:	b	e	b	b	e
„	15:	a	a	a	a	a	„	29 u. 30:	b	b	b	b	b
„	16:	a	a	a	g	g	„	31:	a	a	a	a	a
„	17:	a	g	g	g	g	„	32:	a	a	a	g	g

Eine Vergleichung dieser Übersicht mit der von Zedler aufgestellten ergibt, daß 18 Lagen, also über die Hälfte, in ihrer Zusammensetzung mit sämtlichen und 12 mit einem mehr oder minder großen Teile der übrigen untersuchten Exemplare übereinstimmen, während nur 2, nämlich 18 und 20, in der Folge der Papiersorten sich anderswo nicht finden.

Auf dem ersten Blatte des Textes, — das Vorsatzblatt ist nicht mehr vorhanden, — steht der handschriftliche Vermerk: „S. Michaelis in Fultenbach". Der Band war also früher Eigentum der dem hl. Michael geweihten Benediktinerabtei Fultenbach im Bezirksamt Dillingen, die 1803 bei der Säkularisation aufgehoben wurde und deren Gebäude heute vom Erdboden verschwunden sind[15]). Die Überreste ihrer Büchersammlung wurden 1806 nach Dillingen in die alte fürstbischöfliche Residenz überführt und unterm 22. Juni 1830 durch Regierungs-Entschließung der K. Kreis- und Studienbibliothek dortselbst zugewiesen[16]). In dem von Prof. Mezger in Augsburg und Bibliothekar Prof. Stempfle gefertigten Kataloge[17]), auf Grund dessen die amtliche Übernahme von seiten der K. Studienfonds-Administration am 23. September 1837 erfolgte, ist unser Band unter Nr. 1156 aufgeführt und seiner Bedeutung entsprechend verzeichnet. Über seine früheren Schicksale, besonders darüber, von wo er in den

---

[14]) Die Papiersorte des 5. Bogens ist nicht festzustellen, da das Blatt, welches das Wasserzeichen trägt, herausgerissen ist.

[15]) A. M. Scheglmann, Geschichte der Säkularisation im rechtsrhein. Bayern III (Regensburg 1906) 48. A. Hafner, Geschichte des Klosters Fultenbach, in: Jahrbuch des Hist. Ver. Dillingen XXVII (Dillingen 1914) 1—97, XXVIII (1915) 255—309.

[16]) Th. Specht, Geschichte des K. Lyzeums Dillingen, Regensburg 1904, 121.

[17]) Derselbe befindet sich noch in der Dillinger Bibliothek.

Besitz des Klosters Fultenbach gekommen ist, hat sich bis jetzt nichts ermitteln lassen.

Einen kleinen Fingerzeig gibt in dieser Hinsicht vielleicht der Einband, der aus dem 15. Jahrhundert stammt und noch gut erhalten ist. Er besteht aus mit weißem Schweinsleder überzogenen Holzdeckeln, ist mit Blindpressung versehen und mit gotischen Messingbeschlägen und -buckeln an den Ecken und in der Mitte des Deckels verziert, während von den Schließen die Krampen abgeschnitten sind und nur die metallenen Befestigungsstücke sich noch erhalten haben. Auf dem Rücken findet sich schwarz aufgedruckt der Bibliothekstempel des Fultenbacher Klosters, dem handschriftlich die Zahl 591 — vermutlich als Signatur — beigefügt ist. Nicht nur die gesamte Anordnung der Blindpressung auf dem Vorderdeckel, sondern auch ein Teil der hierzu verwendeten einzelnen Stempel, so zB. ein eigenartiger an Venezianer Kunst erinnernder Knoten aus Schnurwerk, eine vierblätterige Rose in zwei verschiedenen Größen, Tierfiguren in Kreis- und Rautenform, finden sich in gleicher oder doch ganz ähnlicher Zusammensetzung auf den Vorderseiten der Einbände des Stuttgarter Exemplars[18]), das aus Band 1 und 3 der dreiteiligen Ausgabe besteht. Da die Rückseiten der Einbände des letzteren ebenso, wie die des Münchener Bandes, nur ganz einfache gleichgeartete Linienverzierungen aufzuweisen haben und da weiter in allen drei Bänden zur Bekleidung der Innenseite der Deckel ein Papier verwendet worden ist, welches dasselbe Wasserzeichen Briquet Nr. 13056 trägt, so ist wohl als sicher anzunehmen, daß sämtliche 3 Bände, auch wenn sie nicht in allen Einzelheiten genau übereinstimmen, doch der gleichen Buchbinderwerkstatt entstammen. Wer der Verfertiger unseres Bandes war, ist nicht festzustellen; aber augenscheinlich gehört auch er zu der Gruppe von Einbänden, die zu dem Buchbinder Johannes Fogel in Erfurt in Beziehung stehen[19]). Und wenn weiterhin, wie P. Schwenke mitteilt[20]), die Stuttgarter Bände sich als Erzeugnisse einer Bamberger Werkstatt herausgestellt haben, so ist auch der Münchener Band dorthin zu verweisen.

An diese Tatsache noch andere Folgerungen zu knüpfen, insbesondere anzunehmen, daß er ursprünglich mit dem Stuttgarter Exemplar, — dem einzig bekannten, welchem der 2. Band fehlt, — zusammengehört habe, läge an sich zwar sehr nahe, geht aber ohne weiteres nicht an, da die Stuttgarter Bände gegenüber dem Münchener wesentliche Verschiedenheiten in der Rubrizierung wie in der bibliothekarischen Behandlung der älteren Zeit aufweisen und weder aus ihnen selbst noch sonst woher Anzeigen für die Herkunft oder gar für Beziehungen zu Kloster Fultenbach sich ergeben.

---

[18]) Die Mitteilungen über dieses Exemplar verdanke ich der Güte des Herrn Oberbibliothekars Dr. A. Bonhoeffer in Stuttgart.

[19]) Schwenke 65ff.

[20]) Zentralblatt für Bibliothekswesen XVIII (1901) 291.

III.

Noch ein drittes bisher nicht beachtetes Stück hat die allgemeine Inventarisierung des Inkunabelbesitzes der bayerischen Büchersammlungen ans Licht gezogen, das der frühesten Zeit des Buchdrucks angehört und einen nicht bedeutungslosen Beitrag zu dessen Geschichte liefert. In der alten und reichhaltigen Bibliothek des von den Stürmen der Säkularisation verschont gebliebenen Franziskanerklosters Dettelbach in Unterfranken fand ich im Sommer 1910 eingeklebt in eine Inkunabel ein mit den Typen der B[36] gedrucktes Blatt, das sich bei näherer Untersuchung als ein Teil des Rubrikenverzeichnisses dieser Bibel herausstellte, d. h. als ein Blatt jenes Verzeichnisses, das nach Art eines Registers die Über- und Unterschriften der einzelnen Bücher der Bibel in dem Wortlaut verzeichnet, in welchem sie der Rubrikator an den hierfür im Druck des Textes freigelassenen Stellen einzusetzen hat. Dank dem uneigennützigen Entgegenkommen des Guardianates des genannten Klosters war es der K. Hof- und Staatsbibliothek möglich, das Stück, das sich als Unikum herausstellte und eine wertvolle Ergänzung zu schon bekannten Teilen bildet, käuflich für ihre Sammlung zu erwerben, wo es nunmehr den unter I besprochenen Einzelblättern angereiht ist.

Das nur wenig beschnittene, am Rand zwar etwas beschädigte, in seinem Textbestande aber unversehrte Blatt ist wie die ganze B[36] in 2 Spalten gedruckt, von denen auf der Vorderseite die erste 35 und die zweite 36 Zeilen zählt, während auf der Rückseite jede deren 36 umfaßt. Es enthält die Rubriken vom Beginn der Bibel an bis zu Ps 42, stellt sich also als das Anfangsblatt des Verzeichnisses dar. Das Papier zeigt das Wasserzeichen k der von Dziatzko festgestellten Folge[21]). Auf der Vorderseite trägt das Blatt oben von einer Hand des 15. Jahrhunderts die Weisung für den Rubrikator: „Non necesse est ut rubricetur" und an derselben Stelle auf der Rückseite von der gleichen Hand den teilweise nicht mehr lesbaren Satz: „Ymago et similitudo . . . in homine quomodo accipiantur 2ª par . . . . . puero (?)", der anscheinend zu dem Texte in keiner Beziehung steht. Eingeklebt war es auf die Innenseite des hinteren Einbanddeckels von: Ludolphus Carthusiensis, Vita Christi. [Straßburg, Eggestein] 1474 (Hain * 10290), einem Werk, das, bevor es in den Besitz des Klosters Dettelbach gekommen ist, der 1803 säkularisierten Kartause Ilmbach am Steigerwald und dem nur wenige Stunden davon entfernten, 1807 aufgehobenen und 1856 wieder ins Leben gerufenen Franziskanerkloster Schwarzenberg angehört hat.

Unter den 41 Exemplaren der B[42] gibt es nur zwei, das der Münchener und das der Wiener Hofbibliothek, welche ein gedrucktes Rubrikenverzeichnis enthalten. In den sämtlichen Exemplaren der B[36] hat sich nichts derartiges vorgefunden und alle hierüber aufgestellten Vermutungen haben sich als irrig erwiesen, so daß Dziatzko noch 1890 behaupten konnte, „daß zu B[36] über-

[21]) Dziatzko, Gutenbergs früheste Druckerpraxis, Tafel II.

haupt ein gedrucktes Register nicht nachweisbar ist“[22]). Im Gegensatze hierzu stellte 1891 M. Spirgatis[23]) fest, daß ein ohne Zweifel hierher gehörendes Blatt sich 1876 im Besitz des T. O. Weigelschen Antiquariates in Leipzig befunden hat und in dessen Katalog Cimeliotheca I unter Nr. 149 auch eingehend beschrieben worden ist. Den Verbleib dieses Blattes, das 1880 nach Spanien an einen Privatmann verkauft worden war, hatte Spirgatis nicht ermitteln können. Erst einige Jahre später brachte L. Delisle zuerst im Journal des Savants[24]), dann wieder in der Pariser Festschrift zum Gutenberg-Jubiläum[25]) Klarheit hierüber, indem er nachwies, daß das verschwundene Stück 1894 aus der Bibliothek Ricardo Heredia in den Besitz der Bibliothèque Nationale übergegangen ist, und zugleich neben einer ausführlichen Besprechung einen Teil des Textes der Vorderseite, sowie auf Tafel IV der Festschrift auch ein getreues Faksimile der Rückseite des Blattes wiedergab. Dieses Fragment, das, trotzdem es einst in zwei Stücke zerschnitten war, sich gut und ohne Textverlust erhalten hat, weist genau die gleiche Druckanordnung wie unser Blatt auf und zählt auf der Vorderseite 34 + 36, auf der Rückseite 36 + 33 Zeilen. Es enthält die Rubriken für das Neue Testament vom Evangelium des hl. Lukas an bis zur Apokalypse, ist also das Schlußblatt des ganzen Verzeichnisses. Über Wasserzeichen ist keinerlei Angabe gemacht, dagegen ist in dem Weigelschen Kataloge ausdrücklich festgestellt, daß das Blatt ursprünglich „einer aus Bamberg stammenden, vermutlich in Bamberg gebundenen Inkunabel als Überzug der Innenseite des Holzdeckels“ gedient hat[26]).

Bald nachdem das Dettelbacher Stück sich vorgefunden hatte, machte de Ricci[27]) und kurz danach Zedler[28]) darauf aufmerksam, daß die K. Bibliothek Bamberg neben 8 Textblättern einer Papierausgabe der B[36] auch ein Blatt des Rubrikenverzeichnisses besitzt. Das letztere, das sich in allen Äußerlichkeiten den beiden vorerwähnten anschließt und auf der Vorderseite in jeder Spalte 36, auf der Rückseite ebenso 35 Zeilen zählt, verzeichnet die Rubriken von Ps 118, Abschnitt 10 an bis zu Thren 3, 10. Gleich den übrigen ist es von guter Erhaltung, und wenn auch durch starkes Beschneiden auf der Vorderseite die letzten Zeilen der beiden Spalten zum größeren Teile weggefallen sind, so läßt sich deren Wortlaut doch noch einwandfrei feststellen. Ein Wasserzeichen enthält das Papier nicht; ebenso ist über seine Herkunft nichts Sicheres zu ermitteln[29]), vermutlich stammt es aus altem

[22]) a. a. O. 23.
[23]) Zentralblatt für Bibliothekswesen VIII (1891) 66 ff.
[24]) Année 1894, 405 ff.
[25]) A la mémoire de Jean Gutenberg. Hommage de l'Imprimerie nationale et de la Bibliothèque nationale, Paris 1900, 21 ff.
[26]) Zentralblatt f. Bibliothekswesen VIII (1891) 67.
[27]) de Ricci, Catalogue raisonné des premières impressions de Mayence 18 Nr. 32.
[28]) Zedler, Die Bamberger Pfisterdrucke 93.
[29]) Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Oberbibliothekars H. Fischer in Bamberg.

Bamberger Besitz. Ohne Zweifel aber ist das Blatt, ohne indes in seiner vollen Bedeutung erkannt zu sein, schon zu Anfang der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts Eigentum der K. Bibliothek gewesen, denn die bei J. Wetter[30]) abgebildete Textprobe der B^{36} kann nur von diesem Blatte herrühren, da sie einzelne unzusammenhängende Worte wiedergibt, die auf keinem der übrigen in der Bamberger Bibliothek vorhandenen Bruchstücke vorkommen; auch kann, worauf Herr Oberbibliothekar Fischer in dankenswerter Weise aufmerksam macht, die Bemerkung H. J. Jäcks[31]) über ein Bruchstück des 118. Psalms sich nur auf dieses Blatt beziehen, da alle übrigen Blätter nichts aus den Psalmen enthalten.

So haben sich bis jetzt 3 Blätter erhalten, die, wie schon erwähnt, in der Type, in der eigenartigen Druckanordnung, auf die auch Delisle[32]) aufmerksam macht, und in allen sonstigen Äußerlichkeiten genau übereinstimmen. Inhaltlich geben sie durchgehends bloß die Worte wieder, welche der Rubrikator zu Anfang und zu Ende eines jeden Buches einzusetzen hatte, und nur bei den Thren ist insofern eine Ausnahme gemacht, als zur Erleichterung des Rubrikators neben der einzusetzenden Bezeichnung des Abschnittes auch das oder die gedruckten Anfangsworte des letzteren mitaufgeführt sind. Ein Zweifel kann also nicht darüber bestehen, daß die 3 Stücke zu einem und demselben Drucke gehören. Es war daher nötig, neben dem Münchener Blatt auch das Bamberger und das Pariser gleich an dieser Stelle eingehender zu behandeln, da sie auch weiterhin gemeinsam in den Kreis der Betrachtung gezogen werden müssen, wenn die Bedeutung und der Umfang des Rubrikenverzeichnisses an sich, sowie sein Verhältnis zu dem der B^{42} klargestellt werden soll.

Da eine Abbildung der einzelnen Blätter dieser Untersuchung nicht beigefügt werden kann, — einzig und allein die Wiedergabe des Anfangs des in München befindlichen Blattes ließ sich ermöglichen (vgl. Tafel I), — möge, um wenigstens ein ungefähres Bild des Inhalts und eine sichere Grundlage für die weitere Erörterung zu geben, hier ein Abdruck des Textes der Münchener und Bamberger Stücke Platz finden, während von einer Textwiedergabe des Pariser Blattes mit Rücksicht darauf Abstand genommen wurde, daß ein Teil des Textes der Vorderseite, sowie das Faksimile der Rückseite allgemein zugängig sind, der volle und buchstabengetreue Wortlaut der Vorderseite aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu erlangen ist.

---

[30]) Kritische Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, Bamberg 1836, Tafel VI, an dritter Stelle.

[31]) Denkschrift für das Jubelfest der Buchdruckerkunst zu Bamberg, Erlangen 1840, 21.

[32]) A la mémoire de Jean Gutenberg 28. Seine Annahme, der Satz der Rubriken entspräche jedesmal genau dem im Bibeltext freigelassenen Raume, bestätigt sich nicht an allen Stellen.

Münchener Blatt.

Vorderseite.

Incipit epiſtola ſancti ieronimi ad paulinū preſbiterū de omnibus diuine hiſtorie libris. capitulū primum.
Incipit plogus in pēthateucū moyſi.
Incipit liber breſich quem nos geneſim dicimus.
Incipit liber helleſmoth : quem nos exodi dicimus.
Explicit helleſmoth id eſt exodus. Incipit vageera id ē leuiticus.
Explicit libet leuiticus. Incipit liber numeri.
Explicit liber numeri. Incipit helleaddaberim qui deuteronomium prenotatur.
Explicit deuteronomiū. Incipit prologus beati ieronimi p̄ſbiteri in librum ioſue.
Explicit plogus. Incipit liber ioſue.
Explicit ioſue. Incipit liber ſopthī quē nos iudicū appellam9.
Explicit liber iudicū. Incipit liber ruth.
Explicit liber ruth. Incipit prologus in libros regum.
Explicit prolog9. Incipit liber regū p²mus.
Explicit liber regū prim9. Incipit liber regū ſcd·us.
Explicit liber regū ſcd·s. Incipit tercius.
Explicit regū tercius. Incipit regū quartus.
Expilcit [*l*] liber regū quartus. Incipit plogus in librū paralipomenon primum.
Explicit prologus. Incipit liber paralipomenon.
Explicit liber p²mus paralipomenō. Incipit ſcd·us.
Explicit liber paralipomenō ſcd·us. Oratio manaſſes regis iuda cum captus teneret² in babilone.
Explicit oratio manaſſes regis iuda. Incipit p̄fatio beati ieronimi preſbiteri in librum eſdre.
Explicit prologus. Incipit liber eſdre primus
Explicit liber p̄mus eſdre. Incipit liber neemie q̄ ē eſdre ſecundus.
Explicit liber neemie qui eſt eſdre ſecundus. Incipit liber eſdre tercius.
Explicit tercius liber eſdre. Incipit liber eſdre q̄rtus.
Explicit liber eſdre q̄rtus. Incipit plogus in librū tobie.
Explicit prologus. Incipit liber tobie.
Explicit liber tobie. Incipit prologus in librū iudith.
Explicit liber iudith ſcd·m ieronimū. Incipit plog9 ī lib⁹ heſter.
Explicit prefatio. incipit liber heſter.

Münchener Blatt.

Rückseite.

Explicit liber hester. Incipit
prologus primus ī librū iob.
Prologus secūdus.
Expliciunt plogi. Incipit liber
iob.
Explicit liber iob. Incipit prolo-
gus bt̄i ieromini [!] p̄sbiteri ī psal-
terium.
Explicit plogus. Inci-
pit liber ymnoꝝ uel soliloq̄oꝝ.
Psalmus dauid.
Psalmus dauid cum
fugeret a facie absalon filij sui.
In finē ī carm̄ibꝫ. psalm9 dauid
In finē p ea q̄ heredita-
tē consequit² psalmus dauid.
In finē in carmini-
bus pro octaua psalm9 dauid.
In finē psalm9 dauid quē can-
tauit p ūbis chusi filij gemini.
In finem
psalmus dauid p torcularibꝫ.
In finē
pro occl'tis filij psalm9 dauid.
In finem psalmus dauid.
In finē psalm9 dauid p octaua
In finē psalm9 dauid.
jn finē psalm9 dauid.
In finē psalm9 dauid.
Tituli inscriptio ip̄i dauid.
Oratio dauid.
In finē puero dn̄i dauid q̄
locut9 est dn̄o verba cātici hui9
ī die qua eripuit eū dn̄s de ma-
nu oīm inimicoꝝ eius et de ma-
nu saul et dixit.

In finē psalm9 dauid.
jn finem psalm9 dauid.
jn finem psalm9 dauid.
In finē psal-
m9 dauid p susceptione matu-
tina.
Psalmus dauid.
Psalm9 dauid ī p²ma sabbati.
In finem psalm9 dauid.
Psalmus dauid.
In finem
psalm9 dauid priusquā liniret².
Psalm9 ip̄i dauid.
Psalm9
dauid ī ɔsūmaīone tabernacl'i.
Psalm9
cātici ī dedicatione dom9 dauid
In finē psalm9 dauid p excasi.
jntellectus dauid.
In finem psalmus dauid.
Psalmus dauid cum mutauit
vultū suū corā abimelech et di-
misit eum et abijt.
In finē psalmus ipsi dauid.
In finē seruo dn̄i dauid.
Psalmus ipsi dauid.
Psalmus da
uid in remomeratione sabbati
In finē p ydithun cāticū dauid.
jn finem psalmus dauid.
In finem psalmus
dauid. jntellectus filijs chore.
In finem intellec-
tus filijs chore psalm9 dauid.
In finem psalm9 dauid.

Bamberger Blatt.

Vorderseite.

Joth.
Caph.
Lameth.
Mem.
Nun.
Samech.
Ayn.
Phe.
Sade.
Coph.
Res.
Sin.
Thau.
Cãticum graduum.
Cãticum graduum.
Cãticum graduum.
Cãticum gradu=
duũ.
Cãticũ graduũ dauid.
Canticum graduum.
Cãticũ graduũ.
Cãticũ graduũ ſalomonis.
Canticũ graduũ.
Canticũ graduũ.
Canticum graduum.
Canticũ graduũ ipius dauid.
Cãticũ gra=
duum.
Canticum graduum.
Canticũ graduũ.
Alleluia.
Alleluia.
Pſal=
mus dauid propter ieremiam.
Pſalmus dauid.
In finem pſalmus dauid.

In finem pſalmus dauid.
Pſalmus dauid.
Intellectus da=
uid cũ eſſet in ſpelunca oratio.
Pſalm9 dauid quãdo pſe=
quebat² eũ filius ſuus abſalõ.
Pſalm9 dauid adũſus goliã.
Laudatio ipi dauid.
Alleluia.
All'a.
Alleluia aggei et zacharia.
All'a.
Alleluia.
All'a.
Explicit pſalteriũ . In=
cipit epiſtola ſancti ieronimi p=
ſbiteri ad chromaciũ ⁊ eliodoꝝ
epiſcopos de libris ſalomonis.
Explicit epi=
ſtola . Incipit liber prouerbioꝝ
Hec quoqꝫ para=
bole ſalomonis : quas tranſtu=
lerunt viri ezechie regis iuda .
Incipit plogus in eccleſiaſten.
Explicit pro=
log9 . Incipit liber eccleſiaſtes.
Explicit liber eccleſiaſtes .
Incipiunt cantica canticorum.
Expliciũt cãti=
ca cãticoꝝ . Incipit liber ſapiẽtie.
Explicit liber ſapien=
tie . Incipit prologus iheſu filij
ſyrach in libũ eccleſiaſticum.
Explicit pro=
log9 . Incipit liber eccleſiaſtic9.
Oratio iheſu filij ſyrach.

Bamberger Blatt.

Rückseite.

Explicit liber eccleſi=
aſtic9 . Incipit oō ſalomonis.
Explicit oracio ſalomonis . In=
cipit plogus in yſaiā ppheta.
Explicit
prolog9 . Incipit yſaias ppheta
Explicit yſaias . In=
cipit plog9 ī iheremiā ppheta.
Explicit prolo=
gus . Incipit iheremias ppheta.
Explicit iheremias p=
pheta . Incipiūt lamētationes
ei9 q̄ cynoth hebraice inſcribūt.
Aleph . Quomodo
Beth . Plorans
Gymel . Migrauit
Deleth . Vie ſyon
He . Facti
Vau . Et egreſſus
zay . Recordata ē
Heth . Peccatum
Theth . Sordes
Joth . Manū
Caph . Omnis
Lamech . O vos
Mem . De excelſo
Nun . Vigilauit
Samech . Abſtulit
Ayn . Idcirco
Phe . Expandit
Sade . Juſtus
Coph . Vocaui
Res . Vide
Sin . Audierunt
Thau . Ingrediat

Secundū alphabetū.
Aleph . Quomodo obtexit
Beth . Precipitauit
Gymel . Cōfregit
Deleth . Tetendit
He . Factus eſt
Vau . Et diſſipauit
zay . Repulit
Heth . Cogitauit
Theth . Deſixe ſūt
Joth . Sederūt
Caph . Defecerūt
Lamech . Matribz
Mem . Cui
Nun pphete
Samech . Plauſerūt
Phe . Aperuerūt
En . Iſta
Ayn . Fecit
Sade . Clamauit
Coph . Cōſurge
Res . Vidue
Sin . Jacuerunt
Thau . Vocaſti

Tercium alphabetum.
Aleph . Ego
Aleph . Me
Aleph . Tantū
Beth . Vetuſtā
Beth . Edificauit
Beth . In tenebroſis
Gymel . Circūedificauit
Gymel . Sed et cū
Gymel . Cōcluſit
Deleth . Vrſus

Eine Vergleichung dieses Textes, der zusammen mit dem des Pariser Blattes die weitaus größere Hälfte des Gesamttextes darstellt, mit dem in München befindlichen Rubrikenverzeichnis der B[42] ergibt einmal, daß nicht bloß das Pariser, für welches Delisle schon den Beweis erbringt[33]), sondern auch das Münchener mit jenem zwar nicht im Satz, wohl aber in der äußeren Druckanordnung, wie im Inhalt Wort für Wort übereinstimmen. In der Hauptsache gilt das auch für das Bamberger Blatt; doch weist dies an 3 Stellen folgende Verschiedenheiten auf:

1. Dem Wortlaut von Spalte 2 Zeilen 15—22 auf der Vorderseite entspricht bei B[42] der nachstehende:

Explicit pſalteriū.
Incipit prologus ſancti ieronimi
preſbiteri in parabolas ſalomonis.
Incipiūt parabole ſalomonis.
Hec quoqꝫ
parabole ſalomonis: . . . . . .

2. Die Worte der Zeilen 31/32 derselben Spalte: Explicit liber ſapientiae fehlen im Druck der B[42] und sind dort durch Handschrift nachträglich beigefügt.

3. Der Text von Spalte 1 Zeilen 1 und 2 der Rückseite lautet in B[42]: Explicit liber eccleſiaſtic9. Oratio ſalomonis; vor Oratio ist dann von der gleichen Hand Incip. eingefügt.

Ob auch zwei weitere handschriftliche Korrekturen, die sich im Rubrikenverzeichnis der B[42] vorfinden, beachtet worden sind, läßt sich nicht feststellen, da sie in den Bereich des zur Zeit nicht erreichbaren Textes des Pariser Blattes fallen. Jedenfalls aber folgt einerseits aus dieser Aufnahme der Verbesserungen aus B[42] und andererseits aus der sonstigen wortgetreuen Übereinstimmung[34]), daß wie die ganze B[36] so auch ihr Rubrikenverzeichnis der B[42] nachgedruckt worden ist.

Und des weiteren lassen sich aus der Vergleichung der beiden Verzeichnisse sichere Schlüsse auf den gesamten Umfang des zu B[36] gehörigen ziehen. De Ricci hat denselben auf 4 Blätter geschätzt[35]), während Spirgatis mit richtigerem Blick eine Lage von 3 Bogen angenommen hat[36]).

Der zwischen dem Münchener und dem Bamberger Blatt fehlende Text nimmt im Rubrikenverzeichnis der B[42] insgesamt 135 Zeilen ein. Da von diesen ohne Zweifel etwa 40, d. s. die teilweise ganz kurzen Rubriken für die einzelnen Psalmen, in B[36] nicht mehr Platz einnehmen als in B[42], nämlich eine Zeile, so bleiben — bei Annahme von normalen 42 oder 36 Zeilen für die Spalte — von B[42] noch 95 Zeilen übrig, für die in B[36] ein

[33]) A la mémoire de Jean Gutenberg 28 ff.

[34]) Auch Druckfehler sind ohne weiteres mitaufgenommen worden; vgl. Bamberger Blatt Rückseite Spalte 2 Zeile 22, wo ebenso wie in der Tabula der B[42] Dioue steht, während der Text beider Bibeln richtig Dixe hat.

[35]) de Ricci, Catalogue raisonné des premières impressions de Mayence 18.

[36]) Zentralblatt f. Bibliothekswesen VIII (1891) 68.

Raum von 104 zur Verfügung steht. Wie eine Vergleichung der ersten Blätter beider Ausgaben zeigt, füllen 95 Zeilen der B^{42} gerade die 3 ersten Spalten der B^{36} mit zusammen 106 Zeilen, so daß also der zwischen den beiden Blättern fehlende Text keinenfalls mehr als ein Blatt eingenommen haben kann. Wenn man dieselbe Art der Berechnung auf den zwischen dem Bamberger und dem Pariser Blatt ausgefallenen Text, der in B^{42} zusammen 142 Zeilen beträgt, anwendet, so ergibt sich zwar, daß hier 79 Zeilen, welche die Rubriken für die einzelnen Teile der Thren wiedergeben, beiderseits den ganz gleichen Raum einnehmen dürften und somit für die übrigbleibenden 63 Zeilen der B^{42} in B^{36} nur 65 Zeilen frei sind. Da aber von diesen 63 Zeilen der B^{42} wieder 16 nicht mehr als ein oder zwei Worte enthalten und kein Anzeichen dafür spricht, daß beim Nachdruck irgendeine Textvermehrung eingetreten ist, so erscheint es gänzlich ausgeschlossen, daß zwischen dem Bamberger und dem Pariser Blatt mehr als ein einziges vorhanden gewesen ist.

Es dürfte also hiernach das vollständige Rubrikenverzeichnis der B^{36} eine Lage von 3 Bogen umfaßt haben, von denen nur die Blätter 1—5 bedruckt waren. Das erste der letzteren ist das Münchener, das dritte das Bamberger und das fünfte das Pariser Fragment. Von den noch nicht gefundenen Blättern 2 und 4 muß dann das eine die Rubriken für Ps 43 bis 118 Abschnitt 9 (beginnend: „In finem pro filiis chore intellectus“ und endigend: „Theth“) und das andere die Rubriken für Thren 3, 11 bis zur Vorrede von Luk (beginnend: „Deleth. Semitas“ und endigend: „Incipit prefatio beati ieronimi presbiteri in euangelium secundum lucam“) enthalten haben.

Eine Bestätigung der Richtigkeit dieser Rechnung ergibt sich aus der Tatsache, daß die ersten 4 Seiten — d. i. die Hälfte des gesamten Umfangs — des Rubrikenverzeichnisses der B^{42} genau den gleichen Inhalt wie die so berechneten ersten 5 Seiten der Tabula der B^{36} haben; die letzte Zeile beider lautet gleichmäßig: Oratio ihesu filij syrach.

Die weiter sich aufdrängende Frage, ob und inwieweit dieses Verzeichnis auch dem Rubrikator tatsächlich als Vorlage gedient hat, läßt sich an dieser Stelle natürlich nur, soweit die hier vorliegenden Bruchstücke in Frage kommen, erörtern, eine absolut sichere Antwort darauf aber nicht geben[37]). Die Einzelblätter der Hof- und Staatsbibliothek haben keine eigentliche Rubrik aufzuweisen, bleiben also außer Betracht; das gleiche gilt von dem Neuburger Blatt, sowie von den Einzelblättern der Universitäts-Bibliothek München. Die Doppelblätter der letzteren zeigen zwar eine Reihe von Rubriken, die mit dem Rubrikenverzeichnis genau übereinstimmen, ein sicherer Schluß kann aber wegen der geringen Zahl der Blätter daraus nicht gezogen werden. Bei unserem

[37]) Dem Rubrikator des Jenaer Exemplars scheint eine Tabula rubricarum nicht vorgelegen zu haben. Vgl. Zentralblatt für Bibliothekswesen VIII (1891) 68. Dasselbe stellt Delisle 24 für das Pariser Exemplar fest.

vollständigen Bande dagegen ist ein gewisser Grad von Wahrscheinlichkeit dafür gegeben, daß das Rubrikenverzeichnis dem Rubrikator vorgelegen hat. Wenn auch eine Reihe von Rubriken gekürzt wiedergegeben ist, was vielleicht seinen Grund im Mangel an Platz hatte, so entspricht doch weitaus der größere Teil genau der Vorlage und außerdem finden sich zwei Druckfehlerverbesserungen, die im Rubrikenverzeichnis der B[42] von derselben Hand, der wir die schon erwähnten Korrekturen verdanken, vorgenommen worden sind, — nämlich bei Ps 88, wo das gedruckte „ethin" in „ethan" und bei Ps 101, wo der Druckfehler „effundit" in „effuderit" geändert sind, — vom Rubrikator in richtiger Form eingesetzt.

Der Zeitpunkt des Druckes des Rubrikenverzeichnisses läßt sich nach dem Wasserzeichen des Münchener Blattes ungefähr feststellen. Die Papiersorte, die dieses Zeichen trägt, ist nach der Dziatzkoschen wie nach der Zedlerschen Zusammenstellung am spätesten zur Verwendung gekommen und es ist daher wohl anzunehmen, daß die Tabula der Natur der Sache entsprechend erst in Angriff genommen worden ist, nachdem der eigentliche Bibeldruck zu Ende geführt war.

Daß eine größere Anzahl von Exemplaren hergestellt worden ist, ist nicht zu bezweifeln. Vermutlich war einem jeden fertig gedruckten Exemplar der Bibel nach Art der heute üblichen „Anweisung für den Buchbinder" ein solches beigegeben, das nur für die Herrichtung des Ganzen bestimmt war und nach Erfüllung seines Zweckes zur Makulatur[38]) und damit zum Buchbinder wanderte, der es bei Anfertigung von Einbänden wieder zu verwenden wußte.

Die Herkunft des Münchener Blattes endlich weist in die gleiche Gegend, aus welcher die beiden anderen stammen. Die Karthause Ilmbach, welcher auch der in der Universitäts-Bibliothek Würzburg befindliche Band der B[36] einst angehört hat, sowie das Kloster Schwarzenberg sind von Bamberg so wenig weit entfernt, daß die Annahme, es stamme auch unser Blatt aus demselben Vertriebsort wie jene, wohl berechtigt erscheint.

So bieten also auch die wertvollsten der jetzt in der K. Hof- und Staatsbibliothek vereinigten Bruchstücke, der aus Fultenbach stammende vollständige Band wie das Anfangsblatt der Tabula rubricarum, neue Stützen für die schon früher vertretene und von den Gutenbergforschern der neuesten Zeit wieder aufs entschiedenste betonte Annahme engster Beziehungen des zweiten großen Bibeldrucks Gutenbergs zu der alten Bischofsstadt Bamberg.

---

[38]) Dafür spricht auch die oben erwähnte handschriftliche Weisung auf dem Münchener Blatt, daß von einer Rubrizierung dieses Stückes abzusehen sei.

Die kirchlichen Reformbestrebungen des Speyerer Dompropsts Georg von Gemmingen (1488—1511).

Von Franz Xaver Glasschröder.

Im 121. Bande der historisch-politischen Blätter hat im Jahre 1898 der bekannte Mainzer Historiker Dr. Franz Falk dem Freunde Jakob Wimphelings den gebührenden Platz im deutschen Humanistenkreise angewiesen mit dem Wunsche, es möchte einem anderen gelingen, „die Lebensdaten desselben zu mehren und neue Verdienste ausfindig zu machen“[1]).

Bei meinen Forschungen zur Herstellung einer kirchlichen Matrikel der heutigen bayerischen Rheinpfalz im Mittelalter ist mir der Speyerer Dompropst in seiner Eigenschaft als Archidiakon für die Bischofsstadt Speyer und den linksrheinischen Teil der Diözese in Urkunden oftmals entgegen getreten, und im Kopialbuch 412 des Großherzoglich Badischen Generallandesarchives in Karlsruhe habe ich einen schriftlichen Niederschlag seiner amtlichen Wirksamkeit in einer Reihe von Hirtenschreiben entdeckt, die er in den Jahren 1488—96 gelegentlich der jährlichen Diözesansynoden an den Klerus seines Archidiakonatsbezirkes gerichtet hat[2]). Die hohe Auffassung von Beruf und Stellung, die lautere Gesinnung und der Reformeifer, welche in diesen Mahnschreiben sich kundgeben, lassen zur Genüge erkennen, daß Georg v. Gemmingen auch auf kirchlichem Gebiete zu den Besten seiner Zeit zählte, und sind ein Beweis dafür, daß es am Vorabend der Reformation keineswegs an kirchlichen Oberen fehlte, die pflichtbewußt den schweren Schäden in der deutschen Kirche zu steuern suchten. So sei denn im Nachfolgenden dem Eiferer für Zucht und gute Sitte und für Pflichttreue des Klerus ein bescheidenes Denkmal errichtet.

G. v. G. (geb. 1458) entstammte der kinderreichen Ehe des langjährigen kurpfälz. Fauts zu Germersheim, Hanns v. Gemmingen gen. Keckhanns (Audax), mit Brigitta v. Neuenstein[3]). Er widmete sich frühzeitig dem geistlichen Stande und erwarb sich

[1]) F. Falk, Der Dompropst Georg v. Gemmingen, Wimphelings Freund, in: Historisch-polit. Blätter CXXI (1898) 869—86.

[2]) Karlsruher Kopialb. (= KKB) 412 fol. 1—15.

[3]) Gemmingen'scher Stammbaum = Cod. Heidelberg. 359,56 Bd. 2.

auf längeren Reisen und Studienaufenthalten in Frankreich und Italien neben gründlichen theologisch-kanonistischen Kenntnissen eine umfassende allgemeine Bildung[4]). Als er mit der Würde eines Doktors beider Rechte geschmückt endlich heimkehrte, fand er alsbald Aufnahme in die Domkapitel zu Speyer und zu Worms. Bischof Ludwig von Speyer ernannte ihn am 8. Nov. 1480 zum Domsänger[5]) und bestellte ihn am 3. März 1487 zu seinem Generalvikar[6]). Als der Speyerer Dompropst Ulrich v. Helmstadt am 23. Juni 1488 hochbejahrt und an Verdiensten reich das Zeitliche segnete, wurde G. v. G. vom Domkapitel zu seinem Nachfolger gewählt[7]) und von Papst Innocenz VIII am 16. Juli 1488 als Dompropst und Archidiakon der Speyerer Kirche bestätigt[8]).

Da im Bistum Speyer wie in den benachbarten rheinischen Diözesen die ordentlichen Amtsbefugnisse der Archidiakone in manchen Punkten mit der bischöflichen Amtsgewalt konkurrierten[9]), war für den neuen Dompropst die Fortführung des bischöflichen Generalvikariates nicht gut möglich und so wurde dieses von Bischof Ludwig am 10. Oktober 1488 dem Domkapitular Friedrich von Nippenburg übertragen[10]).

So eifrig G. v. G. als Archidiakon auf die Wahrung seiner Rechte und Einkünfte bedacht war[11]), ebenso ernst nahm er es anderseits mit seinen Pflichten gegenüber dem seiner Hirtensorge anvertrauten Klerus und Volk. Die vier Speyerer Archidiakone waren berechtigt, in jedem Schaltjahre ihren Amtssprengel zu bereisen und zu visitieren, indem sie daselbst geistliche Synoden abhielten, auf denen der Lebenswandel und die Amtsführung der geistlichen Pfründebesitzer geprüft und, wo es nötig, Verfehlungen und Pflichtversäumnisse gerügt und geahndet wurden[12]). Auf diesen Synoden konnte sich der Archidiakon vor allem von der Wirkung der besonderen Mahnschreiben überzeugen, welche er oder sein Offizial gelegentlich der zweijähr-

---

[4]) Falk 871.

[5]) F. X. Remling, Urkundenbuch z. Geschichte d. Bischöfe z. Speyer II (Mainz 1853) 400 f. Nr. 208.

[6]) KKB 414 S. 260.

[7]) Das Wahlprotokoll, leider ohne Datumsangabe, findet sich im Cod. 650 der Gießener Universitätsbibliothek fol. 283.

[8]) M. Glaser, Die Diözese Speier in den päpstl. Rechnungsbüchern 1317 bis 1560, in: Mitteilungen des Hist. Ver. der Pfalz XVII (1893) 59 Nr. 349.

[9]) F. X. Glasschröder, Das Archidiakonat in der Diözese Speyer während des Mittelalters, in: Archival. Zeitschr. NF. X (1902) 114—154.

[10]) KKB 414 S. 263.

[11]) F. X. Glasschröder, Urkunden z. pfälz. Kirchengeschichte im Mittelalter, München u. Freising 1903, 137 f. Nr. 334. Am 23. Dez. 1491 beauftragte Dompropst G. v. G. den Landdechant zu Rohrbach die Kirche zu Mörzheim, welche der Johanniterkomthurei Haimbach einverleibt worden, mit dem Interdikt zu belegen, weil sich der Komthur Johann v. Hattstein weigerte, mit dem Dompropst sich über die jura archidiaconalia von genannter Kirche zu vergleichen (KKB 417 fol. 25).

[12]) Siehe hierüber besonders die Formel der Citatio ad synodum bei Glasschröder, Archidiakonat 153 f.

lichen Diözesansynoden (am Dienstag nach dem Sonntag Jubilate und am Dienstag nach Martini) im Einklang mit den bischöflichen Synodalhirtenschreiben an den ihm besonders unterstellten Klerus zu richten pflegte. Die Teilnehmer an der Synode waren auf Eid verpflichtet über alle ihnen bekannt gewordenen Verfehlungen der Geistlichen ihres Sprengels dem präsidierenden Archidiakon oder Offizial Mitteilung zu machen oder sachdienliche Aufschlüsse zu geben[13]).

Dem Pflichteifer[14]), womit G. v. G. sein Amt als Archidiakon antrat, bot sich ein reiches Feld der Betätigung. Schon in seinem zweiten Sendschreiben zu Jubilate 1489 mußte er bekümmerten Herzens feststellen, daß die Bemühungen seiner Amtsvorgänger, die sittliche Lebensführung des ihnen unterstellten Klerus zu bessern, nicht genug gefruchtet hätten. Er bittet und beschwört seine Untergebenen unter Androhung der Exkommunikation, daß sie Schenken, öffentliche Tänze und verrufene Lokale, wo leichtfertige Frauen sich aufhielten, nicht aufsuchen, sich weder in- noch außerhalb ihrer Pfründehäuser Konkubinen halten sollten[15]). Im besonderen hatte das Laster des Konkubinates mit allen häßlichen Begleiterscheinungen tiefe Wurzeln geschlagen[16]). Schämten sich doch, wie das Sendschreiben von Martini 1493 bitter beklagt, manche Geistliche nicht, wenn die Feier des Patroziniums und der Kirchweihe oder Jahrtage und Bruderschaftsfeste sie zur Aushilfe in benachbarte Orte riefen, ihre Konkubinen oder leichtfertige Frauenspersonen mitzunehmen, dortselbst in Schenken mit ihnen der Unmäßigkeit und Unzucht zu fröhnen und wenn sie übersättigt endlich heimkehrten, sich ihres Treibens noch zu rühmen[17]). Sie bedächten dabei nicht die schwere Be-

[13]) Als Zweck der Synode, zu welcher Dompropst G. v. G. den Klerus des Landkapitels Iggelheim für Donnerstag nach Pauli Bekehrung 1500 nach Deidesheim laden ließ, ist angegeben: Ut nobis aut dicto officiali nostro omnes et singulos excessus, si quos sicunt, et de quibus ipsis et eorum cuilibet citra novissimam visitacionem nostram constat ac super quibus a nobis vel vel officiali nostro requisiti et interrogati fuerint, legitime denunciarent (KKB 417 fol. 22[r]).

[14]) Das Mahnschreiben an Martini 1489 (KKB 412 fol. 2) beginnt mit den herrlichen Worten: Credite nobis cure sollicitudo deposcit omni quo possumus studio gregis nobis commissi periculis atque discriminibus occurere eiusque commoda et utilitates procurare, ut summo ovium pastori Deo excelso dignum cum laude fructum offerre valeamus. Cum autem, etsi salutares nostre directiones, precepta et monimenta, quas in anterioribus sacrosanctis synodis edidimus, non eum, quem sperabamus quemque pre se ferebant, effectum sortite sunt, eo tamen non minus adurgendo et monendo desistendum non fore etc.

[15]) Mahnschreiben v. Jubilate 1489 fol. 1[r].

[16]) Mahnschreiben v. Martini 1493 fol. 10: Licet tam nos quam predecessores nostri pluribus retroactis synodis et temporibus . . . precipue ad extirpandum in clericis nobis subjectis detestandum illud concubinatus vicium, quo Deus omnipotens graviter offenditur et maximum in clero scandalum suscitatur, quamplures et diversos salutares emiserimus atque emiserint processus synodales, eos tamen in plerisque ex vobis aut parum aut nichil, quod dolenter referimus, fructificasse percipimus.

[17]) Ebenda fol. 10: Cum nonnulli vestrum huiusmodi processibus ac salutaribus monitis atque mandatis omnino spretis atque posttergatis in

leidigung Gottes, die große Gefahr für das eigene Seelenheil, die Schändung des geistlichen Standes, das schlechte Beispiel für das ihrer Seelsorge anvertraute gläubige Volk. Zur Abstellung solch schwerer Ärgernisse verfügte nunmehr der Archidiakon unter Wiederholung der früheren Strafandrohungen, daß alle Geistlichen, welche sich inskünftig derartiger Ärgernisse schuldig machen oder sich weigern würden innerhalb Monatsfrist sich von ihren Konkubinen oder andern leichtfertigen Frauen für immer zu trennen, für ein ganzes Jahr, unter Umständen noch länger ihrer Pfründeeinkünfte verlustig gehen sollten. Die strafweise vorenthaltenen Pfründegefälle sollten zur Hälfte der Kirche, an welchen die Pfründen bestanden, zur Hälfte dem Pfründefond selbst zugute kommen. Um jeden Schein ungeziemenden Verkehrs mit dem anderen Geschlechte zu meiden, wurden die Pfarrer und sonstigen Seelsorgspriester gemahnt, die Beichten von Frauenspersonen nicht in abgelegenen und dunklen Ecken und Winkeln der Kirche abzunehmen, sondern an allgemein sichtbarer Stelle, den Beichtenden nicht länger als es zur Beicht selbst erforderlich Gehör zu schenken und den weiblichen Pönitenten, welche sich allzu oft an den Beichtstuhl drängten, einen bestimmten Zeitpunkt festzusetzen, außer welchem, von Notfällen abgesehen, sie nicht beichtgehört werden sollten[18]).

Unseres Archidiakons Welt- und Menschenkenntnis entging es jedoch nicht, daß das Ansehen des Klerus nicht ausschließlich in ehrbarem Wandel beruhte, sondern daß auch das standesgemäße äußere Auftreten das allgemeine Urteil beeinflußte. Darum verlangte er von seinen Klerikern, daß sie stets eine entsprechend große Tonsur im kurzgeschnittenen Haar tragen und nur in priesterlicher Kleidung und ohne Waffen in der Öffentlichkeit erscheinen[19]). Scharf getadelt wurden jene, welche sich erlaubten, in allzuengen und kurzen Röcken einherzugehen, offene Wämse mit kurzen Ärmeln, Halskragen und Kapuzen oder Wamshemde mit Rüschen auf der Brust und weiten, gefalteten Ärmeln zu tragen und ihr Haupt mit geschweiften und goldverbrämten

---

huiusmodi detestando concubinatus vicio existunt proh dolor adeo depravati, ut concubinas et suspectas mulieres in et extra domos non solum tenere atque fovere, verum etiam (quod deterius est) illas plerumque ad loca vicina, ubi dum plerique clericorum ex more tum ob ecclesiarum patrocinii sive dedicationis solempnitates tum ob solempnes quorundam anniversariorum et fraternitatum peractiones crebro convenire atque congregari solent, secum deferre easque in conviviis ad instar lenonum et publicanorum suis associare et collocare lateribus plerumque eciam cum ipsis concubinis estuaria publica locorum huiusmodi frequentare ac locis in eisdem per biduum vel triduum moram facientes continuis comessacionibus, ebrietatibus, fornicacionibus lasciviis et lenoniciniis vacare atque tripudiare non verentur nec curantes ad propria remeare, donec suis voluptatibus et iniquis desideriis, in quibus gloriantur et jubilantur, satisfecerunt.

[18]) Fol. S^r im Mahnschreiben von Martini 1492.

[19]) Mahnschreiben v. Martini 1489 fol. 2^r: Mandamus, quatenus . . . omni viciorum labe abstersa honeste et decenter vitam agatis tonsis capitibus clericali corona cum solita amplitudine ornatis succissisque capellis incedendo vestibus clericalibus indut:.

Barreten zu bedecken. Das verrate Unlauterkeit und Schamlosigkeit der Gesinnung, wie sie Kupplern und Buhlen eigen sei, schände den geistlichen Stand und gereiche dem christlichen Volke zum Ärgernis[20]). Auch vor allzu vielem und zu freundschaftlichem Umgang mit Laien wurde gewarnt. Die Geistlichen sollten sich von Glücksspielen, wie Würfel- und Kartenspiel, von Trinkgelagen, gottlosen Reden und öffentlichem Mummenschanz der Laien ferne halten, an Gerichts- und Volksversammlungen keinen Anteil nehmen, in Handelsgeschäfte und unerlaubte Verträge sich nicht einlassen. Öffentliche Schenken sollten von Klerikern nur auf der Reise betreten, die Ausübung des Wirtsgewerbes als standesunwürdig vermieden werden[21]). Der Würde ihres Standes sollten die Geistlichen auch durch strenge Wahrung ihres Vorrechtes der Immunität Rechnung tragen, daß sie es ablehnten vor einem weltlichen Richter gleichviel welchen Ranges zu erscheinen und niemals einen Standesgenossen vor ein weltliches Gericht zögen, ohne vorher die Erlaubnis der kirchlichen Oberen (Archidiakon oder Diözesanbischof oder deren Offiziale) eingeholt zu haben[22]). Sie sollten sich auch selbst nicht in Rechtssachen, die eine rechtliche Entscheidung erheischen, mischen, sondern selbe allzeit vor den zuständigen geistlichen Richter bringen[23]).

Nicht weniger wie auf ehrbaren Lebenswandel und standesgemäßes Auftreten drang G. v. G. bei seinem Klerus auf treue Erfüllung der besonderen Amtspflichten.

Hier erwies sich als schwerer Krebsschaden die Vereinigung mehrerer Benefizien in einer Person, welche die Erfüllung der kirchlichen Residenzpflicht unmöglich machte. Im besten Falle ließen die Besitzer mehrerer Pfründen die Obliegenheiten der

[20]) Fol. 14[r] im Mahnschreiben von Jubilate 1496: Plerique . . . vestes et tunicas nimium strictas et decurtatas, similiter et bambasia dimidiata cum collariis et capuciis ac manicis nimium precisis necnon camisias bambasiales circa pectoralia plicatas cum manicis nimium amplis et plicatis, similiter et birreta caudata et auriculata ad suarum iniquitatum et impudicarum mentium ostentacionem et manifestacionem more lenonum et procorum, in clericalis status et honestatis confusionem, detestacionem atque scandalum deferre non erubuerunt.

[21]) Fol. 13[r] im Mahnschreiben von Martini 1495: Mandamus quatenus . . . honeste et decenter vitam agatis . . . ab armatura, placitis publicisque spectaculis, choreis, negociationibus, mercanciis quibuslibetque illicitis contractibus penitus abstinendo, in tabernarum officiis vitandis tabernisque non nisi itineris cibi potusve sumendi aut recuperandarum virium causa vos ad easdem diverti contingat, frequentandis . . . in non exercendo cuiuscumque generis ludos presertim eius, quod ex fortune fluxu et ex detestande cupiditatis radice dependere et procedere dinoscitur, puta taxillorum et chartarum.

[22]) Mahnschreiben v. Martini 1489 fol. 2[r]: Quod nullus vestrum coram aliquo seculari judice seu potestate cuiuscunque dignitatis aut eminentie existat, conventus compareat nec alium clericum coram eodem citet, accuset, conveniat vel querelam aliquam faciat (nisi forsitan prius desuper coram officiali aut superiore nostro suum deducturus privilegium).

[23]) Ebenda fol. 2[r]: Quodque de cognicione, decisione vel comportacione causarum judicialem indaginem exposcencium nullo vos pacto intromittatis, sed easdem ad hos, quorum interest, audiendas, cognoscendas et decidendas indecise transmittatis.

weniger einträglichen Benefizien (Stiftmessen) gegen geringe Entlohnung durch arme „Meßpfaffen" notdürftig erfüllen, ohne sich weiter darum zu bekümmern, ob dem Ortspfarrer und der Gemeinde damit gedient war. Vielfach forderten sie aber auch die Pfründegefälle ein, ohne den Obliegenheiten nachzukommen, was zu ärgerlichen Beschwerden der Gemeinden bei den kirchlichen Oberen führte und dem Ansehen des Klerus Abbruch tat. Immer wieder schärfte G. v. G. den geistlichen Pfründebesitzern seines Sprengels die Residenzpflicht ein[24]). Wenn einer wegen Pfründehäufung notgedrungen die Obliegenheiten der einen oder andern seiner Pfründen dauernd durch einen andern Priester erfüllen lassen mußte oder für kürzere oder längere Zeit aus gewichtigem Grunde einer Aushilfe bedurfte, war er strenge gehalten innerhalb bestimmter Frist vom Archidiakon oder dessen Offizial sich Urlaub zu erbitten[25]) und den Priester, welchen er mit seiner Vertretung betrauen wollte, in Vorschlag zu bringen. Die Dekane und Kämmerer der Landkapitel bekamen strenge Weisung, keinen Priester zu solcher Vertretung zuzulassen, wenn er nicht die schriftliche Genehmigung des Archidiakons oder seines Offizials vorweisen konnte[26]). Auch sollten sie keinen Geistlichen als Mitbruder und Kapitularen in ihr Kapitel aufnehmen ohne schriftlichen Ausweis, daß er dem Archidiakon seine Obödienz geleistet habe[27]). Nur so konnte verhindert werden, daß ungeeignete und zweifelhafte Elemente sich einschmuggelten.

Auf Erfüllung der Residenzpflicht drang G. v. G. auch aus dem Grunde, weil bei längerer oder dauernder Abwesenheit des Pfründebesitzers die Pfründebehausungen und Pfründegüter leicht in Abgang kamen und die Besitztitel (Urkunden, Salbücher, Gefällregister usw.) vielfach zu Verlust gingen. Dringend wurden die Benefiziaten gemahnt, den beweglichen und unbeweglichen Besitz ihrer Pfründen und deren Briefschaften sorgsam zu wahren

[24]) Mahnschreiben v. Martini 1490 fol. 4: Quatenus ipsi et eorum singuli in beneficiis suis personaliter resideant jura, res et bona eorundem in esse, structura et cultura debite conservando . . . ac pias defunctorum voluntates in divinis et temporalibus ut decet invigilando et serviendo.

[25]) Mahnschreiben v. Jubilate 1489 fol. 1r: Requirimus etiam vos omnes et singulos penisque supradictis monemus, ut festo nativitatis sancti Johannis Baptiste proximo in vestris resideatis beneficiis, eis in propriis personis servituri nec ea aliis commendare eisque per alios servire aut vos ab eisdem absentare aliquatenus attemptetis, nisi nostro aut officialis nostri super hoc obtento indulto sigillato.

[26]) Mahnschreiben v. Jubilate 1492 fol. 7r: Ne aliquis vestrum se a suo beneficio absentare seu illud alteri inofficiandum committere vel commendare presumat neque vos decani et camerarii aliquem commendatum ad cuiuscumque beneficii officiaturam sive commendam quavis occasione vel causa aliquatenus admittatis, nisi vos de nostro aut officialis nostri indulto sigillato infra hinc et festum s. Johannis Baptiste proxime futurum . . . legitime certificaverunt.

[27]) Mahnschreiben v. Martini 1489 fol. 3r: Vosque decani et camerarii, secretarii seu diffinitores capitulorum ruralium circumspectum geratis oculorum, ne aliquem in confratrem et concapitularem vestrum recipiatis, nisi prius de obediencia nobis aut nostro ⟨officiali⟩ facta fidem literis sigillo nostro communitis vobis fecerit condignam.

und instand zu halten und das Verlorene nach Möglichkeit wieder zu gewinnen[28]). Als Kanonisten lag G. v. G. vor allem die Sicherstellung der Rechts- und Besitztitel am Herzen, welche bei Streitigkeiten nicht bloß über die Einkünfte der Pfründen, sondern auch über die Pflichten der Benefiziaten authentische Auskunft gewährten. Er forderte pünktliche, genaue, in Haltung und Stimme würdige Persolvierung der gestifteten Gottesdienste (Messen, Vigilien, Jahrtage) und sonstigen Seelgeräte (Gedenken der Verstorbenen in der Messe und auf der Kanzel, Gräberbesuch), wie sie von den Stiftern angeordnet worden waren[29]). Da er hierin vielfach Nachlässigkeit und Unsicherheit feststellen mußte, wies er zu Martini 1489 alle Pfründebesitzer seines Sprengels an, daß sie innerhalb sechs Wochen nach Bekanntgabe seines Mahnschreibens ihm oder seinem Offiziale die Stiftungsbriefe, Salbücher und Zinsregister ihrer Benefizien entweder im Original oder in beglaubigter Abschrift zur Einsichtnahme vorlegen sollten[30]).

An heiligem Orte sollten die Geistlichen nur auf die größere Ehre Gottes bedacht sein und dementsprechend sich von unnützem Gerede, von Scherz, Schmähung und Verleumdung enthalten, im besonderen aber sich nicht zu müßigem Geschwätz oder gar zum Streit zusammenfinden, wie es auch den Laien nicht gestattet werden sollte. Den Gottesdienst sollten die Kleriker mit aller Andacht und Bescheidenheit, aber auch mit geziemender Würde abhalten, auf daß die Laien, denen sie mit Wort und Beispiel vorangehen sollen, in ihnen nicht reißende Wölfe haßten, sondern getreue Seelsorger erblickten[31]).

Auf einem wichtigen Gebiete der pfarrlichen Seelsorge, der Verwaltung des Bußsakramentes, begnügte sich G. v. G. nicht mit Mahnungen zur Pflichttreue, sondern gab den Plebanen der

---

[28]) Ebenda fol. 2r: Item quod omnia et singula bona mobilia et immobilia beneficiorum vestrorum litterasque scripturas et instrumenta super eisdem confectas et confecta diligenti curetis custodia, cultura et structura conservare deperditaque collapsa et diruta pro posse et nosse recuperare et restaurare.

[29]) Mahnschreiben v. Martini 1489 fol. 2r: Quodque divina officia, eciam vigilias, missas, memorias, commemoraciones et anniversarias peractiones precipue in ecclesiis vestris tam cantando quam legendo cum pausis debitis absque clamoribus aut nimia festinacione, sed paulatim susurracionibus, clamoribus et confusionibus penitus seclusis juxta eorundem fundaciones et instituciones piasque defunctorum voluntates plene cum eo, quo statuta sunt, clericorum numero honeste et decenter peragatis et adimpleatis.

[30]) Ebenda fol. 3: Mandamus quatenus vos omnes et singuli et vestrum quilibet in specie infra trium quindenarum presencium intimacionem seu notificacionem in capitulo vestro factam proxime et immediate subsequencium spacium . . . de cunctis litteris, scripturis, instrumentis, privilegiis et munimentis fundacionum, institucionum, reddituum quoque proventuum, jurium, obvencionum, emolumentorum et onerum beneficiorum vestrorum eorundemque tenoribus, continenciis, qualitatibus et existentiis in suis vere originalibus seu attenticis (!) et fidedignis copiis nos vel officialem nostrum illas et illa . . . exhibendo, presentando et tradendo legitime et sufficienter certificetis et informetis et quilibet vestrum certificet et informet.

[31]) Mahnschreiben v. Martini 1492 fol. 8r.

Bischofsstadt Speyer eine praktische Anweisung in seinen „Annotatiuncula pro confessionibus Spire per Georgium de Gemmyngen prepositum ibidem concepta", welche im Jahre 1509 vom Domvikar Eucharius Henner, wohl mit Wissen und Willen des Verfassers, bei Matthias Schürer in Augsburg in Druck gegeben wurden. Wimpheling empfahl die von gründlichen kanonistischen Kenntnissen zeugende Schrift des ihm befreundeten Dompropstes dem Bischofe von Freising. Sie beginnt mit den charakteristischen Worten: „Ich bin gewohnt, meine Leutpriester (= Pfarrer) zu Speyer zumal in der Fastenzeit zu ermahnen, daß sie den ganzen Tag über in ihrer Pfarrkirche zum Beichthören bereit sind und nicht eine oder zwei Stunden im Tage hiefür festsetzen, weil die Beichtpflichtigen, wenn sie nicht einen zu allen Stunden bereiten Leutpriester vorfinden, daraus Anlaß nehmen, entweder sehr spät oder gar nicht zu beichten. Die zum Beichthören bevollmächtigten Ordenspriester sollen ihren Beichtkindern die von den Leutpriestern (in Verfolg ihrer pfarrlichen Jurisdiktion) geforderten Beichtzeugnisse willig ausfolgen, da es vorgekommen, daß Personen die österliche Kommunion empfingen, ohne gebeichtet zu haben, aber lügnerischerweise versicherten, sie hätten Ordensgeistlichen ihre Sünden bekannt"[32]).

Die Aufsicht über die Erfüllung der österlichen Pflicht bildete einen Teil der Hirtensorge der Speierer Archidiakone für das Laienvolk ihres Sprengels, die sich vor allem in der Abhaltung der jährlichen Laiensynode, des „heiligen Sends", in jeder Pfarrei betätigte. In der Bischofsstadt Speyer hielt der Dompropst-Archidiakon oder sein Offizial alljährlich im Dezember (zu dreien Malen) den Send ab, auf dem Lande nur im Schaltjahre, wenn er als Visitator seinen Sprengel bereiste, während er sich in gemeinen Jahren durch den zuständigen Landdechant vertreten ließ. Bei der Laiensynode wurden vom Archidiakon unter Zuziehung der Kirchengeschworenen als Sendschöffen die von den Parochianen im Laufe des Jahres begangenen öffentlichen Sünden (Gotteslästerung, Aberglauben, Nichterfüllung der österlichen Pflicht, Ehebruch, Bigamie, Konkubinat, Unzucht, Wucher, Warenfälschung, Gebrauch von falschem Maß und Gewicht) gerügt und mit Kirchenbußen, Geldstrafen, Arrest und Exkommunikation geahndet[33]). Auch in dieser Amtssparte betätigte sich G. v. G.s ordnende Hand, indem er 1492 aus alten Registern und Manualien die „Articuli und Ordnungen, wie man den Leyen Sende in der Statt Speyer halten solle" zusammenschreiben ließ[34]).

Um den „heimlichen Ehen" zu steuern, verordnete er schon in seinem ersten Mahnschreiben zu Martini 1488, daß die Pfarrer seines Sprengels ohne vorgängige dreimalige Verkündigung der Brautleute von der Kanzel keine Trauung vornehmen sollten[35]).

---

[32]) Falk 881—83.
[33]) Glasschröder, Archidiakonat 124.
[34]) KKB 486, 26—53.
[35]) Mahnschreiben v. Martini 1488 fol. 1: Inhibemus eciam sub preexpressatis penis et censuris, ne aliquis vestrum ullum matrimonium

Dringend wurde den Beichtvätern die Bekämpfung des Ehebruches ans Herz gelegt[36]). Auch Aberglauben und Wahrsagerei wollte unser Archidiakon energisch bekämpft wissen. In diesem Punkte sollten die Geistlichen sich besonders vor schlechtem Beispiele hüten und nicht etwa zwecks Wiedererlangung verlorener oder gestohlener Sachen zur Zauberei und Wahrsagerei ihre Zuflucht nehmen, denn sie würden damit dem christlichen Volk Anreiz zu Häresie und Götzendienst geben. Es sei für sie heilige Pflicht, sich selbst von jeglichem Aberglauben frei zu halten und ihre Parochianen davon abzumahnen, bei hartnäckigem Festhalten aber sie von der Kommunion auszuschließen und behufs Absolution an die kirchlichen Oberen zu verweisen[37]).

So sehen wir G. v. G. auch für das Seelenheil des ihm anvertrauten gläubigen Volkes eifrigst besorgt. Er erwies sich in allem als feste Stütze der trefflichen Speyerer Bischöfe Ludwig v. Helmstadt und Philipp v. Rosenberg und konnte, als er, kaum 52 Jahre alt, am 15. März 1511 ins frühe Grab sank, auf ein arbeits- und erfolgreiches Leben im Dienste Gottes und seiner Kirche zurückblicken. Mit vollem Recht konnte ihn sein Freund Wimpheling als eine „Zierde der Speyerer Kirche" rühmen[38]).

---

ullasve personas nisi temporibus a jure permissis et trinis proclamationibus publicis in ambone ut moris est procedendi, sine nostra aut superiorum nostrorum licencia introducat vel solemnizet.

[36]) Mahnschreiben v. Martini 1491 fol. 7.

[37]) Fol. 6[r] im gleichen Mahnschreiben.

[38]) Falk 886.

Der „Liber de divina sapientia" des Jakob von Lilienstein O. Pr.

Eine ungedruckte theologische Summe aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts.

Von Martin Grabmann.

Die gesteigerte Quellenforschung hat die landläufige Auffassung, daß die Scholastik nichts anderes als eine einförmige „Bearbeitung gegebener Dogmen vermittels der aristotelischen Philosophie" sei, als ungeschichtliches Gebilde erwiesen und lebendige „Mannigfaltigkeit und Differenzierung" im mittelalterlichen Geistesleben wahrgenommen. Diese Wahrnehmung erweitert und steigert sich noch, wenn die Forschung über den Kreis der theologisch orientierten Wissenschaft hinausgreift und besonders auch die humanistischen und naturwissenschaftlichen Strömungen ins Auge faßt[1]). Hat diese Neuorientierung der Forschung zunächst auf dem Gebiete der Früh- und Hochscholastik ihre Berechtigung, so wird auch die Periode der Scholastik vom 14. bis ins 16. Jahrhundert hinein, welche man vielfach als Verfallzeit der Scholastik, als Spätscholastik bezeichnet, in der Betrachtung fortschreitender vorurteilsfreier Quellenkenntnis ein in vielen Zügen neues geschichtliches Antlitz uns enthüllen. Man war vielfach gewohnt, diese Jahrhunderte ausschließlich unter dem Gesichtswinkel spitzfindiger Begriffsspekulation und dialektischer Wortklauberei zu betrachten und die geringschätzigen Werturteile der Humanisten und auch der Reformatoren über diese Scholastiker unbesehen sich anzueignen. Es soll dabei keineswegs das Auge gegenüber mannigfachen deutlichen Zeichen des Verfalles und Niederganges verschlossen werden[2]). Indessen wird auch eine eindringende Quellenforschung in dieser noch keineswegs genü-

---

[1]) Vgl. hierüber Cl. Baeumker, Die Stellung des Alfred von Sareshel und seiner Schrift De motu cordis in der Wissenschaft des beginnenden XIII. Jahrhunderts, in: Sitzungsberichte der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften, philosophisch-philologische und historische Klasse 1913, 9. Abhandlung, 5 ff.; Cl. Baeumker, Der Platonismus im Mittelalter (Festrede in der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften), München 1916.

[2]) Siehe Fr. Ehrle, Thomas de Sutton, sein Leben, seine Quolibet und seine Quaestiones disputatae, in: Festschrift Hertling, Kempten und München 1913, 436.

gend erkannten und geklärten Epoche des scholastischen Denkens eine Fülle neuer Gesichtspunkte, eine ungleich abwechslungsvollere Gestaltung entdecken, als dies bei der üblichen Einzwängung dieser Zeit in die Formel des Nominalismus der Fall sein kann.

Die rückwärtsschauende Beurteilung der Reformationstheologie hat Verbindungslinien von Luther zur Spätscholastik gezogen, eine vergleichende Betrachtung der philosophiegeschichtlichen Entwicklung hat im 14. Jahrhundert Anfänge und Anklänge der modernen Philosophie vorgefunden, zB. in Nikolaus von Autrecourt den „mittelalterlichen Hume" gesehen. Eine eingehende Untersuchung der ungedruckten psychologischen und logischen Schriften der nachthomistischen Zeit würde noch mehr Ähnlichkeiten mit modernen Problemstellungen feststellen können. Daß das Geistesleben des ausgehenden Mittelalters nicht ausschließlich einer dürren Gedankenspekulation überantwortet war, bezeugt auch die mächtige mystische Bewegung. Ich denke dabei nicht bloß an die deutsche Mystik des Predigerordens, sondern auch an eine blühende lateinische Mystik noch im 15. Jahrhundert. Die Untersuchungen Vansteenberghes[3]) über den Streit um die „docta ignorantia" des Nikolaus von Kues haben den Blick auf einen bisher nur durch Dionysius Carthusianus etwas bekannten Zweig der lateinischen Mystik, auf die Mystik der Karthäuser gelenkt. Aus den noch ungedruckten Darstellungen der „theologia mystica" durch Hugo von Palma, Nikolaus Kemph u. a. weht uns eine Wärme und Innigkeit entgegen, die uns an die lateinische Mystik des 12. Jahrhunderts gemahnt. Wenn die von Nikolaus Paulus so verheißungsvoll begonnene geschichtliche Untersuchung auch der praktischen Theologie des 14. und 15. Jahrhunderts noch weiter vorangeschritten sein wird, dann werden wir auch die Brauchbarkeit und Fruchtbarkeit der Theologie für das christliche Leben dieser Zeit immer mehr und mehr kennen lernen. Es sei hier bloß der weitverzweigten schriftstellerischen Tätigkeit der Wiener Theologen Franz von Retz[4]), Johannes Nider und Nikolaus von Dinkelsbühl gedacht. Die Geschichte der Naturwissenschaften endlich hat in allerneuester Zeit gerade der Spätscholastik fortgeschrittenes Denken zuerkannt. Die bahnbrechenden Forschungen des kürzlich verstorbenen französischen Physikers Pierre Duhem[5]) lassen uns in Albert von Sachsen, Nikolaus von Oresme u. a. die Vorläufer der physikalischen, mechanischen und astronomischen Theorien eines Lionardo da Vinci, Galilei und Kopernikus erkennen.

---

[3]) E. Vansteenberghe, Autour de la „Docte Ignorance". Une controverse sur la théologie mystique au XV siècle (Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalters, hsg. v. Baeumker XIV, 2—4) Münster 1915.

[4]) Über Franz von Retz bereitet eine Monographie P. Gallus Häfele O. P. in Graz vor.

[5]) P. Duhem, Étude sur Léonard de Vinci. Ceux qu'il a lus et ceux qui l'ont lu, 1re série, Paris 1906; 2e série, Paris 1909.

Das Gesamtbild der Spätscholastik gewinnt noch an Mannigfaltigkeit und Lebendigkeit, wenn wir es in den Rahmen der ganzen damaligen Kultur stellen. Es ist bisher das Verhältnis zwischen Scholastik und Humanismus, dieses Ringen zwischen einer alten und einer neuen Zeit noch nicht im einzelnen quellenmäßig untersucht worden. Die Beurteilung dieses Verhältnisses, wie sie zB. in Harnacks Lehrbuch der Dogmengeschichte[6]) oder in der geistvollen „Auffassung und Analyse des Menschen im 15. und 16. Jahrhundert" durch W. Dilthey[7]) gegeben ist, dürfte die geschichtliche Wirklichkeit keinesfalls erschöpfen. Man wird weder das Verhältnis der Humanisten zur Scholastik noch auch dasjenige der Scholastik zum Humanismus als ein kurzweg ablehnendes und gegensätzliches bezeichnen dürfen. In den Schriften von Humanisten — es sei hier bloß an Pico von Mirandola und Paolo Cortese erinnert — begegnet uns ein nicht unbeträchtliches Maß von Verständnis und Wertschätzung für die Gedankenarbeit der Scholastik. Wenn ich aus den scholastischen Kreisen nur die Dominikanerschule herausheben will, so läßt sich auch deren Stellungnahme zum Humanismus nicht ohne weiteres unter eine gemeinsame Formel bringen. Wohl hat der große Kardinal Johannes Dominici in seinem philosophischen Lehrgedicht: Lucula noctis mit Vorsicht und Zurückhaltung das Verhältnis zwischen antiker Kultur und Christentum behandelt[8]). Baptista de'Giudici hat in seiner ungedruckten Verteidigungsschrift der alten Übersetzung der nikomachischen Ethik gegen Lionardo Bruni und die humanistische Art der Aristotelesübersetzung scharf polemisiert, sich dabei aber durch viele Klassikerzitate selbst einen humanistischen Anstrich gegeben[9]). Von Dominikus von Flandern, dem hervorragenden Metaphysiker der Thomistenschule, wird berichtet, daß er mit Johannes Argyropulos eine siegreiche öffentliche Disputation geführt habe[10]). Doch ist auch in den Kreisen der Dominikanerscholastik, die im 15. Jahrhundert ein Monumentalwerk spekulativer Denkenergie, die Libri IV defensionum theologiae D. Thomae Aquinatis des Johannes Capreolus errichtet hat, das Bestreben wahrnehmbar, mit dem Humanismus in gute Fühlung zu treten. Raphael de Pornaxio hat in seinem „Liber de consonancia nature et gracie" eine Harmonie des gesunden Humanismus mit der Offenbarung angestrebt[11]), Tho-

[6]) A. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte III[4] (Tübingen 1910) 512 ff.

[7]) W. Dilthey, Gesammelte Schriften II (Leipzig 1914) 7—89.

[8]) Vgl. R. Coulon O. P., Beati Johannis Dominici Cardinalis S. Sixti Lucula noctis. Texte latin du XV siècle, précédé d'une Introduction, édité et annoté. Paris 1908.

[9]) M. Grabmann, Eine ungedruckte Verteidigungsschrift von Wilhelms von Moerbeke Übersetzung der Nikomachischen Ethik gegenüber dem Humanisten Lionardo Bruni, in: Festschrift Hertling, Freiburg 1913, 133—142.

[10]) Quétif-Echard, Scriptores Ordinis Praedicatorum I (Lutetiae Parisiorum 1719) 894.

[11]) P. K. Michel S. V. D., Der „Liber de consonancia nature et

mas Schifaldus wird als Verfasser von Erklärungen zu Vergil, Horaz, Persius und Juvenal genannt[12]). Auf der Verbindung von Humanismus und Scholastik beruht vollends auch die großartige philosophisch-theologische Restauration des 16. Jahrhunderts in Spanien, die durch Franz von Vittoria und die durch ihn begründete Dominikanerschule in Salamanca durchgeführt wurde[13]). Schon Petrus von Brüssel (Petrus Crockaert), der Lehrer Vittorias in Paris, sucht die Lehre des hl. Thomas in gefälligem Latein darzustellen; die Werke des Franz von Vittoria verbinden in vorbildlicher Weise spekulative Tiefe und humanistisches Sprachgefühl; die Loci theologici seines Schülers Melchior Cano sind ein klassisches Zeugnis dieser Versöhnung von Scholastik und Humanismus.

Diese etwas weiter ausgreifende Schilderung der Strömungen und Bestrebungen der Scholastik des 14. und 15. Jahrhundert war zur Zeichnung des Hintergrundes notwendig, von dem das literarische Werk, dem diese Zeilen gelten, sich abhebt. Es muß ja jeder neue literarische Fund aus der Zeit heraus, der er entstammt, beurteilt werden, wie er auch wieder selbst zur Vervollständigung und Bereicherung des Zeitbildes beiträgt.

Clm. 26827, ein Papierkodex in Quart mit 295 Blättern, enthält das Werk De divina sapientia des Dominikaners Jakob von Lilienstein. Auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels steht die Bemerkung: Iste liber est de divina sapientia. Darunter ist der Ausspruch angebracht: Miserrimi ingenii est, qui semper utitur inventis et nunquam inveniendis. hec dominus johannes lepus manu propria. Die gleiche Sentenz ist auch am Schlusse der Handschrift angefügt. Der Verfasser des Werkes De divina sapientia selbst ist nur am Anfang der „Epistola in librum de divina sapientia ad serenissimum Wladislaum regem Ungarie necnon Bohemie christianissimum" genannt. Diese Epistola dedicatoria beginnt nämlich folgendermaßen: Serenissimo principi ac domino domino Wladislao Ungarie necnon Bohemie regi christianissimo fr. Jacobus Lilienstein sacre theologie professor humilis ordinis predicatorum (die zwei folgenden Worte sind verwischt und nicht gut leserlich) post debitam reverentiam ut decet regiam majestatem etc. Der Autor ist also ein Dominikaner und Professor der Theologie mit dem Namen Jakob von Lilienstein. Ich habe diesen Dominikanertheologen weder in dem monumentalen Werk

---

gracie" des Raphael de Pornaxio (Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalters, hsg. von Baeumker XVIII, 1) Münster 1915, 13 ff.

[12]) Quétif-Echard I, 822.

[13]) Vgl. F. Ehrle, Die vatikanischen Handschriften der Salmantizenser Theologen des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der neuen Scholastik, in: Katholik LXIV (1884, 2) 495—522, 632—654, LXV (1885, 1) 85—107, 161—183, 405—424, 503—522; A. Getino, El Maestro F. Francisco de Vittoria. Artikelserie in: La Ciencia Tomista I—III (1910—1912).

von Quétif-Echard noch bei P. Friedrich Steill[14]) noch auch in einem anderen Werke zur Literaturgeschichte des Predigerordens verzeichnet gefunden. Es ist mir bisher noch keine zweite Handschrift dieses Werkes, das meines Wissens noch nirgends Gegenstand der Untersuchung gewesen ist, begegnet.

Die Zeit, in der dieser Dominikanertheologe gelebt und sein Werk geschrieben hat, läßt sich aus der Widmung an den Ungarnkönig Wladislav VII erkennen. Wladislav VII, der Sohn des Polenkönigs Kasimir II, regierte als König von Ungarn von 1490—1516. Übrigens ist im Werke selbst die Entstehungszeit näher angegeben. Am Schlusse des ersten Buches (fol. 96^{v}) lesen wir: Explicit primus liber de divina sapientia anno domini MCCCCCIV editus utilis ad predicandum et in eo legendum ad serenissimum regem Wladislaum Ungarie necnon Bohemie christianissimum. Am Schluß des ganzen Werkes (fol. 295^{v}) steht geschrieben: Explicit liber de divina sapientia, collectiva nova anno domini MCCCCCV anno inchoante per collectorem est scripta et completa 3^{0} mensis Januarii. Sit laus et honor omnipotenti Deo et Marie virgini et omnibus sanctis Dei. Das Werk ist also im Jahre 1504 begonnen und zu Beginn des Jahres 1505 zum Abschluß gebracht worden. Aus der Bemerkung „Per collectorem scripta et completa" können wir entnehmen, daß wir es mit einem Autograph zu tun haben. Eine Bestätigung für diese Annahme dürfen wir in zahlreichen Korrekturen und umfassenden Streichungen (zB. fol. 3^{v}, 4^{v}, 5^{r} usw.) sehen, die nur vom Autor selbst herrühren können.

Die Widmung des Werkes an den Ungarnkönig Wladislav VII legt uns die Vermutung nahe, daß der Verfasser an der von König Matthias Corvinus, dem großen Vorgänger des Königs Wladislav auf dem ungarischen Königsthron, gegründeten und den Dominikanern anvertrauten philosophisch-theologischen Akademie zu Budapest gewirkt habe. Es bleibt dies natürlich Vermutung, bis sichere Daten hiefür erbracht werden können. Über diese philosophisch-theologische Akademie (universale gymnasium philosophiae, theologiae sanctaeque scripturae) hat sich ein anderer Dominikaner Petrus Schwarz (Petrus Niger) in der Widmung seines Clypeus thomistarum an König Matthias Corvinus verbreitet. Dieser berühmte Hebraist des

---

[14]) P. Friedericus Steill O. P., Ephemerides Dominicanorum. Das ist Heiligkeit und Tugendvoller Geruch der auß allen Enden der Welt zusammengetragenen Ehren-Blumen des Himmlisch-fruchtbaren Lustgartens Prediger-Ordens usw. I u. II Dillingen 1691. P. Paulus von Loe O. P. in Düsseldorf, der gründliche Kenner der Geschichte des Dominikanerordens, teilte mir gütigst mit, daß die Ordensbiographen unsern Jakob von Lilienstein nicht erwähnen und daß auch die Lokalquellen schweigen. Auch in dem Handschriftenkatalog der Wiener Dominikanerbibliothek aus dem Jahre 1513, den Th. Gottlieb, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs, I. Band Niederösterreich, Wien 1915, 289—414 ediert hat, ist die „divina sapientia" des Jakob von Lilienstein nicht erwähnt, obschon hier die Dominikanerliteratur in reichem Maße verzeichnet ist.

ausgehenden Mittelalters (gest. zwischen 1481 und 1484) war selbst Lehrer und Regens an der genannten Dominikanerhochschule in Budapest und hat in dieser Epistola dedicatoria seines großen scholastischen Werkes den königlichen Maecen mit warmen Worten gefeiert[15]).

Jakob von Lilienstein wollte ohne Zweifel ein Prachtexemplar seines Liber de divina sapientia dem König Wladislav überreichen, zu dem die Münchener Handschrift den Entwurf darstellt. Es kann dies aus der Tatsache geschlossen werden, daß sehr häufig, fast regelmäßig zu Beginn eines Abschnittes sich Angaben für ein Bild, das angebracht werden soll, finden. Es seien hier nur ein paar Beispiele aufgeführt. Auf fol. 1^{r} (Epistola dedicatoria) steht am unteren Rande: Hic depingitur rex Wladislaus sedens in sua maiestate regali cum suis insigniis regalibus. Auf fol. 5^{v}: Hic depingitur triangulus divinalis describens trinitatem personarum in deitatis circulo. Auf fol. 34^{v}: Hic depingitur domus sapientie cum septem columpnis depictis variis coloribus. Auf fol. 110^{v}: Hic septem artes liberales depinguntur et imperatrix sapientia et ancillarum earum ut infra scriptum est figura earum. Auf fol. 118^{r}: Hic depingitur philosophus habens in una manu serpentem et in alia columbam. Auf fol. 138^{r}: Hic depingitur doctor in kathedra legens .... et audientes sapientiam ejus. Man denkt bei letzterer Darstellung an so viele Miniaturen in scholastischen Handschriften und an die „Accipies" und „Magister cum Discipulis"-Holzschnitte in Wiegendrucken[16]). Auf fol. 196^{v} finden sich ausführlichere Anweisungen über die Herstellung eines Muttergottesbildes. In der Handschrift selbst ist kein einziges dieser Bilder ausgeführt. Es mag hier dahingestellt bleiben, ob der Verfasser an eine Ausstattung des Werkes mit Farbenholzschnitten oder mit Miniaturen, an einen Prachtdruck oder an eine prachtvoll illuminierte Handschrift gedacht hat. Tatsächlich scheint das Buch weder im Drucke noch in einer nach den Angaben des Verfassers ausgestatteten Hand-

---

[15]) Quétif-Echard I, 862f. Über Petrus Schwarz vgl. Fr. Morgott in: Wetzer und Weltes Kirchenlexikon ^{2} IX, 388—393; N. Paulus in: Hist. Jahrb. XXXIII (1912) 409f. B. Walde, Christliche Hebraisten Deutschlands am Ausgang des Mittelalters (Alttestamentliche Abhandlungen, hsg. von J. Nikel VI, 2—3) Münster 1916, 70—74. Die Identifizierung des Petrus Schwarz mit dem in Eichstätt wirkenden Dominikaner Georg Schwarz ist nicht mehr aufrecht zu erhalten. Es lebte im 15. Jahrhundert noch ein dritter Dominikaner namens Schwarz, Johannes Schwarz, gleich den beiden anderen aus Kaaden in Böhmen gebürtig. Von ihm enthalten die Staatsbibliothek München, die Universitätsbibliothek Innsbruch usw. Handschriften homiletischen und aszetischen Inhalts. Die Nürnberger Stadtbibliothek bewahrt einen Kodex der theologischen Summa Alberts d. Gr., von der Hand des Johannes Schwarz sehr schön geschrieben.

[16]) Vgl. W. L. Schreiber und P. Heitz, Die deutschen: „Accipies" und Magister cum Discipulis-Holzschnitte als Hilfsmittel zur Inkunabelforschung (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 100) Straßburg 1908.

schrift erhalten zu sein. Die Herstellung einer Prachtbandschrift scholastischen Inhalts dürfte in dieser Zeit als eine Seltenheit anzusehen sein.

Wenn ich nun an die inhaltliche Würdigung des Buches „De divina sapientia" herantrete, so kann dieselbe hier natürlich nur den Umfang eines summarischen Berichtes annehmen. Es soll der Aufbau und die Gedankenentwicklung dieses umfassenden scholastisch-mystischen Werkes aus dem beginnenden 16. Jahrhundert in großen Umrissen gezeichnet und dabei auch auf frühere Vorbilder und Quellen hingewiesen werden. Der Titel „De divina sapientia" erinnert auch an Auffassungen der früheren Scholastik und Mystik. Thomas von York[17]) (gest. zirka 1260) hat seine Metaphysik mit einem begeisterten Lob auf die Weisheit begonnen, auch die Summa contra Gentes des Aquinaten schlägt im Prooemium den gleichen Akkord an. Ist hier der Weisheitsbegriff mehr im philosophisch-aristotelischen Sinne gefaßt, so hat Heinrich Seuse in seinem Büchlein der ewigen Weisheit und im Horologium Sapientiae den Weisheitsbegriff nach seiner biblisch-übernatürlichen Seite sich angeeignet. Diese Auffassung von der „ewigen, göttlichen Weisheit" ist auch im Werke des Jakob von Lilienstein die vorherrschende.

In dem schwungvoll gehaltenen, mit reichen Zitaten aus Homer, Aristoteles, Cicero, Vergil, Horaz, Livius, Varro, Seneka usw. humanistisch aufgeputzten Widmungsschreiben (fol. 1r—5r) an König Wladislav finden sich mancherlei Anspielungen und polemische Hindeutungen auf ungesunde Erscheinungen und Äußerungen im zeitgenössischen wissenschaftlichen Leben[18]). Es wird von urteilsschwachen Studierenden geredet, die nichts von dem, was sie lesen, näher prüfen und auf den Kern

---

[17]) Vgl. M. Grabmann, Die Metaphysik des Thomas von York (gest. zirka 1260) in: Festschrift Baeumker, Münster 1913, 185.

[18]) Videmusque scolasticos genus hominum vigiliis et jejunio squalidum, nihil ad lucubrandum durius, nihil mollius ad judicandum; cum multa laboriosissime legerint, nihil examinant et quid in re sit dedignantur inquirere . . . Redde mihi Pictagoram reddam illius generis contemptorem, redeant in Greciam Plato, renascatur Homerus, reviviscat Aristoteles, revertatur in Italiam Varro, resurgat Livius, reflorescat Cicero. Non modo segnes laudatores inveniam, sed mendaces etiam et lividos detractores quod quisque suis temporibus expertus est. Quid Virgilio maius habuit lingua latina, repperit tamen ille, qui non poetam sed raptorem alienarum inventionum et translatorem diceret. Ipse autem et ingenii studio et judice fretus augusto alto animo invidorum verba despexit. Sed nunc ex hiis omnibus resultatis brachiis et piis vocibus elevatis ad veram lucem veritatis tendere licet, in quo est vera salus anime et in quo non est fallacia. Hec est divina sapientia (fol. 1r u. v). .... Aspice istos purpuratos, qui ingenti strepitu populorum in se ora convertunt, qui se sapientes dici volunt et quos sapientes vulgus appellat singulis civitatibus adscribens sapientium greges, cum tamen illa florens olim studiorum mater Grecia non amplius quam septem sapientium nominibus glorietur .... Respice ad hoc, qui in altercationibus et cavillationibus dyalecticis totum vite tempus expendunt seseque inanibus semper questiunculus exagitant etc. (fol. 1v).

der Sache einzugehen sich weigern. Unselbständige Lobrednerei auf die alten Autoren findet ebensowenig seine Billigung als mißgünstiges Heruntersetzen derselben. Mit scharfer Kritik verurteilt er solche, die sich in der breitesten Öffentlichkeit als weise Männer anpreisen lassen, nachdem doch Griechenland, die einst blühende Heimstätte der Wissenschaft, nur sieben Weise gekannt und anerkannt habe. Seinen Beifall finden auch diejenigen nicht, welche mit Streitereien und dialektischer Grillenfängerei ihre Tage verbringen und mit unnützen kleinlichen Fragen sich abquälen. Durch diese Schatten und Unzulänglichkeiten menschlicher Weisheit wird in ein helles Licht gesetzt die wahre göttliche Weisheit, in der das wahre Glück und Heil der Seele beruht, in der es nicht Trug und Täuschung gibt. Das Widmungsschreiben klingt in Lobeserhebungen auf den Ungarnkönig, seine Eltern und Verwandten aus.

Das Werk selber beginnt (fol. 5^{v}) mit dem Schriftwort (Ps 103, 24) als Initium: Quam magnificata sunt opera tua domine, omnia in sapientia fecisti: impleta est terra possessione tua. Die ganze Schrift ist in fünf Bücher eingeteilt, die wieder in einzelne Abschnitte, Eulogia genannt, zerfallen. Das erste Buch (fol. 5^{v}—96^{v}) betrachtet die „divina sapientia" in ihrer objektiven inhaltlichen Seite, es wird gezeigt, wie in den übernatürlichen Geheimnissen und Werken Gottes sich seine unergründbare Weisheit kundgibt. In neun Eulogien werden elf Formen und Kundgebungen dieser göttlichen Weisheit betrachtet. Nach einer längeren begeisterten Einleitung behandelt das erste Eulogium die „sapientia prima incarnationis", die im menschgewordenen Gottessohn sich offenbarende göttliche Weisheit (fol. 6^{v}). Die Frage, wer als der erste und letzte die göttliche Weisheit wahrhaft begriffen und gelehrt hat, findet folgende Lösung: Nicht der erfahrene Pythagoras, nicht der göttliche Plato, nicht der Sittenlehrer Sokrates, nicht der scharfsinnige Aristoteles, nicht der kluge Anaxagoras, nicht der Logiker Zeno, nicht der Dichter Vergil, nicht der große Redner Cicero, nicht der Astronom Ptolemaeus und auch nicht Hippokrates der Arzt, denn sie haben alle in ihrem Denken und Sinnen versagt . . . Siehe derjenige ist der wahrhaft weiseste gewesen, dessen Weisheit ohne Maß und Zahl ist, der (Joh 10) von sich gesagt hat: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben[19]). Die Inkarnationslehre wird von Jakob von Lilienstein meist in Form von Fragen vorgetragen, bei deren Beantwortung Thomas von Aquin häufig das Wort ergreift. Die „secunda sapientia" (fol. 10^{v}) liegt in der unerschütter-

[19]) Queritur, quis primus et est novissimus, qui per se sapientiam divinam scivit vere et docuit. Respondetur: non Pistagoras peritissimus, non Plato divinus, non (fol. 6^{r}) Socrates moralissimus, non Aristoteles intelligentissimus, non Anaxagoras prudentissimus, non Zeno logicus, non Virgilius poeticus, non Cicero eloquentissimus, non Ptolemeus astronomicus, non Ypocrates medicus: hii enim omnes defecerunt scrutantes scrutinio .... Sed ecce ille fuit sapientissimus, cujus sapientie non est numerus, qui dixit Johannis X: Ego sum via, veritas et vita (fol. 6^{v}).

lichen Wahrheit, welche im Bekenntnis der heiligsten Dreifaltigkeit sich ausspricht[20]). Es wird hier auch die Trinitätslehre durch eine mathematische Figur verdeutlicht. In einen Kreis ist ein gleichseitiges Dreieck mit der Spitze nach unten eingezeichnet: Triangulus divinalis describens trinitatem personarum in deitatis circulo (fol. 11^{v}). Der Kreis sinnbildet die göttliche Natur, während das Dreieck die Trinität symbolisiert. An der linken oberen Ecke steht: Sapientia ingenita Pater, an der rechten oberen Ecke: Sapientia genita Filius, an der unteren Ecke: Sapientia ab utroque procedens Spiritus Sanctus. Bei der Erklärung der Figur werden wir auf Hermes Trismegistos, Hilarius und Augustinus verwiesen. In dieser Trinitätslehre finden sich auch ausführliche Darlegungen über die Spuren der Trinität in der Schöpfung. Die verschiedenen profanen Wissenszweige und die Schriften der Patristik und Scholastik liefern dem Verfasser reiches Material, um das Wiederstrahlen der Trinität in der Schöpfung wahrzunehmen. Die Untersuchung führt hier über die mehr metaphysische Art, wie Thomas und Bonaventura diesen Gegenstand behandeln, hinaus[21]). Das zweite Eulogium (fol. 17^{v}) ist der „tertia sapientia" geweiht, der hl. Eucharistie. Es ist dies eine Weisheit, die die Weisheit aller Philosophen und aller Weisen dieser Welt übersteigt, die erhabenste und für die Seligkeit nützlichste Weisheit, das Denkmal der größten Liebe Jesu Christi[22]). Das dritte Eulogium (fol. 24^{r}) befaßt sich mit den Einwänden, welche gegen dieses göttliche, eucharistische Mysterium von Juden, Häretikern, Heiden und Griechen gemacht werden. Als Einkleidungsform für diese polemischen Auseinandersetzungen ist die Disputation gewählt, in der nach der Legende die hl. Katharina von Alexandrien die heidnischen Philosophen überwunden und zum christlichen Glauben bekehrt hat. Im vierten und fünften Eulogium (fol. 34^{v}) wird mit großer Ausführlichkeit und in sehr anregender Form über die „sapientia donationis", über die sieben Gaben des heiligen Geistes gehandelt[23]). Es hat ja gerade diese Lehre, welche in der Scholastik des

[20]) Secunda sapientia est firmissime veritatis que consistit in confessione hujus sanctissime trinitatis (fol. 10^{v}).

[21]) Vgl. Thomas von Aquin, S. Th. I qu. 45. a. 6. u. qu. 93. a. 5.; Bonaventura, Breviloquium II, c. 1. u. c. 12.; Itinerarium mentis ad Deum c. 1; I. Sent. dist. 3. u. II. Sent. d. 16. usw. Ein zusammenfassendes Werk hierüber ist P. E. Dubois, De Exemplarismo divino seu doctrina de trino ordine exemplari et de trino rerum omnium ordine exemplato, Romae s. a.

[22]) Tertia sapientia est institutionis sacramentalis. Hec est sapientia, que excellit omnium philosophorum sapientiam et omnium sapientium hujus mundi. Hec est excellentissima utilissima ad beatitudinem, quia sapientis est omnia ordinare in finem bonum et feliciter (fol. 17^{r}) ... est sapientia institutionis sacramentalis excellentissime caritatis ostensium memoriale Jesu Christi (fol. 17^{v}).

[23]) Quarta sapientia est donationis et de domo regia divine sapientie ex septem columpnis septem celorum que sunt septem dona spiritus sancti spiritualiter significantia (fol. 34^{v}).

13. Jahrhunderts durch Praepositinus, Stephan von Borbone, Bonaventura, Thomas von Aquin mit fortschreitender Vertiefung erörtert wurde, in der Spätscholastik in ungedruckten, anonymen Summen de donis, dann auch in den schönen Traktaten von Nikolaus von Dinkelsbühl, Dionysius Carthusianus u. a. eine eingehende Darstellung gefunden. Jakob von Lilienstein bietet hier eine ansprechende Zusammenfassung all dessen, was mittelalterliche Scholastik und Mystik über diesen anziehenden Gegenstand gedacht haben. Bei der Besprechung des donum intellectus (fol. 55[r]) werden in den Abhandlungen: De potentiis intellectivis et earum differentiis und De modis cognoscendi res die Grundzüge der Erkenntnispsychologie geboten. Das sechste Eulogium (fol. 65[r]) trägt die Aufschrift: Sapientia redemptionis. Im folgenden siebenten Eulogium (67[r]) wird eine Erklärung des Vaterunsers gegeben, der oratio dominica, die über alle Rhetorik und Poesie erhaben ist[24]). Der Verfasser fügt hier mosaikartig die schönsten Vätergedanken zu einem wirksamen Bild zusammen. Am Schlusse (fol. 75[r] und 76[v]) wird graphisch in einem Compendium breve de oratione dominica die Kombination zwischen Vaterunser, den sieben Gaben des hl. Geistes und den acht Seligkeiten, welche von Augustinus auf die Scholastik übergegangen ist[25]), zur Darstellung gebracht. Hierauf wird als „octava sapientia" die Lehre von den acht Seligkeiten entwickelt (fol. 76[v]). Das siebente Eulogium (fol. 77[v]) trägt die Überschrift: Sapientia desponsationis Christi et Ecclesiae und behandelt einen Gegenstand, der in der Scholastik und Mystik des Mittelalters mit großer Vorliebe und zarter Innigkeit dargestellt worden ist[26]). Das achte Eulogium (fol. 85[v]) ist eine exegetisch-aszetische Anleitung, wie man mit Nutzen das Buch der Weisheit liest[27]). Zugleich enthält dieses Eulogium, mit dem das erste Buch abschließt, als „duodecima sapientia" eine gedrängte Darstellung der Lehre von den sieben Sakramenten (fol. 89[r]). Hier kommt die scholastische Darstellungsform mit ihren Quaestiones, Conclusiones fundamentales usw. wieder mehr zum Vorschein.

Das zweite Buch betrachtet die „divina sapientia" in ihrer Beziehung zum menschlichen Intellekt und seinen Tätigkeiten, ist also der subjektiven Weisheitserkenntnis gewidmet[28]). Das erste Eulogium (fol. 97[r]) ist ein Prologus, im zweiten (fol. 101[r]) und dritten (fol. 105[v]) Eulogium wird die Weisheit der „antiqui", der antiken Denker und Dichter, ge-

---

[24]) Septima sapientia est devote orationis dominice, que est sapientia super omnem orationem rhetorice seu poetice artis (fol. 67[v]).

[25]) Vgl. Thomas von Aquin S. Th. 2 II qu. 83. a. 9.

[26]) Vgl. M. Grabmann, Die Lehre des hl. Thomas von Aquin von der Kirche als Gotteswerk, Regensburg 1903, 251—258.

[27]) Sapientia undecima est sapientia devote lectionis in libro sapientie et quomodo quisquam fidelis debet legere in eodem libro et proficere de virtute in virtutem (fol. 85[v]).

[28]) Incipit secundus liber de divina sapientia in ordine ad intellectum humanum et actiones eius (fol. 97[r]).

schildert. Zuerst wird hier zwischen wahrer und falscher Weisheit ausgeschieden und dann nachgewiesen, wie bei tugendhaften Wahrheitssuchern des Heidentums sich wahre Weisheit findet. Das folgende Eulogium (fol. 115^{v}) bezieht sich auf die „disciplina", auf den Weg, der zur wahren Weisheit führt. Darunter versteht der Autor die „custodia virtutum", die ethischen Vorbedingungen zur Weisheitserkenntnis, und die „septem artes liberales", die sieben freien Künste, die der „Kaiserin Weisheit" dienen[29]). Das Didascalicon des Hugo von St. Victor ist hier eine ausgiebige Quelle. Gedanken, die in der Wissenschaftslehre der Scholastik so oft sich wiederholen und in der Buchmalerei farbenfrische Versinnlichung erleben, finden bei Jakob von Lilienstein eine eindrucksvolle Zusammenfassung[30]). Die Darstellungsform entledigt sich hier der scholastischen Gewandung und nimmt eine schwungvolle und plastische Gestalt an. Das fünfte (fol. 114^{v}) und sechste (fol. 118^{r}) Eulogium verbreiten sich über die Definition und die Einteilung der göttlichen Weisheit wie auch über ihre Wirkung und Frucht. Im siebenten Eulogium (fol. 121^{r}) kommt die göttliche Weisheit in ihrer sozialen Auswirkung zur Sprache, wobei im Anschluß an die aristotelische Politik die drei Grundformen der Staatsverfassung erörtert werden. Das achte Eulogium (fol. 123^{r}) schildert die Weisheit im Lichte der Philosophen und Dichter[31]), das neunte (fol. 126^{r}) in der Beleuchtung der Theologen. Als die erhabenste Kraft und Wirkung der Weisheit erscheint im zehnten Eulogium (fol. 130^{r}) die Wahrheit. Die Wahrheitsbedeutung der großen abendländischen Kirchenlehrer wird hier so eingeschätzt: In hac magis credendum est Augustino in disputationibus, Jeronimo in historia et translationibus, Gregorio et Ambrosio in moralibus. Ähnliche noch weiter ausgeführte und auf die Frühscholastik ausgedehnte Werturteile finden sich auch bei Bonaventura[32]). Eulogium 11 (fol. 135^{r}) weist im Hinblick auf die Inkarnation die Ausgleichung und Verbindung von göttlicher Gerechtigkeit und Barmherzigkeit nach. Die drei folgenden Eulogien (12, 13 und 14 — fol. 138^{r}, 145^{v} und 148^{v}) beleuchten die Methode, wie die Weisheit zu lehren ist: den modus tradendi veram cognitionem sapientiae. Beachtenswert sind namentlich die Darlegungen von Eulo-

[29]) Eulogium quartum disciplina, que ducit ad sapientiam et est custodia virtutum et de septem artibus liberalibus, que sapientie imperatrici famulantur (fol. 110^{v}).

[30]) Vgl. M. Grabmann, Die Geschichte der scholastischen Methode II (Freiburg 1911) 40 ff. Von den Scholastikern des 13. Jahrhunderts hat der Dominikaner Roland von Cremona im Prolog zu seiner ungedruckten Summa theologica diesen Dienst der septem artes liberales ausführlich dargestellt. Cod. Mazarine 439. Eine einzigartige Monographie hierüber ist Bonaventuras Schriftchen De reductione artium ad theologiam.

[31]) De forma et ymagine sapientie secundum philosophos et poetas et qualiter eam depinxerunt in scolis suis in exemplum aliis (fol. 123^{r}). Hier wünscht Jakob von Lilienstein ein Bild des Boethius.

[32]) S. Bonaventura, De reductione artium ad theologiam.

gium 14: De subtilitate demonstrationis ex naturalibus scientiis in divinam. Die Bedeutung der naturwissenschaftlichen Gedanken- und Beweisgänge für das theologische Erkennen hatte ja schon Thomas von Aquin am Beginn des 2. Buches seiner Summa contra Gentiles ins Licht gestellt. Das fünfzehnte Eulogium (fol. 152^{v}) hebt den Wert des demütigen Gebetes und des fleißigen Andenkens an den leidenden Heiland für das Weisheitserkennen hervor[33]). Einen praktischen Zweck verfolgt Eulogium 16 (fol. 158^{v}), indem es den unvergleichlichen und unendlichen Schatz der Weisheit feiert und dabei auch von der Weisheit der guten Kirchenfürsten handelt[34]). Das siebzehnte und letzte Eulogium des zweiten Buches (fol. 162^{v}) wendet den Blick wieder auf Christus hin und stellt dar, was die vorchristlichen Philosophen vom Welterlöser gesagt haben. Auch über die Symbolik der Wunder beim Tode des Herrn und über die göttliche Gnade werden wir hier unterrichtet.

Das dritte Buch schildert das Wirken der göttlichen Weisheit in der Engelwelt und im Menschen nach seiner geistigen und leiblichen Seite[35]). Das erste Eulogium (fol. 176^{v}) gibt einen Abriß der Engellehre. Das zweite Eulogium (fol. 182^{v}) befaßt sich mit der menschlichen Geistseele, die der Sitz der Weisheit ist. Jakob von Lilienstein führt hier die Seelendefinitionen der Philosophen und Theologen auf. Als Philosophen kommen zu Wort Plato, Demokrit, Empedokles, Heraklitus Physicus, Heraklitus Ponticus, Seneca, Aristoteles, Pythagoras, Diogenes, Hipparchus, Hippokrates, Chalkidius. Die aristotelische Seelendefinition ist so wiedergegeben: Anima est endelechia id est actus primus corporis organici physici potentia vitam habentis. Wozu noch bemerkt ist: quia in se est vita quedam immortalis dans corpori esse tale. Das dritte Eulogium (fol. 190^{v}) ergeht sich über die Unsterblichkeit der Seele und Auferstehung des Fleisches und stellt die Ansichten und Beweisgründe der Philosophen und Theologen sowie die maßgebenden Schriftstellen zusammen[36]). Bei den Philosophen ist besonders Platos Verdienst um die Unsterblichkeitslehre gerühmt (fol. 191^{r}): Plato qui plus quam aliquis philosophus alius affirmavit immortalitatem anime. Ausführlich werden die rationes doctorum ecclesiae, die spekulativen Beweisgründe der Heiligen für die Unsterblichkeit entwickelt. Wir müssen uns hier vergegenwärtigen, daß damals Pomponatius die Un-

[33]) Quod sapientia datur devote orantibus in humilitate et ex frequenti memoria passionis Christi (fol. 152^{v}). Es werden hier auch Zeugnisse von Philosophen für das Gebet angeführt.

[34]) De thesauro incomparabili et infinito sapientie et de sapientia bonorum prelatorum (fol. 158^{v}).

[35]) Incipit liber tertius de divina sapientia de hiis, in quibus operatur sapientia divina in angelo et in homine composito ex anima et corpore (fol. 176^{v}).

[36]) Eulogium tertium de immortalitate anime et de resurrectione hominum in judicio; ponuntur opiniones philosophorum, theologorum et auctoritates s. scripture (fol. 190^{v}).

sterblichkeit der Seele leugnete. Es haben ja einige Zeit später die Ordensgenossen Jakobs von Lilienstein, ein Chrysostomus Javellus, Bartholomaeus Spina u. a. gegenüber Pomponatius und teilweise auch gegenüber dem Kardinal Cajetan, der die Unsterblichkeit der Seele nur als Glaubenswahrheit gelten ließ, umfassende Verteidigungsschriften für die Unsterblichkeitslehre verfaßt. In diesem Eulogium teilt Jakob von Lilienstein auch das wesentliche über das Fegfeuer mit. Im vierten Eulogium (fol. 196^{v}) werden wir über die tugendhaften Akte der Seele und über den Jenseitslohn der heiligen Seelen aufgeklärt. Ein dramatisches Bild enthüllt sich uns im fünften Eulogium (fol. 202^{r}): De conflictu virtutum et vitiorum coram dominica sapientia et responsio ejus. Tugenden und Laster werden hier sprechend eingeführt. Ihren Widerstreit entscheidet schließlich die Weisheit zugunsten der Tugenden. Wir werden auch hier an frühere mittelalterliche Motive erinnert. Es tritt uns ja schon aus dem 12. Jahrhundert eine fälschlich dem Papste Leo IX zugeschriebene Abhandlung De conflictu vitiorum atque virtutum entgegen[37]). Das sechste (fol. 209^{r}) und siebente (fol. 214^{v}) Eulogium fassen den Menschen nach seiner körperlichen Seite ins Auge, das erstere behandelt ziemlich eingehend die alte galenische Temperamentenlehre (complexiones) und die Merkmale der einzelnen Temperamente, das andere ist der Physiognomik gewidmet und stellt die Hauptgedanken der pseudo-aristotelischen und anderen mittelalterlichen physiognomischen Literatur zusammen[38]). Das achte und letzte Eulogium (fol. 218^{r}) deckt die Klugheit der Menschen auf, wie sie sich in den mannigfachen Entdeckungen und Erfindungen gezeigt hat. Es wird hier eine große Zahl von Erfindernamen aufgezählt.

Das vierte Buch betrachtet die göttliche Weisheit in ihrer

---

[37]) Migne P. L. 143. Noch älter ist die den vier Vätern Ambrosius, Augustinus, Leo d. Gr. und Isidor früher zugeschriebene Abhandlung „De conflictu virtutum et vitiorum" des Ambrosius Autpertus (gest. 778).

[38]) Eulogium sextum de toto homine quantum ad corporis dispositionem et quantum ad opus ejus, de phisionomia hominis et de inventione diversarum artium (fol. 209^{r}). Auf fol. 210^{r} ist eine große Figur, welche graphisch eingehend die Ausführung über die complexiones im Text darstellt. Von fol. 211^{r} wird eingehend De speciebus complexionum und über die Kennzeichen der einzelnen Temperamente gehandelt (Signa, qualiter complexio sanguinea potest cognosci in homine etc.). Auf fol. 214^{v} beginnt dann Eulogium septimum De phisionomica arte membrorum et qualiter homo cognosci possit in suis naturalibus et de inventione artium. Auf fol. 216^{v} stehen Regule generales phisionomie. Zur mittelalterlichen Physiognomik vgl. R. Foerster, Scriptores physiognomici graeci et latini, Lipsiae 1893. Die pseudo-aristotelischen Physiognomica wurden in der griechisch-lateinischen Übersetzung des Bartholomaeus von Messina weiter überliefert. Siehe M. Grabmann, Forschungen über die lateinischen Aristotelesübersetzungen des 13. Jahrhunderts (Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalters, hsg. von Baeumker XVII, 5—6) Münster 1916, 202. Viel Erbgut physiologischen und auch physiognomischen Inhalts ist zusammengestellt in der ungedruckten Catena aurea entium des Historikers Heinrich von Herford O. P., über die ich anderswo handeln werde.

Hinbeziehung auf die drei göttlichen Tugenden[39]). Das erste Eulogium (fol. 221[r]) hat die Tugenden im allgemeinen und die Tugend des Glaubens im besonderen zum Vorwurf. Thomas von Aquin tritt, wie auch sonst, uns häufig entgegen. Im zweiten Eulogium (fol. 231[r]) werden vierzig errores contra fidem zusammengestellt. Man denkt dabei sofort an mittelalterliche Vorbilder, zB. an die Compilatio de novo Spiritu im Clm 311. Das dritte Eulogium (fol. 233[v]) bespricht die Tugend der Hoffnung und deren Betätigungen. Ein warmer mystischer Hauch weht uns aus dem vierten Eulogium und den darauf folgenden Eulogien entgegen. Vom vierten (fol. 238[r]) bis zum achten Eulogium einschließlich (fol. 248[v]) ist von der göttlichen Tugend der Liebe, die die größte der Tugenden ist und auch im Himmel bleibt, die Rede. Sehr ansprechend ist Eulogium 6: De arbore sapientiae et floribus ejus (fol. 242[v]). Im Eulogium 7 (fol. 245[r]) wird vom philosophischen, theologischen und juristischen Standort aus über die Kennzeichen der wahren Gottesliebe Licht verbreitet[40]). Ein herrliches Kapitel ist Eulogium 8 (fol. 248[v]): De caritate affectiva et summa contemplatione et celesti dulcedine. Eine Abhandlung über die vita contemplativa (fol. 256[v]) bringt im neunten Eulogium diesen in Gedanken und Sprache mystisch gestimmten Abschnitt zum Abschluß[41]). Man wird nicht leicht aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts einen schöneren Blütenstrauß der noch lebenden lateinischen Mystik vorfinden können.

Das fünfte und letzte Buch stellt die göttliche Weisheit den vier Kardinaltugenden gegenüber[42]). Das erste Eulogium (fol. 260[r]) ist einleitenden Inhalts, während das zweite (fol. 261[v]): De curru virtutum et vitiorum symbolischen Charakter an sich trägt. Eulogium 3 (fol. 264[r]) ist der Klugheit, Eulogium 4 (fol. 270[r]) der Mäßigkeit, Eulogium 6 (fol. 275[r]) dem Starkmut, Eulogium 7 (fol. 281[r]) der Gerechtigkeit gewidmet. Das achte Eulogium (fol. 285[r]) handelt: De statu et ordine justitie et legibus imperatorum et principum. Es klingt also das inhaltsreiche Werk in rechts- und staatsphilosophische Gedankengänge aus. —

Aus dieser kurzen Übersicht über Aufbau und Gedankenentwicklung des Werkes dürfte ersichtlich sein, daß Jakobs von Lilienstein Buch De divina sapientia die Hauptfragen der scholastischen Theologie und die damit zusammenhängenden philosophischen Lehren zur Darstellung bringt. Es geschieht dies nicht im Gewande eines Sentenzenkommentars, sondern in einer mehr

---

[39]) Incipit liber quartus de divina sapientia in ordine ad virtutes theologicales (fol. 221[r]).

[40]) De notitia caritatis et de signis caritatis secundum naturales et theologos et juristas (fol. 245[r]).

[41]) Eulogium nonum de contemplativa vita per comparationem ad angelicam Hierarchiam (fol. 256[r]).

[42]) Incipit liber quartus de divina sapientia et virtutibus eius theologicis (fol. 260[r]).

selbständigen Systematik, die alles unter dem Gesichtspunkt der sapientia betrachtet und in gewisser Hinsicht an die alte Darstellungsform der theologischen Summen gemahnt. Eine Fülle von Definitionen und Einteilungen der mittelalterlichen Scholastik sind herübergenommen. Die scholastische äußere Darstellungsmethode mit ihren quaestiones, conclusiones, obiectiones usw. ist nur dort, wo sie dem Verfasser als gut angebracht erscheint, durchgeführt. Subtilitäten und dialektische Spitzfindigkeiten sind vermieden. Mit der Scholastik und zwar einer gesunden Richtung der Scholastik eint sich in diesem Werke eine wahre und warme Mystik. Ganze Abschnitte, wie wir sahen, sind aszetischen und mystischen Inhalts und auch aus anderen Teilen des Werkes weht uns wohltuende Innigkeit und Innerlichkeit entgegen. Es war die in der Schule des großen Albertus entfachte Flamme gottinniger Mystik, auch nachdem die deutsche Mystik des Predigerordens in ihrer Blütezeit dahingegangen, in den Kreisen deutscher Dominikaner nie ganz erloschen. Namentlich sprechen hiefür lateinische Traktate des 15. Jahrhunderts, die noch ungedruckt sind und der Durchforschung harren. Man wird nicht in die Irre gehen, wenn man in diesem Werke De divina sapientia ein gewisses Maß von humanistischer Orientierung bemerken will, wenn auch dieses Element hinter der scholastisch-mystischen Hauptrichtung zurücktritt. Die vielen Zitate aus antiken Schriftstellern, nicht bloß aus Philosophen, sondern auch aus Rednern, Historikern und Dichtern können als Belege dieser humanistischen Beeinflussung angeführt werden. Freilich haben auch gerade die großen Scholastiker des 13. Jahrhunderts, wie Albert d. Gr. und Thomas von Aquin, mit Zitaten aus den lateinischen Klassikern ihre strengen Gedanken- und Beweisgänge geschmückt, ein Brauch, der in der späteren Scholastik außer acht gekommen war. Jakob von Lilienstein bekundet ersichtliches Interesse an der wahren Weisheit der Antike, an deren religiösen Lehren, wenn man bei ihm auch nicht die konkordistische Richtung der „philosophia perennis" des späteren Agostino Steuco feststellen kann. Auch in der Darstellungsform, die auf weiten Strecken die scholastische Eigenart ablegt, sich frei bewegt, sich der Personifikation und anderer rhetorischer Hilfsmittel bedient und stellenweise im Dialog dramatische Gestaltung annimmt, kann man humanistische Züge wahrnehmen. Der Dialog war zwar auch der Hochscholastik nicht ungeläufig. Man kann von ungedruckten lateinischen Vorlagen in der Schule des großen Albertus reden, in welchen die von Heinrich Seuse und anderen deutschen Mystikern gewählte Dialogform vorweggenommen erscheint. Ungleich mehr ist im Zeitalter des für Plato begeisterten Humanismus die Anwendung des Dialogs durch Laurentius Valla, Erasmus von Rotterdam u. a. in Schwung gekommen. In der philosophischen Literatur war namentlich Nikolaus von Kues ein glücklicher Vertreter dieser Literaturgattung. Auch streng scholastisch geschulte und gerichtete Autoren des endigenden 15. und begin-

nenden 16. Jahrhunderts verschmähten es nicht, in ihrer Weise den Dialog zu verwerten. Ein Beleg ist das freilich recht nüchtern gehaltene Dialogion de fide catholica des Dionysius Carthusianus. Ein literarisches Unikum wird wohl die Anwendung des Dialogs in den Quodlibetalia des Dominikaners Konrad Köllin sein, der als Zeitgenosse unseres Jakob von Lilienstein die theologische Summa des hl. Thomas meisterhaft kommentiert hat.

Auch die Quellen, welche Jakob von Lilienstein in reichem Maße benützt hat, bekunden diese Verbindung von Scholastik und Mystik mit einem gewissen humanistischen Einschlag. Die Verwertung der heiligen Schrift steht häufig im Dienste der Mystik. Patristik und Scholastik vermitteln und stützen scholastische und mystische Gedankengänge. Es steht hier nicht Raum und Zeit zu einer eigentlichen Quellenanalyse zur Verfügung. Diese könnte nur auf Grund einer genauen Durchprüfung des ganzen Werkes vorgenommen werden und muß einer eigenen ausführlicheren Untersuchung vorbehalten bleiben. Hier sind nur Andeutungen zum Schlusse möglich. Die Verwendung der Väterzitate ist eine sehr ausgiebige. Augustinus, Hilarius, Ambrosius, Gregor d. Gr., Pseudoareopagita, Johannes Damascenus u. a. treten uns häufig entgegen. Aus der Frühscholastik sind Bernhard von Clairvaux und besonders Hugo von St. Viktor beliebte und gern zitierte Gewährsmänner. Hugo von St. Viktor ist unserem Autor sicherlich nicht bloß aus Wanderzitaten, sondern auch aus seinen Schriften bekannt. Namentlich dürfte dies von Hugos Didascalicon gelten. An einer Stelle (fol. 202^{v}) wird Hugo von St. Victor ein „philosophus, cui non est secundus" genannt. Aus der Hochscholastik ist selbstverständlich Thomas von Aquin häufig benützt, wobei immer die angezogene Stelle genau bezeichnet wird. Wie es bei einem deutschen Dominikaner nicht anders zu erwarten war, ist auch Albert d. Gr. eine nicht selten angerufene Autorität. Mehrfach wird er als „dominus Albertus Magnus de mirabili scientia Dei" zitiert. Es ist hier die theologische Summa wegen ihres Initiums so bezeichnet, wie dies ja auch in Überschriften von Manuskripten des 15. Jahrhunderts der Fall ist. Albert wird auch gemeinsam mit seinem Schüler Ulrich von Straßburg eingeführt zB. auf fol. 36^{v}: Albertus Magnus de mirabili scientia Dei et dominus Ulricus de Argentina in sua summa. Ulrich von Straßburg war ja bis ins 16. Jahrhundert hinein eine hochgefeierte Persönlichkeit in Theologenkreisen. Die meisten der uns erhaltenen Handschriften seiner prächtigen Summe entstammen dem 15. Jahrhundert, sein Fortleben ist in dieser Zeit über die deutschen Lande und über den Dominikanerorden hinaus nachweisbar. Im Dekretkommentar des spanischen Kardinals Johannes Torquemada finden wir häufig Zitate aus Ulrich, in fast allen Werken des Dionysius Carthusianus ist Ulrich mit seinem Lehrer Albert verwertet. An weiteren Vertretern der Hochscholastik, die bei Jakob von Lilienstein uns begegnen,

seien noch Petrus von Tarantasia (zB. fol. 159^{v}, 160^{r}, 176^{r}) und Bonaventura (zB. fol. 176^{r}) genannt. Die Verwertung der mittelalterlichen Quellen greift über die scholastischen und mystischen Werke hinaus. So ist fol. 12^{r} „Richardus de poffis in suis epistolis“ zitiert, worunter Richard de Poffiis, der Verfasser einer Summa dictaminis aus dem 14. Jahrhundert, zu verstehen ist. In einer Fülle von Zitaten sind antike Autoren in die „divina sapientia“ unseres Jakob von Lilienstein hineingewoben. Selbstverständlich spielt Aristoteles eine bedeutsame Rolle, doch ist auch Plato hochgeschätzt. An einer Stelle (fol. 14^{v}) wird Aristoteles als physicus, Plato als metaphysicus bezeichnet. Mit viel Pietät wird der „venerabilis Boethius“ (fol. 12^{v}) behandelt. An anderen klassischen Schriftstellern begegnen uns Cicero, Seneka, Livius, der ältere Plinius, Vergil, Horaz, Ovid, Juvenal, Varro usw. Auch die unter dem Namen des Hermes Trismegistos gehenden Bücher wie auch die philosophischen Schriften des Apulejus von Madaura und Macrobius werden erwähnt.

So enthüllt sich denn dieses bislang noch nicht untersuchte Werk eines deutschen Dominikaners aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts als eine in vieler Hinsicht bemerkenswerte literarische Erscheinung, gewissermaßen als eine zusammenfassende theologische Summe unmittelbar vor der Reformation. Die deutsche Scholastik erscheint hier in einem freundlichen Lichte, sie weist warme mystische Farbentöne auf und entbehrt auch nicht der humanistischen Umrahmung.

Ecks Pfründen und Wohnung in Ingolstadt.

Mit fünf Beilagen.

Von Joseph Greving.

Auf Anregung seines historischen Vereins hat Ingolstadt im Jahre 1881 am Pfarrhause von U. L. Frau eine Gedenktafel anbringen lassen, auf der es heißt: „In diesem Pfarrhause starb am 15. Februar 1543 Professor Dr. Johann Maier, genannt Eck“[1]). Was sie verkündet, entspricht nicht der Wahrheit: Zunächst ist Eck nicht am 15., sondern am 10. Februar 1543 gestorben[2]); und ferner ist dieses Haus nicht sein Sterbehaus. Ich habe bereits früher einige Mitteilungen über die große Verwirrung in den Angaben über Ecks Wohn- und Sterbehaus gemacht und darauf hingewiesen, daß sie ihren Grund darin hat, „daß man den Wechsel in Ecks Beziehungen zur Pfarrkirche nicht genügend beachtet und die Urkunden zu wenig befragt hat“[3]).

Unter den Gerichtsurkunden von Ingolstadt, die sich im K. Bayer. Allgemeinen Reichsarchiv zu München befinden, sind zwei Stücke, die hier von besonderem Interesse sind: eine Urkunde vom 27. April 1527 über den Ankauf eines Gartens durch Eck und eine Urkunde vom 19. Juli 1531 über den Erwerb eines Hauses und Gartens durch ihn. Ferner fand ich ebendort in Faszikel 26 der Oefeleana drei Schreiben des Herzogs Wilhelm IV von Bayern[4]). Das erste ist am 13. Januar 1530 an Bürgermeister und Rat zu Ingolstadt gerichtet und empfiehlt unter anderem Eck für die Pfründe Trium Regum. Das zweite ist undatiert, aber 1530 oder 1531 geschrieben und an Eck selber adressiert; es bezieht sich auf dessen Wunsch, vom Amte eines Pfarrers an U. L. Frau befreit zu werden. Das dritte beauftragt unter dem 13. November 1533 die dortigen Kirchpröpste Georg Schober und

---

[1]) Vgl. das Sammel-Blatt des historischen Vereins in und für Ingolstadt XV (Ingolstadt 1890) 18, VII (1882) 389.

[2]) Th. Wiedemann, Dr. Johann Eck, Regensburg 1865, 352. Vgl. die Leichenrede des Benediktiners Georg Flach in: Tres orationes funebres in exequiis Joannis Eckii theologi Ingolstadii habitae, Ingolstadii 1543, C 1^{v}: . . . victor ex harena huius mundi discessit in die S. Scolasticę 1543.

[3]) J. Greving, Johann Ecks Pfarrbuch für U. L. Frau in Ingolstadt (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte [= RST], hsg. von J. Greving, Heft 4 und 5), Münster i. W. 1908, 64*. — Wenn Greving zitiert wird, so ist hier stets dieses Buch gemeint.

[4]) Ich behalte mir vor, die anderen Aktenstücke dieses Faszikels demnächst an einer anderen Stelle zu veröffentlichen.

Martin Clostermair[5]) nachzuforschen, wer die Schuld an dem schlechten Zustand des zuletzt von Eck bewohnten Pfarrhauses trage. Dieses neue Material ist geeignet, einige Punkte im Leben Ecks mehr als bisher aufzuklären.

Im Jahre 1510 war Eck von Freiburg i. Br. als Professor der Theologie nach Ingolstadt berufen worden[6]). Mit diesem Amte war eine Domherrenstelle in Eichstätt verbunden; das Einkommen aus diesem Kanonikat sollte als Besoldung für den Professor dienen[7]). Wie groß es war, kann annähernd daraus geschlossen werden, daß das Domkapitel vor der Berufung Ecks bereit war, der Universität jährlich 100 Gulden zu zahlen, um zu verhindern, daß diese Pfründe wiederum in die Hände eines Professors gelangte. Den adeligen Mitgliedern des Kapitels war es nämlich nicht angenehm, einen Mann, der nicht ihres Standes war, in ihrem Kollegium dulden zu müssen. Da aber die Universität 140 statt 100 Gulden verlangte, scheiterten die Verhandlungen; und Eck wurde zum Domherrn ernannt[8]). Zugleich wurde er Vizekanzler der Universität; ihr Kanzler war der Bischof von Eichstätt[9]). Ferner bekam Eck vom Herzog Wilhelm das Benefizium der St. Katharinen-Kapelle im „Alten Kolleg" als sein „stipendi der lection". Als Inhaber dieser Kaplanei hatte er an vier beliebigen Tagen der Woche eine stille hl. Messe in U. L. Frau zu lesen[10]). Dieses Benefizium brachte ihm an Geld 32 Gulden 3 Schilling ein; ferner gehörten dazu 6 Bifang Gemüsegärten[11]) und eine „behausung an dem alten collegio bey der schutter gelegen"[12]).

[5]) Über die verschiedenen Bezeichnungen für die Kirchpröpste oder Kirchmeister s. Greving 16^2. Schober war auch Mitglied des innern, Clostermair des äußern Rats; ebenda 234. Weitere Notizen über sie ebenda 20 Anm., 112^2, 205, 210^4.

[6]) Wiedemann 29, 32. C. Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München, I (München 1872) 114.

[7]) Greving 43.

[8]) Prantl I, 17. Greving 43.

[9]) Wiedemann 32 sagt, der Bischof von Eichstätt sei „der eigentliche Prokanzler der Universität" gewesen. Er war jedoch ihr Kanzler; s. Prantl I, 27; G. Kaufmann, Die Geschichte der deutschen Universitäten II (Stuttgart 1896) XV.

[10]) Greving 28f., 199, 237. Die Herzöge von Bayern hatten das Präsentationsrecht; ebenda 31.

[11]) Greving 39. Eck kommt in der kurz vor seinem Tode erschienenen, gegen Bucers Vorwürfe gerichteten „Replica adversus scripta secunda Buceri apostatae super actis Ratisponae", Ingolstadt 1543, 51^r auf seine Pfründen zu sprechen. Hier erklärt er unter anderm: De lectura [Professur] mea Ingoldstadii non habeo stipendium ex camera, sicut alii professores, sed in huius vicem succedunt fructus canonicatus Eistettensis. Aliud etiam beneficium exile collegii est lecturae incorporatum, cuius tamen omnes fructus auditori relinquo theologiae. Wiedemann 32 behauptet übertreibend, Eck habe die Einkünfte dieser Pfründe (des Katharinen-Altars im Alten Kolleg) „stets" einem dürftigen Studenten überlassen; Eck selber spricht nur im Präsens. „Exile" war dieses Benefizium im Vergleich zur Domherrenpfründe, aber nicht an sich; vgl. Greving 29 Anm., 42—45.

[12]) Das „Collegium vetus" lag in der Frauenpfarre und zwar „auf der Schutter". Es hatte einst als Pfründnerhaus gedient und war bei der Stiftung der Universität im Jahre 1472 zu deren Kollegium umgewandelt

War sie das „tugurium", in dem Eck 1515 den Abschiedsbesuch der beiden jungen Markgrafen Friedrich und Wilhelm von Brandenburg-Kulmbach empfing, die seit Mai 1514 in Ingolstadt studiert hatten[13])? Hat dieses Haus ihm als Wohnung gedient, bis er 1519 in das Pfarrhaus von St. Moritz einzog[14])? Oder hat er es von vornherein andern überlassen? In dem Zahlbuch des St. Katharinen-Beneficiums, das Eck im Jahre 1530 angelegt hat[15]), berichtet er, daß sein Vorgänger in der Professur und in jener Kaplanei, Dr. Georg Zingl, vom Grafen Joachim von Öttingen 6 Gulden Miete für dieses Haus bekommen habe, und daß er selber es dem Johannes Reuchlin unentgeltlich überlassen, sonst aber 4 Gulden Zins daraus empfangen habe[16]).

Reuchlin war wegen der Unruhen anläßlich der Vertreibung des Herzogs Ulrich von Württemberg am Ende des Jahres 1519 von Stuttgart nach Ingolstadt übergesiedelt und blieb dort wenigstens bis Mitte April 1521. Wenn Eck schreibt: „... Reuchlin Capnionem Ingolstadii profitentem diligenter audivi. Morabatur enim toto illo tempore in aedibus meis..."[17]), so ist das richtig, aber nur in dem Sinne: in einem Hause, das Eck als Benefiziaten zur Verfügung stand, nicht aber in dem damals von Eck selber bewohnten Hause; denn zu jener Zeit war er bereits Pfarrer an St. Moritz.

Es hat einen eigenen Reiz, das Verhältnis dieser beiden hervorragenden Männer in jenen Jahren zu beobachten. Reuchlin, dessen Prozeß mit dem Kölner Dominikaner Jakob Hochstraten am 23. Juni 1520 in Rom endgültig zu seinen Ungunsten entschieden wurde[18]), genoß die Gastfreundschaft Ecks, der zwar in erster Linie scholastisch, daneben aber auch humanistisch gebildet war. Als Humanist hegte er von jeher eine große Verehrung für Reuchlin, und mit Eifer hörte er dessen griechische und hebräische Vorlesungen in Ingolstadt[19]). Als scholastischer

---

worden. Hier fanden die Vorlesungen statt; außerdem waren in den oberen Räumen Wohnungen für sechs Dozenten der Artistenfakultät, die einige Studenten bei sich aufnehmen durften. Als Herzog Georg der Reiche 1494 für einen Magister der freien Künste und elf Studenten das nach ihm benannte „Collegium Georgianum" gründete, nannte man dieses auch das „Collegium novum" und dementsprechend das andere „vetus". Daneben gab es noch eine Anzahl Bursen. Näheres bei Greving 18[1], 42f.

[13]) Vgl. den Brief Ecks an Abt Reuter von Kaisheim vom Jahre 1515 bei J. B. Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Bücher-Geschichte III (Altdorf 1766) 57. Über die Immatrikulation der beiden Markgrafen und ihres Gefolges am 11. Mai 1514 s. G. Wolff, Die Matrikel der Universität Ingolstadt 1472—1550, I (München 1906) 368f.

[14]) Vgl. unten S. 144 f.

[15]) Vgl. den Titel bei Greving XI.

[16]) Ebenda 29 Anm.

[17]) Epistola Johan. Eckii Theologi de ratione studiorum suorum, scripta anno 1538..., Ingolstadii 1543, B[r].

[18]) N. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther 1518—1563 (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hsg. von L. v. Pastor, Bd. IV Heft 1 und 2), Freiburg i. Br. 1903, 99.

[19]) Vgl. darüber J. Greving, Johann Eck als junger Gelehrter (RST Heft 1), Münster i. W. 1906, 25[3], 44 Nr. 54, 60[5], 102; ferner Wiede-

Theologe aber fühlte er sich dem Jakob Hochstraten näher verwandt[20]). Im Juni und Juli 1519 hatte Eck in Leipzig mit Luther und Karlstadt disputiert[21]); zu Beginn des nächsten Jahres war er auf Einladung des Papstes nach Rom gereist, hatte an der Vorbereitung der Bannandrohungsbulle gegen Luther und dessen Anhänger mitgearbeitet und war mit dieser Bulle, die am 15. Juni 1520, also eine Woche vor der Entscheidung des Prozesses gegen Reuchlin, erlassen worden war, nach Deutschland zurückgekehrt, um als apostolischer Protonotar und außerordentlicher Nuntius diese Bulle in einem großen Teile Deutschlands zu verkündigen und die Verbrennung der ketzerischen Bücher zu betreiben. Dieser Aufgabe widmete er sich im Herbst 1520[22]). Reuchlin wollte zwar von Luther und seinen Neuerungen nichts wissen; aber anderseits trat er auch Eck entgegen, als dieser in Ingolstadt Luthers Bücher verbrennen wollte[23]).

Eck blieb von 1519 bis 1525 Pfarrer an St. Moritz[24]). Dreimal wurde übrigens Eck im Besitz dieser Pfründe beunruhigt. Im Mai 1519 war jene Stelle vakant geworden, also in einem sogenannten päpstlichen Monat; aber der Abt von Niederaltaich, der die Pfarrei zu vergeben hatte, besaß ein päpstliches Privileg, diese Stelle auch im Falle der Vakanz in einem ungeraden Monat verleihen zu dürfen. Herzog Wilhelm sorgte nun dafür, daß der Abt die Pfarrei an Eck übergab. Anderseits erlangte Jodokus Ehinger von Papst Leo X dieselbe Pfründe. Als Eck 1520 an der Kurie weilte, erreichte er es, daß der Papst ihm die Stelle von neuem übertrug und Ehingers Ansprüche zurückwies. Während aber Eck in Sachsen mit der Verkündigung der Bulle gegen Luther beschäftigt war, gelang es einem anderen Kurialen namens Valentin Grab auf listige Weise, ein Zitationsschreiben gegen Eck zu erwirken. Dieser teilte es sofort dem Papste mit, der ihm früher „supra pectus" den ruhigen Genuß seiner Pfründe zugesichert hatte. Leo hielt sein Wort aufrecht und zwang Grab, von weiteren Versuchen, Eck zu belästigen, abzustehen. Als aber Grab gestorben war, machte ihm etwa im September 1522 ein dritter Pfründenjäger, Christoph von Schirnding, seine Pfarrei streitig. Auf Leo war inzwischen Hadrian VI gefolgt. Nun

---

mann 23, 651 Nr. 4 und 5. Über die ebenda unter Nr. 6 erwähnte Grammatik des Moses Kimchi hatte Eck Vorlesungen bei Reuchlin gehört; vgl. L. Geiger, Johann Reuchlin, Leipzig 1871, 469. Über die Beziehungen Ecks zu Reuchlin und dessen Aufenthalt zu Ingolstadt s. Geiger 49, 148, 453, 462 f., 466—470.

[20]) Auf dem Provinzialkapitel der Dominikaner in Landshut 1517 hatte er unter dem Vorsitz von Hochstraten disputiert. Am 24. Juli 1519 berichtete er dem Dominikaner noch von Leipzig aus kurz über den Verlauf der Leipziger Disputation. Eck, Replica 48v. Wiedemann 501.

[21]) Wiedemann 97—134. H. Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt I (Leipzig 1905) 152—163.

[22]) Wiedemann 149—169. Greving, Zur Verkündigung der Bulle Exsurge Domine durch Dr. Johann Eck 1520, in: Briefmappe I (RST Heft 21 und 22), Münster i. W. 1912, 196—209, bes. auch 198[3].

[23]) Geiger 148, 462. Woher Geiger diese Angabe hat, weiß ich nicht.

[24]) Greving 53; s. auch 19[3], 46[3].

wendete sich Eck an diesen und bat ihn, die Ansprüche des von Schirnding zurückzuweisen[25]). Zweifellos hatte er auch jetzt abermals Erfolg.

Als aber Eck 1523/24 im Auftrage der bayerischen Herzöge wieder in Rom war[26]), resignierte er auf seine Pfarrei in die Hände des Papstes Klemens VII. Am 6. Januar 1524 genehmigte der Papst, daß die Pfarrei St. Moritz der Universität inkorporiert wurde. Weil die Pfarrei durch Verzichtleistung in die Hände des Papstes frei geworden war, konnte er sie für dieses Mal nach seinem Ermessen vergeben. Sogleich nachher übertrug er sie nun von neuem an Eck. Die Universität wies ihm für die Besorgung der Pfarrei 100 Gulden an[27]).

Aber nicht mehr lange behielt Eck diese Stelle bei. Das Pfarrhaus von St. Moritz war baufällig und sollte durch ein neues ersetzt werden. Allem Anschein nach fürchtete Eck mit Rücksicht auf seine außerordentlich angestrengte und vielseitige Tätigkeit als Pfarrer, Professor, Schriftsteller und Kirchenpolitiker die Last und Unruhe, die nun einmal mit jedem Neubau verknüpft sind, und, um dieser Störung zu entgehen, tauschte er mit dem Pfarrer an U. L. Frau, Dr. Georg Hauer, der Doktor des kanonischen Rechtes und Professor in der juristischen Fakultät war[28]). Freilich verschlechterte sich Eck dabei in anderer Beziehung; denn die Frauenpfarre war allerdings größer an Seelenzahl, brachte aber weniger ein wie St. Moritz, so daß unter den Leuten die Rede ging: „Stultus est, quod reliquit ecclesiam s. Mauricii". In einem Jahre (1527?), gibt Eck an, habe er als Pfarrer von U. L. Frau 209 Gulden Einnahme, aber 241 Gulden Ausgabe gehabt[29]).

---

[25]) Vgl. die Schilderung Ecks in seiner Supplik, die W. Friedensburg mitteilt in: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte II (Erlangen 1896) 225[1] (226) und ebenda 225—227 den Abschnitt „Perpetua lis" in den Denkschriften Johann Ecks von 1523. — Über Christoph von Schirnting oder Schirnding, der einer der bayerischen Agenten in Rom war, s. Wiedemann 682 und Archiv f. Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken V Heft 3 (1853) 95. Eck erwähnt ihn als vertrauten Freund des Eichstätter Domdechanten Johannes von Wirsberg in: Oratio funebris pro reverendo patre et nobili viro domino Johanne a Vuirsberg . . ., 1537, Bl. A 4[v], A 8[r].

[26]) Hierüber s. Wiedemann 185—193; Prantl I, 172—175.

[27]) Näheres über die Inkorporation von St. Moritz und Ecks Anteil daran bei Prantl I, 174f.; Greving 13ff., 53.

[28]) Über Hauer s. Prantl I, 188, II, 487 und Greving 12[2], 53f., 189. — V. Rotmar schreibt in seinen Annales Ingolstadiensis academiae, Ingolstadii 1580, 97[r]: Praecesserat hunc [Hauer] in parochiae Mauritianae administratione Joannes Eccius, sed quia aedes ruinosae erant, cessit Eccius et ad parochiam D. Virginis rediit. Parochiales igitur aedes a fundamento extruxit... Vgl. ebenda 89[v]. J. N. Mederer, Annales Ingolstadiensis academiae I (Ingolstadii 1782) 128, 156f. hat die Mitteilungen Rotmars übernommen und ergänzt. — Hat Rotmar den Ausdruck „rediit" gewählt, weil Eck bereits, ehe er Pfarrer von St. Moritz geworden war, als Inhaber des Beneiziums der Katharinenkapelle wöchentlich viermal in U. L. Frau die hl. Messe hatte lesen müssen und in dieser Pfarrei gewohnt hatte? Vgl. oben S. 142f.

[29]) Greving 53—60. Von 1505—1525 erhielt U. L. Frau sechsmal einen neuen Pfarrer, und jeder von diesen resignierte.

Am Sonntag Quinquagesima 1525 (26. Februar) kam er in den Besitz der Pfarrei zu U. L. Frau; aber wegen seiner Reise nach England im Laufe des Sommers und aus anderen Gründen begann er erst am Feste Allerheiligen damit, seine neue Herde zu pastorieren[30]). Obwohl manche schon damals glaubten, er würde nicht lange im Amte bleiben[31]), übte er es doch bis Lichtmeß 1532 aus[32]). Während dieser Zeit wohnte er im Pfarrhof U. L. Frau, der auch die in Altbayern und Tirol allgemein gebräuchliche Bezeichnung Widemhof (domus dotis, Wittumshof) führte. Seine drei Kooperatoren hatten eigene Behausungen, die vielleicht mit dem Pfarrhof in Verbindung standen, erhielten aber ihre Kost beim Pfarrer[33]).

Daß Eck seine Pflichten als Seelenhirte ernst aufgefaßt hat und gewissenhaft zu erfüllen bestrebt war, ist sicher[34]). Man kann es darum aber auch verstehen, daß die Menge der Arbeit, die auf ihm ruhte, mit der Zeit für ihn zu schwer wurde. Daher bat er den ihm wohlgesinnten Herzog mehrmals, ihn von seinem Pfarramt zu entbinden[35]), dessen Einnahmen überdies ja nicht einmal die Auslagen deckten. Ging er ab, so verlor er außer der Dienstwohnung über 200 Gulden an Einkünften; damit hatte er neben vielen Verpflichtungen, die das Pfarramt ihm auferlegte, zB. die Beköstigung der Kooperatoren und des Schulmeisters, an gewissen Tagen auch des Küsters und des Organisten[36]), vor allem die Kosten des eigenen Haushaltes beinahe ganz bestreiten können. Ich habe bereits früher darauf aufmerksam gemacht, es sei doch wohl zu kühn, wenn Gerstner[37]) und nach ihm Wiedemann[38]) schlechthin behaupten, daß Eck die Frauenpfarre wieder verließ, „weil er dabei mehr Ausgaben als Einnahmen hatte". Demgegenüber habe ich gesagt: „Ob er zu seinen andern Einkünften noch 209 Gulden mehr oder weniger empfing, das wird ihm gewiß nicht gleichgültig gewesen sein. Eher ist zu vermuten, daß ihm die auf seinen Schultern ruhende Arbeitslast zu groß ward, und daß er es vorzog, auf das Pfarramt zu verzichten, um sich desto ungestörter der akademischen, literarischen und kirchenpolitischen Tätigkeit widmen zu können"[39]).

---

[30]) Ebenda 2, 54.
[31]) Ebenda 54[1].
[32]) Nicht bis 1533, wie Wiedemann 46 sagt. Vgl. Greving 3[3], 60, 190.
[33]) Greving 46, 52, 63, 65 ff.
[34]) Ebenda 69 ff.
[35]) Vgl. unten Beilage 3.
[36]) Greving 63, 65—69.
[37]) J. Gerstner, Geschichte der Stadt Ingolstadt in Oberbayern, München 1852, 162.
[38]) Wiedemann 46.
[39]) Greving 61. Über seine fleißige, vielseitige Tätigkeit s. ebenda 69—77. In den Jahren 1530—1535 erschienen vier Bände seiner Predigten in deutscher Sprache und der erste und zweite Teil, sowie vier Bände des fünften Teils (diese sind Übersetzungen jener deutschen Predigtbände) seiner Opera contra Ludderum (ebenda 75—77; Wiedemann 573—577, 586—590), ferner die Articuli 404 (Wiedemann 580—584), die Repulsio articulorum Zwinglii (ebenda 591 f.), eine Schrift über das Fegfeuer

Meine Vermutung wird jetzt gestützt durch das unten mitgeteilte Schreiben des Herzogs an Eck (Beilage 3). Hierin wird gesagt, daß Eck nicht bloß auf seine Pfarrei, sondern auch auf die Domherrenstelle zu Eichstätt und auf die Katharinen-Kaplanei zu Ingolstadt verzichten will, wenn der Herzog ihm sonstwie ein jährliches Einkommen von 300 Gulden verschafft. Es ist auf Grund der oben von mir gemachten Angaben leicht auszurechnen, daß jene drei Pfründen ihm außer der Dienstwohnung etwa 350 bis 400 Gulden einbrachten. Wenn der Herzog auf den Vorschlag Ecks einging, so hätte dieser in Zukunft zwar ein viel geringeres Einkommen, aber er gewann dafür auch Zeit, um jenen Anforderungen leichter genügen zu können, die sein Lehramt und die Verteidigung des Glaubens und der Kirche an ihn stellten. Welch großen Wert Wilhelm von Bayern darauf legte, Eck hierfür die nötigen Mittel und die erforderliche Muße zu gewähren, geht auch aus dem hervor, was dieser am Ende seines Lebens in der „Replica" vom Herzog rühmt. Nachdem er erwähnt hat, daß er im Besitz des Eichstätter Kanonikats und der Katharinen-Kaplanei sei, berichtet er, der freigebige Fürst habe mehr für seinen Theologen getan, als viele Bischöfe für ihre Theologen; damit er nicht von Ingolstadt fortzöge, sondern dem Herzog in Sachen des Glaubens treu diente, habe dieser dem Eck in Anbetracht seiner großen Mühen jährlich auf Lebenszeit einen Hirsch und 200 Gulden aus seiner Kammer zugesichert[40]). Leider gibt Eck nicht an, wann der Herzog ihm diese Zugeständnisse gemacht hat. Wahrscheinlich erst nach dem Zerwürfnis zwischen seinem Theologen und seinem Kanzler Leonhard von Eck. Damals wollte unser Eck Ingolstadt verlassen und in die Dienste des Kardinals Bernhard Cles von Trient eintreten, wo er „schier zweimal soviel" Einkommen gehabt hätte, als in Ingolstadt. Jedoch ließ der Herzog auch damals ihn nicht ziehen, weil er ihn nicht entbehren könne, und da auch der Kanzler ihm „viel Freundschaft entbot", ließ Eck sich umstimmen und blieb „gleich länger ein Schulmeister"[41]).

(ebenda 593 f.), De supremo dominio (ebenda 594), 5 Türkenpredigten (ebenda 594 f.), eine Schrift wider die neue Kirchenordnung für die Markgrafschaft Brandenburg und Nürnberg (ebenda 596 f.). Außerdem war er 1530 monatelang als Theologe auf dem Augsburger Reichstag sehr beschäftigt (ebenda 268—290, 593); 1531 auf dem Regensburger (ebenda 46); in der Vakanz 1533 (über ihre Dauer s. Prantl I, 168) machte er eine Reise zum Trierer Kurfürsten und nach Österreich (ebenda 47); 1535 begleitete er den Nuntius Vergerio längere Zeit auf Reisen in Sachen des vorzubereitenden Konzils (ebenda 49). — Vgl. auch, was Johannes Menzinger Mitte April 1533 über Ecks „innumeros pene ... labores et eos maximos" schreibt, die ihn veranlaßten, für Eck die deutschen Predigten ins Lateinische zu übersetzen. Greving 74[1].

[40]) Eck, Replica 51[r]; die Stelle ist abgedruckt bei Greving 43[1].

[41]) Wiedemann 48. Vgl. den Brief Ecks an Herzog Georg von Sachsen vom 11. Februar 1536 bei J. K. Seidemann, Erläuterungen zur Reformationsgeschichte, Dresden 1844, 172. Eck schreibt: „.... wie ich E. F. G. im vergangen jar geschriben hab von etlicher vnwillen halb zwischen D. Leonhart von Wolfeck vnd mir erwachsen, war ich ent-

Doch kehren wir zu dem undatierten Schreiben Wilhelms an Eck zurück. Wie stellte sich der Herzog damals zu dem Wunsche Ecks, aus dem Pfarramt zu scheiden und auch das Kanonikat und die Katharinen-Kaplanei niederzulegen gegen eine jährliche Zahlung von 300 Gulden? Zunächst erinnert er Eck an das große Wohlwollen, das er ihm von jeher erwiesen habe; dann erklärt er, er habe jetzt „keinen geschickten Pfarrherrn" als Ersatz für ihn, und es würde der Pfarrei sehr zum Schaden gereichen, wenn er abginge. Ferner wenn Eck auf das Eichstätter Kanonikat verzichtete, so würden dem Herzog wegen der Verbindung der Domherrenstelle mit der Ingolstädter Professur und dem Vizekanzellariate Schwierigkeiten mit dem Bischof und dem Domkapitel entstehen. Er habe „auch sonst viel treffliche, ansehnliche Ursachen", Ecks Wunsch zur Zeit nicht zu erfüllen. Es sei vielmehr sein gnädiges Begehren, Eck solle in den bisherigen Stellungen bleiben und eine kleine Zeit Geduld mit ihm haben, bis die Verhältnisse allenthalben friedlicher geworden seien. Er werde darauf bedacht sein, mit der Zeit Eck der „angezeigten Beschwerden und Bürden zu erledigen" und zufrieden zu stellen. Also auch über die auf ihm lastende Bürde hatte Eck geklagt!

Wir wissen nicht, ob und wielange sich Eck durch dieses Schreiben noch im Pfarramt halten ließ. Hat er sich durch den Herzog bestimmen lassen, noch eine kurze Zeit auf seinem Posten zu bleiben, oder hat er darauf bestanden, ihn sogleich niederzulegen? Jedenfalls steht das fest, daß er am Lichtmeßtag (2. Februar) 1532 seine Abschiedspredigt als Pfarrer von U. L. Frau gehalten hat[42]), daß er aber bis an sein Lebensende im Besitz des Kanonikates und der Katharinen-Kaplanei geblieben ist, und daß der Herzog ihm, wenn nicht sofort, dann später ein Jahrgehalt von 200 Gulden nebst einem Hirsch verabfolgen ließ, also aus seiner Kasse ein Einkommen gewährte, wie es ungefähr dem an U. L. Frau entsprach. Eck konnte mit dieser Lösung sehr zufrieden sein; denn er stand nun besser, als wenn der Herzog seinen frühern Antrag bewilligt hätte, und dankbar hat er die Freigebigkeit seines Herzogs in der „Replica" anerkannt. In allen Ehren ist er aus dem Pfarrdienst ausgetreten, im Frieden mit seinem Herzog, mit seiner Gemeinde und mit seinen Kooperatoren[43]).

Seine Gegner aber benutzten Ecks Austritt aus dem Pfarramte zu bösen Nachreden. Luther hatte, wie er am 24. Juni 1532 an Amsdorf schrieb, aus Nürnberg erfahren, Eck sei von den bayerischen Herzögen Wilhelm und Ludwig abgesetzt und aus ihrem Land vertrieben worden; es werde davon geredet, das sei

---

schlossen mit anndern diensten, nämlich bey meinem gnädigsten herren zu Trient zu versehen". Der Streit muß demnach ins Jahr 1535 fallen.

[42]) Greving 72 Anm. — Am Feste Mariä Lichtmeß begann und schloß auch die Dienstzeit der Kooperatoren an dieser Kirche; am 1. September hatten sie dem Pfarrer zu erklären, ob sie noch ein weiteres Jahr bleiben wollten oder nicht. Ebenda 46.

[43]) Ebenda 62. Über Ecks Verhältnis zu seinen ehemaligen Kooperatoren s. unten S. 150.

geschehen, weil er für ihren Bruder Herzog Ernst, Bischof von Passau, eingetreten sei und dessen Anspruch auf Mitregierung unterstützt habe[44]). Melanchthon aber teilte am 26. Juni dem Spalatin sogar mit, Eck, dessen Abdankung hier nicht erwähnt wird, sei bei einem Ehebruch ertappt worden und habe einige ziemlich gefährliche Wunden erhalten; er wisse nicht, ob Eck sich mit den Waffen in der Hand verteidigt oder durch die Flucht sein Leben gerettet habe[45]).

In den Verhandlungen zwischen Eck und dem Herzog ist nicht die Rede von dem Benefizium Trium Regum, das Eck durch die Resignation des Eoban Ott Lichtmeß 1530 bekommen hatte und bis zu seinem Tode behielt. Der Herzog war damit einverstanden gewesen, hatte es vielleicht sogar betrieben, daß Bürgermeister und Rat von Ingolstadt die Resignation Otts annahmen und Eck als dessen Nachfolger (Beilage 2) präsentierten. Weil aber dieses Benefizium nicht vom Herzog vergeben wurde, wird es in Beilage 3 nicht erwähnt[46]).

In jene Zeit, wo Eck danach strebte, vom Pfarramt befreit zu werden, fällt die als Beilage 4 abgedruckte Urkunde vom 19. Juli 1531. Schon damals kaufte er Haus und Garten des Hans Österreicher an, der Zolleinnehmer des Bischofs zu Passau war und den Hans Temel, Mitglied des äußeren Rates zu Ingolstadt, bevollmächtigt hatte, ihn bei diesem Rechtsgeschäft zu vertreten. Auf dem Hause Österreichers lastete eine kündbare Hypothek zugunsten des Stadtschreibers Albrecht Wiser, deren Zinsen im Betrage von 6 rheinischen Gulden jährlich am Sonntag Invokavit fällig waren; diese Verpflichtung mußte nun Eck übernehmen. Außerdem zahlte er noch 50 rheinische Gulden in bar an Temel als den Vertreter Österreichers. Dazu kamen noch einige Nebenauslagen: die Frau des Temel erhielt 2 Gulden, die Österreichers 1 Dukaten und 1 Gulden, und Wiser empfing als „alten Zins" 3 Gulden. Eck berechnet seine Barauslagen auf zusammen 57 Gulden 4 Schilling 27 Pfennig.

Dieses Besitztum lag gegenüber der Kirche U. L. Frau und zwischen dem Hause eines gewissen Hans Koler und einem Garten, den Eck bereits am 27. April 1527 von dem herzoglichen Zolleinnehmer zu Ingolstadt, Veit Peringer, und dessen Frau Anna um 215 rheinische Gulden erworben hatte[47]). Nach der Größe

[44]) Vgl. E. L. Enders, Dr. Martin Luthers Briefwechsel IX (Calw und Stuttgart 1903) 198f. Sein Ausruf: „Übertreibendes Gerücht!" müßte umgeändert werden in: „Völlig unwahres Gerücht!" Im übrigen vgl. dazu Greving 60[3].

[45]) Corpus Reformatorum II (Halis Saxonum 1835) 599. Diese häßliche Verleumdung verdient schon deshalb keinen Glauben, weil der angeblich ziemlich schwer Verwundete in jener Zeit imstande war, aus Gefälligkeit gegen andere öfters zu predigen; vgl. unten S. 150[49].

[46]) Näheres über diese Kaplanei bei Greving 26 Anm., 36, 39, 195f. Auffallend ist es aber, daß Eck in der Replica 51[r] diese Pfründe übergeht; Greving 26 Anm., 44 Anm. — Über andere Einkünfte Ecks ebenda 44 Anm.

[47]) Vgl. unten Beilage 1. Über den Ingolstädter Bürgermeister Veit Peringer s. Gerstner 135, 138, 144f., 569.

der Kaufsumme zu urteilen, muß dieser Garten sehr umfangreich gewesen sein. Es war günstig, daß er an den von Österreicher gekauften Garten stieß. Eck besaß nun ein eigenes Haus mit einem ausgedehnten Garten. Daß er große Freude an einem schönen Garten hatte, geht daraus hervor, daß der Benediktiner Flach in seiner Leichenrede auf ihn hervorhebt: der Sterbende „non doluit acernas ędes in aromaticis et viniferis hortis sitas et altera Tempe relinquere“[48]). Es ist kein Grund vorhanden anzunehmen, Eck habe jenes Haus gekauft, um es als Zinshaus zu vermieten; vielmehr unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß er es selber bezogen hat, als er den Widemhof bei U. L. Frau verließ.

Mit dem Verzicht auf diese Pfarrei hörten seine guten Beziehungen zu ihr durchaus nicht auf; vielmehr bestieg er in den folgenden Monaten noch öfters deren Kanzel, um seinen ehemaligen Kooperatoren auszuhelfen. Die Ankunft des neuen Pfarrers verzögerte sich nämlich bis in das nächste Jahr[49]).

Dem Herzog mochte viel daran liegen, gerade für das Gotteshaus zu U. L. Frau, das zugleich Universitätskirche war[50]), einen recht tüchtigen Mann zu finden. Aber diese Stelle hatte ja vom finanziellen Standpunkt aus betrachtet wenig Reiz[51]), und daher mochte es kommen, daß der Herzog den freigewordenen Posten nicht so schnell wieder besetzen konnte. Der neue Pfarrer war der Doktor des kanonischen Rechtes Veit Tuchsenhauser, der bis dahin Prediger in Landsberg am Lech gewesen war[52]). Als

---

[48]) Tres orationes etc. B 7r. Tempe ist ein durch seine reizende Lage berühmtes Tal Thessaliens.

[49]) Greving 62[1], 72 Anm.; vgl. auch 50. Eck predigte in dieser Zeit besonders an hervorragenden Tagen des Kirchenjahres. Hierüber gibt uns Ecks Predigtbuch Aufschluß. Über diese wertvolle Handschrift s. A. Brandt, Johann Ecks Predigttätigkeit an U. L. Frau zu Ingolstadt (1525—1542) (RST Heft 27 und 28), Münster i. W. 1914, 9—13; Greving 71—73. Eck verzeichnet darin seit seiner Abdankung Predigten an folgenden Tagen des Jahres 1532: vom Vorabend von Palmsonntag bis Ostermontag (23. März bis 1. April) nicht weniger als 8 (darunter die am 23. März „pro m[agistro] Wolfgagno“ (!); s. Greving 62[1]), dann am 2. Sonntag nach Ostern (14. April), Christi Himmelfahrt (9. Mai), Pfingsten (19. Mai), Trinitatis (26. Mai), am 2., 3. und 4. Sonntag nach Trinitatis und am Feste Johannes des Täufers (9., 16., 23. und 24. Juni [bei der Predigt am 16. Juni bemerkt er, daß er sie in Regensburg gehalten hat, wo damals der Reichstag versammelt war; vgl. dazu Greving 62[1]]), am 10., 11. und 12. Sonntag nach Trinitatis und an den Festen des hl. Laurentius und Mariä Himmelfahrt (4., 10., 11., 15., 18. August), an Mariä Geburt (8. Sept.), Allerheiligen (1. Nov.), an den drei Weihnachtsfesttagen (25., 26., 27. Dez.). Im Jahre 1533 notierte Eck Predigten auf Neujahr und Dreikönig (1. und 6. Jan.), Lichtmeß (2. Febr.), Mariä Verkündigung (25. März), Gründonnerstag, Karfreitag, Ostersonntag und -montag (10., 11., 13., 14. April), Mariä Heimsuchung (2. Juli). Von da ab bis zum August 1539 schweigt das Predigtbuch; es folgen nur noch einige Notizen aus den Jahren 1541 und 1542. Daraus, daß die Angaben erst mit dem 2. Juli 1533 aufhören, darf man vielleicht folgern, daß der neue Pfarrer bis dahin sein Amt noch nicht angetreten hatte; vgl. dazu auch unten S. 156[74].

[50]) Greving 13, 16f., 116—119.

[51]) Greving 59f.; s. auch oben S. 145.

[52]) Greving 190.

der neue Pfarrer seine Dienstwohnung beziehen wollte, fand er sie sehr in Unordnung, wie aus dem als Beilage 5 mitgeteilten Schreiben des Herzogs vom 13. November 1533 hervorgeht. Darum beauftragte Wilhelm IV die beiden Kirchpröpste Georg Schober und Martin Clostermair, nachzuforschen, wem die Schuld an den Beschädigungen der Türen, Fenster usw. zuzumessen sei[53]). Über den Ausgang dieser Untersuchung ist nichts bekannt.

Von 1533 bis 1538 bekleidete Tuchsenhauser das Amt eines Pfarrers an U. L. Frau. Indes scheint es ihm dort nicht gefallen zu haben, denn er brachte zwei von diesen Jahren nicht in seiner Pfarrei zu, sondern, wie Eck sagt, „schor er die Herde aus der Ferne". Darum befahl der Herzog ihm 1538, diese Stelle zu verlassen, und bat Eck, er möchte die Verwaltung der Pfarrei nochmals übernehmen, bis anderweitig für sie gesorgt wäre. Eck ließ sich „in gutem Glauben" dazu herbei. Indes währte dieses Provisorium länger, als er es ahnen konnte. Erst 1540 trat der Doktor und Professor der Theologie Oswald Fischer, genannt Arnsperger, das Amt an und verwaltete es bis 1548, wo er Weihbischof von Freising wurde[54]).

Es ist schwerlich anzunehmen, daß Eck damals, als er einwilligte, die Leitung seiner früheren Gemeinde bis zum Eintreffen des neuen Pfarrers nochmals zu übernehmen, seine eigene Wohnung verlassen hat und wieder in den Pfarrhof übergesiedelt ist; hoffte er doch gewiß, baldigst von jener Sorge wieder erlöst zu werden. Erst recht aber ist es ausgeschlossen, daß er im Pfarrhof gewohnt hat zu der Zeit, wo Arnsperger im Amte war. Zudem bezeugt Flach auch ausdrücklich, er selber habe auf Bitten des sterbenskranken Eck „in aedibus suis coram se" die heilige Messe gelesen und ihm während ihr die heilige Wegzehrung gereicht[55]).

Im Jahre 1908 habe ich die Vermutung ausgesprochen: „Allem Anschein nach ist" das Haus, in dem Eck bis zu seinem Tode gewohnt hat, „identisch mit dem ‚Eckius-Häuslein', das später zu Vorlesungen über das jus canonicum benutzt und daher auch ‚Kanonistenhäuschen' genannt wurde; nachher ward daraus der Stadel, der mit Nr. 190 bezeichnet und auf der Nordseite der Kirche in der Bergbräustraße (nach jetziger Zählung Bergbräustraße 5) gelegen ist"[56]). Im Brunnenbuch von 1590 aber heißt es: „18. Brunnen ... Beide Herrn Dr. Eckens, hernacher Herrn Dr. Eisengreins Häuser haben das Brunnengeld auch dazu geben.

---

[53]) Wie viel Zeit seit dem Auszug Ecks verflossen war, ist aus dem Schreiben Wilhelms nicht zu erkennen; s. Beilage 5.

[54]) Greving 4, 62 f., 69, 190. Tuchsenhauser und Eck waren aufeinander nicht gut zu sprechen; vgl. die beiderseitigen Bemerkungen im Pfarrbuch ebenda 14 f., 190. — Über Tuchsenhauser, der als Pfarrer nach Straubing ging, und Arnsperger vgl. die ebenda im Register verzeichneten Stellen.

[55]) Tres orationes etc. B 8^{v} sq.

[56]) Greving 64. Nach Gerstner 162, dem Wiedemann 43 folgt, trug das Kanonistenhäuschen Ecks Wappen an der Hoftüre.

Diese Häuser haben anjetzt die Herren Jesuite abbrochen."[57]) Hiermit sind wohl zwei Häuser von Dr. Simon Thaddäus Eck, dem bekannten Kanzler des Herzogs Albrecht V von Bayern[58]), gemeint. Hatte er sie von seinem Halbbruder, unserm Theologen, geerbt, und hat dieser in einem der beiden Häuser gewohnt und seine Seele ausgehaucht? Ob das Haus unsers Eck noch erhalten ist oder nicht, das festzustellen, muß der lokalen Forschung überlassen bleiben. Falls jener Stadel Ecks Wohn- und Sterbehaus gewesen ist, dann sei die Anregung erlaubt, ihn wieder in einen Zustand zu versetzen, wie er der Bedeutung jenes berühmten Theologen entspricht, der über ein Jahrzehnt darin gewohnt und von hier aus bis zu seinem letzten Atemzuge eine so unermüdliche, ausgedehnte und einflußreiche schriftstellerische und kirchenpolitische Tätigkeit entfaltet hat.

Beilagen.

1.

[Ingolstadt.] 27. April 1527.

Eck kauft einen Garten von den Eheleuten Veit und Anna Peringer[59]).

Original im Reichsarchiv zu München, Gerichtsurkunden von Ingolstadt. Fasz. 12 Nr. 209. Auf Pergament mit anhängendem städtischem Siegel.

Ich Veit Peringer, an der zeit der durchleuchtigen hochgebornen fursten und herren, herren Wilhelmen und herren Ludwigen gebruedern, pfaltzgraven bei Rein, hertzogen in obern und nidern Baim etc., meiner genedigen herren, zolner zu Inngoldstat, und Anna, sein eliche hausfrau, bekhennen offenlich mit dem brief fur uns und all unser erben, das wir ains rechten, bestandigen und ewigen kaufs, wie der nach beden rechten geschehen, craft und macht haben sol, verkauft und aufrichtig zu kaufen geben haben dem erwirdigen, hochgelerten herren Johann Mayr von Egkh, der heiligen schrift und geistlichen recht doctor, des thumbstifts zu Eystet thumbherr und pfarrer zu unser lieben Frauen zu Inngoldstat, und allen seinen erben unsern garten, gegen bemelter unser lieben Frauen pfarkirchen uber neben Hannsen Osterreichers behausung gelegen, mit grund, poden, aller ein- und zuegehorung, der frei lodig aigen[60]) ist, anderswo unverkhomert, umb zwaihundert und funfzehen guldin reinisch gueter, gemainer lantzwerung, der er uns zu unsern sichern handen dargericht und bezalt hat.

---

[57]) Abgedruckt im Sammel-Blatt des historischen Vereins in und für Ingolstadt XVI (1891) 19. Freundliche Mitteilung des Herrn Dr. Götz, Pfarrers an St. Moritz in Ingolstadt. — Dagegen ist auf dem Bilde des Ingolstädter Jesuitenkollegiums (aus der Vogelperspektive), das bei A. Schmid, Geschichte des Georgianums in München, Regensburg 1894, 53 wiedergegeben ist, das „Haus des Dr. Johann Eck" ausdrücklich bezeichnet.

[58]) Über ihn s. Wiedemann 425—429. Vgl. auch das Register zu L. Pfleger, Martin Eisengrein (1535—1578) (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hsg. von L. Pastor, Bd. VI Heft 2 und 3), Freiburg i. Br. 1908. Simon Eck, Eisengreins Freund, starb am 2. Februar 1574; s. Pfleger 105.

[59]) Vgl. dazu oben S. 149 f.

[60]) Über den Ausdruck „frei ledig eigen" s. J. A. Schmeller—G. K. Frommann, Bayerisches Wörterbuch I² (München 1872) 1445.

Hierauf so entsetzen und verzeichen wir uns und fur all unser erben des obgemelten garten, auch aller gerechtigkait ausser unser und unserer erben zu seinen sichern handen und gwaltsame, den er nun furon innen haben, nutzen niessen, verkaufen, versetzen, damit handeln, thun und lassen wie mit andern seinen aigenthaften guetern an unser und menigklichs verhinterung, also das weder wir, unser erben, noch sunst ganz niemand anders von unserentwegen zu ime noch seinen erben darumben kain anforderung, zuespruch, recht noch gerechtigkait nit mer haben werden, gewinnen sollen noch wollen weder mit noch on recht, geistlichem oder weltlichem, noch sunst in kain weis. Wir sollen und wollen auch obangeregts garten mit aller seiner ein- und zuegehorung sein recht gewere[61]), furstand und vertreter sein gegen und wider menigklichs rechtlich ansprach, wie solcher gueter vertigung und gewerschaft[62]) der stat Inngoldstat recht und herkhomen ist, an allen seinen costen und schaden, treulich und ungeverlich. Des zu waren urkunt haben wir mit vleis erpetten die fursichtigen, ersamen und weisen burgermaister und rat der stat Inngoldstat, das sy benanter stat secret insigl, doch inen und iren nachkhomen an ir steuer, rais, scharwerch[63]), altem herkhomen und obrigkait unvergriffen, offenlich hier angehangen haben. Darunter wir uns verpinden, inhalt des briefs war und stat zu halten. Geschehen am sambstag nach sanct Jorgen tag und Cristi unsers lieben herren gepurt funfzehenhundert und im siben und zwainzigisten jare.

Auf der Rückseite: Beringers garten brief.

2. 13. Januar 1530.

Herzog Wilhelm an Bürgermeister und Rat zu Ingolstadt betreffs Übertragung der Kaplanei Trium Regum in U. L. Frau an Eck[64]).

Konzept im Münchener Reichsarchiv, Oefeleana Fasz. 26 Bl. 75r.

Von gottes genaden Wilhelm, phallentzgrave bei Rein, hertzog in Obern und Nidern Bairn etc.

Unsern gonstlichen grus zuvor, fursichtigen, ersamen, weisen, lieben, getreuen! Wir haben eur anpringen, durch eurn statschreiber an uns gelangt, vernomen und erstlich ist nochmals[a]) unser mainung, das ir in die resignation, so Eyban Ott[65]) doctor Johann Egkhen thun will, bewilligen, auch den Eckhen presentiern wollet. Dagegen wir zulassen, das unser fruntlichen lieben gemahel erste pethe für unsern caplan[b]) und diener Nicodemo Kulwagner abgestelt seien .... [Das Weitere betrifft Ordnungen für Fleischkauf und Mühlen.] Dat[um] auf den 13. Januarii anno etc. XXXmo.

Adresse: An burgermaister und rate zu Ingolstat.

a) Es könnte auch *nachmals* heißen.
b) In der Vorlage *Daplan*.

3. [1530 oder 1531][66]).

Herzog Wilhelm glaubt, auf Ecks Antrag, ihm eine jährliche Entschädigung von 300 Gulden zu bewilligen, wofür er auf die

---

[61]) Gewährsmann, Bürge, Vertreter von Ansprüchen. M. Lexer: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch I (Leipzig 1872) 983 f.

[62]) „vertigen" im gerichtlichen Sinne = zufertigen, übertragen. Lexer III (Leipzig 1878) 269. — „gewerschaft" = Gewährleistung. Ebenda I, 989.

[63]) „rais" = militärisches Aufgebot. Schmeller-Frommann II² (München 1877) 138. — „scharwerch" = Arbeit, zu der jeder verpflichtet ist, wenn die Reihe an ihn kommt. Ebenda II, 443 f.

[64]) Vgl. oben S. 149.

[65]) Über ihn s. Greving 26 Anm.

[66]) Über das Datum s. unten S. 154[69].

Pfarrei zu U. L. Frau und das Benefizium St. Katharina an der Kapelle des Alten Kollegs in Ingolstadt, sowie auf seine Domherrenpfründe in Eichstätt verzichten will, einstweilen nicht eingehen zu können[67]).

Kanzleikonzept im Münchener Reichsarchiv, Oefeleana Fasz. 26 Bl. 79r und v.

An doctor Johann Egkhn.

Wilh[elm].

Wirdiger, lieber, g[etreuer]! Uns sein in etlichen tagen zwei schreiben von euch zuchomen, darauß wir verstanden, daneben auch von unserm rat und l[ieben] g[etreuen] d[octor] L[eonhard] v[on] Egken itzt in seiner anschrift [?] bericht entpfangen haben, das eur pitlich ansuchen ist, euch der pfarren und selsorge unserer lieben Fr[auen] pfarkirchen in unser stat Inglstat zu erlassen und euch jarlichen 300 fl. zu geben verschaffen. Dagegen ir uns der pfar, dergleichen des canonicats zu Eychstet und der capellen sant Katherinen gefell und inchomen zustellen und vervolgen lassen wellet etc. Das alles haben wir gnediger mainung verstanden und tragen nit zweifel: Ir seit ingedenk, das wir euch mit sunderen g[naden] geneigt gewest und noch seien, und von anfang, als ir junger in unser universitet chomen und angenomen worden seit und seit [?] anher [?] auch euch und euere vettern und zugewanten mit pfrunden und in ander wege gnedigklich gefordert haben, welchs wir hinfur gnedigklich geneigt sein und, on rum zu melden, so viel als indert ain ainiger furst in Tuschen landen ze thon stat haben. Ir habt aber neben dem zu ermessen, sollten wir die pfarren von euch diser zeit euerm begern nach annemen, das wir nit allain kainen geschickten pfarher uberchomen, sondern auch dadurch in unserm gemainen unverstendigen volk im glauben, auch in andern, der pfar zustenden mishelling und abfall ersteen wirde. Zum andern erkent ir unsern frund, den pischoff zu Eychstet, das on zweifel derselb und sein capitl in kainem wege gestatten werden, die gefell des canonicats, so pisher pei den vicecancellarien gewest und auf ainen lesenden doctor in theologia gewidembt sein, uns oder in ander hende vervolgen ze lassen. Darauß uns auch irtung und nachteil ersteen möchte. Wir haben auch sunst vil treflicher, ansechlicher ursachen, derhalben wir euerm begern diser zeit nit stat thon mogen. [79v] Und ist demnach unser genedigs beger, ir wellet pei der pfar und in unser universitet wie pisher peleiben und ain klaine zeit mit uns geduld tragen, pis sich die leuf allethalben in fridlichem wege stellen. Wellen wir mit g[naden] bedacht sein, euch mit der zeit eurer angezaigten beschwerden und purden zu erledigen und dermassen gnedigen willen zu erzaigen, das ir unsers achtens nit ursach haben soltet, unser gnedigen begeren und geneigten [?] willen abzuschlagen. Wolten wir euch gnediger mainung nit verhalten.

Auf Bl. 79v ist von einer andern Hand des 16. Jahrhunderts vermerkt:

Allerlai sachen copeien[68]) durch h[errn] L[eonhard] v[on] Egk gefertigt vom XXX. bis auf XXXVII. jar[69]).

---

[67]) Vgl. oben S. 147 f.

[68]) „Copeien" bedeutet hier nicht Abschriften, sondern Entwürfe. Das wird bewiesen durch die zahlreichen Streichungen, Änderungen, Zusätze über der Zeile und am Rande in diesen Aktenstücken. Es lohnt sich nicht, sie im einzelnen anzugeben. — Die Entwürfe sind außerordentlich flüchtig geschrieben.

[69]) Aus meinen Ausführungen oben S. 147 ff. ergibt sich, daß die Zeitbestimmung, die das Anfangs- und Endjahr für eine Reihe von hier zusammenliegenden Aktenstücken angibt, für Beilage 3 auf 1530 oder 1531 beschränkt werden muß; denn schon am 2. Februar 1532 schied Eck tatsächlich aus seinem Pfarramt.

4.

[Ingolstadt.] 19. Juli 1531.

Eck kauft ein Haus nebst Garten von Hans Österreicher[70]).

Original im Reichsarchiv zu München, Gerichtsurkunden von Ingolstadt, Fasz. 12 Nr. 211. Pergament, Siegel abgefallen.

Ich Hanns Temel, des aussern rats zu Inngoldstat, als gwalthaber des erbern und achtbarn Hannsen Österreichers, der zeit meins gnedigen herren bischoffe zu Passaw mautner[71]), bekhen mit disem offen brief gen allermenigklich, das ich ains stäten ewigen kaufs, wie dan der nach ordnung der rechten pillich geschehen soll, khan und mag, recht und redlich verkauft und zu kaufen geben hab, gib auch hiemit wissentlich in craft dits briefs dem erwirdigen und hochgelerten herren Johann von Egkh, der heiligen geschrift und geistlichen recht doctor, thumbherren zu Aystet und Lutich[72]) etc., und allen seinen erben bemelts Österreichers behausung und garten, alhie zwischen gedachts herren doctor Johann garten und Hannsen Kolers haus gegen unser lieben Frauen gotshaus uber gelegen, mit grund, poden und aller zuegehorung fur frei lodig, anderstwo unverkhumert aigen, ausgenomen sechs guldin reinisch, so Albrechten Wiser statschreiber jarlichen auf Invocavit, doch auf ablosung vordaraus ze geben, gehorn, uber solche gult umb funfzigk guldin reinisch, der ich von ime also par ausgericht und bezalt bin.

Hierauf verzeich ich mich als gwalthaber angeregter behausung und garten aus meinen zubenants herren doctor Johann und seiner erben sichern handen und gwaltsam, die er nun furan innhaben, nutzen, prauchen, verkaufen, versetzen und damit handeln, thun und lassen, wie mit andern seinen aigenthaften guetern on mein, gedachts Österreichers und seiner erben und allermenigklichs eintrag und verhinderung. Welcher ich auch ir rechter gewer, furstant und vertreter sein will gegen und wider menigklichs rechtlich ansprach und ine die fortigen[73]) und vertreten on allen iren costen und darlegen, wie dan der benanten stat Inngoldstat recht und herkhomen ist, alles getreulich und ungeverlich. Des zu warem urkunt hab ich mit hohem vleis erpetten die erbern, fursichtigen und weisen burgermaister und rat zu Inngoldstat, das sy bemelter stat secret insigl, doch in iren nachkhomen und gemainer stat on ir steuer und anderer obrigkait und altem herkhomen unvergriffen, offenlich hier angehangen haben. Darunter ich mich verpind, inhalt des briefs war und stät zu halten. Geschehen am mitwoch nach sant Margarethen tag und Cristi unsers lieben herren gepurt funfzehenhundert und im ainunddreissigisten jare.

Auf der Rückseite vermerkte Eck eigenhändig:

Geben um das hauß: 50 fl. Östereicher, seiner frauen 1 duc[aten] 1 fl. gold, Temelß frauen 2 fl. gold, alten zinß 3 gl. Summa 57 fl. 4 ß 27 ₰.

Ferner steht auf der Rückseite von Ecks Hand: Österreicherß hauß.

5.

München. 13. November 1533.

Herzog Wilhelm beauftragt die Kirchpröpste an U. L. Frau Georg Schober und Martin Clostermair damit, dem neuen Pfarrer Dr. Tuchsenhauser Rechnung über alle Einnahmen der Kirche seit dem Ausscheiden Ecks aus dem Pfarramte abzulegen, ferner jenem die Umzugskosten und die Gebühren seit der Besitzer-

[70]) Vgl. oben S. 149.

[71]) Zolleinnehmer. Schmeller-Frommann I, 1686f.

[72]) Im Jahre 1531 erscheint Eck auch sonst als Lütticher Domherr; er hat diese Stelle aber nicht lange behalten. Wiedemann 46f., 574.

[73]) = fertigen; s. oben S. 153[60].

greifung der Pfründe auszuzahlen, endlich zu untersuchen, wer an den Beschädigungen des Pfarrhauses schuld sei[74]).

Kanzleikonzept im Münchener Reichsarchiv, Oefeleana Fasz. 26 Bl. 65r und v.

Wilh[elm].

Lieben, g[etreuen]! Als wir euch jungst bevolhen haben, das ir alles einnemen, so von zeit docter Johan Egkhens absten unserer pfar in unser lieben Fr[auen] kirchen gefallen, einziehen und euch mit aller rechnung geschickt machen sollet, also bevelhen wir euch hirmit, das ir solche volkumen rechnung in peisein itzigen pfarherrn, doctor Vyten Thuchsenhausens, tun, und darzue unsere rete Jorgen Hauer und Francis[cum] Purchardt[en], pede doctores[75]), erfordern wellet, damit ain aufrichtige rechnung und bezalung aller ausstender resten und zinsen ervolgen mag. Von solchem gelt sollet ir docter Vyt[en] bezalen, was ime auf seinen abzug von Landtsperge gen Inglstat mit zwaien flössen[76]) und seiner person aufgelauffen ist, darzue docter Vyt[en] sein gepur an allen gefellen, von der zeit an zu rechnen, als er die possess eingenommen hat, verfolgen lassen. Und die uberreste pis auf vernern unsern bescheid sollest du, Schober, zu dir nemen und behalten.

Verrer hat uns docter Vyt angezaigt, wie der pfarhoff in allen gemächern mit zertretung der thuren, abprechen der schlosser, glocken, zerreissung der alten register[77]), zerschlagung der fenster und in ander weg mutwilliger weise dermassen zerschleipft, das solchs ohne ainen merklichen costen nit zugericht werden mug. Darumb wir nit unpillich misfallen tragen. Bevelhen euch darauf mit allem ernste, das [65v] ir docter Johan Egkhen, auch die helfer, so dazumall und mitler zeit in dem pfarhoff gewohnt[78]), zu ainander erfordern und derhalben gegen ainander verhören wollet, dieweil dis angezaigte zerschleipfen durch sy beschehen sein mues. Pei weme alsdann dise verwustung erfunden wirdet, sollet ir die endern, uns von stund an berichten, werden die pilligk[ait] und straff hierinnen zu verschaffen wissen. Dat[um] München 13. Novembris anno etc. XXXIII.

Adresse auf fol. 65v:

An Jorgen Schober und Martin Clostermair, kirchprobsten zu unser Fr[auen] zu Ingolstat.

---

[74]) Vgl. oben S. 150 f. — Das Konzept ist sehr flüchtig geschrieben; vgl. oben S. 154[68]. — Meiner Ansicht nach ist es datiert vom 13. November, nicht vom 13. März, wie eine neuzeitliche Hand auf dem Schriftstück vermerkt hat. Wie lange vorher Tuchsenhauser von seiner Stelle Besitz ergriffen hat, ist unbekannt. — Über Schober und Clostermair s. oben S. 142[5].

[75]) Über Hauer, Doktor und Professor des kanonischen Rechtes, s. oben S. 145. Franz Burckhard war Professor des Zivilrechtes; über ihn s. die Register zu Prantl I und II.

[76]) Auf dem Wasserweg von Landsberg am Lech bis nach Ingolstadt an der Donau.

[77]) Mit den alten Registern sind wahrscheinlich die Zins- und Heberegister gemeint, die den Grundholden und Zinsleuten des Pfarrers — die Sache spielte wenige Jahre nach dem Bauernkriege — besonders verhaßt waren. Solchen Leuten wird auch der Vandalismus im Pfarrhause zuzuschreiben sein.

[78]) Über die drei Helfer oder Kooperatoren an U. L. Frau und ihr Verhältnis zu Eck s. oben S. 146 und 150.

Der Meister des Grabdenkmals des Grafen Ladislaus von Haag.

Mit einer Abbildung.

Von Georg Hager.

In einer Festschrift für Joseph Schlecht darf das Gebiet der Kunstgeschichte nicht fehlen. Hat ja doch die Erforschung der Kunstdenkmale dem Jubilar manch wertvolle Gabe und nicht minder fruchtbare Anregung zu verdanken. Der Umstand, daß das Forscherleben Schlechts sich an zwei mit Kunstdenkmalen reich gesegneten Orten abspielte, blieb nicht ungenützt. Es war nicht allein Forscherdrang, was Schlecht zur Beschäftigung mit der Kunstgeschichte führte. Es war vor allem Herzensfreude an der Kunst, ein inneres Verhältnis zu dem Segen, den die Hingabe an Kunst und Altertum ausstrahlt. Dieses Segens auch andere teilhaftig werden zu lassen, bildet einen Programmpunkt in Schlechts Lebensgang. Wird aber die Kenntnis der hohen idealen Werte der Kunstdenkmale mehr und mehr Gemeingut, so ist das die beste Bürgschaft für die Erhaltung der Monumente. Im Vorworte zu dem Werke „Eichstätts Kunst“[1]) spricht Schlecht das selbst mit klaren Worten aus: „Dadurch, daß Schätze der Kunst weiteren Kreisen bekannt gemacht werden, können sie nur gewinnen. Je mehr ein seltenes, kostbares Gut erkannt wird, desto größer ist sein Wert, desto gesicherter sein Bestand.“ Diese schönen Sätze geben auch Einblick in die Beweggründe zweier anderer wichtiger Veröffentlichungen Schlechts: „Monumentale Inschriften im Freisinger Dome“[2]) und „Kalender Bayerischer und Schwäbischer Kunst“[3]). Nicht nur die Wissenschaft, sondern auch die Denkmalpflege schuldet dem Jubilar Dank für erfolgreiches Denken und Sinnen, Mühen und Arbeiten.

Ich kleide den Dank in eine Bereicherung der Denkmälerkunde Altbayerns.

Im Bayerischen Nationalmuseum steht das wuchtige Renaissancehochgrab des Grafen Ladislaus von Haag. Ladislaus von Fraunberg, der letzte Graf von Haag, ist gestorben am 31. August 1566 als der Letzte seiner Linie. In der Pfarrkirche von Kirchdorf bei Haag wurde ihm ein prunkvolles Grabdenkmal von

---

[1]) Eichstätts Kunst, München 1901.

[2]) Sammelblatt des Hist. Ver. Freising V (Freising 1900) 1—65; VI (1902) 1—67; VII (1906) 43—92; VIII (1910) 85—116; IX (1912) 1—34; X (1916) 81—144.

[3]) Kalender Bayerischer und Schwäbischer Kunst, hsg. v. J. Schlecht, I—XI (München 1904—1914); XII—XIII (1916—1917).

poliertem Jurakalkstein gesetzt[4]). Nachträglich wurde das Denkmal in die Kirchdorfer Filialkirche Hof übertragen. Dort wird es in der Schmidtschen Matrikel des Bistums Freising aus den Jahren 1738—1740 mit den folgenden Worten erwähnt: In hac ecclesia conspicitur insigne et magnificum mausoleum Ladislai Comitis Haagensis, ex ecclesia parochiali Kirchdorff ad hanc ecclesiam translatum[5]). Als die Filialkirche Hof abgerissen wurde, wanderte das Monument abermals nach Kirchdorf[6]). Von da gelangte es 1882 in das Bayerische Nationalmuseum in München. Im alten Museum an der Maximilianstraße fiel der erste Blick aller Besucher auf dieses umfangreiche und eindrucksvolle Renaissancewerk. Denn es war mitten in der Vorhalle aufgebaut. Im neuen Bayerischen Nationalmuseum fand das Monument einen bescheideneren, aber stimmungsvolleren und weit besser belichteten Platz seitlich links in der inneren Vorhalle.

Auf Grund meiner archivalischen Forschungen bei der Denkmälerinventarisation des Landes habe ich schon 1908 in dem von mir damals geschaffenen neuen „Führer durch das Bayerische Nationalmuseum" das Grabmal als „die Arbeit eines Landshuter Meisters" bezeichnet. Ich teile jetzt den Namen des Meisters mit und den Vertrag, der über die Herstellung des Werkes abgeschlossen worden ist[7]).

Die Auftraggeber des Denkmals kennen wir aus der Inschrift, die oben an der mächtigen Deckplatte mit der vollrunden liegenden Figur des Ritters auf der von Rollwerk umrahmten Tafel am Fußende angebracht ist. Die Inschrift lautet:

D. O. M.
ILLVSTRI COMITI LADISLAO IN HAG, FAMILIAE ET NOMINIS SVI / VLTIMO, QVI DOMI MILITIAEQVE VARIIS CASIB. FORTITVDINIS CVM / LAVDE CONSTANTER PERFVNCT⁹ NVLLA EX BINIS. POSTERIORIB. TA/MEN INFELICIB. NVPTIIS ET / ORDINIS SVI FATO SVCCVBVIT, SOR. GER. ET NEPT. EX ALTERA B. M. P. / AVTORE IOACHIMO CO/MITE IN ORTENBVRG. / VIXIT ANNOS. LXXI. O. VLTIMO DIE MENSE AVGVSTO. M. D. LXVI.[8])

[4]) In der Kirche von Kirchdorf hing unter 21 Totenschilden der Herren von Fraunberg und Grafen von Haag auch der Schild des Grafen Ladislaus. Vgl. das Verzeichnis der Schilde im K. Bayer. Allgem. Reichsarchiv München, Literalien des Gerichts Haag I, 30, 41 fol. 396—397.

[5]) M. v. Deutinger, Die älteren Matrikeln des Bistums Freising III (München 1850) 74.

[6]) A. Mayer-G. Westermayer, Statistische Beschreibung d. Erzb. München-Freising III (Regensburg 1884) 535. Vgl. auch G. v. Bezold, B. Riehl u. G. Hager, Die Kunstdenkmale des Königreiches Bayern Bd. I, Oberbayern (München 1892—1908) 2005.

[7]) Der Vertrag sowie die andern Angaben, die ich über die Geschichte der Arbeit bringe, finden sich im K. Bayer. Allgem. Reichsarchiv in München, Literalien des Gerichts Haag, I, 30 Nr. 16, tom. II, fol. 417—425, 636—670.

[8]) Die Inschrift stammt in Wortlaut und Form ganz und gar aus der Entstehungszeit des Denkmals. Die Vermutung bei W. Goetz, Ladislaus von Fraunberg, der letzte Graf von Haag, in: Oberbayer. Archiv XLVI (München 1889) 113, die Aufschrift sei das Werk übereifriger Geschichtsfreunde der neuesten Zeit, ist völlig unhaltbar.

Das Denkmal ließen also setzen eine Schwester des Grafen Ladislaus, nämlich die unvermählt gebliebene Gräfin Margareta, die erst 1569 starb, und die zwei hinterlassenen Töchter aus der 1538 geschlossenen Ehe des Grafen Karl von Ortenburg mit einer andern Schwester, Maximiliana. Die geschäftlichen Verhandlungen über das Denkmal aber führte Graf Joachim von Ortenburg, der Vormund der beiden jungen Ortenburger Gräfinnen. Graf Joachim, nicht bloß ein Verwandter, sondern auch ein Gesinnungsgenosse des Grafen Ladislaus, ist wohl auch der Urheber des Gedankens gewesen, dem letzten Grafen von Haag ein so großes und prunkvolles Denkmal zu errichten.

Am 18. März 1567 schloß Graf Joachim in Haag den Vertrag über das Grabdenkmal mit dem Steinmetzen und Bürger von Landshut Hans Ernst. Des „Steinmeczen von Lantshuet Spaltzetln Graven Ladislaus vom Hag Begrebnus halber 1567" lautet:

Khund vnd zw wissenn sey gethan allermeingklich, das sich der wolgeborn Herr Joachim Grave zu Ortenburg etc. als geordneter Vormunder vnd Beystandt der wolgebornen Freylin, Herrn Carls Graven zue Ortenburg etc. selligen nachgelassnen Töchtern, Freylin Margreth Grevin zu Hag, an ainem, vnd dan der erber Hannß Ernst Steinmecz vnd Burger zue Landshuet, am andern Thaill, aines Epitaphii oder Begrebnuß halber, die dem wolgebornen Herrn Graven Ladisslao zum Hag selligen gemacht vnd aufgericht werden solle, mit einander beaint, vertragen vnd auff ain ganz Endt verglichen haben wie underschiedlich hernach volgt.

Erstlich soll obgedachter Maister Hannß Ernst von Landßhuet ein Epitaphium von rottem vnd weissen Marmelstain (laut einer mit des wolgemelten Herrn Graven Joachim von Ortenburg etc. vnd sein Ernsten aigner Handen vnderschribner Visier, so ime behendigt worden) auf das schönest vnd zierlichest, als immer gesein khan oder mag, aushauen vnd zuberaitten, auch den Märmel auch zuvor hübsch palieren, vnd dises im angedingtes Wergkh in aller Höhe, Lenge vnd Dickhe, wie angeregte Visier augenscheinlich zu erkhennen gibt, dermassen verfertigen, das er damit bestehn vnd dessen bey den Verständigen Lob vnd Ruhm erlangen muge.

Zum andern solle ime Maister Hansen zue solcher Arbaith alle Stain, roth vnd weiß, sovil er deren zu vorstheeten Wergkh bedürfftig sein würdtet, gegeben vnd mitgethailt werden, doch das er selber in die Steinbruch ziehe vnd alle Notturfft an seinen Khosten vnd Schaden darzue einkhauffe, auch solche Vorberaithung thue, damit er angedingtes Wergkh (dem er mit Fleiß allein obligen vnd entzwischen khain andre Arbaith annemen solle) hernach desto schleiniger volziehen vnd mit bester Gelegenhait zu glückhhafftigen Ent bringen möge.

Fürs Drit, hat wolgedachter Herr Graffe Joachim von Ortenburg ime Maister Hansen über allen Uncosten für sein Mühe angedingte Arbaith vnd Lädlohn drey Hundert Gulden Reinisch in Münß, auch gleich des ersten Anfangs, alls bald er dise Arbaith vnder die Handt genommen hat, ain benannte Summa Gelts daran vnd das überig nach Vollendung des Werchs biß zue völliger Erstattung der dreihundert Gulden zu bezallen versprochen vnd zugesagt.

Wan auch angeregtes Epithafium durch ime Maister Hansen dermassen vnd in solcher Zier gefertigt wurdet, das meingklich sein Khunst vnd darauf gewenden Fleis daspürn vnd erkhennen mag, er auch etwan Schaden darüber geliden hat, so wellen ihn Ir Gnaden verstendiger Leuth Erkhandtnus vnd iren Ehrn nach desselbigen ergeczen vnd ime über die obbestimde Summa Geltz der 300 Gulden noch ain gebürliche Verehrung thun, solle sich aber an solchem Wergkh Fel oder Mangel, auch dise Arbaith obermelter Visir ungemäß befinden, alsdann soll ime Maister Hansen ausser der obbestimbden 300 Gulden weider nichts geschenkht noch verehrt werden.

Dem allen ufrecht, retlich vnd gtreulich beder Seiten nach zu khummen, seindt diser Zetl zwo gleich lautent gemacht, außgeschniden

vnd jede Parthey ainer zugestellt worden. Geben vnd geschehen zu Hag den 18 Monats tag Martii in dem Jar nach Christi vnsers lieben Herrn Geburt gezelt fünffzehen Hundert vnd in dem Sibn vnd sechzigisten Jar. Joachim Grave zu Ortenburg etc. Hanns Ernnst Steinmetz, Purger zu Lanntzhuett.

Meister Ernst machte sich bald an die Arbeit. Am 20. Mai 1567 berichtete der fürstliche Rat Dr. Augustin Baumgartner in Landshut an den Grafen Joachim zu Ortenburg, seinen gnädigen Herrn: „Es ist angestern der Steinmecz alhie von wegen Graf Lasßls Seligen Epitaphii bey mir gewest vnd nach Lenge angezaigt, was er zu Aychstet gehandelt, mit vernerm Vermelten, das er alls morgen widerumb nach Aychstet ze raißen vnd etliche Stuckh hieher ze bringen vorhabens seye." Er hat mich gebeten, Euer Gnaden zu schreiben, „damit dieselben zu dem wenigisten Hundert Gulden geordnet hetten, damit die Stain bezalt, auch die Fuerleidt vnd andere Arbaiter hetten mögen entricht werden". Am 3. Juni 1567 teilten Andreas Reutter und Stephan Silbereysen, beide Baumeister im Steinbruch in Eichstätt, dem Rat Baumgartner in Landshut mit, daß ein Steinmetz oder Bildhauer nach Eichstätt gekommen und etliche Stück Stein aus dem Bruch zu kaufen begehrt habe. Man habe die Stücke mit großen Unkosten herausgebrochen. Die Steine, alle aufs best und ohne allen Mangel, kosteten aus zu brechen 20 Gulden. Der Meister habe auch gleich Steinmetzen bestellt, „die im die Stain abgericht vnd beschaidt haben, das man sie hat mugen fueren". Auch Fuhrleute habe er gedungen.

Das Material besteht also aus dem in der Renaissancezeit so beliebtem Kalkstein aus den Eichstätter Brüchen. Und zwar ist ausschließlich dieser helle Stein zum Denkmal verwendet worden, nicht auch roter Marmor, wie es im Vertrag vorgesehen war. Interessant sind die Maß- und Gewichtsangaben auf einem bei den Verhandlungen liegenden Zettel. „Erstlichen was dye Stain kosten im Bruch. Zu dem Sarg gehörn: Daß Haubt Stuck 9 Schuh lang, 4 breit vnd 2 Schuh 1 halben dick. Darnach 2 Stuck 7 Schuh lang, 4 brait vnd anderthalben dick; hält ains 28 Zenttner. Mer 2 Stuck 5 Schuh lang, 4 brait, andterhalben dick; hält ains 20 Zenttner. Und 5 Stuck zu dem Antritt, darauff der Sarg stet, 1 Stuck 5 Schuh lang, anderthalben brait, 1 halben Schuh dick; hält ains vierthalben Zennttner. Im Ankauff im Stainbruch kosten sie 20 Gulden alle zu mall. Und was die Steinmetzen betreffen, die die Steinen bescheidten, die haben in die dritten Wochen gearbeit, kann ich nitt wissen." Am 26. und 29. Juni schrieben die Baumeister wieder an Baumgartner und berichteten über die Kosten, die auf die Steine und ihren Transport erwachsen waren. Für den großen Stein habe man einen Blockwagen von Ingolstadt kommen lassen müssen; doch sei dieser unter der Last zusammengebrochen, so daß ein neuer Wagen gemacht werden mußte.

Im weiteren Verlaufe entstanden Irrungen und Zwistigkeiten über die Bezahlung. Aus den Archivalien ergibt sich, daß Baumgartner dem Meister bis zum 20. Sept. 1567 auf Rechnung an

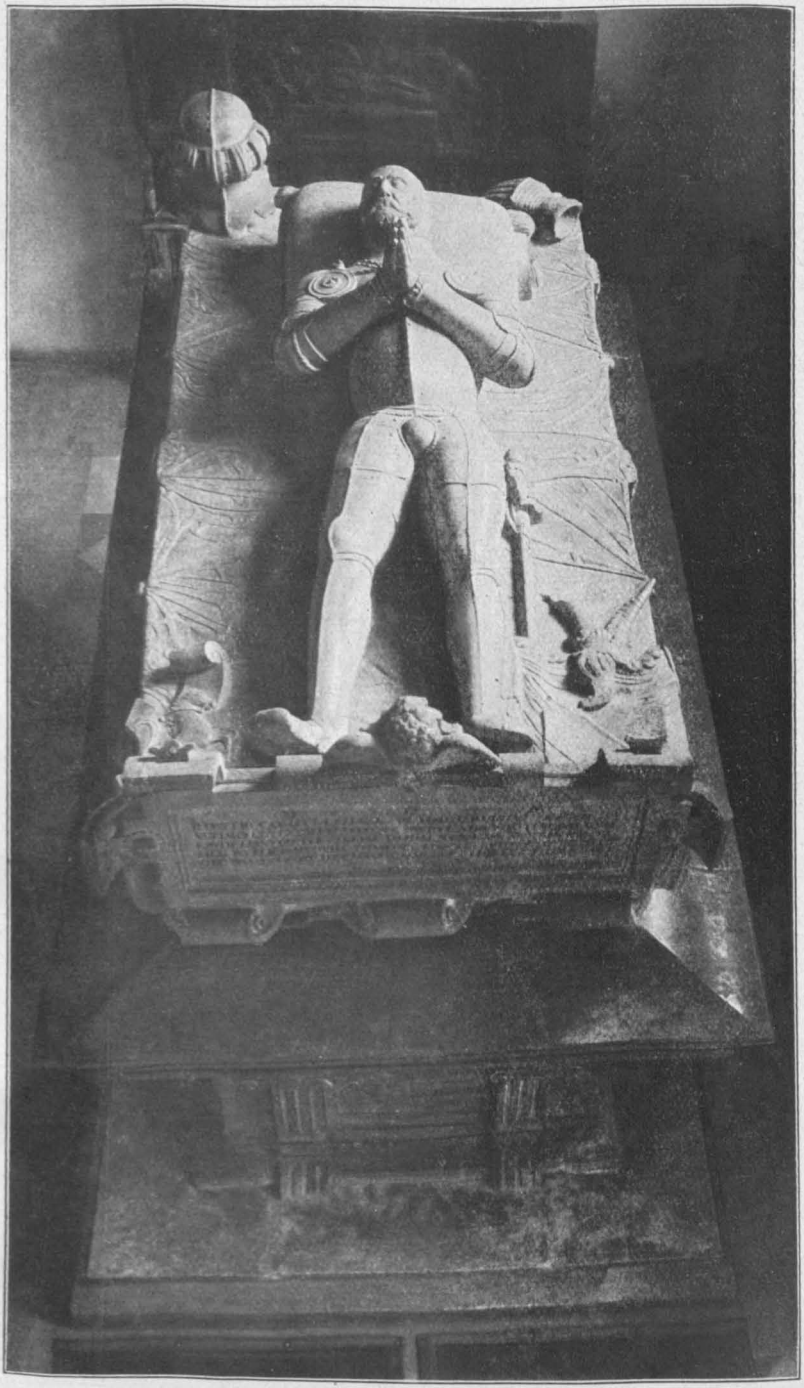

Zu dem Beitrag von Georg Hager:
Der Meister des Grabdenkmals des Grafen Ladislaus von Haag.

seinem Geding 366 Gulden 45 Kreuzer ausbezahlt hat, am 26. Sept. 1567 weitere 66 Gulden 24 Kreuzer, am 15. Mai 1568 abermals 32 Gulden. Der Meister fand sich aber damit nicht zufrieden. Außerdem sah er sich in der Vollendung des Werkes aufgehalten, weil Graf Joachim ihm weder den Wortlaut der Inschrift noch die Angabe der Ahnenschilde, die auf das Grabmal kommen sollten, zuschickte. Ernst wandte sich daher an den Herzog Albrecht in München mit einer Beschwerde über den Grafen Joachim. Der Herzog nahm sich des Meisters an und ließ am 23. Nov. 1568 dem Grafen Joachim ein Schreiben zugehen mit dem Befehl, Ernst zufrieden zu stellen; die Ausgaben für das Denkmal werde der Graf von den Erben des Ladislaus wohl einzubringen wissen. Die Entgegnung des Grafen auf diesen herzoglichen Befehl liegt nicht vor. Ihr Inhalt läßt sich aber aus der Replik entnehmen, die Ernst daraufhin an den Herzog sandte und die der Herzog am 10. Dez. 1568 dem Grafen übermittelte mit der Erneuerung des Befehles, den Forderungen des Meisters nachzukommen. Der Graf suchte die Verpflichtung, den Kontrakt für seine Person einzuhalten, abzuwälzen. Das Geding sei im Beisein, mit Rat und Wissen des Dr. Baumgartner als des damals gewesten Beistandes des Fräuleins Margareth geschehen. Und seine beiden Pflegtöchter, die jungen Gräfinnen von Ortenburg, hätten sich mittlerweile verheiratet, so daß er ihrer Vormundschaft entledigt sei.

Am 14. Dezember 1568 wandte sich Hans Ernst noch in einem eigenen Schreiben an den Grafen Joachim mit der Wiederholung seiner Bitte um Zusendung der Schrift und der Wappen, damit er das Werk, auf das ihm große Unkosten darauf gegangen und auf dem sein ganzes „Haushaben" stehe, vollenden könne. Er bat auch um völlige Bezahlung.

Das Denkmal zeigt, daß die entstandenen Irrungen überwunden wurden. Mit dem Werke des Meisters Ernst erhielt der letzte Graf von Haag, der nach Wiguleus Hund[9]) „ein alter, wolerfahrner, dapferer Kriegßmann, auch ein beredter Herr, gleichwol eines seltzamen Kopffs gewesen", eines der größten Grabmonumente, die jemals in altbayerischen Landen errichtet wurden. Aufgabe der weiteren Forschung ist es, durch stilkritische Untersuchung das Lebenswerk des Meisters zusammenzustellen. Ist die Landshuter Plastik dieser vorgeschrittenen Renaissancezeit auch nicht von der großen künstlerischen Bedeutung wie die Frührenaissanceplastik[10]), so ist es doch dringend erwünscht, die zahlreich vorhandenen Monumente auf ihre Urheber hin zu gruppieren und in ihrem Werte zu charakterisieren[11]).

[9]) W. Hund, Bayrisch Stammen Buch I (Ingolstadt 1598) 86.

[10]) Ph. M. Halm, Stephan Rottaler, ein Bildhauer der Frührenaissance in Altbayern, München 1908, 92 f.

[11]) Die Möglichkeit, der Abhandlung eine Ansicht des Denkmals beizugeben, verdanke ich dem freundlichen Entgegenkommen der Direktion des Bayerischen Nationalmuseums.

Der Katalog der „Bibliotheca Eckiana".

Von Otto Hartig.

Als Anhang zu seiner Monographie über Johann Eck (Regensburg 1865) veröffentlichte Theodor Wiedemann den „Index Librorum manuscriptorum Bibliothecae Eckianae" aus der Handschrift Clm 425 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. Er beschränkt sich hiebei auf die einleitende Anmerkung, daß Ecks Stiefbruder Simon Thaddäus (gest. 31. Januar 1574) den Codex mit eigener Hand sehr sauber geschrieben und darin zum Teil auch seine eigenen Bücher mitverzeichnet habe. In dem Werke selbst nimmt Wiedemann nirgends Bezug darauf, weder bei Schilderung des Studienganges Johann Ecks, noch bei den fleißigen Nachweisen über seine Belesenheit und über seine sowie seiner Freunde und Gönner schriftstellerische Tätigkeit. Auch von den späteren Einzeluntersuchungen kommt mit Ausnahme der Würdigung, die Siegmund Günther den Verdiensten Ecks um die Geographie zuteil werden läßt, keine eingehender auf den Katalog und seine Bedeutung zu sprechen[1]). Die bibliothekgeschichtliche Forschung hat sich des anscheinend so dankbaren Stoffes — es handelt sich um etwa 600 Titel in bequemer alphabetischer Anordnung und musterhafter Ausscheidung der Handschriften und Drucke — wohl deswegen noch nicht bemächtigt, weil der wiederholt unternommene Versuch, die Sammlung Johann Ecks aus den Beständen der Münchener Universitätsbibliothek, in der sie heute zu suchen ist, an der Hand des vorliegenden Verzeichnisses wiederherzustellen, niemals gelingen wollte[2]).

Nun mußte ich, als ich die Handschriften der ehemaligen herzoglichen und kurfürstlichen Bibliothek durchging, um die Entstehung der Münchener Sammlung zu verfolgen, die überraschende Feststellung machen, daß es nicht die Bibliothek Johann Ecks ist, die der Clm 425 beschreibt, sondern die Sammlung eines gleichnamigen Besitzers, der zu ihm jedoch in keinerlei

---

[1]) S. Günther, Johann Eck als Geograph, in: Forschungen zur Kultur- u. Literaturgesch. Bayerns II (1894) 140—162. — Vgl. u. a. L. Pfleger, Martin Eisengrein (Erläuterungen u. Ergänzungen zu Janssens Gesch. d. deutschen Volkes VI, 2. 3), Freiburg i. Br. 1908, 105.

[2]) Wie mir von dem früheren Vorstand der Universitätsbibliothek, dem derzeitigen Direktor der K. Hof- u. Staatsbibliothek, Herrn Dr. Schnorr v. Carolsfeld gütigst mitgeteilt wurde.

verwandtschaftlichem Verhältnis steht: Oswalds von Eck, des Sohnes Leonhards von Eck[3]).

Die Persönlichkeit des letztgenannten ist wahrlich bedeutend genug, daß man sich auch ihrer hätte erinnern können und nicht nur des großen Theologen, als man den Titel des Verzeichnisses mit eigenmächtiger Ergänzung des Taufnamens in unseren Handschriftenkatalog herübernahm. Und Oswald von Eck wird in der Überlieferungsgeschichte der Annalen und der Chronik Aventins so oft genannt, daß die Beschäftigung mit seinen Exemplaren der beiden Werke, die im Clm 425 getreulich verzeichnet sind, längst dazu hätte führen müssen den Irrtum Wiedemanns aufzudecken. Freilich hat Wiedemann auch der Verfolgung dieser Spur von vorneherein den Weg verlegt. Er hat uns bekanntlich auch die erste ausführliche Biographie Aventins geschenkt[4]), in der er Oswald von Eck als einem der Gönner des Geschichtsschreibers einen ganzen Abschnitt widmet[5]) und das gegenseitige Verhältnis und die Herkunft der erhaltenen Handschriften von Aventins Werken aufs genaueste erörtert. Aber er unterließ es, sich mit einer Stelle bei Öfele auseinanderzusetzen, die gerade im Zusammenhang mit der Aventinfrage die Gefahr einer Namensverwechslung am deutlichsten erkennen läßt. Nach Wiedemanns Vorgang wurde der wichtige Hinweis auch weiterhin als belanglos betrachtet und nicht mehr aufgegriffen.

Öfele, der von 1740—1770 der kurfürstlichen Bibliothek vorstand, schreibt nämlich in seinen „Scriptores rerum Boicarum“[6]) über den Verbleib des Aventinischen Nachlasses u. a.: Supellex [Aventini] partim . . . periit, partim vero ad discipulum Aventini Oswaldum Eckium magni illius Leonhardi Bavariae cancellarii filium, delata atque Kelhemium primo advecta, dehinc Ratisponam denuo (Oswaldo attritis fortunis ibidem exulante) revecta, novissime in alterius Ecckii (cui cum Oswaldo praeter nomen nihil commune) Johannis videlicet, acerbissimi in novatores promachi, bibliothecam ex parte devenit, in cuius catalogo manuscripto me id legisse probe commemini.

Der erwähnte Katalog ist kein anderer als unser Clm 425; er befand sich schon damals in der Bibliothek, und einer der Vorgänger Öfeles war es bereits gewesen, der ihn (Cod. bav. Cat. 62) Johann Eck zuschrieb, und Öfele ließ sich zu der gleichen Annahme

---

[3]) Ich berichte darüber kurz in meiner Abhandlung „Die Gründung der Münchener Hofbibliothek“ (Abhandlungen der K. Bayer. Akad. der Wissenschaften philos.-philol.-histor. Kl. XXXVIII, 3) 59 ff. H. Rektor Schlecht, dem ich schon früher mündlich davon Mitteilung machte, schloß sich meinen Bedenken sofort an und brachte sie mit dem Hinweis auf das bisher nirgends hervorgehobene Mißverhältnis zwischen dem theologischen Bestand (dem kaum der 8. Teil der Bibliothek eingeräumt ist!) und der großen Menge historischer Werke zuerst öffentlich zur Kenntnis in: Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 21. 22. Briefmappe, Münster 1912, 168 Anm.

[4]) Th. Wiedemann, Johann Turmair, gen. Aventinus, Freising 1858.

[5]) Wiedemann 72 ff.

[6]) I (Augsburg 1763) 698.

verführen. Seine Erklärung ist denn auch etwas gezwungen, wenn nicht unüberlegt zu nennen, da er wohl wissen konnte, daß Oswald von Eck erst 1564 in Schwierigkeiten geriet, während Johann Eck schon 1543 gestorben war; und sollte er auch die Erben Johanns gemeint haben, so setzte er sich dabei abermals in Widerspruch mit den ihm sicherlich bekannten Vorreden der Ausgaben der Aventinschen Annalen und der Chronik durch Cisner 1580, aus denen hervorgeht, daß Erasmus Neustetter, gen. Stürmer die hier in Frage kommenden Handschriften aus dem Besitze Oswalds von Eck erworben hatte[7]).

Nehmen wir nun den Katalog selbst zur Hand, so stehen wir aufs neue vor einem Rätsel. Wie kommt Wiedemann, durch dessen Hand zahllose Akten jener Zeit gegangen sein mußten, zu der Behauptung, der Clm 425 sei von Simon Thaddäus Eck, dem obersten Leiter der Regierungsgeschäfte Albrecht V, geschrieben? Keine Zeile verrät die charakteristischen Schriftzüge des Staatsmanns; es ist vielmehr eine rein kalligraphische Leistung, und auch die wenigen fremden Zusätze, die Wiedemann übrigens weder von dem anderen Texte unterscheidet noch wortgetreu wiedergibt[8]), müssen jenem Eck nicht nur auf Grund des wirklichen Sachverhalts sondern auch auf Grund der Schriftvergleichung abgesprochen werden.

Selbstverständlich stützt sich der Beweis, daß wir die Bibliothek Oswalds von Eck vor uns haben, nicht allein auf die wiederholt genannte Handschrift der Aventinschen Werke sondern auf eine genügend große Anzahl von anderen Titeln, die wir an anderer Stelle heranziehen[9]). Zunächst sei hervorgehoben, daß die beiden Sammlungen zu ihrer Zeit wohl unterschieden und fast in demselben Jahre bis auf den heutigen Tag räumlich so weit getrennt wurden, daß eine nachträgliche Vermengung des Bestandes gänzlich ausgeschlossen ist.

Das viel zu wenig bekannte Werkchen Samuel Quicchelbergs, in welchem er die im Jahre 1565 in Bayern und dem übrigen Deutschland bestehenden Privatsammlungen aufzählt[10]), nennt Johann Ecks Stiefbruder mit den Worten: „. . Admiramur . . . in insignibus colligendis inter reliqua sancta plane studia officiaque Simonem Eckium Cancellarium“[11]), und gedenkt noch ausführlicher seines Namensvetters: „. . Similiter Osualdus ab Egk, in oppido Kelhaim supra Ratisponam numismata mire colens et paternam bibliothecam Leonhardi ab Egk quondam celeberrimi Bauarici consilarii adaugens, praeteriri silentio minime debet“[12]). Desgleichen

[7]) Vgl. Wiedemann, Turmair 275 u. 299.

[8]) So lautet der Zusatz zur Überschrift „Historici“ der historischen Drucke nicht „omnes sunt typis excussi[!] ac impressi“, sondern „qui sunt typis excusi ac impressi nec ulli libri amplius manuscripti“ und das „omnes sunt Typis excusi“ bei den „Mathematici“ gehört nicht zum Text.

[9]) Vgl. meine Abhandlung 61[4].

[10]) S. Quicchelberg, Inscriptiones vel tituli Theatri amplissimi . . ., Monachii 1565.

[11]) Quicchelberg, G II[v].

[12]) Quicchelberg, G III[r].

bemerkt er in der Biographie des alten Kanzlers, die er Heinrich Pantaleon für dessen „Teutscher Nation Heldenbuch“ lieferte: „Dieser Lienhart hielt streng auff der Catholischen parthey und übergabe seine schlösser und gueter durch das Testament nit anders seinem son, dann wann er bey der alten religion verharren . . . Sein son Oswald aber hat seines Vaters liberey gemehret vnd grosse liebe zu alten Sachen getragen, auch von seinem gemahel Anna von Pientznauw schöne kinder bekommen, welche gutter hoffnung mit der zeit iren Großvatter ersetzen“[13]). Daß die Bibliothek des Theologen nach dem Tode des Simon Thaddäus Eck nach Ingolstadt kam, konnte man schon aus den zeitgenössischen Vergleichen zwischen den von alters her miteinander wetteifernden Büchereien des Hofes und der Landesuniversität erfahren[14]), und Mederer entnimmt den Akten, daß das Vermächtnis den Bemühungen Eisengreins zu verdanken und desto willkommener gewesen sei, als der größere Teil der Bücher von dem unbesiegten Vorkämpfer der katholischen Religion und der ehemaligen Leuchte der Universität stammte[15]). Und ebensowenig konnte jemals ein Zweifel darüber bestehen, welchen Weg die Bibliothek Oswalds von Eck nahm; denn Cisner erwähnt ausdrücklich, daß nicht nur die Aventinhandschriften, sondern sämtliche Bücher Ecks an Neustetter übergingen. Dieser führte sie, und zwar noch vor 1578[16]), dem Ritterstifte in Komburg zu, dessen Dechant er damals war und das nach dem Chronicon Comburgense hauptsächlich ihm eine große Bereicherung mit kostbaren alten und neuen Büchern und Handschriften und sogar einen eigenen Fond für die Bibliothek verdankte[17]). Bei Aufhebung des Klosters gelangten die sämtlichen Bücherschätze und damit auch die Sammlung Oswalds von Eck in die K. Landesbibliothek in Stuttgart. In Bayern erinnerte man sich des Besitzwechsels recht wohl, als man unter Herzog Maximilian 1595 und 1610 die Verzeichnisse von Kloster- und Stiftsbibliotheken einforderte, um Markus Welser auf alle Quellen aufmerksam zu machen, die er zu seinem bayerischen Geschichtswerke benötigte; denn es findet sich darunter auch eines von Komburg (Cod. bav. Cat. 2 fol. 131 ff.), in welchem die Eckschen Handschriften und Bücher sehr leicht wiederzuerkennen sind. Auf welchen Anlaß ist nun unser Clm 425 zurückzuführen?

Es ist hier noch an die interessante Tatsache zu erinnern, daß Leonhard von Eck, wie Petrus Canisius 1555 in einem Briefe an Wig. Hundt und Sim. Th. Eck versichert, seine Bibliothek eigent-

[13]) H. Pantaleon, Teutscher Nation Heldenbuch III (Basel 1570) 150.

[14]) Vgl. J. Lonaeus Bosch in: Orationes funebres in Exequiis Alberto V celebratis, Ingolst. 1580, 35.

[15]) Mederer, Annales Ingolstad. Acad. II (Ingolstadt 1782) 42.

[16]) Einige der Bände mit dem Neustetterschen Super-Exlibris in Stuttgart tragen nämlich diese Jahreszahl eingepreßt, zB. Theol. Q. 176 = Gaufridus Clarevallensis super canticis membr. 4° bei Eck, und Theol. Q. 172 = Beda de natura rerum et temporibus membr. 4° bei Eck.

[17]) Vgl. besonders F. D. Gräter, Über die Merkwürdigkeiten der Bibliothek des ehemaligen Ritterstifts Comburg am Kocher, in: Braga u. Hermode V (= Bragur VIII, 1812) 224 ff. u. gesondert Hall 1805—06.

lich den Jesuiten zugedacht, ja sogar testamentarisch zu ihren Gunsten darüber verfügt haben soll. Canisius meint bescheiden: „Sed nos forte indigni tanta liberalitate“[18]). Es wird aber wohl Oswald, der die Vorliebe des Vaters für den Orden schwerlich teilte[19]), der Durchführung dieser Bestimmung entgegengetreten sein. Ich war anfänglich der Ansicht, der Katalog sei bei dieser Gelegenheit entstanden, da der als Verzierung des Vorderdeckels benützte Aufdruck — die Madonna mit einem Strahlenkranz — auf Jesuitenbänden vorkommt; doch ist dies zeitlich unmöglich, da darin schon Bücher aus den siebziger Jahren aufgeführt sind. Eine andere Veranlassung wäre das 1564 gegen Oswald eröffnete Gantverfahren gewesen, mit dem auf Anordnung Albrechts V auch eine Aufnahme der Bibliothek verbunden war[20]), die man vorläufig nebst den mathematischen, astronomischen und musikalischen Instrumenten nur nach Fakultäten zusammengestellt hatte. Doch spricht dagegen wiederum der eben erwähnte Terminus. Am wahrscheinlichsten scheint mir, daß man auch dieses Verzeichnis erst auf Ansuchen Maximilians anfertigte und zwar zu einer Zeit, wo die Oswald von Ecksche Bibliothek bei Neustetter oder in Komburg noch gesondert stand. In dieser Vermutung bestärkt mich der Umstand, daß nach dem Titel nur die Handschriften berücksichtigt werden sollten, die ja Maximilian vor allem in Erfahrung zu bringen trachtete[21]), und daß diese Anordnung erst bei den geschichtlichen Werken durchbrochen wurde, von welchen sämtliche Drucke — weit über 300 — mitaufgeführt sind, woran sich dann noch einige mathematische schließen, während unter den theologischen, juristischen, poetischen und philosophischen Schriften kein einziger Druck genannt wird. Das Komburger Exemplar der Aventinschen Annalen wurde denn auch für einige Zeit an Welser ausgehändigt[22]); ein paar Handschriften zur bayerischen Geschichte, die noch nachträglich geliefert und auch wieder zurückgeschickt wurden, sind in Clm 425 durch einen Stern gekennzeichnet[23]).

Der Clm 425 macht uns demnach zwar nur mit dem wertvollsten Teile der Oswald von Eckschen Bibliothek bekannt, aber

[18]) Canisii Epp. ed. O. Braunsberger I (Friburgi 1896) 579. Vgl. auch Riezler, Geschichte Baierns IV (Gotha 1899) 413.

[19]) Nach Riezler IV, 429 trat er offen zum Protestantismus über. Die von Quicchelberg im Heldenbuch mitgeteilte Bedingung Leonhards finde ich nirgends erwähnt.

[20]) Wiedemann, Turmair 76.

[21]) Vgl. L. v. Rockinger, Die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher, München 1880, 41, und G. Lurz, Mittelschulgeschichtliche Dokumente Altbayerns (= Monumenta Germaniae Paedagogica XLII [1908]) 69ff.

[22]) Rockinger 43.

[23]) Rockinger 43² u. Beil. XI 8b. — Es sind dies: Clm 425 fol. 19v: Bauarorum Chronica latine et germanice connecta Chronicis Magdeburgensibus in Charta f°. — fol. 20r: Collectanea quaedam historica Aventini manu scripta in charta f°; Chronica Bauarorum in charta f°. — fol. 22v: Salisburgensium Episcoporum Cathalogus germanice in charta 4°. Ein neuer Beweis dafür, daß zwischen dem Clm 425 und diesen Verhandlungen ein Zusammenhang besteht.

desto sicherer wissen wir nunmehr, daß sich mit ihm einzig und allein an der Stuttgarter Landesbibliothek arbeiten läßt, ja daß er mit dem ebenfalls im Besitze der Staatsbibliothek befindlichen, etwas späteren Komburger Verzeichnis (in Cat. 2) eine der wichtigsten, bis jetzt unbekannten Quellen zur Geschichte dieser Sammlung bildet. Denn Gräter[24]) wies gelegentlich der Überführung wohl wieder zum ersten Male nachdrücklichst auf die Wanderung der Eckschen Bibliothek hin, die er mit einigen von Oswald eigenhändig als sein Besitz gekennzeichneten Handschriften und Büchern belegen konnte, aber der volle Inhalt und Umfang blieb ihm mangels eines Kataloges verschlossen. Aus einem Vergleiche der Titel des Clm 425 mit jenen bei Gräter darf aber gefolgert werden, daß beinahe sämtliche Komburger Handschriften und auch die wertvollsten Drucke auf diese Erwerbung zurückgehen, daß demnach eine altbayerische Familie als die eigentliche Schöpferin des ältesten und bedeutendsten Bestandteiles der Stuttgarter Landesbibliothek zu gelten hat.

Eine genaue Zählung ergibt in Clm 425 insgesamt 606 Titel. Davon beziehen sich 171 auf Handschriften und zwar 80 in Pergament, die übrigen in Papier, nach Fächern geordnet: 79 theologische, 8 juristische, 7 mathematische und medizinische, 16 poetische, 37 philosophische und 24 geschichtliche; 435 auf Drucke, davon 340 geschichtliche und 95 mathematische. Gräter weiß nur von 144—150 Komburger Handschriften, darunter 46 in Pergament, während er die Zahl der Drucke nicht angibt, sondern nur die seltensten hervorhebt. Der scheinbare Widerspruch in der Zahl der Handschriften, der die Vermutung aufkommen lassen könnte, es sei ein Teil der Eckschen Bibliothek verloren gegangen, erklärt sich damit, daß der Clm 425 zweifellos wegen des Alphabetes Sammelbände auflöst und aus demselben Grunde auch Titel wiederholt.

Es handelt sich also auf jeden Fall um eine recht stattliche Privatsammlung, deren Ansehen noch erhöht wird durch die berühmten Namen, die mit ihr verknüpft sind. Oswald von Eck ist keine alltägliche Erscheinung unter den Söhnen des damaligen bayerischen Adels[25]). Er genoß gleich den jungen Herzögen den Unterricht Aventins und besuchte nicht nur Ingolstadt (1529), wo er sogar das Rektorat innehatte (1539), sondern auch Bologna (1542), veröffentlichte aus einer seinem Vater gehörigen Handschrift — die natürlich auch im Clm 425 erscheint, was Wiedemann abermals entging, — die Alexandreis des Gualter von Châtillon[26]) und verdiente sich für seine Förderung wissenschaftlicher Unternehmungen den Dank zeitgenössischer Gelehrter, wie Sebastian Links, Hieronymus Zieglers, den er bei Herausgabe der Aventinschen Annalen durch sein berühmtes Exemplar der

[24]) S. oben Anmerkung 17.

[25]) Vgl. außer Wiedemann auch G. C. Knod, Deutsche Studenten in Bologna, Breslau 1899, 110 und die daselbst, auffallenderweise mit Übergehung Wiedemanns, angeführte Literatur.

[26]) Ingolstadt 1541, Herzog Albrecht (V) gewidmet.

Reinschrift unterstützte[27]), Johann Agricolas, Erasmus Wolfs und anderer. Auch nachdem er seine Besitztümer verloren hatte, ließ er sich, wie uns Quicchelberg bezeugt, die Pflege der Bibliothek weiter angelegen sein. Als ihr Gründer hat allerdings sein Vater Leonhard Eck zu gelten[28]) und es ist nicht ausgeschlossen, daß bereits er und nicht erst Oswald in den Besitz der Handschriften der Aventinschen Werke gelangte, während der Schüler das eine oder andere Buch aus den Händen des Geschichtsschreibers selbst empfangen haben mag, wie die Grammatik des Diomedes, in der er ein schneeweißes Haar des Meisters zur Erinnerung einklebte[29]) oder die angeblich mit Randglossen Aventins versehene Erstlingsausgabe der Werke Luitprands, Ados und Gregors von Tours[30]), die uns im Clm 425 ebenfalls begegnet. Leonhard von Ecks Bibliothek in Kelheim scheint schon Aventin auf seinen Studienreisen wiederholt besucht zu haben[31]), auch noch zu einer Zeit (1521), als Eck bereits ein Erbe angetreten haben konnte, das vielleicht den Hauptstock der Sammlung bildete. Es finden sich nämlich Handschriften und Bücher aus dem Besitze Dietrichs von Plieningen[32]), der dem Heidelberger Humanistenkreise angehörte, als Übersetzer tätig war und die uns nur durch Ecks Bibliothek erhaltenen Werke Rudolph Agricolas sammelte. Er ward nachmals Rat Albrecht IV und Wilhelm IV — mit ihm „zog die humanistische Bildung zuerst in die Stuben der bayerischen Landstände ein" — und nach seinem Tode (1520) ehelichte seine Witwe Felizitas von Freyberg Leonhard von Eck. Einer der Einträge nennt auch Rudolf Halder von Weilheim, aus dessen Familie die Mutter Leonhards stammte. Besondere Erwähnung verdienen der bekannte Stuttgarter Cod. poet. et philol. fol. Nr. 22 „Sammlung altniederländischer Gedichte"[33]), aus der Gräter den Reinecke Fuchs in flamländischer Sprache herausgab, und deren Herkunft in Stuttgart bis jetzt ebensowenig bekannt war, wie die der einzigen hebräischen und griechischen Handschrift aus Komburg (Liber Exodus, Sign. A 45 oder 48 und Jo. Damasceni orationes de tempore et festis, X. [?] Jahrh.) und so vieler anderer, deren endgültige Zuweisung der derzeitigen glücklichen Besitzerin dank unserem Clm 425 nun keine allzugroßen Schwierigkeiten mehr bereiten dürfte.

[27]) 1554. Ziegler widmete ihm dafür die der Ausgabe vorangehende Vita Joannis Aventini.

[28]) Die Belesenheit und Bücherliebhaberei Leonhard Ecks bezeugt uns auch Vitus Amerpach in der Vorrede zu seiner dem Kanzler gewidmeten Übersetzung: Libellus Aristotelis de virtutibus et vitiis factus latinus, Ingolstadt 1545. (Frdl. Mitteilung des Herrn Seminarpräfekten L. Fischer).

[29]) Gräter 232.

[30]) Gräter 231.

[31]) Vgl. Aventins Hauskalender in: Werke VI (hsg. v. G. Leidinger, München 1908) 30, 35.

[32]) Vgl. Allg. Deutsche Biogr. XXVI (Leipzig 1888) 297 und LIII (1907) 79; P. Lehmann, Franciscus Modius als Handschriftenforscher, München 1908, 104, 108 u. 109.

[33]) W. v. Heyd, Die historischen Handschriften der K. Bibliothek zu Stuttgart (1889—90) VII.

Zu Konrad Peutinger.

Von Paul Joachimsen.

Seitdem Erich König mit seinen Peutingerstudien[1]) den Stoff für eine Würdigung dieses merkwürdigen Humanisten vorgelegt hat, bleiben der Forschung wohl kaum mehr als Zufallsfunde zu machen. Einen solchen lege ich hier vor.

Als Friedrich Karl von Savigny an die Ausarbeitung seiner berühmten „Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter" ging, fahndete er nach Schriftstellern aus früherer Zeit, die sich mit der Entwicklung der Rechtswissenschaft beschäftigt hätten. Eine öffentliche Anfrage nach der Schrift des Baldus, De commemoratione famosissimorum doctorum in utroque iure, die er in der Nr. 45 des „Neuen literarischen Anzeigers" im November 1807 veröffentlichte, trug ihm zwar nicht diese Schrift ein, aber in der 50. Nummer veröffentlichte ein Ungenannter — es wird doch wohl einer der gelehrten Bücherwürmer Docen oder Veesenmeyer gewesen sein — ein „sehr merkwürdiges Werkchen" Peutingers. Es ist nach der Beschreibung ein Druck von 8 Blättern Quart ohne Titel, nach der Schlußschrift in Wien bei Hieronymus Winter im September 1529 gedruckt. Der Herausgeber bemerkt, daß weder der Peutingerbiograph Veith noch Denis in seiner Wiener Buchdruckergeschichte es kennen, nur A. F. Oefele habe in seinen handschriftlichen Peutingeriana eine Notiz, nenne es aber da ein nicht im Druck erschienenes Manuskript[2]).

Savigny bespricht dann den Druck im 3. Bande seines Werks[3]). Er gibt ihm nach den Schlußworten der Vorrede den Titel: „Quorundam iuris scientia illustratorum ex praeceptoribus meis collectum" und sagt, es enthalte bloße Urteile über 26 Juristen, höchst flach und allgemein, ganz ohne Wert für die Geschichte.

Daß aber das Werkchen doch einiges für Peutinger Brauchbare enthält und sich überdies in einen nicht ganz uninteressanten literarischen Zusammenhang stellen läßt, möchte ich zeigen.

Ich drucke nun zunächst den Text ab, wobei ich offenbar Verderbtes stillschweigend berichtige und die Rechtschreibung modernisiere.

---

[1]) Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, hsg. von H. Grauert IX (1914) 1. u. 2. Heft.

[2]) Der Druck ist jetzt 4° Iur. is. 46[m] der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. Das Manuskript kenne ich nicht.

[3]) S. 79 der zweiten Ausgabe, Heidelberg 1834.

Chunradus Peuthinerus iuris consultus.
Juris erat quondam magnas componere lites
Vertere nec nigra in candida moris erat.
At nostris quid non audet rabula improbus annis,
Cuius vipereo felle sophisma madet.

J. Rosinus.
Crevit et ad summum romana potentia ducta est,
Cum decus eloquii staret adhuc Latii.
Tunc probitas et rara fides ius condere mundo
Et docuit leges ferre salutiferas.
Defluxit sed honos linguae nec gratia legum
Stare diu potuit labe respersa nova.
Scilicet in peius ruere omnia cernimus, ante
Quae valuere, iacent triste sub exitium.

Idem.
Cum foret eloquio coniuncta[a]) scientia iuris,
Fraude, dolo et tristi libera barbarie
Extulit os terris solito formosius illa
Astraei quondam filia magnanimi.
Inde fames quos dira foro servire coegit,
Harpyae infames, indomiti rabulae,
Astraeae vim ferre parant — nil illa morata
Migravit terris, ad superos rediit.

Ad Hieronymum Hauser iurisconsultum Conradus Peuthinger salutem.

Cuinam, obsecro, hoc meos lusus potius quam tibi dedicem, vir integer? Ego enim non solum meritorum erga me tuorum magnitudine huc invitor, verum etiam quod hoc semper in te intellexi situm, ut malis summa fide ac officio iustitiae liberius servire quam corruptis auribus in peiorem partem festivius adulari. Quapropter tu nihil procul dubio efficere possis praeclarius, quam ut veritatem et iustitiam consiliis, diligentia ac industria pro virili tua adiutes, ut ego quidem ac plerique tuam illam loquendi libertatem ac operam nobis magnae consolationi esse tandem sentiamus, praesertim cum te ceteris praestantissimis quoque viris prorsus nihil industriae aut gratiae in patrocinando recusare apertum sit, cumque eo sis animo praeditus, ut multos e periculo singulari spe ac animo recipere coneris ac eorum causas ad prolixam contentionis moram differi ducas indignum. Propterea etsi ego mei memoriam measque res non minori tibi curae quam tuas esse scio, tamen te iterum atque iterum hortor et rogo, cum malevolorum meorum invidiam senseris quicquam in his meis rebus calumniae conari, me tibi defendendum putes. Hoc autem maxime me male habet, cum plerique declamatores inepti, mirum quantum impudenter in foro oblatrantes non modo egregie delirent, verum etiam in hanc illustrem iurisperitorum frequentiam suspicionem augeant, quorum plane postquam in oculos omnium versutia incurrit, vides quantum suspicionis hi vestris humeris imposuerint pondus. At vero cum eorum inflatam ac caninam facundiam[b]) ne praestantissimus quidem neque vitare quisquam nostrum neque praestare ullo pacto poterit, tum demum sententiis ac patrocinio utendum est eorum potissimum, qui verae iurisprudentiae praesides incorrupta fide iustitiam propugnant et tuentur. Nihil est enim profecto in omni iurisprudentia maius neque gravius quam ut ea diligenter auferat, quae nos tandem ad teterrimam litium contentionem allicere videantur. Cum enim litigando pendemus animis, tum sane variis ac undique circumfusi perturbationibus et molestiis misere cruciamur et angimur. Nam

a) Text: *conuicta.*

b) Über den Hund als Symbol rabulistischer Advokatenberedsamkeit s. H. Grauert, Magister Heinrich der Poet in Würzburg und die römische Kurie (Abhandlungen der Münchner Akademie XXXVII [1912] 180 ff. und 493 ff.).

iis saepe usu venit, ut quorum animus in lite pendente dubitat, circumspectat, haesitat, hi tamquam ratis in immenso mari fluctuent et iactentur, quibus profecto curis ac sollicitudinibus alia nulla poterit inveniri levatio, nisi contemnamus omnes litium versutias et omnem iurisprudentiae vim ac dignitatem non in levium rabulorum petulantia ac procacitate, sed in animi integritate et illorum contemptione ac despicientia ponamus putemusque iurisprudentiam non seminandis sed componendis litibus esse natam.

Vale et cum tanto affectu meas literas desideraris, earum loco hoc quorundam iurisscientiae illustratorum iudicium ex meis praeceptoribus collectum aequo animo accipe. Et nobilissimum Hartmandum a Kronberg et Georgium Fursterum meis verbis salutes. Iterum vale. Viennae.

Chunradus Peuthinerus.

Quisquis es, o regum, nimium ne crede Mathoni[5])
Cum casta periit simplicitate fides.
Simplex nam Priamus tunc cum male credidit hosti,
Periurus Troiam perdidit arte Sinon.

Quorundam iuriscientia illustratorum iudicium ex praeceptoribus meis collectum.

Guarnerius seu Irnerius[6]).

Vir summus ingenio Bononiae ex seipso legibus incumbebat ac tantam in eo studio curam operamque posuit, ut et hoc quidem sibi commentariis etiam latius illustrandum primus putaverit.

Rogerius (s. XII exeunt.)[7]).

Ad primae Summae negotia sese contulit, quae sane Roffredo discipulo suo commodius aestimanda relinquo.

Placentinus († 1192).

Sua aetate celebris ac posteritatis memoriae dignus de commentariis super C. et Insti. optime meritus est.

Johannes Bassianus[a]) (s. XII exeunt.)[8]).

Verum illud infitiari nemo potest Bassianum magis contra Placentinum linguae petulantiam quam Pandectorum perspicuitatem affectasse.

[a]) Text: *Bofianus.*

---

[5]) S. Aeg. Forcellini, Lexicon totius Latinitatis s. v.: causidicus, qui sceleribus dives effectus est, ut refert schol. ad Juvenalem 1, 32: Causidici nova cum veniat lectica Mathonis.

[6]) Savigny, Gesch. d. röm. Rechts im Mittelalter IV[2], 9ff. Daselbst S. 11 folgende Stelle aus Odofredus: Dominus Yr. erat magister in artibus et studium fuit Ravennae et collapsa ea fuit studium Bononiae. Et dominus Yr. studuit per se sicut potuit; postea coepit docere in iure civili.

[7]) Savigny IV, 194ff. Über die ihm zugeschriebene älteste Summa zum Codex zitiert Savigny 214 folgendes aus Odofredus in Dig. vetus, L. 1. de transact: Dominus Frogerius in articulo isto contra dixit et ita invenietis scriptum in Summa sua, quam fecit super Codice et fuit prima Summa, quae unquam fuerit facta... Dann: secunda domini Placentini, tertio Jo[annis Bassiani], quae parum valebat, ultima fuit domini Azzo.

[8]) Savigny IV, 289. Für die Feindschaft mit Placentinus ist Odofredus Quelle, Savigny 291. So auch in der späteren Tradition zB. bei Johannes Fichard hinter G. Panzirolus, De claris legum interpretibus libri quatuor, Leipzig 1721, 400: Hanc Odofredus ventosam Summulam vocat et scribit solummodo ad Placentinum exagitandum editam, praeterea autem nihil boni continere.

Azo († c. 1230)[9].

Ea demum in ff. elaboravit, quae ad rectam iuris disciplinae viam pertinerent, eaque tandem cum rationis sapientia esse conferenda duxit.

Bulgarus († 1166).

Huic admodum in C. et ff. cum dictionis [?] breviori summa versari placuit, quae nunc a pluribus Azoni male attribuitur.

Accursius († c. 1260)[10].

Subtilem et amplam glossam sua attulit industria, et quo faciliorem nobis cognitionem legum, eo maiorem cognoscendi cupiditatem iniecit.

Jacobus Balduini († 1235).

Quae astringere argumenta asseverat, haec eadem plus satis apud Odofredum discipulum suum cognosces.

Odofredus († 1265).

Nimirum lecturae suae subtilitate[a]) uberrimos cuiusdam eruditionis, praecipue Legum ac textus, fructus parabat[11].

a) Text: *subtilitatem.* Ist am Anfang *nimia* zu lesen?

Speculator Guilhelmus († 1296)[12].

Cum ad quodcumque actionum vel causarum genus applicaret animum, nihil quicquam praeter illaboratam facilitatem exquisitae argutiae attulit, quo de maximis quidem quaestionibus copiosius posset ornatiusque dicere.

Jacobus de Belluisio († 1335)[13].

In frequenti Aut. lectione multo quidem iucundior atque dilucidior est prolixis suis disputationibus.

---

[9]) Savigny V, 1 ff. Zum Text folgende bei S. zitierte Bemerkungen des Odofredus: Jo. Azzo primo fecit minores apparatus, postea Summam, tertio fecit magnos apparatus in libro isto [Digestum vetus] et in Codice, qui apparatus in libro isto optimus fuit. An einer andern Stelle: „non fuit bonus loicus", dazu Fichard 401: Hunc Baldus, non imperitus ingeniorum iudex, tanquam fontem legum et vas electionis praedicat.

[10]) Savigny V, 262. Daselbst 295[a] aus Filippo Villani über die Glossa ordinaria: Quae tantae auctoritatis gratiaeque fuere, ut consensu omnium publice approbarentur, et spretis abolitisque penitus aliis solae iuxta textus legum appositae sunt et ubique terrarum sine controversia pro legibus celebrantur, ita ut propemodum nefas sit, non secus quam textui, glossis Accursii contraire, sicut antiqua fama referente comperi.

[11]) Savigny V, 364: Odofredus rühmte sich, er zuerst pflege in den Vorlesungen alle Glossen mit zu erklären.

[12]) = Guilhelmus Durantis s. Savigny V, 571 ff. und den sehr inhaltreichen Artikel in: Histoire littéraire de la France XX (Paris 1842) 411—497. Vgl. das Urteil Fichards 406: Multa tamen veterum scriptorum ipse sibi sumpsit et in hoc opus ad verbum descripsit, quae postea Jo. Andreas in Additionibus suis passim notavit atque prodidit. Praeterea frequentissimum hoc illi est opinionibus aliorum hinc inde utranque in partem recitatis subticere quaestionemque in suspenso relinquere, quae quidem res dubium lectoris animum magis et implicatum reddit. Nihilominus tamen utilis scriptor est de iurisprudentia bene meritus. Ähnlich rügt schon Cinus die kompilierende Art des Odofred s. Savigny V, 587[m].

[13]) Savigny VI, 60 ff. Daselbst auch die Erwähnung des Kommentars zum Authenticum und der Quaestiones sive Disputationes. Panzirolus 141 bemerkt über ihn: Brocardis (s. dazu Savigny III, 567) etiam mirum in modum delectatus esse dicitur (Quelle ist Baldus).

Dinus Mugilanus († c. 1300)[14].

Quamvis ff. et tit. insti. de act. puritatem praelongo ambitu circumducit, tamen in tractanda materia facilis et in consiliis vir acri iudicio est.

Jacobus de Ravannis[a] († 1296)[15].

Mihi vero nusquam videtur infantior, quam cum C. et ff. libros misere obscuravit, in eo equidem [!] rerum et verborum cognitio, [sed] ita aegrotabat, ut ex ineptis suis sensibus vix suboleat illi lectum Diomedem.

[a]) Text: *Rengnés.*

Petrus de Bellaparti[ca] († 1308)[16].

Super C. et ff. et instit. vir citra ostentationem prudens ac sciens, tamen nimium gaudet argumentationum declamationibus, in quibus suum quoddam genus habet nobis inimitabile.

Jacobus Parmensis († c. 1300)[17].

Vir in omni iurisprudentiae genere insigniter eruditus, super C. et ff. suis argutiis subobscurus et mediocriter affectatus. Is autem delirat profecto disputandi sua facilitate, quam magis floridam quam nervosam arbitremur.

Richardus Malumbre Cre[monensis] († 1334)[18].

Liberaliter eruditus atque adhibita disserendi elegantia et ratione ad iurisprudentiae ubertatem et copiam adeo se contulit, ut bonam spem profectus de se praebuerit.

Lampertinus de Ramponibus († 1304)[19].

Cum illum Joannes Andreas ad sidera usque extollat, nec ego eum altius evehere possum.

Guillelmus de Tino († 1348)[20].

Naturae satis artis et eruditionis plurimum accedit ad disserendi curam ac subtilitatem, in tractando tamen difficilis est et obscurus, argumenta quoque multa secum trahit, quae non sunt puritatis Legum aut Textus.

---

[14]) Savigny V, 447 ff. Die von Peutinger erwähnten Schriften sind sein Kommentar zu den Digesten und zu dem Institutionentitel De actionibus. Caccialupus (bei Panzirolus 503) urteilt: Scripsit subtilissime super ff. et super titul. Instit. de Act. . . . Reperiuntur etiam consilia eius elegantissima.

[15]) Savigny V, 603 ff. und Hist. littér. de la France XX (Paris 1842) 504 ff. Dazu das Urteil des Caccialupus (bei Panzirolus 504), das auf Cinus zurückgeht: Multa simpliciter tradita a maioribus reduxit ad dialecticum arguendi modum.

[16]) Savigny VI, 27 ff. und Hist. littér. de la France XXV (Paris 1869) 351 ff.

[17]) Sonst Jacobus de Arena s. Savigny V, 399 ff. Zu dem Urteil vgl. Caccialupus 504: Scripsit breviter, sed utiliter. Ebenso Fichard. Jacob Spiegel sagt im Lexicon iuris (Ausgabe von 1577, 121) von ihm: Excellentissimus iuris professor apud Tolosates, cuius opiniones et sententiae praeclarae iuris autoritate nitentes citantur a Bartolo legalis facultatis principe.

[18]) Savigny VI, 49 ff. Schüler des vorigen. Spiegel 115: Cyno teste iura maxime aperuit.

[19]) Savigny V, 426 ff. Lehrer des Cinus.

[20]) Ist doch wohl Wilhelmus de Cuneo s. Savigny VI, 34. Nach U. Chevalier, Répertoire des sources historiques. Bio-bibliographie I ² (Paris 1905) 1943, ist er Südfranzose und heißt Guillaume de Cun Rabastens. Spiegel 120: Insignis doctor, cuius pauca monumenta nunc extant in iure bellicarum calamitatum iniuria; ea tamen, quae extant, viri docti amplectuntur.

Bartholomeus de Butrigariis[21]).

Posset inter huius laudis competitores censeri, nisi et hunc inelaborata sane et varia ac bene diffusa sophisticae captionis argutia a puritate avulsisset, qui tamen postremo aeternam sibi posteritatis memoriam per Joannem Andream comparavit.

Cinus († 1336)[22]).

Huius plane effectus in iurisprudentia satis eruditorum iudicio approbatos nemo mediocriter quidem doctus ignorat.

Nicolaus de Materellis († c. 1320)[23]).

Si quis illi quid puritatis ascribere velit, contumeliam irrogarit homini; affectavit ille quidem sedulo super ff. et C. lecturas, sed parum feliciter.

Joannes Fabri, doctor ultramontanus († c. 1350)[24]).

Apud bonos quidem illic viros sed non satis eruditos perspicuitate super C. et instit. praeclare meritus videtur.

Jacobus de Butrigariis († 1348)[25]).

Ff. et C. prolixis suis concionibus adumbrat, praesertim cum affluit malis illis argutiis, quibus profecto bonam materiam satis inconsiderate obscuravit.

Reinerius praeceptor Bartoli († 1358)[26]).

Vir doctus iuxta ac probus, potest inter iurisscientiae candidatos numerari.

Fridericus Petrutius[27]).

Non minus feliciter mediocrem eloquendi vim quam rerum et consiliorum copiam ac lucem assecutus est.

Bartolus († 1357)[28]).

Quamquam ceteris elimatior et purior est, tamen summam iuris disciplinae prudentiam censemus sitam in legum et textus fonte, e quo profecto etiam illa manabant, quae et nos sane non sine ulla delectatione ad perfectam consiliorum et sapientiae cognitionem allicere arbitramur. Neque hoc tamen dixerim in cuiuspiam contumeliam.

Nunc autem cum nihil otii mihi relictum sit et ne ego te longis ambagibus frustra circumducam, ceteros huius farinae scriptores innumeros missos feci, quos sane propter eorum infinitam multitudinem non contemno, sed quoniam ipsi inter se ea sentiunt, quae aut non satis approbant aut non studiosissime consectantur. Propterea retuli me maxime ad ea studia, quae tum etiam apud veteres tam legum perspicuitati quam orationis eloquentiae satis responderunt.

---

[21]) Bolognese. Scheint sonst unbekannt. Auch Caccialupus 505 weiß nur: Extollitur a Joanne Andreae.

[22]) Der bekannte Freund Dantes, s. Savigny VI, 71 ff.

[23]) Savigny V, 430 ff. Daselbst ein Urteil des Pastrengo (c. 1350), der zum Freundeskreis des Petrarka gehört: Scientia clarus, sed eloquio rudis. Caccialupus spricht von „pulchrae lecturae". Maffeo Vegio sagt in seiner Widmungsepistel zu De verborum significatione von 1433 (Savigny VI, 431): Nimirum dolerent lacrimarentque sacratissimi legumlatores pro Sabinis, Celsis, Ulpianis suffectos videre Roffredos, Matarellos, Rainerios, quos nec intelligerent.

[24]) Savigny VI, 40 ff. Er war Franzose, also ist das „ultramontanus" vom italienischen Standpunkt aus zu verstehen. Jacob Spiegel 121 sagt von ihm: Omnium nationum testimoniis habetur in utroque iure doctissimus.

[25]) Savigny VI, 65 ff. Er ist, wie Reinerius, Lehrer des Bartolus.

[26]) Rainerius de Forlivio s. Savigny VI, 185 ff. Albericus de Rosate nennt ihn „solemnis doctor", seine Schriften „subtilia, utilia et delectabilia".

[27]) Eigentlich Kanonist s. Savigny VI, 491.

[28]) Vgl. über ihn den ausführlichen Artikel Fichards 412 ff.

Ad doctorem Hieronymum Hauser Antonii Melae hendecasylabi.

Consultissime iuris et patrone
Tot causarum Hieronyme arduarum,
Summus te rogat ex tuis amicis
Peutinerus, ut hoc suum explicata
Carmen fronte legas, uti solebas
Jam multo ante suis favere musis.
Hunc cordum sibi de suis agellis
Fructum mittere cogitavit, ante
Quam sese omnibus abdicare pergat,
(Ut iam nunc animatus est) camenis.
Rebus nunc gravioribus vacare
Vult et digna cupit toga virili
Exercere, deo suum canoro
Linquens barbiton eloquentiamque
Unam Mercurii et forum secutus.
Hoc tu iure voles et approbabis,
Facundus volet hoc nepos Atlantis

Es folgt noch ein unbedeutendes Gedicht Peutingers „Ad eundem de vitae et mortis commentatione".

Dies ist Peutingers Abriß der Entwicklung des römischen Rechtes von Irnerius bis Bartolus. Zu seinem Verständnis wird es nötig sein uns ein paar Tatsachen aus dieser Entwicklung ins Gedächtnis zurückzurufen[29]).

Sie zerfällt bekanntlich in drei große Abschnitte. Der erste reicht von Irnerius, dem Erneuerer des Rechtsstudiums, dem Zeitgenossen Heinrichs IV und der großen Gräfin, bis auf Accursius, den Zeitgenossen Kaiser Friedrichs II. Es ist die Zeit der Glossatoren. Ihre Tätigkeit faßt dann Accursius in der Glossa ordinaria, über die ich oben Villanis Urteil angeführt habe, zusammen. Sie werden abgelöst durch die Summisten, die nun an Stelle der Auslegung einzelner Stellen vollständige Lehrgebäude setzen wollen. Die ersten vier Summisten, Rogerius, Placentinus, Johannes Bassianus und Azzo, die Peutinger sämtlich nennt, nehmen in der Entwicklung hier etwa dieselbe Stelle ein, wie die „quattuor doctores", von denen in unserer Aufzählung nur der auch sonst zuerst genannte Bulgarus erscheint, in der Entwicklung der Glosse[30]). Man hat auch bemerkt, wie die juristische Entwicklung die theologische spiegelt: den vier Doktoren entsprechen die vier doctores ecclesiae, den Summisten die Tätigkeit des Petrus Lombardus und seiner Zeitgenossen. Und auch für den weiteren Verlauf der Entwicklung wird in der Jurisprudenz wie in der Theologie entscheidend der Sieg der dialektischen Methode. Sie führt hier wie dort zu einer veränderten Behandlung der Quellen. Indem man als Hauptziel die logische Ein-

[29]) Vgl. für das Folgende vor allem die glänzende Darstellung der historischen Entwicklung bei R. Sohm, Institutionen, Leipzig [14] 1911 154 ff., ferner A. Esmein, Cours élémentaire d'histoire du droit français, Paris [11] 1912, 832, J. Flach, Cujas, les glossateurs et les Bartolistes, in: Nouvelle Revue historique de droit VII (1883) 205 ff.

[30]) Daß man mit Azzo und den Summisten einen historischen Einschnitt zu machen habe, scheint später besonders Alciat betont zu haben, s. E. v. Möller, Andreas Alciat, Breslau 1907, 128.

heit des Systems, als nächstes die Ausgleichung von Wissenschaft und Praxis aufstellt, wird der Stoff gleichsam atomisiert. Die einzelnen Quellenstellen werden ohne Rücksicht auf ihren Zusammenhang lediglich als Bausteine des Systems verwendet und mit steigender Willkür interpretiert, schließlich sind sie überhaupt nur Anlaß zu völlig freier juristischer Konstruktion. Für die Einfügung des überlieferten Stoffes in den Gedankenkreis der christlich-germanischen Welt ist diese Periode von entscheidender Wichtigkeit geworden, ebenso wie die ihr entsprechende in der Theologie[31]). Bartolus, der sich bezeichnenderweise in erster Linie einen Praktikus nannte, ist das Haupt und der Meister dieser Schule, wie Thomas von Aquin oder Duns Skotus in der theologischen. Er ist wiederum Italiener, aber der Anfang der neuen Richtung gehört der südfranzösischen Rechtsschule an. Der Lothringer Jacques de Révigny, später Bischof von Verdun, ein Zeitgenosse des Raimundus Lullus, ist nach der übereinstimmenden Überlieferung der erste gewesen, der die dialektische Methode in die Jurisprudenz eingeführt hat. Ihm folgen Pierre de Belleperche, der in Orleans lehrt, ein Hauptgehilfe Philipps des Schönen, dann Guillaume de Cun, Petrus Jacobi und Johannes Fabri, alle Professoren in Montpellier, Toulouse oder Orleans, meist aber auch in hohen richterlichen oder Staatsstellungen und schon dadurch hingewiesen auf den droit coutumier, dem sie denn auch mehr oder weniger große Rücksicht schenken.

Schon früh aber ist diese Richtung auch nach Italien gekommen. Cino da Pistoia, der Freund Dantes, der von ihm hochgelobte Vertreter des „dolce stil nuovo", ist als Jurist der Schüler des Jacques de Révigny und hat die südfranzösische Methode eifrigst in Italien verbreitet. Freilich nicht ohne Einschränkung und nicht ohne Widerspruch zu finden. Wie sich der italienische Geist auf andern Gebieten der Geistesrichtung der Hochscholastik mit bemerkenswerter Selbständigkeit entgegengestellt hat, so auch hier. Schon Cino selbst scheint da einige Bedenken gehabt zu haben, stärkere dann Pastrengo, der Freund Petrarkas, und unter den bei Peutinger genannten Juristen der Cremonese Richardus Malumbra, dessen direkte Gegnerschaft gegen Jacques de Révigny bezeugt ist.

Diese Gegnerschaft erhält neue Nahrung durch den Humanismus. Während sich die ältere Gruppe um Petrarka und Boccaccio darauf beschränkt den Juristen ihr barbarisches Latein und die ethische Unfruchtbarkeit ihrer Disputationen vorzuwerfen, geht die jüngere weiter. Sie erhebt auch hier, wie in der Theologie, den Ruf: Ad fontes, sie scheidet zwischen dem wahren Recht, das in den echten Texten stecke, und der Jurisprudenz der Scholastik. Lorenzo Valla, das kritische Genie des Jahrhunderts, geht auch hier voran, aber dann folgen die Florentiner, Poliziano

[31]) Für die seit Savigny völlig veränderte Schätzung dieser Bewegung Sohm, Institutionen [14], 163ff., H. U. Kantorowicz in: Zeitschr. d. Savignystiftung. Rom. Abteil. N. F. XXX (1909) 209.

vor allem[32]). Mit ihm beginnen die Bemühungen um die Florentiner Pandektenhandschrift, die dann schließlich zu der Ausgabe des Haloander geführt haben. Poliziano will kein Jurist sein, nur ein grammaticus[33]), d. h. er glaubt, daß auch in der Jurisprudenz das Heil von der rein philologischen Behandlung der Texte kommen müsse, und er stellt daneben den großen Grundsatz auf, daß auch das Verständnis dieser hergestellten Texte philologisch, d. h. durch Heranziehung der Umwelt ihrer Entstehung, zu erschließen sei.

In diesem Zusammenhang steht das Schriftchen Peutingers. Es ist ein Echo der Bestrebungen die Jurisprudenz wieder auf textus et leges zurückzuführen. Daraus gewinnt er seinen Maßstab für die Beurteilung der Juristen der Vorzeit. Es ist natürlich, daß dabei die Glossatoren der ersten Periode am besten wegkommen. Auch Cujacius und ebenso die neueste Forschung haben in ihnen Vorläufer ihrer eigenen historisch-kritischen Bestrebungen erkannt[34]), denen nur eben historisches Vergleichungsmaterial fehlte. Auch die ersten Summisten passieren noch, wenn auch ihr Verdienst um so größer erscheint, je weniger sie sich den Subtilitäten der Dialektik hingegeben haben. Dann aber richtet sich die ganze Schärfe des Urteils gegen die französischen Dialektiker, und was er sich gegen Bartolus zu sagen nicht traut, das wird auf seinen Lehrer Jacobus de Butrigariis abgeladen.

Peutinger selbst sagt, daß diese Urteile nicht seine eigenen, sondern die seiner Lehrer seien. Daß sie italienischen Ursprungs sind, würde schon die Bemerkung über den „doctor ultramontanus" Johannes Fabri beweisen. Wir dürfen wohl unter diesen Lehrern in erster Linie an Ludovicus Bologninus denken[35]), den Peutinger selbst wiederholt mit besonderer Verehrung nennt und der, wie wir wissen, sich eifrig, wenn auch ohne viel Glück, um die Florentiner Pandektenhandschrift bemüht hat. Er gehört jedenfalls zu den damals nicht seltenen italienischen Juristen, die von der neuen Geistesrichtung stark genug beeinflußt waren, um sich den älteren Meinungen kritisch gegenüberzustellen, wenn ihnen auch die Kraft fehlte sie zu überwinden. In den „Interpretationes novae", die er 1494 Karl VIII von Frankreich widmete, sucht er den „novus et verus intellectus textus", den er geben will, vor allem in starker Polemik gegen Ludovicus Romanus zu begründen,

---

[32]) S. dazu G. Voigt, Wiederbelebung des klassischen Altertums II[3] (Berlin 1893) 477 ff., Savigny VI, 419 ff., R. Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft I (München 1880) 175.

[33]) Die Stelle aus der Lamia bei Savigny VI, 437[c]: Commentarios tamen iam diu . . . simul in ipsum ius civile, simul in medicinae autores parturio et quidam multis vigiliis nec aliud inde mihi nomen postulo quam grammatici.

[34]) K. Bruns u. O. Lenel, Geschichte und Quellen des röm. Rechts in: F. Holtzendorff-J. Kohler, Enzyklopädie der Rechtswissenschaft I[7] (München 1915) 303 ff.

[35]) S. König, Peutingerstudien 6, 30, 31. Über Bologninus Savigny VI, 356 ff. Stintzing, Gesch. d. Rechtswissenschaft I, 178. Ein interessantes Urteil des Zasius über Bologninus bei J. A. Riegger, Zasii Epistolae, Ulm 1774, 417.

einem sanesischen Rechtsgelehrten, dessen Auftreten auf dem Konzil von Basel den Aeneas Sylvius in höchste Begeisterung versetzte. Er selbst aber ist vor allem von Alexander Tartagnus abhängig, der ebenso wie der gleichfalls mehrfach genannte Franciscus de Accoltis schon die philologischen Studien mit den juristischen verband und zum Humanismus in interessanten Beziehungen steht. Wir werden das Schriftchen Peutingers also brauchen können, um die Stellung der Bologneser Schule des ausgehenden 15. Jahrhunderts zur juristischen Reformbewegung besser zu umschreiben, als es uns nach den bisher bekannten Quellen möglich ist[36]). Denn auch den etwa gleichzeitigen oder wenig späteren Urteilen gegenüber, die sich bei dem Italiener Caccialupus und dann bei den Deutschen Spiegel und Fichard finden, ist das Schriftchen originell, was ich durch ein paar Proben in den Anmerkungen gezeigt habe. Spiegel zB., der ihm sonst wohl am nächsten steht, zeigt in seinen Urteilen bereits die Herrschaft der neuen nach Deutschland gedrungenen französischen Schule, die in Toulouse ihren Hauptsitz hatte. —

Als Peutinger mit diesen Anschauungen nach Deutschland kam, trafen sie auf einen wohlbereiteten Boden. Denn hier in Deutschland war der Kampf gegen die „Bartolisten" noch lebhafter als in Italien, weil sich an ihn ein erhebliches praktisches Interesse knüpfte, denn in der Form, welche die Glossatoren und Bartolus dem römischen Recht gegeben hatten, war es zunächst in Deutschland eingedrungen. Man hat in neuerer Zeit viel über die Ursachen der Rezeption des römischen Rechts in Deutschland gestritten[37]). Man hat sich die Beurteilung dadurch erschwert, daß man die verschiedenen Phasen der Rezeption nicht immer genügend auseinander gehalten hat. Jene erste Phase, die zum größten Teil im 15. Jahrhundert liegt, ist die der praktischen Rezeption, bei der vor allem die Aktionsklagen in Deutschland eindringen. Das geschieht zum Teil in den Formen des römisch-kanonistischen Prozesses, zum andern Teil aber durch Herübernahme des mos Italicus, der sich im Anschluß an die Glossatorenschulen herausgebildet hatte. Die Träger der Bewegung sind neben den Juristen, die in Italien studiert haben, vor allem die Halbgelehrten, die „den Leuten die Klagen machen" und damit den alten Prozeßgang in Verwirrung bringen. Gegen sie richtet sich die zweifellos bezeugte Opposition des Volkes, das in den „Juristen" die Ursache der Rechtsverzögerung und Rechtsverteuerung sieht. Diese Opposition bekommt nun aber einen ganz unerwarteten Zuwachs durch die Humanisten[38]). Denn für

[36]) Immerhin ist daneben ein Einfluß des Jason de Mayno möglich, den Peutinger ebenfalls gehört hat und der auf Alciat und Paulus Cittadinus, den Lehrer des Zasius, wirkte. S. König 4ff., Savigny VI, 397 und Stintzing, Ulrich Zasius, Basel 1857, 23. Für Jason auch Möller, Alciat 18.

[37]) Die neueste Erörterung bei G. v. Below, Die Ursachen der Rezeption des Römischen Rechts in Deutschland, München 1905.

[38]) Vgl. zum Folgenden Below 120ff., wo ich aber nicht alles klar genug dargelegt finde.

diese ist die ganze Jurisprudenz der causidici nur eine Verfälschung des wahren Rechts, wie ihnen die Scholastik eine Verfälschung der wahren Theologie ist, und so richten sich die Bestrebungen um Wiederherstellung des wahren römischen Rechts in erster Linie gegen jene erste Phase der Rezeption, gegen die Bartolisten. Sie stehen zu ihnen in ganz dem gleichen Gegensatz wie die Rhetoriker und Postglossatoren des 14. Jahrhunderts zur Lombarda. Im Kampfe gegen die Bartolisten sind die Humanisten von Wimpheling bis zu Cuspinian einig. Nur in dem Umfang dessen, was sie verwerfen, scheiden sie sich. Während juristische Fachmänner wie Zasius auch in der Glosse noch das Gute zu finden wissen, klagt Hutten schon, daß er von dem Accursischen Gift habe trinken müssen[39]), Heinrich Bebel greift mit den Argumenten Vallas Justinian als schlechten Lateiner an und Cochläus und Cuspinian nehmen die Meinung des Maffeus Vegius wieder auf, daß Justinian und Tribonian mit ihrer Redaktion des Corpus juris den Zugang zu den echten Quellen des Rechts, d. h. also zu der vorjustinianischen Jurisprudenz verschüttet hätten[40]).

Diese Bestrebungen finden, wie so viele andere der Humanisten, ihren Mittelpunkt an dem Wiener Hofe Maximilians. Die Abneigung gegen die „Juristen", die ihm Cuspinian nachsagte, mag ihm wohl ein wenig von Cuspinian selbst eingegeben worden sein. Jedenfalls aber steht er nun ganz in den Bestrebungen der Humanisten, die von ihm, dem Maximus Aemilianus, dem Nachfolger der römischen Kaiser, zunächst die endgültige Wiederherstellung des echten römischen Rechts, dann aber vielleicht noch mehr, eine Art Neukodifizierung desselben in Deutschland erwarten[41]).

---

[39]) Stintzing, Gesch. d. Rechtswissenschaft I, 91. Das Urteil der älteren, noch ganz scholastischen Generation mag Trithemius zeigen (De scriptoribus ecclesiasticis, Ausgabe von 1494 fol. 64b): Cuius quanta sit hoc tempore apud legum professores auctoritas, nemo vel modice doctus est, qui nesciat.

[40]) S. bes. den Brief Heinrich Bebels an Zasius bei Riegger, Zasii Epistolae 402 und das Urteil Cuspinians in seinen Caesares, Ausgabe von 1601, fol. 141. Über die verschiedene Stellung von Budaeus und Zasius zur juristischen Überlieferung den Brief des Zasius an Johann Renner bei Riegger, Zasii Epistolae 410. Auch Alciat teilte die Meinung, „si iurisconsultorum opera extarent nec Justiniani iniquissimo illo (ut ait) edicto sublata fuissent, Accursii et qui post eum scripserunt minime necessarias futuras fuisse lucubrationes". Spiegel, Lexicon iuris 91.

[41]) Es handelt sich um die bekannte, zuletzt von Below 82[3] besprochene Stelle aus der Vorrede des Sebastian Derrer zu seinem Jurisprudentiae liber primus. Lovanii 1552: Eam [sc. iurisprudentiam] Justinianus imperator ille iuris religiosissimus summis vigiliis scrutatus et magno conamine insecutus est, sed assequi illa sub disciplinae ratione nequivit. De illa quoque summae laudabilis recordationis dum vixit divus ille Maximilianus . . . multum solicite cogitavit atque tam egregium et salubre opus animo molitus est, quo scilicet ius civile in ordinem et compendium (resectis superfluis) rediret. Quod indubie re ipsa aggressus fuisset, si saltem eos habuisset viros, qui id muneris in se suscepissent aut rem in nube et a remotis promittere potuissent. Quae res etiam tam heroicum principis animum inter tot arduas regni occupationes ita affecerat, ut ornatissimos quosque totius imperii doctores in catalogum conscribere coeperit, ex quibus tandem quosdam seligeret, qui hanc provinciam sus-

So ist es kein Widerspruch, wenn Maximilian die „Bartolisten" haßte und anderseits als ein Förderer des Studiums des römischen Rechts an den Universitäten in Wien und anderswo erscheint, wenn er sich um die Florentiner Pandektenhandschrift bemühte[42]) und doch vielleicht an ein deutsches Recht gedacht hat. Ja man könnte sagen, jene berühmte Bestimmung der Reichskammergerichtsordnung von 1495, die Richter sollen richten „nach des Reichs gemeinen Rechten", ist mit ein Anstoß zu den Bestrebungen gewesen nun ein solches gemeines Recht zu schaffen; ob aus der deutschen Gewohnheit oder dem Recht der Postglossatoren war die Nebenfrage, nur hätte es ein ius aequum et certum sein müssen[43]).

In all diesen Bestrebungen stand auch Peutinger. Er ist es, der mit Jakob Spiegel Maximilian auffordert nach Florenz zu schicken, um in das Pandektenmanuskript Einsicht zu nehmen. Er ist mit Spiegel, Zasius, Alciat befreundet, zu der Pandektenausgabe Haloanders hat er sich seine Bemerkungen gemacht, die Oefele bedeutend fand[44]). Aber es ist hier bei Peutinger gegangen wie auf andern Gebieten. Seine Interessen führen zu nichts weiter als zu einer großartigen Sammeltätigkeit. Produktiv ist er nirgendwo geworden, und es ist sicher kein Zufall, daß sein Name auch in dem Kampfe um das positive und das kanonische Recht, der die folgende Zeit erfüllte, ebensowenig auftaucht, wie er in den religiösen Streitfragen eine Rolle spielt.

Es wäre gerade deshalb wünschenswert unser Schriftchen genau datieren und die Umgebung, aus der es stammt, feststellen

---

ciperent atque desideratum opus aggrederentur. Cuius rei extant viri clarissimi et fide digni, qui tam inclitu principis a secretis et sacris scriniis proximi fuerunt. Das kann nach dem ganzen Zusammenhang und den sonstigen Äußerungen der Humanisten nur heißen, daß Maximilian sich für den Gedanken der Humanisten hat gewinnen lassen, das Corpus iuris mit Weglassung aller Glossen und Kommentare zu einem nach logischen Prinzipien geordneten Handbuch verarbeiten zu lassen, das dann jedenfalls dem juristischen Unterricht, vielleicht auch als „Kaiserrecht" der Praxis hätte zugrunde liegen sollen. Über Maximilians Interesse an der Errichtung von Legistenstellen an den Universitäten s. G. Bauch, Rezeption des Humanismus in Wien, Breslau 1903, 39. Sehr charakteristisch ist, daß die „Regenten", welche für Maximilian die Regierung in Österreich führten und die überhaupt als das treibende Element bei der Reform der Universität Wien im Sinne des Humanismus erscheinen, schon 1497 vorschlagen, den Lehrstuhl des Kirchenrechts zugunsten einer lectura legum eingehen zu lassen. Die Seele der Bestrebungen war der ganz humanistische Fuchsmag (R. Kink, Geschichte der Universität Wien I [Wien 1854] 224).

[42]) S. die Notiz Peutingers in seinem Exemplar der Institutiones iuris civilis des Viglius v. Zvichem bei J. G. Lotter-Fr. A. Veith, Historia vitae Peutingeri, Augsburg 1783, 53: Imperator Caesar Maximilanus Aug. me Chuonrado Peutingero et Jacobo Spiegel sollicitantibus per litteras petiit, sed Florentini recusarunt. Dazu G. Knod, Jacob Spiegel I (Straßburg 1884) 28.

[43]) Die humanistische Auffassung von dem Verhältnis des römischen Rechts als Norm der aequitas und als ius certum gegenüber den deutschen Statutar- und Partikularrechten hat vielleicht am klarsten Melanchthon in seiner Declamatio de legibus 1525 (Corpus Reformatorum XI [Halle 1843] 66 ff.).

[44]) Lotter-Veith 53. Das Haloanderexemplar Peutingers scheint unbekannt geblieben zu sein.

zu können. Das ist nur teilweise möglich. Der Adressat Hieronymus Hauser wird wohl derselbe sein, der unter den Freunden und Vertrauten des Zasius als Hieronymus Huser aus Bludenz erscheint[45]). Aber im übrigen wissen wir nichts von ihm, insbesondere nichts von Beziehungen zu Peutinger. Auch von Johannes Rosinus, der dann in der Wiener Universität eine Rolle spielt[46]), und Hartmut von Kronberg, dem bekannten Vorkämpfer Luthers, falls dieser gemeint ist, sind solche Beziehungen nicht bekannt. Georg Fürster kann ich überhaupt nicht nachweisen. Auch die Abfassungszeit ist fraglich. Nimmt man die Bemerkung des Antonius Mela in dem Schlußgedicht wörtlich, so müßte man an die Zeit denken, da Peutinger sich entschloß in die Dienste der Stadt Augsburg zu treten, das wäre 1490, spätestens 1497[47]). So würde die Schrift in die Jugendjahre Peutingers gehören, auch einer der hoffnungsvollen Ansätze, die keine Früchte getragen haben.

[45]) Riegger, Zasii Epistolae 421, 449, 451. Danach müßte Hauser auch literarisch als Verteidiger des Zasius in seinem Streit mit Eck hervorgetreten sein. Nach Riegger 186 gab es in der Bibliothek des Freiburger Augustinerklosters ein Kollegheft, das Hauser bei Zasius mitgeschrieben hatte. Nach H. Schreiber, Gesch. der Universität Freiburg II (Freiburg 1859) 100 erscheint der „gewaltige" Hauser 1520 in einem Raufhandel zwischen Studenten und Bürgern.

[46]) J. Aschbach, Gesch. d. Wiener Universität III (Wien 1889) 11. Bauch, Rezeption des Humanismus 113.

[47]) König, Peutinger 8, 10.

Zur Baugeschichte der Peterskirche in Rom.

Von Johann Peter Kirsch.

In der Osterwoche des Jahres 1506 hatte Papst Julius II in feierlicher Weise den Grundstein gelegt zu dem von ihm unternommenen Neubau der Grabkirche des Apostelfürsten am Vatikan[1]). Damit begannen die Arbeiten an dem gewaltigsten Baudenkmale, das die Renaissance geschaffen hat. Sie zogen sich durch mehr als hundert Jahre hin, indem sie erst unter Paul V durch die Errichtung des vorderen Langhauses und der Fassade ihren Abschluß fanden. Beim Beginne seines Pontifikates im Jahre 1605 fand Paul V die Kuppel mit dem Chorraum und dem Querschiff ziemlich vollendet vor. Nach Osten schloß sich der noch bestehende Vorderteil der konstantinischen Basilika an, der durch eine hohe Mauer gegen den Neubau zu abgetrennt worden war und weiter für den Gottesdienst benutzt wurde. Am 26. September 1605 versammelte Paul V das Kardinalskollegium im Quirinalpalast, um mit ihm die Frage des Abbruches dieses sehr baufälligen Teiles des konstantinischen Baues und die Vollendung des Neubaues zu beraten. Der Vorschlag des Papstes, die noch übrigen Teile der Basilika abzutragen, wurde angenommen. Am 21. Februar 1606 wurde der Abbruch ins Werk gesetzt[2]). Vor dem Beginne der Arbeiten mußte naturgemäß der noch bis dahin übriggebliebene Teil der ehrwürdigen Basilika ausgeräumt werden. Es handelte sich darum, die zahlreichen Altäre zu entfernen, die unter ihnen beigesetzten leiblichen Überreste von Heiligen in Altäre des Neubaues zu übertragen, desgleichen die anderen dort aufbewahrten Heiligtümer in Kapellen der neuen Kirche zu überführen, die Grabdenkmäler der Päpste und anderer hervorragender Persönlichkeiten an anderen passenden Stellen unterzubringen. Mit den Räumungsarbeiten wurde sofort nach der im Konsistorium vom 26. September beschlossenen Wiederaufnahme der baulichen Tätigkeit begonnen. Am 28. September gab Kardinal Joh. Ev. Paleotto, Erzpriester von St. Peter, den Befehl, das heiligste Altarssakrament aus dem Altar der alten Basilika, in dem es

[1]) Vgl. den Bericht aus einer Handschrift des Jakob Grimaldi bei Phil. Bonanni, Numismata Summorum Pontificum Templi Vaticani fabricam indicantia, Romae 1696, 51 f.

[2]) Vgl. Bonanni 51 f.

damals aufbewahrt wurde, in die von Gregor XIII in prächtiger Ausführung errichtete Capella Gregoriana der neuen Basilika zu übertragen. Und nun wurde gleich mit dem Abbruch der Altäre und der Übertragung der Heiligtümer begonnen. Über die Einzelheiten bei diesen Vorgängen sind wir genau unterrichtet durch die amtlichen Protokolle des päpstlichen Notars Jakob Grimaldi, der stets zugegen war und über alle Übertragungen und deren nähere Umstände Akten aufnahm [3]). Dabei machte er eine Fülle von Beobachtungen über alte Denkmäler, die bei den Räumungsarbeiten zum Vorschein kamen. In seinen Handschriften über die Translation der Reliquien berichtet er zwischen den von ihm aufgenommenen Protokollen in zahlreichen Notizen über diese Funde, und begleitet seine Aufzeichnungen oft mit Abbildungen, die von großer Wichtigkeit sind. Zwei der hauptsächlichsten von Grimaldi angefertigten Handschriften dieser Art besitzt die heute mit der Vaticana vereinigte Bibliothek Barberini [4]). Der Inhalt beider Handschriften ist zum Teil der gleiche; in einzelnen Angaben ergänzen sie sich gegenseitig. In seinen „Memorie sacre delle Sette Chiese di Roma" hat Giovanni Severano in dem Abschnitte über die Reliquien der Peterskirche [5]) aus einer ähnlichen Handschrift des Grimaldi kurze Nachrichten über die Translation der Heiligtümer aus den zerstörten Altären des vorderen Teiles der alten Basilika in die neue Kirche mitgeteilt; ebenso Mignanti in seiner Geschichte von St. Peter [6]). Doch bieten die Aufzeichnungen in den beiden erwähnten Handschriften weitere Einzelheiten über diese Vorgänge, die der Beachtung wert sind und die deshalb hier behandelt werden mögen.

In der Mitteilung über das Breve, durch das der Papst allen Personen, die nach Empfang der Sakramente der Buße und des Altars der Übertragung der Heiligtümer andächtig beiwohnen, einen vollkommenen Ablaß verleiht [7]), werden folgende Reliquien besonders erwähnt: Sudarium Vultus Sancti, Lancea qua Christi Salvatoris nostri latus patuit, Caput s. Andreae apostoli, Corpora ss. Simonis et Judae apostolorum, Processi et Martiniani martyrum, s. Gregorii M., s. Joannis Chrysostomi, ss. Leonum I, II, III et IX et Bonifacii IV

[3]) Über Grimaldi und seine Tätigkeit vgl. E. Müntz, Recherches sur l'oeuvre archéologique de Jacques Grimaldi, in: Bibliothèque des Ecoles françaises d'Athènes et de Rome I (Paris 1877) 225—269.

[4]) Biblioteca Vaticana, Cod. Barberin. XXXIV, 49 und XXXIV, 50. Aus dem letztern habe ich eine Reihe von Aufzeichnungen über Denkmäler der alten Basilika veröffentlicht in: Römische Quartalschrift II (1888) 113 ff.

[5]) G. Severano, Memorie sacre delle Sette Chiese di Roma I (Roma 1630) 131 ff.

[6]) Fil. M. Mignanti, Istoria della Basilica Vaticana, 2 Bde. Roma 1867; besonders II, 52 ff.

[7]) Cod. Barberin. XXXIV. 49, fol. 1. Text des päpstl. Breve vom 23. Dez. 1605 in: Collectio Bullarum Basilicae Vaticanae III (Romae 1752) 207 f.

Sum. Pontificum necnon s. Petronillae virginis. Auf die drei zuerst genannten Heiligtümer will ich nicht näher eingehen, da sie in den älteren größeren Werken über St. Peter ziemlich ausführlich behandelt sind. Dagegen mögen die Übertragungen der weiter genannten leiblichen Überreste verschiedener Heiligen, soweit sie zu Bemerkungen über die bauliche Entwicklung und die Einrichtung der Peterskirche Anlaß geben, etwas näher erörtert werden.

1. Am 1. Oktober 1605 bereits war der Altar der hll. Simon und Judas exsekriert worden, unter Vornahme der dazu vorgeschriebenen liturgischen Zeremonien[8]). Dieser Altar befand sich in einer Kapelle im Mittelschiff der alten Basilika, „inter maiores columnas quintam scil. et sextam mediae navis a sinistro ingrediendo Vaticanam Basilicam", womit die Angabe auf dem Grundrisse des Tiberius Alpharanus übereinstimmt[9]). Die Gestalt, die diese Kapelle beim Abbruche darbot, stammte von einer reich ausgeführten Restauration, die unter Paul III vorgenommen worden war. Am 21. März 1548 war der Altar, nach Vollendung der Erneuerungsarbeiten in der Kapelle, in der auch das heiligste Altarssakrament aufbewahrt wurde, neu konsekriert worden[10]). Unter den damals ausgeführten Verzierungen der Kapelle hebt Grimaldi besonders die Malereien des Perinus del Vago hervor, ferner zwei gewundene und mit Laubwerk verzierte Säulen und Ornamente aus Bronze und Marmor[11]). Die Kapelle muß sehr schön ausgestattet gewesen sein. Der Altar derselben wurde auch „ad Crucifixos" genannt, und zwar nach der damaligen Ansicht deshalb, weil zwei alte Kruzifixdarstellungen darin vorhanden gewesen waren: ein großes, aus Holz geschnitztes Kruzifix, das sich auf dem Altar befunden hatte, das jedoch vor einiger Zeit, offenbar bei dem Umbau der Kapelle unter Paul III, auf den Altar der hl. Petronilla (s. unten) übertragen worden war; und ein gemaltes Kreuzbild, das, wie Grimaldi bemerkt, „cernitur adhuc depictus in pariete supra columna"[12]). Diese Angabe ist nicht so zu verstehen, als habe sich das Bild über den Säulen des Mittelschiffes, also an der Hochwand der Basilika, befunden, sondern das Bild war an der Wand der Kapelle auf eine der Säulen des Mittelschiffes

---

[8]) Über diesen Altar und die Öffnung des Reliquiengrabes handelt Grimaldi im Cod. Barber. XXXIV, 49 fol. 3—9; XXXIV, 50 fol. 31v—39.

[9]) Bei De Rossi, Inscr. christ. urbis Romae II (Romae 1888) zu S. 229; Nr. 44 auf dem Plan.

[10]) Notiz in dem „Liber benefactorum Bas. S. Petri" fol. 39, von Grimaldi zitiert.

[11]) Vgl. die Abbildung bei J. Ciampini, De sacris aedificiis a Constantino M. constructis, in: Opera omnia III (Romae 1747) tab. XVI A, und die Beschreibung ebda. III, 64 Nr. 44, sowie bei Bonanni 31 Nr. 57.

[12]) Ciampini 64 gibt irrtümlich an, beide Kruzifixbilder seien aus Holz geschnitzt gewesen und beide seien unter Paul III von hier weggebracht worden. Richtig ist die Sache dargestellt bei Severano I, 100—101.

gemalt. Unter dem Kreuzbild befanden sich weiter die Darstellungen der beiden Apostel Simon und Judas, die Grimaldi ebenfalls als „antiquissimae" bezeichnet. Wann diese Malereien ausgeführt wurden und aus welcher Zeit das hölzerne Kruzifix auf dem Altare stammte, wissen wir nicht; sicher ist, daß dieser Teil der Basilika um die Mitte des Mittelschiffes schon seit langer Zeit „ad Crucifixos" genannt wurde. Die Bezeichnung findet sich bereits in dem von Mabillon als „Ordo Romanus XI" herausgegebenen „Liber Politicus" des Kanonikers Benedikt aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, worin ein im Mittelschiff der Basilika gelegener Altar, der offenbar mit dem unsrigen identisch ist, „ad Crucifixos" genannt wird. In der Beschreibung der feierlichen Prozession bei der Vigil vor den Stationstagen führt Benedikt der Reihe nach die Altäre an, die der Papst dabei inzensierte; dort heißt es: Deinde duo altaria in mediana ad crucifixos, ubi ab antiquis patribus audivimus requiescere apostolos Simonem et Judam [13]). Der eine dieser Altäre ist der hier behandelte, der andere befand sich gegenüber auf der rechten Seite des Mittelschiffes und erscheint später als den Aposteln Philippus und Jakobus geweiht; er war Ende des 16. Jahrhunderts nicht mehr vorhanden [14]). An der Stelle, wo sich die Kapelle der Apostel Simon und Judas befand, hatte Papst Leo IV (847—855) ein großes Kreuz mit silbernem Christuskörper aufstellen lassen [15]), offenbar auf einem davor errichteten Altar; so befand sich seit dem 9. Jahrhundert an dieser Stelle zwischen den Säulen des Mittelschiffes ein Kreuzaltar. Schon früher hatte Leo III (795—816) mitten in der Basilika, und zwar, wie Duchesne mit Recht vermutet, auf einem Querbalken, der rechts und links auf dem Architrav über den Säulen ruhte, ein silbernes Kruzifix aufgestellt [16]). Als dieses von den Sarazenen geraubt worden war, stellte es Leo IV wieder her [17]). Es befanden sich demnach in der Mitte des Mittelschiffes diese beiden großen und mächtig in die Augen fallenden Kreuze: das eine auf dem Querbalken in der Höhe zwischen den Architraven, das andere zwischen zwei Säulen auf einem Altar. Von diesen Kreuzbildern erhielt offenbar dieser Teil der Basilika den Namen „ad Crucifixos",

---

[13]) Ordo Romanus XI bei Mabillon, Museum Italicum II (Paris 1689) 122; ed. Fabre et Duchesne, Le Liber censuum de l'Eglise romaine, II (fasc. 5) 143.

[14]) Auf dem Plan des Alpharanus bei De Rossi, Inscr. christ. II, Nr. 45. P. Ugonio führt in seiner Historia delle Stationi di Roma (Roma 1588) fol. 97ff., wo er die Altäre des alten Teiles der Basilika alle aufzählt, den der Apostel Philippus u. Jakobus nicht an.

[15]) Liber Pontif., ed. Duchesne II, 128—129.

[16]) Lib. Pont. II, 11; dazu II, 40[51].

[17]) Lib. Pont. II, 117. Das Kreuz, das Leo IV „post depraedationem Saracenorum" in der Peterskirche anbrachte, ist ohne Zweifel ein Ersatz gewesen für dasjenige, das Leo III in der Mitte des Mittelschiffes auf dem Querbalken hatte errichten lassen; man muß daher annehmen, daß das neue an der gleichen Stelle angebracht wurde.

mit dem auch die dort befindlichen Altäre bezeichnet wurden[18]). Wann das silberne Kreuz auf dem Altar zwischen den Säulen entfernt und durch ein in Holz geschnitztes ersetzt wurde, wissen wir nicht; es muß aber längere Zeit vor dem 16. Jahrhundert geschehen sein, da Grimaldi letzteres als sehr alt bezeichnet. Auch das Kreuz mitten im Schiff war vor dem 16. Jahrhundert entfernt worden. Der Name „ad Crucifixos" erhielt sich jedoch um so eher, als unterdessen an der Wand der Kapelle des Kreuzaltares zwischen den Säulen das Kreuzbild mit den darunter befindlichen Darstellungen der Apostel Simon und Judas ausgeführt worden war. Von diesem Teile der Basilika muß darum auch die von Petrus Mallii in seiner unter Alexander III (1159—1181) verfaßten Beschreibung von St. Peter an verschiedenen Stellen gebrauchte Bezeichnung „ad Crucifixos" verstanden werden[19]).

Den Altar dieser Kapelle, unter dem nach der Überlieferung die Apostel Simon und Judas ruhen sollten, nennt Grimaldi ebenfalls „vetustissimum". Er beschreibt ihn als Tischaltar, dessen Platte von vier kleinen Säulen getragen wurde. Diese Gestalt reicht ins christliche Altertum hinauf, und es ist möglich, daß der eigentliche Altar, die mensa mit den vier Stützen, noch der ursprüngliche war, der bei der Gründung der Kapelle hier aufgestellt ward. Unter dem Altar, „ad planum pavimenti ecclesiae", lag eine Marmorplatte 9 palmi (= ca. 2 m) lang und 4½ palmi (= 1 m) breit; sie war eingefaßt von einem Streifen aus grünen Serpentinsteinen. Unter dieser Platte befand sich eine weitere, die mit zwei eisernen Ringen versehen war und auf fünf quer über die Höhlung gelegten Eisenstäben ruhte. Die Grabhöhle selbst, 8 palmi lang und 4½ breit, war aus Ziegel- und Marmorstücken erbaut; auf der Marmorplatte, die den Boden bildete, fanden sich die Gebeine. Grimaldi führt keine Inschrift oder sonst einen Gegenstand an, der einen Rückschluß gestatten würde auf die Zeit, der diese Grabanlage angehörte. Auch keine Inschrift, die sich auf die gefundenen Gebeine bezogen hätte, wird von ihm erwähnt; es scheint nichts vorhanden gewesen zu sein. So bleibt die oben[20]) angeführte Stelle im Liber Politicus des Kanonikers Benedikt das älteste bekannte Zeugnis für die Überlieferung, daß die Gebeine der Apostel Simon und Judas hier verehrt wurden. Diese Überlieferung wird bestätigt durch die vom Kanoniker Romanus Ende des 12. Jahrhunderts erweiterte Rezension der wichtigen,

[18]) Mit Unrecht hat daher De Rossi, Inscr. christ. II, 219, 231, 331, die Bezeichnung „ad Crucifixos" von der Säulenreihe vor der Apsis verstanden. Vgl. Duchesne, Liber censuum II 160[9].

[19]) De Rossi, Inscr. christ. II, 219. Die obige Erklärung scheint mir die am besten aus den verschiedenen Mitteilungen der Quellen sich ergebende zu sein und alle Angaben ohne Schwierigkeit in Einklang zu bringen. Über das Schicksal eines der alten Silberkreuze vgl. Grimaldi bei Müntz 245 f.

[20]) Siehe S. 185.

von Petrus Mallii unter Alexander III verfaßten Beschreibung von St. Peter. Dort heißt es: In atrio vero ecclesiae ad crucem est venerabile altare sanctorum apostolorum Symonis et Judae: ubi, ut a nostris maioribus accepimus, eorum corpora preciosa requiescunt[21]). Unter der Marmorplatte, auf der die Gebeine ruhten, die nach der Überlieferung als die leiblichen Überreste der beiden genannten Apostel angesehen wurden, fand man ein weiteres Grab mit zwei Leichen, das Grimaldi nicht näher beschreibt. Die unmittelbar unter dem Altar befindliche Grabhöhle mit ihrem Inhalte war nach der Untersuchung am 1. Oktober 1605 wieder sorgfältig verschlossen und mit einem hölzernen Altar versehen worden. Am 26. Dezember wurden die Gebeine aus diesem Grabe erhoben und am folgenden Tage in dem neuen Altar in dem südlichen Flügel des Querschiffes beigesetzt.[22])

2. Am 21. Oktober 1605 wurde der Altar der hll. Processus und Martinianus exsekriert und abgetragen. Damals befand sich derselbe, wie Grimaldi genau angibt, zwischen der 9. und 10. Säule des Mittelschiffs in dem erhaltenen Teile der Basilika, an der rechten Seite der Eintretenden[23]). Das stimmt mit der Reihenfolge, in der Pompeo Ugonio die Altäre des erhaltenen Vorderteiles der alten Basilika aufzählt[24]). Die Gebeine der beiden genannten Martyrer waren beim Abbruch des südlichen Querschiffes der alten Basilika und der daran stoßenden Bauten aus der damals zerstörten Kapelle, in der sie bis dahin ruhten, übertragen worden. Diese Kapelle befand sich, wie alle Quellen übereinstimmend angeben, in dem östlichen Teile des Raumes, der zwischen dem Querschiff der Basilika und der Vorhalle des großen Rundbaues südlich der Basilika gelegen war[25]). Dieses Oratorium war von Papst Paschalis I errichtet worden zu Ehren der hll. Processus und Martinianus, deren Gebeine er aus der Katakombe des Calepodius an der via Aurelia hierher übertrug[26]). Sie ruhten in einer Porphyrwanne (concha porphyretica), die sowohl von Petrus Mallii Ende des 12. Jahrhunderts[27]) wie

---

[21]) De Rossi, Inscr. christ. II, 213 Nr. 74. Der Ausdruck „atrium" bedeutet hier die Hallen der Schiffe. Die Bezeichnung „ad crucem" hat offenbar den gleichen Sinn wie die „ad crucifixos"; es ist der alte Kreuzaltar, den Leo IV hier errichten ließ.

[22]) Die Zeremonien bei der Erhebung waren ähnlich wie diejenigen bei der Translation der Überreste des hl. Leo IX, die Müntz 250—252 abgedruckt hat.

[23]) Bericht des Grimaldi in Bibl. Vatic. Cod. Barberin. XXXIV, 49 fol. 9v—14v. Cod. Barberin. XXXIV, 50 fol. 22—27v.

[24]) Ugonio fol. 97v unten: „Il settimo è sotto l'organo consacrato ad honor della Visitatione della Beata Vergine et di S. Processo e Martiniano Martiri ..." Ciampini III, 63 Nr. 42 gibt den Altar richtig an, aber auf dem Grundriß tab. VII. (zu S. 31) sind die beiden Zahlen 42 und 43 verkehrt gesetzt; 42 muß rechts, 43 links stehen.

[25]) Plan des Alpharanus bei de Rossi, Inscr. christ. Nr. 20.

[26]) Lib. Pont., Paschalis I Nr. 23; ed. Duchesne II, 58.

[27]) Ed. de Rossi, Inscr. christ. II, 204 Nr. 10.

von Grimaldi besonders erwähnt wird. Diese Porphyrwanne war mit den Gebeinen an die neue Stelle im Mittelschiff überführt und unter einem aus Marmorplatten errichteten Altar aufgestellt worden. In den Platten waren auf allen vier Seiten des Altars kleine, mit Eisenstäben versehene Öffnungen angebracht, so daß man den Behälter der Reliquien sehen konnte. Über dem Altar erhob sich eine von sechs Porphyrsäulen getragene Orgelbühne, wo die zur Zeit Kalixtus' III an einer anderen Stelle des Mittelschiffs errichtete Orgel aufgestellt worden war. Diese Bühne ragte links über den Altar weit hinaus, und neben diesem war die berühmte Bronzestatue des hl. Petrus untergebracht worden[28]). Wahrscheinlich war zuerst die Orgel mit ihrem Unterbau hierher gekommen, als der obere Teil des Mittelschiffes abgebrochen wurde, und später ward der Altar mit der Reliquienurne der hll. Processus und Martinianus unter derselben aufgestellt. Durch Grimaldi erfahren wir, daß am Fries, wohl des Altaraufbaues, folgende Inschrift erhalten war: Ricardus episcopus Portuensis cardinalis Constantiensis Normannia oriundus hoc altare vetustissimum nova facie et dote nova testamento iussit ornari ubi in pace requiescit MCCCCLXX. Es ist Ricardus Oliverii de Longueil, der 1456 durch Kalixtus III zum Kardinal erhoben worden war und am 19. August 1470 starb. Der „sehr alte" Altar, den Longueil hatte restaurieren lassen, war derjenige der früheren Kapelle im Anbau des Seitenschiffes, wo die Gebeine der beiden hll. Martyrer ruhten[29]), und der, wie sich aus dieser Inschrift ergibt, mit letzteren hierher unter die Orgel übertragen worden war. Weiter erwähnt Grimaldi Malereien, die Nikolaus Accioli, Patrizier von Florenz, hatte ausführen lassen; auch diese Malerei wird aus der früheren Kapelle stammen. Das Bild stellte die Gottesmutter dar zwischen den hll. Petrus und Paulus, Processus und Martinianus, Papst Silvester und Papst Gregor d. Gr. Die „concha porphyretica", in der die Gebeine der beiden Martyrer ruhten, war ohne Zweifel eine antike Wanne, die von Papst Paschalis I zur Beisetzung der Reliquien verwendet worden war. Nach Entfernung der Marmorplatte, mit der sie verschlossen war, fand man im Innern eine Kiste aus Cypressenholz, mit Seidenstoff verhüllt. Auch diese wurde geöffnet; sie enthielt die Gebeine der Martyrer, mit einem alten weißen Linnentuch bedeckt, und mehrere kleine hölzerne Gefäße, in denen durch die Untersuchung eines Chirurgen Reste von Blut festgestellt wurden. Nach vollendeter Untersuchung ward die Holzkiste wieder mit ihrem Schiebdeckel verschlossen, mit dem Seidenstoff verhüllt und in dem Aufbau eines Altars der Sakristei,

[28]) Vgl. die Abbildung bei Ciampini tab. XVI., rechts, und S. 63 Nr. 42.

[29]) A. Ciaconius, Vitae et res gestae Roman. Pontif., ab Aug. Oldoino recogn., II (Romae 1677) 996. Nach Ciaconius hätte die Inschrift sich als Grabschrift auf dem Boden vor dem Altar befunden.

der damals die „cathedra" des hl. Petrus enthielt, verwahrt. Es ward eine neue Kiste aus Cypressenholz angefertigt, in die am 27. Dezember 1605 die Gebeine hineingelegt wurden; am 28. Dezember fand die feierliche Überführung derselben und die Beisetzung in dem neuen Altar im rechten Querschiff, gegenüber demjenigen der Apostel Simon und Judas statt.

3. Der Altar, in welchem zu Anfang des 17. Jahrhunderts die Gebeine des hl. Gregor des Großen ruhten, befand sich in der linken Ecke der Basilika, unten im äußersten südlichen Seitenschiff[30]). Sie waren hierher erst durch Papst Pius II übertragen worden, der diesen Altar hatte errichten lassen, um in dem prächtigen Ziborium über demselben das Haupt des Apostels Andreas in würdiger Weise aufzubewahren. Grimaldi teilt aus dem „Liber benefactorum" im Archiv von St. Peter die Notiz mit, in der die Arbeiten aufgezählt sind, die Pius II in der Basilika des Apostelfürsten ausführen ließ[31]). Es heißt darin: Sepulcra veterum Pontificum media in aede perturbate posita in ordinem redacta parieti coaptavit, Capellam in angulo templi divo Andreae apostolo, germano Petri, aedificavit, Ciborium marmoreum auro distinctum altari superne construxit, ibi caput Apostoli ipsius . . . collocavit . . . In altari, cui ciborium imminet, cineres sanctissimi doctoris Gregorii ex alio incultiore loco translatos reposuit, reponendis ipse interfuit. Die Ruhestätte des hl. Gregor d. Gr., aus der seine Gebeine in den Altar der neu errichteten Kapelle durch Pius II übertragen wurden, war nicht die ursprüngliche. Letztere befand sich in der Säulenhalle des alten Atriums vor der Stirnseite der konstantinischen Basilika. Von dort waren seine Gebeine in das von Gregor IV (827—844) zu diesem Zwecke errichtete Oratorium „infra ecclesiam beati Petri apostoli" übertragen worden[32]). Dort waren sie verblieben bis zur neuen Translation unter Pius II. Die Gestalt des Altars

[30]) Cod. Barberin. XXXIV, 49 fol. 15v—22 enthält die Akten über die Erhebung und die Übertragung in den Neubau.

[31]) Ebenda fol. 18v. Vgl. Cancellieri, De Secretariis veteris basilicae Vaticanae II (Romae 1786) 703 f.

[32]) Lib. Pont. ed. Duchesne II, 74. Über die Lage dieses von Gregor IV errichteten Oratoriums mit dem Altar des hl. Gregor sind verschiedene Ansichten geäußert worden. Am eingehendsten wurde die Frage behandelt von Cancellieri II, 677 ff. Es ist wohl kein Zweifel, daß das Oratorium Gregors IV jener Anbau an der linken (südlichen) Außenmauer der Basilika war, der auf dem Plan von Alfarano mit dem Buchstaben s bezeichnet ist. Denn nach der Notiz in der Biographie Gregors IV im Lib. Pont. muß es ein größerer Raum gewesen sein, den der Papst als Heiligtum seines großen Vorgängers errichtete, und zwar muß derselbe nicht weit von der ursprünglichen Grabstätte entfernt gelegen haben. Nach allen Mitteilungen über die Denkmäler an dieser südöstlichen Ecke des Gebäudekomplexes kann nur die eben bezeichnete Kapelle in Betracht kommen. Sie war im Anfang des 17. Jahrhunderts noch teilweise erhalten, aber nur ein verwahrloster Raum, in welchem Besen und dgl. aufbewahrt wurden. In diesem Zustande sah sie Grimaldi, der von den Maurern vor der Zerstörung des Bauwerkes sich Einzelheiten über dasselbe berichten ließ.

ist durch eine Abbildung bei Ciampini bekannt[33]). Derselbe war überdeckt von einem reich verzierten, auf vier Säulen ruhenden Ziborium mit flacher Decke. Auf diesem Ziborium erhob sich eine Art Tabernakel, in dem das Haupt des Apostels Andreas aufbewahrt wurde. Unter den Bogen, mit denen die Seitenflächen des Tabernakels verziert waren, befanden sich Marmorreliefs, die das von zwei Engeln getragene Haupt des Apostels darstellten. Zwei von diesen Skulpturen werden unter den Denkmälern der Vatikanischen Grotten im Unterbau von St. Peter aufbewahrt[34]). Neuen Schmuck erhielt die Kapelle durch den Neffen Pius' II, Kardinal Franz Piccolomini (später Papst Pius III); er ließ nach dem Zeugnis des Ugonio auch eine Marmorstatue des Apostels Andreas über dem Altar aufstellen[35]); sie ist auf der Abbildung bei Ciampini angegeben. In dem Altare befand sich die Urne mit den Gebeinen Papst Gregors I. Grimaldi beschreibt dieselbe als eine „concha de granito orientali albo et nigro ovata"; es war offenbar eine antike große Granitwanne, die schon von Gregor IV bei der ersten Translation der Gebeine des großen Papstes als Sarg verwendet und bei der neuen Überführung unter Pius II in gleicher Weise weiter benutzt worden war. Der Altar selbst war ringsum von einem starken Eisengitter umgeben. Am 29. Dezember 1605 wurde er exsekriert. Nachdem die Mensa entfernt worden war, fanden sich unter derselben 26 Eisenstäbe, die quer über der Granitwanne wie ein Gitter befestigt waren. Ein gewölbter Marmordeckel bedeckte die Urne. Nach der Beseitigung der Eisenstäbe und des Deckels sah man im Innern der Granitwanne eine Holzkiste, die mit einem Damasttuch verhüllt war, das ein Stickmuster von goldenen Kronen und Adlerfüßen zeigte. Auch diese Holzkiste wurde geöffnet; sie enthielt die Gebeine des hl. Papstes Gregor I und außerdem die Reste einer viel älteren Holzkiste, die ganz vermodert waren, so daß sie beim Berühren in Staub zerfielen. Grimaldi hielt diese Holzreste für Teile des ursprünglichen Sarges, in dem der Papst nach seinem Tode beigesetzt worden war. Ob die erhaltene hölzerne Kiste, die eine Länge von 4 palmi (= 0,90 m), eine Breite von 2 palmi und 2 uncie (= 0,45 m), eine Höhe von $1^2/_3$ palmi (= 0,38 m) hatte, von der Übertragung Gregors IV oder von derjenigen Pius' II herrührte, darüber spricht sich unser Gewährsmann nicht aus. Nach vollendeter Untersuchung wurde die Urne wieder mit ihrem Deckel verschlossen und auch die schwere Mensaplatte ward wieder auf den Altar gelegt. Am 7. Januar 1606 ward dann die Holzkiste mit den Gebeinen aufs neue herausgenommen, in einen eigens dazu verfertigten Sarg aus Cypressenholz verschlossen und auf dem Altar der Andreaskapelle zur Ver-

[33]) Ciampini tab. XX A.
[34]) Abbildungen bei Phil. Laur. Dionysius, Sacr. Vaticanae Basilicae cryptarum monumenta, Romae 1773, tab. LXXVII.
[35]) Ugonio fol. 99.

ehrung ausgestellt. Am 8. Januar nach der Vesper fand dann die vom Kardinal-Erzpriester von St. Peter vorgenommene feierliche Übertragung in den Neubau der Peterskirche statt, wo am Abend des gleichen Tages der Sarg in dem neuen Altar, gegenüber der Gregorianischen Kapelle, im nördlichen Teile des Baues, wo er sich noch heute befindet, beigesetzt wurde. Er war in einen mit Skulpturen verzierten großen Sarkophag aus weißem Marmor hineingestellt worden, der mit einer Marmorplatte verschlossen war. Wie jedesmal bei diesen Übertragungen, wurde vorher auf den Holzsarg eine Bleiplatte gelegt, die einen beglaubigten Bericht über den Befund und die vorgenommene Übertragung enthielt.

4. Eine weitere Translation betraf die Reliquien der hl. Petronilla, die auch seit längerer Zeit nicht mehr dort ruhten, wohin sie im Jahre 757 durch Papst Paul I aus ihrer ursprünglichen Grabstätte in der Katakombe der Domitilla übertragen worden waren[36]). Dieser Papst hatte den westlich gelegenen Rundbau des kaiserlichen Mausoleums bei St. Peter der hl. Petronilla geweiht, indem er ihre leiblichen Überreste erhob und sie in einem Altar in der großen südlichen Nische gegenüber dem Eingang beisetzte. Die hl. Petronilla wurde von den französischen Königen als ihre besondere Beschützerin verehrt, und noch im Jahre 1471 hatte König Ludwig XI den Altar derselben bei St. Peter erneuern lassen, indem er zugleich eine Stiftung machte für zwei Priester, von denen jeder dreimal in der Woche die hl. Messe auf dem Altar der Heiligen lesen mußte[37]). Als unter Julius II der Neubau der Peterskirche begonnen wurde, mußte dieser westliche Rundbau abgebrochen werden, während der zweite, ähnliche, nach Osten gelegene Bau erhalten blieb und als Sakristei benutzt wurde[38]). Die Gebeine der hl. Petronilla wurden vor dem Abbruch ihres Heiligtums in diese Sakristei übertragen und unter einem der dortigen Altäre verwahrt. Allein Papst Gregor XIII wollte die Reliquien dieser hochverehrten Heiligen der Andacht des Volkes wieder leichter zugänglich machen. Er ordnete daher deren Übertragung in den Altar des hl. Kreuzes in dem noch erhaltenen Teil der alten Basilika an. Dieser Altar befand sich an der unter Papst Paul III errichteten Mauer, die quer durch die Schiffe an der Stelle, wo die elfte Säule (vom Eingang aus gerechnet) gestanden hatte, bis zur Höhe des Daches zur Trennung des Neubaues von dem erhaltenen Teil der Basilika angelegt worden war. Am Ende des ersten südlichen Seitenschiffes hatte Paul III einen an diese Trennungsmauer angelehnten Altar errichten lassen, auf dem das alte

[36]) Über diese erste Translation vgl. De Rossi im Bullettino di archeologia cristiana 1879, 6 ff.

[37]) Grimaldi im Cod. Barberin. XXXIV, 49 fol. 25—25v, aus dem Archiv von St. Peter.

[38]) Dieser Rundbau blieb stehen bis Ende des 18. Jahrhunderts, nämlich bis zum Bau der jetzigen Sakristei durch Pius VI.

und hochverehrte Kruzifix aus der Kapelle der hll. Simon und Judas[39]) aufgestellt worden war. Letzteres mußte offenbar von seinem bisherigen Standorte weggenommen werden, als die erwähnte Kapelle zur Sakramentskapelle bestimmt und mit einem Tabernakelaltar versehen wurde. Es ward nun an der Trennungsmauer ein eigener Kreuzaltar für dieses Kruzifix errichtet[40]). Dieser Altar wurde durch Gregor XIII zur Aufnahme der Reliquien der hl. Petronilla bestimmt, die im Jahre 1574 in denselben übertragen wurden[41]). Die vier Seiten des Altares waren aus einfachem Ziegelwerk aufgebaut; auf ihnen ruhte eine große Marmorplatte, die an ihrer vorderen Seite folgende Inschrift trug: † CORPVS S · PETRONILLAE · VIRGINIS · FILIAE · PETRI †. Diese Inschrift wurde ohne Zweifel erst bei Gelegenheit der Übertragung der Reliquien in diesen Altar hier angebracht. Denn der ursprüngliche Sarkophag mit der Inschrift: AVR · PETRONILLAE · FILIAE · DVLCISSIMAE, der unter Paul I mit den Gebeinen der Heiligen aus der Domitillakatakombe in den Rundbau übertragen worden war[42]), scheint schon bei der Beisetzung der Reliquien in einem Altar der Sakristei, von der oben die Rede war, nicht mehr benutzt worden zu sein, jedenfalls aber nicht mehr bei der Übertragung in den Kreuzaltar unter Gregor XIII. Hier ruhten die Reliquien in einem Marmorsarg von 5⅔ palmi (= 1,27 m) Länge, 1⅔ palmi (= 0,38 m) Breite 1½ palmi (= 0,33 m) Höhe, der mit zwei Engelsfiguren geschmückt und mit einer Marmorplatte verschlossen war. Dieser Sarg war in die Höhlung des aufgemauerten Altars hineingestellt worden. Nachdem der Altar am 10. Januar 1606 exsekriert worden war, öffnete man den Sarg und fand darin eine bleierne Kiste von kleineren Dimensionen, auf deren Vorderseite folgende Inschrift stand: Corpus s. Petronillae virg[inis] filiae s. Petri pos[itum] tempore dni. Gregorii papae XIII anno Dni. MDLXXIIII. Auch diese ward geöffnet und man fand die Gebeine der heiligen Martyrin mit Ausnahme des Hauptes, das in einem silbernen Reliquiar in der Sakristei aufbewahrt wurde[43]). Nach der Untersuchung wurde alles wieder verschlossen und die Mensa auf dem Altar befestigt. Am 14. Januar ward die Bleikiste mit den Gebeinen erhoben und in einen neu angefertigten Kasten aus Cypressen-

[39]) Siehe S. 184.

[40]) Vgl. die Angaben bei Ugonio fol. 98 und Ciampini 64 Nr. 44 und tab. XV, F.

[41]) Der Bericht Grimaldis über die Exsekration dieses Altars, die Untersuchung und Übertragung der Reliquien findet sich Cod. Barberin. XXXIV, 49 fol. 22ᵛ—28ᵛ. Er ist abgedruckt bei Cancellieri II, 1964 f., Anm. Vgl. Cod. Barberin. XXXIV, 50 fol. 54 ff.; dort fol. 61 eine Abbildung des Kreuzaltars.

[42]) Über den ursprünglichen Sarkophag der hl. Petronilla und dessen Schicksal s. de Rossi in: Bull. di arch. crist. 1879, 12 ff.

[43]) Bei der Übertragung der Reliquien unter Gregor XIII war das Haupt herausgenommen und in ein Reliquiar eingeschlossen worden; vgl. Cancellieri II, 1059⁶.

holz verschlossen, der dann auf dem Kreuzaltar zur Verehrung ausgestellt ward. Am 15. Januar fand die feierliche Übertragung in die neue Basilika statt. Nachdem vorher ein Stück eines Beinknochens herausgenommen worden war, verschloß man die Bleikiste wieder in den Behälter aus Cypressenholz und stellte diesen in einen neuen Marmorsarkophag. In diesem wurden die Gebeine in den Altar der hl. Petronilla im Neubau, an der nördlichen Seite neben dem Hauptchor, beigesetzt, wo sie noch ruhen.

5. In ausführlicher Weise beschreibt Grimaldi den Befund beim Abbruch des Altares des hl. Papstes Bonifatius IV und der ihm zu Ehren von Bonifaz VIII errichteten Kapelle, die zugleich das Grabdenkmal des letztgenannten Papstes enthielt[44]). Sie lag an der Innenseite der Fassadenmauer der Basilika, links in der Ecke des Mittelschiffes, zwischen der ersten Säule dieses Schiffes und dem südlichen von den drei Eingangstoren des Hauptschiffes, das „porta Ravenniana" genannt wurde. Das Grabdenkmal befand sich an der Wand der Frontmauer, in einer gewissen Höhe über dem davor stehenden Altar, so daß der auf diesem zelebrierende Priester dasselbe vor den Augen hatte. Über dem Grabdenkmal mit der liegenden Statue des Papstes war die Wand mit einem Mosaikbild geschmückt, das von dem berühmten Jacopo Torriti herstammte, wie Grimaldi ausdrücklich erwähnt, wohl auf Grund einer Inschrift auf dem Gemälde[45]) Die Darstellung zeigte in der Höhe in einem Medaillon die Gottesmutter mit dem Jesukind, unten die Apostel Petrus und Paulus; ersterer empfahl den knieenden Papst Bonifaz VIII der Gottesmutter; neben dem hl. Paulus befand sich Bonifaz IV[46]).

---

[44]) Bibl. Vatic. Cod. Barberin. XXXIV, 49 fol. 28v—31v; Cod. Barberin. XXXIV, 50 fol. 7v ff. Vgl. Dionysius 35 f.

[45]) Über Torriti s. Ad. Venturi, Storia dell' arte italiana V (Milano 1907) 174—180. Da Torriti auf seinen andern Mosaiken in Rom, zB. in der Laterankirche und in S. Maria Maggiore, seinen Namen unter seine Schöpfungen setzte, können wir das gleiche von dem Bilde am Grabe Bonifaz' VIII annehmen.

[46]) Eine Abbildung des Grabdenkmals findet sich bei Ciampini tab. XX, D, E. Ciaconius-Oldoinus II, 315—316 bietet eine willkürliche Zusammenstellung verschiedener zu Ehren Bonifaz' VIII errichteter Denkmäler, die in einem vom Zeichner geschaffenen Rahmen vereinigt sind. Zu unterst steht der Sarkophag mit der Statue des Papstes in liegender Stellung. Mignanti I, 82 f. hat irrtümlich diesen ganzen Stich bei Ciaconius für eine Zeichnung des Grabmals Bonifaz VIII in St. Peter angesehen und dieses dementsprechend falsch beschrieben. Die Beschreibung bei Ciampini 64 f. Nr. 47 geht wesentlich auf Grimaldi zurück. Dieser schildert die Anlage in dem Akt über die Eröffnung des Grabmals und die Rekognition der Leiche des genannten Papstes mit folgenden Worten (Cod. Barberin. XXXIV, 50 fol. 1 f.): Deiecto igitur sanctissimi Sacramenti sive sanctorum Simonis et Judae antiquissimo sacello, ac Beatissimae Virginis ad Columnam, deventum est ad Cappellam illustrissimae familiae Caetanae sub invocatione sancti Bonifacii papae Quarti confessoris, cuius corpus in eadem ara asservatur cum multis sanctorum ac sanctarum reliquiis, quam fel. rec. Bonifacius papa octavus in honorem eiusdem sancti consecrari fecit ciboriumque cuspidatum

Vor dem Grabmal erhob sich der freistehende Altartisch, der mit einem reichen, von vier Säulen getragenen Ziborium überdeckt war, einem Werk des Arnolfo da Cambio, der gleichfalls die Marmorarbeiten des Grabmals ausgeführt hatte. Auf den Kapitellen der vier Säulen ruhte grades Gebälk aus Marmor. Über diesem erhob sich der in reichen spitzbogigen Motiven („Germanici operis") ausgeführte, mit Mosaik verzierte Baldachin, von dessen Gestalt man sich durch den Vergleich mit den Altarziborien in S. Paolo fuori le mura und in S. Cecilia in Trastevere, die von dem gleichen Meister herrühren, auf Grund der Zeichnung bei Ciampini einen guten Begriff machen kann[47]). Der Altar selbst war aus Marmorplatten aufgebaut. Er wurde am 20. Oktober 1605 exsekriert, und dann begann der Abbruch mit Untersuchung der Reliquien im Innern. Die marmorne Mensa, die 7 palmi (= 1,57 m) lang, 4¾ palmi (= 1,07 m) breit war, wurde entfernt. Die Vorderseite des Altars bestand aus einer schönen Porphyrplatte, in deren Mitte sich zwei Türchen (fenestellae) befanden, die mit Platten verschlossen waren. Nach Entfernung der oberen Platte fand man im Innern ein rundes bleiernes Gefäß, das mit zwei Siegeln versehen war, mit unkenntlich gewordenem Bild und Aufschrift. In diesem Bleigefäß befand sich ein Glasgefäß, das die in violetten Seidenstoff eingehüllten Reliquien enthielt. Nach Entfernung der Porphyrplatte kam ein zweiter, tiefer gelegener und mit einem Türchen versehener Verschluß im Innern des Altars zum Vorschein, der zwei Tonkrüge und ein Glasgefäß enthielt, in denen sich ebenfalls Knochenreste befanden. Auch diese wurden gleich den ersten erhoben. Nun ward der ganze Altar abgebrochen und auf dem Boden desselben stieß man auf eine Steinplatte mit einer verdeckten Öffnung in der Mitte. Diese Platte bildete den Verschluß einer Grube, die ganz mit Gebeinen gefüllt war; diese waren offenbar ebenfalls bei der Errichtung des Altars als

---

Germanici operis e marmore superposuit; sepulcrum sibi vivens marmoreum cum insigni eius gentilicio parieti coaptavit, ita ut, dum sacerdos Missae sacrum perageret, tumulum ipsius Bonifacii conspiceret. Sacelli praefati architectus fuit Arnulphus, cuius nomen inibi incisum erat. Imaginem vero Deiparae Virginis, sanctorum Apostolorum Petri et Pauli, Petri in dextera, Pauli in sinistra, necnon sancti Bonifacii quarti ac etiam Bonifacii octavi, quem Princeps Apostolorum offert Beatae Virgini, pinxit vermiculato opere Jacobus Torriti, ut in libro picturarum in hac basilicae demolitione conficiendo clarius videre licet. Der genannte Arnulphus ist ohne Zweifel Arnolfo da Cambio, von dem u. a. die heute noch erhaltenen Ziborien der Altäre in S. Paolo fuori le mura und in S. Cecilia in Travestere herrühren. Vgl. A. Venturi, Storia dell' arte italiana IV (Milano 1906) 75 ff.

[47]) Ciampini tab. XX, B, C. Vgl. die Untersuchung von Venturi IV, 157 167, über das Grabmal und den Altar, mit Angaben über die in den Grotten von St. Peter erhaltenen Reste der ganzen Anlage. Im Cod. Barberin. XXXIV, 50 fol. 8 bemerkt Grimaldi: „Dictum ciborium totum, ut dixi, marmoreum erat, musiveis lapidibus minutis mira diligentia elaboratum" (sog. Cosmatenwerk).

Reliquien von Heiligen unter diesem vereinigt worden[48]). Die in den zwei Tongefäßen und dem bei diesen gefundenen Glasgefäß enthaltenen Gebeine werden von Grimaldi als die leiblichen Überreste Bonifaz' IV angegeben. Sie wurden am 15. Januar 1606 in eine neu angefertigte Kiste aus Cypressenholz verschlossen, am 17. Januar nach der Vesper feierlich in die neue Basilika übertragen und in der gewohnten Weise in einem Marmorsarg unter einem Altar des südlichen Querschiffes, der dem hl. Thomas geweiht war, beigesetzt. Auch die übrigen in der Bonifaziuskapelle gefundenen Gebeine wurden damals vor dem Thomasaltar begraben[49]), später aber wieder herausgenommen. Sie befinden sich jetzt unter dem Altar in der Sakristei von St. Peter[50]).

6. Am gleichen Tage, an dem die Überbleibsel Papst Bonifaz' IV ihre neue Ruhestätte erhielten, am 17. Januar 1606, wurden auch die Gebeine Papst Leos IX erhoben. Dieser Reformpapst deutscher Herkunft war nach dem Zeugnis des Wibert von Toul[51]) seiner eigenen Anordnung gemäß beigesetzt worden „iuxta beati pontificis Gregorii altare ante fores ecclesiae". Allein schon Ende des 12. Jahrhunderts ruhte seine sterbliche Hülle in einem Marmorsarkophag im Mittelschiff der Basilika an der Innenwand der Fassade gleich links zwischen dem Haupteingang und dem zweiten südlichen Tor[52]). An dieser Stelle wurde später ein Altar errichtet, an dem besonders die Seelenmessen für die Verstorbenen gehalten wurden und der, wie Ugonio bemerkt, mit einem sehr alten Privilegium für die Seelen im Fegfeuer ausgestattet war[53]) Da Petrus Mallii nur von dem „pilum marmoreum" Leos IX spricht und dieses, wie Grimaldi ausdrücklich bezeugt, unter dem Altare der Kapelle stand, so muß man annehmen, daß erst nach dem 12. Jahrhundert die Kapelle mit dem Altar zwischen den beiden Toren errichtet wurde. Grimaldi bemerkt auch: Sacellum hoc a ducentis circiter annis non s. Leonis, sed mortuorum communi vocabulo vocatum est[54]). Das

[48]) In seiner Bulle für St. Peter vom 27. April 1300 spricht Bonifaz VIII von der Errichtung der Kapelle des hl. Bonifaz IV, in der er seine Grabstätte erwählt hat, und erwähnt ausdrücklich, daß der Altar geweiht sei „in honorem beati Bonifatii confessoris atque pontificis et aliorum sanctorum atque sanctarum, quorum in ipso altari reliquiae reconditae dinoscuntur". Collectio Bullarum ss. Basilicae Vaticanae I (Romae 1747) 226.

[49]) Cod. Barberin. XXXIV, 69 fol. 36v—37; am 20. Januar 1606 erfolgte die Übertragung.

[50]) Mignanti II, 56.

[51]) Vita Leonis IX, bei Watterich, Vitae Pontificum I, 144.

[52]) Petrus Mallii, ed. de Rossi, Inscr. christ. II, 214 Nr. 76 gibt die Stelle genau an: Hic requiescit infra ecclesiam beati Petri in pilo marmoreo, prope portam Ravennaticam, de quo sunt apud nos multa et magna miracula.

[53]) Ugonio fol. 99v.

[54]) Cod. Barberin. XXXIV, 49 fol. 32v. Die Akten und Notizen über die Erhebung der Gebeine Leos IX finden sich fol. 32—36; abgedruckt bei Müntz 250—252. Cod. Barberin. XXXIV, 50 fol. 63v—68, fol. 67v die Abbildung des Altars.

Altarbild stellte die Kreuzabnahme dar; dasselbe kam in die Sakristei von St. Peter. Am 11. Januar 1606 wurde der Altar exsekriert und abgetragen, und dann der Deckel des unmittelbar darunter stehenden Marmorsarges entfernt, so daß die sterblichen Reste Leos IX sichtbar wurden. Dann ward alles wieder verschlossen bis zum 17. Januar, an dem die feierliche Erhebung stattfand. Der aus fünf großen Marmorplatten bestehende Sarg ward wieder in Gegenwart des Kardinal-Erzpriesters geöffnet; sein ganzer Inhalt, die Gebeine mit den Resten des Sarges aus Kastanienholz, der verfault und zusammengefallen war, wurde mit der größten Sorgfalt in einen mit Cypressenholz verkleideten Bleisarg ausgeleert, wobei einige Teile der Knochen weggenommen wurden, um in besondere Reliquiarien eingeschlossen zu werden. Grimaldi hebt die hohe Statur des Papstes hervor: seine Gebeine maßen von den Füßen bis zum Scheitel nicht weniger als 9 *palmi* (= ca. 2 m). Die Füße waren gegen das Mitteltor, das Haupt gegen das linke Seitentor gerichtet. Der versiegelte neue Sarg aus Cypressenholz wurde in die Chorkapelle gebracht und dort verwahrt. Am nächsten Tage, 18. Januar, ward derselbe auf einem provisorischen, reich geschmückten Altar, der an der Stelle errichtet ward, wo der alte gestanden hatte, zur öffentlichen Verehrung ausgestellt, und zahlreiche Gläubige kamen hin um ihre Andacht zu verrichten. Nach der Vesper wurden die Gebeine in Prozession in die neue Basilika gebracht unter Teilnahme der Alumnen des „Collegium Germanicum" und der „Musica Collegii Germanici", im Beisein des kaiserlichen Gesandten Franz Gonzaga, Markgrafen von Castiglione. Der für die Aufnahme der Überreste Leos IX bestimmte Altar befand sich an der Südseite der Basilika, im Raume neben der Apsis. Dort ward am Abend der Sarg aus Cypressenholz mit den Gebeinen in einen aus Marmorplatten gebildeten, im Altar stehenden Sarg beigesetzt, dieser mit einer Marmorplatte verschlossen, und auf den Deckel wurde die obere Mensa des Altares gelegt, so daß der Heilige unmittelbar unter dieser ruht.

Von den übrigen 11 Altären, die in dem erhaltenen vorderen Teile der alten Basilika vorhanden waren und die ebenfalls vor dem Abbruch entfernt wurden, ist in bezug auf Übertragung von Reliquien bekannter und besonders verehrter Heiligen nichts Bemerkenswertes überliefert[55]). Wir übergehen deshalb die übrigen Kapellen dieses Teiles, um die Erhebung der Gebeine der vier ersten Päpste des Namens Leo, die beim Abbruch des südlichen Querschiffes der Basilika an ihrer Stelle verblieben waren, nach den Ausführungen Grimaldis zu behandeln[56]).

---

[55]) Ugonio fol. 97—99v zählt die Altäre der Reihe nach auf nach eigenen Untersuchungen, da zu seiner Zeit (das Buch erschien 1588) alles noch in diesem Teile erhalten war.

[56]) Cod. Barberin. XXXIV, 49 fol. 56v—63v. Cod. Barberin. XXXIV, 50 fol. 196—203. Vgl. Acta Sanct. Bolland. April II, 21.

7. Der Altar des hl. Leo I befand sich im südlichen Querschiff, etwa in der Mitte der westlichen Außenmauer[57]). Die Angaben des Petrus Mallii bezeichnen für das 12. Jahrhundert genau die Lage der Kapelle, gegenüber dem Altar des hl. Mauritius und neben der Türe, die zu der hinter St. Peter gelegenen Kirche des hl. Martinus führte[58]). Das Heiligtum ward nach Leo IV genannt, weil dieser Papst dasselbe in reicher Weise hergestellt oder vielmehr neu errichtet hatte. Nach dem Wortlaut der diesbezüglichen Stelle im „Liber Pontificalis"[59]) könnte man an eine völlige Neugründung und an die erst unter diesem Papste erfolgte Übertragung der Gebeine Leos I in die Kapelle im Querschiff der Peterskirche denken. Allein der Liber Pontificalis erwähnt bereits in der Biographie Papst Sergius' I (687—701) eine Erhebung und Neubeisetzung der irdischen Überreste des großen Leo, und wir kennen aus alten Abschriften die metrische Inschrift, die damals an der neuen Ruhestätte dieses Papstes angebracht wurde. In der Notiz über Sergius I heißt es: Hic corpus beati Leonis probatissimi patris ac pontificis, quod in abdito inferioribus secretarii praedictae basilicae positum fuerat, facta diligentius tumba, in denominata basilica publico loco, ut sibi fuerat revelatum, reposuit ac locum ipsum ornavit[60]). Leo I war der erste Papst, der in der konstantinischen Petrusbasilika seine Ruhestätte gefunden hatte, und zwar befand sich diese an der linken Seite der Vorhalle vor der Sakristei, also außerhalb der eigentlichen Basilika. In der neuen Grabschrift, die unter Sergius gesetzt wurde, heißt es deshalb auch, er sei „ianitor arcis", Türhüter der Peterskirche gewesen[61]). Durch die Grabdenkmäler späterer Päpste war seine Ruhestätte verdeckt worden; deshalb wollte sie Sergius wieder zu Ehren bringen und seinem großen Vorgänger an einer leichter zugänglichen Stelle (publico loco) ein neues Grab bereiten. Wo befand sich diese neue Ruhestätte Leos I in St. Peter? Die älteren Schriftsteller, die über die Peterskirche handeln, vertreten meistens die Ansicht, Sergius habe die Ge-

---

[57]) Plan des Alpharanus, bei De Rossi, Inscr. christ. II Nr. 14.

[58]) De Rossi, Inscr. christ. II, 201 Nr. 7: Ante altare s. Mauricii iuxta aditum, qui vadit ad sanctum Martinum post sanctum Petrum, est oratorium s. Leonis papae IIII. In quo, sicut saepe a nostris maioribus accepimus, videlicet a domino presbytero Cencio priore et domino Petro Christiano, s. rec. dom. Paschalis papa II corpus beati Leonis I et II et III et IIII recondidit; sicut etiam multi nostrorum viderunt.

[59]) Von Leo IV (847—853) heißt es im Liber Pontif. (Duchesne II, 113): Ipse vero ... intra basilica beati Petri apostoli oraculum mirae pulcritudinis summique decoris construxit, quod pulcris marmoribus circumdans splendide compsit absidamque eius ex musibo aureo superinducto colore glorifice decoravit. In quo etiam venerabile corpus beati Leonis confessoris atque pontificis recondens, sacrum desuper construxit altare et ciborio cum cruces exauratas.

[60]) Liber Pont. I, 375; 379[35].

[61]) Die Inschrift bei de Rossi, Inscr. christ. II, 98 Nr. 1; 139 f. Nr. 30; 158 Nr. 1.

beine Leos I in das Querschiff der Basilika übertragen und ihnen dort eine neue Ruhestätte bereitet, wo Leo IV später die Kapelle gründete oder vielmehr neu herstellte und verschönerte[62]). De Rossi hingegen nahm an, Papst Leo IV habe tatsächlich erst die Übertragung in diese neue Kapelle vorgenommen, da Sergius in der Vorhalle der Basilika, also in der Nähe der ersten Ruhestätte, den von ihm erhobenen Gebeinen Leos ein schöneres Grab an einer besser zugänglichen Stelle bereitet habe[63]). Den Hauptgrund für diese Ansicht bildet ein Ausdruck in der Inschrift des Sergius, wo es heißt, dieser Papst habe die Gebeine Leos „in fronte sacrae domus" übertragen[64]). Diesen Ausdruck könne man eigentlich nur von der Stirnseite der Basilika verstehen. Allein die Annahme de Rossis begegnet manchen Schwierigkeiten in anderen Quellen. Es ist sicher, daß bereits im 8. Jahrhundert, lange vor Leo IV, im südlichen Querschiff eine dem hl. Leo I geweihte Kapelle bestand. Eine solche wird nämlich erwähnt in der Biographie Pauls I (757—767) zur näheren Bezeichnung der Lage eines Oratoriums, das dieser Papst zu Ehren der Gottesmutter errichtete[65]). Die weitere Angabe, daß sich das neue Oratorium bei der Eingangstüre zu den Rundbauten der hl. Petronilla und des hl. Andreas befand, beweist mit Sicherheit, daß die erwähnte Leokapelle keine andere sein kann als die unserige. Es hat offenbar an dieser Stelle des Querschiffes um die Mitte des 8. Jahrhunderts noch keine weitere Kapelle gegeben als diese. Da nun überhaupt in der alten Peterskirche kein anderes Heiligtum Leos I vorhanden war als dieses, so legt sich von selbst der Schluß nahe, daß es mit dem von Sergius errichteten identisch ist. Dies wird bestätigt durch die Überschrift zu dem erwähnten Gedichte des Papstes Sergius in einer Handschrift: „In altare sancti

[62]) Am ausführlichsten ist die Frage behandelt bei Cancellieri II, 635 ff., wo die früheren Autoren angeführt sind.

[63]) De Rossi, Inscr. christ. II, 140 f. Mit Rücksicht auf die gleich zu besprechende Angabe in der Biographie Pauls I wird jedoch der große Archäologe wieder zweifelhaft über den Ursprung der Kapelle Leos I im Innern von St. Peter, obgleich er die Übertragung durch Sergius an eine andere Stelle der Vorhalle festzuhalten sucht; ebda. 201 f., Anm. zu Nr. 7. D. Dufresne, Les Cryptes Vaticanes, Paris 1902, 24 f. Nr. 33 nimmt die Ansicht de Rossis an.

[64]) Die Verse, die von der Übertragung der Gebeine Leos sprechen, lauten:

Hic tamen extremo jacuit sub marmore templi,
Quem iam pontificum plura sepulchra celant.
Sergius antistes, divino impulsus amore,
Nunc in fronte sacrae transtulit inde domus,
Exornans rutilum pretioso marmore tymbum,
In quo poscentes mira superna vident.

[65]) Lib. Pont., ed. Duchesne I, 465: Nam et infra ecclesiam beati Petri apostoli foris muros huius civitatis Romanae noviter oraculum in honore sanctae Dei genetricis construxit iuxta oratorium beati Leonis papae, secus fores introitus sancte Petronillae atque beati Andreae apostoli.

Leonis primi Apostolici“ [66]). Da, wie eben bemerkt, der einzige Leo-Altar in St. Peter sich an dieser Stelle des Querschiffes befand, so kann die Angabe sich nur auf diesen beziehen. Denn wenn erst Leo IV die Gebeine Leos I hierher in einen schon bestehenden Altar aus der Vorhalle übertragen hätte, so hätte man nicht auch die Inschrift des Sergius mit übertragen, sondern es wäre eine neue Inschrift angefertigt worden. Übrigens läßt das bloße Vorhandensein eines Altares des hl. Leo an dieser Stelle im Querschiff vor Leo IV mit Sicherheit darauf schließen, daß auch seine Gebeine im 8. Jahrhundert hier ruhten; denn man hätte ihm, da sein Grab sich vorher in der Vorhalle befunden hatte, in jener Zeit kaum ein neues Heiligtum im Innern der Basilika geweiht, ohne seine sterblichen Überreste in die neue Kapelle zu übertragen. Der ganze archäologische Befund beweist somit, daß Sergius seinem großen Vorgänger die neue Ruhestätte nicht in der Vorhalle der Basilika, sondern im Querschiff neben der Apsis schuf, und daß Leo IV seine reich ausgestattete Kapelle über dieser zweiten Grabstätte Leos I errichtete. Nach diesem Befunde muß somit der Text der von Sergius gesetzten Inschrift verstanden werden. Es liegt auch dagegen keine Schwierigkeit vor. In den oben mitgeteilten Versen ist nämlich ohne Zweifel das „in fronte sacrae domus“ in Gegensatz gestellt zu „extremo sub marmore templi“. Da nun mit letzterer Bezeichnung die Vorhalle gemeint ist, so muß jene von dem entgegengesetzten Teile des Baues, also von der Umgebung der Apsis verstanden werden. Der Dichter der schwerfälligen Verse bezeichnet offenbar den hervorragendsten Teil des Gebäudes, den Chorbau, mit „frons“, im Gegensatz zum „untersten“ (extremo marmore) Teil, der Vorhalle. Auch die Angabe in dem Gedicht, daß Leo „tumulo dignus in arce Petri“ war, nachdem er bisher als „ianitor arcis“ in der Vorhalle geruht hatte, zwingt uns, jenen Ausdruck vom Innern der Kirche zu verstehen. Es scheint, daß Sergius auch an der ursprünglichen Ruhestätte Leos I eine Inschrift anbrachte, in der von der neuen Beisetzung im Innern der Peterskirche die Rede war. Zu einer solchen gehören nämlich am wahrscheinlichsten die Worte: „Sergius antistes, qui in arce locavit“, die ohne Zusammenhang mit der Inschrift an der Stirnseite der Peterskirche in einer Handschrift verbunden sind; diese Worte sind nur hier überliefert, so daß wir den ganzen Text nicht kennen[67]). Wir kommen somit zum Schlusse, daß Sergius I am 28. Januar 688[68]) die Gebeine Leos I aus der ursprünglichen Ruhestätte in der Vorhalle der Peterskirche erhob und in einem neuen, mit einem Altar verbundenen Grab im südlichen Querschiff zwischen der Apsis und dem Zugang zu der Rotunde

[66]) De Rossi, Inscr. II, 158 Nr. 1.
[67]) De Rossi, Inscr. II, 56 Nr. 7.
[68]) Das Datum findet sich am Schlusse des Gedichtes Sergius' I in der handschriftlichen Sammlung von Verdun, de Rossi, Inscr. II, 140.

der hl. Petronilla an der westlichen Außenmauer des Querschiffes beisetzte. Hier errichtete dann Leo IV eine größere Kapelle zu Ehren seines gleichnamigen Vorgängers. Eine neue Wiederherstellung der Kapelle Leos IV fand nach dem Zeugnis des Petrus Mallii unter Papst Paschalis II (1099—1118) statt[69]). Dabei sollen auch die Gebeine der Päpste Leo II, III und IV unter dem Altare beigesetzt worden sein. Nach Grimaldi ließ damals Paschalis II das Bild der Gottesmutter anfertigen, das sich jetzt auf dem Altar der Gregorianischen Kapelle in St. Peter befindet[70]). Beim Beginn des Neubaues unter Julius II war die Kapelle Leos zum größten Teil zerstört worden. Bloß der mit Schutt bedeckte Altar war an seinem alten Platze stehen geblieben. Als der Boden der neuen Basilika, der bedeutend höher lag als der frühere, an dieser Stelle ausgeführt wurde, ließ Gregor XIII 1580 den alten Altar entfernen, und nun fand man unter der Basis desselben den Marmorsarg mit den Gebeinen der dort beigesetzten Päpste. Dieser blieb an Ort und Stelle. Auf Befehl Gregors XIII ward ein neuer Altar über der Grabstätte errichtet und unter dem Fußboden des Neubaues eine kleine Kapelle hergestellt, so daß das hl. Meßopfer wieder hier gefeiert werden konnte[71]). Durch die weitere Ausführung des neuen Fußbodens unter Sixtus V und Klemens VIII war jedoch diese Kapelle zu einem dunkeln kleinen Raume geworden; deshalb befahl Paul V, die Reliquien von hier zu erheben und in einen Altar des Neubaues zu übertragen. Am 26. Mai 1607 ward der Altar entfernt; an der rechten Seite desselben befand sich an der Wand die Inschrift: Sub hoc altare (!) sunt corpora ss. Leonum I, II, III et IIII pontif. et confess. Nach Wegnahme einer großen Marmorplatte, auf der der Altar gestanden, fand man einen aus Marmortafeln gebildeten Sarg, worin in einem Holzsarge die Überreste von einer Leiche sich befanden, während andere leibliche Überreste neben diesem Sarg in dem marmornen Behälter lagen. Nachdem alles erhoben und dieser Marmorsarg entfernt war, gelangte man zu einem aus Tuff und Ziegeln hergestellten Boden, der ebenfalls weggenommen wurde. Nun stieß man auf eine weitere große Marmorplatte, die eine ebenfalls aus Marmor hergestellte Grabhöhle bedeckte, und in dieser fand sich ein neuer Holzsarg, der eine verhältnismäßig gut erhaltene Leiche in Pontifikalgewändern enthielt[72]). Die mit der Erhebung beauftragte Kommission urteilte, daß dies die Gebeine Leos I seien, die bei der Übertragung unter Sergius I in dieser reich ausgestatteten

---

[69]) S. den Text oben S. 197[55].

[70]) Vgl. außer Grimaldi, Cod. Barberin. XXXIV, 49 fol. 58[v]—59 die Angaben von Alpharanus bei Cancellieri II, 641 f.

[71]) Alpharanus bei Cancellieri a. a. O.

[72]) Ausführliche Beschreibung des Befundes, offenbar nach den Aufzeichnungen Grimaldis, bei Mignanti II, 63 f. Vgl. auch Bosio, La Roma sotterranea, Roma 1632, 34 f.

Gruft beigesetzt wurden, damit darüber ein Altar errichtet werden konnte[73]). Nun wurden alle sowohl in dem Holzsarge der tiefer gelegenen Gruft wie in dem Marmorsarg unmittelbar unter der Altarbasis gefundenen Gebeine in entsprechender Weise getrennt, in Kästen aus Cypressenholz niedergelegt und diese in einen altchristlichen marmornen Sarkophag verschlossen[74]); am 27. Mai 1607 fand die feierliche Übertragung und die Beisetzung im Altar der Kapelle der Madonna della Colonna im südlichen Teile des Neubaues statt.

An der Stelle, wo der Altar gestanden hatte, wurde auf dem ursprünglichen Boden des Querschiffes der alten Basilika eine Inschrift angebracht, welche bezeugt, daß früher dort die Leiber der Päpste Leo I, II, III und IV ruhten und von dort erhoben und übertragen wurden. Außer dieser wurde später noch eine zweite, ähnliche, nur kürzere Inschrift hier aufgestellt. Beide Inschriften befinden sich in den Grotten von St. Peter in dem Raume hinter der Kapelle der Gottesmutter „de Porticu", in den man von der daneben gelegenen Kapelle „S. Mariae praegnantium" hinein gelangt[75]). Diese genaue Bezeichnung der Lage der einstigen Leokapelle ist von Wichtigkeit für die topographische Festlegung des Querschiffes der konstantinischen Basilika. Es ergibt sich nämlich daraus, daß die rechte (westliche) Seitenmauer der erwähnten Kapelle der Madonna del Portico in der Unterkirche von St. Peter und die Fortsetzung dieser Mauer in dem Raume dahinter genau der westlichen Außenmauer des südlichen Querschiffes der alten Basilika entspricht, ja in den unteren Teilen des Mauerwerkes vielleicht mit ihr identisch ist. Genaue Messungen über ihre Lage zu der erhaltenen alten Confessio des Apostelfürsten und zu der wahrscheinlich ebenfalls vorhandenen Grundmauer der alten Apsis könnten es ermöglichen, die entsprechenden Teile auf dem Grundrisse des Alpharanus mit dem Befunde an Ort und Stelle zu vergleichen und dadurch diese Teile der konstantinischen Basilika genau zu lokalisieren.

[73]) Die Gewänder der in der untersten Gruft gefundenen Leiche werden von Grimaldi genau beschrieben. Nach dieser Beschreibung erscheint es doch zweifelhaft, ob dies wirklich die Leiche Leos I, und nicht vielmehr diejenige Leos IV war. Es wäre nicht undenkbar, daß letzterer Papst beim Neubau der Kapelle über dem Grabe Leos I sich seine eigene Grabstätte unter diesem Heiligtum bereiten ließ, wie schon Paul I und Hadrian I in den von ihnen in St. Peter gestifteten Kapellen beigesetzt worden waren. Dann hätte der Marmorsarg unmittelbar unter dem Altare die Überreste Leos I mit denjenigen der beiden nächsten Päpste dieses Namens enthalten. Inschriften auf den Marmorplatten der Särge oder auf Bleitafeln bei den Leichen werden von Grimaldi nicht erwähnt und waren deshalb wohl auch nicht vorhanden. Die Angabe des Petrus Mallii, Paschalis II habe die Gebeine der vier Päpste Leo hier vereinigt (oben S. 197) bildet keine Schwierigkeit, da ja Leo I sicher schon vorher hier ruhte, und deshalb Leos IV Grab sich ebenfalls schon im Boden unter der Kapelle befinden konnte.

[74]) Bosio, Roma sotterranea 75.

[75]) Dionysius tab. XIX und Grundriß Nr. 16.

„Studia humanitatis" und verwandte Ausdrücke bei den deutschen Frühhumanisten.

Von Erich König.

Der Sprachgebrauch „humanitas = Bildung", die Wurzel des gegenwärtig üblichen geistesgeschichtlichen Schlagwortes „Humanismus"[1]), geht auf Cicero[2]) zurück. Um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts wurde er, vermittelt vor allem durch eine vielzitierte Stelle in den „Noctes Atticae" (lib. XIII c. 17) des Aulus Gellius, in Italien erneuert. Coluccio Salutati, Lionardo Bruni und Poggio Bracciolini haben ihn — soviel bis jetzt festgestellt — zuerst angewandt[3]). Seitdem waren Ausdrücke wie „studia humanitatis", „vir humanissimus" u. ä. bei den italienischen Vertretern des neuen, auf die Wiederbelebung der griechisch-römischen Kultur des Altertums abzielenden Bildungsideals gang und gäbe[4]).

Wann sind nun aber jene und verwandte Bezeichnungen zuerst in Deutschland in Aufnahme gekommen? Paul Nerrlich hatte in seinem 1894 erschienenen Buche „Das Dogma vom

---

[1]) In diesem Sinne, als Kennwort für die literarische Bewegung des 14.—16. Jahrhunderts, ist die Bezeichnung „Humanismus" nach den bisherigen Feststellungen zuerst angewendet worden von Karl Hagen in seinem noch heute brauchbaren Werke „Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter", dessen erster Band im Jahre 1841 erschienen ist; vgl. W. Brecht in Anm. 17 zu K. Brandi, Das Werden der Renaissance, Göttinger Kaisergeburtstagsrede 1906 (2. Abdruck 1908) 26. Noch früher kommt es vor als Benennung für eine bestimmte pädagogische Richtung, so zB. in dem 1808 in Jena erschienenen Werke des Philosophen Fr. Imm. Niethammer „Der Streit des Philanthropinismus und Humanismus"; vgl. H. Schulz, Deutsches Fremdwörterbuch I (Straßburg 1913) 273 und E. Heyfelder, „Renaissance" und „Humanismus", in: Deutsche Literaturzeitung XXXIV (1913) 2249. „Humanist" und „humanistisch" begegnen schon im 18. Jahrhundert; vgl. Schulz a. a. O.

[2]) Die einschlägigen Stellen s. bei R. Reitzenstein, Werden und Wesen der Humanität im Altertum, Straßburger Kaisergeburtstagsrede 1907, 24f.

[3]) Brandi 7f. und die von Brecht dazu beigesteuerte Anm. 4 auf S. 22f.; A. v. Martin, Coluccio Salutati und das humanistische Lebensideal, Leipzig und Berlin 1916, 106.

[4]) Siehe die Zusammenstellungen an den in der vorigen Anm. angeführten Stellen bei Brandi; ferner auch J. Burckhardt, Die Cultur der Renaissance II[10] (Leipzig 1908) 353 und V. Rossi, Il Quattrocento, Milano o. J. [1910 ?] 2f. und Anm. auf S. 407f.

klassischen Altertum in seiner geschichtlichen Entwicklung"[5]) auf Erasmus hingewiesen, als den angeblich ersten deutschen Humanisten, der von „litterae humaniores" spreche. Die Richtigkeit dieser Angabe ist von Walter Brecht vor einigen Jahren in Zweifel gezogen worden; für die Wahrscheinlichkeit eines schon früheren Vorkommens der fraglichen Bezeichnung konnte Brecht jedoch nur das vermutlich 1480 in Heidelberg entstandene „Manuale scholarium" ins Feld führen, wo als Einladungsformel unter andern die Anrede „humanitas vestra" vorkomme[6]). Seitdem ist meines Wissens niemand der Frage nachgegangen, und es dürfte daher eine Zusammenstellung älterer Belege für den Sprachgebrauch „humanitas = klassische Bildung" in der frühhumanistischen Literatur Deutschlands, wie sie auf den folgenden Blättern gegeben werden soll, als Beitrag zur Wort- und Begriffsgeschichte nicht überflüssig sein. Diese Zusammenstellung beruht, wie von vornherein betont sei, im wesentlichen auf gelegentlichen Lesefrüchten, kann also auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben. Sie reicht aber völlig aus, um die Berechtigung von Brechts Zweifel darzutun und den Nachweis zu liefern, daß schon den ersten deutschen Anhängern des klassischen Bildungsideals die Bezeichnungen „studia humanitatis" und verwandte Ausdrücke durchaus geläufig waren.

So zeigt sich gleich der erste Wanderlehrer des Humanismus in Deutschland, Peter Luder, mit der neuen Bedeutung von „humanitas" wohl vertraut. In seiner am schwarzen Brett der Universität Heidelberg angeschlagenen ersten Vorlesungsankündigung, die spätestens anfangs Juli 1456 erfolgt sein muß, lesen wir die Sätze: D. Frydericus, princeps Reni gloriosissimus, R. J. vicarius, ... latinam linguam iam pene in barbariem versam atque perlapsam restaurare suo in gymnasio cupiens studia humanitatis, id est poetarum, oratorum ac hystoriographorum libros publice legi, instituit ac decreto suo sanccivit..... Quandoquidem si quis latino eloquio operam dando se clariorem efficere volet, libros studiorum humanitatis comparando.... ea audire studia non contempnat etc.[7]). Und in seiner am 15. Juli 1456 gehaltenen akademischen Antrittsrede finden sich die folgenden hier einschlägigen Stellen: Hasce omnes sciencias [die alten Universitätswissenschaften: Artes, Jurisprudenz und Medizin] et unamquamque earum cum mentis meae iudicio praeclarissimas et omni studio dignas animadvertissem, ne aut aliis temere neglectis uni me soli traderem, sed quandocumque pio favente numine ad cuiuslibet quoquomodo intelligenciam quandoque pervenire possem, aut quia me sic traxit voluptas, utque ad hasce omnes aut ad unamquamque illarum verum

[5]) S. 94.
[6]) W. Brecht bei Brandi 23f. (Anm. 5).
[7]) W. Wattenbach, Peter Luder, der erste humanistische Wanderlehrer in Heidelberg, Erfurt, Leipzig, Basel, in: Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins XXII (1869) 99.

et infallibile fundamentum mihi ponerem, ad studia humanitatis, historiographos, oratores scil. et poetas, toto me mentis ardore converti. Et quia iam longa et leccione et exercitacione illis non mediocrem et iocunditatem et utilitatem inesse percepi, vobis quoque, huius almae universitatis et viris et adolescentibus studiorum percupidis, ... haec nostra humanitatis studia capescenda censeo. — ... Etsi omnes sciencie adeo connexe videantur, ut altera sine alterius adminiculo vix unquam perfecte intelligi possit, tria tamen studiorum humanitatis genera esse cum paulo ante dixerim, historiale, oratorium scil. et poeticum, de utilitate iocunditatibusve singulorum . . . nunc dicere aggrediar. — .... His igitur animadversis, iuvenes nobilissimi, adolescentes studiosissimi, ... eya age excitemini precor et totas nunc depromite vires omnemque adunate operam, laborem, industriam ad studia humanitatis capescenda[8]). Es ist in diesen Ausführungen besonders zu beachten, daß der Redner den Ausdruck „studia humanitatis" nicht etwa als Gesamtbezeichnung der weltlichen Wissenschaften anwendet im Gegensatz zu den „studia divina"[9]), sondern daß er die studia humanitatis den alten weltlichen Universitätswissenschaften gegenüberstellt und unter ihnen ausdrücklich die Beschäftigung mit den antiken Dichtern, Rednern und Geschichtschreibern verstanden wissen will, daß also „humanitas" bei ihm denselben Begriffsinhalt hat, wie bei seinen italienischen Vorbildern, von denen er natürlich hierin völlig abhängig

[8]) Wattenbach 102 f. und 108. — Vgl. auch Luders Einladung zu seiner Antrittsvorlesung in Leipzig vom Jahre 1462 . . . Petrus Luder *poesim professus hodie hora secunda in lectorio ordinariarum disputationum Collegii maioris fatiet orationem publicam: qua argumentis rationibusque firmissimis ostendet studia humanitatis, hystoriographos, oratores scil. et poetas, omnibus fore capessenda*; L. Bertalot, Humanistische Vorlesungsankündigungen in Deutschland im 15. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts IV (1915) 4.

[9]) Auch dieser Sprachgebrauch soll allerdings vorkommen, worauf H. Hermelink, Die religiösen Reformbestrebungen des deutschen Humanismus, Tübingen 1907, 47[2] im allgemeinen, ohne Angabe von Belegstellen, hingewiesen hat. Man könnte versucht sein, als solche einen Satz aus einem Briefe des Wiener Theologieprofessors Konrad Säldner an den Augsburger Patrizier und Humanisten Sigismund Gossembrot vom 19. November 1457 anzuführen: Sed timeo, quod non spero, ne vestri animi amor nimirum in huiuscemodi volvatur humanarum artium minus utilium studio, utilius perdendo aut negligendo gymnasium in moralibus et theologicis etc. Aber sowohl hier, wie an einer weiteren Stelle desselben Schreibens (Sed et absit, quod errore poetarum pro nunc modernorum consentiam obtenebrari humanitatis quoque studia: honesta et utilia promovere conabor, inutiliora vero et minus honesta non vereor quantumlibet dispromovere, ne rabidus huiuscemodi extem emulator) denkt Säldner bei den „humanae artes" und „humanitatis studia" doch offenbar, wie schon der Hinweis auf die „poetae nunc moderni" zeigt, insbesondere an die neuen klassischen Studien, nicht an die alten weltlichen Wissenschaften im allgemeinen. Der Brief ist vollständig abgedruckt von W. Wattenbach in: Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins XXV (1872) 41 f. Dagegen scheint am Schluß der unten S. 205[12] zitierten Stelle aus einem Briefe Rotenpecks „humane litere" im Sinne von „weltlichen Wissenschaften" gebraucht.

ist[10]). Wenn Luder anderseits die Humanitätsstudien nicht gleich den Italienern als die Krönung und den vollen Inbegriff wahrer wissenschaftlicher Bildung und als den besseren Ersatz der alten Schulwissenschaften bezeichnet, sondern gerade umgekehrt ihren Wert als deren Vorbereitung und brauchbarste Grundlage betont, so dürfte hier kaum ein innerer Gegensatz der Anschauungen vorliegen, sondern vielmehr eine Rücksichtnahme auf die Zuhörer, die ja eben Studierende der Universitätswissenschaften waren und die Luder für sein Fach gewinnen wollte, ohne bei den Vertretern des Alten Anstoß zu erregen. Ihm selber dürften genau wie seinen italienischen Mustern die studia humanitatis, die als die höchste Form menschlicher Geistesbildung von Rechts wegen an die Stelle der überlebten Schulwissenschaften zu treten hätten, Selbstzweck gewesen sein, eine Anschauung, die ja eben in der für jene Bildung gewählten Bezeichnung „humanitas" deutlich zutage tritt. —

Peter Luder — der übrigens auch in seinen Briefen den Ausdruck „studia humanitatis" fort und fort anwendet[11]) — ist nun aber nicht der einzige Deutsche, dem das neue aus Italien stammende Schlagwort für die griechisch-römischen Literaturstudien geläufig ist. Auch der Kreis süddeutscher Frühhumanisten, der in dem Augsburger Patrizier Sigismund Gossembrot seinen geistigen Mittelpunkt hatte, zeigt sich mit dem Sprachgebrauch „humanitas = klassische Bildung" durchaus vertraut. Dieser hat in den Briefen jener Männer sogar schon freiere Formen angenommen. Während nämlich bei Luder, soviel ich sehe, nur die eine Wendung „studia humanitatis" vorkommt, finden wir bei Sigismund Gossembrot und seinem Sohne Ulrich, bei Sigismund Meisterlin; Hermann Schedel und Lorenz Blumenau daneben auch den Ausdruck „artes humanitatis" sowie die Anreden „tua humanitas" und „vir humanissime". Die betreffenden Sätze, auf deren wörtliche Anführung ich verzichten kann, stehen in Briefen aus den Jahren 1456 bis 1471[12]).

Die Bezeichnung „ars (artes) humanitatis" ist offenbar nach Analogie der „artes liberales" gebildet und ist daher vor

[10]) Luder nennt ein solches Muster in einer gelegentlich eines Doktorschmauses gehaltenen Lobrede des Antonius Rosellus auf die studia humanitatis.

[11]) Ich verweise auf folgende Stellen seiner Korrespondenz aus den Jahren 1457—1460: Wattenbach, Peter Luder 51[1], 94, 112, 117; P. Joachimsen, Frühhumanismus in Schwaben, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte V (1896) 266.

[12]) Vgl. P. Joachimsen, Sigismund Meisterlin, Bonn 1895, 265f., 267f., 269, 280, 284; Hermann Schedels Briefwechsel, hsg. von P. Joachimsen in: Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 196 (Tübingen 1893) 13f., 24ff., 28f., 41f., 44, 46, 172; W. Wattenbach in: Forschungen zur deutschen Geschichte XI (1871) 355. Beachtenswert ist auch folgende Stelle aus einem Glückwunschschreiben des Hieronymus Rotenpeck an den zum Bürgermeister von Augsburg gewählten Sigismund Gossembrot vom 15. März 1458, weil sie zeigt, daß der Briefschreiber zwar den neuen Ausdruck kennt, über den Unterschied der beiden Bedeutungen von humanitas und humanus aber noch nicht volle Klarheit gewonnen hat: Itaque si sola tibi [essent] humanitatis

allem in Universitätskreisen[13]) für die neuen Altertumsstudien üblich, wie ja auch deren Vertreter an den Hochschulen in der Artistenfakultät ihren Platz angewiesen bekamen. Ich kann dafür als Belege anführen die wohl in den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts entstandene poetische „Arenga de commendacione studii humanitatis atque amenitate estivalis temporis" des Samuel Karoch von Lichtenberg, wo der Ausdruck ars humanitatis am Schluß dreimal vorkommt[14]), einen Brief des Dr. Peter Schott an den Ingolstädter Professor Johannes Riedner vom 18. Mai 1484, dessen Adresse schließt: „.....artis humanitatis elegantissimo professori"[15]), den Entwurf für eine Reformation des Nürnberger Schulwesens vom Jahre 1485, in dem für die vorgerückteren Schüler „ein besonder actus in arte humanitatis vorgesehen ist[16]) und eine Stelle in den Akten der Artistenfakultät der Universität Wien vom 8. August 1499, wo die im März 1497 durch Maximilian erfolgte Errichtung einer ordentlichen Lektur für Beredsamkeit und Poesie erwähnt wird mit den Worten: „Ex quo sacra regia maiestas in artibus humanitatis ... certas lecturas graciosissime disposuit et erexit" etc.[17]).

---

studia, que in literis consumuntur (quemadmodum Agellius [= A. Gellius] in noctibus Atticis definit, quia humanum animum imbuunt et exornant, quo commercium cum doctis habere possit, sicut de quodam literato testatur Terentius: ‚Nihil humani a me alienum existimo') hec inquam sola tibi essent satis, quo feliciter habenas regeres imperii. Set profecto sacre eciam litere tete ambiunt, ut non tantum policiam ad naturalem dirigens finem, que [!] humane litere olim fecerunt, sed ad beatissimum transmittas. (Joachimsen, H. Schedels Briefwechsel 19 f.) Mit den „humanitatis studia" meint Rotenpeck sicherlich die klassischen Literaturstudien Gossembrots, wie schon der Hinweis auf die Gelliusstelle zeigt; dagegen sind am Schluß die „humane litere" den „sacre litere" wohl in allgemeinerer Bedeutung (= weltliche Wissenschaften) gegenübergestellt, und daß das Wort „humanus" bei Terenz in der ursprünglichen Bedeutung gebraucht ist, nicht in der von Cicero eingeführten, die Gellius näher erläutert, scheint Rotenpeck entgangen zu sein.

[13]) Die älteste mir bekannte Anwendung der neuen Bedeutung von humanitas in Universitätsakten ist eine Stelle in dem Senatsprotokoll der Universität Freiburg vom 11. Dezember 1476: Assumptus est in collegiatum Magister Heinricus Gundelfingen de Constancia ... eo pacto, ut obligatus sit ad legendum in arte oratoria sive studiis humanitatis; zitiert bei J. F. Rüegg, Heinrich Gundelfingen, Freiburg i. Schw. 1910, 35[1].

[14]) Veröffentlicht von W. Wattenbach in Bartschs „Germania" XIX (1874) 74. Derselbe Karoch nennt sich in einem (undatierten) Briefe „oratorie humanitatisque artis scolaris" und stellt darin an den Adressaten, den Wormser Schulmeister Johannes Dorckheimer aus Bingen, die Frage: Etiam humanitatis ars (quam poesim dicunt) an aput te pollulet vel plus argentum ex te scire velim. Vgl. P. Lehmann, Mittelalterliche Handschriften des K. Bayer. Nationalmuseums zu München, in: Sitzungsberichte der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften, philos.-philolog. und histor. Klasse, 1916, 4. Abhandl., 34 f. und 39.

[15]) G. Bauch, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt, München und Leipzig 1901, 24.

[16]) Vgl. M. Herrmann, Die Reception des Humanismus in Nürnberg, Berlin 1893, 93.

[17]) Zitiert bei G. Bauch, Die Reception des Humanismus in Wien, Breslau 1903, 96[2].

In denselben Wiener Fakultätsakten findet sich unter dem 22. Juli 1501 der Ausdruck „literae humaniores"[18] während ich die Bezeichnung „humanissima studia" in einem Schreiben des Nördlinger Stadtschreibers Baptista Augustensis an Hartmann Schedel schon für das Jahr 1478 belegen kann[19].

Den Schluß meiner kurzen Übersicht mögen einige Bemerkungen über den Sprachgebrauch des jungen Erasmus machen. Eine rasche Durchsicht seiner vor dem Jahre 1500 geschriebenen Briefe ließ mich nur zwei Stellen finden, wo das Wort „humanitas" unzweifelhaft in der neuen Bedeutung „klassische Bildung" gebraucht ist, nämlich einen Satz aus einem Schreiben an Wilhelm Herman (das der neueste Herausgeber in das Jahr 1494 verlegt): „Huicne tempestati acerbissimae blanda humanitatis studia conveniunt?" und das Lob seines damaligen Aufenthaltsortes London in einem Briefe an Robert Fischer vom 5. Dezember 1499: Coelum tum amoenissimum tum saluberrimum hic offendi; tantum autem humanitatis atque eruditionis, non illius protritae ac trivialis, sed reconditae, exactae, antiquae, Latinae Graecaeque, ut iam Italiam nisi visendi gratia haud multum desiderem[20].

---

[18]) Zitiert bei Bauch 104².

[19]) R. Stauber, Die Schedelsche Bibliothek, Freiburg i. B. 1908, 269.

[20]) Opus epistularum Des. Erasmi Roterodami. Denuo recognitum et auctum per P. S. Allen. I (Oxonii 1906) 142, 273.

Brenz und der Send.

Von Albert Michael Koeniger.

Man hat bislang in Lehrbüchern und Einzelarbeiten verkündigt und dementsprechend geglaubt, die öffentliche Kirchenbuße sei infolge des immer häufigeren Gebrauchs der Bußablösungen seit dem 10. und mehr noch seit der Handhabung des Ablasses im 11. Jahrhundert zurückgedrängt worden, ja mit dem 12. hier etwas früher, dort etwas später ganz verschwunden[1]). Dies — am Tatsachenmaterial gemessen — die schroffste und zugleich meistgehörte Meinung. Sie ist sonder Zweifel von der Rückschau aus vornehmlich durch Vergleich mit der Privatbeichte

---

[1]) Hier eine Auswahl neuester Stimmen: Fr. Loofs, Dogmengeschichte, Halle[4] 1906, 478: „Seit dem endenden 11. Jahrhundert ist dann die poenitentia publica... ein Raritätenstück geworden, das in der Praxis durch moderne Bildungen so gut wie ganz zurückgedrängt war"; vgl. 489[4] und 490. J. Pohle, Art. Bußdisziplin in: Kirchliches Handlexikon I (München 1907) 796: „Vergeblich versuchten einzelne Synoden [des 16. Jhs.] wieder die öffentliche Buße einzuführen". Vgl. auch dessen Dogmatik III[5] (Paderborn 1912) 443f. A. Ehrhard, Das Mittelalter, Mainz 1908, 197: „Ein bestimmtes Datum für das Verschwinden der öffentlichen Buße läßt sich nicht angeben, da sie nicht abgeschafft wurde, sondern vom Ende des 12. Jahrhunderts an hier früher, dort später, hinter der Privatbuße zurückwich". S. 198: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Aufhören der öffentlichen Buße im Zusammenhang steht mit der Verbreitung der Ablaßpraxis". G. Rauschen, Eucharistie und Bußsakrament, Freiburg [1] 1908, 151 und [2] 1910, 210: „Im 10. und 11. Jahrhundert verschwand diese [die öff. Buße] nach und nach ganz... im 12. Jahrhundert hatte man schon jede Kenntnis von ihr verloren". A. Harnack, Dogmengesch. III[4] (Freiburg 1910) 414: „Die Praxis der freiwilligen Beichtbuße als allgemeine Sitte bürgerte sich immer mehr ein, parallel zu dem fast völligen Verschwinden der öffentl. Buße". Fr. X. v. Funk-K. Bihlmeyer, Kirchengeschichte, Paderborn [6] 1911, 454: „Infolge des Aufkommens der Ablässe „verlor die öffentliche Buße immer mehr an Boden". A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, V 1 (Leipzig 1911) 367: „Der Hauptgrund war ohne Zweifel, daß die Beichte gewissermaßen den Platz [der öff. Buße] besetzt hatte. Auch an die Wirkung des Ablasses ist mit Recht erinnert worden. Reformen im einzelnen vermochten das Ersterbende nicht mehr zu beleben". V. Thalhofer-L. Eisenhofer, Handb. der kath. Liturgik, II[2] (Freiburg 1912) 371: Die öff. Buße „kam seit dem 11. Jahrhundert gänzlich in Abnahme". S. 373: „Seit dem 11. Jahrhundert verschwand die öffentliche Buße fast vollständig, was die notwendige Folge der Umrechnung der Bußzeit in andere leichter zu verrichtende Bußwerke war". A. Störmann, Die städtischen Gravamina gegen den Klerus, Münster 1916, 208: „Je mehr die öffentliche Buße seit dem 12. Jahrhundert schwand, desto mehr nahmen die Geldredemptionen zu".

zustande gekommen. Bleibt aber schon nach der einen Seite hin zu bedenken, daß die öffentliche Buße selbst in der Hochzeit ihres Daseins nie in dem Maße und Umfang zur Anwendung kam wie die besonders seit dem 9. Jahrhundert sich völlig einbürgernde Privatbeichte[2]), so ist andrerseits aus vielfältigen Quellen des Mittelalters wie der neuen und auch neuesten Zeit unschwer zu ersehen, daß jene Meinung unrichtig ist. Wohl hat die öffentliche Kirchenbuße eine Minderung in ihrer Häufigkeit, da und dort sogar gänzliche Unterlassung erfahren[3]), desgleichen eine Einschränkung der Forderungen und namentlich der sozialen Folgen[4]); auch ist in der Zeit der genaueren Umschreibung des Sakramentscharakters um die Sakramentalität der öffentlichen Buße gestritten und dieser ihr schließlich aberkannt worden[5]), sodaß sie seitdem neben den Sakramenten der Beichte und Kommunion erschien. Allein von einem Aufhören oder einer Beschränkung auf den Ausnahmefall kann nicht gesprochen werden; darauf haben zuletzt einige mildere Anschauungen bereits hingewiesen[6]). Man darf sich aber noch weiter wagen und bekennen, daß sie als oft gebrauchtes Mittel der Kirchenzucht und des kirchlichen Strafrechts bis ins 19. Jahrhundert fortlebte[7]), ja im späteren Mittelalter ist sie von den weltlichen Gerichten als Strafart übernommen und manchmal dermaßen festgehalten worden, daß

---

[2]) Daß auch diese starke Schwankungen durchgemacht, ja zeitenweise ganz unterlassen wurde, darauf deutet schon der bekannte can. 21 des 4. Laterankonzils v. 1215 mit der strengen Vorschrift wenigstens einer annua confessio hin. Vgl. A. M. Königer, Ursprung des Ablasses, München 1907, 174 [3]. Über Vernachlässigung und Unterlassung im 16. Jh. selbst in Italien s. zB. H. Böhmer, Loyola, Bonn 1914, 178.

[3]) Vgl. P. Hinschius, Kirchenrecht V (Berlin 1895) 113 mit Anm. 3; dazu Petrus v. Poitiers († 1205) Sent. III, 14: ... Forsitan in quibusdam reperitur ecclesiis, in aliis autem non (Migne, PL. 211, 1072). Derartige Berichte dürfen nicht verallgemeinert werden.

[4]) Vgl. Hinschius, Kirchenrecht V, 107 f.

[5]) P. Schmoll, Die Bußlehre der Frühscholastik, München 1909, 84 und 111.

[6]) Zunächst E. Göller, Die päpstl. Pönitentiarie I (Rom 1907) VII: „... Die poenentia publica, die jedenfalls noch im 13. u. 14. Jahrhundert außerordentlich häufig und vereinzelt bis ins 16. Jahrhundert vorkam." Vgl. daselbst S. 79 [1] (gegen A. Gottlob, Kreuzablaß, Stuttgart 1906, 263). — Dann A. Knöpfler, Kirchengeschichte, Freiburg [5] 1910, 464: „Die öffentliche Buße gestaltete sich [in der Periode v. 1073—1303] immer mehr zu bloßer disziplinärer Einrichtung." Noch in der 4. Aufl. (1906) 448 hieß es: „Die öffentliche Buße verschwand immer allgemeiner." Hauck, Kirchengesch. V 1, 365 f.: „Neben der Beichte erhielten sich Reste ... der öffentlichen Bußzucht während des ganzen Mittelalters." Dazu 366 [2] (gegen Hinschius V, 112). Hinschius V, 635 spricht von „vereinzelten Fällen" und der bloßen Doktrin über die öffentliche Buße „bis in das 18. Jahrhundert".

[7]) Den Beweis liefern vor allem die Sendgerichte mit ihrer häufigen Verhängung öffentlicher Bußen. A. M. Königer, Sendquellen, München 1910, Sachregister S. 324. Vgl. auch dessen wiederholte Hinweise: Beicht nach Cäsarius, München 1906, 55 f.; Ursprung des Ablasses, 1907, 174 [4]; Lit. Beil. z. Köln. Volksz. 1908, 206; Deutsche Literaturzeitung XXXV (1910) 1240; Theol. Rev. XIII (1912) 212. Auf eine Anführung zahlloser gedruckter Quellenbelege muß hier verzichtet werden.

man in Streitfällen sie sogar als rein weltliche und Kriminalstrafe ansprechen und behaupten konnte[8]). Und wenn sie auch unter wenigen Wandlungen von vornherein in den Protestantismus, den lutherischen wie den kalvinischen, überführt wurde[9]), so zeugt dies davon, daß sie noch bei Beginn der Reformation sehr wohl und nicht selten im Gebrauch stand.

Eine hübsche Parallele dazu bieten die Anschauungen über die Sendgerichte. Häufig verwechselt mit der karolingischen und nachkarolingischen Einrichtung der königlichen Sendboten[10]), bemißt man ihre Dauer ungefähr nach diesen oder läßt sie auch heute noch im 12. Jahrhundert eingehen[11]). Wer näher zusieht, erkennt aber bald, daß sie nicht nur der kirchlichen Inquisition des 13. Jahrhunderts zum Vorbilde gedient[12]), sondern auch später noch den westfälischen Femgerichten[13]). Richtig ist allerdings auch hier, daß sie aus mancherlei Gründen eine örtliche Abminderung und Unterlassung, in verschiedenen Diözesen selbst

---

[8]) Vgl. R. Schröder, Rechtsgeschichte, Leipzig [5] 1907, 784; Oberrh. Stadtrechte III 1, 1 (Karlsruhe 1902) 294. — 1604 wehrte sich ein Bayreuther Bürger dagegen mit der Begründung, daß sie in der Herrschaft Brandenburg für ein „weltlich Ding" erklärt sei (K. Kreisarchiv Bamberg, Rep. 107 Fasz. 42[a]). — Noch 1783 spielte in Osnabrück ein Fall, in dem die weltliche Regierung erklärte, daß die Verurteilung zum Tragen des Schandlakens eine nur ihr zustehende Kriminalstrafe sei (Akten: Osnabr. Staatsarchiv, Abschnitt 387 Fasz. 1).

[9]) Vgl. G. Uhlhorn, Art. Kirchenzucht in: Realenzyklopädie f. protestantische Theologie u. Kirche X (Leipzig 1901) 484; U. Stutz, Kirchenrecht, Leipzig [2] 1914, 379 bzw. 384; ausführlicher G. Galli, Die lutherischen und calvinischen Kirchenstrafen gegen Laien, Breslau 1879, 109—117 bzw. 240—244. — Die Kirchenzucht des Protestantismus hat die öffentliche Buße in der meist geläufigen Form (barfuß und barhaupt im Schandlaken, auch Büßer- oder Totenhemd genannt, in der Hand Rute oder Kerze) samt den Begleitstrafen übernommen und bis ins 18. Jahrhundert fortgeführt. Freilich konnte auch sie bereits seit dem 17. Jahrhundert vielfach in Geld abgelöst werden (vgl. A. L. Richter, Gesch. der evang. Kirchenverfassung in Deutschland, Leipzig 1851, 229). Verhängt wurde sie nach fruchtlosen Mahnungen von den Konsistorien. Im 18. Jahrhundert schaffte man sie allgemach ab, so in Sachsen 1756, in Württemberg interimistisch schon 1621 (vgl. Richter 229[2]; Gg. Müller, Verfassung der sächs. Landeskirche (Beitr. z. sächs. Kirchengesch. 10 [1895] 253—257), in Brandenburg-Bayreuth 1769. Einzelaufschlüsse geben theoretisch die „Kirchenordnungen" (A. L. Richter 2 Bde. Weimar 1846; E. Sehling, vorläufig I—V [Leipzig 1902—1913]) und praktisch die Visitationsprotokolle (vgl. Literatur bei G. Müller, Visitationsakten als Geschichtsquellen, in: Deutsche Gesch.-Bl. VIII [1907] 305—316, XVI [1915] 15—32). Besondere Belege können hier nicht aufgeführt werden.

[10]) ZB. bei B. Kurtscheid, Beichtsiegel, Freiburg 1912, 187 Index unter „Sachsen".

[11]) So Fr. X. Heiner, Kirchenrecht I (Paderborn 1912) 311 f.: „Bereits gegen Ende des 12. Jahrhunderts hatten diese Senden ihre Auflösung erlebt und trotz des Gebotes Innozenz III, ... die Senden wieder herzustellen, gelang dieses nicht."

[12]) Vgl. R. Schmidt, Die Herkunft des Inquisitionsprozesses (Freib. Univ.-Schrift), Freiburg 1902, 93—98; derselbe, Königsrecht, Kirchenrecht und Stadtrecht beim Aufbau der Inquisition (Festgabe d. Leipz. Jur. für Sohm) München 1915, 42—49.

[13]) A. M. Koeniger, Feme und Send (Lit. Beil. z. Köln. Volksztg. 1906 Nr. 50); vgl. Schröder, Rechtsgeschichte 591.

die Aufhebung erfuhren; ebenso haben sich ihre Kompetenzen wie ihre Formen ohne Beeinflussung des Wesentlichen geändert[14]). Weiterhin sind sie vielfach ein Gegenstand des Hasses und Hohnes gewesen[15]) und teilweise vom Protestantismus bekämpft oder ganz beseitigt worden[16]). Indes auch sie haben noch das 16. Jahrhundert überdauert, sind in der Zeit der Gegenreformation dort, wo sie nie ganz aufgehört, ein gesuchtes Mittel zur Wiederbelebung katholischen Glaubens und Lebens gewesen, so daß sie geradezu eine zweite Blüteperiode erlebten[17]), wurden von weltlichen Regierungen beschützt und wiedereingeführt[18]) und die Reformation hat nicht einmal selten sie empfohlen und, etwas umgewandelt, mitübernommen[19]). Es entspricht demnach nicht

---

[14]) Hinschius, Kirchenrecht V, 445—448; Hauck, Art. Send in: Realenzyklopädie XVIII[3] (1906) 214 und Kirchengeschichte V 1, 226—235; Koeniger, Art. Send in: Kirchliches Handlexikon II (1912) 2050, in: Religion in Geschichte und Gegenwart V (1913) 597 f.; O. Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik II 2 (Bonn 1915) 19, 37, 42 f.

[15]) Der Haß entlud sich namentlich wegen des Geldunwesens und des krassen Denunziantentums im Send (vgl. Koeniger, Sendquellen 224 und 261), der Hohn fand seinen Ausdruck in Satiren, Spottgedichten und Fastnachtsspielen (vgl. O. Schade, Satiren und Pasquillen II [Hannover 1857] 2 f., 42, 95 f., 219; III [1858] 47; A. v. Keller, Fastnachtsspiele II [Stuttgart 1853] 769—773 Nr. 102) u. a.

[16]) Schon in den Centum Gravamina nat. Germ. v. 1522 nehmen die unmittelbaren und mittelbaren Klagen gegen den Send einen ziemlich breiten Raum ein (cc. 77, 78, 84, ferner cc. 55, 67, 68, 74); ebenso in den Bauernartikeln am Rhein v. 1525; vgl. C. Stüve, Gesch. des Hochstifts Osnabrück II (Jena 1872) 33 f. Über Beseitigung vgl. K. Müller, Die Anfänge der Konsistorialverfassung (Hist. Zeitschr. CII [1909] 8, 10, 17).

[17]) Eine Reihe von „Senderneuerungen" (SE) bei Koeniger, Sendquellen (s. Inhaltsübersicht VII ff.); vgl. ferner Koeniger, Vom Send, in: 70. Bericht d. hist. Vereins Bamberg 1912, 50 und 54 f.

[18]) Über das Drängen auf Abhaltung des Send im Herzogtum Jülich-Berg von seiten des anfänglich zum Protestantismus neigenden Herzogs Wilhelm V um die Mitte des 16. Jahrhunderts vgl. man O. Redlich, Jülisch-Bergische Kirchenpolitik I (1907) 385 f. Nr. 335 an. 1551. — Im protest. Herzogtum Nassau-Weilburg wird der Send noch in einem Regierungsentscheid v. 24. April 1808 zu halten befohlen (Akten im Wiesbadener Staatsarchiv, VI Nassau-Weilburg, Kabinett, Sayn-Hachenburger Registratur).

[19]) Über solche Empfehlungen vgl. K. Müller, Anfänge der Konsistorialverfassung, in: Hist. Zeitschr. CII (1909) 7[1]. Übernommen wird der Send zB. in Frankfurt a. M. als „Sendenamt" (s. G. Schnapper-Arndt, Lebenshaltung in Frankfurt I (Frankfurt 1915) 231 ff. mit Protokollauszügen); als Ruggericht existiert er noch im 16. und 17. Jahrhundert in der Grafschaft Öttingen im Ries (vgl. H. Clauß, Kirchl. und sittl. Zustände der Grafschaft Öttingen, in: Beitr. z. bayr. Kirchengeschichte XVII [1911] 255, XVIII [1912] 30); in der Herrschaft Vohenstrauß i. d. Oberpf. (vgl. Beiträge IV [1898] 183) wird er durch kurfürst. pfälz. Polizeiordnung v. 1564 noch anbefohlen und ist zB. danach für Großkarlenbach (Diöz. Worms) im alten Stil noch zu erweisen 1628 (Sendweistum v. Gr.-K. in der „Renovation Gr.-K.er Weistums", K. Kreisarchiv Speier, Weistümer); in Lippstadt i. Westf. blieb das Sendgericht auch nach Einführung der Reformation in Tätigkeit (A. Overmann, Stadtrecht von Lippstadt, Münster 1901, 92*). Desgleichen blieben sie in der Diözese Osnabrück mit ihrem Doppelkirchenregiment erhalten (Capitulatio perpetua v. 1650 Art. 6). — In der Regel freilich floß die sendgerichtliche Kompetenz formlos hinein in die der Visitatoren und Konsistorien bzw. ref. Chorgerichte. Vgl. zB. Sehling,

den Tatsachen, wenn man bislang geglaubt und geschrieben, die Sendgerichte hätten auf den evangelischen Gebieten durchweg aufgehört“[20]).

Einer von denen, die am allerwärmsten auf Seite der religiösen Neuerer des 16. Jahrhunderts für sie eintraten, war der schwäbische Reformator Johannes Brenz († 1570)[21]). Es mag der Mühe wert erscheinen, seine Ratschläge und Maßnahmen in diesem Punkte einmal näher zu beleuchten.

Zu den großen Reformatoren Deutschlands zählt Br. nicht; nur unter ihre Mitarbeiter ist er zu stellen, doch hier in die vorderste Reihe. „Seine Bedeutung liegt nicht in seiner Theologie, . . . aber als Organisator hat er hervorragendes geleistet[22])“. Als junger Theologe schon Luthers Ideen zugeneigt hat er mit 23 Jahren die Predigerstelle bei St. Michael in der Reichsstadt Schwäbisch-Hall bekommen (1522) und zunächst hier besonnen und energisch die Reformation durchgeführt, um dann im Umkreis der Stadt, hernach in immer weiteren Kreisen über Württembergs Grenzen hinaus hilfreiche Hand zur Einrichtung oder Wahrung der neuen Religion zu reichen[23]). Eine ganze Reihe von Kirchenordnungen sind von ihm entworfen, verfaßt oder beeinflußt worden.

Bei allem Eifer für die neue Lehre und seinem ausgesprochen organisatorischen Talent eignete ihm doch ein stark konservativer Zug. Schon sein Verhältnis zu Melanchthon, wie es seit dem Augsburger Reichstag von 1530 sich herausgebildet, zeigt das deutlich; allerdings scheint er diesem nicht „wie sein Schatten gefolgt“ zu sein, vielmehr auch sein selbständiges Urteil sich gewahrt zu haben[24]). Auch ist kennzeichnend für ihn, daß er für die Fortdauer der bischöflichen Gewalt sprach unter der Bedingung freilich, daß sie sich der Einigkeit des Glaubens natürlich im Sinne der Lutheraner einfüge. In Sachen der Polygamie

---

Kirchenordnungen I, 204; dann Müller, Konsistorialverfassung 3—13. — Eine Behandlung des Gesamtthemas „Send und Reformation“ behalte ich mir vor.

[20]) So A. Hauck im Art. Send der Realenzykl. XVIII³ (1906) 215 ²⁷.

[21]) Die beste Bibliographie über ihn: W. Köhler, Bibliographia Brentiana, Berlin 1904; dazu jetzt W. Heyd, Bibl. der württ. Gesch., fortges. von Th. Schön und O. Leuze IV (Stuttgart 1915) 269—271; vgl. ebenda II (1896) 332 f. — Brauchbar ist immer noch die Biographie von J. Hartmann und K. Jäger, Brenz, Hamburg I 1840, II 1842; kürzer: J. Hartmann, Brenz, Elberfeld 1862; G. Bossert, Art. Brenz in Realenzykl. III³ (1897) 376—388. — Die Grundlinien einer künftigen Brenzbiographie zieht der beste Kenner der Sache G. Bossert, Zur Brenzbiographie (Bl. für württ. Kirchengeschichte X [1906] 97—116).

[22]) A. Hegler, Brenz und die Reformation (Akad. Rede), Freiburg 1899, 2. — Daß Luther ihn als Exegeten lobte (H. Grisar, Luther II² [Freiburg 1911] 337), widerspricht dem nicht.

[23]) Seine Tätigkeit in Frankfurt a. M., von der bisher nichts bekannt war, stellt neuestens dar G. Bossert, Br. in Frankf. 1535 (Geschichtl. Studien für A. Hauck) Leipzig 1916, 252—259.

[24]) Bossert, Z. Brenzbiographie 106.

bekundete er die alte strenge Auffassung. Wenn er ferner mit Osiander die Privatbeichte beibehalten wissen wollte, so zeugt auch das für einen merklichen Konservativismus. Und ihm entsprang nicht zuletzt die geflissentliche Betonung der Autorität, wie gegenüber den Bauern (1525), sodann ein „nie bezwungenes Interesse", das ihn „an den Kaiser" fesselte[25]), vornehmlich aber sein inniges Verhältnis zu Herzog Christoph von Württemberg. Ja selbst in Ordnung des Gottesdienstes ist er konservativ verfahren[26]).

Ein praktischer Blick für die Bedürfnisse der Gegenwart paart sich bei Br. in löblicher Einheit mit respektvoller Achtung vor den Einrichtungen der Vergangenheit. Als erste Voraussetzung für die ganze Art seiner umfassenden Wirksamkeit ist diese Feststellung nicht ohne Wert. Von hier aus begreift man zunächst, daß gerade er zur Befürwortung einer altkirchlichen Institution, der Sendgerichte, gekommen ist, die, von vielen gehaßt oder angefochten, in ihrer vollen Auswirkung doch schließlich nur auf dem Boden der katholischen Kirchenverfassung ersprießlich zu denken war.

Man wird indes weiterhin noch einen Faktor in Rechnung stellen dürfen, den der Vererbung und häuslichen Erziehung. Brenzens Vater bekleidete in Weil der Stadt, einer kleinen schwäbischen Reichsstadt an der Würm (Württemberg), die Stelle des Stadtschultheißen und das nicht weniger als 24 Jahre lang; der Rechtsverfassung damaliger Zeit entsprechend war er als solcher auch Vorstand des städtischen Gerichts[27]). So mußte dem Sohne das juristische Fühlen im Blute liegen und aus der Praxis des Vaters konnte ihm zu Hause manches zur Kenntnis kommen, was man anderswo eben nicht vernimmt und was ihn später zur Formulierung auch gerichtlicher Ordnungen veranlaßt hat.

Es ist freilich wahr, daß Luther 1526 den programmatischen Satz aufstellte, daß „päpstlicher und geistlicher Zwang und Ordnung aus sei"; seine Tat vor dem Elstertore zu Wittenberg (1520) bewies praktisch die Verwerfung jeglichen kanonischen Rechtes und er, der zeitlebens nie für einengende Ordnungen geschwärmt, war festen Normen auch hinsichtlich der Kirchenzucht zumal anfangs nicht geneigt. Sein Gefolgsmann Br. hat ihm, theoretisch wenigstens, in allem zugestimmt[28]). Allein Luthers „Vorgehen gegen das kanonische Recht hat dessen Geltung in der evangelischen Kirche trotzdem nicht aufgehoben und konnte sie nicht aufheben". Es „endigte trotz aller Erregung Luthers in den evangelischen Territorien und Kirchen überhaupt nur soweit als es den evangelischen Prinzipien widersprach". „Man konnte aber ein neues evangelisches Kirchenrecht nicht aus der Erde stampfen;

---

[25]) Hartmann-Jäger II, 511; vgl. Bossert, Br. in Frankf. 254 f.
[26]) Hegler 27.
[27]) Hartmann-Jäger I, 16; allgemein Schröder, Rechtsgeschichte ^{5} 618 f.
[28]) Vgl. Hartmann-Jäger I, 314 ff.; 326 ff.

also behielt man das alte kanonische Recht und modifizierte es nach evangelischen Prinzipien"[29]). Auch Luther hat das gefühlt; in seinem „Sermon von den guten Werken" (1520) mahnt er, die geistliche Obrigkeit solle die Sünde mit Bannen und Gesetzen strafen und . . . darob sein, daß Ehebruch, Unkeuschheit, Wucher und dergleichen öffentliche Sünde und Schande aufs strengste gestraft würden[30]). Allein er hat doch nicht den Weg zurück zu dem kanonischen Mittel gefunden, das eben in vorzüglichem Maße dafür vorhanden war, zu den Sendgerichten. Er war der geschworene Feind derselben, namentlich auch der Offiziale, die sie als Stellvertreter der Archidiakone meist abzuhalten hatten. Ein Offizial ist ihm nur ein Leutschinder, Junker und Prasser und der Send taugt zu gar nichts[31]). Hingegen hat der eben doch konservativere, junge Reformator von Hall kein besseres Mittel für die Sittenzucht zu entdecken vermocht als den geistlichen Send; in diesem Punkte schien ihm das kanonische Recht gerade gut genug, um übernommen oder nachgeahmt zu werden. Und konnten die Sendgerichte wirklich so nutzlos sein, wenn sie ein so ruhig denkender Mann wie der Fürst Georg von Anhalt als „eine gute Einrichtung" pries[32]), wenn lutherische Geistliche wie Kaspar Leyser[33]) und mehr noch Erasmus Sarcerius[34]) sie empfahlen und mit aller Gewalt eingeführt haben wollten? Nur mußte man sie etwas modulieren und der „reformatorischen Auffassung von dem Wesen der weltlichen Obrigkeit und der damit in Zusammenhang stehenden Idee von dem Nebeneinanderwirken von weltlicher und geistlicher Obrigkeit innerhalb des „unum corpus christianum"[35]) entsprechend gestalten. Das tat Brenz.

Im übrigen aber — und hierin liegt wohl für ihn der nähere Anlaß zur Herübernahme — kannte er die Sendgerichte aus nächster Nähe: Wohl haben die an sein Heimatsgebiet im Süden und Südosten angrenzenden Diözesen Konstanz und Augsburg sie damals nicht mehr gehabt[36]). Um so mehr waren sie noch in den engeren Heimatsdiözesen des Reformators, in

---

[29]) R. Schäfer, Die Geltung des kanon. Rechts in d. evang. Kirche Deutschlands von Luther bis z. Gegenw. (Zeitschr. der Savignystiftung f. Rechtsgeschichte, kan. Abt. V [1915] 172, 184).

[30]) O. Mejer, Die Grundlagen des luther. Kirchenregiments, Rostock 1864, 25.

[31]) Vgl. zB. Luthers Vorrede zu Melanchthons „Unterricht der Visitatoren" 1528 (Werke, Weimarer Ausg. XXVI [1909] 196 f.).

[32]) E. Sehling, Kirchengesetzgebung unter Moritz v. Sachsen, Leipzig 1899, 30; Müller, Anfänge der Konsistorialverfassung 71.

[33]) Bossert u. a., Württemb. Kirchengeschichte, Calw u. Stuttgart 1893, 387.

[34]) Über ihn Mejer, Grundlagen 124—132; M. Könnecke, Die evang. Kirchenvisit. des 16. Jahrh. in Mansfeld (Mansf. Blätter XII [1898] 54—116; Sehling, Kirchenordnungen I, 180 ff.

[35]) Sehling, Kirchengesetzgebung 30.

[36]) Über das Aufhören des Sends in der Diöz. Konstanz vgl. E. Baumgartner, Archidiakonat der oberrhein. Bistümer, Stuttgart 1907, 30 f., in der Diöz. Augsburg P. Braun, Gesch. der Bischöfe v. Augsb. II (Augsburg 1814) 541; O. Leuze, Das Augsb. Domkapitel (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Schwaben u. N. XXXV [1909] 113).

Speyer, Worms und namentlich Würzburg im Schwang. In ersterer lag seine Vaterstadt Weil. Zwar darf angenommen werden, daß diese, ganz ebenso wie viele andere Städte und zumal die Reichsstädte, Sendgerichte für sich nicht mehr hatte; aber in den umliegenden größeren Pfarrdörfern, wohl auch in Vaihingen, woselbst Br. 1511 zur lateinischen Schule ging, zog der Archidiakon oder sein Offizial umher und hegte nach Recht und Ordnung den heiligen Send[37]). So war es auch in der Diözese Worms[38]), mit deren Gebräuchen der junge Student und Theologe während seines zehnjährigen Aufenthalts in Heidelberg vertraut werden konnte. In Hall endlich, wo er seit 1522 ansässig war, ist der Send erst recht nichts Unbekanntes gewesen. Die Stadt war dem vierten Archidiakonatsbezirk der Würzburger Diözese zugeteilt und bildete selbst den Mittelpunkt eines der drei Landkapitel desselben[39]). Der Pfarrer von St. Michael in Hall war zuweilen auch Dekan des gleichnamigen Landkapitels[40]) und unter dem Schutze des Rates ward nach Bedarf in der St. Michaelskirche die Dekanatssynode (Kapitelversammlung) unter Anwesenheit von Ratsmitgliedern gehalten[41]), während in der nächsten Nachbarschaft, in Untermünkheim nördlich von Hall, der Archidiakon oder dessen Stellvertreter, der Offizial, alljährlich regelmäßig das Sendgericht für den nächsten Landbezirk besaß[42]). Wenn — von mannigfachen Ordnungen des 15. Jahrhunderts abgesehen — Fürstbischof Lorenz v. Bibra noch 1512 gerade auch des Sends wegen eine Reihe von Bestimmungen gab[43]), so ist schon hieraus zu entnehmen, daß dessen Abhaltung fortdauerte. Hernach hat aber der Bauernkrieg da und dort Unterbrechungen und Einstellungen gebracht, ohne

---

[37]) Vgl. die bei Koeniger, Sendquellen 168—183 gedruckten Weistümer u. Ordnungen; F. X. Glasschröder, Archidiakonat in d. Diöz. Speier, in: Archiv. Zeitschr. N. F. X (1902) 124 f.; desselben Diözesankarte, Speier 1906.

[38]) Vgl. Koeniger, Sendquellen 297—313; Baumgartner 91.

[39]) Baumgartner 126; J. Krieg, Archidiakone im Bist. Würzburg, Stuttg. 1914, 17; ders., Landkapitel im Bistum W., Paderborn 1916, 19 und 24; vgl. J. Gmelin, Gesch. der Reichsstadt Hall, Leipzig 1896, 674.

[40]) Krieg, Landkapitel 54[3]; Gmelin 674 f.

[41]) Hartmann-Jäger I, 332 f., II, 80; Hartmann, Brenz 115 f.; Gmelin 675. — Es ist nicht richtig, daß im Würzburgischen nur Archidiakone Sendherren waren (Krieg, Archid. 168): In Walldürn 1447 war ein Senddekan (Oberrhein. Stadtrechte I 3 [Karlsruhe 1897] 244); für Laudenbach 1468 war der Pfarrer Sendherr (Grimm, Weistümer VI, 64; H. Knapp, Zenten des Hochstifts Würzburg, II [Berlin 1907] 163). Auch das Exemptionsverzeichnis, von Krieg, Archidiak. 20 zitiert (nach Arch. f. Unterfr. XIII [1854] 124 ff.; s. auch in Fries' Hoher Registratur, K. Kreisarchiv Würzburg, Standbuch 263 fol. 175[b]), spricht doch deutlich von dem selbständigen Sendrecht des Augustinerchorherrnpropstes in Heidenfeld bei Schweinfurt; vgl. Krieg Archidiakone 18 und 23.

[42]) Krieg, Archid. 195 f.; Württ. Kirchengeschichte 73. — Daß im Würzburgischen der Send immer nur einmal jährlich gehalten wurde (Krieg 168) ist gleichfalls nicht richtig; in Buchen fand er zweimal statt (Oberrhein. Stadtrechte I 3, 290).

[43]) Krieg, Archid. 154—158. — Daß diese Ordnung seither noch „nirgends benützt" war (Krieg 154[2]), ist auch nicht ganz richtig, man vgl. J. H. Zedler, Universal-Lexikon XXXVII (Leipzig u. Halle 1743) 3.

daß der Send deswegen allenthalben aufhörte[44]). Nur die Reformation hatte eine gründlichere Ausmerzung zur Folge[45]). Und letzteres gilt auch für die Reichsstadt Hall samt ihrem Gebiet.

Sie gehörte zu den Städten, in denen die Reformation schon sehr früh ihren Einzug hielt und das eben unter Führung und Leitung von Br. Den Rat der Stadt hatte er sofort für sich gewonnen und es war gut für ihn, daß er als Prediger unmittelbar ihm unterstand[46]). Schon 1524 mußten die Barfüßer auf dessen Geheiß ihr Kloster räumen und seit 1525, nach kluger Ablenkung des Bauernaufruhrs in Hall, ging der Reformator an die zusammenfassende Ordnung des Kirchenwesens, nicht ohne auch andere Kollegen, namentlich aber den gleichfalls sehr reformeifrigen Pfarrer Adam Weiß von Crailsheim zu Rate zu ziehen. Dieser hatte selbst besonders auf strenge Kirchenzucht gedrungen und den Behörden seiner Pfarr- und Vaterstadt sie ans Herz gelegt[47]). Inwieweit er in solcher Hinsicht, zumal etwa formell, auf Br. eingewirkt hat, läßt sich nicht sagen; immerhin wußte auch er gar wohl um den Send, da die Nachbarstadt Crailsheim gleichfalls der Diözese Würzburg und deren viertem Archidiakonat zugehörte und wie Hall Mittelpunkt eines Dekanates war[48]). „Weiß war es gerade im Sturmjahr 1525 gelungen, eine evangelische Kirchenordnung einzuführen, welche der Rat in Hall zum Vorbild genommen wünschte“[49]). Daraufhin entstand unter Brenzens Händen die Kirchenordnung für die Stadt Hall[50]).

Hier tritt erstmals in dem Artikel „Von der Kirchenstraff, vom Bann und Synodo“ die Forderung einer Art Send auf. Der bisherige Send, sagt Br., sei „schier mehr eine Erlaubung der sund gewesen dan ein straff. Darumb ist es von notten fur den unnutzen Bischofflichen Synod den nutzlichen christenlichen aufzurichten“. Ersterer sei mehr um des Geldes willen dagewesen, letzterer aber gemäß Matthäus 18 von Christus selbst gestiftet, nach dem ersten Korinthier- und dem Titusbrief (1 Kor 5; Tit 3) schon vom Apostel gehandhabt und als Brauch von der ersten Kirche geübt worden. „Christus ist freylich nit trunken gewesen, da er [diese Ordnung] hat aufgesetzt.“ Nunmehr soll der Send in seiner ursprünglichen Form wieder erstehen. Wie ehedem der Bischof und sein Presbyter- oder Ratsmannenkollegium ihn leiteten, so soll jetzt die „Obrigkeit“, die immer, sie „sei heidnisch oder christenlich, ein gots ordnung ist zur straff der bossen

[44]) Krieg, Archid. 195f. — Unrichtig ist auch die Annahme Kriegs, daß seit dem Bauernkrieg der Send ganz in Wegfall kam (S. 196, auch S. 208); man vgl. etwa die Stadtrechte für Krautheim-Ballenberg 1528 und für Buchen 1528 (Oberrhein. Stadtrechte I 3, 208 u. 290).

[45]) Krieg, Archid. 199f.

[46]) Hartmann-Jäger I, 43.

[47]) Bossert, Art. Weiß in: Realenzyklopädie XXI³ (1908) 74, 34.

[48]) Belege oben Anm. 39.

[49]) Württ. Kirchengeschichte 288. — Daß ihm dabei auch die hessische Kirchenordnung von 1526 zu statten kam, meinen Hartmann-Jäger I, 331.

[50]) Gedruckt bei Richter, Kirchenordnungen I, 40—49; vgl. Hartmann-Jäger I, 106—109; Hartmann, Brenz 30—32.

und furderung der guten", „zu dem Pfarrer und Predigern etlich redlich person aus der Burgerschaft, wie bisher in Ehesachen geschehen", bestimmen und verordnen, „die als dan, so es die not erhaischt, ein Sinod, das ist ein versamlung, hielten". Hier solle ebenso verfahren werden, wie es Christus verordnet: der zuerst unter vier Augen [vom Prediger], hernach vor zwei oder drei Zeugen Ermahnte solle, wenn dies nichts gefruchtet, vom Send verwarnt und nach öffentlichem Bekenntnis losgesprochen werden; erst hernach mag er, bei völliger Verstocktheit, öffentlich in den Bann getan werden. So „wurde darumb aus der Stat kein closter, sondern eine zuchtige Burgerschaft". Die Vergehen, die hier zu ahnden wären, seien solche öffentliche Sünden, die von der Obrigkeit „sunst ungestrafft oder auf das wenigst ungebessert bleyben", weil dabei kein gemeiner Unfrieden entsteht, nämlich Jungfrauenschwächen, Ehebrechen, Knabenschänden, Gottlästern, Saufen, Großspielen, Buhlen und Huren, Wuchern und Neiden „und etlich mer". „So ist es aus den alten Historien gewiß, das die Cristen nie kein hailiger, redlicher leben gefurt haben, dan da noch solche weys und ordnung den sunden, so sunst ungestraft pliben, zu begegnen gehalten ward." Und „es glaupt kein Mensch, was guts und erberkeit aus disser ordnung entsteen wurd".

Soweit Br. in seiner Kirchenordnung von 1526. Man erkennt auf den ersten Blick, auch wenn nicht die technische deutsche Bezeichnung „Send", sondern das mehrdeutige Synod gebraucht ist, daß es sich hier im Grunde doch um die alte Einrichtung der Sendgerichte handelt. Dafür spricht wie die Zusammensetzung so namentlich die Kompetenz, wie sie Br. für diesen Synodus meinte; beide sind unzweifelhaft dem bisher üblichen Send entnommen, nur daß an Stelle des Archidiakons oder seines Stellvertreters der Pfarrer oder Prediger getreten ist. Ein gewisses Vorbild war auch bereits durch die Kapitelversammlungen in Hall gegeben, insofern an ihnen Ratsmitglieder teilnahmen. Von Gerichtsformalien ist allerdings ebensowenig die Rede wie von Geld-, Wachs- oder Bußstrafen, bloß das öffentliche Bekenntnis und der Bann sind geblieben; allein der Gerichtscharakter wurde deshalb nicht benommen und es entsprachen die Änderungen zum wenigsten auch den allgemeinen Reformtendenzen der kirchlichen Neuerung.

Die Kirchenordnung von 1526 galt nur für die Reichsstadt Hall[51]) und sie war nur Entwurf. Man weiß nichts davon, daß sie je vollständig in die Praxis übergeführt wurde[52]). Es ist auch gar nicht wahrscheinlich; denn der Rat, so sehr er auch von Anfang an für die Reformation zu haben war, überstürzte

---

[51]) Die Überschrift von Richter, Kirchenordnungen I, 40 „Kirchenordnung für die Stadt Hall und das Hallische Land" besagt zuviel.

[52]) Richter, Kirchenordnungen I, 40: „Daß sie auch gesetzliche Kraft erlangt habe, muß vermutet werden." Zurückhaltender Richter, Kirchenverfassung 48: „Es ist nicht entschieden, ob derselbe [Entwurf] in das Gebiet des Lebens eingetreten sei."

sich in Neuerungen schon aus politischen Gründen keineswegs, mochte gleich inzwischen der Speyerer Reichstag von 1526, den die Hallenser beschickt hatten[53]), in weiter Auslegung des eigentlich nur an Gewissen und Loyalität appellierenden kaiserlichen Willens die Möglichkeit reichsherrlicher Reformen gegeben haben. Er beteiligte sich nicht einmal an der bekannten Protestation von 1529. Auch wird man sich in einer Reichsstadt wohl sehr besonnen haben auf eine Gerichtsart zurückzugreifen, die glücklicherweise infolge der immer mächtiger gewordenen reichsstädtischen Herrlichkeit überwunden war und die bei den stolzen Städtern nie einer besonderen Beliebtheit sich erfreut hatte[54]). Die frühere Sendkompetenz war zur Hauptsache vom Stadtgericht übernommen worden, wobei bloße sittliche Vergehen ungeahndet blieben[55]); der Archidiakon wurde mit seinem Sendgericht aufs Land verdrängt oder beschränkt[56]) und den Reichsstädter schützte das kaiserliche Privilegium de non evocando vor einer Zitation nach Untermünkheim. Daß der Brenzsche Stadtsend nicht gehandhabt wurde, ergibt sich mit Deutlichkeit aus einem auf des Reformators Drängen 1529 vom Rat begutachteten und von den Kanzeln verlesenen Statut wider Gotteslästern und Fluchen, wider unsittliche Tänze und Zechen, also eben gegen Vergehen, die ja von Br. selbst dem Synod zugewiesen wurden. Und daß fortwährendes Bedürfnis danach bestand, zeigen die Türken- oder Bußpredigten aus jener Zeit, in denen er in scharfen Worten gegen Gotteslästerung, Unzucht und Völlerei zu Felde zog[57]).

In weitem Maße übertraf aber durch derlei Laster nach Brenzens Anschauung und Erfahrung das flache Land die Stadt. Mit förmlich sittlicher Entrüstung geißelte er die Zustände daselbst und sprach mit Wehmut von der alten guten Ordnung. „In den Städten," sagt er, „ist dennoch auch unter dem Papsttum durch Predigten eine Gottesfurcht, wiewohl mit Gleisnerei vermischt, eingepflanzt worden . . . Aber auf dem Lande, in den Dörfern kann selten keine Kirchweihe, keine Hochzeit, keine Zech, wie klein die Versammlung auch sei, ohne Hadern, Zank und Schlagen der Bauren zergehen"[58]); widernatürliche Unzucht und alle möglichen Laster seien an der Tagesordnung. „Die heilsame, göttliche Ordnung, die öffentlichen Sünden zu strafen, ist ganz und

---

[53]) Gmelin, Hall 745, dazu fürs folgende 746.

[54]) Fürs Allgemeine Hinschius, Kirchenrecht V, 435; Koeniger, Vom Send 39f.

[55]) Vgl. vorhin Brenzens Begründung des Stadtsends.

[56]) Vgl. oben S. 215. — Hierin liegt der Grund, daß der Offizial des Archidiakons in Untermünkheim den Send besaß, nicht darin, daß vielleicht früher diesem Orte eine höhere kirchliche Bedeutung zukam als Hall, wie Gmelin 674[8] meint. Jene Beschränkung oder Verdrängung wird von da an datieren, wo Hall seine Reichsfreiheit zunächst durch Erwerb des Reichsschultheißenamts gewann, nämlich 1382 oder mindestens seit Erlangung der hohen Gerichtsbarkeit 1429 (Gmelin, Hall 529 bzw. 556f.). Vgl. Bossert, Joh. Herolt (Württ. Vierteljahrshefte IV [1891] 291).

[57]) Hartmann-Jäger I, 219f.

[58]) Hartmann-Jäger I, 115f.

gar zerrüttet, verwüstet, untergedrückt“[59]). Die Landgemeinden waren aber nach seinem Dafürhalten durchaus unfähig zur selbständigen Handhabung der Kirchenzucht; würden die Pfarrherren auf Beseitigung der Laster dringen, schreibt er später einmal, so machten sie sich nur verhaßt und übrigens lägen sie selbst oft krank in diesem Spital[60]).

So verfiel denn Br. auch diesmal auf denselben Gedanken wie schon 1526: er wünschte den Send natürlich mit entsprechenden Änderungen wieder eingeführt und verfaßte zu dem Zweck auf Geheiß des Rats anfangs (Jan.) 1531 eine eigene, ausführliche und förmliche Sendordnung fürs Land[61]). Sie soll, als Unikum in ihrer Art, hier kurz wiedergegeben und gewürdigt werden.

Auch sie geht hinsichtlich des Zweckes von der Voraussetzung aus, daß viele moralische Vergehen bei dem dermaligen Zustand ungesühnt bleiben, „dieweyl darauf kein stroff in weltlichen rechten gesetzt und verordnet ist“ (Absatz 1) und auch sie beruft sich für den Ursprung auf „die frommen vetter im anfang der christenlichen Kirchen“ (2; 9), die alle Jahre in jeder Pfarrkirche den Send hätten halten lassen; von den Papistischen sei er aber nur des Geldnutzens wegen gebraucht worden und „itzund genzlich abgangen“ (3).

Er soll nun wieder aufgerichtet und nicht Send, sondern etwa Landzucht oder Dorftag heißen, damit dieser Name dem Bischof keinen Anlaß gebe sich einzumischen (4; 5). Dem Charakter nach soll er ein Gottes- oder Kirchengericht sein, weil hier nur mit kirchlichen Strafen vorgegangen wird (5; 7; 8).

Was die Zeit betrifft, so soll er alle Jahre besessen und 8 Tage zuvor angekündigt werden (5).

Bezüglich der Zusammensetzung wird bestimmt, daß außer den „Verordneten“ drei, vier oder mehr glaubwürdige und vereidigte Männer („Geschworene“) den Send zu besitzen hätten (6).

Das Verfahren ging so vor sich, daß die Verordneten jeweils die Männer auswählen, aufschwören und diese auf Eid die Vergehen „niemand zu lieb noch zu leid“ anzeigen („rügen“) und dann die Strafe zu verhängen sei (6; 10).

Die Zuständigkeit des Gerichts solle sich erstrecken auf offenkundige, ärgerniserregende Tatsünden, nämlich Zauberei und Aberglauben, Schwören und Fluchen, Elternentehrung, Verleumdung, Neid und Haß, Fraß und Völlerei, Unkeuschheit und Ehebruch, Spiel und Wucher. Früher hätten allerdings auch noch andere Vergehen wie Stehlen, Rauben und Morden vor den Send

[59]) Hartmann-Jäger 414.

[60]) Hartmann-Jäger I, 335, 396.

[61]) Sie wurde bisher kurz benützt von Hartmann-Jäger I, 336, Hartmann, Brenz 116f. (letzterer zitiert bei Hauck, Art. Send in der Realenzykl. XVIII, 216) und ist erstmals aus dem 1902 von W. Köhler zu Stuttgart wiederaufgefundenen Codex Suevo-Hallensis (vgl. Theol. Literaturzeitung XXVIII [1903] 656f.) gedruckt in dessen Bibliographia Brentiana 390—396. — Sie trägt die Unterschrift: Descriptum 28 Januarij anno 1531; allem Anschein nach liegt wenig vor diesem Datum auch die Abfassungszeit.

gehört; doch diese würden jetzt von den weltlichen Gerichten gestraft und niemand solle mit zwei Ruten geschlagen werden.

Als Strafen hätten früher gedient: Fasten, besonders bei Wasser und Brot, Abstinenz von Fleisch und Wein, von Fahren, Waffentragen und Reiten, dann Barfußgehen und „nichs dan willins tuch an tragen" (Bußhemd), Psalmen beten, Almosen reichen, endlich Bann und Sakramentsverbot (8). Die Papisten hätten dies als Genugtuung vor Gott gefaßt, was Christum lästere, die alten Väter aber richtig als Zucht- und Buß- und Abschreckungsmittel (9). Allein bis hierher hätten solche Kirchenstrafen mehr zur Gleisnerei gedient als zur Besserung; es soll nun künftig als Grundsatz gelten, daß jede Sünde möglichst mit ihrem Widerspiel gebüßt werde und insbesondere soll man Hurern, Spielern und Zechern Almosen nicht nach freien Stücken, sondern ½ Gulden, 1 Gulden oder mehr auflegen, welches Geld ausschließlich zu Armenzwecken in einen Kasten („Kirchentrisel") zu legen sei. Es soll dann dem Sünder eine zeitlang das Sakrament verboten werden (10a und b).

Als Ungehorsamsverfahren wird vorgeschlagen, daß die Verordneten nach zwei oder drei Mahnungen den Bann aussprechen.

Das die Ordnung. Br. erachtete alles, was er hier vorschrieb, nur als einen „Anfang" und „eine erste Grundlage" und fügte demgemäß bei, daß sich das Übrige „in der handlung des sends durch den verstand und geschicklichkeit der verordneten selbs finden" werde.

Man muß gestehen: Der mittelalterlich-kirchliche Send ist hier vortrefflich kopiert. Diesmal handelt es sich nicht mehr bloß wie in der Kirchenordnung von 1526 um eine Mischung von geistlicher Synode oder besser Kapitelsversammlung und Sendgericht, sondern um den vollständigen Send mit allen Wesensbestandteilen und notwendigen Einrichtungen, nur daß anstatt des Archidiakons oder Offizials die „Verordneten" d. h. die vom Landesherrn bestimmten Visitatoren amtieren und alle Formalien wie namentlich die „Hegung" weggefallen sind. Man sieht hieraus, wie genau bekannt Br. mit demselben gewesen ist. Schon im Namen trifft er das Richtige, denn es war in der Tat zu seiner Zeit das Sendgericht das Dorfgericht, das Dorfruggericht oder der Rugtag wie es gerade im Fränkischen auch hieß[62]). Und wie im Würzburgischen die Regel war, daß es alle Jahre einmal besessen und 8 Tage vorher von den Kanzeln verkündigt wurde, so übernimmt es Br. Nicht fehlen bei ihm die typischen Wendungen von den „glaubhaftesten Männern" der Gemeinde, von den viri veraciores, wie die älteren Quellen sagen, die „niemand zu lieb und niemand zu leid" ihre Aussagen machen sollen, und deren Zahl ganz den Verhältnissen wie sie beim Landsend herrschten, ent-

[62]) Fürst Georg von Anhalt spricht von den Rügen, die auf den Dörfern gehalten wurden (s. oben Anm. 32); ferner Koeniger, Vom Send 48.

spricht[63]). Namentlich aber ist die Kompetenz kurz, scharf und in allem richtig umschrieben und Br. trachtet geflissentlich danach dem weltlichen Gericht nicht ins Gehege zu kommen; er wird von den mannigfachen Streitigkeiten zwischen den geistlichen und weltlichen Gerichten gewußt haben und wollte das landesherrliche Regiment durchaus hochgehalten wissen. Er kennt auch die früheren Verhältnisse insofern als er richtig hervorhebt, ehedem seien noch andere Vergehen vor dem Send gestraft worden, und ebenso weiß er auffällig genau um die frühmittelalterlichen Bußstrafen, wie sie in den alten Bußbüchern verzeichnet standen, im Send aber seit Jahrhunderten in solcher Art und Ausdehnung nicht mehr gehandhabt wurden. Jedenfalls verrät es seinen praktisch erzieherischen Sinn, wenn er den Grundsatz aufstellte und durch Beispiele näher beleuchtete, daß „ein ytliche sund furderlich mit seinem widderspil gebust werde". —

Man wird sich fragen müssen, ob die Ordnung von 1531 nicht etwa von irgendeiner im Würzburgischen oder in der Haller Gegend selbst gebräuchlichen katholischen Sendordnung formell abhängig war. Die Frage ist zu verneinen. Was sie enthält, sind die allgemeinen Züge des Sends, die jedem geläufig sein konnten, der, wie Br., aus Anschauungen und Erfahrungen schöpfte.

Einer Täuschung aber ist Br. unterlegen, wenn er glaubte den Send aus der hl. Schrift erweisen und in seiner tatsächlichen Übung bis auf die frommen Väter der ersten christlichen Kirche zurückführen zu können, wie er das schon 1526 getan. Dies Bemühen entsprang bei ihm sichtlich dem Bestreben nach biblischer und altkirchlicher Begründung und damit nach Rechtfertigung einer „papistischen" Einrichtung für den Protestantismus[64]). Eines Wahrheitsbeweises dagegen bedarf es nicht; es ist bekannt, daß der Send im 9. Jahrhundert einsetzte und daß er auch keine allgemeinkirchliche Institution gewesen, wie gerade nicht wörtlich zu nehmende fränkische Quellen behaupten wollten[65]).

---

[63]) In letzterer Hinsicht mag auf das einzige Sendbild hingewiesen werden, das die Dresdener und die Oldenburger Handschrift des Sachsenspiegels bietet. Beim Bischofssend sind 1+3+3 Geschworene (d. i. die alte typische Siebenzahl, auf die der Zeichner, um zur Zählung zu veranlassen, eben durch Trennung der Personen hinweist) tätig, beim Dompropst-, Archidiakonal- oder Landsend 1+4=5 Geschworene. Vgl. K. v. Amira, Die Dresdener Handschrift des Sachsenspiegels I (Leipzig 1902) Tafel 7 schwarz und Beilage-Tafel 7 farbig. Die Oldenburger Handschrift bietet die Verhältnisse noch genauer, doch sind ihre Bilder nicht ediert.

[64]) Über eine ähnliche unhistorische Begründung Brenzens bezüglich der hl. Messe vgl. Bossert, Br. in Frankf. 256. — Minder entschuldbar ist, wenn man auch im 19. Jahrh. noch den Send auf die ersten christlichen Jahrhunderte zurückführen will (s. darüber Koeniger, Sendgerichte I [1907] 11[1]; vgl. Sendquellen 200[1]).

[65]) Von den Sendgerichten als „christianitatis observationes" spricht die ca. 1150 verfaßte Vita II. s. Burchardi ep. Wirceb. (ed. F. J. Bendel, Paderborn 1912, 20), von „christianae religionis synodale institutum" eine Urkunde Bischof Ottos von Bamberg 1184 (A. Ussermann, Episc. Bamb., Probat. [S. Blasii 1802] 126).

Schwierigkeiten oder Bedenken müssen für Br. zunächst nur des Opferkastens oder Kirchentrisels wegen sich ergeben haben. Da scheint der Rat ein Wort haben mitsprechen zu wollen. Doch wehrt der Reformator in einem Begleitschreiben, mit dem er die neue Ordnung an ihn übersandte[66]), energisch ab; die einzulegenden Bußgelder dürften um keinen Preis „zu weltlichem Brauch", den Fall „echter Not"[67]) ausgenommen, verwendet werden, sondern ausschließlich „zur steur und hilf der armen in einer pfar seßhaftig als ein almusen". Ob der Rat hierauf geantwortet hat, ist nicht bekannt; allein es werden nicht dessen einzige Bedenken gewesen sein.

Auch diese Ordnung von Br., so gut sie gemeint und so vortrefflich sie überlegt und den Verhältnissen angepaßt war, ist nicht in die Praxis umgesetzt worden. Ein kluger, alter Bauer hat es ihm gleich prophezeit, als die Landsendordnung bekannt worden. „Ihr, Herr, habt etwas für, das Euch nit wird nausgehen." Als Br. ihn fragte: „warum?" antwortete er: „Ei, Ihr wollt den Teufel fromm machen; das könnt Ihr nit"[68]). Doch der Grund allein, den der Bauer meinte, war nicht schuld an der Nichteinführung der Ordnung. Es gab viele andere und prinzipiellere. Sie traten bei einer letzten Bemühung Brenzens um den Send zutage.

Im Jahre 1530 war er nämlich zur Mitarbeit an der Ordnung der Kirchenverhältnisse im Ansbachischen von Markgraf Georg von Brandenburg eingeladen worden[69]). Begeistert von der Bedeutung des Sends und überzeugt von der Ausführbarkeit seiner Bestrebungen sandte er diesem seine Sendordnung[70]). Man weiß nicht, daß hierauf eine Antwort gekommen wäre. Als sich sodann Georg bewogen fand, zugleich mit Nürnberg eine für beide Territorien gültige Kirchenordnung aufstellen zu lassen, da hat Br. 1531 ein „Verzeichnuß auf die Nürnbergisch pesserung in der gestellten Ordnung der kyrchenbreuch" verfaßt und darin wiederum seinem Lieblingsgedanken wenigstens im allgemeinen Ausdruck verleihen zu müssen geglaubt. Man muß ihm, seinen dortigen Äußerungen nach, eingewendet haben, vom Send stehe nichts in der hl. Schrift — er meint hiegegen, er sei ihr auch nicht zuwider; er bedeute nur eine Aufstörung bisher „unberufener" Frevel — er entgegnet, auch die weltliche Obrigkeit begehre doch Ordnung in diesen Sachen; bei den Alten sei viel Ungerechtes daraus entstanden — er sagt, dann dürfte man überhaupt keine Kirchenordnung aufrichten; „dan was übels aus der ersten kyrchenordnung, so bei den uralten gewesen, hernach unter dem babstum entstanden ist, das alles mag auch aus der

---

[66]) Köhler, Bibl. Brent. 390f.

[67]) Bei Köhler 391 ist das „erhafte" Not offenbarer Lese- oder Druckfehler statt eehafte Not.

[68]) Hartmann-Jäger I, 332.

[69]) H. Westermayer, Die Brand.-Nürnb. Kirchenvisit. u. Kirchenordnung, Erlangen 1894, 82.

[70]) Hartmann-Jäger I, 396.

yetzgestellten kyrchenordnung bey den nachkommen mit der zeit erwachsen. Kan nit auch ein babstum daraus werden? Soll man aber darumb sie unterlassen?" Resigniert schließt er: „Wil sich aber weltlich gewalt solcher sünd zu strafen selbs unterziehen im namen des friden, so thue sie es"[71]).

So ist es auch gekommen. Der Nürnberger Rat wollte von einer Überlassung der Banngewalt an die Geistlichen oder Visitatoren und vom Send so wenig wissen[72]) wie die Reichsstädtler in Hall oder die Landuntertanen dieser Stadt. Von der Handhabung des Banns durch die Pfarrer fühlten sie ihre im Lauf der Jahrhunderte gegen den Bischof von Bamberg immer mehr erweiterte und eifersüchtig gehütete Autorität in Kirchendingen bedroht; im Send witterten sie doch zuviel Päpstliches und wußten von ihm als einem verhaßten katholischen Gebilde. Vielleicht darf man hinzusetzen, daß ihn wohl die Ansbach-Nürnberger zu wenig aus der Erfahrung kannten, um für ihn einzutreten, da er in der Bamberger Diözese, die doch am nächsten für sie in Betracht kam, nur mehr in abgeschwächter Form als Pfarrsend bestand[73]). Die Ansbachisch-Nürnbergische Theologenkommission, an der Spitze Br., hat schließlich zugegeben, daß die Kirchenordnung nichts vom Bann und naturgemäß dann auch nichts vom Send enthalte, nicht aber ohne den prinzipiellen Standpunkt der Notwendigkeit einer „Kirchenpolizei" zu wahren und auf die Zukunft zu vertrösten. Als 1533 die Ordnung für die Brandenburg-Ansbachische und das reichsstädtisch Nürnbergische Gebiet und zwar in des Markgrafen und des Rates Namen erschien, sah man darin nicht das Geringste von Bann und Send[74]). Ebenso ging es hernach mit der Württembergischen Kirchenordnung von 1536, an der Br. so wesentlichen Anteil hatte[75]). Seine Anschauungen hatten sich allmählich gewandelt, sein Idealismus hatte sich in die realen Verhältnisse gefügt, das Harte seines Konservativismus war weicher geworden. Diese Wandlung entsprach doch mehr der allerdings auch gewandelten lutherischen Theorie vom Verhältnis zwischen Kirche und Staat, von der Verpflichtung der Obrigkeit, Kirchenvergehen zu strafen, wie sie schließlich ebenso Br. vertrat. Hierin ist aber der tiefste Grund der endlichen Verzichtleistung Brenzens auf den Send und zur Ablehnung von Seite seiner Gegner zu erkennen: dieser hätte letzten Endes zur Vorstellung vom landesherrlichen Kirchenregiment nicht gepaßt[76]). Er hätte auch nicht für die in der lutherischen Kirche typisch ge-

---

[71]) Th. Pressel, Anecdota Brentiana, Tübingen 1868, 117f. Westermayer 84.

[72]) Westermayer 85f.

[73]) Koeniger, Vom Send 48.

[74]) Richter, Kirchenordnungen I, 176ff.

[75]) Richter, Kirchenordnungen I, 265ff.

[76]) Vgl. P. Drews, Entsprach das Staatskirchentum dem Ideale Luthers? (Erg.-Heft zur Zeitschr. f. Theol. u. Kirche 18), Tübingen 1908, bes. 73—104 und K. Müller, Kirche, Gemeinde u. Obrigkeit nach Luther, Tübingen 1910, 18f.

wordenen Konsistorialverfassung (im Gegensatz zu der presbyterialsynodalen des Calvinismus) getaugt, und zu ihr keineswegs einen unmittelbaren Übergang gebildet[77]). Es waren „in der Brenzschen Sendordnung zwei disparate Gedankenreihen, die sich kreuzten“[78]): Die landesherrliche und die synodale Theorie oder die Vorstellungen von der neuen und der alten Kirchenverfassung. Beiden zugleich konnte ihr Urheber und Verfechter nicht dienen.

Nach einem arbeits- und erfahrungsreichen weiteren Jahrzehnt hat er auch von sich aus der neuen Haller Kirchenordnung von 1543[79]) keine sendgerichtlichen Extravaganzen mehr zugemutet. Ja, als 1554 der früher erwähnte Pfarrer Leyser von Nürtingen dem Herzog Christoph von Württemberg ein kirchliches Sittengericht für jede Gemeinde, aus Geistlichen und Laien bestehend, also wieder einen Send vorschlug, da war jetzt Br. ganz dagegen, „weil Konsistorien in den einzelnen Orten das Landeskirchenregiment beeinträchtigen und die Stimmungen einzelner zum Nachteil der Gerechtigkeit Meister würden[80]).

Landesherrliche Polizeimandate haben seitdem, wie schon teilweise zuvor, auch Sendvergehen verpönt und die landesherrlichen Gerichte sie bestraft — um des Landfriedens willen.

---

[77]) Das hat mit genügender Schärfe W. Köhler (Brentiana und andere Reformatoria, Archiv f. Reform.-Gesch. IX [1911] 82f.) gegenüber Hartmann-Jäger I, 336 betont.

[78]) Köhler 83.

[79]) Richter, Kirchenordnungen I, 339ff.

[80]) Württ. Kirchengeschichte 387.

Ein unbekanntes Gedicht Aventins.

Von Georg Leidinger.

Bei Gelegenheit seiner Forschungen über „Magister Andreas Lutz in Ingolstadt, den Drucker der Bulle ‚Exsurge Domine' (1519—1524)"[1]), stieß mein Amtsgenosse Dr. Karl Schottenloher in den Beständen unserer K. Hof- und Staatsbibliothek in München auf ein merkwürdiges Büchlein[2]). Es setzt sich aus zwei offenbar verschiedenartigen Bestandteilen zusammen, die ursprünglich nicht zueinander gehörten und, wie es scheint, nur durch Irrtum, der durch den allerdings ähnlichen Inhalt beider Stücke gefördert worden sein dürfte, zusammengebunden worden sind. Ein leichter Papierumschlag vereinigt neun Blätter, von denen die ersten sechs den Anfang des Werkchens „Christianae Richardi Sbrulii Foroiuliani Camoenae" bilden, während die letzten drei Blätter nicht jener Gedichtsammlung angehören können. Sie sind mit anderen Typen bedruckt als die ersten sechs Blätter. Da sie am Ende den Druckvermerk tragen „Angilostadij apud Andream Lutium thypographum. Anno M.D.XXIII. decimo octauo Aprilis", wurden die „Camoenae" des Richard Sbrulius in unserem alten Katalog unter dem Druckort und Jahr: „Angilostadii 1523" geführt. Aber Gustav Bauch hat in seiner Untersuchung „Drucke von Frankfurt a. O."[3]) erkannt, daß dieses Büchlein des Sbrulius kein Ingolstädter Druck ist, sondern, worauf die Vorrede — datiert „Anno Christiano MDXIIII Franckfordiae" — hinwies, zu Frankfurt a. O. gedruckt ist, und zwar — was ich nach Vergleich mit anderen dorther stammenden Drucken bestätigen kann — mit den Typen des Johann (Jamer aus) Hanau, wahrscheinlich in dem Jahre, das die Vorrede nennt, 1514. Bauch kannte nur dieses Münchener Exemplar, von dem er es als fraglich erachtete, ob es vollständig sei. In der Tat würde man erwarten, daß das Büchlein ähnlich wie die „Theocharis" des gleichen Verfassers, die auch eine 1514 zu Frankfurt a. O. gegebene Vorrede enthält und mit den gleichen Typen durch den nämlichen Buchdrucker hergestellt ist, eine Schlußschrift des Druk-

[1]) Veröffentlicht im Zentralblatt für Bibliothekswesen XXXII (1915) 249—266.

[2]) Frühere Signatur: 4° P. o. lat. 751/37, jetzt: Rar. 497.

[3]) Zentralblatt für Bibliothekswesen XX (1898) 256.

kers tragen würde, etwa wie die „Theocharis": „Impressit Joannes Hanaw Anno MDXIIII." Und die Signaturen des zweiten und dritten Blattes „A ij" und „A iij" lassen, wenn auch nicht notwendigerweise, annehmen, daß der Lage A noch eine oder mehrere weitere Lagen gefolgt sind. So betrachtete denn auch Schottenloher die sechs Blätter als Bruchstück einer Schrift, „die sich nur in diesem Rest erhalten zu haben scheint". Hier möchte ich hinzufügen, daß der Inhalt des Werkchens der Hauptsache nach auch sonst auf uns gekommen ist. Sbrulius hat nämlich die Gedichte, welche in den „Christianae Camoenae" enthalten sind, schon einmal vorher 1512 unter dem Titel „Sacre Camene" zu Wittenberg bei Johann Gronenberg drucken lassen[4]), wobei er sie aber einem anderen Gönner gewidmet hatte. In der Frankfurter Ausgabe sind die Texte der Gedichte verbessert, alle auf den Gönner des Wittenberger Druckes bezüglichen Verse weggelassen, dagegen — bezeichnend für jene auf Bettel und Gunst angewiesenen humanistischen Dichter — eine Vorrede und ein Gedicht an den neuen Gönner beigefügt und statt der in der Wittenberger Ausgabe den Schluß bildenden drei Distichen drei andere gedruckt. Ich möchte vermuten, daß diese Distichen wie jene der Wittenberger Ausgabe auch in dem Frankfurter Drucke, wo sie am Ende des sechsten Blattes stehen, den Schluß gebildet haben, daß demnach in den erhaltenen sechs Blättern nicht ein Bruchstück, sondern ein Ganzes vorliegt. Das Fehlen der Drucker-Schlußschrift wird dann eben aus dem Umstande zu erklären sein, daß kein Raum mehr dafür zur Verfügung stand.

Doch uns interessieren weniger die Gedichte des Friauler Dichters als vielmehr die ihnen folgenden letzten drei Blätter. Sie tragen die Signaturen „b", „b ij" und „b iij" und haben deswegen in gewisser Hinsicht zu der vorausgehenden „A"-Lage des Sbrulius-Druckes gepaßt, allein dem „A" müßte eine Majuskel „B" entsprechen. Die Minuskel „b" jedoch läßt uns eine verlorene Lage „a" voraussetzen, die den größeren Teil des mit der oben angeführten Drucker-Schlußschrift von Ingolstadt 1523 versehenen Werkchens gebildet hätte. Vielleicht kommt eines Tages irgendwoher ein vollständiges Exemplar dieses Druckes zum Vorschein und enthüllt uns mühelos Titel und Verfasser. Auf den uns erhalten gebliebenen drei Blättern der „b"-Lage ist nur folgendes Gedicht gedruckt, welches uns seinem Inhalte nach nicht geringes Interesse abnötigt und insbesondere begierig macht, ob es nicht vielleicht möglich wäre, den Verfasser, trotzdem das Bruchstück seinen Namen nicht überliefert, festzustellen[5]):

[4]) Den Druck besitzt die K. Universitätsbibliothek München (Signatur: 4° Hist. 3171, 321).

[5]) Im folgenden Abdrucke ließ ich die Orthographie unverändert, nur das konsonantische u gab ich als v, das vokalische v als u wieder. Abkürzungen löste ich auf. Sakral- und Eigennamen, die im Drucke

Ad beatissimam Dei genitricem et virginem Mariam pro Boioaria votum.

O Dei summi genitrix sacrata, 1
Candidum templum Salomonis, audi
Supplices quaestus Phrigiamque choncham
Fronte iocunda.

Aes, ebur, vitis generosa palmes, 2
Sapphirus, cedrus, paradisus, archa,
Lactatrix terrae mediumque caeli,
Semita veri,

Turtur et tellus, ratis et columba, 3
Punicum malum, mulier, redemptrix,
Virgo tu prudens madidumque vellus,
Vina rosarum,

Sponsa caelestis speciosa regni 4
Et rubus flagrans puteusque vivax,
Turris et templum, thalamus pudicus,
Janua pacis,

Diva, quae David generosa proles, 5
Quem sacri vates simul et Sibyllae
Te polo quondam fidibus canoris
Sepe vocarunt,

Tu geris sceptrum rutilantis auri 6
Lumini solis similemque vestem,
Atque bissenis diadema flammis
Tempora cingit.

Angeli circumvolitant, choraeas 7
Concinunt dulces resonante nervo
Et chorus sacrum gracilis dearum
Carmina plaudunt.

Te legatorum venerandus ordo, 8
Martirum coetus, monachi, sacerdos,
Virgines castae nivei pudoris
Carmine laudant.

Caelites summa placidi corona 9
Atque fulgentes Charites Leporque
Te canunt Divam Dorio[a]) virili,
Candida Nympha.

Vincis ardentem Phaetontis[b]) ignem, 10
Lacteam zonam superas decore,
Pulchra, tu vincis rutilum pyropum[c])
Crysolitumque.

Virgo, quae toto veneraris orbe, 11
Te Paros cultis celebrat figuris
Et Tagus fulvo famulatur auro,
Thure Sabaei.

[a]) *Dorilo* Druck.
[b]) *Phaetantis* Druck.
[c]) *Pyropum* Druck.

---

schwankend bald groß bald klein gesetzt sind, schrieb ich durchwegs mit großen Anfangsbuchstaben. Die Interpunktion gestaltete ich dem Verständnis entsprechend. Um bequem zitieren zu können, habe ich die Strophen seitwärts mit Zählung versehen. Alle sonstigen Veränderungen, die ich dem Drucke gegenüber vornahm, sind in den Anmerkungen angegeben.

Te timet regnum Mariam Plutonis, 12
Te timent manes Stygiae paludis,
Et tuo nutu trepidant Olimpus,
Ponthus et ether.

Virgo nec ullo viciata partu 13
Et Deum caeli facili pudore
Nixa post partum maculisque nullis
Inviolata,

Jam tibi falso monachus boatu 14
Imputat rasus scelus expiandum
Te Deum verum genuisse nunquam
Esse pavendum,

Et tibi, virgo, meritos honores 15
Heresum turbat furialis autor —
Sic dedit monstrum monachum pavendo
Bucula partu —

Et genus caecum, recutita proles, 16
Non habens sedes stabiles: et errat.
Jam tibi, virgo, Solimus[d]), benigna,
Cedit Apella[e]).

In tuas laudes sinuoso in Histro 17
Extruunt Boii pretiosa phana
Et petunt omnes Mariam vocando
Templa sacrata.

Supplices audis preculas rogantum, 18
Omnibus reddis miseris salutem,
Hic tuum quisquis veniam praecando
Numen adorat.

Criminis nullo superaris estu, 19
Maximos caeli merita es honores
Et potestatem super ima mundi
Regna minoris.

Namque[f]) te Boii Mariam decoram 20
Concinunt omnes, maculis carentem,
Ista sed falsis monachis prophana
Ilia rumpunt.

Aliger summo veniens Olimpo 21
Nunciat prolem tibi nascituram,
Atque tu, virgo, sobolem pudica
Concipis alvo.

Tu placas solum precibus tonantem, 22
Tu Deum celsi peperas Olimpi,
Lacte materno manibusque puris
Pignora nutris.

Scala stellati speciosa caeli, 23
Jubilum mentis, fuga nubilorum,
Mitte solamen, requies salusque
Unica vitae.

Ante nocturnae referentur umbrae 24
Et dies solis fugiente plaustro
Occidet, quam sit numerata tantae
Gloria Nymphae.

[d]) = „Hierosolymus".
[e]) Vgl. Horatius, Sat. 1, 5, 100; „Judaeus Apella". Freundlicher Nachweis durch Herrn Dr. Albert Hartmann.
[f]) *Nanque* Druck.

Te rogent Boii dominam potentem: 25
Heresum sectas fugiamus altas,
Ne ruat nostris viciis gravata
Norica tellus.

Adiuva clemens hominum labores, 26
Mitiga curas, gemitus anheli
Pectoris casus relevans amaros,
Candida Nympha.

Quid Mavors velit gelido sub axe? 27
Nam patent portae rigidi Bifrontis
Atque squalentes tunicas repandit[ε])
Bellica Pallas.

Estuat bello viridis iuventa, 28
Stat pecus cultis tremulum sub agris,
Atque Turcarum rabies pavenda
Limina pulsat.

Ardet aurato cathaphractus ense 29
Vel Jovem summo trepidare caelo
Posset et vasta Siculos gigantes
Pellere sede.

Atque resplendet sonipes in arvo, 30
Dentibus mandit rabidis lupatum,
Frendit et scissis fluidumque spirat
Naribus ignem.

Machinas belli statuunt pavendas, 31
Fraxinos magno quatiunt tumultu
Et ferunt Partho metuenda cornu
Spicula seva.

Impera pacem populo furenti! 32
Tempera clemens animos feroces!
Solve funestum, veneranda, bellum!
Foedera iunge!

Diva, quae magni Jovis alma fulmen 33
Temperas, nostras tueare sedes,
Ne fluat semper roseo cruore
Noricus Hister!

Da viam tutam pelago minaci, 34
Ut natet puppis Zephiro secundo!
Mille per Syrtes rabidasque Scillas
Dirige gressus!

Noricos agros, rogo, virgo, passim 35
Et Palatinas tueare sedes
Atque defendas scopulosa vada
Fluminis Oeni.

Regios, virgo, proceresque serva! 36
Et meus princeps placida quiete
Nestoris vivet stabilis per annos
Arionistus.

Cum dies magni veniet pavoris, 37
Mitior cunctis miseris vocata
Non sinas tetras Stigii timere
Carceris umbras.

Sic tuis templis celebremus hymnos, 38
Et focus thuris redolet Sabaei,
Atque cirratam revocent iuventam
Carmina docta.

ε) *repondit* Druck. Ob so wie oben zu verbessern?

Schottenloher hat, nachdem er für seine druckgeschichtliche Untersuchung die Nichtzueinandergehörigkeit beider Druckteile festgestellt hatte, sofort vermutet und, nachdem ich mündlich seiner Meinung zugestimmt hatte, in dem oben erwähnten Aufsatz geäußert, daß hier ein Gedicht von Johannes Aventinus vorliegen möchte. Wenn der Dichter für seinen Fürsten Arionistus Fürbitte einlegt, so könne damit nur Bischof Ernst von Passau gemeint sein, den Aventinus mit diesem Namen[6]) bezeichne. Auch habe sich Aventinus der Versform des Gedichtes mehrfach sonst bedient. Ich will in den folgenden Zeilen versuchen, die Annahme, daß das Gedicht von Aventinus verfaßt ist, noch eingehender zu begründen.

Ein „Gebet an die Gottesmutter und Jungfrau Maria für Bayern" sendet der ungenannte Verfasser zum Himmel empor. Die antike Form, in welche diese Marienhymne gekleidet ist, wurde häufig für diesen Zweck verwendet, und wir besitzen viele Marienlieder in diesem Versmaß[7]). Ein merkwürdiges Gemisch von antik-heidnischen wie von christlichen Begriffen entströmt der Leier des Dichters. Eine solche Vermengung von heidnisch-christlichen Vorstellungen hat in den Erzeugnissen deutscher und italienischer Humanisten nicht selten stattgefunden. Der klassische Olymp scheint mit dem christlichen Himmel in ein Gebilde zusammenzufließen, in sonniger Heiterkeit, die fast an die Leichtigkeit und Eleganz späterer Rokoko-Kunst erinnert.

Große Ähnlichkeit mit einem Teile des Gedankeninhaltes unseres Gedichtes weist eine Dichtung Aventins auf, welche ebenfalls der Muttergottes und neben ihr den übrigen Schutzheiligen Bayerns gewidmet ist. Ich setze sie des bequemen Vergleiches halber ganz hieher:

Deiparae Virgini numinibusque tutelaribus Boiariae.

Tendimus nervos cytharae canoros: 1
At quibus lassas melius camoenis
Mulceas aures? Phrygio saluta
Carmine matrem.

Gentium custos superumque virgo, 2
Quae laborantes pelagi procellis
Invocata audis miseros serena et
Respicis aura:

Tu, Deum regina potens decusque 3
Lucidum caeli, tenebrosa mundi
Vivido mentes hominumque opacas
Lumine lustras.

Nil licet summo vigeat parente 4
Maius et nil sit simile aut secundum,
Proximos illi tamen occupasti,
Mater, honores.

---

[6]) Nicht Beinamen, wie a. a. O. S. 264 gesagt ist. „Arionistus" ist, wie unten noch ausgeführt wird, nur eine in aventinischer Art gräzisierte Form für „Ernestus".

[7]) Auch unter den Dichtungen des Sbrulius auf dem vorausgehenden Bogen befindet sich eines.

Noricam serva, pia mater, aulam, 5
Inputes annos dominis beatos,
Prospera natos, generos nurusque
Atque nepotes!

Annuas vultu placido benigna 6
Principi, quicquid, tribuas, precatur:
Ipse sed vatis precibus benignas
Commodet aures.

Vos decet, sanctae, quibus alma, mentes, 7
Norici fatis data cura regni,
Principum votis faciles adesse
Atque favere.

Diese Verse hat Johannes Aventinus im Jahre 1508 gedichtet[8]), hat sie 1511 zu München mit zwei anderen Gedichten als Einblatt[9]) drucken lassen und später auch seiner 1517 zu Augsburg unter dem Titel „Rudimenta grammaticae" erschienenen größeren lateinischen Grammatik einverleibt[10]). Die sieben Strophen, in dem gleichen Versmaß gehalten wie das obige 38strophige Gedicht, haben ihren Grundgedanken gemeinsam mit dem letzteren: sie rufen den Schutz Marias herab auf das bayerische Fürstengeschlecht; in dem umfangreicheren Gedicht wird die Bitte nur noch ausgedehnt für das ganze Land. Und nun vergleiche man einzelne Gedanken und Ausdrücke[11]):

A 1: „Phrygio saluta carmine matrem" erinnert stark an B 1: „audi Phrygiam concham". Letzteren Ausdruck findet man auch an dem Anfang eines anderen Gedichtes Aventins, das er an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen gerichtet hat[12]): „Da, puer, concham" usw. Und von phrygischer Dichtung spricht er auch in seiner Ode vom Lobe der Musik[13]): „Religiosa Phrygum numeris libet excitare corda".

Der Gedanke von A 2: „Invocata audis miseros" ist in B 18 mit ähnlichen Worten, nur noch einigen mehr, ausgeführt:

Supplices audis preculas rogantum,
Omnibus reddis miseris salutem.

Der Strophe A 3, welche die Lichtgestalt der Himmelskönigin verherrlicht, entspricht, nur mit noch glänzenderen Ausdrücken, B 6.

Wenn in A 4 hervorgehoben ist, wie Maria dem göttlichen Vater nahesteht: „Proximos illi occupasti, mater, honores", so ist dieser Satz aufs allerengste verwandt mit dem Vers in B 19: „Maximos caeli merita es honores".

---

[8]) Autograph in Clm. 1138; am Schlusse: „Joannes Aventinus cecinit Ingolstadii MDVIII".

[9]) Einbl. IV, 8 der K. Hof- und Staatsbibliothek München.

[10]) Über die gegenseitigen Abweichungen des Textes an den drei genannten Stellen vgl. die Ausgabe in Aventinus, Sämtliche Werke I (München 1881) 622.

[11]) Unter Beisetzung der Strophenzahl bezeichne ich im folgenden mit A das ältere 7strophige, mit B das 38strophige Gedicht.

[12]) Aventinus I, 626.

[13]) Aventinus I, 625.

Die in A 5 vorgebrachte Bitte um Schutz für das heimische Fürstengeschlecht mit allen seinen Angehörigen: „Noricam serva, pia mater, aulam" usw. kehrt auch in B 36 wieder: „Regios, virgo, proceresque serva!" Und während in A 5 allen glückliche Jahre gewünscht werden: „Inputes annos dominis beatos", ruft in B 36 der Dichter „placida quiete Nestoris annos" herab auf Einen des Herrschergeschlechtes, „seinen Fürsten Arionistus".

Man möchte fast sagen: Die Strophen von A könnten ganz gut in B einverleibt sein, so enge berühren sich in beiden die Gedanken und Worte. Beide Dichtungen scheinen aus einem Geiste geboren zu sein.

Hervorzuheben sind noch folgende Zusammenhänge von B mit Stellen in anderen Gedichten Aventins:

Wenn der Dichter in B auf seinen Fürsten Arionistus Nestors Jahre vom Himmel herabwünscht, so liegt hier ein Gedanke vor, den auch Aventinus in einem Gedicht auf seinen Gönner, Herzog Albrecht IV von Bayern, den Vater Herzog Ernsts, ausgesprochen hat. Dort fleht er zu Gott für Albrecht[14]):

Annorum sine taedio
Vivacis tribuas saecula Nestoris[15]).

In dem schon oben genannten Gedicht über das Lob der Musik findet sich ein Ausdruck, der auch in B 9 vorkommt: „... libet ... formare mentes Dorio virili"[16]).

Den festesten Anhaltspunkt für die Bestimmung des Dichters unserer Marienhymne gewährt uns der in Strophe 36 vorkommende Name „Arionistus". Wer Aventins Werke einigermaßen kennt, weiß, daß dieses seltsame Wort der gelehrten Sonderbarkeit des Humanisten entspricht, mit der er deutsche Eigennamen zu latinisieren oder zu gräzisieren pflegte. Das letztere ist hier der Fall: es liegt eine gräzisierte Umbildung des Namens „Ernestus" vor, die Aventinus sehr häufig verwendet hat. Freilich könnte diese Namensform schließlich — Aventins Beispiel folgend — auch ein anderer Zeitgenosse gebraucht haben. Auch ein Anderer könnte den Prinzen Ernst von Bayern — denn ohne allen Zweifel ist dieser die gemeinte Persönlichkeit — als „princeps Arionistus" bezeichnet haben. Wir kennen sogar ein paar solche Fälle. In einem dem 1517 erschienenen Drucke von Aventins größerer lateinischer Grammatik beigegebenen Gedichte gebrauchte der Ingolstädter Universitätsprofessor Georg Spieß (Cuspinius oder Salicetus oder Bohemus genannt) diese Namensform[17]). Sie erscheint in dem 1517 zu Augsburg veröffentlichten Drucke der bekannten Wiener Disputation Johann Ecks, wobei auch ein Gedicht Aventins

---

[14]) Aventinus I, 620.

[15]) Wie Aventinus auch an einer Prosastelle dem Herzog Ernst ein hohes Alter wünscht, wird unten noch erwähnt werden.

[16]) Aventinus I, 625.

[17]) Aventinus I, 578.

abgedruckt ist. Auch in der Überschrift zu einem Gedichte Leonhards von Eck zu Aventins „Musicae rudimenta" findet sich der Name Arionistus[18]). Fast scheint es, als ob er unter Aventins Einfluß in Ingolstädter Universitätskreisen gebräuchlich gewesen sei. Aber nach Allem, was wir von dem stillen, trefflichen bayerischen Prinzen wissen, gab es nur einen einzigen Mann, der von ihm, wie es in unserem Gedichte geschieht, sagen durfte: meus princeps. Und dieser Mann war Aventinus.

Um zu schildern, wie das kam, müßte ich hier die Geschichte von mehr als acht Jahren aus dem Leben Aventins erzählen: Wie Aventinus am 19. Dezember 1508 an den Münchener Hof berufen wurde, um die Erziehung der hinterlassenen, minderjährigen Söhne Herzog Albrechts IV, der Prinzen Wilhelm, Ludwig und Ernst, zu übernehmen, wie er das mit Hingebung und Eifer tat, wie er insbesondere, nachdem die beiden älteren Prinzen seiner Hut entwachsen waren, mit vermehrter Kraft dem jüngsten sich widmete. Aventins Leistungen in der ihm übertragenen Aufgabe gehören der deutschen Erziehungsgeschichte an. Es würde zu weit führen, wollte ich hier auf die Einzelheiten eingehen. Im Februar 1517 ging Aventins Erzieheramt bei Herzog Ernst zu Ende. Ein reiches Geschenk lohnte äußerlich seine Dienste, und einige Zeit später war die Berufung zum „Historiographus" der bayerischen Fürsten sein schönster Lohn. Wurde ihm doch dadurch der Weg geöffnet zu jener Tätigkeit, die seinen Namen unsterblich gemacht hat. Zwischen Herzog Ernst und seinem Magister Aventinus hatte in den acht Jahren, während welcher der fürstliche Zögling der erzieherischen Leitung des Humanisten anvertraut war, sich das allerherzlichste Verhältnis gebildet. Beide hingen aneinander mit innigster gegenseitiger Zuneigung.

Ein schönes Denkmal der Dankbarkeit ist die Empfehlung, welche Herzog Ernst der 1517 gedruckten, größeren lateinischen Grammatik seines Lehrers mitgab. Dieses Geleitwort wurde in den Ausgaben des Werkes beigedruckt[19]). Der Herzog forderte darin die studierende Jugend, besonders Bayerns, und ihre Lehrer auf, die Grammatik Aventins, seines getreuesten Lehrers („praeceptoris nostri fidelissimi"), zu gebrauchen als die leichteste, kürzeste und nutzbringendste von allen. Aus den herzlichen Worten, in welche diese Empfehlung gekleidet ist, klingen besonders ein paar volltönend heraus; öffentlich nennt der Prinz seinen Erzieher: „Mein Aventinus"[20]).

Dieser freundlichen Gesinnung des Prinzen gegen seinen Lehrer entspricht die Anhänglichkeit des letzteren an jenen, die an vielen Stellen in Aventins Werken zutage tritt. Rühmend, dankbar und segnend gedenkt der Humanist des Fürsten, und besonders schöne Worte für ihn, der 1517 Administrator des Bistums Passau geworden war, hat er in den Begleitworten

[18]) Aventinus I, 602.
[19]) Vgl. Aventinus I, 575 f.
[20]) Aventinus I, 576, 8: „illam Aventini mei grammaticam".

zu der 1522 veranstalteten Tageno-Ausgabe gefunden[21]). Dort schließt er: „Deus optimus maximus, principum et pontificum decus, te amet et diu incolumem conservet!" Der letztere Segenswunsch führt uns zu unserem Gedichte. Auch hier werden lange Lebensjahre für Prinz Ernst vom Himmel erfleht. Und wie ein Widerklang von jenen Worten: „Mein Aventinus" ertönt es hier: „Mein Prinz Ernst!"

Wenn demnach höchste Wahrscheinlichkeit besteht, daß jenes Marienlied der Dichtkunst des Abensberger Humanisten entflossen ist, so gewinnen wir damit ein neues Mittel zur Würdigung des trotz aller seiner Fehler und Schwächen großen Menschen und Gelehrten Aventinus. Aus dem Gedichte spricht seine Liebe zur bayerischen Heimat, deren Glück und Wohlergehen sein heißester Wunsch ist. Er möchte sie bewahrt sehen vor den religiösen Streitigkeiten der Zeit und vor kriegerischen Verwickelungen. Die Ausdrücke, in denen er von den ersteren spricht, lassen erkennen, wie er der Kirche den Sieg wünscht und die „Sekten der Ketzereien" („haeresum sectas") von der bayerischen Erde ferngehalten wissen will. Als gläubiger und begeisterter Marienverehrer wendet er sich besonders gegen die, welche Marias Reinheit und Verdienste herabsetzen. Vielleicht lassen sich die Einzelheiten, auf die er dabei anspielt, gelegentlich feststellen. Sollten die Strophen 16 und 20 sich auf die Zerstörung der Synagoge zu Regensburg („prophana Ilia") und die Erbauung der Kapelle der schönen Maria (darauf könnte der Ausdruck „Mariam decoram" in Strophe 20 zu deuten sein) dortselbst (1519) beziehen?[22]) Wer ist unter dem „monachus rasus" in Strophe 14 und unter dem in Strophe 15 genannten „haeresum furialis autor" gemeint? Jedenfalls würden jene Teile des Gedichtes, sei es daß dieses — woran ich zweifle — in dem am Schlusse des Druckes genannten Jahre 1523 entstand oder daß es — wie ich vermuten möchte — kurz nach der vorhin erwähnten Zerstörung der Synagoge und Erbauung der Kapelle der schönen Maria zu Regensburg gedichtet wurde[23]), einen nicht unwesentlichen Beitrag geben zur interessanten, eigenartigen Geschichte der religiösen Entwickelung Aventins, die noch nicht befriedigend erforscht ist.

Die Erwähnung der Türkengefahr in Strophe 28 erinnert uns daran, wie sehr Aventinus stets diese große europäische Sorge sich angelegen sein ließ. In seinen Annalen und seiner Chronik kommt er oft darauf zu sprechen und sucht in seiner frommen Gesinnung den Grund für die Erfolge der Türken in der Sündhaftigkeit der Welt. In rührender Weise bemüht er sich, auf Mittel der Abwehr zu sinnen. Und 1529, „als der türkische Kaiser vor Wien lag", widmet er dem Rate der Stadt Regensburg sein in kernigem Deutsch geschriebenes Werk-

[21]) Aventinus I, 606 f.

[22]) Vgl. Aventinus II, 206, [23 ff.] und IV, 861, [27 ff.]

[23]) 1519 hat Aventinus bei dem Buchdrucker Andreas Lutz zu Ingolstadt auch seine Deutsche Geschichte von Altötting in Druck gegeben.

chen[24]) von den Ursachen des Türkenkrieges: „Ain Warnus und Anzaigung der Ursach, warumb Got der Her dem Türken als einem Verfolger christlichen Glaubens und Namens so vil Sigs wider uns Christen gebe, und ain Anzaigung, wie man solchem Jamer, Verderben und Sterben fürkomen möge, wie es auch denen je und alweg ergangen sei, so solch Gewarnus veracht und in Wind geschlagen haben."

Noch manche geschichtliche oder persönliche Beziehung mag aus dem Gedichte erschlossen werden können. Jedenfalls dürfte der vorliegende Neudruck seine Berechtigung in sich tragen. Nehmen doch die Verse Aventins in der langen Reihe der Lieder, welche im Laufe der Zeiten in bayerischen Landen der „Patrona Bavariae" gewidmet worden sind, eine sicherlich beachtenswerte Stelle ein. Und man möchte wünschen, daß auch der erste Bogen des Bruchstückes, welches jene Verse uns überliefert hat, einmal zum Vorschein käme.

[24]) Aventinus I, 172 ff.

Gott und Geist bei Marsiglio Ficino.

Von Matthias Meier.

Der italienische Philosoph Marsiglio Ficino (1433—1499) ist eine in der Geschichte der Philosophie nicht mehr unbekannte Persönlichkeit. Vor allem haben, um von kleineren Darstellungen zu schweigen[1]), Tennemann[2]), Ritter[3]) und Stöckl[4]) in ihren zusammenfassenden geschichtlichen Darstellungen und Baehr[5]) in einem vorzüglichen Artikel Ficino als den Bannerträger des italienischen Neuplatonismus, den „Erben des Kardinals Bessarion in der Liebe zu Platon", berücksichtigt. Ficino, der verdienstvolle Übersetzer der Werke Platos und der Neuplatoniker, vor allem des Plotin, der erste Vorsteher und die Seele der sogenannten platonischen Akademie zu Florenz, die von dem durch Gemistos Plethons Vorträge für den Platonismus begeisterten Cosimo de Medici im Jahre 1440 begründet wurde, erscheint hier als der eigentliche Träger der Ideen, welche der neuen philosophischen Anschauung der „Renaissance" das Gepräge geben, als Haupt der Platoniker in der italienischen Renaissance. Wir lernen hier Ficino, den großen Erneuerer und Verteidiger des Platonismus, kennen nicht so fast als Freund der reinen platonischen als vielmehr der neuplatonischen Philosophie. Er ist durchdrungen von dem Gedanken einer kontinuierlichen Entwicklung der philosophischen Probleme, einer „philosophia perennis". Wie er in Hermes Trismegistos, Orpheus, Aglaophemus, Pythagoras und Philolaus Vorläufer Platos sieht, aus denen dieser geschöpft habe, so betrachtet er Philo, Numenius und die Neuplatoniker als die Erklärer des Plato, die dem Verständnis desselben dienen. Plotin, glaubt er, strebte Plato nur zu erklären. Plato habe später gesprochen unter der Person des Plotin, in welchem er, wie die

---

[1]) Zur Literatur s. L. v. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters III [3 u 4] (Freiburg i. Br. 1899) 117[1].

[2]) W. G. Tennemann, Geschichte der Philosophie IX (Leipzig 1814) 138—146.

[3]) H. Ritter, Geschichte der Philosophie IX (Hamburg 1850) 272—291.

[4]) A. Stöckl, Geschichte der Philosophie des Mittelalters III (Mainz 1866) 151—167.

[5]) J. C. Baehr, Artikel Ficinus in: J. S. Ersch und J. G. Gruber, Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste. Erste Sektion 44. Teil. Leipzig 1846, 1—18. A. della Torre, Storia dell' academia platonica di Firenze, Firenze 1902, war mir nicht zugänglich.

Pythagoreer sagen würden, wieder lebendig geworden ist, und er verhalte sich zu Plotin wie Gott Vater zu Christus[6]). In seinem selbständigen und systematischen Haupt- und Lebenswerke, der Theologia Platonica de immortalitate animorum[7]), das im Geiste Platos geschrieben ist, haben wir eine Verarbeitung der platonischen Schriften im Sinne des Neuplatonismus. Sie ist durchsetzt mit gnostischen und kabbalistischen Anschauungen aus den Schriften des Hermes Trismegistos und mit der aristotelischen Theorie von Materie und Form[8]). Man darf also F. nicht als einen reinen Platoniker ansprechen und auch nicht glauben, daß er, wie es sonst in der platonischen Renaissance üblich war, die aristotelische Philosophie bekämpfte. Gewiß gibt er dem Platonismus, der und weil er auf die Erforschung des Göttlichen gerichtet ist, den Vorzug vor dem Peripatetismus, der in der Betrachtung der Natur aufgehe. Er ist nicht so sehr ein „alter Plato", wie ihn der Dichter Naldo Naldi genannt hat[9]), als vielmehr ein Eiferer für Plato. Weder in der Darstellung noch in der Interpretation denkt er rein platonisch, aber er ist von Begeisterung erfüllt für Plato, dessen Bild mit davorbrennendem ewigem Lichte den Schmuck seines Studierzimmers in Careggi bildete[10]). Die

---

[6]) Marsilii Ficini Prooemium in Plotinum. Opera II (Parisiis 1641) 503: Principio vos omnes admoneo, qui divinum audituri Plotinum huc acceditis, ut Platonem ipsum sub Plotini persona loquentem vos audituros existimetis.... Plato quondam in Plotino revixit.... Zum Schluß der Exhortatio heißt es: Et vos Platonem ipsum exclamare sic erga Plotinum existimetis: Hic est Filius meus dilectus, in quo mihi undique placeo: ipsum audite. So versteht man Ficinos Bestreben, von den Neuplatonikern aus Plato zu verstehen.

[7]) Begonnen wurde das Hauptwerk Ficinos unter Cosimo de Medici, vollendet erst unter Lorenzo il Magnifico, der unseren Philosophen in gleicher Weise beschützte wie Cosimo und unter dem die Florentinische Akademie ihre höchste Blüte erreichte. Die Vollendung wird wohl in die Zeit zwischen 1474 und 1480 fallen, um welche Zeit auch die Platoübersetzung abgeschlossen wurde. Vgl. Marsilius Ficinus, Über die Liebe oder Platons Gastmahl, übersetzt von K. P. Hasse, Leipzig 1914, 11; B. Wiese und E. Pèrcopo, Geschichte der italienischen Litteratur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, Leipzig und Wien 1899, 201. In den 18 Büchern seiner „platonischen Theologie über die Unsterblichkeit der Seelen" legt F. sein philosophisches System nieder. Die fünf ersten Bücher behandeln sein eigenes System, die folgenden dreizehn sind gegen die Meinungen anderer gerichtet. Vgl. Ritter IX, 280[1]. Außer seinen vielen und zum Teil eleganten Übersetzungen verdient unter seinen eigenen Werken noch genannt zu werden das Compendium theologiae platonicae, ein Auszug jenes Hauptwerkes. Dazu kommen De christiana religione, worin man besonders F.s Bestreben beobachten kann, den Platonismus in den Dienst der christlichen Offenbarung zu stellen, und außerdem viele Briefe. Die sämtlichen Werke F.s erschienen in einer guten Ausgabe zu Basel 1561, 2 Bde. Ich benütze die am meisten gerühmte Pariser Gesamtausgabe vom Jahre 1641, ebenfalls in 2 Bdn.

[8]) Hier ist freilich in Rechnung zu ziehen, daß die aristotelische Lehre von Materie und Form auch bereits von dem antiken Neuplatonismus mitaufgenommen war.

[9]) M. Ficinus, Über die Liebe, übersetzt von Hasse, Einleitung 12.

[10]) F., der 1473 in den geistlichen Stand eingetreten und ein durchaus gläubiger und untadelhafter Priester war, erhielt später ein Kanonikat. Den größten Teil der Zeit verbrachte er auf seinem Tusculum in Careggi, das

platonische Philosophie hält er für geeignet, um mit ihr die Religion neu zu beleben[11]), doch nimmt er auch aus Aristoteles Elemente in sein systematisches Werk auf, das ihn in der Geschichte der Philosophie bekannt und bedeutend machte. Nicht Plato und Augustin allein will er gelten lassen, auch Aristoteles und Thomas von Aquino, den er als den Glanz der Theologie preist[12]).

In deutschen Einzelabhandlungen ist F. noch wenig gewürdigt worden. Als Arzt, als welcher er aus dem weiten Umkreis der schulhygienischen Fragen besonders der Hygiene der geistigen Arbeit Interesse zugewendet hatte, hat ihn W. Kahl an der Hand seines bekannten, Lorenzo il Magnifico de Medici gewidmeten Werkchens de vita sana behandelt[13]), nachdem schon vorher Weitenweber die Aufmerksamkeit darauf gelenkt hatte[14]). Während er nach dieser Seite hin mehr Beachtung und Würdigung gefunden hat, ist ihm als Philosophen monographisch m. W. noch keine Aufmerksamkeit erwiesen worden. In der neuesten Zeit hat E. Cassirer in seiner exakten Forschung über das Erkenntnisproblem[15]) auf die Bedeutung des F. hingewiesen. Wurde hier F. schon mehr als Erkenntnistheoretiker betrachtet und wohl auch zu sehr vom erkenntnistheoretischen Gesichtspunkte aus verstanden, so habe auch ich in meiner Schrift über Descartes und die Renaissance[16]) mehr die Erkenntnistheorie unseres Florentiners ins Auge gefaßt.

In der vorliegenden gedrängten Darstellung will ich speziell das metaphysische und erkenntnistheoretische Verhältnis untersuchen, in welchem nach der Lehre unseres neuplatonischen Philosophen Deus und Mens humana zueinander stehen. Die Untersuchung wird bei der Eigenart dieses Verhältnisses, das wir kennen lernen werden, zugleich Licht auf das Problem der intellektuellen

---

ihm Cosimo geschenkt hatte. Dort verfaßte er seine Werke, dort lehrte er und brachte von dortaus die platonischen Gedanken in Umlauf.

[11]) F. hält Plato auch für den zweiten Moses, für den Moses, der in attischer Sprache redet. De christ. rel. c. 26. Opera I, 29b. Im Lichte der platonischen Philosophie sieht er die christliche Religion. In oft gefährlicher Weise vermengt er den Platonismus mit dem Christentum. Er scheute sich sogar nicht, seine Zuhörer statt mit dem alten Gruß „Geliebte in Christo" als „Geliebte in Plato" anzureden. Auch verstieg er sich zu dem Vorschlag, neben den sonntäglichen Perikopen Stücke aus platonischen Dialogen vorzulesen. Vgl. Pastor III 3 u. 4, 116f.

[12]) Ficinus, Theol. Plat. II, 12. Opera I, 108a.

[13]) W. Kahl, Die älteste Hygiene der geistigen Arbeit: Die Schrift des Marsilius Ficinus De vita sana sive de cura valetudinis eorum, qui incumbunt studio litterarum (1482) in: Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik XVIII, 2 (Leipzig 1906) 482—491, 525—546, 599—619.

[14]) W. R. Weitenweber, Über des Marsilius Ficinus Werk: De vita studiosorum, nebst einigen Bemerkungen über den Hellenismus (1855), in: Abh. der K. Böhmischen Ges. der Wiss. V. Folge. IX. Aus den Jahren 1854—56. Prag 1857.

[15]) E. Cassirer, Das Erkenntnisproblem in der Philosophie und Wissenschaft der neueren Zeit I² (Berlin 1911) 84—98.

[16]) M. Meier, Descartes und die Renaissance, Münster i. W. 1914, 26—35.

Erkenntnis bei F. werfen, das von jeher besonders anziehend erschien. So schreibt Stöckl[17]) in seinem Artikel über F.: „Das Interessanteste in seiner Theologia Platonica ist wohl die Art und Weise, wie er die intellektuelle Erkenntnis des Menschen erklärt, weil er hier den späteren ‚Ontologismus' bereits nach seiner ganzen Tragweite antizipiert." Es ist also, wie man sieht, im großen und ganzen der metaphysisch-erkenntnistheoretische Standpunkt, den unser Philosoph der Renaissancezeit in dieser Frage einnimmt, gekennzeichnet. Eine Spezialuntersuchung nach dieser Richtung aber wird tiefer in die Frage einführen und zeigen können, wie F. genauer und im einzelnen über dieses Verhältnis gedacht hat, und sie wird auch diese Art des Denkens organisch in das gesamte systematische Denken unseres Philosophen einfügen können. Meinen Ausführungen lege ich das systematische Hauptwerk unseres Philosophen, seine „platonische Theologie über die Unsterblichkeit der Seelen" zugrunde, in der er seine durch die reiche Übersetzer- und Forschertätigkeit gewonnene wissenschaftliche Überzeugung niedergelegt hat.

Zuvörderst wollen wir sehen, in welchem Verhältnis mens und anima zueinander stehen. Eine strenge Scheidung zwischen mens und anima trifft F. nicht, und da er die Allbeseelung in der vollsten Form vertritt, so liegt bei ihm gewissermaßen eine naturalistische Entwertung des Geistbegriffes vor. Mehr gesondert finden wir den Geistbegriff da, wo F. die Stufenreihen des Seins bestimmt und der Geist über die Seele zu stehen kommt. Gleich den Neuplatonikern lehrt F. nämlich eine Hierarchie des Seienden (ordo entium). Es sind fünf Grade des Seins, die hier im Sinne des Neuplatonismus als universelle Potenzen gefaßt werden, an denen die einzelnen Individuen teilhaben: die Quantität, welche vieles und veränderlich ist, die Qualität, welche eins, aber in der Veränderlichkeit teilbar ist, die Seele, welche veränderlich, aber eine unteilbare Einheit ist, der reine Geist, der unveränderlich ist, aber in der Vielheit besteht, und über diesen Stufen als das höchste Prinzip von allen der einige und unveränderliche Gott[18]). Nicht eine Vielheit der Prinzipien darf angenommen werden. Gott ist als die absolute Einheit das erste und einzige Prinzip, von dem alles abgeleitet wird. Der Engelsgeist — F. identifiziert wie

[17]) A. Stöckl, Artikel Ficinus in: Wetzer und Welte's Kirchenlexikon IV² (Freiburg i. Br. 1886) 1479—1482. Cassirer I, 95 hält den Renaissancephilosophen F. für einen Vorläufer von Malebranche. F. habe die augustinische Lehre zuerst zum Ontologismus ausgestaltet. Vgl. J. Hessen, Die Begründung der Erkenntnis nach dem hl. Augustinus, in: Beiträge z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalters, hsg. v. Cl. Baeumker, XIX, 2 (Münster i. W. 1916) 99.

[18]) Ficinus, Theol. Plat. III, 1. Opera I, 112a: Ascendimus hactenus a corpore in qualitatem, ab hac in animam, ab anima in Angelum, ab eo in Deum, unum, verum et bonum, authorem omnium atque rectorem. Corpus appellant Pythagorici multa, qualitatem multa et unum. Animam unum et multa. Angelum unum multa. Deum denique unum, quia corpus ad quamlibet speciem indeterminatum est, et suapte natura sine fine dividuum, cuius materiam in infinitum fluxuram inquiunt, nisi eam forma sistat et uniat. Qualitas ad materiam specie terminandam confert et est per se

die mittelalterlichen Neuplatoniker im Orient und Okzident die „Intelligenzen" mit den Engeln — ist nicht Gott, steht ihm aber am nächsten[19]). Die Seele, die eine Einheit ist, aber eine unendliche Allheit von Bestimmungen in sich birgt und aus sich hervorgehen läßt[20]), steht in der Mitte der Wesen und vermag so zu den niederen herab- und zu den höheren hinaufzusteigen[21]). Die Seele kann also teilhaben wie am Körper so am Geiste, und wir haben diese Vereinigung tatsächlich im Menschen, der allein unter den diesseitigen kreatürlichen Wesen des Geistes teilhaft und durch die anima rationalis und mens angelica ausgezeichnet ist. Die menschliche Seele ist nicht reiner Geist, nicht Engelsgeist, wie F. sich meist ausdrückt, sie ist mens in anima. Erst wenn man alles, was zur Seele gehört, wie phantasia, sensus, generatio, wegnähme, dann würde die ganze Seele nur mehr Engelsgeist sein und dieser eine und reine Geist, der übrig bliebe, wäre wie der Engel, der die Wahrheit reicher in sich aufnimmt, als der menschliche Geist. Dieser reine Geist ist mens in se ipsa, über welchem Gott steht[22]).

Wie stellt sich F. weiterhin das Verhältnis von mens und veritas vor? Die menschliche Seele besitzt eine Kraft, durch die sie dem Göttlichen zugewendet ist, und diese Kraft heißt Geist. Er ist das Auge der Seele und verhält sich zu ihr wie das sinnliche Auge zum Körper. F. führt den Vergleich des Geistes mit dem sinnlichen Auge weiter und bringt es nicht allein zum Körper, sondern auch zur Sonne in Beziehung, den Geist aber setzt er damit zugleich in Beziehung zur Wahrheit[23]). Wie das Sonnenlicht zum körperlichen Auge sich verhält, so das Licht der Wahrheit zum Auge der Seele; denn der Geist ist nicht Wahrheit,

---

quodammodo individua, sed per admixtionem corporis fit divisibilis. Anima materiam specie terminat, neque per se, neque per inquinationem corporis est divisibilis, sed mobilis multitudo. Angelus receptaculum specierum est et multitudo immobilis. Deus super species immobilis unitas .... 114a: Recte post Deum immobilem unitatem ponitur Angelus immobilis multitudo. Post Angelum anima, quae longius etiam distat a Deo, quia est mobilis multitudo. — Epistolarum lib. II. Opera I, 671b: Multi sunt intellectus humani, multi angelici, unicus est divinus.

[19]) Ficinus, Theol. Plat. I, 6. Opera I, 87b.

[20]) Cassirer I, 87.

[21]) Ficinus, Theol. Plat. III, 1. Opera I, 116a: Anima est medius rerum gradus, atque omnes gradus, tam superiores quam inferiores connectit in unum, dum ipsa et ad superos ascendit, et descendit ad inferos.

[22]) Ficinus, Theol. Plat. I, 6. Opera I, 88a: Finge iterum mentem tuam usque adeo super animam invalescere, ut deletis reliquis animae partibus ad phantasiam, sensum generationemque pertinentibus, tota anima mens una sit atque sola, haec mens sola puraque relicta, Angelus erit. Haec inquam mens ampla eandem veritatem intuebitur, quam angusta mens viderat, sed accipiat illam uberius atque in ea res omnes veras unico intuitu conspiciet. — Epistolarum lib. II. Opera I, 671b: Super mentem in anima est mens in se ipsa, super illam est Deus.

[23]) F. hat hier ein bekanntes Bild aus Platos Politeia Buch VI umgeformt, indem er an die Stelle der Idee des Guten die Wahrheit setzt. Was die Sonne im Reiche des Sichtbaren, heißt es dort bei Plato, das ist das Gute in der Welt des Intelligiblen. Beide machen alles durch das Licht erkennbar, die Sonne für das Auge, das Gute für die Vernunft.

sondern ist von Natur nur angelegt, sie zu suchen. Wie Auge und Licht verschieden sind, so Geist und Wahrheit; dazu kommt, daß die menschliche Seele nicht ganz Geist ist, wie etwa der Engel, der für die Wahrheit aufnahmefähiger erscheint, sondern daß ihr auch dem Körper zugewendete Kräfte eigen sind, die sie von der Wahrheit abschließen[24]).

Die naturgemäße Hinordnung des Geistes auf die Wahrheit veranlaßt F., das Verhältnis beider zueinander klarzulegen. Er sucht die Wahrheit näher zu bestimmen und aufzuzeigen, was Geist und Wahrheit voneinander trennt und miteinander verbindet. Die Wahrheit ist nicht bloß etwas Anderes als der Geist, sondern auch etwas Höheres, und viel weiter ist der Begriff der Wahrheit als der des Geistes. Der menschliche Geist täuscht sich bisweilen, und vieles ist wahr, das des Geistes entbehrt. Bei aller Verschiedenheit aber weisen Geist und Wahrheit gleiche oder doch verwandte Züge auf. Die dem Geiste eignende Klarheit fehlt auch der Wahrheit nicht. In der Weiterführung dieses Gedankens identifiziert F. die personifizierte Wahrheit mit Gott, in dem Klarheit und Wahrheit sich zur Wesenseinheit verbinden. Gott ist klarste Wahrheit und wahrste Klarheit. So kommt also das Verhältnis des Geistes zur Wahrheit gleich dem Verhältnis des Geistes zu Gott, dem Lichte, das sich selbst sieht und durch sich selbst leuchtend gesehen wird, der Quelle alles Lichtes, durch das der davon erleuchtete Geist die Wahrheit schaut[25]).

Wie verhalten sich nun mens und Deus zueinander? Gott selbst bestimmt F. durch den Begriff mens, der eine natürliche Hinordnung zu Gott zeigt. Schon der Vater der Philosophen, Plato, hat nach F. erkannt, daß, wie alles Sehen von Natur zur Sonne hingeordnet ist, und auch alles Sehen das Licht zur Voraussetzung hat, so jedem Geiste eine Richtung zu Gott von Natur eigen ist und nichts erkannt wird ohne das Licht Gottes. Wie

---

[24]) Ficinus, Theol. Plat. I, 6. Opera I, 88a: Quemadmodum se habet tuus oculus ad corpus tuum, sic tua mens ad animam tuam. Est enim mens tua animae tuae oculus. Rursus, quemadmodum se habet lumen solis ad oculum corporis, sic veritatis lumen ad animae oculum. Itaque sicut oculus corporis non est lumen, sed virtus luminis capax, ita mens, quae est oculus animae, non est veritas, licet capiat veritatem. Mens enim tua veritatem quaerit .... Aliud tamen adhuc lumen erit, aliud oculus .... Aliud tamen adhuc mens erit, aliud veritas .... Quippe si ad veritatem percipiendam instituta mens est, aliud est mens indiga veritatis, aliud veritas.

[25]) Ficinus, Theol. Plat. I, 6. Opera I, 88b: Atqui si ipsa mens idem esset atque ipsa veritas, mens quaelibet veridica esset et omne verum particeps foret mentis. Nunc autem et mentes humanae falluntur et multae res verae sunt quodammodo, quae mente carent. Veritas non modo aliud est quam mens, sed et superius aliquid. Eget quippe mens veritate, veritas mente non indiget. Ac latius se fundit veritatis quam mentis imperium .... At vero si veritas est supra mentem et quod superius est, non caret bonis inferioribus, non deest mentis perspicacia veritati .... Est enim Deus perspicacissima veritas et verissima perspicacia sive perspectio, lux seipsa videns, visus seipso lucens, intellectualis perspicaciae luminisque fons, cuius lumine et cuius lumen dumtaxat mentis perspicacia perspicit.

der menschliche Geist alles von Gott hat, so bezieht er alles auf Gott[26]).

Gott ist der Ursprung des Geistes (origo mentis). Das Verhältnis von Gott, Geist und Seele verdeutlicht F. durch einen Vergleich. Wie das Holz durch Anteilnahme warm genannt wird, das Feuer vermöge seiner Wesensform warm ist, und die Sonne in einer ausgezeichneten Weise warm und zugleich verursachende Kraft der Wärme ist, so hat die Seele teil am Geiste, der Engel hat die Form des Geistes, Gott aber ist der wirksamste Ursprung des Geistes: ipsa intellectio sive intelligibilis sive intellectus[27]). Gott ist Ursprung des Geistes und ein Geist, der sich selbst erkennt. Er ist erhaben über jede Art des Geistes, er ist, wie das lumen luminum, so auch mens mentium[28]).

Wie Gott der Inbegriff des Geistes ist, so ist der menschliche Geist selbst im einzelnen nur ein Funke des höheren Geistes. Die species intelligibilis der Peripatetiker, die nach diesen durch den aktiven Verstand auf Grund des den äußeren Gegenstand repräsentierenden Phantasmas aus dem Geiste hervorgeholt wird, und die wir deshalb als einen Funken, der von den Dingen herkommt (scintilla rerum), bezeichnen können, wird sonach in dem Geiste als einem Funken des höheren Geistes hervorgelockt. Das geistige Erkennen erscheint in dieser „Lichtmetaphysik“[29]) des F. als das Hervorschlagen der einzelnen Erkenntnisfunken aus dem einzelnen Geistesfunken, der in Gott seinen Ursprung hat. Die intelligible Spezies, die unserem Geiste eingegossen ist,

---

[26]) Ficinus, Prooemium in Theol. Plat. Opera I, 74a: Plato, philosophorum pater, cum intelligeret quemadmodum se habet visus ad Solis lumen, ita se habere mentes omnes ad Deum, ideoque eas nihil unquam sine Dei lumine posse cognoscere. Merito iustum piumque censuit, ut mens humana, sicut a Deo habet omnia, sic ad Deum omnia referat.

[27]) Ficinus, Theol. Plat. I, 6. Opera I, 88b: Sicut lignum per participationem quandam calidum dicitur, ignis vero secundum formam calens, Sol denique excellentiori modo secundum eminentem virtutem causamque caloris, sic anima mentis partem, Angelus mentis formam habet. Deus est efficacissima mentis origo atque, ut more Plotini loquar, Deus ipsa intellectio est non in aliquo intellectu tanquam potentia, non veritatis velut obiecti sed in seipsa, suique ipsius existens, quemadmodum si visio neque esset in visu aliquo neque luminis alieni visio esset, sed in seipsa maneret, suique ipsius visio foret.

[28]) Ficinus, Theol. Plat. II, 9. Opera I, 101a: Propria intelligentia Dei est, ut seipsum intelligat .... Proprie namque Angelum mentem esse putamus, Deum vero supra mentium genus, ita ut mens sit mentium lumenque luminum.

[29]) Auch bei Ficino tritt uns, wie man sieht, in ausgeprägter Weise die eigentümliche ontologische Lichttheorie entgegen, die durch Plato angeregt, besonders von den neuplatonischen Philosophen ausgebildet wurde. C. Baeumker, der in seinem „Witelo, ein Philosoph und Naturforscher des XIII. Jahrhunderts“ (Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalters III, 2, Münster 1908) zum erstenmal diese Theorie geschichtlich zur Darstellung gebracht hat, führte für sie den Namen „Lichtmetaphysik“ (Baeumker 379 u. ö.) ein, der nun allgemein gebraucht wird. Diese Lichtmetaphysik spielt, wie überhaupt im Platonismus der Renaissance, so namentlich auch bei unserem Florentinischen Philosophen eine bedeutsame Rolle, worauf ebenfalls Baeumker 414 schon hingewiesen hat. Vgl. auch C. Baeumker, Der Platonismus im Mittelalter, München 1916, 18ff.

erscheint als die scintilla rerum in der scintilla mentis superioris[30]).

In anderer Wendung des Bildes nennt F. mit Plato den Geist einen Spiegel der Gottheit, in welchem das Bild des göttlichen Antlitzes uns entgegenleuchtet. Ist doch die Seele nach F. der Reflex, oder wie später Leibniz es ausdrückt, eine Fulguration der Gottheit. Die Betrachtung Gottes in seinen Spuren soll uns daher überall dazu leiten, daß wir in diesem Spiegel der Seele Gott, der darin widerstrahlt, erkennen. Den Orakelspruch: Erkenne dich selbst, wendet F. theologisch dahin, daß der, welcher Gott zu erkennen trachtet, zuerst sich selbst erkenne. So ist die Selbsterkenntnis, wie F. im Anschluß an Augustin lehrt, die Voraussetzung der Gotteserkenntnis. Die Selbsterkenntnis ist der Spiegel, in welchem wir Gott erkennen[31]).

Dem metaphysischen Verhältnis von Gott und Geist, das wir kennen lernten, entspricht in der Lehre F.s das erkenntnistheoretische. Um von der Erkenntnistätigkeit des Geistes aus seine Beziehung zu Gott zu verstehen, ist vor allem die Speziestehre des F. von großer Bedeutung. Die Entstehung des Allgemeinbegriffes erklärt F. zunächst ganz in Anlehnung an Aristoteles, mit dem er einen doppelten Intellekt unterscheidet, den νοῦς ποιητικός, welchen er vis agens nennt, und den δυνάμει νοῦς welchen er vis capax nennt. Der aktive Intellekt verleiht dem Begriffe eine Universalität, worauf derselbe von dem intellectus capax aufgenommen wird. In dem Vermögen, das Einzelne zum Allgemeinen zu erheben, äußert sich nach F. die mirabilis vis intellectus[32]).

---

[30]) Ficinus, Theol. Plat. XI, 2. Opera I, 236a: Quid autem illa species est apud Peripateticos, quam peperit intellectus, nisi scintilla quaedam tum simulachri illius, quod a rebus collegerat phantasia, tum virtutis illius agentis, per quam mens illam peperit? Quid autem nostra mens est, nisi scintilla quaedam mentis superioris? Ergo species illa ita nostrae menti infunditur ut scintilla rerum scintillae mentis superioris.

[31]) Ficinus, Prooemium in Theol. Plat. Opera I, 74a: Quoniam vero animum esse tanquam speculum arbitratur, in quo facile divini vultus imago reluceat; idcirco dum per vestigia singula Deum ipsum diligenter indagat, in animi speciem ubique divertit, intelligens oraculum illud (nosce te ipsum) id potissimum admonere, ut quicunque Deum optat agnoscere, seipsum ante cognoscat. Auch sonst spricht F. von der Seele als einem Spiegel der Gottheit. Vgl. XII, 4. Opera I, 266b: Das Kapitel verbreitet sich über die Art, wie Gott den Geist erhellt und uns die Intelligenz eingießt, ferner: qua ratione actus intelligendi in nos descendit ex Deo. Es ist wie bei einem Arbeiter, führt F. aus, der 1000 Spiegel macht und sich, wenn sie fertig und geordnet sind, vor dieselben hinstellt. In den 1000 Spiegeln erscheinen 1000 Arbeiter als Bilder. Alle Bewegungen, die der Arbeiter macht, werden in den Spiegeln nachgeahmt, so daß den Bewegungen des Lebenden die imaginären Bewegungen entsprechen. So ähnlich schafft Gott die Seelen und stellt sich dann vor sie hin wie vor Spiegel. Die Bilder sind die Geister der Seelen. Sie sind viele, weil die Seelen viele sind, in welchen die Geister sind, sie sind einer, weil Gott einer ist, den sie ausdrücken.

[32]) Ficinus, Theol. Plat. XI, 2. Opera I, 235b: . . . In mente tamen est illa universalis. Igitur ut universalis sit, habet a mente. Sed quonam pacto hoc maxime, ut Aristoteli placet, duas nostra mens habet

Soweit scheint die Lehre des F. ganz im Sinne der aristotelischen Doktrin gehalten zu sein, welche den Inhalt der Allgemeinbegriffe aus der Sinneswahrnehmung ableitet. Dies aber würde ganz und gar nicht mit der platonischen Lehre von der ursprünglichen Aktivität des Geistes vereinbar sein. So sehen wir denn auch F. bei seiner Erklärung sofort umspringen. Das Sinnenbild ist nur die Veranlassung, bei welcher die geistige Erkenntnis im Intellekt selbst ausgelöst wird. Die Spezies sind unserem Geiste eingegossen, das Allgemeine kann nicht aus dem Einzelnen gewonnen werden. Interior sensus et mens sind urteilend tätig durch die ihnen eingebornen Formen, die von außen her erregt werden[33]).

Durch die dem Geiste innewohnenden Formeln erklärt sich F. den Prozeß des intellektuellen Erkennens, dessen Bedingung und Grundlage eben die Spezies sind. Der intellektuelle Erkenntnisprozeß ist ebenso schwierig zu begreifen, als wichtig für das Verständnis und die Bedeutung des Systems unseres Philosophen, und seine Auffassung ist am meisten geeignet, Licht zu werfen auf die Art und Weise, wie sich F. das Verhältnis des Geistes und seiner Tätigkeit zum göttlichen Geiste denkt, und beleuchtet zugleich die Art, wie der Geist in seiner Tätigkeit mit dem göttlichen Geiste in Verbindung kommt. Vor allem in Betracht kommt hiefür lib. XII, c. 1 der Theologia Platonica, das den Titel trägt: Mens humana intelligendo mente divina formatur.

Der psychologische Faktor der geistigen Erkenntnis ist, wie wir gesehen haben, die Spezies, die intellektuelle Vorstellung. Welches aber ist der Gegenstand, der durch diese Spezies oder durch diese intellektuelle Vorstellung erfaßt wird? Das geistige Erkennen geht, so belehrt uns F., auf das Allgemeine und hat das wahre Wesen der Dinge zum Objekt. Dieses wahre Wesen aber erkennen wir nicht an dem Ding, von dem es nicht abstrahiert werden könnte, sondern wir schauen es in Gott, in der göttlichen Idee. Gegenstand der Vernunfterkenntnis also — unterschieden von der Erkenntnisform (species), durch die wir diesen Gegenstand erfassen — sind die im göttlichen Geiste befindlichen Urbilder des geschaffenen Dinges[34]). Zur Illustration des Erkenntnisvorganges bringt F. das Beispiel des Kreises, das er einem der angeblich platonischen Briefe entnimmt[35]).

---

vires, agentem unam, alteram vero capacem. Agens est, quae species agit universales, capax, quae eas capit ab agente conceptas.

[33]) Ficinus, Theol. Plat. XI, 3. Opera I, 237a: Quemadmodum pars vivifica per insita semina alterat, generat, nutrit et auget, ita interior sensus et mens per formulas innatas quidem et ab extrinsecis excitatas omnia iudicant. Das Wort formula gebraucht F. offenbar, um die in diesem Sinne wenig lateinische mittelalterliche species etwas zu vermeiden oder zu umschreiben.

[34]) Ficinus, Theol. Plat. XII, 2. Opera I, 263a: Der menschliche Geist wird, wenn er die divinae rationes berührt, seiner Sphäre entrückt und sieht nicht mehr bloß die Bilder der Dinge, sondern erzeugt in sich die in Gott lebendigen Wesenheiten der Dinge und unterhält die erzeugten wahren Dinge.

[35]) Ficinus, Theol. Plat. XII, 1. Opera I, 259a sqq.

Dieses Beispiel, wie wir den Kreis erkennen, beleuchtet in der Tat die Art, wie sich F. den Erkenntnisvorgang denkt, aufs schärfste.

Auf vielfache Art gelangen wir zur Erkenntnis des Kreises (ad scientiam circuli): durch das Gehör, wenn wir das Wort Kreis hören und er beschrieben wird als eine in sich zurückkehrende Figur, welche in gleichen Zwischenräumen von der Mitte entfernt ist; oder durch den Gesichtssinn, wenn wir den Kreis sehen als eine aus Holz gedrechselte oder auf eine Tafel gezeichnete Figur. Auf dieser ersten Stufe wird der wahre Kreis nicht erkannt. Der Kreis dieser Erkenntnisstufe ist nicht vollkommen: er ist veränderlich, nicht rein, sondern mit Zutaten der Phantasie vermengt, nicht dauernd, der hölzerne kann zerstört, der gezeichnete vernichtet werden. Der so erkannte Zirkel ist nur ein Abbild des Kreises an sich, ein Zeichen (idolum, simulacrum) des wahren Kreises. Zwei weitere Stufen folgen dieser untersten Stufe der Erkenntnis. Durch das Sehen oder Hören wird die Seele bewegt, sie wird begierig nach Wahrheit und führt demzufolge in das aktuelle Bewußtsein herauf die in ihr schlummernden, die ihr eingebornen Formen des Kreises, die intelligiblen Spezies des Gegenstandes. Durch diese hindurch, wie durch eine Abprägung (velut per characterem), lenkt die Seele das Augenmerk auf die Idee des Kreises selbst, welche im göttlichen Geiste lebendig ist. In dieser Hinlenkung auf die im göttlichen Geiste lebendige Idee besteht die Erkenntnis des Kreises (quae quidem directio est scientia circuli). Was damit erfaßt wird, ist durchaus universeller Natur.

In dieser Weise erhebt sich die Seele zur Erkenntnis des Gegenstandes. Nur durch diese vier Stufen: Erblicken des sinnlichen Abbildes, die dadurch geschehende Erregung der Seele, die Heraufführung der schlummernden Spezies ins aktuelle Bewußtsein, Hinwendung zur göttlichen Idee, kann die Seele, die in den Körper eingeschlossen ist, zur Idee emporsteigen. Durch die ersten drei Stufen muß sie in sich zurückkehren (in se reverti). Durch die äußere Darstellung wird der Geist an die ihm innewohnenden species oder formulae erinnert und mit deren Hilfe erhebt er sich zur Anschauung der Idee in Gott. Erkennen also ist ein Schauen der Urbilder (rationes aeternae) durch die eingebornen Ideen des Geistes. Durch die Formeln, die der Geist in sich trägt, erhebt er sich über sich selbst hinaus zur Idee (per formulam, quam in se habet, supra se ipsum ascendit ad ideam). Dieser transitus in divinae mentis ideas geschieht durch das Höchste, das die Seele hat, per innatas formulas idearum, die per affectionem aus dem Habitus in den Akt übergeführt werden. In ihrem Wesen aber bleibt die Seele. So sind ihre Spezies teils ewig, teils zeitlich, während die Formen des göttlichen Geistes schlechthin ewig sind. Dieser erhabene göttliche Geist (mens sublimis) formt unseren Geist immerwährend durch Ideen. Zu dieser Formation hat er ihn einst disponiert durch die Abprägung der Ideen, d. h. durch die Spezies in ihm. Im zeitlichen Dasein

werden diese Formen des Geistes bei gegebenen Anlässen exzitiert. Die Dinge erkennen wir also nur dadurch, daß der Geist von den Ideen geformt wird[36]). In Gott sein und Erkennen ist also ein und dasselbe[37]). Auch können es nicht äußere Worte sein, von denen unser Geist Belehrung empfängt. Nicht Menschen sind es, die uns belehren: wir lernen in Wahrheit nichts, wenn uns Gott nicht lehrt[38]). Diese Auffassung des Erkenntnisprozesses und der Erkenntnisvermittlung ermöglicht es fürwahr unserm priesterlichen Neuplatoniker, die Religion der Unwissenheit zu entreißen und die Philosophie zur Gottinnigkeit zu führen[39]). Aus F.s ontologischer Erkenntnistheorie heraus verstehen wir auch seine Mahnung, das Studium und besonders das der Philosophie mit religiöser Pietät zu verbinden.

Der Geist, in dem bei Gelegenheit der Wahrnehmung das in ihm schlummernde Bild erweckt wird, wendet sich im Akte des Erkennens hinauf zur göttlichen Idee. Wie aber kommt diese Hinwendung, diese Erhebung zustande? Der Geist aus sich ist zu einer solchen nicht fähig, sondern bedarf dazu einer Vorbereitung[40]). Das Wasser steigt nicht aus sich in die Luft empor, sondern weil es durch die Wärme des Äthers gehoben wird. Bei der geistigen Erkenntnis des Menschen liegt diese Hilfe in der Natur der geistigen Spezies selber. Diese ist ja ein Strahl der göttlichen Idee, der Strahl aber — und hier kommt wieder die neuplatonische Lichtmetaphysik zu Worte — hat die Eigentümlichkeit, daß er zu seinem Ursprung zurückgeworfen wird oder besser, wie F. sich ausdrückt, zu seinem Ursprung zurückspringt. Leicht und durch einen gewissen natürlichen Trieb verbindet sich jene Spezies oder Formel im Geiste als Ausstrahlung der Idee

---

[36]) Ebenda, Opera I, 260b: ... Quod autem res vere cognoscere nequeamus, nisi formemur ideis, his rationibus Plato sibi persuasisse videtur.

[37]) Ficinus, Theol. Plat. II, 10. Opera I, 102b: Esse in Deo atque intelligere idem est omnino.

[38]) Ficinus, Theol. Plat. XII, 1. Opera I, 261b: ... His rationibus et aliis pene similibus Plato sibi persuasisse videtur, nihil revera disci posse, nisi docente Deo. Ideo in eadem epistola [ad Syracusanos] inquit: Divina mysteria verbis doceri non possunt. Auf Augustinus, an den wir hier zunächst erinnert werden, beruft sich F. nicht. Vgl. Augustinus, Retractationes I, 12: ... Magistrum non esse, qui docet hominem scientiam, nisi Deum. De magistro Nr. 40. Hessen 72.

[39]) Vgl. M. Carriere, Die philosophische Weltanschauung der Reformationszeit in ihren Beziehungen zur Gegenwart, Stuttgart u. Tübingen 1847, 32.

[40]) Ficinus, ibidem: Igitur mens per formulam suam ex habitu eductam in actum ideae divinae quadam praeparatione subnectitur, cui subnexa supra se surgit. Nulla enim res supra se unquam attollitur, nisi a superiore trahatur. Quo enim pacto aqua volat in aërem, nisi calore aëris elevetur? Facile autem et naturali quodam instinctu ipsa formula, cum sit ideae radius, resilit in ideam secumque attollit mentem, cui est infusus hic radius, qui, cum reducitur in ideam, refluit in eam sicut fontem ceu radius repercussus in solem, perque nondum (!) huiusmodi unum aliquid ex mente et Deo conficitur. Vgl. ebenda XIII, 4. Opera I, 292a: Vis intellectualis est radius quidam superioris intellectus demissus in animam et in superiorem intellectum iterum se reflectens.

mit der Idee und führt so den Geist selbst, dem sie eingegossen ist, mit sich. So wird der Geist mit Gott in Einheit verbunden[41]).

Deutlich läßt dieser Abschluß die eigentliche Tendenz von F.s Spekulation erkennen. Plato ist ihm in der Tat der Theologe, der im Gegensatz zu dem Naturforscher Aristoteles uns zu Gott, der wahren Heimat unserer Seele, hinzuführen weiß. Die intellektuelle Erkenntnis, die in den Grund und das Wesen der Dinge eindringt, vereinigt uns mit Gott. Wie fast stets im Mittelalter, so erscheint auch als Abschluß von F.s Renaissanceplatonismus die Mystik.

---

[41]) Das ist jedenfalls der Sinn der rätselhaften Worte am Schluß des ersten Zitates von Anmerkung 40. Für das unverständliche *nondum* ist *modum* zu lesen.

Johannes Link, Franziskanerprediger († 1545).

Von Parthenius Minges.

Bekanntlich hat in neuester Zeit namentlich Professor Joseph Greving in Münster sich ernstlich bemüht, als Gegenstück zum „Corpus Reformatorum" die Herausgabe eines „Corpus Catholicorum" vorzubereiten, d. h. einer Sammlung aller Schriften, die im Reformationszeitalter gegen die Neuerer verfaßt wurden[1]). An erster Stelle sollen die bereits vorhandenen Druckwerke in den modernen Anforderungen entsprechenden Neuausgaben vorgelegt werden; späterhin sollen dann die noch nicht veröffentlichten Abhandlungen, Briefe, Berichte usw. an die Reihe kommen. Dieses gewaltige Unternehmen ist sehr zu begrüßen; hoffentlich beginnt bald die Ausführung und kommt das Ganze zur Vollendung. Ebenso erfreulich ist die Mitteilung, welche die noch jungen, aber vielverheißenden „Franziskanische Studien"[2]) machen. Dieselben beabsichtigen, in ihren Beiheften „alle wertvollen Handschriften und seltenen Druckwerke von Franziskanerautoren oder solche von franziskanischem Inhalt innerhalb des deutschen Sprachgebietes herauszugeben bzw. neu aufzulegen". Hierbei wollen sie sich nicht auf das Mittelalter beschränken; von der Sammlung sollen nur ausgeschlossen sein die Werke kirchlich-polemischen Inhalts der Reformationszeit (1500—1563), da diese in dem von Professor Greving herauszugebenden „Corpus Catholicorum" Aufnahme finden werden. Solche noch gar nicht bekannte Schriftstücke treffen wir in großer Zahl namentlich in der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München. Zum großen Teile stammen sie aus den Bücherschätzen der noch bestehenden oder in der Säkularisation aufgehobenen Franziskanerklöster Bayerns, nicht wenige rühren aus der Feder von Franziskanern selbst her. Es scheint angebracht zu sein, schon jetzt auf dieselben aufmerksam zu machen, speziell auf so viele, die in den Handschriften cod. lat. 8701—9105, welche ehemals dem Franziskanerkloster München gehörten, stehen. Gar manche derselben haben wir bereits abgeschrieben oder doch exzerpiert. Unter diesem Handschriftenmaterial finden sich auch Werke des Predigers Johannes Link. Für diesesmal wollen wir nur auf denselben aufmerksam machen,

[1]) Vgl. Theologische Revue XIV (1915) 385 ff.
[2]) III (1916) 199—204.

seine Schriften, soweit sie uns bekannt sind, kurz angeben. Leider gestattet es uns hier der Raum nicht einmal, den vollen, oft langen Titel derselben vorzuführen, noch weniger eine einigermaßen erschöpfende Inhaltsangabe beizufügen. Wir wollen dies später tun; an anderer Stelle gedenken wir alle Abhandlungen desselben herauszugeben.

Über das Leben unseres Predigers wissen wir nur das wenige, welches sich in dem von Anton Jäcklein herausgegebenen Nekrologium des ehemaligen Franziskanerklosters in Bamberg[3]) vorfindet. Daselbst heißt es unter dem 10. Dezember: 1545 pater Joannes Linck, Norinbergensis, huic nostro conv. fere per totos 20 annos praedicator, nec hic solum, verum etiam aliis in conventibus nempe Mengebergens. Riedueltensique annis compluribus. Link war also geboren zu Nürnberg, starb am 10. Dezember 1545 im Franziskanerkloster Bamberg, bekleidete in diesem fast 20 Jahre das Amt eines Predigers, außerdem noch mehrere Jahre in den Klöstern Mengeberg und Riedfeld. „Mengeberg" ist identisch mit „Möningerberg", d. h. Berg bei dem Dorfe Möning in der Nähe von Neumarkt in der heutigen Oberpfalz. Dieses Kloster wurde im Jahre 1459 gegründet, hielt sich in der Reformationszeit sehr wacker; der Pfalzgraf Ottheinrich ließ 1556 die Insassen vertreiben und das Kloster verwüsten[4]). Riedfeld bei Neustadt a. d. Aisch wurde 1459 als Observantenkloster von den Markgrafen Johann und Albert von Brandenburg gegründet, bereits am 16. Mai 1525 zerstört, indem es die aufrührerischen Bauern in Brand steckten[5]). Weil also Link fast 20 Jahr in Bamberg Prediger war, nach 1525 aber nicht mehr in Riedfeld sein konnte und 1545 starb, so ist anzunehmen, daß er 1525 von Riedfeld nach Bamberg flüchtete und daselbst bis an sein Ende wirkte.

Die im nachstehenden angeführten Abhandlungen befinden sich alle im cod. germ. 4264 der oben genannten Bibliothek. Die Handschrift aus Papier umfaßt 130 Blätter in 4^0, stammt aus dem einstigen Franziskanerkloster Freising, ist von ein und derselben Hand in deutscher Sprache, aber sehr unleserlich, geschrieben, wurde, wie es am Ende heißt (fol. 130^v), im Jahre 1532 im Bamberger Franziskanerkloster von dem Mitgliede desselben Jakob Angst vollendet. Wir haben es also mit einer Kopie, nicht mit dem Original selbst, zu tun. Wie aus dem folgenden erhellt, haben wir wohl nur einen kurzen Auszug vor uns, wenigstens betreffs so mancher Traktate. Ob dieselben irgendwo noch wortgetreu vorhanden sind, ob der Verfasser noch außerdem literarisch tätig war, konnten wir bis jetzt nicht feststellen.

Auf fol. 1^r steht ein kurzer lateinischer Index; derselbe stammt von einer andern und zwar späteren Hand. Er gibt 21 Schriften

---

[3]) Sechsunddreißigster Bericht über den Stand und das Wirken des historischen Vereins für Oberfranken zu Bamberg im Jahre 1873, Bamberg 1874, 65.

[4]) Vgl. P. Minges, Geschichte der Franziskaner in Bayern, München 1896, 46, 67 f., 72.

[5]) Minges 46, 72.

an, ist, wie wir sehen werden, nicht vollständig, auch mitunter nicht korrekt; Abschnitte einer Schrift werden als selbständige Abhandlungen angegeben, dafür einige andere ganz ausgelassen.

1. Die erste Abhandlung (fol. 1^{v}—8^{r}) hat den Titel: Ein einfältiges Büchlein von der Anfechtung in diesen gefährlichen Zeiten, wohl zu merken gemacht durch Bruder Hans Linncken, Barfüßerprediger zu Bamberg, im XXX Jahr geschrieben (= 1530). — Am Rand findet sich die Bemerkung: genannt der Adamsapfel. Es ist wohl nur eine Skizze in 7 Kapiteln, worin gezeigt wird, was Anfechtung ist, woher und warum sie kommt, wie man sie erkennen und bekämpfen soll usw.

2. Ein einfältiges Büchlein genannt das Rechenbüchlein von den Gewissen der Menschen gemacht durch Bruder Johannes Lincken, Barfüßerordens, den frommen Christen (fol. 8^{v}—12^{r}). — In 9 „Rechnungen" werden verschiedene Gewissen besprochen wie das weite, furchtsame, zerstreute usw. Alles ist nur sehr kurz.

3. (fol. 12^{v}—15^{v}). Ein einfältiges Büchlein genannt der Mortkolb. Es lehrt, wie man Todsünden solle erkennen, gemacht durch Bruder Hans Linck, Barfüßerordens 1530 Jahres. — Es werden 10 Mortkolben vorgelegt, d. h. 10 verschiedene Todesarten guter und böser Menschen, ebenfalls nur skizzenhaft.

4. (fol. 15^{v}—18^{v}): Ein ander Büchlein von den neun Chören der Engel Gottes durch obengemeldeten Bruder Johannes Linck Barfüßerordens gemacht. — Es sind kurze Betrachtungen über die 9 Engelchöre.

5. Nach 3 leeren Blättern kommt (fol. 22^{r}—26^{r}): Eine tröstliche Unterweisung wider die neue Ketzerei auferweckt von den verkehrten Wiedertäufern im Anfang des 1524. Jahres. — In 15 Punkten werden deren Lehren und Handlungen vorgeführt und besprochen. Am Ende steht der Name Bamberg und das Jahr 1531, also Ort und Zeit der Niederschrift.

6. (fol. 26^{r}—27^{v}): Item: Man soll fechten wider die Ketzer und ihre Lehren mit Predigten und mit dem Schwert aus nachfolgenden Ursachen. — Für beide Kampfesarten werden je 10 Gründe mit wenigen Worten angegeben. Am Ende lesen wir: Im 1531 Jahr Michaelis.

7. (fol. 27^{v}—28^{v}): Von den guten Werken. Wie sich der Teufel in einen Engel des Lichtes verwandelt usw. In 5 Lehren wird gezeigt, daß die guten Werke aus dem Glauben und der Liebe Gottes hervorgehen müssen.

8. (fol. 29^{r}—34^{r}): Es heißt merks eben wohl, XXI Lehren Gutes voll. — Diese 21 Lehren sind Betrachtungen über die guten und schlechten Prediger. Am Ende nach dem „Amen" ist zu lesen: 1531.

9. (fol. 34^{v}—37^{r}): Es folgt eine kurze Erörterung über die evangelische Keuschheit. In 8 „Merk" wird besonders gegenüber ausgesprungenen Geistlichen, Mönchen und Nonnen gezeigt, was Keuschheit ist, daß sie möglich, notwendig usw. ist. Am Ende ist als Datum angegeben das Jahr 1531.

10. (fol. 37v—38r): Eine tröstliche Unterweisung, wie sich ein Christenmensch in diesen bösen Zeiten mannigfaltiger Lehren oder Ketzereien verhalten soll. In kurzen Sätzen werden zehn Unterweisungen geboten.

11. (fol. 38v—39r): Hierauf folgen 26 irrige Glauben, die man Schismata nennt, zu deutsch Zertrennung vom einen Glauben Christi. Es werden 26 falsche Lehren aufgezählt. Auch hier steht am Schluß die Jahreszahl 1531.

12—14. (fol. 39v—45v): Nun kommen drei Traktate gegen die Wiedertäufer. Der erste enthält 5 Lehren, der zweite deren 10. Der dritte ist: Eine tröstliche Unterweisung zur Wiederbekehrung und Besserung der Abgefallenen von den verführerischen, ketzerischen jetzigen Wiedertäufern, begründet in der heiligen Schrift. Das geschieht in 12 Lehren.

15. (fol. 46r—53v): Ein Büchlein von den ausgelaufenen und abtrünnigen Klosterleuten, die man sonst Mönche und Nonnen nennt; was die Schrift von ihnen sagt, allen Menschen wohl zu merken, uns der Besserung wegen. — Es werden zehn Punkte vorgetragen.

16. (fol. 53v—55v): Eine christliche Ermahnung an alle ausgelaufenen und abtrünnigen Mönche und Nonnen, daß sie wieder zur Kirche und wahrer christlicher Einheit zurückkehren sollen. — Es werden hierzu fünf Wege gezeigt.

17. (fol. 55v—57v): Eine Frage, ob man die ausgelaufenen Mönche und Nonnen wieder zum klösterlichen Stand annehmen soll. Diese Frage wird aus 10 Gründen verneint.

18. (fol. 58r—70r): Eine tröstliche Ermahnung allen Klosterleuten, welche von etlichen Weltweisen zum Verlassen ihrer Klöster und Orden angefochten werden, ihnen zu größerer Beständigkeit. Auch hier werden in mehrfacher Hinsicht sehr viele Lehren und Beweggründe angegeben mit Hinweisung auf die heilige Schrift. Am Ende begegnet uns der Name: B[ruder] Johannes Linck Barfüßerordens.

19. (fol. 70v): Hier werden zum besseren Verständnis des nachfolgenden Büchleins (d. h. Nr. 20) entsprechend den 24 Stunden des Tages 24 böse Dinge, die man heutzutage in der Welt findet, aufgezählt. So lautet zB. Nr. 1: Göttliche Gebote werden verachtet und übertreten. Nr. 2: Das Wort Gottes wird verkehrt und falsch ausgelegt. Nr. 3: Der Gottesdienst wird abgelegt und verachtet. Nr. 5: Die Tugend und guten Werke sind verdammt. Nr. 6: Laster und Schande sind im Wohlstande. Nr. 12: Die löblichen guten Gewohnheiten werden abgelegt. Nr. 14: Der Obrigkeit ist man ungehorsam, man verachtet sie. Nr. 17: Die geistlichen Stände fallen ab von ihren Orden. Nr. 23: Die falschen bösen Worte sind genannt in aller Welt. Nr. 24: Dem bösen Willen gibt man überall statt.

20. (fol. 70v—79r): Ein tröstliches Büchlein allen Klosterleuten und Geistlichen zu merken, warum man lieber im klösterlichen Stand sein soll dann in der Welt, und das wird bewährt und angezeigt aus zwanzig vortrefflichen Hauptstücken. — Auch hier steht

am Schluß der Name B. Johannes Linck. — In dem oben genannten Inhaltsverzeichnis steht bei Angabe unsrer Schrift die Bemerkung „Clarissis". Dieselbe war also zunächst für die Klarissen bestimmt, vielleicht auch in verschiedenen Ansprachen ihnen vorgetragen. In Betracht kommt hier wohl besonders das Klarissenkloster Nürnberg. Es ist bekannt, welche Mühe die Nürnberger, Magistrat und Prediger, sich gaben, die Nonnen zum Abfall zu verleiten, wie standhaft sie aber, aufgemuntert von den Franziskanern, anfangs an erster Stelle von denen zu Nürnberg und nach deren Aussterben von denjenigen zu Bamberg, am alten Glauben und an ihrem Klosterstande festhielten[6]).

21. (fol. 79ᵛ—94ᵛ): Ein nützliches Büchlein, was Mönch und Nonnen sind, und von ihrem Ursprung, wider die Ketzer. Bruder Hans Linck, Barfüßer. — Das Schriftstück hat neun Kapitel; dieselben haben wieder verschiedene Abschnitte; das 8. hat zB. wiederum 12 Punkte, das 9. gibt 5 spezielle Lehren. Dabei werden sehr viele Bibeltexte zitiert.

22. (fol. 94ᵛ—98ᵛ): Antwort eines Doktor (wahrscheinlich Johann) Gritsch[7]) auf etliche Artikel, die in etlichen Herrschaften deutscher Nation verbreitet werden. Ein Artikel lautet: Man soll keine Messe während der Woche lesen, sondern allein am Sonntag, sofern man Kommunikanten hat; sind solche nicht vorhanden, so soll man nur predigen, aber keine Messe lesen. — Ein weiterer sagt: Alle Kinder, die während der Woche geboren werden, soll man bis zum Sonntag ungetauft lassen; am Sonntag soll man sie in der Kirche zur Taufe tragen.

23. (fol. 99ʳ—102ᵛ): Erforschung und Verhörung, die vom Markgrafen Jörg [von Brandenburg-Kulmbach] und denen von Nürnberg über ihre Pfarrherrn und Prediger gehalten werden soll. — Es sind 38 Punkte, worüber die Genannten Auskunft geben sollen, zB. was sie für eine christliche Kirche festhalten, was sie von der Gewalt des Papstes, der Bischöfe und Konzilien halten usw. Hierauf folgt eine Antwort auf diese Artikel im XXVIII Jahr, d. h. im Jahr 1528.

24. (fol. 102ᵛ—103ᵛ): Ob es sich gebührt, diejenigen, welche sich zu den Wiedertäufern oder andern vom Glauben Abgewichenen gekehrt haben, in den Gefängnissen zu unterweisen. — Antwort: Erfährt man, daß solche Unglückliche demütiglich Unterweisung begehren und annehmen wollen, so soll man es tun, um sie wiederzugewinnen, wie auch die Heilige Schrift an verschiedenen Stellen lehrt. Erfährt man aber, daß, wie es gewöhnlich der Fall ist, sie gar nicht nach Belehrung verlangen, von ihren Sünden und Irrtümern gar nicht ablassen wollen, so ist es nicht rätlich, solches zu tun. Die Unterweisung derartiger

---

[6]) Vgl. F. Binder, Charitas Pirkheimer, Äbtissin von St. Clara zu Nürnberg. Ein Lebensbild aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, Freiburg ² 1878, 102—175. Minges 69, 77.

[7]) Näheres über diesen Mann und seine Schrift soll für jetzt nicht vorgelegt werden. Wir werden ein anderesmal darauf zurückkommen. Dasselbe sei auch betreffs einiger anderer Abhandlungen gesagt.

Verstockten bringt doch keine Frucht, sondern nur Gezänk, Verachtung und Gespött. Zur Bekräftigung werden mehrere Bibelstellen vorgeführt, zB. das Wort Christi: Man soll das Heilige nicht den Hunden vorwerfen.

25. (fol. 104r—107v): „Nachfolgende Lehren von der Beicht sind aus göttlicher Geschrift des Neuen Testamentes und christlicher Lehrer und aus heilsamer Ordnung der Kirche gezogen". Es werden nicht weniger als 32 Lehren über die Beichte in kurzen Sätzen vorgetragen, über die Wirkung derselben, wie und was man beichten soll, über die Gewalt der Priester betreffs Sündennachlassung usw.

26. (fol. 107v—109r): In einer kurzen Unterweisung an den christlichen Leser werden anknüpfend an das Wort des heiligen Paulus (1 Kor 11, 19): „Es müssen Irrlehren sein, damit die Bewährten unter euch offenbar werden", zwanzig Ursachen, weshalb Ketzereien von Gott zugelassen werden, angegeben. Dabei wird Martin Luther „Erzketzer" genannt. Zuletzt wird zum Troste der Katholiken hingewiesen auf Mt 16, 18: „Und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen". „Das verleihe uns und seiner Kirche Jesus Christus, Mariä Sohn. Amen".

27. (fol. 109v—120r): Verantwortung oder Verteidigung eines katholischen Predigers gegen verschiedene Punkte, die ihm bezüglich der Ausübung seines Amtes vorgehalten werden oder wenigstens vorgehalten werden können. Es werden siebzehn Anklagen vorgebracht und darauf die „Antburt" gegeben. Der erste Vorwurf zB. lautet, er sei auf der Kanzel zu scharf gegen die Lutherischen; er solle bescheidener auftreten. Die Erwiderung hierauf bringt acht Gründe vor. — Man muß hier unwillkürlich an den Franziskaner Johannes Winzler denken, welcher als zu „hitzig" in seinen Predigten schon im Jahre 1522 auf Betreiben des Magistrates aus Nürnberg weggehen mußte, und wegen seines eifrigen Eintretens für den alten Glauben bald darauf auch aus dem Kloster Lenzfried bei Kempten zu fliehen gezwungen war[8]).

28. (fol. 121r—123v): „Hier heben sich an zwanzig Lehren von den Mißbräuchen". Es werden keine speziellen Mißbräuche einzeln aufgezählt, sondern nur vom Mißbrauch im allgemeinen gehandelt. Es wird in kurzen Abschnitten gezeigt, was Mißbrauch, was gut oder bös ist, woher Mißbräuche stammen. Nichts sei so gut und nützlich, mit dem nicht Mißbrauch getrieben werden kann usw.

Nach diesen allgemeinen Bestimmungen werden dann (fol. 123v—129r) hundert einzelne Mißbräuche erwähnt, die sich in der alten Kirche, aber auch in den damaligen sozialen und staatlichen Verhältnissen vorfanden. Es werden da viele offenkundige Mißstände scharf gerügt. In Nr. 1 wird getadelt, daß man in das Wort Gottes bei der Predigt oft Ungehöriges, Märlein und Fabeln einmischt, mitunter viel zu lange predigt, zB. am Kar-

[8]) Vgl. Minges 67, 71, 85, 94.

freitag 4, 5 oder 6 Stunden lang. Nr. 2, daß man das Heilige um Geld kaufen muß, da doch die Gaben Gottes den Menschen umsonst verliehen werden sollen; es kommt sogar vor, daß manche im Bann, ohne Absolution und ohne Sakrament dahinsterben, da man, um solches zu erlangen, Geld und Gunst haben muß (Nr. 7). Feiertage, namentlich die Patrozinien der Heiligen, werden vielfach durch Eß- und Trinkgelage entweiht (Nr. 5). Priester haben mehr als eine Pfründe, obschon sie mehrerer gar nicht bedürfen, auch mehrere gar nicht versehen können (Nr. 9). Pfründen werden Knaben oder anderen Laien verliehen (Nr. 10). Geistliche kleiden und betragen sich ganz unpriesterlich, haben in ihrem Haushalte Klosterfrauen, junge Weiber und andere verdächtige Personen (Nr. 12f.). In den Bistümern, Stiften und Pfründen sitzen zu viele Adelige (Nr. 16). Auch die folgenden Mißbräuche beziehen sich auf hohe und niedere Geistliche. Es werden aber auch viele Gebrechen der Klöster aufgedeckt. Die Klosterleute geben sich zu viel mit weltlichen Geschäften ab (Nr. 28). Viele Klöster sind unreformiert, damit man ein freies Leben führen kann (Nr. 29f.). Die Klöster sind mit vielen untugendlichen Personen beladen, wodurch dem klösterlichen Leben Abgang geschieht (Nr. 31). Das gemeinsame Leben wird nicht gepflegt; es sind nicht alle Dinge gemeinsam, wie es doch zu einem klösterlichen Leben gehört (Nr. 32). Kleine Dinge werden mißachtet; dadurch werden aber auch die großen vernachlässigt (Nr. 34f.). Man will die Klöster nicht visitieren, reformieren, mit geistlichen Obern, Prälaten und Prälatinen versehen (Nr. 36). Man verlobt und stößt Kinder, die keinen Beruf haben, in die Klöster (Nr. 37). Auch betreffs des Gottesdienstes finden sich schwere Mißbräuche; ebenso in der Verwaltung des Bußsakramentes (Nr. 41ff.). Ausdrücklich betont wird der leichtfertige Ablaßhandel (Nr. 45). Den Geistlichen wird vorgehalten, daß sie nicht viel predigen, da doch das Predigen ihr vortrefflichstes Geschäft ist; allerdings ist es auch ein Mißbrauch, daß man den Predigern den Mund verstopft (Nr. 63ff.). Auch auf den hohen Schulen zeigen sich Mißbräuche; es herrschen da so viele verschiedene opiniones; da sind etliche, die man Realisten nennt, andere heißen Modernisten oder Nominalisten oder Skotisten, Thomisten, Okkamisten, Albertisten (Nr. 72). Man beschäftigt sich auch zu viel mit heidnischen Schriftstellern wie Aristoteles, Plato, Plinius, Cicero, Boethius zum Nachteil des Studiums der heiligen Schrift (Nr. 73). Den Fürsten und weltlichen Großen wird unter anderm vorgehalten, daß sie keine Gewalt anwenden zur Unterdrückung des Türken, welcher doch der Christenheit so viel Land weggenommen hat, so zahlreiche Christen grausam zu Gefangenen macht; ebenso, daß sie ihren Untergebenen alle Sünden, Laster und Schandtaten gestatten (Nr. 84f.). Den Frauen und Jungfrauen wird Luxus und Kleiderpracht vorgeworfen (Nr. 88), den Kaufleuten Wucher und Betrug (Nr. 91ff.). Nr. 99 beschäftigt sich mit den Juden und hat wiederum 12 spezielle Punkte; sie verfluchen und vermaledeien alle Christen usw. Zuletzt wird noch besonders von den Mißbräuchen der

„neuen Lutherischen" gehandelt; in den kurzen Jahren ihres Bestehens haben sie viel Verwerfliches an den Tag gelegt; namentlich werden ihnen 25 einzelne Mißbräuche vorgehalten (fol. 129v—130v). Am Ende der einzelnen Sätze heißt es gewöhnlich: „Das ist ketzerisch", zB. bei ihren Irrtümern betreffs der Sakramente, Messe, Verehrung der Mutter Gottes und Heiligen, Verwerfung der Gewalt von Papst, Bischöfen und Konzilien. Mitunter heißt es auch: „Das ist nicht allein ketzerisch, sondern auch abgöttisch oder antichristlich", zB. bei Nr. 18, daß ein jeglicher glauben darf, was er will. Bei Erwähnung der freien Ansicht mancher über Ehe und Ehescheidung heißt es (Nr. 19): „Ist nicht allein ketzerisch, sondern pikardisch und mahometisch".

Aus vorstehender kurzer Aufzählung und Inhaltsangabe der einzelnen Abhandlungen ergibt sich, daß unsere Handschrift eine beträchtliche Menge von Schriftstücken aus der ersten Zeit der Glaubensspaltung enthält, welche von allgemeinem Interesse und dabei noch gar nicht bekannt sind. Als Verfasser wird ausdrücklich öfters Johannes Link, Barfüßer, genannt. Dieser „Barfüßer" ist aber näherhin als Franziskaner, als Mitglied des Bamberger Franziskanerklosters zu bezeichnen; daselbst wurde auch die Handschrift noch zu dessen Lebzeiten verfaßt. Bei manchen Traktaten wird kein Autor angegeben. Aber zweifelsohne sind wenigstens einige derselben ebenfalls unserm Prediger zuzuschreiben. Denn sie stehen mitten unter solchen, die ihm zugeeignet werden, zeigen große Ähnlichkeit mit diesen; auch bei ihnen finden wir namentlich eine große Zahl von Punkten, Lehren, Abschnitten, Kapiteln usw. Auf das nähere können wir für jetzt nicht eingehen. Eine eingehendere Vergleichung und Untersuchung wollen wir anstellen, wenn wir, wie bereits oben angekündigt wurde, eine förmliche wortgetreue Herausgabe veranstalten werden.

Une Ordonnance du Cardinal Légat Guillaume d'Estouteville à propos d'une coutume abusive du Chapitre Cathédral de Bayeux.

Par Germain Morin.

En juin 1887, tout au début de mes pérégrinations littéraires, je m'arrêtai quelques jours au sein de ma mère-église, la vieille cité épiscopale de Bayeux en Normandie. Ce n'était pas simplement un sentiment de piété filiale qui contribuait à me rendre doux ce séjour. Par un exemple presque unique, et grâce au zèle intelligent de quelques chanoines, dont certains sont demeurés légendaires dans la contrée[1]), le vénérable Chapitre avait réussi, après la Révolution, à se reconstituer une collection considérable de manuscrits, la plupart d'un grand intérêt pour l'histoire et la liturgie du diocèse[2]). Je tins naturellement à me rendre compte de ce qu'ils contenaient. La chose n'était point des plus faciles: nous n'avions pas encore l'excellent catalogue

---

[1]) Le plus remarquable d'entre eux fut à coup sûr l'abbé Guérin, „qui peut être considéré, au dire de M. Deslandes, comme le véritable restaurateur de la bibliothèque du Chapitre". Sa figure originale est demeurée vivante dans mon souvenir. Cette vénérable et discrète personne — tel est le qualificatif officiel des chanoines de l'„insigne" Église de Bayeux — ne sut pas toujours vivre en bonne intelligence avec ses collègues. Ceux-ci ayant un jour résolu de faire enlever, comme peu décent, un tableau qui ornait la chapelle du canonicat dont il était titulaire, Guérin s'enferma la nuit suivante dans la cathédrale avec un homme du métier, et fixa de telle sorte la toile incriminée, qu'il eût fallu, pour l'arracher, endommager notablement le mur de la dite chapelle. Lorsque M. Ducellier, depuis évêque de Bayonne, mort ensuite archevêque de Besançon, fut imposé comme doyen par l'evêque, alors qu'il était à peine dans la trentaine, le chanoine Guérin, en sa qualité de doyen d'âge, se permit d'élever la voix pour protester: „Voilà donc", dit-il, „le Chapitre tombé dans l'enfance!" — „Oui, M. le chanoine", répliqua le nouveau doyen, „et par les deux bouts". A la fin, l'évêque se vit obligé de procéder contre l'indocile vieillard, en le privant, comme on dit, des honneurs du choeur, c'est-à-dire, de l'encensement, de la paix, ainsi que du baiser du livre des Évangiles. A dater de ce jour, Guérin n'entra jamais au choeur que par une porte de côté, afin de n'avoir pas à faire de révérence à l'évêque; mais quand on venait encenser son voisin, il affectait de se porter un peu en avant de celui-ci, pour avoir ainsi du moins sa part et de l'odeur et de l'honneur. Tantaene animis caelestibus irae!

[2]) Ils sont présentement au nombre de trois cent vingt. Lors de la dernière spoliation des Églises par le gouvernement français, il avait été question, paraît-il, de les transporter dans un des dépôts de l'État; puis, en considération des titres exceptionnels du Chapitre, on se ravisa, et l'on eut le bon sens de laisser cette collection toute locale dans la tour de l'antique cathédrale, qu'elle ne quittera pas de sitôt, espérons-le.

publié depuis par l'abbé E. Deslandes[3]), et le vicaire général Duvelleroy, pour lors bibliothécaire, montait jalousement la garde au pied de l'échelle du haut de laquelle j'étais réduit à faire mes observations. Enfin, je crus avoir trouvé un butin suffisant pour me dédommager de ma peine: c'était le précieux Coutumier de Raoul l'Angevin (ms. 122), qui décrivait d'une façon précise et pleine de détails curieux la vie religieuse et ecclésiastique du milieu bayeusain à la fin du XIIIe siècle. L'ambition me vint aussitôt de le publier, et je demandai à mon vigilant cerbère s'il n'y voyait pas de difficulté. Qu'on juge de ma stupeur, en entendant celui-ci me refuser tout net l'autorisation: „Personne d'entre nous", me dit-il, „n'est à même de déchiffrer ce grimoire, et nous craignons qu'il ne renferme quelque chose de compromettant pour la réputation du Chapitre!"

Heureusement, une quinzaine d'années plus tard, l'érudit abbé Ulysse Chevalier éditait, bien mieux que je ne l'eusse pu faire, le Coutumier de l'Angevin[4]), tandis que, de mon côté, je prenais une innocente revanche en photographiant dans le ms. Vatic. lat. 3878[5]), fol. 159 et verso, la minute suivante, que je ne m'attendais certes pas à publier un jour, en temps de guerre, dans un recueil dédié à l'une des illustrations scientifiques les plus en vue du clergé bavarois[6]).

Guil(el)mus mis(er)acione diuina. Inter ceteras animi n(ost)ri solicitudines[a]) ad quas | i(n)iu(n)ctu(m) nob(is) cohartat legac(i)o(n)is officiu(m) hec p(rae)cipue cura solicitat ut | hijs q(ui) p(er) cle(r)icat(us) ordine(m) i(n) sorte(m) d(omi)ni ascribu(n)t(ur) tales[b]) honestate | i(n)tegritate[c]) ac[d]) sobrietate p(rae)polea(n)t ut[e]) digne suu(m) ministeriu(m) | exsolu(er)e et vota sua i(n) dies altissimo g(ra)tiora redere possi(n)t Ob id q(ue) | o(mn)i studio et cura c(on)te(n)dim(us) ea fom(en)ta sucidere ex q(ui)b(us)[f]) ad voluptates | i(n)te(m)p(er)a(n)tia(m) q(ue)[g]) aliciu(n)t(ur) vel a diuino cultu q(uo)mo(do)lib(et) reuoca(n)t(ur) Sane | sugestu(m) e(st) nob(is) tale(m) i(n) baioce(n)si eccl(es)ia abusu(m) i(n)oleuisse ut n(u)ll(u)s cano(n)icor(um) | eccl(esi)e q(uan)tu(m)cu(m)q(ue) vite merito et dig(ni)tate p(rae)cellat dieb(us)[h]) p(rae)s(er)ti(m) celebrib(us) | ad sacra missar(um) sole(m)pnia i(n)[i]) su(m)mo[k]) alta(r)i tracta(n)ta et deca(n)ta(n)da | admittat(ur) n(isi) co(n)cano(n)icis[l]) lautu(m) c(on)uiuiu(m) p(rae)parauerit quo plus[m]) solito[n]) | crapulis i(n)te(n)-

[a]) *q(ui)b(us)* rayé [b]) *se* rayé [c]) *c(on)tin(en)tia* rayé [d]) *vite* ajouté au-dessus de la ligne [e]) *dignis* rayé [f]) *v* rayé [g]) *cle(r)ici* sur la ligne [h]) *ce* rayé [i]) *ip(s)o* rayé [k]) *eccl(esi)e* sur la ligne [l]) *(et) aliis defere(n)tib(us) h(ab)itu(m) (e)ccl(es)ie* mots ajoutés en marge [m]) *solito* rayé [n]) *more dei ministri* rayé, et remplacé en marge par *ip(s)i cle(r)ici*

[3]) Dans le Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France. Départements, X (Paris 1889) 271—400.

[4]) Au tome VIII de sa Bibliothèque liturgique. Paris 1902.

[5]) Recueil de pièces relatives à la Pragmatique sanction, à diverses légations et autres affaires ecclésiastiques du XVe siècle.

[6]) Le R. P. Livier Oliger, l'un des doctes franciscains que la guerre a contraints de quitter pour un temps Quaracchi, a bien voulu m'aider à déchiffrer certains passages de ce document d'une lecture peu facile: qu'il reçoive ici l'expression de mon affectueuse gratitude.

de(n)tes ha(n)c sibi velut ministe(r)ii sui mercede(m) exposcu(n)t [a] | Quo fit ut illa ip(s)a festiua sacra(ment)a [b] q(uae) maio(r)i obs(er)uac(i)o(n)e et | vite c(on)tin(en)tia [c] suscip(er)e debuisse(n)t crapulis et voluptatib(us) metia(n)t(ur) | Q(uod) q(uam) rep(re)he(n)sibile sit c(om)m(en)sac(i)o(n)ib(us) [d] dies altissimo dedicatos | excol(er)e o(mn)is scriptura testat(ur) et vas elect(i)o(n)is p(ro)clama(n)s o(ste)ndit No(n) i(n) c(om)messac(i)o(n)ib(us) | i(n)q(ui)t et ebrietatib(us) no(n) i(n) cubilib(us) [e] s(ed) i(n)duimini d(omi)nu(m) yh(es)u(m) xp(istu)m | In himnis e(n)i(m) et ca(n)ticis sp(irit)ualib(us) no(n) [f] lautis su(m)ptuosisq(ue) c(on)uiuijs [g] | cu(m) [h] pler(um)q(ue) [i] i(n)calesce(n)te crapula iurgia vaniloq(ui)a [k] et [l] sole(n)t p(ro)uenire | offe(n)siones ea ecia(m) et a cle(r)icis freq(ue)nta(r)i sacror(um) canonu(m) p(ro)hibet | auct(orit)as Accepim(us) aut(em) et i(n)de plerosq(ue) honestos viros alios su(m)ptuu(m) | magnitudine deteritos alios i(n)opia alios vero rei ip(s)i(us) i(n)dignitate | c(om)motos a sacris misteriis ip(s)is sole(m)pnijs reuoca(r)i quo fit ut diuinu(m) | illud et summu(m) obseq(ui)u(m) aut ea r(ati)o(n)e dimittat(ur) aut a min(us) honestis | ministris maio(r)ib(us) festiuitatib(us) q(ui)b(us) p(er) cano(n)icos celebra(r)i laudabilis | c(on)suetudo [m] req(ui)rit exequat(ur) Vole(n)tes igit(ur) hoc malu(m) penit(us) | extirpare et cler(um) poti(us) ad sobrietate(m) ac te(m)p(er)a(n)tia(m) i(n)uitare i(n)te(n) [n] de(n)tes | p(rae)terea [o] ha(n)c p(ro)digalitate(m) qua epulis et cuiscencio(n)ib(us) pecunia | ad paup(er)u(m) suste(n)tac(i)o(n)e(m) aliasq(ue) eccl(es)ia(sti)cas opportu(n)itas p(ro)futura i(n)ane | p(ro)fu(n)dit(ur) ad breue exiguu(m) q(ue) t(em)p(u)s i(n) quo t(ame)n ut ille ait cu(m) sacietate | memoria q(uo)q(ue) moriat(ur) voluptatis postq(uam) m(u)lti t(em)p(o)ris victu(m) breuis | hora c(on)su(m)ps(er)it Sim(u)lq(ue) satage(n)tes diuinu(m) [p] c(u)ltu(m) sacr(um)q(ue) miste(r)iu(m) | i(n) pri(n)cipalib(us) eccl(es)iis p(er) suas vices ab dig(ni)ssimis q(ui)b(us)q(ue) et p(ro)batissimis | exerceri nec vllis i(m)pe(n)diis et honerib(us) detere(r)i hac g(e)n(er)ali et i(n) | p(er)petuu(m) valitura lege sa(n)cim(us) o(mn)ib(us) et si(n)gulis licere cano(n)icis | p(er) suas vices iux(ta) laudabile(m) eccl(es)ie obs(er)ua(n)tia(m) sole(m)pnib(us) alijs | q(ue) dieb(us) [q] i(n) sup(re)mo et maio(ri) alta(r)i missas deca(n)tare n(u)lli | prorsus c(on)uiuij epuli [r] exactio(n)is aut alte(r)i hone(r)i subiecturis [159v] N(u)lliq(ue) lic(er)e dei(n)ceps id c(on)ui(ui)u(m) i(n)pude(n)ter expet(er)e Q(uod) si q(ui)s ve(n)tris i(n)gluuiei | turpiter i(n)hia(n)tes id p(er)tinacit(er) postulare vel exig(er)e c(on)ui(n)ca(n)t(ur) et ab | ep(iscop)o c(om)moniti no(n) resipueri(n)t exco(mmun)ice(n)t(ur) Nec t(ame)n p(ro)hibem(us) que(m)q(ue) | si aliq(ua)n(do) sua spo(n)te ip(s)is sole(m)pnitatib(us) alijsve t(em)p(o)rib(us) [s] q(ui) missa(m) | celebrauerit voluerit p(ro) [t] caritate [u] q(uae) [v] exercet(ur) f(rat)ib(us) [w] honestu(m) et moderatu(m) [x] c(on)uiuiu(m) q(ui)n h(oc) libere fac(er)e | possit du(m)m(od)o ip(s)is c(on)uiuijs o(mn)is crapula

---

[a] *ve(n)dica(n)t* rayé [b] *no(n)* rayé [c] *susceptu* rayé [d] *et ebrietatib(us)* rayé [e] *et c(etera)* rayé [f] *ma* rayé [g] *q(ui)b(us)* rayé ? | *festa celebra(n)t(ur)* ajouté sur la ligne, *na(m)* au-dessous [h] *c(on)i(m)* sur la ligne [i] *ip(s)is c(on)uiuiis* sur la ligne [k] *ire* sur la ligne [l] *blasphemie* sur la ligne [m] *req(ui)rit* rayé [n] *t* changé en *d* [o] *q(uod)* rayé [p] *sa* rayé [q] *mis* rayé [r] *a* rayé [s] *post* rayé [t] *mutua* ajouté au-dessus [u] *fr(atr)ib(us)* rayé [v] *i(n) co(mmun)itate vict(us)* au-dessus de la ligne, au lieu de *c(on)uiuijs exer* rayé [w] *m* rayé [x] *pr(aest)are* rayé, et remplacé au-dessus par *parare*

fugiat(ur) et cle(r)icalis obs(er)ua(n)tia. | ac modestia c(on)s(er)uet(ur) S(ed) ne(m)i(nem) ad id volum(us) aliq(uo) colore | posse c(om)pelli Co(n)traria(m) c(on)suetudine(m) q(uae) potius coruptela iudica(n)da | e(st) penit(us)[2]) rep(ro)ba(n)tes.

[a]) *extirpata* rayé.

Voici, en quelques mots, le contenu de la pièce. Le légat Guillaume considère comme l'une des tâches principales de la mission qui lui a été confiée de maintenir la dignité de la conduite parmi le clergé, et de veiller à ce qu'il serve le Très-Haut en toute honnêteté et sobriété. Or, il est venu à sa connaissance qu'il existe dans l'Église de Bayeux un abus regrettable à cet égard. Aucun des chanoines, quels que soient son mérite et sa dignité, n'est admis à chanter la grand' messe au maître-autel, surtout aux jours de fêtes solennelles, qu'à la condition de servir ensuite à ses collègues du Chapitre et aux autres qui portent le costume distinctif du clergé de la Cathédrale, un festin magnifique, comme une sorte de compensation pour le ministère rempli par eux à l'autel. De sorte que, pour ceux-ci, les plus grandes fêtes sont celles où ils peuvent s'en donner à coeur joie, en fait de mangeaille, d'ivresse et de plaisir: d'où il résulte d'ordinaire des conversations oisives, des querelles scandaleuses, voire de véritables blasphèmes, excès réprouvés d'avance par l'Apôtre, et à cause desquels les saints canons prohibent aux clercs la fréquentation des festins somptueux. Un autre grave inconvénient de cette coutume abusive, c'est que les membres les plus recommandables du clergé cathédral se voient obligés de renoncer à célébrer la grand'messe ces jours-là, soit qu'ils redoutent de ne pouvoir supporter les frais, soit que tout ce déploiement de crapule les dégoûte. Il ne reste ainsi que deux alternatives: ou de supprimer tout à fait la partie principale du service divin, ou d'en abandonner la charge aux clercs les moins honorables, alors que, conformément à l'usage, c'est aux chanoines qu'il appartient de célébrer aux plus grandes fêtes de l'année. En vue de remédier à tous ces maux, et notamment d'empêcher qu'on ne dépense en quelques heures d'indécente débauche[7]) des sommes destinées au soulagement des indigents et aux autres nécessités de la chrétienté, le légat statue qu'il sera désormais licite à chacun des chanoines de chanter la messe à son tour au grand autel, sans crainte de devoir faire les frais du festin en question, ou d'avoir à subir aucune autre exaction de ce genre. Quiconque aura l'impudence d'insister pour le maintien de l'abus, devra être repris par l'évêque, et, en cas d'obstination, excommunié sans pitié. On n'entend point par là défendre à celui qui a célébré la messe de témoigner à ses confrères cette charité mutuelle

[7]) Le rédacteur de la pièce introduit à ce propos, par les mots *ut ille ait*, une sentence, qui me paraît être de quelque moraliste classique, mais que je ne suis pas parvenu à identifier.

qui s'exerce par la participation à un même repas; seulement, il faut qu'on y observe strictement les règles de la sobriété et de la modestie, et qu'en aucun cas personne ne se croie tenu à cet acte de gracieuseté.

Cet acte, pour autant que j'en puis juger, a dû être rédigé en Italie, ou du moins par une main italienne, et cela au XVe siècle: l'écriture, pas encore humaniste, n'a rien pourtant de la barbarie de l'époque scolastique, à part peut-être les nombreuses abréviations; elle se rapproche sensiblement de celle d'un acte de 1421, rédigé par un notaire de Subiaco[8]). Le style également, sans être ce qu'on peut appeler proprement classique, ne manque pas d'un certain cachet qui dénote l'influence de la Renaissance. Dans ces conditions, et vu le contenu général du recueil, je ne connais pas d'autre légat du nom de Guillaume auquel on puisse songer, en dehors du célèbre cardinal Guillaume d'Estouteville, lequel, en effet, exerça en France les fonctions de légat sous Nicolas V, à partir du mois d'août 1451 jusqu'à la fin de l'année suivante, pendant que Nicolas de Cues était député en Allemagne en la même qualité. La lettre de nomination stipule expréssement que Guillaume devra s'occuper d'une façon spéciale des réformes à introduire au sein des chapitres cathédraux[9]); et il eut, au cours de sa légation, des rapports particulièrement mémorables avec la Normandie[10]), dont il ne tarda pas à devenir le primat par son élévation au siège de Rouen en 1453. Il n'y a donc pas lieu de s'étonner qu'il ait consacré au diocèse de Bayeux une part de sa sollicitude pastorale: car ce prélat, en dépit des défaillances morales que lui reprochent justement les historiens, n'en a pas moins été l'un des plus grands hommes d'Église de son temps, et a manifesté de mille façons le désir sincère qu'il avait de promouvoir le bien de la chrétienté. Le document publié ci-dessus constitue une preuve de plus à cet égard. Est-il demeuré à l'état de simple projet, ou a-t-il été promulgué d'une façon régulière? A quelle date exactement a-t-il été rédigé? Autant de questions auxquelles je ne suis pas en état de répondre, surtout dans les circonstances actuelles, où l'accès aux sources locales d'information est devenu complétement impossible.

On pourra trouver étrange, à première vue, l'abus signalé dans l'ordonnance du légat, spécialement au sortir de cette Guerre de cent ans, dont la Normandie avait eu tant à souffrir. L'évêque de Bayeux, à l'époque dont il s'agit, était justement ce prélat d'origine milanaise, Zanon de Castiglione, dont nous possédons un rapport adressé à Humphrey, duc de Gloucester, fondateur de la célèbre bibliothèque d'Oxford, „super lamenta-

---

[8]) Reproduit dans l'Archivio paleografico italiano d'Ernesto Monaci II planche 88.

[9]) Cf. L. v. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters I^4 (Freiburg i. B. 1901) 445 et 815.

[10]) On sait la part honorable qu'il prit, entre autres, à la réhabilitation de Jeanne d'Arc.

bili statu et imminenti verisimili excidio ducatus Normanniae"[11]). Il semble donc que le temps n'était guère aux festins et débauches de table, surtout dans les milieux ecclésiastiques.

Mais il faut tenir compte ici d'un facteur important. L'Église de Bayeux s'est de tout temps distinguée par un attachement extraordinaire aux us et coutumes de son passé vénérable: aujourd'hui même, en deça des Alpes, je ne connais que celle de Lyon qui puisse rivaliser avec elle sous ce rapport. Sa liturgie est bien romaine: mais elle a su conserver nombre de traits caractéristiques qui ont disparu depuis longtemps à Rome, et qui remontent à l'âge des plus anciens Ordines Romani. Or, dans le premier de ceux-ci, qui traite de la messe solennelle célébrée par le pape, on trouve la description d'un rite de nature à effaroucher les âmes dévotes de notre temps. Après l'Agnus dei, le pontife étant retourné à son siège, le nomenclator, le saccellarius et le notarius vicedomini viennent se ranger devant lui, pour dresser d'après ses ordres la liste des invités à table: cela fait, ils descendent et vont transmettre les invitations, pendant que s'achève la cérémonie compliquée de la fraction des hosties[12]). On voit que la messe papale avait pour complément obligé un repas de fête, auquel naturellement devaient être invités les principaux du moins du

[11]) Publié dans: La désolation des églises . . . en France vers le milieu du XVe siècle I (Mâcon 1897) 520—525, par le P. Henri Denifle, à qui je l'avais signalé lors d'une visite à la bibliothèque de Lambeth Palace. L'évêque Zanon avait pour secrétaire un sien compatriote, le chanoine humaniste Roland des Talents, lequel mériterait une monographie plus détaillée que celle que lui consacra jadis l'abbé Laffetay. Je ne connais pas de modèle plus accompli de ce que devrait être tout homme d'Église, à la fois homme de lettres, en temps de guerre: si le clergé français de nos jours avait su, comme lui, employer son influence et ses talents à procurer la réconciliation et la paix des nations chrétiennes (cf. Catalogue . . . des bibliothèques de France X, 301—306, et H. Denifle 526 sqq.), il eût, certes, contribué autrement qu'il ne l'a fait au relèvement de la patrie, et au bon renom du catholicisme dans le monde entier.

[12]) Tunc pontifex rumpit oblatam . . . et redit ad sedem . . . Nomenculator uero et saccellarius et notarius uicedomini, cum dixerint *Agnus dei*, tunc ascendunt altare ante faciem pontificis, ut annuat eis scribere nomina eorum qui inuitandi sunt, siue ad mensam pontificis per nomenculatorem, siue ad uicedomini per notarium ipsius; quorum nomina ut compleuerint, descendunt ad inuitandum (Migne P. L. 78, 945 sq.). Mabillon fait observer que ce rite a été supprimé, sans doute comme trop profane, dans les autres Ordines romani. Cependant, dans l'Ordo XI, rédigé par le chanoine Benoît avant 1143, on trouve encore la description du repas de fête servi par le pape aux cardinaux et à son clergé après la grand'messe des principales fêtes (cf. ibid. 1034 sq., 1044 sq.). La persistance de l'usage est attestée par les Ordines XII (col. 1066, 1079), XIII (col. 1111), XIV (col. 1133, 1139, 1184), XV (col. 1282, 1312—1315, 1334), donc jusque tout à la fin du moyen âge. On rencontre même dans l'Ordo XIV (col. 1183, 1194) certains extraits d'un Cérémonial ayant appartenu au cardinal d'Estouteville, extraits qui offrent à cet égard un intérêt tout particulier. Ainsi, après les Vêpres de Noël chantées à Sainte-Marie-Majeure, le pape „devait" se mettre à boire en compagnie de ses clercs et des notables de la ville: „debet . . . cum clericis et notabilibus Urbis facere potum in aula". Le jour de Saint-Étienne, c'était le tour de

ceux qui avaient pris part à la fonction liturgique. Je me trompe bien, ou il doit y avoir une relation quelconque entre cette coutume romaine et l'usage visé dans le décret du légat: cet usage, ainsi que la fidélité des clercs bayeusains à le maintenir, seraient dès lors plus faciles à comprendre, plus excusables aussi.

J'ai revu, peu de temps avant la guerre, la paisible cité à l'aspect toujours aussi monastique qu'autrefois: son évêque, ses chanoines, quoique dépouillés de tous les revenus attribués jadis à leur charge, n'en remplissent pas moins d'une façon touchante les devoirs de l'hospitalité recommandée par l'Apôtre. Mais, je puis l'assurer pour en avoir fait l'expérience, ils ne semblent pas se douter que leurs devanciers se soient crus obligés de faire si bonne chère aux jours de grande fête: ce n'est pas à eux que l'opulent et fastueux d'Estouteville aurait à rappeler de nos jours les préceptes de la frugalité cléricale![13])

---

certains membres inférieurs du clergé de faire un repas „splendide" à la table pontificale: Illa die capellani commensales, acolythi et auditores comedunt cum papa splendide. On ne peut s'empêcher de penser que les innocentes réjouissances de cette espèce aient quelque peu contribué à faire trouver moins onéreuse la participation du clergé aux longues cérémonies d'autrefois.

[13]) Anmerkung des Herausgebers: Wir glaubten von einer Übersetzung dieses Beitrags ins Deutsche absehen zu müssen. Ebenso wollten wir die Wiedergabe des Ineditums in ihrer paläographischen Eigenart belassen.

Das sozialpolitische Reformprogramm des Eichstätter Eremiten Antonius Zipfer aus dem Jahre 1462.

Von Livarius Oliger.

Daß so wilde und allgemeine Ausbrüche, wie sie in den Bauernkriegen 1524—25 hervortreten, nicht mit einem Ruck erfolgen können, daß vielmehr ihre Ursachen eine Reihe von Jahren zurückliegen müssen, ist für den Historiker selbstverständlich, wenn er auch in diesem Falle zugeben muß, daß jene Ursachen erst durch das Hinzutreten der religiösen Umwälzung sich allgemein entfalteten und voll auswirkten[1]). Es ist denn auch schon oft genug darauf hingewiesen worden, daß, während die Kapitalbildung im 15. Jahrhundert infolge des blühenden Handels rasch weiter schritt und der Aufwand der besseren Stände sich immer mehrte, die Not des sog. „kleinen" oder „armen" Mannes in Stadt und Land sich häufte und die soziale Unzufriedenheit zunahm. Zeichen dieser gefährlichen Gärung sind die städtischen Verfassungskämpfe und die Erhebungen des sog. „Bundschuhs" in den oberdeutschen Städten und stellenweise auch des Landvolkes[2]).

Weit ausschauende politische Wortführer, Prediger und Reformschriftsteller wiesen auf die Übelstände hin und verlangten deren Abstellung. Aber auch aus den bedrückten Kreisen heraus verschafften verhaltener Groll und Ingrimm sich hie und da Luft durch Flugschriften, die in visionäre oder prophetische Form gekleidet, an Deutlichkeit der Sprache nichts zu wünschen übrig ließen. Am bekanntesten ist die sog. „Reformatio Sigismundi" aus dem Jahre 1439, nach den jüngsten Forschungen

---

[1]) Bekanntlich gehen in dieser Frage die Ansichten je nach dem Standpunkt der Autoren weit auseinander. Sehr richtig scheint mir S. Riezler, Geschichte Baierns IV (Gotha 1899) 118 zu urteilen, wenn er schreibt: So falsch und gehässig es nun war, den Ursprung des Bauernaufstandes geradezu den Reformatoren zur Last zu legen, so kann doch der unbefangen Prüfende nicht leugnen, daß der engste Zusammenhang zwischen Reformation und Bauernkrieg besteht und daß Luthers Lehre, indem sie den Geist der Freiheit wachrief und zu Mißachtung der menschlichen Autorität beitrug, den Boden, auf dem die soziale Bewegung erwachsen ist, reichlich gedüngt hat.

[2]) Vgl. F. v. Bezold, Die ‚armen Leute' und die deutsche Literatur des späteren Mittelalters, in: v. Sybels Historische Zeitschr., N. F. V, d. g. Reihe XLI (1879) 1—37. K. Kaser, Zur politischen und sozialen Bewegung im deutschen Bürgertum des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Deutsche Geschichtsblätter III (1902) 1—18, 49—60.

von einem Laien, vielleicht von dem Augsburger Stadtschreiber Valentin Eber, verfaßt[3]). Während der neueste Herausgeber diese merkwürdige Schrift gegen Radikalismus in Schutz nehmen möchte, wäre ein solcher Versuch bei einer weiteren Schrift des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts, den „Trierer Statuten" des „oberrheinischen Revolutionärs", ganz aussichtslos[4]). Der Verfasser, wahrscheinlich ein herabgekommener Adeliger, macht vor nichts halt und vertritt auf sozialem und religiösem Gebiete die extremsten Forderungen. Fast rein politischen Charakter, wenn auch mit einigem sozialen Einschlag, hat das Reformprojekt, welches der bayerische herzogliche Rat Martin Mair auf dem Reichstage zu Prag 1463 entfaltete und das Kaiser Friedrich III auf dem Reichstag zu Eger 1464 aus eigener Machtvollkommenheit als rechtsgültig proklamieren sollte[5]). Nur politischen Inhaltes ist ferner der „Traum des Hans von Hermansgrün", der sich an die deutschen Fürsten auf dem Reichstag zu Worms 1495 wendet[6]). Hier sei auch, wenigstens im allgemeinen, auf die großen Erwartungen hingewiesen, die sich an die deutsche Kaisersage knüpften[7]).

Die Reihe der bekannt gewordenen Schriften aus dem 15. Jahrhundert, in denen der Ruf nach sozialen Reformen aus den mitleidenden Kreisen selbst erhoben wird, ist nicht so bedeutend und lückenlos, daß dem Historiker neue Belege nicht erwünscht erschienen. Einen derartigen und, so weit ich sehe, bis jetzt ganz unbeachteten Text, im Jahre 1462 im Eichstättischen entstanden, fand ich in der Münchener Universitäts-

[3]) Die Reformation des Kaisers Sigmund, die erste deutsche Reformschrift eines Laien vor Luther, hsg. von H. Werner, in: Archiv für Kulturgeschichte, III. Ergänzungsheft (Berlin 1908) LVIII—113. Der Herausgeber hat einige sehr lesenswerte Vorarbeiten in den „Deutschen Geschichtsblättern" veröffentlicht: Die Reformation des geistlichen Standes nach der sog. Reformation des Kaisers Sigmund im Lichte gleichzeitiger Reformpläne, Deutsche Geschichtsbl. IV (1903) 1—14, 43—55; Kirchen- und sozialpolitische Publizistik im Mittelalter VI (1905) 65—88, 105—116; Die sog. Reformation des Kaisers Sigmund und verwandte Reformschriften VII (1906) 231—254; hier (251—253) auch über die sog. Reformation Kaiser Friedrichs III, die erst 1523 erschien und mit Friedrich III nichts zu tun hat.

[4]) H. Haupt, Ein Oberrheinischer Revolutionär aus dem Zeitalter Kaiser Maximilians I, Mitteilungen aus einer kirchen-politischen Reformschrift des ersten Dezenniums des 16. Jahrhunderts, in: Westdeutsche Zeitschr., VIII. Ergänzungsheft (Trier 1893) 77—228. (Die Handschrift ist einzig erhalten in Cod. misc. Nr. 50 in-folio der Stadtbibliothek zu Colmar i. E.).

[5]) C. Höfler, Über die politische Reformbewegung in Deutschland im XV. Jahrhundert und den Anteil Bayerns an derselben. Eine Rede, gehalten an dem 91. Stiftungstage der K. Bayer. Akad. d. Wissensch. zu München, am 28. März 1850, München 1850.

[6]) H. Ulmann, Der Traum des Hans von Hermansgrün. Eine politische Denkschrift aus d. J. 1495, in: Forschungen z. deutschen Gesch. XX (Göttingen 1880) 67—92.

[7]) F. Kampers, Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage (2. Aufl. der Kaiserprophetien und Kaisersagen im Mittelalter, von dems. Verf., München 1895), München 1896; J. Rohr, Die Prophetie im letzten Jahrhundert vor der Reformation als Geschichtsquelle und Geschichtsfaktor, in: Histor. Jahrb. d. Görresges. XIX (München 1898) 29—56, 547—566.

bibliothek, Cod. chart. 684 in-fol. saec. XV. Die Untersuchung und Veröffentlichung der Eichstättischen Reformschrift an dieser Stelle mag um so mehr am Platze sein, als der gefeierte Jubilar, Rektor Dr. Joseph Schlecht, selbst der Diözese Eichstätt entstammt, derselben auch einen nicht unerheblichen Teil seiner priesterlichen und wissenschaftlichen Tätigkeit gewidmet hat.

Die Handschrift enthält eine merkwürdige Sammlung von Schriften, die alle, abgesehen von der Abhandlung über die zehn Gebote aus der Feder des Franziskanermystikers Marquard von Lindau (fol. 2^r—53^v) und einigen darauf folgenden Stücken belehrenden und erbaulichen Inhaltes (fol. 54^r—61^v), einen prophetisch-apokalyptischen Charakter haben. Es sind u. a. vertreten Hildegard, Brigitta, Sibylla, Joachim, Anselm, Merlin, Gamaleon, Johannes von Rupescissa, lauter vertraute Namen auf dem Gebiete des mittelalterlichen Sehertums. Da ich die ausführliche Inhaltsbeschreibung anderswo zu veröffentlichen gedenke, so genüge es hier noch zu bemerken, daß die Handschrift nur deutsche Stücke enthält; wo sich hingegen lateinische Brocken eingestreut finden, sind sie meist fehlerhaft. Die Sammlung ist geschrieben und vielleicht auch angelegt von einem Jörg Zimmermann in den Jahren 1465—66, wie klar aus dem Explicit eines Stückes (fol. 88^v) hervorgeht. Dort heißt es:

> Also hat disß buchly Sancta Brigita ain end, got uns sein hilff und gnad send, und das hat der Jorg Zimerman geschriben und vollent an der mitwochen vor Sant Thomans tag des zwelfpoten, da man zalt nach der geburt $x\overline{py}$ 1465 yar.

Da der 21. Dezember, Thomasfest, 1465 auf einen Samstag fiel, war der Mittwoch davor der 18. Dezember. Der Rest der Handschrift (fol. 89^r—122^r) ist demnach höchst wahrscheinlich in den letzten Tagen des Jahres 1465 und zu Anfang 1466 geschrieben worden. Das vorkommende fehlerhafte Latein verrät den Laien, der aber immerhin über eine gewisse Bildung verfügt, wie schon die schöne regelmäßige Schrift nahelegt. Mehreres deutet darauf hin, daß der Schreiber in Mittelfranken lebte.

Die Handschrift enthält (fol. 114^v—119^v) ein Stück, das überschrieben ist: „Diss nach geschriben ist von pruder Anthonius Zipffer“[8]). Gerichtet ist dasselbe an die Fürsten, Herren, Freien, Ritter und Knecht, sowie an alle, die versammelt sind, um Frieden und Eintracht zu stiften. Ihnen teilt der Verfasser mit, was ihm im Gebet als Gottes Botschaft an die hohe Versammlung geoffenbart wurde. Außer dem Frieden werden vor allem soziale Maßnahmen empfohlen. Für den Fall, daß die Reformen nicht durchgeführt werden, drohen Strafgerichte Gottes.

Versuchen wir nun Näheres festzustellen über den Verfasser, das Milieu und den Inhalt der Schrift, sowie über deren Bedeutung und Verhältnis zu ähnlichen Reform-

[8]) Ähnlich werden die meisten übrigen Stücke der Sammlung eingeleitet.

schriften und zeitgenössischen Quellen. Am Schlusse mag der Text selbst folgen.

1. Des Verfassers Name wird in der Überschrift und im Texte selbst als Bruder Antonius Zipfer angegeben. Er lebte, als ihm die Offenbarung ward, „yn dem hag unter dem haus Eysteten in ainer höl des erttrichs". Ehe wir diese Worte untersuchen, sehen wir noch nach anderen Angaben über die Wohnung in der Schrift. Da ist zunächst festzustellen, daß der Aufenthaltsort des Einsiedlers in der Nähe von Eichstätt gewesen sein muß, da der Verfasser nach gehabter Offenbarung allsogleich zu seinem Stabe griff und nach Eichstätt lief, um sich mit dem Lesemeister der Dominikaner zu beraten, was, nach dem Wortlaut des Datums, noch an demselben Tage geschehen ist. Ja, wenn wir die Worte des Verfassers, daß ihm die Offenbarung zur Kompletzeit ward, nicht etwa in joachimistisch-apokalyptischem Sinn, sondern wörtlich nehmen, den Vorgang also in die späte Nachmittagsstunde verlegen, so müßte die Strecke von der Einsiedelei bis zur Stadt ganz kurz gewesen sein, wenn Z. noch am selben Abend im Dominikanerkloster daselbst vorsprechen konnte.

Nehmen wir nun den obigen Ausdruck „haus Eysteten" nach dem damaligen Sprachgebrauch, wonach „haus" oft gleichbedeutend ist mit Schloß[9]), so müßte man an die Willibaldsburg bei Eichstätt denken. Der „hag" wäre dann das Gehölz darunter[10]). Die Höhle brauchte natürlich kein Naturprodukt zu sein, da der Einsiedler in irgend einem Schlupfwinkel in dem Gehölz seine Wohnung einrichten konnte. Mit dieser Annahme stimmt vollkommen, was wir sonst aus der Schrift betreffs der Behausung des Einsiedlers oben ableiteten. Eine andere, wenn vielleicht auch weniger wahrscheinliche Deutung des Ausdruckes „haus Eysteten" wäre: Land Eichstätt[11]), in welchem Falle etwa an die Einsiedelei (Höhle) in der Nähe der Westenvorstadt Eichstätts zu denken wäre, da wir ja aus den angeführten Gründen die Wohnung in der Nähe Eichstätts suchen müssen[12]).

Gelebt hat Z. um die Mitte des 15. Jahrhunderts, wie sich aus dem Datum seiner Schrift ergibt. Dasselbe lautet: „Dyssu

---

[9]) Vgl. A. Schmeller und G. K. Fromann, Bayer. Wörterbuch II² (München 1872) 1177: „Im 15. und 16. Jahrh. werden die Schlösser der Adelichen gewöhnlich Häuser genannt . . . das Haus Weichs".

[10]) Vgl. Schmeller I, 1067: „Der Hag auf dem Schloßberge zu Landshut" = Gehölz, Wald um die Burg Trausnitz.

[11]) Um dieselbe Zeit (1459) gebraucht Herzog Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut in einem Briefe an die Reichsstädte den Ausdruck vom Hause Bayern als gleichbedeutend (und zwar nicht im dynastischen Sinn) mit Land Bayern, wie A. Kluckhohn, Ludwig der Reiche, Herzog von Bayern, Nördlingen 1865, 103 Anm. bemerkt.

[12]) Herr Prof. F. S. Romstöck in Eichstätt und H. Prof. F. Heidingsfelder in Regensburg waren so gütig, mir mehrere Einsiedeleien im Eichstättischen zu nennen, um die es sich hier handeln könnte. Nach der ganzen Sachlage kommen wohl nur die beiden genannten Möglichkeiten in Frage.

ding . . . sind geschechen, da man zalt nach der gepurt unser lieben herren yhu xpy M.IIII.c L.XII. iar, am suntag vor sant Martins tag, zu der complet zeytt". Der Martinstag, 11. November, fiel 1462 auf einen Donnerstag, der Sonntag vorher war also der 7. November.

Der Verfasser des Schriftstückes war ein Laie. So nennt er sich ausdrücklich selbst: „O mein got und mein herr, . . . was willtu ton mit mir groben unerkanten layen?" Daß er ohne jede theologische Bildung war, leuchtet jedem Theologen sofort ein: Es ist die Rede von dem „demütigsten" Gott und Schöpfer, Christus wird der hl. Dreifaltigkeit gleichgestellt, die Sakramente als wesenseinig mit Gott angesprochen. Ebensowenig entsprechen die empfohlenen drakonischen Strafen (Tod) für die Übertretung der hier eingeschärften Anordnungen dem christlichen Sittengesetz.

Im übrigen hält sich die Schrift von Irrtümern frei, und man darf den Verfasser nicht etwa mit den verschiedenen häretischen Sekten, die damals im Eichstättischen vorkamen und um deren Ausrottung sich der eifrige Reformbischof Johann III v. Eich sehr bemühte, in Verbindung bringen, am allerwenigsten mit den Hussiten, die der Verfasser scharf bekämpft. Auch daß Z. sich zuerst an die gar frommen Dominikaner zu Eichstätt wandte, um ihr Gutachten über die, wie aus dem Zusammenhang erhellt, noch nicht zu Papier gebrachte Offenbarung einzuholen, ist ein deutlicher Fingerzeig nach derselben Richtung.

Die gedruckte Literatur der Eichstätter Lokalgeschichte kennt Z.s Namen nicht und auch mein Anfragen bei ausgezeichneten Kennern der Eichstätter Lokalgeschichte war in dieser Hinsicht resultatlos. Ist der Name deshalb erdichtet und die ganze Erzählung fingiert? Ich glaube es kaum, aus äußeren und inneren Gründen. Die „Offenbarung" gibt sich als im Jahre 1462 entstanden; sie wurde in dem Münchener Kodex 1465—66 wieder abgeschrieben. Das ist eine sehr gut bezeugte Überlieferung. Der Wert des Stückes würde übrigens dadurch, daß der äußere Hergang der Erzählung Fiktion wäre, nicht gemindert, da Entstehung und Inhalt für die Zeit immer noch charakteristisch blieben. Innere Gründe, die für die Echtheit sprechen, sind die schlichte Einfalt, ja das Unbeholfene der Erzählung und besonders die inhaltlichen Angaben, die vollkommen mit bekannten Tatsachen übereinstimmen. Dies führt uns zur Untersuchung der Zeitverhältnisse, in denen das Schriftstück entstand.

2. Das Milieu der Z.schen Schrift ist das südliche Deutschland der 50er und 60er Jahre des 15. Jahrhunderts. Gerade diese Zeit war durch politische und religiöse Wirrnisse, durch Kriege und Brandschatzungen gekennzeichnet[13]).

[13]) Für das Folgende vgl. Kluckhohn 136—221; Riezler III (Gotha 1889) 369—457; W. Schreiber, Geschichte Bayerns in Verbindung mit der deutschen Geschichte I (Freiburg 1889) 371—377; G. Voigt, Georg von Böh-

Nach vergeblichen Vermittlungsversuchen brach 1460 wegen des Nürnberger Reichsgerichts der Krieg aus zwischen Herzog Ludwig von Bayern-Landshut und dem Markgrafen Albrecht Achilles, kaiserlichem Burggrafen von Nürnberg. Das Stift Eichstätt, das schon im Kriege zwischen Albrecht Achilles und der Stadt Nürnberg (1449) Brand und Raub zu ertragen gehabt, sollte nun zuerst wieder die Härte des Krieges erfahren, indem Herzog Ludwig auf Ostern 1460 die bischöfliche Residenzstadt eroberte. Bischof Johann III und sein Domkapitel mußten dem Bayernherzog ewige Treue schwören[14]). Durch den Frieden von Roth (Juni 1460) schien der Krieg beendigt, doch nur, um nach kurzer Zeit von neuem und um so heftiger zu beginnen (1461—1462). Herzog Ludwig wurde der Reichskrieg erklärt. Zu ihm standen Würzburg und Bamberg, sowie König Georg Podiebrad von Böhmen, auf Albrechts Seite waren Kaiser Friedrich III und 31 Reichsstädte. „Der Erbitterung der Gemüter", schreibt Kluckhohn[15]), „entsprach die furchtbare Art der Kriegführung. Auf Vertilgung von Land und Leuten schien es abgesehen; denn nicht sowohl mit dem Schwert, als durch Raub und Brand bekämpften sich die Feinde." In der ersten Hälfte des Jahres 1462 wurden in diesem Kriege in Bayern und Schwaben 600 Dörfer verbrannt.

Nachdem die Schlacht bei Giengen (19. Juli 1462) den Krieg zugunsten Ludwigs des Reichen von Landshut entschieden hatte, setzte die Vermittlung alsbald wieder ein und so kam im August zu Nürnberg zunächst ein Waffenstillstand zuwege, während der endgültige Friede und die Regelung aller Streitfragen auf einem im Oktober 1462 zu Regensburg abzuhaltenden Reichstag erzielt werden sollte.

In dieselbe Zeit, wie der obige Krieg, fällt auch der Kampf Adolfs II von Nassau, Erzbischofs von Mainz, gegen den von Rom nicht bestätigten Diether von Isenburg, von denen ein jeder wieder seine Verbündeten hatte. Das Ansehen des Kaisers, des schwachen Friedrichs III, war so tief gesunken, daß die Wiener ihn 1462 in der Hofburg belagerten. Weit mächtiger als der Kaiser und von viel größerem Einfluß auf die innere deutsche Politik war damals der ketzerische Hussitenkönig Podiebrad,

---

men der Hussitenkönig, in: Sybels Historische Zeitschrift V (München 1861) 398—475. Für Eichstätt ist sehr beachtenswert eine Arbeit von Suttner, Versuch einer Conciliengeschichte des Bisthums Eichstätt, in: Pastoral-Blatt des Bisthums Eichstätt I (Eichstätt 1854) 15 ff. Für unsere Zeit kommt in Betracht 104—164. Den Hinweis auf diese wichtige Quelle verdanke ich H. Prof. Romstöck. Man vgl. ferner den zeitgenössischen Bericht über die Belagerung der Stadt Eichstätt unter Ludwig dem Reichen in der Karwoche des Jahres 1460, mitgeteilt von B. Sepp, in: Sammelblatt des Hist. Ver. Eichstätt II (Eichstätt 1887) 1—4.

[14]) Anno dmni MCCCCLX facta est magna tribulatio super Ecclesiam Eystettensem, qualis a principio huius ecclesie nunquam fuit etc., gleichzeitige Quelle im Eichst. Past.-Blatt I, 136. Ebenda der Text des Vergleiches zwischen dem Bischof und Herzog Ludwig. Vgl. auch Sammelblatt des Hist. Ver. Eichstätt II, 4.

[15]) Kluckhohn, Ludwig der Reiche 210.

der seit 1459 nach der deutschen Kaiserkrone strebte und mit dessen Unterstützung Herzog Ludwig von Bayern-Landshut siegreich aus dem Reichskrieg hervorging.

Die mehrjährigen kriegerischen Wirrnisse, die endlosen Drangsale und Verwüstungen, das Eingreifen des mit dem Papste zerfallenen Hussitenkönigs mußten auf den „kleinen Mann", der am meisten unter den ungünstigen Verhältnissen zu leiden hatte, einen starken Eindruck machen, und wie ein neuer Hoffnungsstrahl mag die Nachricht von der für den Herbst 1462 geplanten Zusammenkunft der Reichsstände zu Regensburg auf ihn gewirkt haben, da nun endlich Friede und geordnete Verhältnisse wiederkehren sollten. Zum Sprachrohr dieser Empfindungen und Erwartungen des armen Volkes machte sich unser Eichstätter Einsiedler Z.

An den Reichstag, der in den ersten Novembertagen 1462 in Regensburg zusammentrat, wendet sich das Z.sche Schreiben, wie klar aus dessen Adresse, Inhalt und Datum hervorgeht. Sein Schreiben trägt, wie schon bemerkt, das Datum: am Sonntag vor Martini 1462, also 7. November, während das Schreiben der Reichsstände zugunsten des in Wien hart bedrängten Kaisers datiert ist: Regensburg, am Freitag nach Martini 1462, also am 12. November[16]). Eine andere Versammlung aus jener Zeit, an die das Z.sche Schreiben gerichtet sein könnte, ist nicht bekannt. Daß Z. sich auch an Ritter und Knecht wendet, verschlägt nichts an der Sache: Der in solchen Dingen nicht allzuerfahrene Schreiber wiederholt einfach eine Formel, die häufig zu Anfang offizieller Erlasse verwendet wurde. Ganz richtig wendet er sich hingegen im Laufe des Schriftstücks auch an die Reichsstädte.

3. Welches ist nun der Inhalt der Botschaft des frommen Einsiedlers von Eichstätt an die Ständeversammlung zu Regensburg?

Nach Angabe seines Namens und seiner Wohnung gibt er uns eine schöne Schilderung des bitteren Leidens, nach dessen Betrachtung er Fürbitte einlegt für die Versammlung, die jetzt tagt, um Friede, Eintracht und Sühne zu schaffen. Da wird ihm von Gott geantwortet, er solle aufstehen, nicht säumen, sondern hingehen zu der Versammlung und derselben im Namen Gottes gewisse Dinge verkünden. An erster Stelle wird gegenseitige Aussöhnung und Eintracht empfohlen. Diese Eintracht soll sich auch auf die Anerkennung des Kaisers erstrecken, dem alle Stände einträchtig untertan sein sollen. Es folgt dann eine Reihe von Reformvorschlägen.

Ganz besonders harte Maßnahmen werden gegen die Juden empfohlen. Allesamt sollen sie unverzüglich den christlichen Glauben und die heiligen Sakramente annehmen. Nur das zum Leben Nötige dürfen sie behalten, aber nicht, um Wucher damit

[16]) Joh. Joach. Müller, Des heil. römischen Reichs teutscher Nation Reichstagstheatrum II (Jena 1713) 143—145.

zu treiben, sondern um sich dem Ackerbau hinzugeben. Unfügsame sind vom Erdreich „abzutilgen".

Es sollen ermahnt und gestraft werden auch alle anderen Wucherer, ferner die Straßenräuber, Mordbrenner und Übeltäter. Lassen sie von ihren Übeltaten nicht ab, sollen sie „abgetilgt" werden. Alle falschen Käufer und Verkäufer sollen zu rechtem Maß und rechtem Gewicht, wie es in jedem Land gesetzt und geordnet ist, angehalten werden unter Androhung der Todesstrafe. Dieselbe Strafe trifft rückfällige Ehebrecher und Ehebrecherinnen, Spieler und Gotteslästerer. Alle diejenigen, welche gewohnheitsmäßig böse Redensarten führen, sollen in Zukunft sprechen: „Gelobt sei Gott der Herr", oder andere gute Worte. Die „Handwerker" sollen keine neuen Kleidermoden aufbringen, ein jeder kleide sich nach seinem Stande. Sollten die Handwerker diese Mahnung unbeachtet lassen, so soll ihnen das Geschäft genommen, und sie sollen zum Ackerbau gezwungen werden.

Damit obiges gehalten werde, sollen überall fromme und gerechte Vorgesetzte eingeführt werden, „die diesu ding fleissiclichen behueten". Diejenigen, welche das Gesagte und alles, was in den kaiserlichen Rechten verschrieben ist, nicht halten, sollen nach kaiserlichem Recht rücksichtslos bestraft werden. Auch darf niemand an der Beobachtung dieser Dinge von irgend jemand, sei er auch König, Herzog, Graf usw., gehindert werden.

Eine letzte große Mahnung gilt König Podiebrad von Böhmen (der Raum für dessen Namen ist in der Handschrift unbeschrieben gelassen). Der Reichstag soll den ungetreuen Ketzer vermahnen, der treulos und meineidig geworden ist an der heiligen Kirche und den Sakramenten, die er und andere falsche Ketzer dem armen betrogenen Volk austeilen, und dasselbe (d. i. das Altarssakrament) auch selbst nimmt und gebraucht. Hierin ist offenbar eine Anspielung auf die Kelchbewegung zu erblicken. Das christliche Volk soll diese Ketzer durch einen einträchtigen kaiserlichen Rat vermahnen, daß er (der König) sich ergebe und in Buße sich mit der Kirche versöhne. Dann wird Gott ihn barmherzig aufnehmen und ihn zu einem König der ewigen Glorie machen. Bekehrt er sich aber nicht, so wird Gott ihn und sein Land strafen, gleichwie Sodoma und Gomorrha, wie Babylon und Jerusalem, und ihn „abtilgen" vom Erdreich. Wie es scheint, soll das christliche Volk selbst das Strafgericht Gottes an dem Ketzer und dessen Land vollziehen. Darauf folgt eine neue Aufforderung, alle Leute des „verfluchten Volkes" (= Juden) zu taufen.

Br. Antonius erschrickt ob der Botschaft, die er ausrichten soll, er weint von Herzen und entschuldigt sich damit, daß er grober und ungebildeter Laie sei, wo Gott doch große Doctores und fromme Klosterleute habe, „die bas geschickt weren dissu botschaft" auszuführen. Doch da ward ihm im Geiste geantwortet, er solle die Botschaft ausrichten, und falls die Reformen nicht ausgeführt werden, wird Gott den Ketzer (Podiebrad),

Mohammed und das heidnische Volk über die Ungehorsamen schicken, sie strafen mit Feuer vom Himmel, mit Revolution, Mißwachs und Ausrottung, worauf ein neues Volk entsteht, das Gottes Gebot halten wird. Und es wird ein Hirt und ein Schafstall sein.

Mit der Mitteilung, daß er sich mit dieser Kunde in das Dominikanerkloster zu Eichstätt begab, um sich Rats zu erholen und mit der wiederholten Mahnung an die Reichsstände, diese Botschaft zu hören und anzunehmen, schließt Br. Z. seinen „Brief oder Buch".

Das kurz der Inhalt der merkwürdigen Reformschrift. Ob sie je zur Kenntnis der in Regensburg bis Dezember 1462 versammelten Reichsstände gelangt ist? Der endgültige Friede kam übrigens erst im folgenden Jahre auf dem Reichstag zu Prag zustande, auf dem dann auch der herzoglich bayerische Rat Martin Mair seine Reformvorschläge entwickelte.

4. Es mögen hier noch einige Bemerkungen folgen über die Bedeutung des Z.schen Reformprogramms und über sein Verhältnis zu anderen ähnlichen Schriften und gleichzeitigen Quellen.

H. Werner schreibt in einem Aufsatz[17]): „So ist denn ... jeder Reformversuch, der von einem Laien kommt oder sich an die Laien wendet, stets mit der Prophetie verknüpft. Aus ihr schöpft der kritische Trieb der Laien jenen verwegenen Mut zur sozial- und kirchenpolitischen Aufklärung, aber auch manchen befruchtenden Gedanken". Das trifft, wenigstens teilweise, genau auf die Z.schen Reformvorschläge zu. Sie sind visionär eingekleidet und schließen, im Falle der Nichtbefolgung, mit der prophetischen Drohung der Strafgerichte Gottes, nach denen endlich ein glücklicher Zustand eintreten wird. Aus dem Mund des armen Einsiedlerbruders von Eichstätt redet der „arme" oder „geringe", aber durchaus religiös gesinnte Mann aus Mittelfranken, der nach mehrjährigen Kriegen, — z. T. eine Folge der schlaffen kaiserlichen Zentralgewalt —, große Sehnsucht nach Frieden und Wiederkehr gesunder sozialer Verhältnisse hat, sich aber auch ein offenes Auge bewahrt für die religiöse Gefahr, welche der Kirche damals von seiten des Hussitismus drohte.

Besonders auffällig in dieser „Offenbarung" ist die starke Betonung des sozialen Momentes, das die Hauptpunkte des Reformprogramms umfaßt. Dieses geht allerdings nicht über die Beseitigung der gewöhnlichen, damals oft beklagten Mißstände hinaus, indem es Kampf gegen Juden, Wucherer, Straßenräuber, Mordbrenner, falsches Maß und Gewicht, leichtfertige Eheleute, Gotteslästerer, Spieler und gegen die Auswüchse der Mode fordert. Besonders betont wird noch der Ackerbau: sowohl die Juden wie auch die unbotmäßigen (städtischen) Handwerker

[17]) Kirchen- und sozialpolitische Publizistik im Mittelalter, in: Deutsche Geschichtsblätter VI (1905) 87.

sollen zur Bearbeitung der Scholle gezwungen werden. Diese Forderungen sind gewiß mäßig zu nennen. Keine Klage wird erhoben über den Zehnten, über die Leibeigenschaft.

Politisch tritt das Reformprogramm stark für den Kaiser und dessen Zentralgewalt ein. Ein jeder König, Herzog, Graf, Freier, Ritter, Knecht, jede Stadt, jeder Rat, Markt und alle, die Diener und Dienerinnen unter sich haben, sollen einträchtig untertänig sein „dem römischen kaiser, wan er doch redlichen eingangen ist yn meinen [Gottes] schaffstal", was wohl heißen soll, daß der Kaiser rechtmäßig gewählt war. Durch einen gemeinen kaiserlichen Rat sollen die meisten Reformen ausgeführt, nach kaiserlichem Recht soll geurteilt werden.

Diese starke Betonung der kaiserlichen Gewalt war gerade damals sehr am Platz, zur Zeit Friedrichs III, „dessen Regierung als Schulbeispiel einer schwachen Zentralgewalt dient"[18]), und der gerade in jenen Tagen von seinem eigenen Bruder Albrecht befehdet und von den Wienern in der Hofburg belagert wurde. Es ist geradezu wohltuend, hier aus dem Munde eines einfachen Mannes den Reichsgedanken so scharf hervorgehoben zu sehen, um so mehr, als diese Auffassung unter dem gemeinen Volke allgemein gewesen sein dürfte.

Der scharfe Ton, der gegen „den großen Ketzer" angeschlagen wird, dürfte außer von religiösen Motiven, von denen gleich die Rede sein wird, auch von solchen politischer Natur eingegeben sein, da Podiebrads Streben nach der Würde eines römischen Königs auch in weiteren Kreisen bekannt geworden war. Die Politik zugunsten Podiebrads wurde besonders von Herzog Ludwig dem Reichen von Bayern-Landshut gepflegt, an dem auch das kaiserliche Reichsgericht zu Nürnberg seinen heftigsten Gegner gefunden hatte. Man kann deshalb in diesen beiden Punkten des Programms eine Spitze gegen den Bayernherzog erblicken. Dies hinwiederum läßt darauf schließen, daß nach der Eroberung Eichstätts 1460 im Hochstifte eine gewisse Erbitterung gegen den Herzog zurückgeblieben war.

Das rein Religiöse tritt in dem Z.schen Reformprojekt gegen das Soziale und Politische stark zurück. Das von den sittlichen Schäden und von den zu taufenden Juden Gesagte werden wir ebensogut, oder gar hauptsächlich, unter den sozialen Gesichtspunkt stellen können. Am meisten noch tritt das religiös-kirchliche Element in der schroffen Stellung zu „dem großen Ketzer" hervor, wenn auch hier politische Motive erheblich mitgesprochen haben. Der Hussitismus war damals nicht nur in politischer, sondern auch in religiöser Hinsicht eine beständig drohende Gefahr für das Frankenland, in das hussitische Elemente sich bereits eingeschlichen hatten. Noch 1468 befreite Paul II den Eichstätter Bischof Wilhelm von Reichenau von der Visitatio ad limina wegen der Nähe der hussitischen

[18]) G. v. Below, Der deutsche Staat des Mittelalters. Ein Grundriß der deutschen Verfassungsgeschichte I (Leipzig 1914) 329.

Gefahr[19]). Auch trieben sich damals noch andere Ketzer im Eichstättischen herum[20]). Wie Z.s soziales Programm mäßig zu nennen ist, so fehlen auch in dem Schriftstück die sonst üblichen Ausfälle gegen die Geistlichkeit, was um so bemerkenswerter ist, als der Verfasser in einem von Geistlichen regierten Lande lebte.

Woher hat nun der einfache, ungebildete Laie Z. seine Reformideen geschöpft?

Bei dieser Frage darf nicht außer acht gelassen werden, daß eben damals, und zwar mindestens schon seit einem halben Jahrhundert, alles in dem Banne des Schlagwortes „Reform" lag. Gewisse Bestrebungen lagen in der Luft und waren Gemeingut der Massen geworden. Viel haben die Prediger dazu beigetragen[21]). Der Wucher war eines der beliebtesten Themata, wobei der Übergang auf die Juden sehr nahe lag. Gelegenheit zur Judenhetze boten ferner die beliebten Passionspredigten, wie ja auch den hier vorgeschlagenen Maßnahmen gegen die Juden eine Schilderung des bitteren Leidens voraufgeht. Bemerkenswert ist, daß in den Reformvorschlägen, die Martin Mair im folgenden Jahre (1463) auf dem Reichstag zu Prag machte, ein Punkt genau mit dem Z.schen Programm übereinstimmt, nämlich daß die Juden Grund und Boden bearbeiten sollen, andernfalls sie zu einer besonderen jährlichen Steuer heranzuziehen sind[22]).

Fügen sich die Juden den Ausführungen des Z.schen Programms nicht, so sind sie zu vertreiben, abzutun oder abzutilgen. Derartige Judenverfolgungen waren damals nichts seltenes. Herzog Ludwig zB. vertrieb dieselben 1450 aus Landshut[23]); dasselbe war einige Jahre früher in Halle geschehen[24]).

---

[19]) Eichst. Past.-Blatt I, 164. Interessant ist auch ein Schreiben Podiebrads, Prag, 19. Dez. 1466, an „den ersamen burgermeister und rate zu Eystet unsern besunder lieben", worin der Hussitenkönig sich über das feindliche Verhalten der Bevollmächtigten des Bischofs von Eichstätt (Wilhelm v. Reichenau) auf dem Tage zu Nürnberg (1466) beklagt. Kopie im Eichstätter Stadtarchiv, Weißes Buch, fol. 35. Nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Privatdozenten Dr. L. Steinberger, der das Schreiben unter den Eichstätter Urkunden in den Monumenta Boica herausgeben wird.

[20]) H. Haupt, Die religiösen Sekten in Franken vor der Reformation, in: Festgabe zur dritten Säkularfeier der Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg dargebracht von Gramich, Haupt, Müller, Würzburg 1882, 10, 28, 31 ff., 47—48; Derselbe, Ein Beghardenprozeß in Eichstätt, in: Zeitschr. f. Kirchengesch. V (1882) 487—498, für das 15. Jahrh. 493—94; Joh. Wolf, Lectionum memorabilium tomus secundus, Lauingen 1600, 585; Eichst. Past.-Blatt I, 111, 138—39.

[21]) Vgl. K. Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter, Detmold 1879, 620—24.

[22]) „So solten auch auff yeden Juden im Reich, der nit ein schol had, jed were zwen Gulden des Jars dem Keyser zu geben gesetzt werde, doch also das die Juden gleichwol yeder Herrschaft, unter der sie wonung hatten, thun solten das sie ir dann sunst zu thun schuldig weren". Höfler 40. Höfler hat diesen Text nicht richtig gelesen: er hat anstatt *schol had, jed: scholhad Jud!*

[23]) Riezler III (1889) 372—74; Kluckhohn 36—44.

[24]) Cruel 623.

Wir finden ferner die Bekämpfung der Juden in unmittelbarer Nähe Z.s. Bischof Johann v. Eich hatte sie 1445 aus seinem Stift gewiesen, und als ihm das nicht vollständig gelang, schärfte er 1453 die Verordnung des Mainzer Provinzialkonzils von 1451 betreffs der Sonderkleidung der Juden ein[25]). Diese Verordnung ist enthalten in den sog. 14 Artikeln, welche von 1453—1815 alljährlich an Ostern auf den Kanzeln der Diözese Eichstätt verlesen werden mußten[26]). Dieselben enthalten auch, ebenso wie die Diözesan-Statuten von 1447[27]), andere Berührungspunkte mit der Z.schen Schrift, zB. über Wucherer, Ehebrecher, öffentliche Gotteslästerer, Spieler und Häretiker, unter denen die Hussiten ausdrücklich genannt sind.

Die harte Strafe, welche die Obrigkeit gegen solche, die den Z.schen Reformen Widerstand leisten, anwenden soll, nämlich die Todesstrafe, findet sich vereinzelt auch in der Reformation Sigmunds[28]), häufiger bei dem oberrheinischen Revolutionär[29]). Jedoch hält sich der Eichstätter Eremit von den meisten übrigen Maßlosigkeiten jener beiden Schriften fern. Seine Schrift hat nichts Revolutionäres an sich, sie besteht hauptsächlich auf Beseitigung von wirklichen sozialen, politischen und religiösen Schäden. Sie will Ungerechtigkeiten und schwere öffentliche Beleidigungen Gottes verhindern, sie will Frieden und Eintracht unter den Fürsten durch allseitige Anerkennung der kaiserlichen Zentralgewalt fördern. In der scharfen Betonung der kaiserlichen Stellung innerhalb des Reiches begegnet sich die Z.sche Schrift mit fast allen anderen angeführten Reformschriften.

Können wir so ziemlich alles in der Eichstätter Reformschrift aus den verschiedensten gleichzeitigen Quellen belegen, so zeigt uns das, wie getreu Z. die Verhältnisse schildert, dann aber auch, daß seine Ratschläge nicht über die verbreitetsten damaligen Reformgedanken hinausgehen. Seine Schrift kann daher wenig Anspruch auf Originalität machen. Diese besteht hauptsächlich in der visionären Einkleidung, und auch diese hinwiederum ist nur eine besondere Form auf dem Gebiete derartiger Literaturgattung. Immerhin ist das Schriftstück ein neues Glied in der Kette der Beschwerden aus dem niederen Volke um die Mitte des 15. Jahrhunderts und als solches nicht gering zu bewerten. Sie gewährt uns einen interessanten Einblick in die Volksseele, und entschleiert uns das Bild, welches sich damals der einfache gerade Mann von den Ereignissen und Zuständen machte.

---

[25]) Eichst. Past.-Blatt I, 139, 152. Zur ganzen Frage vgl. B. Klaus, Die Juden im deutschen Mittelalter, in: Deutsche Geschichtsblätter II (1901) 241—248, 273—292.

[26]) Eichst. Past.-Blatt I, 148. Vgl. auch K. Ried, Die Durchführung der Reformation in der ehemaligen freien Reichstadt Weißenburg i. B. (Historische Forschungen u. Quellen, hsg. v. J. Schlecht, 1. Heft) München und Freising 1915, 10, 128—130.

[27]) Eichst. Past.-Blatt I, 110.

[28]) Edit. Werner 48, 74.

[29]) Haupt 163, 166—67.

Die mahnende Stimme des Einsiedlers von Eichstätt verhallte im großen und ganzen ungehört. Das traurige Los des armen Mannes, der großen Massen, so ungefähr schreibt Höfler[30]), blieb von den Reformen des ausgehenden 15. Jahrhunderts unberührt, und dieser wundeste Fleck des Reiches wurde zum fressenden Krebsschaden. Die Unzufriedenheit wuchs, bis sie, mit anderen Umständen verkettet, auch im Eichstättischen durch die Erhebung im Jahre 1525 zum offenen gewaltsamen Ausbruch kam[31]). Eine Etappe auf dem langen Wege zu dieser Entwicklung wird uns in der Reformschrift des Bruders Antonius Zipfer von Eichstätt vorgeführt.

Betreffs der Textausgabe bemerke ich nur, daß ich mich möglichst an die Orthographie der Hs halte, so inkonsequent sie auch sein mag. Jedoch schreibe ich Eigennamen groß, ferner verwende ich u und v nach heutigem Gebrauche, dagegen behalte ich â, û, û bei, obgleich auch sie in der Hs nicht folgerichtig gebraucht werden, so daß zB. p r û d e r und p r u d e r, z û und z u vorkommen. Einige wenige Worterklärungen sind meist Schmellers Bayerischem Wörterbuch und Lexers Mittelhochdeutschem Handwörterbuch entnommen.

Cod. Univers. Monac. 684 in-fol.

[fol. 114^{v}; rot:] Diß nach geschriben ist von prûder Anthonius Zipffer.

Ir durchleuchtigesten, hochgebornen fursten, herren, freyen[a]), ritter und knecht und alle, die da versament zent in dem namen des almechtigen gotes, umb frid und umb son und aintrâchtikot zû machen etc. Ich unwirdiger, armer, gewirttiger[b]) pruder Anthonius Zyppffer, der da hat wonung yn dem hag unter dem haus Eysteten in ainer hôl des erttrichs etc. Ich tûo euch zû wissen, das an dem nachsten suntag vergangen yn diser wuchen, da ich was yn meinem zell und st[fol. 115^{r}]ond yn[c]) meinem gebet zû der complet zeit und ward betrachten die grossen tûmûtikot des almechtigen gotz und sains aingebornen[d]) suns, unsers lieben herren yhû x$\overline{\text{py}}$, wie er gepeinigot ist worden, geschlagen und gestossen mit den fûssen der sunder. Und wie er gefûrt ward als ain ubeltâtiger mensch, ach[e]) gepunden an die saul yn dem haus Pylaty, mit gaislen und mit rûtten herticlichen geschlagen ward, das sein haligs plût mûlticlichen[f]) floß uber allen seinen leib; und verspottet ward mit ainem spotlichen claid und yn sien haligs habt[g]) getruckt ward ain kron mit scharpffn doren und von dem richter Pilato dem volck gezaigt ward, umb des willen, das er

a) *freyen* ist im Text wiederholt b) *gewirttiger* wohl von mhd werten = schädigen, verderben c) *yn in* Hs d) *ain gebornen* Hs e) *ach* = auch f) *muolticlichen* = sehr, von molten, multen = sehr, ziemlich g) *habt* = Haupt

[30]) S. 29.

[31]) Vgl. R i e z l e r IV, 131—35, wo auch die Literatur zusammengestellt ist.

das volck wolt hailwartig[h]) machen etc. Aber sy gaben valschû zuicknuß uber in und begerten in zû tetn.

Und als er trûg sein schwârs kreutz, da viel er darunter nyder unter der porten zû Yerusalem, und da er kam ann die stat des gerichtz, da wurden im abgezogen seinu claider, das was im eingepachen[i]), das im vernuyt wurden all sein wunden, und wurffen in nider auf das erttrich, das erschelet[k]) im sein haligs hiren, und zugent in auf das kreuz und nagleten in durch sein rechtu hand und darnach die gelingen hand, und durchnagleten im ach sein halig swen fûsß. Also das im wurden gereckt allu seinu gelider und adern, die er hât an seinem haligem leib; und da sy auf hâten gericht mit dem kreitz, da liessen sy in also herticlichen an dem kreiz in das loch vallen, da das kreiz yn solt ston, das es im weiter ryssß sein halig wunden yn henden und [fol. 115v] yn fûssen, das daraus floß sein haligs plût; und als er sprach zû seinem himlischen vater: vergib in, wan sy wissent nit was sy tônd; und da naiget er sein haligs habt auf sein rechtu achsel, und oppfert da fur uns sein haligu sel seinem himlischen vater. Er ward ach gestochen durch sein haligu seiten, daraus flos milticlichen[l]) das ôl der barmherzigkot. Er ward von dem kreitz genomen und dem gerechten Yosep von Armatya an sein arem geben und ward ynn ain nuys grab gelât, und mit ainem grossen stain zû geteckt etc.

Und da ich unwirdiger pruder Anthonius Zypffer disu ding als betracht het und mein gebet volbracht mit haisswainenden agen und herzen fur den stand der haligen cristenhot, und besunderlich fur die samnung, die da gegenwirtig ist fur die obgemelten durchleichtigesten fûrsten, graffen, freyen, ritter und knecht, und wie sy got der herr versamnet hat, da pat ich fûr[m]) und sprach: almechtiger, giettiger, barmherziger got, und du aller tûmutigester schôpffer der himel und der erden und aller geschôpff, gib yn ynn ir herz das liecht und den gaist der warhot, das sy sich versenen aintrachticlichen, das an yn nicht verlorn werd dein piters leiden und grossn marter, ach dein plutvergiessen und pitters sterben. Und da disn wort von mir armen unwirdigen sund⟨er⟩ also geschachen, da ward mir geantwurt in dem gaist:

Stand auf und sam[n]) dich nit und gang hin und sag in disu ding, wan ich will, das sy sich versenen und vergeben all an ander gemainclich, alle die da sind unainyg yn [fol. 116r] dem haus meiner cristnlichen samnung, und das ainer dem ander verzeih und vergeb, als ich geton han dene, die mich gestossen, geschlagen, gekreizigot und getet hond.

Und das ain yedlicher kung, herzog, graf, freyen, ritter, knecht, stet, ratt, merckt und alle, die da habent unter in diener oder dienerin, sich aintrachticlichen machen untertannig dem rômischen kaiser, wan es doch redlichen eingangen ist yn meinen schaffstal; und da gemainclichen und aintrachticlichen yn ainem kaisserlichen ratt ordinieren yn allen kunckreichen, herzogtomen, viztumen, pflegen und

h) *hailwartig* = des Heiles teilhaft i) *ingepachen* = angebacken, klebend k) *erschelet* = erschüttert (?) wohl von schelen = spalten, trennen l) *milticlichen* = sehr, viel m) *da pat ich fuer* = da legte ich Fürbitte ein n) *sam* = säume

gerichten und yn allen reichsteten etc., das sy vermanen al juden, wa sy gesessen sein und wonung haben, das sy gemainclich und schnell eingangen zů empfachen o) kristenlichen glaben, und die haligen Sacrament etc. und wellich notturfftig weren yr gůt zů behalten, den sol manß lassen zů irer narung, aber nit das sy mer darmit wůchern sullen, sunder sy sollen pawen das ertrich mit dem pflůg oder aber hantwerck wurcken. Und wellich juden das nit ton wôlten, die sol man fuderlich p) abtilgen von dem erttrich.

Item man sol ach allen andern wůchereren verbieten hinfůr nit mer zů wucheren, und bes, valsch, unredlich keff q) ze ton, und wellich darvon nit lassen wellen, die sol man ach abtillgen von dem erttrich. Ach sol man vermanen all strasraber und mordprenner und all ubeltåter, die da frevenlich durchåchten r) mein cristenlich volck, und das sy darum tůen ain gotgevålligu půsß etc., und wellhe das nit lassen wellen, die sol man ach schnelly[fol. 116v]clichen abtilgen von meinem volck etc. Ach sol man vermanen all valsch kaffer und verkaffer, das sy geben rechtu maß und rechts gwicht, als dann yn ainem yedlichem land gesetzt und geordnet ist; und wellich das nit halten wôlten, die sol man vermanen zů der půsß, und ob sy nit gehorsam wolten sin, so sol man sy ach abtillgen von dem erttrich etc. Ach sol man vermanen all eprecher und eprecherin, das sy hinfur den epruch nymer tůen noch volbringen, und wellhy das verpieten s), verschmehent und nit halten, die sol man ach abtillgen von dem erttrich etc.

Ach sol man vermanen all spiller und karter t) und lůdrer u), und alle die, die sollichu spill machent, wie die genant sind, darmit sy meinu gebot prechen, die sol man vermanen pey der půsß und ob sy das nit halten wolten, die sol man ach abtillgen von dem erttrich etc. Ach sol man vermanen all gotzschwerer und gotzflůcher und alle die, die pessu sprichwort an in habent, die sullen fur die selben pesu sprichwort sprechen: Gelobt sey got der herr, oder andru gůttu wort etc. Ach sol man vermanen all hantwerck leyt gemainclichen, das sy all nuy sůnd der claider und andru zier der menschen abstellen, also das ain yedlich mensch nach seinem stat v) erberlich geclaidet sey, und ob sy das nit halten wolten, so sol man sy straffen und yru hantwerck ernider legen, und das sy åckern und tungen, rechen und schneiden und sich darmit neren.

Und allu disu gemeltu ding, die da verschriben sind, die obgenanten cristnlichen kung, herzogen, graffen, freyen, ritter [fol. 117r] und knecht, stet und merckt und all kristnlich stathalter mit ainem gemainen ratt all obgemelt sach yn disem prief halten sollen.

Ach sollen yn allen furstentom, vizttum, gerichten, pflegen, vogteyen, steten und in gemainen gesåzten uber all frum und gerecht menschen ⟨sein⟩, die dissu ding fleissiclichen behůeten, also das sy rechteclichen nach aller meiner cristenlicher ordnung und mein gebot behalten, pey yren geschworn ⟨h⟩anden und cristnlichen truyen.

o) *empfachen* = empfangen p) *fuderlich* wohl: fürderlich = bald q) *keff* = Käufe r) *durchaechten* = verfolgen s) *verpieten* = verhindern t) *karter* = Kartenspieler u) *luodrer* = Lotter = Spieler v) *stat* = Stand

Und ob yemant tått wider die gesazt, die da verschriben sind, und ach yn allen cristenlichen, kaisserlichen rechten, den sol man straffen, ain yedlichen, der das ubertrit nach seinem verdienen und nach kaisserlichem rechten und urtaill; und sol darin nit sparen der vater den sun, noch der sun den vater, noch der fruind seinen fruind, weder umb sylwer noch umb gold, weder umb muet[w]) noch umb gab, wan mein himlischer vater hat mir gelobt und allu gericht des ertt-rich, die zů rechtvertigen, die vergangen sind und die gegenwirtig sind und noch kunfftig werden hunz[x]) auf meinen hochzeitlichen[y]) tag meins gerechten gerichts. Also will ich ach, das alle, die auf dem erttrich wonung haben, und noch kunftig werden, zů besizen mein kayserlich reich, das sy seyen rain und unbefleckt, on allu mackel. Ach sullen die obgemelten kung, fursten, grafen, freyen, ritter und knecht, ach all freystet und reichstet, die da sint gefreitt von dem kayserlichen stůl, pey allen [fol. 117v] yren freyhoten und gerechtikoten von disen obgemelten crystenlichen kungen, herzogen, graffen, freyen, ritter, knechten und von allen gewaltigen reygierern ungeengt und ungeyrt sein, und ob das wer, das die obgemelt sach nit gehalten wurdy, und wer das prach, den sol man straffen unter dem urtail des kaisers.

Ach sullen all ob gemelt kristenlich kung, herzog, graffen, freyen, ritter und knecht, stet, merckt all samenclich und aintrachticlichen in ainem gemainen versamneten ratt des rômischen kaisers etc. vermanen den ungetruyen kezer .....[z]), der da worden ist veltfluchtig, truylos und mainaydig an meiner haligen kirchen und sacrament, die aus meinem leib geflossen sind und yn meiner gothot wessenlich seyn, die er und ander valsch kezer valschlichen und unwarhaftyclichen austailen dem armen, unerkanten, blinden volck und er selbs ach das also nymt und praucht. So will ich, das die vorgenanten truy- und erlosen kezer von meinem kristnlichem, gerechtem volck in vermanen in ainem aintrachticlichem gemainen ratt des kaisers, das er sich ergeb und versien mit meiner cristenlichen kirchen und yn ain wirdigu půß tret. So will ich in aufnemen und will in einlassen ynn mein haus der baremherzigkot und will im aufton den schaz der ebigen salikait und will in machen ain kung der ewigen glory etc. Und ob er das abschlieg und nicht entton wolt und ach die, die das kezerisch leben und wesen mit halten und volbringen, so will ich uber in schicken mein straff und mein schleg mit meinem crystenlichem volck, ym zů er(fol. 118r)steren sein volck und zů verprenen ym sein stet, geschloß, marckt und terffer, land und leut abton, und ainen ston auf dem andern nit lassen, als ich han geton dem ungehorsamen, verflůchten volck Sodoma und Gomorra, und der grossen stat Babilony und der stat Yerusalem etc. Also will ich in straffen und all sein helffer seiner boshot und ich will in abtillgen von disem erttrich und von dem frelichen, claren, gerechten angesicht meiner gothott.

Ach gebuit ich der herr yhs̄ xp̄s̄, der ich bin warer got und mensch, truyvaltig in der person und ainig in dem wesen, allen

w) *muet* = Maut = Abgabe x) *hunz* = unz = bis y) *hochzeitlichen* = festlichen z) Hs hat hier leeren Raum; zu ergänzen ist: Georg Podiebrad.

meinem cristenlichem volck, das sy gemainclichen und aintrachticlichen in ainem gemain ratt des kaiserstum dissu pott⟨schaft⟩ volbringen etc. und nit ansehent die kredy und stercky α) der man, noch die scheny der frawenbild, weder jugend noch allter, weder gold noch sylwer, weder mût noch gab, noch durch kainerlay sach, die man ertencken mag. Ich will ach und gebuit in der krafft meiner gothott, das sy das alles zerprechen, zersteren und verprenen, und das alles zûnichten machen und romen β) mir mein erttrich, so will ich yhs̄ xp̄s̄, der ich pin warer got und mensch, darein seen ain guten samen.

Ach so sag ich meinem volck ob yemants gefunden wurd unter dem verflůchtn volck, er wer jung oder alt, reich oder arem, gesehent oder blint, wie er gestalt wer, der nit rechticlichen getauft wer nach ordnung meiner cristenlichen kirchen, und begert er der Sacrament des taufs, das will ich yhs̄ xp̄s̄, warer got und mensch, [fol. 118v] das man die all gemainclich und genadiclichen sol aufnemen zů dem sacrament der tauf.

Und da ich armer, unwirdiger průder erkant den willen und schaffen meins gotz und meins schôpffers, da erschrack ich also ser, das ich yn ain gůten weil oder zeyt nit wist was ich ton solt, und ward von herzen ser woinen und sprach: O mein got und mein herr und mein behueter, was willtu ton mit mir groben, unerkanten layen etc. Nun waistu doch wol, das ich dissu ding on dein gôtlichu hilff nit ton kan noch volbringen. Und sprach also: Mein hymlischer vater, můg es gesein, so uberheb mich diser botschafft, wan du hast grosß toctores und vil frumer closterleitt, die bas geschickt weren dissu botschaft an sy zů werben γ). Da ward mir geantwurt ym gaist: Stand auf und gang hin und bis gehorsam, das buit ich dir pey deinem tayl der ewigen sellikait etc. Da viel ich nider auf das erttrich und sprach: Allmechtiger, barmherziger got, ich furcht ser, das sy dein potschaft von mir nit werden aufnemen, und sich daran nit werden keren. Da ward mir geantwurt in dem gaist: Sag in allen, das sy mein botschaft verheren, und das volbringen; ach alle die, die da sind kunig und reygierer des erttrichs meins volcks, die will ich machen zů kunig der ewigen selikaitt. Ach sag in allen, wer disu ding verschmecht und verspottet, sy seyn kung, herzog, grafen, freyen, ritter, knecht, stet, marckt, tôrffer und alle die darine sind, den will ich straffen mit disem besen kezer, yr leib und yr gůtt, das er in yr stet, schlos, merckt und tôrffer verpren und zer-[fol. 119r]ster und zerprech.

Ich will ach von in aufheben mein crystenlich sacrament, und will in zersteren und verprennen lassen yr kirchen, und will yn schicken den Machmet und daz haidnisch volck, sy zů schlagen und peinigen und sy vertillgen. Ich will auf sy vellen das fuyr aus den wolcken zů verprenen, was in beliben δ) ist und sy ach etc. und will yr aigen volck uber sy erheben, sy und yru weib und kind zů erteten, und yr ains das ander. Und ich will yren namen ganz abton und vertillgen auf dem erttrich, vom aufgang der sunnen hunz zů

α) *kredy und stercky* = Größe und Stärke β) *romen* = räumen γ) *botschaft werben* = als Bote einen Auftrag verrichten δ) *beliben* = geblieben.

nidergangk der sunnen, ach von mittemtag hunz zů mitternacht. So will ich gan mit meinem pflůg als ain getruyer pauman in den acker, der daryn nit wachsen lat weder tystel noch toren. Also will ich ach aussreiten allu unkrautt aus meinem erttrich, und will darein seen ain gůten samen, der da wirt behalten meinu gebot. Darůber will ich setzen ain hirten und will machen ain schaffstal, dann so werden mich erkenen meinu schåflach ε) etc.

Da ich armer sunder und unwirdiger průder disu ding und den zoren meines gotz und schöpffers erkant, da nam ich mein sack und mein stab yn mein hand und verließ mein hel und alles das darine was und ich darin het und lieff hin in die stat gen Eystet in das prediger closter, darinn sind gar frum und antachtig diener gotz, und gieng zů yrem lesmaister und erzalt ym die sach, und batt in durch gotzwillen, das er mir ain getreuyen ratt gåb etc. Da sprach er zů mir: Lieber pruder, ge bald hin und sam dich nit lenger [fol. 119v] und volbring den willen des almächtigen gotz.

O yr durchleuchtigesten fursten, graven, freyen, ritter und knecht und all treuy rått des römyschen reichß, ich tů euch zů wissen, dass yr dissu potschafft herent und sy tůmůtyclich wellen aufnemen von got unserem schöpffer, als yr welt enpfahen die kron der ewigen selikaitt.

Dyssu ding, die hie yn disem prief oder bůch geschryben stend, die sind geschechen, da man zalt nach der gepurt unser lieben herren yhū xp̄y M. IIII.c L. XII. iar, am suntag vor sant Martins tag zů der complet zeytt.

ε) *schaeflach* = Schäflein.

Fürstbischof Moritz von Hutten und seine Stellung zur Konzilsfrage.

Von Karl Ried.

Am 18. November 1518 legte Luther gegen die Verwerfung seiner Lehre durch Leo X Berufung an ein künftiges Konzil ein. Dieser Ruf wurde zum Schlagworte bei seinen Anhängern; sie erhofften vom Konzil eine Abänderung der päpstlichen Entscheidung. Darum konnte der Legat Aleander vom Reichstag zu Worms am 8. Februar 1521 an den Vizekanzler Julius von Medici schreiben: „Alle schreien: ein Konzil, ein Konzil, und zwar in Deutschland!“[1]). Doch Leo X starb im gleichen Jahre. Klemens VII zeigte wenig Neigung zur Berufung eines Konzils, aber sein Nachfolger Paul III war gewillt, die Kirchenversammlung herbeizuführen und brachte gleich in der ersten Kardinalskongregation am 17. Oktober 1534 diesen Entschluß zum Ausdruck. Durch die Bulle vom 2. Juni 1536 schrieb Paul III das Konzil nach Mantua aus. Peter Vorstius, Auditor der Rota, Bischof von Aqui in Ligurien (1534—1549), bereiste nun verschiedene deutsche Gebiete, um das Konzil anzusagen. Von Wien ging sein Weg durch Bayern nach Augsburg; von Neuburg a. D. aus begab er sich nach Eichstätt und blieb dort, weil Weihnachten war, zwei Tage. Fürstbischof Christoph von Pappenheim (1535—1539) nahm die Einladung bereitwillig entgegen, erklärte sich als gehorsamer Sohn Seiner Heiligkeit und hinterließ beim Nuntius die besten Eindrücke[2]). Die Eröffnung des Konzils begegnete wiederholt Hindernissen; schließlich wünschte der Kaiser dessen Aufschub auf unbestimmte Zeit und erreichte ihn auch. So konnte Fürstbischof Christoph seinen guten Willen nicht betätigen; er starb zudem am 19. Juni 1539. Als sein Nachfolger ging aus der Wahl des Kapitels am 27. Juni Moritz von Hutten

---

[1]) Th. Brieger, Aleander und Luther, Gotha 1884, 48.

[2]) Vorstius an den päpstlichen Geheimsekretär Ambrosius Recalcati, Dillingen 1537, Januar 2, abgedruckt in: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt V (1890) 67; Concilium Tridentinum, Actorum I, ed. St. Ehses, Friburgi Br. 1904, III C; J. Schlecht, Kilian Leibs Briefwechsel und Diarien (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hsg. v. J. Greving, 7. Heft) Münster i. W. 1909, 121.

hervor[3]), der einem hochangesehenen, alten fränkischen Geschlechte entstammte[4]).

Er war geboren am 25. November 1503 zu Arnstein, wo sein Vater Bernhard würzburgischer Amtmann war. Die Mutter Gertrud stammte aus dem Geschlechte der Weyers, genannt Ebersberg[5]). Am 2. Juni 1512 wurde ihm in Eichstätt auf Präsentation des Ulrich von Lentersheim das Kanonikat verliehen, das vorher Domherr Joh. von Mändel inne hatte; 1530 wurde er auch Domherr zu Augsburg und am 9. September 1536 Dompropst zu Würzburg[6]). Seine Wahl zum Bischof erfolgte einstimmig. Mit edler Abkunft paarte sich guter Ruf. Schon 1537 hatte Vorstius über ihn an den Papst berichtet, er sei sicher ein ehrenwerter und gelehrter Mann[7]).

Das Konzil war suspendiert worden und konnte bei geeigneter Zeitlage angesagt werden. Damit rechnete Fürstbischof H. Am 30. April 1540 ließ er dem Domkapitel durch Kanzler Matthäus Luchs[8]) und Generalvikar Willibald Frankmann[9]) vortragen, das Kapitel wisse, daß der Domprediger wegen Alter und Krankheit seinem Amte nicht mehr gewachsen sei und wenig Zuhörer habe; es stehe nun ein allgemeines Konzil in Aussicht, das er als Fürstbischof besuchen müsse. Er bedürfe dazu Begleiter, aber der Domprediger sei, wenn auch gelehrt, seines Alters und seiner körperlichen Schwäche wegen hiezu nicht zu verwenden. Er habe nun einen frommen gelehrten Geistlichen, der viel Lob genieße, aus Leipzig kommen lassen und gedenke, ihm mit Zustimmung des Kapitels die Domkanzel zu übertragen. Bei den Dominikanern werde er wohnen und ein solatium vom Bischof erhalten. Die Antwort des Kapitels lautete, es sei mit dem neuen Domprediger einverstanden, wenn er dem Bischof gefalle und die Berufung eines Ordensmannes als Prediger nicht gegen die Statuten und Fundation sei; besonders gefalle ihm die Fürsorge des Bischofs in Anstellung gelehrter Leute. Dem alten

[3]) Der Wahlakt befindet sich im Archiv des Germanischen Museums in Nürnberg (in der Folge abgekürzt: GM), Akten des Bistums Eichstätt, Schrank 20, Nr. 66; A. Amrhein (Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Würzburg, St. Kiliansbrüder genannt, von seiner Gründung bis zur Säkularisation 742—1803, II [Würzburg 1890] 163) hat als Wahltag irrig den 25. Juni.

[4]) Als ältestes Glied des Geschlechtes ist Ehrenreich von Hutten für das Jahr 935 bezeugt, der als Marschall des Abtes von Fulda dem Kaiser gegen die Magyaren zu Hilfe eilte. J. G. Biedermann, Geschlechtsregister der reichsfrey unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken Löblichen Orts Baunach, II (Bayreuth 1747) Tafel 72.

[5]) Biedermann Tafel 83; Amrhein 163, 164.

[6]) P. A. Ussermann, Episcopatus Wirzeburgensis, St. Blasii 1794, 180. Ordinariatsarchiv Eichstätt (in der Folge abgekürzt: OE), Heuslersche Sammlung 1539—1548.

[7]) An Paul III, Würzburg 1537, Januar 23 in Concil. Trid. Act. I, 67.

[8]) Geb. zu Arberg zu Anfang des 16. Jahrhunderts, Rat und Kanzler unter fünf Bischöfen von Eichstätt, Todesjahr unbekannt; über ihn vgl. A. Strauß, Viri insignes ..., Eichstätt 1799, 280—282.

[9]) Geb. zu Eichstätt 1496, seit 1540 Generalvikar, gest. 16. Dez. 1556. Strauß 117, 118.

Domprediger sei ein Benefizium zu verleihen, das ihn auskömmlich ernähre[10]).

Der Fürstbischof trug sich demgemäß mit dem Gedanken, selbst zum Konzil sich zu verfügen. Erst zwei Jahre später kam die Frage wieder in Fluß, als endlich am 17. Dezember 1542 die Versammlung zu Trient von den Legaten Morone, Pole und Parisio eröffnet wurde. Am 9. Januar kamen als Vertreter des Kaisers Granvella, Mendoza und Anton Perrenot, Bischof von Arras, an[11]).

Zwar hatte M. v. H. im August vor der Konzilseröffnung dem späteren Bischof von Augsburg, Otto Truchseß von Waldburg[12]), das Versprechen gegeben, selbst zum Konzil zu kommen, und im September die gleiche Zusicherung Vauchop[13]) erteilt. Doch hatte sich unterdes eine Trübung seiner Beziehungen zum Papste ergeben. Wir erfahren darüber aus einem Briefe des eben genannten Vauchop, Administrators von Armagh, in welchem er Cervini berichtet: „Am 17. September nahm ich teil an der Bischofsweihe des M. v. H., wo alles richtig nach Gebrauch der Kirche mit Ehrfurcht ohne überflüssigen Aufwand vollzogen wurde. Konsekrator war der Bischof von Augsburg[14]). Er hat große Kenntnis von allen Dingen in dieser Provinz sowie von den verschiedenen Anschlägen der Lutheraner, welche auf alle Weise das Konzil zu verhindern und die Prälaten und katholischen Fürsten unter mancherlei Vorwänden von dessen Besuch abzuhalten sich bemühen; sie bestreben sich, den katholischen Ständen Besorgnis wegen der winterlichen Jahreszeit und wegen drohender Kriege einzuflößen, dazu verbreiten sie üble Nachreden und Lügen, indem sie vorgeben, der Papst mache nur Worte, er habe das Konzil an einen ungeeigneten Ort und zu unpassender Zeit angesetzt, zu einer Zeit nämlich, in der fast alle christlichen Fürsten und Provinzen voll Aufruhr und Erregung seien; er wisse wohl, daß das Konzil ohne Ergebnis bleiben werde. Ich finde wirklich auch viele Geistliche, welche mehr auf solche Lügen

[10]) Kreisarchiv in Nürnberg (in der Folge abgekürzt: KN), Eichstätter Archivalien Nr. 1079, 49f. Über den neuen Domprediger ließ sich bislang nichts sicheres feststellen. Im Jahre 1548 erscheint als Domprediger ein Dr. Otto, der mit theologischen Vorlesungen im Seminar betraut wird (KN Eichstätter Archivalien Nr. 1080, 219v, 220v). Ob er mit dem Magister Lukas Otto gleichbedeutend ist, der bei G. Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig, II (Leipzig 1897) 56, 634, 636, aufgeführt ist, bleibt fraglich.

[11]) Concil. Trid. Act. I, 234, 261, 300.

[12]) Otto Truchseß an Vizekanzler Farnese, Nürnberg 1543, März 31, Concil. Trid. Act. I, 320. Otto Truchseß ist Nachfolger des Bischofs Christoph von Stadion, von 1543—1573, seit 1544 Kardinal.

[13]) Vauchop an Cervini, Salzburg 1542, Oktober 1, Concil. Trid. Act. I, 250. Über Vauchop Rob., der 1541—1543 für den Papst in Deutschland tätig war und später Erzbischof von Armagh wurde, s. A. Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Irland II (Mainz 1890) 69—79; er war blind, starb 1551 in Paris.

[14]) Christoph von Stadion (1517—1543). Erst zwei Jahre nach der Wahl ließ sich H. zum Bischof weihen, jedenfalls weil die Frage der Beibehaltung der Dompropstei Würzburg, von der noch zu reden ist, noch nicht genügend geklärt war.

achten als auf die apostolischen Briefe. Ich habe, so gut ich konnte, die beiden Bischöfe ermahnt, selbst zum Konzil zu kommen . . . Sie erklärten mir auch, sie seien bei Seiner Heiligkeit als Lutheraner verschrieen. Das habe ich ihnen möglichst auszureden gesucht; ich sagte ihnen, der Papst sei von solch angeborner Güte und Klugheit, daß er nicht leicht der Ehrabschneidung sein Ohr leihe. Das Konzil sei berufen, damit die Prälaten offen ihre Meinung sagten über das, was zum Heile der Kirche sei. Über den Bischof von Eichstätt besteht kein Grund zu Argwohn, weil ich seine Standhaftigkeit bereits zur Genüge aus Erfahrung kenne" [15]). H. war also beim Papste verleumdet worden. Gerade deshalb suchte ihn Vauchop zum Besuche des Konzils anzueifern. Überhaupt fehlten die deutschen Bischöfe beim Konzil. Hierüber führte Paul III Klage in einem Breve vom 18. Februar 1543 an den zu Nürnberg versammelten Reichstag und gebot Otto Truchseß von Waldburg als Internuntius und Nuntius Verallo, sie wiederholt zu mahnen [16]). Der Truchseß reiste unter ziemlichen Schwierigkeiten zum Reichstage. Es fehlte an Postpferden. Er schlug deshalb den Weg über Eichstätt ein, das abseits der geraden Straße über Donauwörth und Weißenburg lag. M. v. H. nahm aus seiner Hand ein päpstliches Breve entgegen, das ebenfalls vom 18. Februar datiert war und wohl auch anderen Bischöfen zugestellt wurde. Darin nahm der Papst Bezug auf seine Mahnung an die zu Nürnberg versammelten Reichsstände sowie auf eine Mahnung, die er an den Kardinal von Mainz als Huttens Metropolit gerichtet hatte, und forderte energisch, er möge seine Saumseligkeit ablegen und beim Konzil erscheinen nebst seinen Äbten und Prälaten. Truchseß Otto sei beauftragt, seinen Eifer noch weiter anzuregen [17]). Letzterer ermahnte ihn auch eindringlich, seine Pflicht im Gehorsam gegen den Papst zu erfüllen und dadurch sein Versprechen vom verflossenen August einzulösen. Darauf antwortete der Fürstbischof mit aller Ehrfurcht vor dem hl. Stuhle, zeigte sich ganz bereit, seinem Versprechen nachzukommen und erklärte, es habe ihn bisher nichts von seinem Vorhaben abgehalten als die Zensuren, in die er gefallen sei. Otto Truchseß tröstete ihn und erhielt die Zusage, er werde sich, sobald er von der Zensur befreit sei, sofort auf den Weg nach Trient machen, um dem Papst zu begegnen und anderen Bischöfen ein Beispiel zu geben. Die Ausführung dieses Versprechens hielt Otto Truchseß für unzweifelhaft sicher. Von H. mit allen Bequemlichkeiten versehen langte er am 22. Februar in Nürnberg an und berichtete über diese Verhandlung nach Rom [18]).

[15]) Vauchop an Cervini, Salzburg 1542, Oktober 1, Concil. Trid. Act. I, 249, 250.

[16]) Concil. Trid. Act. I, 311.

[17]) Kreisarchiv in Würzburg (in der Folge abgekürzt: KW), Miszellen 3169 II; der Faszikel ist nicht paginiert.

[18]) Otto Truchseß an Farnese, Nürnberg 1543, März 31, Concil. Trid. Act. I, 320. Eichstätt lag nach ihm zwei Meilen abseits der geraden Straße. Vgl. M. v. H. an Johann von Weeze, Eichstätt 1543

H. war also in eine Zensur gefallen; dadurch war er freilich gehindert, sich nach Trient zu verfügen. Die Ursache der Kirchenstrafe lag in einem Streite um die Würzburger Dompropstei, der fast die ganze Zeit seiner bischöflichen Amtsführung hindurch dauerte und eine kurze Betrachtung erfordert[19]).

Die Dompropstei Würzburg zählte zu den reichsten Pfründen Deutschlands. Ihr Einkommen wurde auf 4000—6000 Gulden geschätzt[20]). Deshalb war sie seit Jahren das Ziel ehrgeiziger Wünsche. Im Jahre 1536 wurde die Pfründe durch den Tod des Markgrafen Friedrich von Brandenburg erledigt, der am 20. August zu Marseille der Pest erlag[21]). Das Domkapitel wählte am 9. September M. v. H. zum Propste. Der Kaiser verwendete sich beim Papste für den Bruder des Verstorbenen, Johann Albrecht von Brandenburg. Paul III aber übertrug die Würde seinem Enkel, dem Kardinal Farnese. Diese Verleihung machte böses Blut; darum vergab Farnese aus den Einkünften eine Reihe von Pensionen an deutsche Gelehrte, auch eine Pension von 2000 Gulden an seinen Nebenbuhler Johann Albrecht[22]) und trat schließlich die Propstei an H. ab unter der Bedingung, daß dieser die Pensionen weiterzahle und daß ihm das Regreßrecht gewahrt bleibe[23]). Nun wurde der Dompropst zum Bischof von Eichstätt erhoben und der Streit lebte neu auf. M. v. H. nahm die Wahl nur an unter der Bedingung, daß er die Propstei behalten dürfe[24]). Mit Erwirkung der Erlaubnis dazu betraute er den kaiserlichen Geschäftsträger und Eichstätter Domscholastikus Ambrosius von Gumppenberg[25]), auch suchte er seine Sache an der Kurie durch die Fürsprache benachbarter Fürsten zu stützen[26]). In ähnlicher Weise ging sein Nebenbuhler Johann Albrecht vor[27]). Nach längeren Verhandlungen bestätigte der Papst H. als Bischof, gestattete die Beibehaltung der Propstei, doch sollte er sämtliche von Farnese gewährten Pensionen auch inskünftig entrichten, sofern dadurch nicht zwei Drittel der Einkünfte verschlungen würden[28]). Der Fürstbischof glaubte sich durch diese Entscheidung vom 3. Mai 1540 zu schwer belastet, der Branden-

April 26 im Reichsarchiv in München (in der Folge abgekürzt: RM), Hochstift Eichstätt II M 4, Nr. 48, 1 v.

[19]) Die genauere Darstellung dieses Streites wird an anderer Stelle erfolgen.

[20]) Morone an Farnese, Wien 1539, Oktober 9, Nuntiaturberichte aus Deutschland 1. Abt. (1539—1552) IV (Gotha 1893) 219.

[21]) Concil. Trid. Act. I, 63[1].

[22]) Campegio an Farnese, Worms 1540, November 26, Nuntiaturberichte 1. Abt. VI (Berlin 1910) 49.

[23]) Nuntiaturberichte 1. Abt. IV, 172[1].

[24]) Eck an Aleander, Ingolstadt 1539, Juli 12, Nuntiaturberichte 1. Abt. IV, 591.

[25]) Nuntiaturberichte 1. Abt. IV, 172[1]; GM Bistum Eichstätt, Schrank 20, Nr. 66.

[26]) RM Hochstift Eichstätt II M 3, Nr. 36.

[27]) Nuntiaturberichte 1. Abt. IV, 389[2]; V (Berlin 1909) 148, 227.

[28]) Concil. Trid. Act. I, 63[1].

burger bestritt es. Es wurden verschiedene Kommissionen eingesetzt, um das Einkommen festzustellen, aber sie konnten sich nicht einigen. Schließlich wurde die Angelegenheit in die Hände des Kardinals Johann Dominikus de Cupis, Erzbischof von Trani (1517—1551), gelegt, der über H. Zensuren verhängte, d. h. die Exkommunikation aussprach, weil er nicht von der Meinung abstand, die Propstei sei durch die Pensionen zu schwer belastet. Mit Bedauern berichtete Johann Eck am 20. November 1542 an die Konzilslegaten zu Trient: „Über die gegen den Bischof von Eichstätt verhängte Zensur wird er selbst und Robert Vauchop ausführlich schreiben. Ich bitte demütig, es mögen keine solchen Blitze der Zensur ausgehen, durch welche Ärgernis und Nachteil für den hl. Stuhl entsteht, indem die Feinde des Glaubens und der Kirche mit Frohlocken darauf hinweisen. Ich bin nur Mahner; ihr als Männer von Klugheit und unvergleichlicher Weisheit wißt besser, was not tut“[29]). Wahrscheinlich hat der Machtspruch des Kardinals von Trani somit im November 1542 die Exkommunikation gegen M. v. H. erwirkt. Der religiösen Haltung des Bischofs entspricht es, daß er baldigst die Absolution betrieb. Es steht vielleicht der Empfehlungsbrief an die Konzilslegaten, den er am 24. November für seinen Domkustos Siegmund Thunger ausfertigte[30]), damit im Zusammenhang, so daß noch im November die Behebung der Strafe angestrebt wurde. Bald nach der Eröffnung des Konzils, die am 17. Dezember stattfand, somit wohl zu Anfang des Jahres 1543, sandte er den genannten Thunger nach Trient, der den Legaten eine schriftliche Darstellung des bisherigen Verlaufes des Streites übergab und hervorhob, daß der Bischof nie hartnäckig gewesen sei, daß niemand zu Unmöglichem verpflichtet werden könne, daß die Zensurierung eines Bischofs, der nicht zu den letzten Reichsfürsten zähle, in dieser schlimmen Zeit schlimme Folgen haben müsse; er könne keinen Reichstag besuchen, was doch so nötig sei, er könne nicht zum Konzil kommen, wozu er gewillt sei. Deshalb möge er baldigst von der Strafe gelöst werden[31]). Wann die Absolution

[29]) Eck an Pole, Parisius und Morone bei Friedensburg, Briefwechsel in: Zeitschr. f. Kirchengeschichte (in der Folge abgekürzt: ZKG) XIX (1899) 485.

[30]) Concil. Trid. Act. I, 335[2].

[31]) Dieses Schriftstück trägt den Titel: Instructio facti de processu habito in causa praepositurae Herbipolensis cum petitione annexa pro reverendo domino Mauritio, episcopo Eystettensi; es befindet sich im vatikanischen Archiv, Varia politica, Bd. 48, 27—29 und ist abgedruckt in: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt V (1890) 61—67. Es ist nicht datiert, ohne Angabe des Verfassers noch des Adressaten, doch ergibt sich aus dem Text, daß es an die Legaten des Konzils gerichtet ist, das erst eröffnet worden ist. Aus diesem Grunde, ferner weil die Zensurierung H.s ins Jahr 1542 fällt, der Propsteistreit 1547 sein Ende fand, ist die Urkunde nicht, wie im Sammelblatt geschehen, ins Jahr 1551, sondern spätestens in den Anfang des Jahres 1543 zu setzen. Auch Ehses weist (Concil. Trid. Act. I, 63[1]) die Schrift ins Jahr 1543. Als Überbringer ist nicht der Eichstätter Weihbischof Haller anzusprechen, der um jene Zeit nicht nach Trient kam, sondern Thunger, der in den Jahren 1542 ff. durchweg als Gesandter von H. verwendet wurde.

erfolgte, liegt im Dunkeln. Sicher ist, daß der Fürstbischof am 13. März des Jahres 1543 von der Zensur frei war[32]). Damit war aber der Streit noch nicht zu Ende. Doch stand der Weg zum Konzil frei; das Versprechen, das er Otto Truchseß gegeben hatte, harrte der Erfüllung.

Vorerst sah er sich nach Gefährten um; aber sowohl bei Fürstbischof Konrad von Bibra von Würzburg (1540—1544)[33]), als auch bei Johann von Weeze von Konstanz (1538—1549)[34]) war seine Werbung ohne Erfolg. Freilich war er auch ohne Begleitung zur Reise fest entschlossen. Am 18. Mai wendete er sich brieflich an den Abt von Plankstetten, Leonhard II Hackl[35]), und teilte ihm mit, daß er ihn zwar zum Konzil habe mitnehmen wollen, aber die Reise ihm jetzt erlasse, um Schaden des Klosters zu verhüten. Er selbst aber werde sich binnen kurzem auf den Weg machen. Da er noch einige Pferde brauche und gehört habe, daß der Abt wieder einen Schimmel fast von der gleichen Beschaffenheit besitze, wie er voriges Jahr einen geliefert habe, so möge er das Pferd durch den Überbringer des Briefes morgen nach Eichstätt reiten lassen. Wenn der Fürstbischof es besichtigt und tauglich befunden habe, werde er sich mit ihm über den Preis wohl einigen[36]). Am folgenden Tage erbot er sich dem Fürstbischof von Würzburg, dessen Geschäfte beim Papste und beim Kaiser zu führen, die er bei der Reise nach Trient, die er in wenigen Tagen antreten werde, zu treffen hoffe[37]). Bischof Konrad kam dieses Anerbieten sehr gelegen. Am 25. Mai bedankte er sich bei H. dafür und am 1. Juni entschuldigte er sich in einem Briefe an den Papst wegen Nichtbesuch des Konzils mit körperlicher Gebrechlichkeit und bestellte als seinen Vertreter neben H. noch den Fürstbischof von Hildesheim, Valentin von Teutleben, Konrad Braun und Johann Armbruster. Ersterer, betonte er, werde noch persönlich die Gründe seiner Verhinderung darlegen[38]).

Und H. machte Ernst. Am 28. Mai hatte er die Vollmacht, welche Bibra für ihn ausgefertigt hatte, erhalten. Da er sich beim Baden in den letzten Tagen ein Unwohlsein zugezogen hatte, so verschob er den Aufbruch der Reise bis 4. Juni[39]). An

---

[32]) Er berichtete darüber an Herzog Ludwig von Bayern, Eichstätt 1543, März 13; GM, Bistum Eichstätt, Schrank 20, Nr. 80.

[33]) KW Miszellen 3169 II.

[34]) RM Hochstift Eichstätt II M 4 Nr. 48, 1v.

[35]) Von 1534—1555; frdl. Mitteilung des Herrn Reallehrers Seidl-Eichstätt.

[36]) RM Hochstift Eichstätt II M 4, Nr. 48, 53v.

[37]) RM Hochstift Eichstätt II M 4, Nr. 48, 4v; KW Miszellen 3169 II.

[38]) KW Miszellen 3169 II; vgl. Concil. Trid. Act. I, 342. Bischof Valentin (1537—1551) war schon am 20. Mai in Trient (Concil. Trid. Act. I, 330). Über Braun, den berühmten Rechtsgelehrten, 1543 noch Laie, bald darauf Priester und Kanonikus in Augsburg, s. N. Paulus, in: Hist. Jahrb. der Görresges. XIV (1893) 517—548; Armbruster war Kanonikus im Stift Haug zu Würzburg.

[39]) KW Miszellen 3169 II.

diesem Tage weilte er noch in Eichstätt[40]). Am 6. Juni konnte Otto Truchseß an Abt Gerwig Blarer von Weingarten berichten, daß H. bei ihm zu Dillingen weile und auf dem Wege nach Trient sei[41]). Bei der Ankunft daselbst stieg er beim Domherrn Christoph Nagelbeck ab, mit dem er als Studienfreund von Padua her vertraut war[42]). Der Tag, an welchem er in der Konzilsstadt eintraf, läßt sich nicht genau feststellen. Doch besagt ein Brief aus Trient vom 23. Juni an Fürstbischof Konrad, daß er sofort nach seiner Ankunft mit dem Boten, der ihm die Urkunde über die Bevollmächtigung der anderen Vertreter, Bischof Teutleben, Braun und Armbruster, übergeben hatte, sich zu Morone verfügt und Bibra entschuldigt habe[43]). Er mag darum schon am 22. Juni das Ziel seiner Reise erreicht haben. Beim Konzil wird er sich persönlich die Darlegung des Propsteistreites haben angelegen sein lassen, die Thunger in der Instructio facti seinerzeit schriftlich übergeben hatte[44]). Von einer Beteiligung an Sitzungen, die übrigens nur der Vorbereitung des Konzils hätten dienen können, hören wir nichts. Doch ist sein Name in der Konzilsgeschichte durch den Rangstreit bekannt, den er mit italienischen Prälaten hatte. Eines Tages wohnte er mit den Erzbischöfen Jakob Coco von Corfu (1528—1560) und Peter Anton von Capua von Otranto (1536—1579) der hl. Messe bei und verlangte den Vorrang vor ihnen, weil er, wenn auch nur Bischof, so doch auch Reichsfürst sei. Auch auf den Reichstagen säßen die Bischöfe, welche nicht Reichsfürsten seien, hinter den Fürstbischöfen, auch wenn sie dem Weihealter nach ihnen vorgingen. Der Streit war heftig[45]), es wurde aber nicht entschieden, welche Anschauung richtig sei.

H. Aufenthalt war von kurzer Dauer. Am 30. Juni war er schon wieder von Trient abgereist und befand sich auf dem Wege nach Bologna zum Papste. Ursprünglich wollte er die Ankunft des Kaisers abwarten und dann unverzüglich zum Papste sich begeben[46]). Karl V kam aber erst am 2. Juli

---

[40]) An Engelhard von Ehenheim, RM Hochstift Eichstätt, II M 4 Nr. 48, 190r.

[41]) H. Günter, Gerwig Blarer, Abt von Weingarten (1520—1567), Briefe und Akten (Württembergische Geschichtsquellen 16. Bd.), Stuttgart 1914, 468.

[42]) H. erwähnt dies in einem späteren Briefe an Nagelbeck, Willibaldsburg bei Eichstätt 1545, Februar 26, RM Hochstift Eichstätt, domkapitelsches Archiv Fasz. 114. H.s Studien zu Padua fallen ins 3. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, da sie auf sein Studium zu Freiburg i. B. folgten. Dort wurde er immatrikuliert am 20. Dezember 1529. H. Mayer, Die Matrikel der Universität Freiburg i. B. von 1460—1556 I (Freiburg i. B. 1907) 277.

[43]) KW Miszellen 3169 II.

[44]) Siehe oben S. 286[31].

[45]) So schreibt der Konzilssekretär Masarelli in seinem Diarium zum 30. April 1545, Concil. Trid. Diar. I, ed. S. Merkle (Friburgi Br. 1901) 181.

[46]) H. an Konrad von Bibra, Trient 1543, Juni 23, KW Miszellen 3169 II.

nach Trient[47]). Der Fürstbischof begegnete ihm ohne Zweifel auf dem Wege, denn der Kaiser kam von Bologna her und H. hatte am letzten Junitage bereits die Konzilsstadt hinter sich, vielleicht auch wegen des Rangstreites[48]). An diesem Tage berichtete nämlich Morone an Farnese über die unter den Konzilsvätern herrschende Stimmung — sie waren fast ausnahmslos der Fortsetzung des Konzils abgeneigt — und bemerkte dazu: der Bischof von Eichstätt könne vom Staatssekretär selbst befragt werden; denn er werde in 2—3 Tagen beim Papste sein[49]). Die Audienzen[50]) des Fürstbischofs bei Paul III werden somit in die erste Woche des Juli zu setzen sein.

Den Gegenstand ihrer Besprechungen bildete vor allem die Dompropstei zu Würzburg. Daß er ihretwegen nach Bologna gehen werde, hatte er dem Fürstbischofe von Würzburg vor der Abreise ausdrücklich versichert[51]). Er setzte aber keine Milderung der Auflage von 2000 Gulden Pension an den markgräflichen Mitbewerber durch; doch erst im März 1547 verglich er sich mit ihm und verstand sich zur Zahlung dieser

[47]) Concil. Trid. Act. I, 348.

[48]) Die Frage nach dem Vortritt war ohne Zweifel wichtig. Bei den Sitzungen zur Vorbereitung des Konzils im Jahre 1545 regte der Kardinal von Trient, Madruzzo (1539—1567) im Hinblick auf dieses Vorkommnis die Entscheidung der Frage an. Die Legaten berichteten darüber, sowie über die Forderung Mendozas, der als Vertreter des Kaisers unmittelbar hinter den Legaten vor allen Prälaten zu sitzen verlangte, am 30. April 1545 brieflich an Kardinal S. Fiore. Concil. Trid. Epistularum I, ed. G. Buschbell (Friburgi Br. 1916) 63, 64. Sie setzten dabei irrigerweise „nach dem Hörensagen" den Streit H.s ins Jahr 1544. Masarelli berichtet den Vorfall aus dem Jahre, da H. in Trient war. (Concil. Trid. Diar. I, 181. A. v. Druffel, Monumenta Tridentina, Abhandlungen der K. Bayer. Akademie der der Wissenschaften, histor. Klasse XVII 1 [München 1884] 44, 74, 94.) Das war nur im Jahre 1543 der Fall. Am 10. Mai entschied Kardinal S. Fiore zuungunsten Mendozas wie H.s. Er schrieb: Bischöfe und Kardinäle säßen beim Konzil im gottesdienstlichen Ornate. Es wäre gegen alle Zeremonien, wenn sich in ihre Reihe jemand ohne solche Tracht mischte. Wäre der Kaiser anwesend, so würde er in seinem Prunkgewande im Konzil sitzen, das sich vom Kleide der Bischöfe nicht viel unterscheide. Ähnlich verhalte es sich mit den Bischöfen, welche auch Reichsfürsten seien. Auf dem Reichstage gingen die Fürsten höheren Ranges ihnen vor, auch wenn sie Laien seien. Auf dem Konzil erschienen sie als Bischöfe und nicht als Fürsten; deshalb gebühre ihnen kein Vorrang vor den übrigen Bischöfen (Concil. Trid. Act. I, 418). Es ist freilich richtig, daß beim Konzil der Bischof als Bischof in Betracht kommt. Aber einem Fürstbischof kam doch eine wesentlich größere Macht und Bedeutung zu, als einem Bischof, der nur Kurialbeamter oder Titularbischof war, wie es deren viele unter den italienischen Bischöfen gab. S. Fiores Entscheidung konnte für deutsche Bischöfe nicht als Einladung nach Trient wirken.

[49]) Concil. Trid. Act. I, 345—348. Die Reise der Legaten von Trient nach Bologna bei der Verlegung des Konzils im Jahre 1547 dauerte vom 12.—20. März. Concil. Trid. Diar. I, 629—631.

[50]) H. erwähnte im Gespräche mit Butzer einmal, er habe wiederholt mit dem Papste verhandelt. M. Lenz, Briefwechsel des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen mit Butzer II (Leipzig 1887) 391.

[51]) H. an Konrad von Bibra, Eichstätt 1543, Mai 19, RM Hochstift Eichstätt II, M 4, Nr. 48, 4v.

Summe[52]). Rom ist aber nicht mehr mit Strafen gegen ihn eingeschritten, trotzdem sich der Streit noch vier Jahre hinzog. Das war wohl ein Erfolg der Zusammenkunft mit dem Papste. Über die kirchliche Lage im Reiche und die Konzilsfrage wurde ohne Zweifel auch verhandelt. Das Gutachten des Fürstbischofs ist uns zwar nicht bekannt, aber er wird sich kaum für die Tagung in Trient ausgesprochen haben in Anbetracht der wenigen anwesenden Prälaten. So ist vielleicht nicht ohne seinen Einfluß die Bulle des Papstes vom 6. Juli ausgegangen, durch welche das Konzil wegen der Kriege unter den christlichen Fürsten, wegen der Türkenkriege und aus anderen Gründen vertagt wurde[53]). Am 26. Juli wurde jedem Prälaten die Abreise von Trient gestattet[54]). H. scheint nicht geradewegs heimgekehrt zu sein, da noch am 17. August die Statthalter und Räte regierten. Erst für den 26. jenes Monats ist seine Anwesenheit in Eichstätt bezeugt[55]). Er hatte sich vergeblich bemüht, seiner Pflicht als Bischof beim Konzil nachzukommen.

Bald sollte er wieder Gelegenheit haben, diesen guten Willen zu erproben. Am 19. November 1544 widerrief Paul III die Vertagungsbulle und gebot die Eröffnung des Konzils am 15. März 1545; als Legaten wurden am 22. Februar die Kardinäle Cervini, Monte und Pole bestellt. Sie erhielten die Vollmacht, gemeinsam oder, wenn einer sich nicht beteiligen könne, zu zweien das Konzil von Trient an einen anderen passenden Ort zu verlegen, falls es ihnen nötig erscheine. Aber die Eröffnung erfolgte nicht am 15. März, da außer den Legaten nur Campegio von Feltre erschienen war. Am 17. April erging aus Rom die strenge Aufforderung an alle Bischöfe persönlich zu erscheinen[56]). Die Stellung, welche H. zu diesem Befehle einnahm, ersieht man aus einem Briefe an seinen Freund, den Domherrn Nagelbeck zu Trient, in welchem er schrieb: „Da das Konzil angesagt ist und ich wenigstens anfänglich nicht anwesend sein kann, so habe ich beschlossen, damit bei diesem frommen und notwendigen Geschäfte an mir kein Mangel erscheint, Cochläus als Vertreter einstweilen zu senden. Wenn es mir beim Fortschritt des Konzils möglich sein sollte, selbst mich einzufinden, was jedenfalls mit sehr wenigen Begleitern der Fall sein wird, so möchte ich am liebsten bei Dir wohnen . . .

---

[52]) H. an Cervini, ohne Ort 1547, März 23, Concil. Trid. Epp. I, 113[2]; Cochläus an Jul. Pflug, Eichstätt 1547, März 17 abgedruckt in: E. S. Cyprianus, Tabularium ecclesiae Romanae saeculi XVI (sine l. et a.) 534. Friedensburg, Briefwechsel in KGZ XVIII (1898) 634. Bischof Melchior Zobel von Guttenberg und andere Freunde haben dringend dazu geraten.

[53]) Die Bulle ist abgedruckt Concil. Trid. Act. I, 352. Es war der 4. Krieg zwischen Karl V und Franz I von Frankreich lebhaft entbrannt, wobei sich der Franzose mit dem Türken verbündet hatte.

[54]) Concil. Trid. Act. I, 356[2].

[55]) RM Hochstift Eichstätt II M 4 Nr. 48, 55[r], 285[v].

[56]) Concil. Trid. Act. I, 385, 393, 394, 399, 404.

Ich bitte, meine Abgesandten in Dein Haus aufzunehmen, um sie gegen entsprechende Bezahlung zu verpflegen. Wenn es Dir aber unbequem wäre, so sorge doch dafür, daß sie bei einem Domherrn oder wenigstens bei einem Priester Wohnung und Verpflegung finden, damit sie nicht gezwungen sind, in einem Gasthause längere Zeit zu verweilen, was zu ihrem Berufe wenig paßt. Darüber schrieb ich auch an den Kardinal[57]) und bat ihn, wenn nötig, mit seinem Ansehen sich verwenden zu wollen. Du und der Kardinal könnt mir und meinen Gesandten nichts Lieberes tun"[58]). Es mochte dem Bischofe nicht leicht geworden sein, sich wieder zur Reise nach Trient zu entschließen. Als er im Jahre zuvor vom Domdekan Melchior Zobel nach dem Tode des Fürstbischofs Konrad von Bibra zur Bischofswahl nach Würzburg eingeladen worden war, antwortete er am 13. August, er finde es gefährlich, in dieser Zeit das Stift zu verlassen[59]). Nun sollte er sich nach Trient verfügen. In der Erinnerung an den flauen Geschäftsgang vor zwei Jahren mochte es ihm am geratensten erscheinen, zunächst seinen berühmten Domherrn Johann Cochläus zu senden, dessen Gelehrsamkeit und scharfe Feder weit und breit im Reiche bekannt war[60]).

Das Konzil hätte am 3. Mai beginnen sollen; es waren auch schon 10 Bischöfe erschienen, aber die Eröffnung wurde wieder vertagt, um mit dem Kaiser Fühlung zu nehmen. Karl V begehrte aber Aufschub, weil die Protestanten sich weigerten zu erscheinen[61]). Dieser Wunsch fand gerne Gehör. Die Legaten vertraten ja den Standpunkt: Wird das Konzil eröffnet ohne die Zustimmung der Fürsten, so werden die Prälaten ihrer Länder nicht kommen. Hierbei konnten sie freilich auch das Bedenken nicht unterdrücken: Eröffnet man das Konzil nicht, so nimmt die ganze Christenheit Ärgernis, die Häresien wachsen, die Seelen gehen verloren, der Ge-

[57]) Madruzzo, Fürstbischof von Trient.

[58]) Willibaldsburg 1545, Februar 26, RM Hochstift Eichstätt, bischöfl. und domkapitelsches Archiv. Fasz. 114. Nachschrift des Briefes: „Ich wünsche, daß alle gemeinsamen Freunde dort im Hause des Kardinals von mir durch Dich bestens gegrüßt werden".

[59]) RM Hochstift Eichstätt I M 4 Nr. 48, 60v.

[60]) Cochläus war in Eichstätt seit dem Jahre 1542. Auf der Reise zum Konzil als Vertreter von Breslau erfuhr er zu Kempten am 15. Juli von dessen Vertagung und folgte gerne der Einladung H.s. M. Spahn, Johann Cochläus, Berlin 1898, 296. Concil. Trid. Diar. I, 256[5]. Strauß 74. Schon am 26. April 1545 berichtete Cochläus an Cervini: Es wird der Bischof von Eichstätt mich zum Konzil senden, sobald über dessen Fortgang Sicheres bekannt ist. Friedensburg, Briefwechsel in ZKG XVIII (1898) 458. Er war außerdem zum Vertreter des Bischofs von Breslau und des römischen Königs Ferdinand beim Konzil bestellt. Spahn 305, 306; Concil. Trid. Act. I, 408, 409[2]; Nuntiaturberichte I. Abt. VIII (Gotha 1898) 201; Druffel, Monumenta Tridentina 75, 132[2]. In Trient wurde er mit Bestimmtheit erwartet; die Legaten teilten am 6. Juni Farnese mit, er sei schon auf der Reise. Concil. Trid. Epp. I, 113. Doch war das nicht der Fall.

[61]) Concil. Trid. Act. I, 411, 412, 422.

horsam gegen den hl. Stuhl nimmt ab[62]). Letzterer Gedanke diktierte wohl H. die Bereitwilligkeit, das Konzil zu beschicken. Der neue Fürstbischof von Würzburg, Melchior Zobel von Guttenberg (1544—1558), hatte als seinen Vertreter beim Konzil Johann Armbruster bestellt und ihn am 17. August nach Trient entsandt[63]). Tags zuvor tat er H. kund, daß Armbruster über Eichstätt reisen und bei ihm vorsprechen werde. Er habe nur einen Theologen abgeordnet, wie auch H. tue; es sei aber rätlich, noch einen zweiten zu bevollmächtigen, da einer erkranken könne. Er werde nun auch den Vertreter H. für sich bevollmächtigen, H. möge in gleicher Weise sich seines Theologen bedienen. Beide sollten einander treue Gesellschaft leisten und Fleiß anwenden, daß Gottes Ehre und das Wohl der Kirche gefördert werde[64]). H. fertigte unterm 22. August demgemäß eine Vollmacht für Armbruster aus und entließ ihn. Nach Würzburg teilte er gleichzeitig die Annahme des Vorschlages, den Zobel gemacht hatte, mit und versicherte ihn seiner Geneigtheit, Cochläus jetzt schon mit Armbruster nach Trient zu senden; doch könne dies noch nicht geschehen, weil Cochläus noch verschiedene Geschäfte zu erledigen habe, auch wegen körperlicher Schwäche nicht reiten könne, sondern fahren müsse. Überdies habe ihn Vauchop auf Anfrage vertröstet, er werde ihm mitteilen, wann es Zeit sei zum Konzil zu kommen. Bisher sei ihm noch keine Nachricht hierüber zugegangen. Trotzdem sei er entschlossen, seinen Vertreter sobald als möglich abzufertigen, damit seinerseits in solchen Dingen nicht Mangel erscheine[65]). Armbruster war bereits am 1. September in der Konzilsstadt. Er war von H. offenbar zunächst zu Kardinal Madruzzo gesandt worden, denn dieser wußte am genannten Tage schon davon, daß der Gesandte die beiden Bischöfe zu vertreten habe und daß er selbst für die Abstimmungen bestellt sei. Damit war er nicht einverstanden; denn am gleichen Tage erzählte er Masarelli von der Ankunft des Vertreters und meinte, man solle die Legaten daran erinnern, daß sie die Entschuldigung der beiden Bischöfe wegen ihrer Abwesenheit nicht anerkennen, sondern ihnen zu verstehen geben sollten, sie müßten selbst kommen, da das Konzil mit Bischöfen zu halten sei, nicht mit Vertretern[66]). Tags darauf erschien Armbruster vor den Legaten und überreichte zwei Schreiben der Bischöfe, worin sie ihre Abwesenheit begründeten und ihre Vertreter benannten. H. bestimmte als solche für die Abstimmungen und sonstigen Verrichtungen Kardinal Madruzzo, Erzbischof Vauchop, Armbruster und Cochläus. Am 4. September wurde

---

[62]) An S. Fiore, Trient 1545, Mai 26 bei Druffel, Karl V und die römische Kurie, Abhandlungen der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften, histor. Klasse XVI 1 (München 1881) 61.
[63]) Concil. Trid. Diar. I, 256; Druffel, Monumenta Tridentina 183*.
[64]) KW Miszellen 3169 II.
[65]) RM Hochstift Eichstätt II M 4 Nr. 48, 12*.
[66]) Concil. Trid. Diar. I, 254.

von den Legaten die Entschuldigung anerkannt, nicht aber die Vertretung und zwar auf Grund der Bulle „Decet nos coelesti". Diese Bulle war am 17. April 1545 erlassen worden und hatte in eindringlichster Form den persönlichen Besuch des Konzils zur Pflicht gemacht. Nur im Falle eines wirklichen Hindernisses solle ein Vertreter erlaubt sein, der dann seinen Herrn klar und glaubwürdig entschuldigen müsse. Nur für die Dauer des Hindernisses dürfe der Bischof wegbleiben. Wer trotzdem nicht komme, mache sich des Meineids schuldig, weil er den dem Papste geschworenen Gehorsam nicht leiste. Als Strafe wurde die Suspension angedroht[67]). Doch sah sich Paul III veranlaßt, eine Milderung eintreten zu lassen, die gerade den deutschen Bischöfen zugute kam. In der Bulle „Dudum cum fide" vom 5. Dezember des gleichen Jahres an die Legaten zu Trient erklärte der Papst: Da das Konzil gehalten werde, um die Angelegenheiten des Glaubens zu pflegen und den Zwiespalt in der christlichen Religion auszutilgen, da er gehört habe, daß verschiedene deutsche Prälaten nicht erscheinen könnten, ohne die Gefahr herbeizuführen, daß ihre Kirchen und Stifter wegen der Macht protestantischer Nachbarn, welche das Stift an sich zu reißen verlangten, aufs höchste gefährdet würden und daß so dem katholischen Glauben großer Schaden erwachse, statt daß er gemehrt und erhöht würde, so erlaube er den Prälaten im Deutschen Reiche, das Konzil durch einen Vertreter zu beschicken und durch ihn abzustimmen, wenn sie nicht ohne Gefahr für ihr Stift selber erscheinen könnten[68]).

Wenn H. schon bei einer Reise nach Würzburg Furcht hatte, sein Stift zu verlassen, um wieviel mehr mußte er in Sorge sein, wollte er für eine unbestimmt lange Zeit durch Anwesenheit in Trient außer Landes weilen[69]). Mit Recht konnte er auch seine Gesundheitsverhältnisse als Hinderungsgrund geltend machen[70]); er war gichtleidend. Solange die Bulle in Kraft blieb, war er von persönlicher Beteiligung beim Konzil rechtmäßig entschuldigt. Am 13. Dezember wurde dieses endlich eröffnet. Eichstätt hatte seine Vertreter daselbst; doch Cochläus war noch nicht dort und zunächst anderweitig behindert.

Auf dem Reichstag zu Worms 1545 hatte Karl V zur religiösen Vergleichung ein Religionsgespräch mit den Ständen vereinbart, das wiederum in Regensburg[71]) stattfinden sollte. Die katholischen Stände waren solchen Veranstaltungen abgeneigt, da erfahrungsgemäß aus ihnen bisher stets die Neugläubigen durch den öffentlichen Vortrag ihrer Lehren Gewinn gezogen hatten und das Konzil, „das einzige und beste Heilmittel der Kirche"[72]), vor der Türe stand, dem es allein zu-

[67]) Die Bulle ist abgedruckt Concil. Trid. Act. I, 404, 405.
[68]) Die Bulle steht Concil. Trid. Act. I, 443, 444.
[69]) Besondere Gefahren drohten dem Stift von Pfalz-Neuburg.
[70]) H. an Madruzzo, Eichstätt 1546, Januar 12, KM Miszellen 3169 II.
[71]) Das erste war 1541 gehalten worden.
[72]) Johann Hoffmeister an Seripando, Regensburg 1546, Januar 18 bei A. v. Druffel, Der Elsässer Augustinermönch Johannes Hoffmeister

kam, über die Wahrheit zu entscheiden. Die Protestanten hatten das Gespräch gebilligt[73]). Auch H. war dem Kolloquium abhold. Er hatte es zu Worms durch seinen Vertreter[74]) nicht bewilligt, da das Konzil bereits angesagt war, zu welchem er viel lieber gehen wollte[75]). Da ernannte ihn der Kaiser am 2. November neben Graf Friedrich von Fürstenberg zum Präsidenten des Kolloquiums. Höchst ungern, nur um dem Kaiser nicht zu mißfallen, nahm er das Amt an[76]). Am 20. November hatte er das kaiserliche Dekret erhalten. Am 24. November fragte er beim Konzilslegaten Cervini an, wie er sich in diesem Amte verhalten solle. Er habe auch beim Kardinal von Augsburg Rat gesucht. Dieser habe kein Mittel anzugeben gewußt, wie er sich dieses Geschäftes entschlagen könne[77]). Doch habe er von ihm und anderen gehört, der Papst habe das Kolloquium erlaubt. So sei er gezwungen, dem Kaiser zu gehorchen. Sobald er aber merke, daß sein Gehorsam dem Papste mißfalle, so werde er tun, was der Papst befehle. Er wolle sich des Cochläus zu Regensburg bedienen, deshalb könne er ihn nicht nach Trient senden[78]). Der Kardinal gab ihm zur Antwort, nachdem er einmal angenommen habe, möge er Sorge tragen, daß die Kirche nicht Schaden leide. Er fürchte vom Kolloquium jetzt weniger als früher, da ihm H. vorstehe; nach dem Ende des Gespräches möge er baldigst zum Konzil kommen[79]). Gleichzeitig wendete sich der Fürstbischof an Herzog Wilhelm von Bayern mit lebhaften Klagen über seine Ernennung zum Präsidenten[80]). Religionsgespräch und Konzil ließen sich eben nicht miteinander vereinbaren und so litt er schwer unter dem Widerspruche, in welchen ihn seine Doppelstellung als Bischof und Präsident angesichts des Konzils versetzte. So erklärt sich auch die Äußerung, die er zu Regensburg Butzer und anderen Kolloquenten gegenüber tat: Er habe den Bischof in Eichstätt zurückgelassen, wo er genug

und seine Korrespondenz mit dem Ordensgeneral Hieronymus Seripando, Abhandlungen der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften, histor. Klasse XIV 1 (München 1878) 182.

[73]) A. v. Druffel, Karl V und die Kurie, Abhdlg. der Bayer. Akademie der Wissenschaften XVI 1 (1881) 18; XIX 2 (1890) 463; über die Haltung der Reichsstände in der Kolloquiumsfrage vgl. H. v. Cämmerer, Das Regensburger Religionsgespräch im Jahre 1546, Berlin 1901, 19, 20, 40.

[74]) Er war vertreten durch seinen Kanzler Matthäus Luchs. Strauß 283.

[75]) H. an Cervini, Eichstätt 1545, November 27, Concil. Trid. Epp. I, 251[4].

[76]) Madruzzo an H., Trient 1546, Januar 12, KW Miszellen 316911.

[77]) Kardinal Otto hatte erfolglos den Kaiser gebeten, die Entsendung H.s als Präsident rückgängig zu machen. Cämmerer 39.

[78]) Concil. Trid. Epp. I, 251[4]. Es ist somit nicht richtig, wenn Druffel, Karl V und die Kurie, XIX 2 (1890) 20, schreibt: Der Bischof von Eichstätt nahm den Vorsitz beim Kolloquium an, ohne nach dem Papste zu fragen.

[79]) Cervini an H., Trient 1545, Dezember 14 bei Druffel, Monumenta Trident. 240, 241.

[80]) An Wilhelm von Bayern, Eichstätt 1545, November 25, RM Religionsakta I, Kirche und Schule Nr. 66, 271[r].

zu tun habe; er sei nur Präsident, um die äußere Ordnung aufrecht zu erhalten und beide Teile anzuhören, nicht aber, um selbst über Glaubensfragen zu entscheiden[81]).

Von ähnlicher Abneigung gegen das Religionsgespräch war anfänglich Cochläus durchdrungen. Er vermutete, daß er bei demselben eine Rolle zu spielen habe und äußerte deshalb schon am 23. August: Ich wünschte die Reise zum Konzil zu beschleunigen, damit ich nicht zum Kolloquium muß, was ich um keinen Preis will. Ich würde lieber 1000 Meilen weit zum Konzil reisen als zum Kolloquium nach Regensburg, das nur 10 Meilen von hier entfernt ist[82]). Im Laufe der Zeit änderte er aber seine Anschauung und meinte im November gegenüber dem Legaten Cervini: Ich hoffe, dieses Religionsgespräch, dessen Veranstaltung bei sehr vielen Katholiken nicht beliebt ist, wird eine glückliche Vorbereitung zur endgültigen Zurückweisung der Häretiker durch das allgemeine Konzil sein. Ich werde all meine Geisteskraft anstrengen, um zu beweisen, daß ihre Wahngebilde weder in der hl. Schrift noch in der Vernunft begründet sind. Wenn ich auch nicht zu den Kolloquenten zähle, so werde ich doch in Begleitung meines Herrn anwesend sein[83]). Der Kardinal erwiderte ihm, er hätte ihn zwar lieber beim Konzil gesehen als zu Regensburg. Da er aber überall mit Nutzen tätig sei, so solle er denn zum Kolloquium gehen, aber jede Verabredung hindern, welche dem Konzil Eintrag tue[84]). Er sollte aber nicht in der bescheidenen Stellung eines Begleiters seines Bischofs bleiben dürfen; denn am 7. Dezember erfolgte durch den Kaiser seine Ernennung zu einem der vier Kolloquenten auf katholischer Seite.

Am 31. Dezember kam H. mit seiner Begleitung in Regensburg an. Allmählich trafen die Teilnehmer vollzählig ein, am 27. Januar wurde das Gespräch eröffnet[85]). Es kam zwar eine Verständigung über die Gegenstände, die behandelt werden sollten, zustande, aber eine Einigung in Glaubenssachen erwies sich als unmöglich, genau wie auf allen früheren Religionsgesprächen. Die protestantischen Fürsten befahlen deshalb ihren Theologen die Abreise und damit wurde das Gespräch gewaltsam beendet. H. nahm am Reichstag teil, der sich anschloß. Für Cochläus war nun das Hindernis für die Trienter Reise in Wegfall gekommen. Aber sein Bischof erteilte ihm keinen Auftrag dazu. Wahrscheinlich wartete dieser auf eine Mitteilung seiner Vertreter, wann es Zeit sei. Nicht nur Vauchop hatte ihm das versprochen. Auch Madruzzo, der ihm versicherte, er habe ihn in der Sitzung vom 7. Januar 1546

[81]) Druffel, Karl V und die Kurie, XIX 2 (1890) 20; Lenz II, 393.
[82]) An Cervini, Eichstätt 1545, August 23 bei Druffel, Karl V und die Kurie, XVI 3 (1881) 264.
[83]) Aus Eichstätt 1545, November 26 bei Friedensburg, Briefwechsel in ZKG XVIII (1898) 598.
[84]) Aus Trient 1545, Dezember 14 bei Friedensburg, Briefwechsel in ZKG XVIII (1898) 598f.
[85]) Spahn, Cochläus 306; Cämmerer 47.

entschuldigt und alles getan, um seine Achtung beim Konzil zu erhalten, der ihn zudem dringend einlud, sobald als möglich zu kommen, es seien viele gelehrte, geschickte Männer da, es würden so schöne Reden gehalten[86]), hatte ihm zugesagt, er werde ihn über die Vorgänge auf dem Konzil auf dem Laufenden erhalten[87]). H. wollte den ihm zugehenden Bericht dann nach Würzburg weitergeben[88]). Aber keiner der beiden Freunde konnte ihm über den Fortgang der Konzilsverhandlungen aufmunternde Mitteilungen machen. Der Geschäftsgang war sehr schleppend, eine Einigung, ob zuerst die Reform oder das Dogma behandelt werden sollte, wollte nicht zustande kommen[89]). „Mißtrauen, daß es nicht wirklich vorwärts geht, ist die Ursache, daß fast jeder dem Konzil fern bleibt", äußerte Otto Truchseß[90]). Beim Abwarten blieb es auch bei H. Als dann im Juli der Schmalkaldische Krieg ausbrach, der das Stift in Mitleidenschaft zog[91]), verbot sich eine Reise außer Landes von selbst. Vor Herstellung des Friedens brach im März 1547 zu Trient eine ansteckende Krankheit aus, infolge deren das Konzil nach Bologna verlegt wurde[92]). Daraufhin war mit einem Konzilsbesuch von deutscher Seite überhaupt nicht mehr zu rechnen, die Verlegung galt den meisten, wie Hoffmeister zum Ausdruck brachte, gleich mit dessen Beendigung[93]). Der Kaiser war über die Verlegung höchst entrüstet und entzweite sich mit dem Papste. Die Versammlung zu Bologna hatte tatsächlich kein Ergebnis mehr; sie erließ nur noch zwei Prorogationsdekrete und wurde am 14. November 1549 von Paul III aufgelöst. Bald darauf erfolgte auch der Tod dieses Papstes. Sein Nachfolger, Julius III, mußte bei der Wahl die Wiederaufnahme des Konzils versprechen. Er war als Kardinal del Monte seinerzeit in Trient Legat und Präsident gewesen. Die Verhandlungen, die der Kaiser mit ihm über die Fortsetzung der Versammlung anknüpfte, fanden deshalb günstigen Boden. Am 14. November 1550 verkündigte er die Wiederaufnahme der

[86]) Er hatte da wohl vor allem die Predigt im Auge, welche Bischof Koriolan de Martiranis von S. Marco (1530—1557) vor der ersten Sitzung hielt. Sie handelte von der leidensvollen Lage der Kirche und der Wichtigkeit der Abhilfe. Die Predigt war schön und fromm und wurde mit allgemeiner Aufmerksamkeit angehört. Concil. Trid. Epp. I, 299 f.

[87]) Trient 1546, Januar 12, KW Miszellen 3169 II.

[88]) H. an Melchior Zobel, Regensburg 1546, Februar 15, KW Miszellen 3169 II.

[89]) Druffel, Monumenta Trident. 285, 404, 407.

[90]) Otto Truchseß an die Legaten zu Trient, Dillingen 1546, Februar 19 bei Druffel, Karl V und die Kurie, XIX 3 (1891) 537.

[91]) J. Sax, Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt 745—1806, II (Landshut 1884—1885) 433 beurteilt die Lage viel zu mild, wenn er schreibt: „Der Schmalkaldische Krieg hatte für die Hochstiftsgrenzen nur das Beängstigende der vergeblichen Belagerung von Ingolstadt". Näherers darüber an anderer Stelle.

[92]) Concil. Trid. Diar. I, 625 f. Die Verhandlungen über die ponticulae genannte Krankheit und über die Verlegung s. Concil. Trid. Act. II (1911) 1013—1016.

[93]) An Seripando, Dillingen 1547, April 14 bei Druffel, Hoffmeister 166.

Konzilsverhandlungen in der Stadt Trient und am 1. Mai des folgenden Jahres wurde das Konzil tatsächlich eröffnet.

Am 13. Februar 1551 machte H. seinem Domkapitel Mitteilung vom Empfange der Konzilsbulle[94]). In jenen Tagen war auch der Reichstag von Augsburg geschlossen worden, der seit 26. Juni 1550 getagt hatte. Mit allem Nachdruck hatte der Kaiser die Stände zum Besuche des Konzils angeeifert[95]). Auch H. war in Augsburg gewesen und so angeregt worden sich hinzubegeben. Um den 14. April ging ihm eine Einladung zu, nach Trient zu reisen. Darin hieß es, es sei wohl nicht gut, so weit aus dem Stift sich zu entfernen, aber das Wohl der Christenheit mache es notwendig. Die Bischöfe von Mainz und Köln würden sich auch einfinden[96]). In der Tat erschien Kurfürst Sebastian von Heusenstamm selbst auf dem Konzil. Nachdem er am Montag nach Fronleichnam sein Erzstift dem Bischof Melchior Zobel empfohlen hatte, machte er sich am 3. August auf die Reise, um durch das Elsaß über Innsbruck nach Trient sich zu begeben[97]). H. richtete an ihn ein Schreiben, worin er erklärte, er sei verhindert, selbst zu kommen. Am 3. September hatte der Kurfürst den Brief empfangen. Tags darauf erwiderte er ihm, er wünsche, es möchten die Hindernisse nicht vorhanden sein. Trotzdem möge H. den Versuch machen, sich in eigener Person zu beteiligen; er möge sein Stift für die Dauer seiner Abwesenheit dem besonderen Schutze des Kaisers empfehlen. Auch er habe solche Gründe gehabt, sie aber mißachtet und sei hieher gekommen. So möge auch H. mit Rücksicht auf das Wohl der Christenheit verfahren[98]). Der Fürstbischof bekam Bedenken über den Aufschub des Konzilbesuches und fragte beim Kardinal von Augsburg um Rat, der ihm zur Antwort schrieb, die Beteiligung der deutschen Bischöfe beim Konzil sei dringend nötig. Er selbst wäre längst dort, wenn er nicht bisher vom Kaiser wäre zurückgehalten worden[99]). Nun habe ihn der Kaiser dringend aufgefordert zu kommen. Er habe die Sache auch seinem Beichtvater vorgetragen; dieser habe gesagt, H. möge keinen Tag mehr verziehen, sondern aufbrechen. Der Kardinal fügte noch bei, der Kaiser habe sich arg beklagt, daß die deutschen Bischöfe so

[94]) KW Eichstätter Archivalien Nr. 1080, 319v.

[95]) J. Janssen, Geschichte des Deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters III[16] (Freiburg i. B. 1899) 707—709.

[96]) Das Schreiben ist ohne Ort und Unterschrift; es ging in gleicher Form auch nach Augsburg. Es dürfte wohl von Würzburg ausgegangen sein. KW Miszellen 3169 I. Der Faszikel ist nicht paginiert.

[97]) KW Miszellen 3169, I. Er kam in Begleitung des Kurfürsten von Trier, Johann V von Isenburg (1545—1556), am 29. August in der Konzilsstadt an. W. van Gulik, Johannes Gropper (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des Deutschen Volkes, hsg. von L. Pastor, V 1 u. 2 [Freiburg i. B. 1906] 149).

[98]) KW Miszellen 3169, I.

[99]) Karl V hielt sich nach dem Reichstage mit kurzen Unterbrechungen noch bis 21. Oktober in Augsburg auf und begab sich dann nach Innsbruck. Chr. Fr. Stälin, Aufenthaltsorte Karls V, in: Forschungen zur deutschen Geschichte V (Göttingen 1865) 582.

langsam kämen. H. möge auch den Bischof von Würzburg mahnen, nicht länger zu säumen, sondern bald nachzukommen. Zwischen dieser Antwort, die um die Mitte des November erteilt wurde[100]), und der vorausgegangenen Anfrage muß eine geraume Zeit verstrichen sein. Auch muß H. den Bescheid aus Augsburg nicht abgewartet haben, um seinen Entschluß zu fassen; denn im Oktober schon stand sein Plan fest, die Reise nach Trient anzutreten. Bischof Melchior hatte am 18. August ihm mitgeteilt, daß er ganz gerne zum Konzil gehen würde, aber er habe einen „bösen Buben", der sein Stift schon dreimal gebrannt habe, zum Feind bekommen[101]). Unter diesen Umständen könne er sein Bistum nicht ohne großen Schaden verlassen[102]). Am 13. Oktober legte ihm nun H. dar, daß er zwar viele Geschäfte habe und wegen körperlicher Schwäche nicht weit reisen könne, vor allem würde er den Winter lieber in der Heimat zubringen, aber der Besuch des Konzils lasse sich nicht länger aufschieben. Der Kaiser werde in den nächsten Tagen von Augsburg nach Innsbruck reisen, der Papst habe sich nach Bologna begeben, um dem Konzile näher zu sein, der Erzbischof von Köln sei nach Trient gegangen[103]), der Bischof von Straßburg solle, wie man höre, auch dort sein; da dürften die anderen deutschen Bischöfe auch nicht fehlen. Für ihn als Podagragier sei es besonders vorteilhaft, noch während der „Wettertage" zu reisen. Wenn es Bischof Melchior gelegen sei, so möge er am Tage vor Allerheiligen nach Eichstätt kommen; dann würden sie miteinander abreisen, so daß sie noch vor Martini in der Konzilsstadt ankämen. Fürstbischof Zobel erklärte sich am 19. Oktober bereit, sich H. anzuschließen, wenn er noch einige Tage nach Allerheiligen verziehen wolle; er müsse noch Geschäfte mit Königsberg und Münnerstadt zu Ende führen. Sollte Moritz vor ihm in Trient eintreffen, so möge er ihn bei den Vätern entschuldigen.

H. hatte Umschau nach einem Theologen als Begleiter gehalten. Cochläus kam nicht mehr in Frage; er hatte 1548 sein Kanonikat in Eichstätt aufgegeben und war über Mainz nach Breslau zurückgekehrt[104]). Der Fürstbischof warf deshalb seine Augen auf die Jesuiten in Ingolstadt und wollte Canisius oder Goudanus mitnehmen. Aber weder Ignatius noch Herzog Albrecht von Bayern wollte gestatten, daß Canisius

[100]) KW Miszellen 3169, I. Der Brief ist ohne Datum und ohne Ortsangabe. Da in der Nachschrift ein Ereignis vom 15. November erwähnt ist, so kann er nicht vor diesem Tage abgesandt sein. Damit stimmt auch überein, daß Kardinal Otto auf die erwähnte Mahnung des Kaisers am 17. November antwortete. Druffel, Briefe und Akten II, 326.

[101]) Gemeint ist Wilhelm von Grumbach. Vgl. hierüber W. Ortloff, Geschichte der Grumbachischen Händel, I (Jena 1868) 35 f.

[102]) KW Miszellen 3169, I.

[103]) Adolf von Schaumburg, Kurfürst von Köln, hatte sich im September auf die Reise gemacht, begleitet von Gropper und Billick, und war am 10. Oktober in Trient angekommen und mit großer Auszeichnung empfangen worden. v. Gulik, Gropper 149.

[104]) Cochläus an Cervini, März 1548, August 8 bei Friedensburg, Briefwechsel in ZKG XVIII (1898) 628 f.

ihn begleite; der Herzog insbesondere fürchtete, der gefeierte Lehrer werde nicht mehr zurückkommen. Die Reise des Goudanus erlaubte Ignatius[105]).

Der Fürstbischof von Würzburg kam zum vereinbarten Termine nicht nach Eichstätt. H. wartete noch einige Tage und ersuchte am 9. November die Regenten und Räte des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach als Nachbarn seines Stiftes um Hilfe und Beistand, falls in seiner Abwesenheit auf dem Konzil, wohin er in wenigen Tagen sich begeben werde, Gefahr für das Stift eintreten würde[106]). Doch die Reise, zu der alles vorbereitet war, wurde nicht angetreten. Bischof Zobel erschien nicht und H. erlitt wohl einen Gichtanfall, jedenfalls waren die zur Reise geeigneten „Wettertage" nun verstrichen. So ordnete er zum Konzil seinen Weihbischof Leonhard Haller ab, den auch Melchior Zobel mit seiner Vertretung betraute[107]).

Als das Jahr 1552 wieder Reisetage brachte, hing der politische Himmel des Reiches voll Gewitterwolken, da konnte der Fürstbischof sein Land nicht verlassen. Im März brach der Raubkrieg des Landgrafen Wilhelm von Hessen, des Kurfürsten Moritz von Sachsen und des Herzogs Albrecht von Mecklenburg gegen Karl V aus, in welchem „das Stift Eichstätt mit Plünderung heimgesucht" wurde[108]). Die Konzilsväter sahen sich durch diesen Kriegszug, der sogar den Kaiser zur Flucht zwang, bedroht und sprachen am 28. April die Vertagung der Versammlung auf zwei Jahre aus. Während dieser Pause entrichtete M. v. H. am 6. Dezember 1552 im Tode den Tribut der Zeitlichkeit. Er hatte dem Konzil stets die schuldige Ehrfurcht gewidmet. Als es noch zu früh war, begab er sich selbst zum Konzil und kam gerade recht zur Vertagung. Als die Versammlung wieder eröffnet war, hinderten ihn teils Kränklichkeit, teils politische Gefährdungen.

Unter Pius IV wurde das Konzil fortgesetzt. Eichstätt war auf ihm durch den schon erwähnten Weihbischof Haller vertreten. Am 27. August 1562 hielt er eine Rede gegen die Gewährung des Laienkelches und verlas hiebei in deutscher Sprache einen Abschnitt aus einem deutschen Katechismus, übersetzte aber Satz für Satz ins lateinische. Hiedurch erregte er das Gelächter der Versammlung[109]), die damit für deutsche Besuche wenig Neigung zeigte. Daher begreift man es auch, wenn bei deutschen Bischöfen wenig Liebe für das Konzil vorhanden gewesen sein mag. Doch H. machte eine löbliche Ausnahme.

[105]) A. v. Polanco, Chronicon S. J. in: Monumenta Historica Societatis Jesu II (Matriti 1894) 261; Ignatius an Goudanus, Rom 1551, Oktober 20 in: Monumenta Ignatiana I, 3 (Matriti 1905) 699.

[106]) KN Eichstätter Archivalien Nr. 2252.

[107]) Sax, Bischöfe II, 433; über Haller siehe Strauß 157—164, der aber von einer Konzilsreise unter H. nichts erwähnt.

[108]) Melchior von Ossa in seinem Tagebuche zum 1. Januar 1553 bei Janssen III, 761.

[109]) St. Ehses, Briefe vom Trienter Konzil unter Pius IV, in: Hist. Jahrb. d. Görresges. XXXVII (1916) 63, 64.

Konrad Heinfogel.
Ein Nürnberger Mathematiker aus dem Freundeskreise Albrecht Dürers.

Mit einer Abbildung.

Von Karl Schottenloher.

Es liegt nun einmal in der Neigung und Aufgabe der lebensgeschichtlichen Forschung, daß sie von bedeutenden Persönlichkeiten, denen sie ihre Aufmerksamkeit schenkt, nicht bloß alle wesentlichen Einzelheiten ihres Lebens, Könnens und Wirkens, sondern auch ihren weiteren Umkreis, ihre Freunde, ihren Verkehr kennen zu lernen versucht, um womöglich die ganze Fülle der so unendlich verwickelten Einzelzüge geistig erschauen zu können, aus denen sich zuletzt das getreue Bildnis eines Menschen herauszuheben hat. So ist auch der Rahmen der Dürerforschung kaum zu weit gespannt, wenn sie sich hin und wieder eines Mannes erinnert, der zwar nicht zu den ersten und zweiten Größen seiner Zeit zu zählen ist, der aber Jahre und Jahrzehnte lang zur nächsten Umgebung unseres großen deutschen Künstlers gehört und in diesem Kreise als kenntnisreicher Gelehrter gegolten hat. Es ist der Nürnberger Astronom und Mathematiker Konrad Heinfogel, auf den die folgende Abhandlung von neuem hinweisen möchte[1]).

Über den engeren Verkehr Dürers mit H. wissen wir leider nicht mehr als was uns jene zwei berühmten Sternkarten erzählen, die der kaiserliche Hofgeschichtschreiber Johann Stabius im Jahre 1515 zusammen mit H. und Dürer veröffentlicht und dem Salzburger Erzbischof Matthaeus Lang gewidmet hat. Auf dem Blatte der südlichen Halbkugel liest man über den Wappen der drei Freunde die bedeutungsvolle Inschrift: Johannes Stabius ordinavit, Conr. Heinfogel stellas posuit, Alb. Durer imaginibus circumscripsit. Danach haben sich also

---

[1]) An älterer Literatur vgl. J. G. Doppelmayr, Historische Nachricht von den Nürnbergischen Mathematicis und Künstlern, Nürnberg 1730, 44 f. G. A. Will, Nürnberger Gelehrtenlexikon II (Nürnberg 1756) 65; VI (1805) 45. J. C. Poggendorff, Biographisch-literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exakten Wissenschaften I (Leipzig 1863) 1101. — In der „Allgemeinen Deutschen Biographie" sucht man H. vergebens.

die drei Freunde in die Arbeit derart geteilt, daß Stabius die allgemeine Anordnung, wohl auch das Gradnetz, H. die Einzeichnung der Sterne, Dürer die künstlerische Ausstattung mit den Figuren und Wappen übernahm[2]).

Daß sich das Freundschaftsverhältnis Dürers zu H. kaum in dieser Zusammenarbeit mit Stabius erschöpft, sondern sich gewiß noch öfters betätigt hat, dürfen wir um so eher voraussetzen, als sich die drei Freunde auch sonst eifrig mit mathematischen Fragen beschäftigt haben[3]). Ja man darf die Sternkarten vom Jahre 1515 ohne weiteres als sichtbares Ergebnis längerer gemeinsamer Studien betrachten, die zweifellos auch nach der Herausgabe der Karten fortgesetzt worden sind. Solcher Gedankenaustausch aus dem Gebiete der Mathematik gehörte mit zu der geistigen Lebensluft der gebildeten und gelehrten Kreise jener Zeit. Das bunte Gemisch von mathematischen, geographischen, astronomischen und astrologischen Fragestellungen der damaligen Mathematik war vor allem das Lieblingsfeld der Humanisten, dem man sich in diesen Zirkeln mit bewundernswerter Ausdauer hingeben konnte. In Ingolstadt und Wien wuchsen ganze Schulen jener Wissenschaft heran, in Nürnberg fanden Johann Regiomontanus und Bernhard Walther eifrige Schüler und Nachfolger, die das Werk ihrer Lehrer mit Begeisterung hüteten und förderten.

Die Mathematik ist es auch gewesen, die Stabius und H. einander zugeführt hat. Der Anfang ihres engeren Freundschaftsbündnisses wird in das Jahr 1502 zu setzen sein, in die Zeit, als Stabius in Nürnberg die Briefe des Philosophen Crates drucken ließ und seinem Freunde Konrad Celtis ein Gedicht für die Ausgabe der Roswithawerke überließ. Als Stabius bei H. einmal zu Gaste war, drehte sich ihre Unterhaltung um verschiedene mathemathische Fragen, darunter auch um die Figur des Labyrinths, wie sie ihnen aus Herodot, Strabo, Diodorus Siculus, Virgilius, vor allem aber aus ihrem Lieblingsschriftsteller Plinius bekannt war. Der besprochene Gegenstand veranlaßte dann den immer beweglichen Stabius zu einer eigenen kleinen Untersuchung, die bald nach 1501 gedruckt erschien. Sie ist noch in Ingolstadt niedergeschrieben worden; nicht lange darnach ist Stabius seinem

---

[2]) Vgl. R. von Retberg, Dürers Kupferstiche und Holzschnitte, München 1871, 82 f. M. Thausing, Dürer II (Leipzig 1884) 122 ff. E. Weiß, Albrecht Dürers geographische, astronomische und astrologische Tafeln, mit Abbildungen (Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses VII), Wien 1888, 207 ff., 210 f. Dürer, Des Meisters Gemälde, Kupferstiche und Holzschnitte (Klassiker der Kunst IV). Stuttgart 1904, 267 f. Abzüge der beiden Sternkarten aus dem Besitze des Nürnberger zeitgenössischen Mathematikers Johann Schöner sind, mit anderen seltenen Karten vereinigt, in die Waldburg-Wolfeggsche Schloßbibliothek Wolfegg (Württemberg) gewandert. Vgl. J. Fischer und Fr. Ritter von Wieser, Die älteste Karte mit dem Namen Amerika aus dem Jahre 1507 und die Carta marina aus dem Jahre 1516 des M. Waldseemüller (Ilacomilus), Innsbruck 1913, 4.

[3]) Über Dürer vgl. besonders H. Staigmüller, Dürer als Mathematiker. Programm des Realgymnasiums Stuttgart 1890/91. Stuttgart 1891.

Freunde Konrad Celtis nach Wien gefolgt. Die kleine, nur vier Seiten zählende Veröffentlichung beginnt mit einem Briefe des Herausgebers an H.[4]), worin der Leser die Entstehungsgeschichte der kleinen literarischen Gabe erfährt, dann folgt die eigentliche Erläuterung des Gegenstandes samt den Figuren, denen Begleitverse von Sebastian Chalcidius[5]), Johann Stabius und Andreas Kunhofer[6]) beigegeben sind.

Der Name H.s begegnet uns dann wieder in dem gelehrten Sammelwerke des Nürnberger Astronomen Johann Werner vom Jahre 1514, wo außer anderen mathematisch-geographischen Untersuchungen und Texten eine neue lateinische Übersetzung des ersten Buches von Ptolemaeus veröffentlicht ist. Eine auserlesene Gesellschaft von Vertretern und Freunden der Erdkunde hat sich zur Bekanntgabe und Empfehlung dieses Werkes vereinigt: Johann Stabius, Johann Cochläus, Peter Chalybs sind mit Versen vertreten, Matthäus Lang, Willibald Pirkheimer und Sebald Schreyer werden als Paten des Werkes genannt, Konrad H. endlich hat das Manuskript überlesen und die Drucklegung überwacht[7]). So tritt uns hier der ganze Nürnberger Freundeskreis mit seiner eigenartigen humanistischen Geistesrichtung deutlich und greifbar vor Augen: es sind die begeisterten Schüler jener wissenschaftlichen Re-

---

[4]) *Doctissimo ac integerrimo viro domino Conrado Heinfogel Nurmbergensi artium et philosophiae magistro* Johannes Stabius philosophus et mathematicus felicitatem.

Dum superioribus diebus Nurmberge a te philosophico non tamen illauto vel pythagoreo convivio excepti essemus, inter alias quas tum de rebus litterariis conversationes habuimus, de Labyrintho sermo incidit. Cuius descriptionem iuxta illustrium auctorum sententias cum convenienti pictura tibi dedicare volui, ut in perplexis atque inextricabilibus illius erroribus amorem tuum (quo me semper benigne complexus es) includerem, ne unquam unde elabi posset. Vale ex Ingolstadio diversorio nostro litterario Kalendis decembribus. — Der Abdruck dieses Briefes rechtfertigt sich aus der Seltenheit des Originals, das bisher nur in dem Abzuge des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg bekannt geworden ist. Vgl. die sorgfältige Beschreibung von E. Braun, Eine Nürnberger Labyrinthdarstellung aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts (Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum 1896), Nürnberg 1896, 91 ff.

[5]) Mit der Aufschrift „Figura Labyrinthi, Sebastianus Calcidis lectori" auch handschriftlich in einem Drucksammelband der K. Hof- und Staatsbibliothek in München (2 A. Lat. b. 36).

[6]) Über Kunhofer, dessen Albrecht Dürer in seinen Briefen aus Venedig mit besonderer Teilnahme gedenkt, vgl. J. Heumann, Documenta literaria, Altdorf 1758, 33, 323; G. W. K. Lochner, Die Personennamen in Albrecht Dürers Briefen aus Venedig, Nürnberg 1870, 35 ff. und G. Bauch, Die Rezeption des Humanismus in Wien, Breslau 1903, 128. In die Ingolstädter Matrikel ist Kunhofer am 4. November 1496 eingetragen: Andreas Kunhofer pauper. Die K. Bibliothek in Bamberg besitzt einen von Kunhofer verfaßten Wandkalender aus der Zeit um 1500, der leider unvollständig erhalten ist.

[7]) Das Werk, „Nova translatio primi libri geographiae Cl. Ptolemaei" betitelt, schließt mit dem Satz: Explicit geographicus hic liber per ipsius compositorem [J. Werner] atque per Conradum Heinfogel artium et philosophiae magistrum divique Maximiliani Imperatoris Capellanum et haud mediocrem mathematicum fideliter emendatus recognitusque.

naissance, die das literarisch-formale Bildungsideal mit dem realistischen Ziele noch friedlich in sich zu vereinigen wußte[8]).

Ende 1514 stellte H. einen Wandkalender auf das Jahr 1515 zusammen, eine Arbeit, die in der Richtung seiner astronomischen Studien lag und wohl von dem Drucker, dem Nürnberger Meister Jobst Gutknecht, verlangt worden war. Vielleicht hat er auch für andere Jahre solche Berechnungen verfaßt, die verloren sein mögen. Die erhaltene Ausgabe weist das übliche Bild der damals viel begehrten und zahlreich gedruckten Kalenderblätter auf und liegt in zwei Abweichungen vor. In der einen[9]) wird oben der Text von einer Holzschnittleiste mit Kaiser und Kurfürsten samt ihren Wappen abgeschlossen. Eine zweite Schmuckleiste auf der rechten Seite des Blattes enthält Abbildungen von Heiligen; sie ist auch zu anderen Kalendern Gutknechts verwendet[10]). Dem einleitenden Texte, der die astronomischen Zahlen und Zeichen anführt, sind zwei Wappen eingefügt, das eine, rot gedruckt, mit Pilgerstab und zwei Sternen ist das Wappen H.s, das andere, schwarz, mit zwei Schlüsseln, wohl das Wappen der Stadt Regensburg. Vielleicht haben die Drucker je nach den Orten, wohin der Kalender bestimmt war, die Wappen gewechselt. So enthält wenigstens die zweite uns erhaltene Ausgabe[11]) in den Kopfleisten die Wappen und Schutzheiligen Nürnbergs, während die Wappen des Verfassers und der Stadt Regensburg weggefallen sind.

Im Jahr 1516 veröffentlichte H. eine deutsche Übersetzung der vielgelesenen astronomischen Schrift „Sphaerae mundi" von Johannes von Sacro Bosco[12]), seine bekannteste Gabe, die ihm bei seinen Zeitgenossen großes Ansehen, in der Geschichte der astronomischen Wissenschaft aber den schweren Vorwurf eingetragen hat, daß er eine fremde Arbeit, die handschriftlich verbreitete Übersetzung des gelehrten Konrad von Megenberg, nur etwas aufgeputzt und als eigene Leistung ausgegeben habe[13]). Wohl sind manche Veränderungen vorgenommen, aber im großen und ganzen hat H. den gesamten Sprachschatz seiner Vorlage mit allen den seltsamen mathematischen Kunstausdrücken übernommen, ohne seine Quelle auch nur zu nennen. Ließe sich diese Abhängigkeit H.s von seiner Vorlage nicht schon durch die oberflächlichste Vergleichung der Texte feststellen, so könnte sie auch mit Hilfe der Münchener Handschrift

---

[8]) Vgl. G. Bauch, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt, München 1901, 92 ff.

[9]) K. Hof- und Staatsbibliothek in München.

[10]) Vgl. den Kalender Hans Oberlings auf das Jahr 1514 (München, K. Hof- und Staatsbibliothek).

[11]) K. Bibliothek in Bamberg. Vgl. Serapeum IV (Leipzig 1843) 261 und E. Weller, Repertorium typographicum, Nördlingen 1864, Nr. 836.

[12]) Vgl. G. W. Panzer, Annalen der älteren deutschen Literatur. Zusätze, Leipzig 1802, 140 Nr. 560 b.

[13]) Vgl. J. Diemer, Kleine Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur I (Wien 1851) 60 ff., 70 ff. — Konrad von Megenberg, Deutsche Sphaera, aus der Münchner Handschrift hsg. von O. Matthaei (Deutsche Texte des Mittelalters XXIII) Berlin 1912.

Cod. germ. 156 nachgewiesen werden. In diesem Text der Übersetzung Konrads von Megenberg, der als der beste uns erhaltene gilt, sind am Rande handschriftliche Einträge und Zeichnungen aus späterer Zeit eingetragen, die sich deutlich als Zusätze H.s erkennen lassen. Mehrere der eingestreuten Umformungen von ungewöhnlichen Ausdrücken, wie „die gegenüber zaychen" (statt: veintschaft der zaichen), „in einem augenplick" (statt: in ain nw), „rund" (statt: sinbel), sind auch in die gedruckte Ausgabe H.s übergegangen und die Schriftzüge der Einträge stimmen genau mit der Hand H.s überein, wie sie uns in dessen später zu erwähnendem Tagebuch vorliegt.

Da die deutsche Übersetzung Konrads von Megenberg nur in wenigen Abschriften verbreitet war, von denen uns nur mehr drei bekannt sind, so werden die Zeitgenossen die Irreführung durch H. kaum bemerkt haben. Seine Ausgabe erlebte mehrere Auflagen und er selbst konnte nach wie vor als tüchtiger Mathematiker gelten[14]).

Kein schöpferischer Geist und Forscher, aber ein kenntnisreicher Kopf, so tritt uns H. in seinem ganzen schriftstellerischen Wirken entgegen, eine Kraft, die als wissenschaftliche Hilfe gut zu brauchen und in der Tat sehr begehrt war. Als der Nürnberger Buchhändler Johann Koberger im Jahre 1517 in Lyon eine neue Ausgabe des zu Predigten viel benützten „Dictionarius seu repertorium morale" aus der Feder des französischen Benediktiners Petrus Berchorius († 1362) drucken ließ, war H. ähnlich wie bei der Veröffentlichung Johann Werners vom Jahre 1514 als Herausgeber und Druckberichtiger beteiligt. Um für das umfangreiche Werk das Aufsuchen von bestimmten Stellen und Gegenständen zu erleichtern, gab er ein 58 Blätter füllendes Schlagwortverzeichnis in alphabetischer Ordnung dazu, von dem er sich den lebhaften Dank der Theologen, insbesonders der Prediger erhoffte[15]). Der gelehrte Nürnberger Schulmann Johann Romming steuerte Empfehlungsverse bei, in denen die Vorzüge der neuen Ausgabe gepriesen werden.

Von den persönlichen Verhältnissen H.s wußten wir bis jetzt nur, daß er in Nürnberg gewohnt, dort ein Haus besessen und im Jahre 1493 ein Badehaus am weißen Thurm verkauft hat[16]). Von Kaiser Maximilian ist ihm der Ehrentitel eines

---

[14]) Der Mathematiker Johann Schöner rühmt in seiner „Terrae totius descriptio" (Nürnberg 1515) unter den Gelehrten Nürnbergs H. mit folgenden Worten: Conradus Heinfogel, artium et philosophiae magister necnon Caesareae maiestatis sacellanus ac mathematicus insignis claret.

[15]) Das Schlußwort des 3. und letzten Bandes lautet: Explicit dictionarius per Conradum Heinfogel de Nurenberga artium et philosophiae magistrum divique Maximiliani Imperatoris capellanum fideliter emendatus recognitusque denuo literis alphabeti dictio quevis ut facilior distinctio habeatur divisa impensis providi Joannis Koberger civis Nurenbergensis impressus Lugduni per Magistrum Jacobum Sacon anno domini 1517, die 25. Maii.

[16]) Vgl. Braun 95.

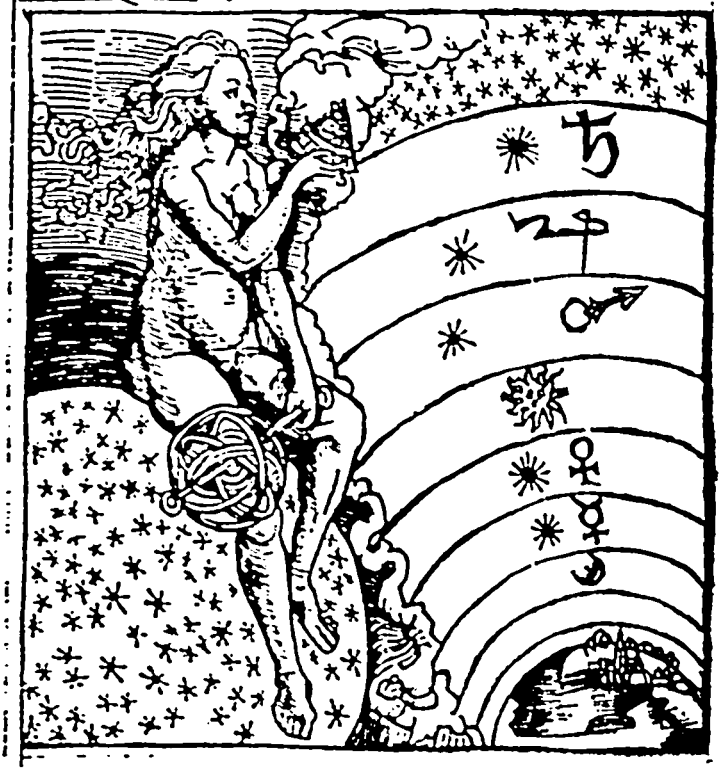

Zu dem Beitrag von Karl Schottenloher: Konrad Heinfogel. Ein Nürnberger Mathematiker aus dem Freundeskreise Albrecht Dürers.

kaiserlichen Kaplans verliehen worden; wahrscheinlich hat der einflußreiche kaiserliche Rat Johann Stabius die Auszeichnung vermittelt[17]). Das Geburtsjahr H.s ist unbekannt. Ob er jener Student gewesen ist, der sich im Jahre 1441 unter dem Namen Conradus Heinfogel de Nuremberga in die Erfurter Universitätsmatrikel eintragen ließ[18]), kann nicht entschieden werden; im bejahenden Falle hätte er ein sehr hohes Alter erreicht, da er erst am 13. Februar 1517 gestorben ist. Er wäre dann um 1425 geboren.

Sein Todesjahr erfährt man aus Tagebuchaufzeichnungen, die die K. Bibliothek zu Bamberg in einem gut erhaltenen „Almanach" Johann Stöfflers vom Jahre 1499 besitzt[19]). Gleich vielen seiner Zeitgenossen, ich nenne Johannes Aventin, Kilian Leib, Balthasar Mansfeld, Peter Kraft, Johannes Rosa, hat auch Konrad H. den von 1499 bis 1531 fortgeführten Tabellenkalender Stöfflers als Einschreibbuch benützt, in das er von Zeit zu Zeit Erlebnisse und Tagesereignisse eintrug. Obwohl nun diese Aufzeichnungen keineswegs sehr umfangreich sind und uns in mancher Hinsicht stark enttäuschen, verdienen sie, abgesehen davon, daß sie als die einzigen uns bekannten Überreste seiner Hand zu gelten haben, schon deshalb aufmerksame Beachtung, weil sie uns trotz ihrer Knappheit den Mann doch deutlicher vor Augen führen und manches zu seiner Lebensgeschichte beisteuern können; über sein Verhältnis zu Dürer ist freilich auch hieraus nichts zu erfahren.

Als sein ehemaliger Besitz weist sich der stattliche Kalenderband schon durch den Eintrag des ersten Vorsatzblattes aus: „Jesus Maria Salus — Magistri Conradi Heinfogel". Eine weitere Bemerkung auf dem letzten Blatte sagt aus, daß der Besitzer den Kalender im Mai 1502 sorgfältig durchgearbeitet und verbessert hat[20]). Während das Jahr 1499 nur gelegentliche Erinnerungen aus früherer Zeit bringt, beginnen im Jahre 1500 die eigentlichen Tagebucheinträge, die die verschiedensten Nachrichten über merkwürdige Begebnisse jener Zeit enthalten. Aus dem Leben H.s erfahren wir dabei folgende Dinge:

Am 25. Februar 1480 wurde er zum Priester geweiht; im selben Jahre überfiel ihn eine schwere Krankheit, unter deren Wirkungen er die ganze folgende Zeit seines Lebens zu leiden hatte. Seine Mutter Gertrud starb am 25. November 1463, sein Vater folgte ihr am 15. August 1468 im Tode nach. Wir hören dann noch von einem Johann H., der am 30. Mai

---

[17]) Von anderen Zeitgenossen, die sich dieses Titels erfreuten, seien Johann Werner und Wolfgang von Män erwähnt.

[18]) Vgl. Acten der Erfurter Universität. Bearbeitet von J. C. H. Weißenborn I (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen VIII, 1) Halle 1881, 184. Z. 10.

[19]) Inc. typ. H IV 21 (L. Hain, Repertorium bibliographicum, Stuttgart 1826 ff., Nr. 15085).

[20]) Emendavi hoc Almanach iuxta Correctorium anno domini 1502, quarta ante pangracii sive 11. Maij.

1484 das Zeitliche segnete, wohl jener Bruder, dessen Frau am 16. Januar 1508 starb. Seine Schwester Anna lebte als Nonne im Kloster Gnadenberg, sie schied am 27. November 1511 aus dem Leben. Am 19. Juni 1509 hatte H. den Tod seines Lehrers Bernhard Walther[21]) zu beklagen, dem er die erfolgreiche Einführung in die mathematischen Wissenschaften verdankte. Während man bisher angenommen hat, daß H. erst nach 1530 gestorben sei, hören seine Tagebucheinträge schon im Jahre 1517 auf und der 13. Februar 1517 trägt den Vermerk von fremder Hand: Obiit venerabilis magister Conradus Heinfogel hora prima noctis. Er ist also schon am 13. Februar 1517, noch vor Ausbruch der Reformation, gestorben.

Die übrigen Nachrichten des Tagebuches mögen für sich selbst sprechen und zeigen, wie warm H. an den Schicksalen seiner Vaterstadt teilgenommen, wie vollständig er in ihnen aufgegangen ist.

Pestilencia regnavit 1450, 1462, 1474, 1483, 1494, 1505[22]).

1463, 25. Nov. Gertrudis Heinfoglin migravit a seculo, cuius anima in pace requiescat.

1467, 16. Jan. obiit Conradus Armherr.

1468, 15. Aug. Hermannus Heinfogel ultimum clausit diem, cuius anima in pace requiescat.

1469, 28. Febr. Nicolaus Muffel suspensus[23]).

1471, 23. Aug. imperator Fridericus intravit Nurmbergam[24]).

1478, November: Johannes Winter Paduae.

1480, 25. Febr. fui ordinatus in sacerdotem et octava die marcii, fuit quarta feria, nam secunda feria in sero intravi, eram indutus, et 26. die Septembris gravatus infirmitate. Causa omnium mearum infirmitatum fuit debilis physicos, reexivi (!) etc.

1481, 5. Jan. obiit Alheytt Helin.

1483, 12. Jan. Catherina Helin ab hac vita decessit.

1484, 30. Maii, quae dominica fuerat, obiit Joannes Heinfogel in mane circa penultimam horam, ut Nurmbergensis signat.

1487. 23. Juli. Leonhardus Hel ab hac vita decessit circa quintam noctis horam.

1488, 2. Aug. calculata et rectificata per dominum Bernardum Walteri magistrum et praeceptorem meum singularissimum haec signatura nova hic Nurmbergae multis de causis cursum solis respicientes etc.[25]).

1500 Mai: Reliquiae Nurnbergae isto anno propter iubileum non monstrabantur.

1500, 1. Juni. Hieronymus Schürstab magister civium primum actum in consolatu eo die ratione beneficii altaris sanctae crucis in ecclesia parochiali sancti Laurentii Nurnbergae fecit sicque adeptus beneficium hoc[26]).

---

[21]) Vgl. Allg. Deutsche Biogr. XLI (Leipzig 1896) 97 ff.

[22]) Der Eintrag findet sich auf dem Vorsatzblatt. Über das Auftreten der Pestkrankheit in Nürnberg vgl. J. P. Priem, Geschichte der Stadt Nürnberg. 2. Aufl. hsg. von E. Reicke, Nürnberg 1893, 528.

[23]) Über Muffel vgl. K. v. Hegel in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg XIV (1901) 227 ff.

[24]) Vgl. Priem-Reicke 407 f.

[25]) Über die neue Stundeneinteilung auf wissenschaftlicher Grundlage vgl. Priem-Reicke 512. Die gedruckte „Ordnung des Nürnberger Rates vom 2. August 1488 über das Anzeigen oder Schlagen der Horen in Nürnberg" besitzt die K. Hof- und Staatsbibliothek in München. Vgl. Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts, Halle a. S. 1914 Nr. 1041.

[26]) Vgl.: Die Chroniken der deutschen Städte XI (Leipzig 1874) 643 f.

1500, 2. Juli, anno 1500 tercia post Petri et Pauli abscisus est pes Doctoris Kramers.

1500, 3. Okt. illo die ingressus sum domum meam.

1501, Febr. Carnisprivium in vigiliam Matthiae cecidit sicque Matthiae festum per episcopum Bambergensem fuerat transpositum in sabbatum sequentem. Item anno 1490 simile accidit, scilicet festum Matthiae celebrabatur die cineris. Carnem manducans in vigilia grossum monetae ad fiscum deposuit.

1501, April: hoc anno reliquiae non sunt monstratae propter discordiam inter marckgravium Fridericum et Nurmbergam. Salvum conductum haud dedit.

1501, 15. Aug. die Assumptionis facto prandio solenni cum processione Vitus episcopus Bambergensis noviter electus susceptus est[27]).

Item altera die assumptionis Raymundus apostolicae sedis ad Germaniam Daciamque legatus solleniter omni cum tripudio ad ecclesiam S. Sebaldi conductus ibidem benedictionem dedit indulgentiam dotatam. Die sancta Egidii etiam missam celebrans benedictionem plenariam tribuens iubileum usque ad diem animarum auctoritate apostolica promulgando etc.[28]).

1502, April: Monstratae reliquiae hoc anno non sunt propter discordias Marckgravii nobiliumque aliorum. Salvum conductum non dedit.

1502, 19. Juni ante civitatem mechanici mercatores aliique satis notabiles per marckgravium Casmirium interfecti ex negligentia capitaneorum et fuga, volentes vi custodire dedicationem templi in Affelterpach ex superbia, in laqueum diaboli ceciderunt. Anno isto interfecti circa 400. O Nuremberga, laudem et famam perdidisti bonam hoc die[29]).

1503, 12. Juni obiit Sebaldus glasser.

1504, 12. März: Michael Kunhoffer decolatus.

1504, April: Hoc anno reliquiae monstratae non sunt propter mortem Georgii ducis Bavariae. Seditio enim populi erat[30]).

1504, 3. Mai Nurmbergenses satis cum maxima pompa rebus cum bellicis in subsidium Maximiliani regis exiere civitate.

1504, 9. Juni domini Nurmbergenses civitatem Lauf obtinuerunt[31]).

1504, 19. Juni obiit Bernardus Walteri in mane[32]).

1504, 21. Juni apparuit halo solaris, pluviam designabat, nam estas permaxima (!) calida aliquibus septimanis non pluit.

1504, 21. Juni Nurmbergenses versus Altorff rebus cum bellicis exiere et 25. die obtinuerunt[33]).

1504, 12. Juli Nurmbergenses bellicis armis et exercitu ad Novum forum exiere tricesimoque die mensis eiusdem in sero rediere confuse interfectis plurimis refractis etiam bombardis[34]).

---

[27]) Über den feierlichen Einzug des Bischofs vgl. Chroniken der deutsch. Städte XI, 643.

[28]) Über die Anwesenheit des Kardinals Raimundus Peraudi in Nürnberg während des Reichstages vom Jahre 1501 vgl. Priem-Reicke 447 u. Chroniken XI, 643 f.

[29]) Das Urteil H. über die Schlacht vor Nürnberg ist sehr bemerkenswert. Vgl. dazu Priem-Reicke 449 ff. F. v. Soden, Geschichte des ehemaligen Weilers Affalterbach, Nürnberg 1841, ferner den Bericht Willibald Pirkheimers in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg I (Nürnberg 1879) 86 f. und A. Haase, Die Schlacht bei Nürnberg vom 19. Mai 1502, Greifswald 1887.

[30]) Es ist der bayerische Erbfolgekrieg damit gemeint.

[31]) Lauf und Altdorf gehörten dem Kurfürsten Ruprecht, gegen den sich Nürnberg mit dem Herzog Albrecht von Bayern verbündet hatte. Vgl. Priem-Reicke 467.

[32]) Vgl. H. Petz, Urkundliche Nachrichten über den literarischen Nachlaß Regiomontans und B. Walthers 1478—1522 (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg VII [1888] 237 ff.).

[33]) Vgl. Priem-Reicke 468.

[34]) Vgl. Priem-Reicke 470.

1504, 21. Juli hora penultima in mane tempestas satis horribilis exorta ciborium unum turris sancti Laurentii una cum dedicationis vexillo offendit, cathena baptisterii fracta pariterque testudo ecclesiae lesa[35]).

1504, 19. Aug. iterum exiere castrametati, in villa Perngau Marckgravium expectantes, non comparens, confusi abiere nil expedientes revertebantur[36]).

1504, 29. Dez. post quartam horam noctis obiit Margaretha Huberin famula mea, cuius anima in pace quiescat, sepulta prope parentes.

1505, 16. Mai tempestas hominem cum duobus equis interfecit scilicet vectorem servum Conradi Kamerers lesitque kathenam et testudinem baptisterii Sancti Laurentii hora vesperarum[37]).

1505, 27. Juli obiit C. Stepeck Ratisbonae.

1506, 10. März hora tertia noctis cerdonum domus ignis incendio periit.

1506, 23. Juni incendium claruit in fossatu circa novam valvam salis magnum circa primam noctis horam.

1506, Nona Julii hora quinta obiit Magister Johannes de Rott in Wynßheim, cuius anima in pace quiescat.

1506, 22. Aug. hora undecima obiit dominus henricus Vischer cappelanus in schwabach in parochiali ecclesia in camera sua.

Cometa caudatus circa vafam maiorem in leone virgineque circa assumptionis festum apparuit, comam frequenter versus orientem pariterque meridiem versus direxit.

1506, 1. Sept. Die Egidii claruit incendium in domo Holzingers circa pretorium hora vesperarum.

1507, die Thomae (21. Dez.) in nocte infra primam et secundam horam obiit Gabriel Tetzel homo literatus et fautor singularissimus, cuius anima in pace quiescat[38]).

1508, 16. Jan. obiit uxor fratris mei Johannis.

1508, 5. Aug. hora vesperarum mox post extremam unctionem et sacrae eucharistiae sumptionem satis miserabiliter suum ultimum clausit diem Johannes Hel, cuius anima in pace quiescat Amen.

1509, 8. Aug. circa tertiam horam noctis claruit incendium in molendina lapsatoris.

1509, 19. Sept. Nurmbergenses magno cum exercitu et machiñamentis bellicis exierunt contra Schwartzenpruck domini Henrici de Guttenstein[39]).

1510, 15. Febr. Georgius Episcopus Bambergensis hanc ingressus civitatem.

1510, 26. Febr. tres stipendarii Nurmbergenses decollati sunt propter Bambergensem, quem spoliarunt.

1510, 30. Apr. obiit Andreas balneator meus.

1510, 7. Juni lictor levavit puerum de sacro fonte.

1510, 24. Sept. Ulricus Speth textor propter verba seditiosa contra consolatum decollatus est.

1511, 26. März hora octava post prandium, ut recitabatur, claruit terrae motuś Nurmbergae.

1511, 27. Nov. obiit Anna Heinfoglin in monasterio montis gratiae[40]).

---

[35]) Vgl. über dieses Unwetter auch Chroniken XI, 680.

[36]) Über den Streifzug der Nürnberger in das Pfälzische, bei dem sie der Markgraf im Stiche ließ, vgl. Priem-Reicke 471.

[37]) Vgl. Chroniken XI, 691; über Camerer vgl. unten S. 309 u. Lochner, Personennamen in Dürers Briefen 38 f.

[38]) Damit kann nur jener Nürnberger Ratsherr gemeint sein, dessen Reisebeschreibung Schmeller herausgegeben hat (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart VII, 1844). Als Todestag Tetzels hat bisher der 23. November 1479 gegolten. Vgl. Roethe in: Allg. Deutsche Biographie XXXVII (Leipzig 1894) 788 f.

[39]) Heinrich von Guttenstein hatte mit dem Wegelagerer Heinz Baum gemeinsame Sache gegen Nürnberg gemacht. Vgl. Priem-Reicke 463.

[40]) Das Kloster Gnadenberg lag bei Altdorf. Vgl. J. B. Fuchs in den Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz XIV (1850) 77 und

1512, 22. Jan. decollatus Sebastianus Seckendorffer[41]).
1512, 4. Apr. obiit Anna Schlawerspachin, cuius anima in pace quiescat.
1512, 26. Sept. incendium in domo cuiusdam cartiludia faciens (!), pey dem Newen Thor.
1513, 2. Jan. obiit Conradus Camarer in Herspruck, fuit enim in exercitu Bambergensi et Nurmbergensi in Newestat.
1513, 30. März obiit Barbara Armaurerin, cuius anima requiescat in pace.
1513, 8. Mai obiit magister Johannes Ostermayr lector in Ingolstatt in mathematica[42]).
1513, 21. Aug. in mane duo claruere in celo soles, ut dicebatur.
1513, 10. Nov. decessit dominus Henricus Oler.
1514, 15. Nov. Anthonius Tetzel captivatus circa meridiem.
1515, 26. Mai claruit incendium . . . circa portulam werd domus pistoris et vicini faciens pulveres bombardorum.
1515, 13. Dez. Leonhardus Pirckamer decollatus est[43]).
1516. 26. Jan. infra septimam et sextam in nocte claruit incendium in molendino Eberlein Mulners.
1516, 3. Mai obiit Johannes Herl (?) de Monaco circa ante penultimam horam.
1516, 8. Juni Elisabeth soror Distlers obiit.
1516, 20. Okt. bombarda nomine vulgari Der Leb dominorum Nurmbergensium, volentes probare, ex inscicia magistri materni plurima damna fecit[44]).
1517, 1. Jan. Hermannus Vischer satis miserabili morte defunctus est[45]).

Mit der kurzen Nachricht über das unglückliche Ende des so vielversprechenden Nürnberger Erzgießers bricht H. seine Aufzeichnungen ab: sechs Wochen später hat ihn selbst der Tod ereilt. Mit ihm ist ein stilles Gelehrtenleben dahingegangen, eines von den vielen Durchschnittsleben, die kein besonderes Aufheben beanspruchen dürfen. Was H. wissenschaftlich geleistet hat, ist in der Geschichte der mathematischen Wissenschaften zu buchen: eine Stelle, sie sei noch so bescheiden, verdient er dort sicherlich. Daß aber dieses Leben eine Zeitlang neben dem so unendlich reicheren Wirken unseres größten deutschen Künstlers einhergegangen ist, das verschafft dem Nürnberger Mathematiker eine größere, eine unvergängliche Erinnerung: die Dürerforschung wird seinen Namen stets im Auge behalten müssen.

Dem Holzschnitte scheint H. seine wärmste Teilnahme geschenkt zu haben. Wie die Sphära-Ausgabe mit einem hüb-

---

J. B. Kamann ebenda XLV (1893) 55 ff. und G. Binder ebenda XLVIII (1896) 17 ff.

[41]) Den Raubritter Sebastian von Seckendorf ließ der Nürnberger Rat enthaupten. Vgl. Priem-Reicke 493.

[42]) Über Ostermair, den Nachfolger von Stabius an der Universität Ingolstadt, vgl. G. Bauch, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt, München 1901, 77 u. 105 f.

[43]) Wegen seiner Teilnahme an den Raubzügen Götz von Berlichingens. Vgl. J. Kamann, Die Fehde des Götz von Berlichingen mit der Reichsstadt Nürnberg und dem Hochstift Bamberg, Nürnberg 1893, 113.

[44]) Vgl. über dieses unheilvolle Probeschießen Priem-Reicke 622.

[45]) „Er ist in seinen besten Tagen bei Nacht unter einem Schlitten elendiglich umgekommen", erzählt Johann Neudörfer von dem begabten Erzgießer, einem Sohne des berühmten Peter Vischer; vgl. P. Ree in: Allg. Deutsche Biographie XL (Leipzig 1896) 17 ff.

schen Titelschmucke ausgestattet ist, so findet sich auch in dem Bamberger Hauskalender H.s ein bemerkenswertes Bild abgedruckt, das die Muse „Urania", die himmlische Beschützerin der Astronomie, darstellt und von handschriftlichen Widmungsversen auf Stabius begleitet ist. H. muß den Holzstock besessen haben, die beigefügten Verse sind von seiner Hand geschrieben. Vielleicht darf auch hier an Beziehungen zu Dürer gedacht werden. Es mag nicht unnütz sein, das sonst kaum bekannte Bild der kunstgeschichtlichen Forschung zum Betrachten vorzulegen.

Maria Stuart und die deutschen Schottenklöster.

Eine Sammlung von Aktenstücken.

Von Bernhard Sepp.

Trotz der strengen Haft, in welcher Maria Stuart durch Graf Shrewsbury zu Sheffield-Castle gehalten wurde, fand sie Mittel und Wege, Verbindungen mit dem Auslande anzuknüpfen. Im J. 1577 setzte sie durch ihren Abgesandten John Leslie, Bischof von Roß, in Rom durch, daß Papst Gregor XIII ihren ehemaligen Beichtvater, Ninian Winzet, zum Abt des Schottenklosters St. Jakob in Regensburg ernannte[1]), und im Frühjahr 1578 schickte sie ebendenselben Unterhändler mit Schreiben von ihrer Hand an Kaiser Rudolf II, den Herzog Albrecht V von Bayern und den Kurfürsten (Daniel Brendel) von Mainz, um ihnen den neuernannten Abt und die Sache der deutschen Schottenklöster aufs beste zu empfehlen. So entstand vorliegende Korrespondenz, die großenteils schon gedruckt, aber fast unzugänglich ist. Nr. I—IX und Nr. XIV hat bereits Mr. James King Hewison, presbyterianischer Prediger in Rothesay auf der Insel Bute (Schottland), in seiner Ausgabe der „Certain Tractates together with the Book of four score three Questions and a Translation of Vincentius Lirinensis by Ninian Winzet, Edinburgh 1888" im „Appendix to Introduction" (= Life of Ninian Winzet) veröffentlicht. Da aber die Scottish Text Society, welche die Kosten dieser Abhandlung bestritt, nur soviele Exemplare des Buches drucken ließ, als es im J. 1888 Mitglieder dieses Klubs gab, so wäre Hewisons Publikation in Deutschland ganz unbekannt geblieben, wenn nicht Anton Bellesheim in den Hist. pol. Blättern[2]) ein Referat darüber erstattet hätte. Nur mit Mühe vermochte mein allzufrüh verstorbener Freund D. Adalbert Ebner vom Autor, den wir bei seinem Besuche des Regensburger Schottenklosters i. J. 1888 persönlich kennen gelernt hatten, einen (noch dazu unvollständigen) Bürstenabzug des Werkes zu erlangen, welchen sein Bruder, Landgerichtsrat Franz Ebner in Straubing, der Kreisbibliothek in Regensburg zum Geschenk machte. Aus die-

[1]) S. Bulle Gregors XIII, dat. Rom 13. Juni 1577, gedr. bei Hewison App. A; Formula iuramenti für Abt Ninian Winzet, Hewison App. G; Installationsbrief des Bischof Thomas Goldwell von Asaph für Abt Ninian Winzet, dat. Rom 14. Juli 1577, Hewison App. F; Facultas absolvendi Scotos qui in haeresim delapsi erant ac legendi libros haereticos, Hewison App. H.

[2]) CIII (1889) 27 f.

sem habe ich die obengenannten Aktenstücke, die Hewison teils (Nr. I—VI, VIII) im State Paper Office, Scotland, Mary Queen of Scots vol. XI[3]), teils (Nr. IX, XIV) in der Bibliothek des St. Mary College zu Blairs bei Aberdeen und (Nr. VII) in der Advokatenbibliothek zu Edinburgh aufgefunden hatte, entnommen. Ihnen reihe ich an Nr. X—XII aus dem Codex privilegiorum et actorum des Schottenklosters St. Jakob in Regensburg, geschrieben auf Befehl des Abtes Alexander Baillie i. J. 1646 (heute im K. Bayer. Allgem. Reichsarchiv zu München, Literalien dieses Klosters Nr. 1 fol. 31[v], 33, 34) und Nr. XIII u. XV aus dem Schottenarchiv zu St. Jakob in Regensburg, welche hier zum ersten Male gedruckt erscheinen[4]).

I. Schreiben der K. Maria Stuart an Kaiser Rudolf II (Sheffield 30. April 1578 s. Nr. VIII), worin sie um seine Mithilfe zur Wiederherstellung der deutschen Schottenklöster bittet und Abt Ninian Winzet seinem Schutze empfiehlt (Hewison App. I).

Sacra Caesarea Majestas,

Cum perlatum est ad me de obitu felicissimae memoriae Ferdinandi[5]) parentis Sacrae Caesareae Majestatis Vestrae dolui grauiter pro eo ac debui, sed vicem potius Reipublicae Christianae, quae tali Principe tam importuno tempore orbata esset, quam illius qui solutus compagibus corporis in coelum volarit, seque cum divinis illis mentibus conjunxerit. Leniuit dolorem meum meque summa laetitia affecit communis consolatio, quod patri successisset Majestas Vestra, quae non modo insisteret patriis vestigiis, sed auctam etiam gloriam aemularetur. Huius animi mei testes si res meae ita tulissent, misissemus statim ad Majestatem Vestram et litteras et nuntios. Verum cum necesse esset seruire tempori ferreque meam aduersam fortunam, longius distuli officium; quod hoc tempore libenter repeto, cum data mihi sit occasio petendi ab Ea, quod paucis exponam. Sunt nonnulla monasteria in Germania, ex lege et conditione in fauorem Scotorum olim erecta, ut in iis Scoti homines educarentur Scotique itidem praeficerentur. Jus ipsum a nostratibus longissima possessione retentum est, ab aliis proxime propter Scotorum absentiam usurpatum. Hinc a Sacra Caesarea Majestate Vestra vehementer peto, ut idem ius velit ipsis Scotis tueri et in monasteria, quae sub imperio et ditione Sua vacauerint, iubeat illos recipi, qui pro Religione Catholica et pro fide erga me exilium aliaque omnimodo patiuntur. Imprimis autem Illi commendo Ninianum Winzetum Theologiae Doctorem Confessarium meum, cui non ita pridem de Ratisponensi monasterio legitime provisum est.

Hoc erit dignum summa iustitia et pietate Sacrae Caesareae Majestatis Vestrae meque Illi deuotam immortali astringet beneficio, uti ex Episcopo Rossensi nostro, qui haec negotia isthic curat, latius intelliget. Interim Deus Illam diu felicem seruet.

Superscriptio Litterarum sic erit: Sacrae Caesareae Majestati.

---

[3]) Vgl. Calendar of State Papers relating to Scotland: Mary Queen of Scots ed. W. K. Boyd V (Edinburgh 1907) Nr. 338—40, 372, 380, 382, 387.

[4]) Über die Persönlichkeit des Abtes Ninian Winzet, unter dem die Schottenklöster zu Regensburg und Erfurt einen neuen Aufschwung nahmen, vgl. A. Bellesheim, Gesch. d. kath. Kirche in Schottland II (Mainz 1883) 21 f. und G. A. Renz, Beiträge zur Geschichte d. Schottenabtei St. Jakob und des Priorats Weih St. Peter in Regensburg, in: Studien und Mitteilungen aus d. Benediktiner- und Cisterzienser-Orden, XVI (1895) 77 f.

[5]) Vielmehr Maximiliani (gest. zu Regensburg 12. Okt. 1576).

II. Schreiben der K. Maria Stuart an Herzog Albrecht V von Bayern (Sheffield 30. April 1578 vgl. Nr. IV), worin sie für sein Wohlwollen gegen die Schottenmönche dankt und Abt Ninian Winzet seinem Schutze empfiehlt (Hewison App. L).

Serenissime Domine,

Ex litteris Episcopi Rossensis nostri Romae agentis saepius cognoui de beneuolo Serenitatis Vestrae erga me animo, et de Sua erga Scotos meos de Religione Catholica bene sentientes beneque meritos voluntate. Meum certe esse existimaui, ut Serenitati Vestrae significarem agnoscere me humanitatem Suam meque Illi eo nomine plurimum debere. Etsi enim mihi alia intercedunt cum Illa iura necessitudinis et proxime accessit etiam vinculum affinitatis, tamen nihil est quod me Illi magis deuinciat, quam beneficium studiumque Suum erga illos, qui propter Religionem exilium patiuntur. Quamobrem ago Illi ingentes gratias, quod in negotio monasteriorum Scoticorum voluerit illis fauere inopiamque et egestatem illorum subleuare. Cum uero de Ratisbonensi Monasterio quod est sub ditione Serenitatis Vestrae legitime prouisum sit a supremo Pontifice Niniano Winzeto Doctore Theologo, Confessario meo, illum mihi imprimis charum Serenitati Vestrae vehementer commendo. Ipse enim agnoscet Illius patrocinium et quibuscumque rebus semper obsequetur et seruiet voluntati Serenitatis Vestrae. Caetera ex praedicto Episcopo Rossensi cognoscet. Deus Illam foelicem seruet!

Superscriptio sic erit: Serenissimo Domino Domino Duci Bauariae.

III. Schreiben der K. Maria Stuart an den Erzbischof (Daniel Brendel) von Mainz (Sheffield 30. April 1578), worin sie um die Wiederherstellung der den Schotten entfremdeten Klöster seines Sprengels bittet (Hewison App. P).

Illustrissime Princeps,

Cum maxime confiderem Celsitudinem Vestram nullo loco defuturam fuisse Scotorum meorum causae, cum primum rei aequitas Illi constitisset, propter constantem perhonorificamque nominis sui famam, tamen faciendum mihi esse putavi, ut meis etiam litteris Illi totam rem exponerem et commendarem. Sunt in Germania antiquissima Scotorum monasteria, quibus praeesse et in illis educari ex fundatorum voluntate et praescripto Scoti homines solent et debent. Haec a Scotis ipsis per longissimum temporis spacium fuerunt possessa, ab aliis tamen proxime contra omnem aequitatem usurpata. Etenim si neque inuiolabilis fundatorum voluntas neque diuturna possessio illos tuetur, tueri certe debet pietas Christiana, quae postulat, ut Scoti Catholici, qui pro ecclesia Dei et pro fide erga me exulant a patria multaque incommoda patiuntur, suscipiantur et subleuentur. Nunc a Celsitudine Vestra vehementer peto, ut causa cognita, quae Illi fusius exponetur, huic nationi optime meritae fauere velit, eamque protegere auctoritate sua. Vacant hoc tempore aliqua ex his monasteriis sub ditione Celsitudinis Vestrae neque desunt ex Scotis multi probi et docti viri tali munere digni. Pergratum mihi erit, ut illa Scotis ipsis tradenda curet. Debebo eo nomine Celsitudini Vestrae plurimum rogaboque interim Deum Optimum Maximum, ut possim aliquando signum aliquod ostendere meae in Illam voluntatis, quam ex episcopo Rossensi, qui haec negotia istic curat, saepius intelliget.

Superscriptio huiusmodi erit: Illustrissimo Principi et Domino, Domino Archiepiscopo Maguntinensi Sancti Romani Imperii Electori et Archicancellario.

IV. Schreiben des Herzogs Albrecht V an Bischof Leslie von Roß (Landsberg 13. August 1578). Er

bezeugt seine Freude über den Brief der Schottenkönigin (s. oben Nr. II) und sichert Ninian Winzet sein Wohlwollen zu (Hewison App. O).

Reverende in Christo Pater amice honorandissime, salutem et benevolentissima studia. Si molestius aliquanto accidit de Reginae Vestrae historia tardius intelligere, restitui illud potest ex eo, quod de ea ipsa plenius iam perscribere possumus. Equidem cum illa nobis mense Maio ad Thermas[6]), quibus tum utebamur, fuisset reddita, sicque tempus nacta idoneum, quod sibi tribui posset, non cessauimus, donec totam perlegeremus. Eaque sic placuit, ut non solum Scoticae genti praeconem hunc suum dignissimum valde gratulemur, sed cuperemus etiam huius generis caetera scripta, quae subinde prodeunt, simili cum dignitate et utilitate legi posse. Nam hi certe commentarii habent, quod historiam in primis decet maximum veritatis atque perspicuitatis studium. Ideoque legisse nunquam poenitebit, iam vero ii apud nos eo sunt loco, quem Regina Vestra dari voluit, et nos pro studio ac benevolentia hac sua peramanter agimus gratias. Caeterum Reginae an constantiam magis quam pietatem in hac illius fortuna miremur, vix certum est, hoc equidem Reginae Vestrae operi novum aliquando laborem adiiciet, ne ignotum sit orbi tantum et sexus et temporum exemplum: cum in priori manifestum sit miraculum, ex altero vero summa impietas cum ingenti scelere coniuncta non possit non sanctae heroinae dignitatem plurimum etiam commendare et augere. Nam augustiora sunt, quae ex innocentia comparantur merita. Deus, qui suos non deserit omneque videt opus, benignissime illi adsit reddatque cum fructu et gloria. Abbatem Ninianum, quod pie et prudenter agit, merito amamus constanter. Cuperemus certe, quod iis in partibus apud multos pessime abit, ipsi posset addi. Sic enim religio augeretur et non tot essent grauia scandala. Sic valeat rectissima Regina Vestra nostri, quod vicissim facimus, amans.

Datum ex castro Leonspergo XIII Augusti Anno salutis Christianae 1578.

Albertus, Dux Bauariae.

Reverendo in Christo patri Domino Joanni Leslaeo Episcopo Rossensi Scoto, amico nostro honorandissimo.

V. Antwort des Herzogs Albrecht V auf das Schreiben der Schottenkönigin (s. oben Nr. II, Schloß Burghausen 6. Sept. 1578; Hewison App. M). Er sagt Hilfe zu.

Serenissima Princeps domina consanguinea charissima, salutem ac beneuolentissima et amicissima studia. Quae Reverendus in Christo pater, amicus noster honorandissimus Episcopus Rossensis Serenissimae Regiae Vestrae Dignitatis nomine coram exposuit, de iis intelligere valde nobis gratum fuit. Et si ille expectatissimum illud nuntium, quod de Regiae Vestrae Dignitatis liberatione iamdiu summis votis exoptamus, simul attulisset, nihil tamen potuisset ad solidum nostrum gaudium accedere. Verum quod hoc tempore patienter ac modeste ferendum videmus, ut Deus Optimus Maximus bona aliqua fortuna breui in felicissimum statum conuertat, ex animo precamur. Caeterum de studio ac beneuolentia nostra in reuerendum dominum Rossensem ac omnes alios Regiae Vestrae Dignitatis Catholicos subditos malumus sane rem opusque ipsum, quam literas nostras testari. Hoc certe persuasum esse volumus, nunquam nos ulla in re defuturos ubi pro amore in Regiam Vestram Dignitatem vel ipsi Episcopo Abbatique Niniano vel cuiquam alii Scoticae gentis Catholico, bene et oportune aliquid praestare licuerit. Quod quidem pro veteri huius nationis beneficio in plantanda et promouenda Christiana religione per prouincias nostras adeoque totam fere Germaniam collato ex pietate nos

[6]) Bad Überkingen bei Geislingen in Württemberg, s. S. Riezler, Geschichte Baierns IV (Gotha 1899) 619. Albrecht starb bereits am 24. Okt. 1579.

debere censemus. Valeat diutissime felix et incolumis Regia Vestra Dignitas praesentemque fortunam constanter ac moderate ferat, certa de supremi numinis iustissimo auxilio benignaque protectione.

Datum ex castro nostro Burckhusii VI[a] die Septembris Anno 1578.

Regiae Vestrae Dignitati addictissimus consanguineus Albertus Dei gratia Comes Palatinus Rheni utriusque Bavariae Dux.

Albertus, Dux Bauariae.

Superscribitur: Serenissimae Principi et Illustrissimae Dominae Mariae Scotorum Reginae, consanguineae nostrae charissimae.

VI. Brief der Herzogin Renata von Bayern an die Schottenkönigin (München 12. Sept. 1578; Hewison App. N). Sie verspricht, sich für sie zu bemühen.

Madame, Le retour de Monsieur Leuesque de Rosse de son voyage de Rome par ce pays a este cause, que jay eu ce contentement que d'entendre de luy particulierement tant de vostre estat, comme aussy de vostre portement. Se qui m'a este autant agreable d'entendre, que de choses qui me puissent aduenir en ce mond plus a souhait, vous asseurant que ma joye seroit de beaucoup augmente, si auec vostre bon portement vostre liberte et deliurance eut confirme le surplus. Jespere en Dieu, que tout ainsy quil ne delaisse jamais personne en affliction, aussi que de mesme vous visitera de ses graces, tellement que nous aurons bien tost (auec un tres-grand contentement) ce bon heur d'ouyr nouvelles tant desirees de vostre premier liberte. Ce que je suplie au Seigneur Dieu vous conceder et octroyer, aussy tost comme journellement je lay en faictz prieres et oraisons. Quant a ce quil vous a pleu par ledit Seigneur Euesque me remercier du debuoir que jay faictz pour l'Abbay de Ratisbone, je vous puis asseurer, Madame, quil me desplaict infiniment de n'auoir auctorite et moyen de telle efficasse qui puisset vous declarer l'affection que jay a vous rendre plus grand seruice en choses de plus grand consequence, qui touteffois ne sera nullement espargne en tout ce qui s'offrira, pour vostre seruice, tellement qu'aures en moy tousiours celle que vous est tres affectionnee et tres humble parente et seruante et ce scait le Seigneur Dieu auquel je prie (apres vous avoir baise tres humblement lez mains) vous donner Madame en sancte tres parfaicte vostre premiere liberte entres longue et heureuse vie. De Munichen le 12 en Septembre 1578. De Vostre Majeste treshumble et obeissante seruante et cousine.

Renee De Loyrayne, Duchesse de Bauiere.

A la Royne Descosse et douariere de france.

VII. Rundschreiben des Kaisers Rudolf II an alle Stände des Reiches (K. Schloß zu Prag 8. Okt. 1578). Er empfiehlt den Bischof Leslie von Roß ihrem Wohlwollen. (Hewison App. K).

Rudolfus secundus divina favente clementia Electus Romanorum Imperator semper Augustus ac Germaniae, Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Sclavoniae Rex, Archidux Austriae, Dux Burgundiae, Stiriae, Carinthiae, Carniolae et Wirtembergae, comes Tirolis Universis ac singulis Electoribus aliisque Principibus Ecclesiasticis et Secularibus, Archiepiscopis, Episcopis, Comitibus, Baronibus ac Urbium, Civitatum, oppidorum et quorumcunque locorum ac communitatum Rectoribus, Burgimagistris et Consulibus ac aliis quibuscunque nostris et Imperii sacri fidelibus dilectis, cuiuscunque status, conditionis fuerint, salutem, benevolentiam ac gratiam nostram Caesaream et omne bonum.

Cum serenissima Princeps Domina Maria Regina Scotorum consanguinea et Soror nostra charissima Oratorem suum Reverendum devotum sincere nobis dilectum Joannem Leslaeum Episcopum Rossensem certis de rebus ad nos destinarit, inter alia serenitatis suae nomine exposuit eiusdem Praedecessores imprimis vero Guilielmum quondam Achaii Regis

Scotiae fratrem post multa a se praeclare gesta pro quodam zelo in pluribus Germaniae locis Monasteria Ordinis Sancti Benedicti solis Scotis erexisse eademque praediis et agris opimis donasse simulque sanxisse, ne ullus alius nisi Scotus monachus aut coenobiarcha ibidem admitteretur. Secutum inde esse, ut et plerique Germaniae Principes eiusdem Ordinis Monasteria erexerint solis Scotis conferenda, id quod multa a Scotis passim per Germaniam continua successione possessa vel saltem Scotorum adhuc nomine appellata Monasteria abunde testantur. Verum temporis iniquitate factum esse, ut pium hoc institutum paulatim neglectum ac complura huiusmodi Monasteria aliis quam Scotis commissa fuerint. Cum autem hoc tempore multi ex Scotis se offerant, qui tum morum probitate vitaeque integritate, tum singulari auditione praediti parati sint fundatorum piam voluntatem sustinere omniaque praestare, quae ad ritus et mores Ecclesiasticos componendos ac iuventutis institutionem pertinent, idcirco praefatus Episcopus Rossensis tam dictae Serenissimae Reginae, quam nationis Scoticae nomine a Nobis obnixe petiit, ut privilegiorum a longo tempore Scotis in Germania quaesitorum conservationi nostro favore et authoritate benigne consulere dignaremur. Cui tam piae petitioni cum deesse non potuerimus, Dilectiones et Devotiones Vestras ac Vos benigne clementerque hortamur et requirimus, ut erga praefatum Episcopum Rossensem hac de re cum Dilectionibus ac Devotionibus Vestris ac Vobis acturum tam benevolos Vos exhibere velitis, ut in iis, quae ad huiusmodi privilegia tuenda ac dictos Scotos in pristinam possessionem restituendos spectant, nostram hanc commendationem sibi haud parum profuisse intelligat. In quo Dilectiones et Devotiones Vestrae ac Vos nobis rem gratam facturi estis Caesarea nostra benevolentia ac gratia recognoscendam.

Datum in Arce Nostra Regia Pragae die octavâ mensis Octobris, anno Domini Millesimo quingentesimo septuagesimo octavo Regnorum nostrorum Romani tertio, Hungarici septimo et Bohemici quarto.

Rudolf L. S.

Ad mandatam sacrae Caesareae Maiestatis proprium.
Vt. S. Vicheuser D. P. Obernburger.
Vgl. Cod privil. fol. 6.

VIII. Antwort des Kaisers Rudolf II auf den Brief der K. Maria Stuart (s. oben Nr. I, K. Schloß zu Prag 10. Okt. 1578; Hewison App. J). Er dankt für ihr Beileid wegen des Todes Maximilians II und verweist sie auf seine Verhandlungen mit Leslie.

Rudolphus Secundus Divina fauente clementia Electus Romanorum Imperator semper Augustus ac Germaniae, Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Sclauoniae Rex, Archidux Austriae, Dux Burgundiae, Stiriae, Carinthiae, Carniolae et Wirtembergae et Comes Tirolis etc. Serenissimae Principi Dominae, Mariae Reginae Scotorum consanguineae et sorori nostrae charissimae salutem, cum incremento omnis boni ac complacenti affectu. Serenissima Princeps consanguinea et soror nostra charissima, reddidit nobis hisce diebus Serenitatis Vestrae orator Reuerendus deuotus syncere nobis dilectus Joannes Leslaeus Episcopus Rossensis Serenitatis Vestrae literas pridie calendas Maji datas, et quae Serenitas Vestra nobis per eundem exponi voluit, diligenter retulit. Quae cum pleraque ad Serenitatis Vestrae erga nos synceri animi voluntatem (de qua nobis optime semper persuasum fuit) necnon dolorem ex diui quondam Imperatoris Maximiliani Domini genitoris nostri colendissimi Augustae memoriae obitu conceptum, declarandum pertineant, nos Sui istius in utrumque studii testificationem beneuolo gratoque animo accipimus. Nobis quidem, uti Serenitas Vestra facile aestimabit, casus ille non potuit non longe acerbissimus accidere. Quemadmodum vero nobis diuinae voluntati cui frustra reluctaturi essemus acquiescendum fuit, ita Serenitatem Vestram in iis etiam, quae Illi minus secunda obueniunt, humanae sortis non immemorem esse confidimus ea spe fore, ut Serenitas Vestra meliori rerum statu fruatur. Quod cum pro nostra in Serenitatem Vestram sincera affectione summopere optamus tum vero in ceteris, quae praedictus Se[illegible]-

nitatis Vestrae orator praeposuit ad ipsum nos remittimus eidem quod reliquum est fraternae nostrae benevolentiae studia propenso animo deferentes.

Datum in arce nostra Regia Pragae Die decima mensis Octobris Anno Domini Millesimo Quingentesimo Septuagesimo octavo Regnorum nostrorum Romani tertio, Hungarici septimo, Bohemici vero quarto. Eiusdem Serenitatis Vestrae bonus frater

Vt. S. Vieheuser. D. Rudolphus.
P. Obernburger.

Superscribitur: Serenissimae Principi Dominae Mariae Reginae Scotorum Consanguineae et sorori nostrae charissimae.

IX. Brief des Bischofs Leslie an Abt Ninian Winzet (Eichstätt 10. Nov. 1578) über das Schottenkloster Hl. Kreuz in Eichstätt (Hewison App. Q).

Admodum Reverende Domine mihi charissime salutem in Domino.

Post vestrum hinc decessum egi quanta potui dexteritate cum Illustrissimo Principe et Reverendissimo D. Episcopo Egstotensi[7]), eius quoque Suffraganeo aliisque consiliariis et prudentibus viris de Praepositura S. Crucis nostrae nationi restituenda et productis hinc inde iuribus ac scriptis quam plurimis authenticis praesertim vero pro parte Illustrissimi Episcopi litteris Apostolicis a felicissimae memoriae Pio V impetratis super unione eiusdem Praepositurae Seminario Egstotensi et litteris in authentica forma expeditis de consensu Reverendi D. Thomae Anderson Abbatis bonae memoriae ultimi praedecessoris Vestri sigillo communi Monasterii roboratis necnon consensu etiam praestito cuiusdam M. Joannis Jungenwirth ultimi praepositi eiusdem qui eandem praeposituram XLVIII annis possedit, sicut et ipsius etiam Praedecessor, uterque nationis Germaniae, per totidem fere annos obtinuit, ita ut videatur, quasi a Scotis, ut Illustrissimus Episcopus affirmat, pro derelicta habita et ideo nunc ad pios huiusmodi usus de consensu Possessoris et Abbatis et auctoritate Summi Pontificis accommodata. Ego autem variis argumentis conatus sum Illustrissimo Episcopo persuadere quemadmodum in vestra praesentia coepi, ut ne pereat nostrae nationis memoria neve omni iure in dictam Praeposituram cedere videamur, ut duos aut unum Alumnum Scotum in dicto Seminario educare et alere bonisque litteris instruere curet. Verum id impetrare nullis rationibus potui. Quare post tractatum super eodem negotio trium dierum spatio habitum tunc conventum est in hunc modum, ut aliquid subsidii quotannis persolvatur per S. Crucis Praepositum Reverendo D. Abbati Ratisbonensi in pios usus et ad utilitatem nationis Scoticae praesertim vero ad sustentationem cuiusdam alumni Scoti in scholis aliquibus publicis instituendi convertendum, quemadmodum ex conventionis exemplo cum his transmisso Reverenda Dominatio Vestra plene intelliget, simulque exemplaria praefatae confirmationis Apostolicae et consensus Praedecessoris vestri cum illis accipiet. Cum autem propter temporum iniquitatem Praedecessorumque Vestrorum negligentiam immo vero summam incuriam maximamque difficultatem haec, quae ad tam pios usus Summa authoritate sunt accommodata, revocari minime poterint, consultius mihi visum est, ut negotio ita transacto aliquid saltem commoditatis vestro Monasterio accedat nationis nomine. Itaque hanc concordiam cum Illustrissimo et reverendissimo Episcopo et dicto Praeposito initum, siquidem vobis placuerit, confirmari a vobis et censeo et exopto, ut nationis nostrae honori, quieti et utilitati in his partibus, prout temporis huius commoditas ferre poterit, plane et debite consulatur. Interea me Reverendae Paternitatis Vestrae et totius conventus orationibus commendo, quos bene valere summopere cupio.

Datum in Egstotensi Palatio X. Novembris 1578,

Reverendae Paternitatis Vestrae frater Charissimus Joannes Leslaeus Episcopus Rossensis.

---

[7]) Martin von Schaumberg 1560—1590.

X. Petition des Bischofs Leslie von Roß um Wiederherstellung des Schottenklosters St. Ägidien in Nürnberg, dem Rat der Stadt Nürnberg überreicht am 12. Nov. 1578 (ungedruckt).

Tanta fuit olim, Clarissimi Senatores, Scotorum pietas et doctrina, summusque in promovenda Christiana religione zelus atque studium, simul ac iuventutis praeclaris moribus et disciplinis informandae desiderium, ut non modo non contenti fuerint suis domi, sed etiam vicinis quibusque gentibus Dei Verbum praedicare, iuventutem instruere et reliqua, quae ad hominum mores recte componendos pertinent, sedulo praestare; unde factum est, ut in Germania multi ex Scotis descendentes et vitae integritate, plerique etiam fuso proprio sanguine martyrium passi, religionem disseminârint, atque ita confirmârint, ut quamplurimi ex illis maximarum artium in Germania patroni ad haec usque tempora religiose colantur. Huius rei testes locupletissimi sunt Episcopi et Beatissimi martyres, SS. Bonifacius Moguntiae, Kilianus Herbipoli, Rumoldus Mechliniae, Levinus Gandavi, Colomannus Viennae, Erhardus Ratisbonae, Adolarius Erfordiae, Sebaldus Norimbergae, Confessores quoque et abbates celeberrimi: S. Gallus apud Helvetios, S. Mammurcus Ratisbonae, S. Fiacrius in Francia (ut alios eiusmodi innumeros Scotos in illis etiam regionibus praetéream) vel martyres, vel confessores, in quorum honorem quamplurimae ecclesiae et monasteria fuêre in Germania erecta. Deinde tempore Caroli Magni ab inito inter eundem Carolum Francorum et Achaium Scotorum reges antiquissimo illo (quod hodie etiam durat) foedere Wilhelmus Achaii regis frater post multa praeclare a se gesta ab ipso Carolo multis terris donatus, cum liberos non haberet, Christum bonorum suorum haeredem et ecclesiam instituit atque ita monasteria ordinis S. Benedicti in multis Germaniae locis solis Scotis erexit praediisque opimis atque agris dotavit sanciens, ne ullus alius nisi Scotus monachus aut coenobiarcha ad illa admitteretur. Postea vero Scoti tanta sanctitate et eruditione per totam Germaniam pollebant, ut et ipsi Germaniae principes monasteria eiusdem ordinis solis Scotis conferenda erexerint. Quod autem ita re vera sit, multa a Scotis ubique et continua successione per Germaniam monasteria vel nostra memoria a nostris possessa vel Scotorum saltem adhuc nomine appellata abunde testantur. Temporis tamen iniquitate effectum est, ut tam pium ac sanctum principum et aliorum nobilium institutum neglectum fuerit pluraque ex his monasteriis aliis quam Scotis commissa. Unde ut Scotorum nationi simul ac tam praeclaris institutionibus debite ac legitimo ordine consulatur, Jo. Leslaeus Episcopus Rossensis Serenissimae Scotorum reginae Orator et principis et nationis suae nomine ac mandato apud Sacram Caesaream Maiestatem pro privilegiis eiusdem nationis in Germania conservandis ac monasteriorum restitutione egit et supplicavit. Cumque Sacra Caesarea Maiestas supplicationem ab ipso Rossensi oblatam ad consilium detulisset, communi voto decretum est, petitionem tanta aequitate niti, ut privilegia a longo tempore Scotis quaesita conserventur monasteriaque antiquitus ab illis possessa restituantur. Unde Sacra Caesarea Maiestas patentes literas expediri praecepit, quibus singulis principibus, archiepiscopis, episcopis ac civitatum praefectis et senatoribus mandaretur, ut ipsos Scotos in pristinam ac debitam monasteriorum possessionem reponerent. Cum autem praeter alia monasteria ipsis Scotis summa et principum et magistratuum benevolentia nunc restituta unum sit in Vestra Civitate Nurnbergensi S. Egidii nomine et titulo nuncupatum, quod iam inde per multa saecula a Scotis iuxta Fundatorum piam voluntatem possessum fuerat, de Vestra itaque summa humanitate et iustitia (quae apud omnes praedicatur) confisus idem Orator supplicat, ut dignentur Clariss. DD. Vestrae Scotos viros pios, probos et doctos in pristinam ac debitam possessionem dicti monasterii S. Egidii reponere iuraque et privilegia illis debita tueri ac conservare, ut ibidem iuxta Fundatoris mentem residentes omnem suam operam et industriam ad Ecclesiae Dei utilitatem et iuventutem literis ac bonis moribus informandam conferre possint Deumque Optimum Maxi-

mum deprecentur, ut Rempublicam Vestram pacatam, quietam ac florentem diu conservet. Jo. Leslaeus Episcopus Rossensis
Serenissimae Scotorum Reginae Orator.

XI. Erlaß der Kaiserlichen Kanzlei (Prag 7. April 1580), wodurch die Bitte des Bischofs Leslie von Roß um Wiederherstellung des Schottenklosters B. M. V. zu Wien abschlägig beschieden wird (ungedruckt).

Sacra Caesarea ac Hungariae et Bohemiae etc. Regia Maiestas Dominus noster Clementissimus benigne intellexit ea, quae superiori anno nomine Serenissimae Principis et Dominae, Dominae Mariae Reginae Scotorum per Serenitatis Suae Oratorem, Reverendissimum Dominum Joannem Leslaeum Episcopum Rossensem ratione monasteriorum nonnullis in locis Germaniae pro Scotis fundatorum praesertim vero ac in specie ratione Monasterii Beatae Mariae Virginis Viennensis (Scotorum dicti) proposita postulataque fuerunt. Capta igitur super iisdem informatione necessaria Maiestas Sua comperit, quod etsi ab initio iamdictum monasterium pro Scotis praecipue fundatum fuerit idque ob eam, quae tum erat, ipsorum pietatem ac vitae sanctimoniam, postmodum tamen iisdem Scotis de pio isto studio plurimum remittentibus et ad diversam vitae rationem deflectentibus sicque fundationis istius causa cessante ab ipsa etiam fundatione recessum sit. Ac primo quidem a Papa Nicolao quinto tempore quondam Alberti Regis Hungariae et Archiducis Austriae ita constitutum fuisse, quod in dictum coenobium non solum Scotorum, verum etiam aliarum nationum religiosi, maxime vero Germani recipi possent. Cumque demum Scotiae nationis religiosi adeo obstinatos se praeberent, ut potius quam huiusmodi Reformationi locum dare ac Germanorum cohabitationem ferre vellent, dicto monasterio ac omni eius administratione cedere illaque ad manus Reformatorum a praedicto Nicolao quinto deputatorum libere resignare maluerint, factum esse, ut iidem Reformatores resignatione illa acceptata pertinaces Scotiae nationis religiosos authoritate apostolica a dicto monasterio eiusque administratione excluserint, quin et a tota ista provincia ac dioecesi excedere iusserint atque relegârint. Tantum vero abesse, ut ullum ad monasterium illud regressum iisdem Scotis reservârint, ut etiam non multo post ad Divi quondam Imperatoris Friderici III instantiam praelibatus Nicolaus quintus Summus Pontifex idem monasterium a Scotis ac eiusdem nationis Coenobiorum incorporatione, visitatione superioritate omnique iurisdictione et potestate prorsus exemerit atque insuper deputatis ad hoc specialibus commissariis eius provinciae Dioecesano sive ordinario, nimirum Episcopo Pataviensi illud subiecerit, quod demum post Viennensis Episcopatus erectionem Papa Paulus secundus eiusdem loci Episcopo subesse voluerit. Quae cum ita se habeant ac non modo memoratum Monasterium Beatae Virginis Viennense unacum eiusdem praelatis, religiosis ipsaque natione Germanica, verum etiam iamdicti ordinarii tanto tempore in pacifica huiusmodi exemptionis possessione fuerint (ut interim multa alia quae ad convellendas Scotiae nationis praetensiones adduci possent praetereantur) Majestas Sua Caesarea benevole sibi pollicetur praedictum Dominum Episcopum Rossensem ac ipsam Serenissimam Reginam Scotiae huic Maiestatis suae informationi acquieturos neque saepedicti monasterii Viennensis restitutionem ulterius ursuros esse, cum eo iam pridem Summorum Pontificum authoritate res deducta sit, ut nulla huiusmodi restitutionem petendi idonea causa possit esse reliqua.

Et haec quidem Caesarea Maiestas eidem Domino Episcopo vel eiusdem hic relicto sollicitatori responderi clementer voluit. De caeteris ipsi Domino Episcopo benevolentiam suam Caesaream benigne deferens.

Decretum Pragae 7 Aprilis 1580.

Vt. S. Vieheuser D. L. S. C. P. Obernburger.

XII. Protestation des Thomas Guthrie, Sachwalters des Bischofs Leslie von Roß gegen die Entscheidung der Kaiserlichen Kanzlei (s. Nr. XI, ungedruckt). Ohne Datum.

Sacratissime Imperator,

Serenissima Scotorum Regina Oratoris Reverendissimi D. Jo. Leslaei Episcopi Rossensis Sollicitator Thomas Gutraeus quanta potest animi demissione atque reverentia Sacrae Caesareae Maiestati Vestrae gratias agit maximas pro Clementissimo decreto, quod ipsi secundum exemplum hic adiunctum Maiestatis Vestrae iussu traditum fuit. Quamvis autem illi contigerit iam annui temporis spatium et longe eo amplius in expectando Caesareae Maiestatis Vestrae responso cum non mediocri sumptuum iactura consumere, non potest tamen sine ingenti ipsius Serenissimae Reginae ac praedicti Reverendissimi Episcopi totiusque Scoticae nationis detrimento a mandatis Domini sui persequendis atque adeo ab officio suo deterreri. Supplex igitur eandem Maiestatem Vestram orat et obsecrat, ut pro sua singulari aequitate et benignitate et quo melius pleniusque tam supramemorata Serenissima Regina quam Reverendissimus D. Episcopus de pia et sincera Maiestatis Vestrae intentione certior fieri possit, non solum Papae Nicolai quinti constitutionem tempore Alberti Regis Hungariae et Archiducis Austriae factam et Scotorum fratrum resignationem, sed etiam Nicolai quinti Pont. Max. exemptionem Divo quondam Imperatori Friderico III concessam, tum demum Papae Pauli II mandatum decernat exhiberi. Ad haec dignetur Sacra Caesarea Maiestas clementissime perpendere, quorundam fortassis religiosorum olim in monasterio B. Mariae Virginis Viennensi pertinaciam aut minime convenientem vitae rationem neque sanctissimam fundationis causam tollere neque etiam pio Catholicorum Scotorum gregi, qui Dei Optimi Maximi beneficiis e summis calamitatibus emersit et ob veram fidem Christianamque doctrinam inops adhuc exulare cogitur, nec ipsi Serenissimae Reginae satis aliunde afflictae et vexatae quodvis damnum aut praeiudicium afferre potuisse. Denique priscas et optimo iure firmatas praetensiones non solum ex unius tantummodo partis contra se vix unquam sententiam dicturae informatione minime convellendas aut labefactandas, sed potius Pontificia Caesareaeque Maiestatis Vestrae authoritate fovendas et stabiliendas esse, sicuti praelibata Serenissima Regina et Reverendissimus Episcopus fore sperant et Maiestati Vestrae Caesareae diutissimum felicissimumque Imperium cum gloriae incremento coelitus usque adeo precantur.

XIII. Schreiben des Herzogs Wilhelm V von Bayern an Kaiser Rudolf II (München 23. Juli 1583), worin er bittet, daß dem Ersuchen des Abtes Ninian Winzet um Wiederherstellung des Schottenklosters zu Wien stattgegeben werde (ungedruckt).

Allerdurchleuchtigister Großmechtigister Kayser. Eur Kay. May. sein mein gantz unnderthenige Dienst in aller gehorsam allezeit zuvor berait.

Aller Genedigister lieber Herr und Vetter. E. Kay. May. hat sich ohne Zweifl genedigist zu erinnern, Welchermassen bei derselben sich etliche Zeit her der Würdige und Andechtige in Gott mein Besonnder lieber und getrewer, der Abbt Sanct Jakoben Closters zum Schotten genannt in Regenspurg, allerdiemütigist bemüet, Das Schotten Closter zu Wien nit alain widerumb zu seiner Nation zebringen, sonnder auch mit tauglichen gueten Ordensleuten zu versehen, Und was sich etwa dabei von allerlai Unordnung eingerissen, dasselb in Besten stannde und würden zerichten. Item was derhalben Und damit Er der Abbt zumselben genedigisten gueten schutz finde, so wol die Bäbstl. Hey. selbs, als die Künigin von Schotten an E. Kay. May. fürpitlich geschriben hat. So sich dann jetzt ein fahl mit negstgewestem Prälaten der Schotten zu Wienn begeben. Dabei E. Kay. May. gelegenhait bekhommen, obvermelts Abbts diemütigisten suechen

und pitten allergenedigist statzugeben, und dasselb ins werckh zurichten, hab ich nit umbgeen sollen, Vorauß auf sein, des Abbts, diemüetige ersuechen und mir Bewisst wolhalten, Eur Kay. May. hiemit gehorsamist zu pitten, ine mit Kayserlichen genaden zu bedenckhen und zugewehren, Welches gewisslich Eur Kay. May. selbs zu wolgefallen, Auch dem Closter und Orden zu ehren und gueten gelangen würde. Dann ich mach mir kainen Zweifl, Er der Abbt wurde dißorts von Gottsdienst, Schuelen, und dergleichen Clösterlichen wolstande, was ansehlichs und nutzlichs anstellen, Als darzue von einkhommen, Platz und anderer gelegenheit gueter Vortail vor der hennde, Dieweil Er zu Regenspurg das arme verödigte Closter in so kurtzer Zeit dermassen herfürgebracht, das nit alain der teglich Gottsdienst widerumb nach statten angestelt, sonnder auch ein solch Schulwesen, darauß in kürtz ein ansehlich Catholisch seminarium erwächsen mag, zuegericht ist. Eur Kay. May. werden sich auch hierdurch bei der Schottischen Nation, deren Gottselige müehe und wolthaten in unnsers heiligen glaubens sachen dem Reich und Teutschen Landen von alten Zeiten her nit übl ersprossen, in höchsten Rhuem und Danckh setzen und hierinnen nit abhalten lassen, Was etwa ein Zeit auß gemainem alles geistlichen wesens unfahl, villeicht auch mer durch annderer Nationen, als Schottische religiosen alda ungleichs und sträflichs fürgangen sein mage, und zu dem allem haben E. Kay. May. nun desto mehr ursachen, dieweil auß derselben Kay. Befelch ime Abbt das merbemelte Regenspurgische Schottencloster als das fürnemmest und matricarium sowohl deß Wiennischen als aller ander Schottenclöster in Teutsch Lannden nun mehr inhenndige gemacht und durch ine, inmassen oben verstanden, auch bei geringem einkhommen, so wol herfürgebracht, und wider aufgericht worden ist. Eur Kay. May. thue ich hiemit vilvermelten Abbte und nit weniger mich selbs zue Kayserlichen genaden gehorsambste vleiß befelhen.

Datum in meiner Statt München, den dreiundzwaintzigisten tage Monats Julii. Anno etc. dreiundachtzikh

Eur Röm. Kay. May.

Gehorsamister Fürst und Vetter
Wilhelm Hertzog in Bayrn.

Adresse: Dem Aller Durchleuchtigisten Großmechtigisten Fürsten und Herrn, Herrn Ruedolphen dem anndern, erwelten Römischen Kayser zu allen Zeiten merer des Reichs in Germanien, zu Hungern und Beheim etz. Künigen, Ertzherrzogen zu Osterreich, Hertzogen zu Burgundi, in Obern und nidern Schlesien etz. Marggraven zu Mähren etc. Meinem allergenedigisten lieben Herrn und Vettern.

Papierurkunde ohne Siegel; vgl. Cod. privil. fol. 35.

XIV. Niniani Winzeti Abbatis Scotorum Ratisbonae Rationes XI, quibus Sacra Sua Caesarea Maiestas iure induci debuit, ut Scotis Monasterium Viennense eo tempore restitueret anno scilicet MDLXXXIII. Einlage zu Nr. XIII (Hewison App. R).

I Mens fundatorum, qui solos Scotos illi Monasterio praefecere, cui et cum laude praefuere continua successione 26 Praelati Scoti.

II Quod natio Scotica posterioribus his saeculis, dum ubique pace florerent Ecclesiae, temporalia bona apud exteros pro nihilo habuit atque ita sua iura inter Germanos neglexit neque tamen unquam suo iure nisi illud non persequendo ipsa, cui fundatum erat, Viennense Monasterium Natio cessit. Nam quidquid postremi illi Scoti Monachi Viennenses vel vi vel timore impulsi fecerint, natio ipsa vel intra Scotiae regnum vel in aliis 14 per Germaniam Monasteriis et maxime in Ratisbonensi, cui cetera omnia immediate subiecta erant, non admonita neque a Superiore ullo, ut causam diceret, citata iure non agnoscit neque in suum praeiudicium factum esse existimat.

III Quod merita Beatissimorum Martyrum atque Confessorum Bonifacii, Germanorum Apostoli, Chiliani sociorumque eius Leonis, Rumoldi, Columbani, Galli, Erhardi, Colomanni et complurium aliorum Scotorum, qui rectam fidem per Germaniam plantaverunt et stabilierunt, aliquam gratiam suis posteris iam verae religionis causa multum afflictis apud gratos conciliare debeant.

IV Quod ii Scoti, qui iam cupiunt Maiorum suorum sedibus restitui, ostendunt se eorundem Dei Sanctorum pro sua virili esse imitatores, dum rapinam bonorum suorum cum gaudio propter Christum eiusque Ecclesiam sustinent, patriam, parentes, patrimonia et terrena omnia, ut in Orthodoxa Sanctissimaque religione integri persistant, ultro relinquunt.

V Quod iidem supplicantes (viri ut pietate ita et doctrina conspicui) non solum Monasticam vitam iuxta suam regulam fundationemque studiose servare sed et occupari in reaedificandis muris Jerusalem in Austria, quantum pro suo quisque talento Deo adiuvante poterit, maxime in votis habeat.

VI Quod cum Scoti antiquissimi cum Britannis in Occidente Christiano tempore Caroli Magni et deinceps sponte sua et magna cum voluptate e patriis sedibus in Germaniam ad eiiciendos inde in fideles paganosque et Christum inducendum evolaverint quodque, cum pax Christiana reddita fuerit ubique Ecclesiis Germaniae nec Germani Scotorum opera in Religionis negotio indigerent, ultro se domi continuerunt. At nunc cum ab Antechristianis istis Calvinistis Deo ad tempus permittente adeo sint oppressi ut vix salva vita e patria sua exire valeant, ratio magna postulat atque etiam Christiana Charitas sicut et grati animi significatio, ut ipsa Catholicis Principibus ad maiorum suorum sedes, maxime ubi desunt operarii, benigne et gratiose recipiantur.

VII Ut id fieret, ante annos quinque et deinceps per Suas peculiares literas atque deinde per Suos Nuncios Apostolicos Summus Pontifex Maximus Gregorius XIII intercessit.

VIII Intercessit quoque per Suum Oratorem Reverendissimum Rossensem Episcopum et pro sui consolatione adhuc intercedit magnum Christianae constantiae exemplar Maria Serenissima Scotorum Regina.

IX Intercedunt praeterea per suum Matricularium Abbatem Ratisbonensem multi exules Christi pii et docti viri Scoti in Gallia maxime et Belgio degentes, qui Caesareae Maiestatis hac in re clementiam atque pietatem ubique praedicatam sibi spe summa promittunt.

X Denique cum Sacra Caesarea Maiestas per suas patentes literas Principes omnes et status Imperii maximopere ante annos quinque adhortata fuerit, ut Monasteria ubique per Germaniam in usum Scotorum olim fundata ipsi iam nationi variis de causis restituantur, decet maxime, ut, quod aliis, licet parum Catholicis, ipsius Sacra Maiestas Catholicorum omnium splendor maximus et praesidium serio commendavit, oblata iam honestissima et opportuna occasione, cum et desit Praelatus Viennae et Conventus ibidem pro loci dignitate sit rarus et status patriae indigeat viris doctis, idipsum Viennae opere et non literis tantum ante alios perficiat.

XI Postremo nisi id pro Sua Clementia gratiose Caesarea Maiestas Sua fecerit, duo maxima mala prement supplicantes: Primum nullus Princeps aut Magistratus agnoscet in posterum Scotos a Caesarea Maiestate primum commendatos ac mox etiam ab eadem in peculiari suo Principatu reiectos. Deinde, quidquid his annis quinque hac in lite ratione maxime literarum Caesarearum variis in locis insumptum est, in totum in ruinam Monasterii S. Jacobi Scotorum Ratisbonae iam utcumque reflorescentis vertetur. Undeque et fieret, ut patentes illae literae saepius dictae a Caesarea Maiestate ad petitionem Sanctissimi Domini Nostri ad supplicationemque Serenissimae Reginae afflictissimorumque Catholicorum Scoticae nationis ad Principes aliosque Status Imperii datae non in commodum aliquod Scoticae nationi, sed in maximum incommodum cederent. Sed multo meliora omni adverso, quod forte obtendi poterit, ac potissimum praescriptionis iure neglecto ab afflictis propter Christum exulibus sperantur

ex consueta optimi Caesaris clementia quem felicitate plurima diu florentem servet nobis Omnipotens.

Vgl. Cod. privil. fol. 36.

XV. Befehl des Herzogs Wilhelm V von Bayern an alle Pfleger und Richter des Landes, dem Abt zu St. Jakob in Regensburg allen Schutz angedeihen zu lassen (München 27. April 1585; ungedruckt).

Von Gottes genaden Wir Wilhelm, Pfaltzgrave bey Rhein, Hertzog in Obern und Nidern Bayrn etc.

Bevelchen Euch, unnsern Pflegern und Richtern, so mit disem unserm offen brieve ersuecht werden, hiemit ernnstlich, Das Ir dem Würdigen in Gott, unnserm lieben getrewen, dem Abbte zu Sannct Jacob, des Schotten-Closters in Regenspurg, von unnsertwegen gueten schutz, hilff unnd Förderung erweiset, und da yemanndt desselben Closters Hindersässen, in unnserm Land gesessen, sich der gebür, es sey mit erstattung allter ausständen, Raichung der gülten oder annderm, so von allter heerkhommen, verwidern wollte, Alsdann auf sein deß Abbts oder seiner Befelchhaber anrueffen und begern, Sie die Hindersässen und Zinßleuth, wo die in Euern Ambten gesessen, mit ernnst zur Billicheit handhabet, und also dem Closter deß seinigen yedertzeit schleinig verhelffet.

Daran beschicht unnser mainung, und wellen unns deß also zugeschechen verlassen.

Datum in unnserer Statt München, mit unnserm anhanngendem Secrete verferttigt, und aignen hannden underschriben, den Sibenundzwaintzigisten tag, deß Monats Aprilis, Nach Christi unnsers lieben Herrn und Seligmachers geburde, Aintausendt, Fünffhundert unnd im fünfundachtzigisten iare. Wilhelm H.

Pergamenturkunde, Siegel fehlt; vgl. Cod. privil. fol. 20v.

Aus den vorstehenden Akten, die wir auch der Form nach getreu wiedergegeben haben, erhellt, daß die Bemühungen der Schottenkönigin Maria Stuart, die Herausgabe der den Schotten entfremdeten Klöster von den deutschen Regierungen zu erlangen, nicht von Erfolg begleitet waren. Trotz aller Vorstellungen ihres Abgesandten Leslie und des ihr verwandten bayrischen Herzogs Wilhelm V blieb das Schottenkloster B. M. V. zu Wien in den Händen der deutschen Benediktiner und das Ägidienkloster in Nürnberg säkularisiert. Mit dem Propst des Klosters Hl. Kreuz in Eichstätt traf Leslie die Vereinbarung, daß dieser einen jährlichen Beitrag zur Ausbildung eines schottischen Alumnus zahlte. Glücklicher war Ninian in bezug auf das Erfurter Kloster, dessen Gebäude mit Hilfe des Mainzer Erzbischofs Wolfgang von Dalberg restauriert wurden und dessen Abt auch fernerhin von dem Abt von St. Jakob in Regensburg präsentiert werden sollte. Da es Ninian gelang, auch die zerrütteten Finanzen der Regensburger Niederlassung zu verbessern, so kann seine 16jährige Regierung für dieses Schottenkloster als ein wahrer Segen betrachtet werden und nicht mit Unrecht wurde ihm daher, als er am 21. Sept. 1592 im Alter von 74 Jahren starb, ein schöner Grabstein in seiner Kirche gesetzt, welcher neben seiner schriftstellerischen Tätigkeit auch seine Verdienste um die Reformierung der mönchischen Disziplin hervorhebt.

Der Friedenscameo zu Schaffhausen und das älteste Klarissenkloster der Schweiz.

Mit drei Abbildungen.

Von Ernst Alfred Stückelberg.

Das warme Interesse, das unser heute zu feiernder Freund stets für die Geschichte der Schweiz gezeigt und betätigt hat, macht es dem Schreiber der nachfolgenden Zeilen zur Freude, ihm ein kleines Zeichen seiner Verehrung darzubringen. Er tut es, indem er eine frischgepflückte Frucht seiner Klosterforschungen in den hier vorliegenden Kranz flicht.

Seine Darlegungen wollen an einem charakteristischen Beispiel nachweisen, welche Behandlung den Frauenklöstern Alemanniens zur Zeit der Glaubensspaltung zuteil wurde; sie wollen aber auch zeigen, daß man sich im reformierten Lager des Sieges nicht recht freuen konnte, vielmehr sich des getanen Unrechts jahrhundertelang bewußt blieb. Da es sich bei dem den Klarissinnen von Paradies entfremdeten Onyx um ein Kunstdenkmal ersten Ranges handelt, so darf die nachfolgende Skizze vielleicht Anspruch darauf erheben, die Aufmerksamkeit des feinen Kunstkenners neben der des Historikers zu erringen.

Der sogenannte Schaffhauser Onyx ist ein fürstliches Juwel, ein Kunstwerk, welches verdient, nicht nur in jeder Darstellung der schweizerischen Kunstdenkmäler, sondern auch in der Kunstgeschichte des Altertums und des Mittelalters erwähnt zu werden.

Das kostbare Denkmal ist wenig bekannt, einesteils, weil die Stadt, die es ihr Eigen nennt, nicht wie Basel oder Zürich ein Haltepunkt vieler Reisenden ist, und andernteils, weil es nicht in einem Museum öffentlich ausgestellt, sondern im Staatsarchiv, das nur von wenigen aufgesucht wird, verwahrt wird.

Eine Beschreibung, leider in unhandlichem Folioformat, ausgestattet mit Abbildungen in Farben- und Golddruck, ist vor 35 Jahren veranstaltet worden[1]). Sie erspart uns eine nähere Schilderung des Gegenstandes.

Er sei deshalb nur in Kürze hier charakterisiert. Es handelt sich um eine ovale Onyxplatte von stattlicher Größe

[1]) Der Onyx von Schaffhausen. Jubiläums-Schrift des Historisch-Antiquarischen Vereins Schaffhausen, Zürich 1882. Auf dieser Publikation, nicht auf Autopsie, beruht die gesamte dem Schreiber zu Gesicht gekommene Literatur über den Friedenscameo. — Für unsere Abhandlung wurden neue Aufnahmen gemacht, die auf Tafel 4 beigegeben sind.

(9,5 × 7,3 cm), auf welcher dargestellt ist eine weibliche, nach rechts gewendete, stehende Figur. Sie stützt den rechten Arm auf ein Postament, trägt in der Rechten den Caduceus Merkurs, in der Linken ein Füllhorn. Der bekränzte Kopf ähnelt dem der Livia, Gattin des Kaisers Augustus, nach dessen Tod genannt Julia Augusta. Der Stein zeigt dunkle und helle Schichten; diese ausnützend hat der Künstler die Figur licht vom dunklen Hintergrund hervortreten lassen, einzelne Teile, wie Obergewand, Füllhorn, Kranz und Schlangenstab in mittlerem Ton gebildet. Die Schichtung des Materials brachte es mit sich, daß die Proportionen der Gestalt sich der Ausnützung derselben unterordnen mußten; so ist der Kopf etwas groß, die Figur etwas kurz ausgefallen.

Der zweite Bestandteil des Juwels ist eine reiche, aus drei Reihen edler Steine gebildete Fassung. Neben den Steinen stehen Löwen und Adler aus Feingold. Die Rückseite ist flach und nur dekoriert durch die gravierte stehende Figur eines bekränzten Mannes mit dem Falken auf der Linken, dem Falkenhäubchen[2]) in der Rechten. Der Hintergrund ist damasziert, die Umschrift nicht im ursprünglichen Zustande erhalten. Sie besteht aus 25 Majuskeln. Am Rande sind vier Ösen angenietet, zwei seitlich, je eine oben und unten.

Der Cameo zeigt das Bild der Friedensgöttin, einer Personifikation der Pax[3]). Diese erscheint schon im Jahr 28 v. Chr. auf Münzen, im Jahr 10 in einer von Kaiser Augustus errichteten Statue[4]). Die Ara Pacis, ein Altar[5]), umgeben und beschützt durch ein prunkvolles Mauerviereck, wird im Jahr 13 vom Senat beschlossen, im Jahr 9 vollendet[6]). Damit ist die Verehrung der Pax in der Hauptstadt des römischen Reiches begründet. Einen Tempel erhält die Friedensgöttin auf dem Forum Romanum unter Kaiser Vespasian; er wurde vollendet im Jahr 75[7]). Als Festtage der Pax wurden der 30. Januar und der 4. Juli gefeiert.

Unser Cameo geht offenbar zurück auf die Statue der Pax Augusta; daß es sich um die Wiedergabe eines statuarischen, marmornen Vorbildes handelt, beweist das Postament[8]) neben der Figur, dem bei einer Statue stützende Existenzberechtigung zukommt, die bei einer Darstellung im Relief unbegründet ist. Eine freie Wiedergabe derselben Statue, von der andern Seite

---

[2]) Irrtümlich als Röslein bezeichnet in: Der Onyx 4.

[3]) Ch. Daremberg-E. Saglio, Dictionnaire des Antiquités Grecques et Romaines IV 1 (Paris 1896) 362—363.

[4]) Dio Cassius, Historia Romana LIV, 35.

[5]) Fasti Praenest. Corpus Inscriptionum Latinarum I.

[6]) V. Gardthausen, Der Altar des Kaiserfriedens, Leipzig 1908; E. Petersen, Ara Pacis Augustae, Wien 1902; F. Studniczka, Zur Ara Pacis, Leipzig 1909, woselbst weitere Literaturangaben.

[7]) Dio LXVI, 15.

[8]) Als Symbol darf dieser Pfeiler (nicht „Säule") nicht gedeutet werden, wie dies in der eingangs zitierten Publikation (Der Onyx 2) geschieht.

aufgenommen, also nach links gewendet, erscheint auf Bronzemünzen des Kaisers Galba im Jahr 68 mit denselben Attributen in den Händen.

Der Kopf unserer Pax hat individuelle Züge, die auf die Kaiserin Livia gedeutet werden dürften; diese Augusta ist auch sonst als Göttin dargestellt worden, bald als Salus Augusta oder als Pietas, bald als Justitia[9]). Damit dürfte auch die Datierung des Friedenscameos gegeben, derselbe also dem julischen Zeitalter zuzuweisen sein. Daß die Pax Augusta auf Münzen Galbas wiedererscheint, steht dieser Annahme nicht entgegen, denn gerade Kaiser Galba hat Bezug genommen auf seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu Livia[10]); er hat ihr Andenken auf Münzen auch anderweitig erneuert[11]).

Stellt man aber unsern Friedenscameo zusammen mit den andern, sicher im Auftrag der julisch-claudischen Dynastie angefertigten Prachtcameen, so erscheint die Entstehung unseres Kunstwerkes dieser Gruppe anzugehören, abgesehen davon, daß die kurze Regierung Galbas wohl kaum durch derartige Schöpfungen verewigt worden ist.

Als Ort der Entstehung unseres Kunstwerks ist sonder Zweifel die Reichshauptstadt und Residenz Rom anzusprechen; keine Spur weist auf Ägypten, wo unter den Ptolemäern die Technik der Steinschneider auf diesem Gebiet in besonderer Blüte stand. Wir haben also ein rein römisches, kein provinziales oder orientalisches Werk in unserem Cameo zu erblicken.

Nächst dem Kunstwert[12]) nimmt aber die Frage nach den Schicksalen des kostbaren Steines das Interesse des Historikers in Anspruch.

Nach Einführung des Christentums sind die heidnischen Kunstwerke vielfach dem Kult dienstbar gemacht worden. Edelsteine wanderten in die Schatzkammern der Kirche. Sie wurden an Geräten und Paramenten aller Art befestigt; man suchte deren Wert und Ansehen durch Schmuck mit Kostbarkeiten aller Art zu erhöhen. Kreuze, Reliquiengefäße, Einbände liturgischer Bücher wurden mit Cameen besetzt. Antike Trinkgefäße aus Sardonyx wurden zu Kelchen oder Reliquiengefäßen umgewandelt. Aus der Abteikirche Saint-Denys stammt der sog. Ptolemäer-Becher, aus der Sainte-Chapelle in Paris der Cameo mit der Apotheose des Augustus, aus St. Castor in Coblenz der nach diesem Heiligen benannte Cameo in Paris, in der Abtei Saint-Maurice im Wallis dient heute noch der herrliche Henkelkrug aus geschnittenem Sardonyx als Reli-

[9]) J. J. Bernoulli, Römische Ikonographie II (Berlin u. Stuttgart 1886) Taf. XXXII Nr. 11—13.

[10]) Er heißt Livius auf Bronzemünzen von Alexandria u. Corp. Inscr. Lat. 4959; vgl. Sueton, Galba 4 und Plutarch, Galba 14.

[11]) H. Cohen, Description des Monnaies frappées sous l'Empire Romain I (Paris 1880) Nr. 43—59.

[12]) A. Furtwängler, Antike Gemmen III (Leipzig u. Berlin 1900) 328 nennt unsern Stein ein Erzeugnis „aus der Blütezeit des Cameenschnitts".

quienbehälter[13]). Auch das „künstlerisch beste Stück"[14]) eines Prachtgefäßes zu Berlin stammt aus der Kirche eines westfälischen Frauenklosters. Kreuze mit Cameen sieht man in Brescia, Aachen, Minden, Prag, Säckingen usw. Reliquienkästen mit derartigem Schmuck in Köln, Saint-Maurice, Marburg, eine Reliquientafel in S. Matthias bei Trier, Bucheinbände zB. in Trier, ein Davidsbild[15]) mit antikem Cameo in Basel.

Zeitlich sind viele dieser Fassungen oder Neuverwendungen zu kirchlichem Gebrauch sicher datierbar; viele reichen ins Frühmittelalter zurück, die andern verteilen sich auf die verschiedenen Jahrhunderte des Hoch- und Spätmittelalters. In einem Kirchenschatz wird also der Friedenscameo, gleich anderen Cimelien des Altertums, jahrhundertelang geruht haben. Die Kirche, die große Erhalterin der Kultur, hat auch in diesem besonderen Fall, in der Erhaltung von Cameen und Gemmen, das kostbarste Kunstgut des Altertums durch sturmbewegte Zeiten hinübergerettet in Zeiten, in denen man wieder begann, künstlerisch Vollendetes zu schätzen.

Für zahlreiche Kirchen hat nun der jugendliche Hohenstaufe, König Friedrich II, Privilegien ausgestellt. Dafür mag sich mancher Prälat durch Geschenke dankbar erwiesen haben. Einer davon, der Erzbischof Berard von Messina[16]), hat sogar seinen Kirchenschatz für den König verwendet. Das wird so vor sich gegangen sein: das Edelmetall der kirchlichen Geräte und Paramente wird eingeschmolzen worden sein, die Edelsteine wurden verkauft, das schönste Stück, in jener Zeit ohne Handels- oder Kurswert, mag dem König übersandt worden sein.

In jedem Fall hat König Friedrich II Gemmen und Cameen besessen; er hat, freigebig wie er war, unter anderm bei der Erhebung der heiligen Elisabeth zu Marburg einen mit antiken geschnittenen Steinen geschmückten Schrein gestiftet und dem Haupt der Heiligen eine Krone aus seinem Schatze aufgesetzt[17]). Der Fürst, der nach dem Vorbild antiker Münzen wieder Gold ausprägen ließ — die künstlerisch hervorragenden Augustale mit Friedrichs II Porträt und dem Kaiseradler[18]) —, war durchaus in der Lage, den Kunstwert eines antiken Cameos zu ermessen und ein solches Stück zu retten.

Im Gefolge des jungen Königs treffen wir nun häufig einige Dynasten aus dem Gebiet der heutigen alemannischen Schweiz. Es sind Grafen aus den Häusern Habsburg, Kiburg

---

[13]) Gute Abbildung bei M. Besson, Antiquités du Valais, Fribourg 1910, Pl. VIII et IX.

[14]) Furtwängler III, 336.

[15]) Unediert; Mitte des 14. Jahrhunderts, Geschenk des Leibarztes eines Herzogs von Österreich.

[16]) J. F. Böhmer-J. Ficker, Regesta Imperii. Regesten des Kaiserreiches V 1 (Innsbruck 1879/82) Nr. 656.

[17]) Böhmer Nr. 2153. Die Krone war im Jahr 1539 noch vorhanden.

[18]) Abg. bei A. Engel-R. Serrure, Traité de Numismatique II (Paris 1892) Fig. 1284.

und Froburg; sie waren sowohl unter sich verwandt[19]), als auch durch Bande des Blutes[20]) mit den Hohenstaufen verbunden. Seit 1212 erscheint sehr oft beim König Graf Rudolf II von Habsburg, Landgraf im Elsaß (1198—† vor 1232), der Großvater des nachmaligen deutschen Königs Rudolf von Habsburg. Graf Hartmann von Kiburg geleitet Friedrich II aus Italien nach Basel und hier erscheinen neben ihm die Grafen Ludwig und Hermann von Froburg. Nach Italien zurückgekehrt befindet sich der nunmehrige Kaiser Friedrich II wieder inmitten seiner Getreuen: Hermann von Froburg (zu S. Germano 1225)[21]), Ludwig von Froburg und des genannten Hermann (zu Rimini 1226[22]), zu Amalfi 1227[23]), zu Montefiascone 1234)[24]), auch Albrecht IV von Habsburg[25]) und Wernher von Kiburg erscheinen am Hof des Kaisers. Ein monumentales Zeugnis des Aufenthaltes der beiden Kiburger in Rom bietet das Mosaik im Paviment von S. Lorenzo, wo sie zu Pferd (mit ihrem Wappenbild im Schild, auf der Helmdecke, der Fahne und der Pferdedecke) erscheinen.

Einem der Grafen seines Gefolges dürfte nun, vielleicht in Basel, König Friedrich II den Friedenscameo geschenkt haben. In jedem Fall ist der kostbare Stein in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Gold gefaßt worden, wurde umstellt von romanischen Adlern und Löwen[26]) und erhielt auf der Rückseite ein Bild, das einen jugendlichen Herren mit dem Falken auf der Faust[27]) darstellt. Die vier Vorrichtungen unseres Cameo zum Befestigen des Kleinods weisen nicht darauf hin, daß es einst als Brustschließe diente[28]). Eine Umschrift, nur

[19]) Mehrfache Ehen zwischen Habsburgern, Kiburgern und Froburgern; vgl. die Tafeln im Genealogischen Handbuch z. schweiz. Gesch. I (Zürich 1900—1908) und bei C. Brun, Gesch. der Grafen von Kyburg, Zürich 1913.

[20]) Gemeinsame Abstammung vom Herzog Simon I von Lothringen († 1141); gütige Mitt. von Herrn Dr. August Burckhardt in Basel.

[21]) Böhmer Nr. 1571, 1573, 1574.

[22]) Böhmer Nr. 1598.

[23]) Böhmer Nr. 1701.

[24]) Böhmer Nr. 2057.

[25]) Der Vater des nachmaligen Königs Rudolf.

[26]) Diese Tiere können Bezug haben auf den Reichsadler, der ähnlich, sitzend, auf Kaiser Friedrichs Augustalen erscheint, und auf die Löwen der Hohenstaufen. Sie sind indes nur nach der Sitte der Zeit stilisiert, nicht heraldisiert, werden also kaum als Wappentiere zu deuten sein, so wenig als die Farben der Edelsteine Bezug nehmen auf die Wappenfarben, wie in: Der Onyx 4 vermutet wird. Wenn der Goldschmied wirklich über eine „geringe Auswahl" von Edelsteinen und Perlen (Der Onyx 3) verfügte, konnte er kaum dieselben den Wappenfarben zuliebe auswählen. Die Wappenbilder der Habsburger und Froburger bestehen außerdem in steigenden Löwen und schwebenden Adlern, differieren also von den Tieren unserer Onyxfassung.

[27]) Vergleichbar mit dem schönen Falkner des April-Monatsbildes an der Kathedrale von Amiens; wessen Porträt dargestellt ist, bleibt eine offene Frage. Eine Deutung auf Friedrich II ist nicht ausgeschlossen, wie mir Herr Geheimrat von Bezold, Direktor des German. Museums in Nürnberg, mitzuteilen die Güte hatte (16. Dez. 1916).

[28]) Wie in: Der Onyx 3 vermutet wird.





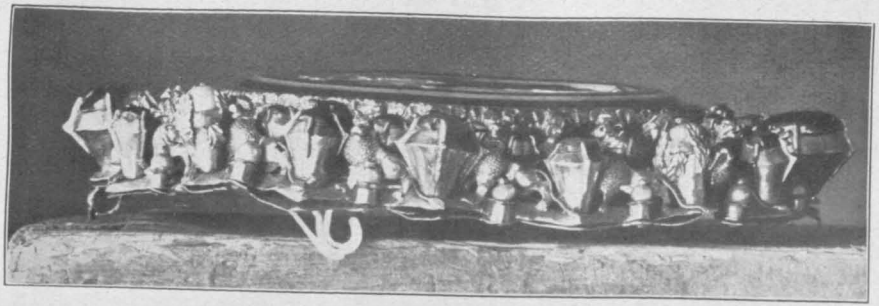

Zu dem Beitrag von Ernst Alfred Stückelberg:
Der Friedenscameo zu Schaffhausen und das älteste Klarissenkloster der Schweiz.

in alteriertem Zustande erhalten, meldete, wem der Stein gehörte. Die Fassung geschah, wie schon früher angenommen wurde, nördlich der Alpen; keinerlei Spuren italienischer Mache finden sich an diesem Werk der Goldschmiedekunst. Im Gegenteil erinnert die geschmackvolle Auslese und Zusammenstellung der Edelsteine an ein anderes süddeutsches Meisterwerk der Goldschmiedekunst, das einem badischen Kloster entstammt und zu Freiburg i. Br. verwahrt wird. Wir meinen das herrliche Altarkreuz aus den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts[29]).

Welcher Graf im Besitze des neugefaßten Steines war, scheint nicht auszumachen; die Aufschrift war sicher sorgfältig und entsprach der künstlerischen Qualität der übrigen Bestandteile. Der obengenannte Graf Rudolf II besaß einen Sohn, Albrecht IV, vermählt mit Heilwig von Kiburg, und zwei Töchter, vermählt mit den Grafen Hermann III und Ludwig III von Froburg. In jedem Fall kam das Juwel, wie der heute vorhandene Text der modifizierten Inschrift lautet, an das letztgenannte Grafenhaus: man liest COMITIS · LWDIWICI · DE · VIOBVRC. Das will heißen: Comitis Ludwici de Vroburc. So verstümmelt die erhaltene Umschrift der Fassung unseres Friedenscameos ist, so sicher ist, daß mit derselben auf einen Grafen Ludwig von Froburg als Eigentümer des Juwels hingewiesen ist. Am wahrscheinlichsten erscheint uns, daß Graf Ludwig IV (1240—1279) gemeint ist[30]); dieser Ludwig ist Sohn der Gräfin Heilwig von Habsburg (1223—1263) und des Grafen Hermann III von Froburg (1201— vor 1237). Also hat er von mütterlicher Seite, als Enkel des obengenannten Grafen Rudolf von Habsburg, und von väterlicher Seite Anwartschaft auf das Kleinod gehabt. Im selben Jahr, in dem er stirbt, so melden die Colmarer Annalen, tritt eine geborene Gräfin von Froburg, deren Vornamen wir so wenig als ihre Abstammung kennen, mit ihrem Hab und Gut[31]) ins Kloster Paradies bei Schaffhausen (1279) ein[32]). Ihr dritter Sohn trägt den Namen Hermann, was auf Abstammung von Graf Hermann III von Froburg weist. Die Froburgerin war die Gattin Heinrichs von Rapoltstein (1260—1275) gewesen[33]) und starb im Kloster Paradies, was zur Folge hatte, daß ihr Eingebrachtes Eigentum des Konventes wurde[34]). Hier

---

[29]) Herr Prof. Dr. Wingenroth in Freiburg hatte die Güte uns dieses Kunstwerk, das im Tresor des Rathauses verwahrt wird, vorzuweisen.

[30]) W. Merz hält im Geneal. Handbuch 31 den Grafen Ludwig III und seine Gattin Gertrud v. Habsburg für die Eigentümer des Onyx.

[31]) Cum bonis suis se ad claustrum Minorum prope Schafhusen transtulit.

[32]) Ann. Colm. Maj.; Jaffé in Monum. Germ. Script. XVII, 206[12].

[33]) Vgl. Rappoltsteiner Urkundenbuch, hsg. v. K. Albrecht I (Colmar 1891) 706; eine Tochter der Gräfin, Anna (?), trat zu Colmar ins Kloster. Über die Gräfin von Froburg Urkundenbuch 116, Reg. 136.

[34]) Ihren verlorenen, vermutlich beim Klosterbrande untergegangenen Grabstein haben wir uns zu denken wie die Platten von Wettingen, Wurmsbach, Klingental und Därstetten; zwei Dreieckschilde in flachem Relief, oben der von Froburg mit dem Adler, unten der von Rappolt-

fand er unter den Kirchenzierden seinen Platz. Joseph Schlecht hat das Verdienst, den Zweck des Juwels sofort richtig erkannt zu haben: Es diente als Kußtafel, sog. Instrumentum pacis; daher stammen die Ösen der Rückseite, wo eine Handhabe oder Spange befestigt war. Die Pacificalia sind gerade um die Zeit in Gebrauch gekommen, wo unser Friedenscameo zu einem osculatorium umgearbeitet wurde. Der Gegenstand gewinnt durch diese durchaus einleuchtende Erklärung auch Bedeutung für die Geschichte der Liturgie. Der große Wert dieses Nachweises Joseph Schlechts besteht darin, daß er geradezu ein bisher fehlendes Glied der Kette bildet, welche die archäologische Erforschung des Friedenscameos darstellt. Das Kloster Paradies ist eine Stiftung der Grafen von Kiburg; 1253 übergab Hartmann IV, der Bruder des obengenannten Grafen Wernher I, den wir im Gefolge des Kaisers Friedrich II trafen, der Oheim des späteren Königs Rudolf von Habsburg, sein Eigentum im Dorfe Swarza bei Schaffhausen der Äbtissin und dem Konvent von Paradies bei Konstanz zu ewigem Eigen[35]). 1260 fand die Verlegung des Klosters nach Schwarzach statt; das Kloster blühte rasch auf, so daß schon 1276 beschlossen werden mußte, nie mehr als 60 Schwestern aufzunehmen. Hochadelige Damen, wie die Gräfin von Froburg, eine Verwandte des Stiftergeschlechts — Hermann II von Froburg († 1211) war mit einer Gräfin von Kiburg vermählt und von ihm stammten die obengenannten Ludwige und Hermanne von Froburg, während Hartmann von Froburg († vor 1285) sogar den beliebten kiburgischen Vornamen in diesem Geschlecht perpetuierte — traten in die junge Stiftung ein. Das Kloster wurde der erste Klarissenkonvent im heutigen Gebiet der Schweiz; der zweite wurde in Klein-, der dritte in Groß-Basel errichtet, beide noch im Lauf des 13. Jahrhunderts[36]). Der vierte Klarissenkonvent, Königsfelden, war eine Stiftung des Hauses Habsburg (1310). Beachtenswert ist, daß unser Kloster schon zu Lebzeiten der heiligen Clara bestanden hat[37]), d. h. in seinen Anfängen vielleicht in die Regierungszeit von Papst Gregor IX (1227—1241) zurückgeht. Besonders wichtig für unsere Untersuchung ist die Nachbarschaft der Stadt Schaffhausen, in die das Kloster durch seine Übersiedelung (zwischen 1253 und 1258) geriet. Sie äußert sich zunächst darin, daß aus dem Franziskanerkloster dieser Stadt die Beichtväter und Schaffner zu den Frauen in Paradies entsandt wurden. Daraus ergab sich ein fortgesetzter Kontakt zwischen beiden Orten, in geistiger und ökonomischer

stein mit den drei Schildlein. Vergeblich hat der Verfasser nach einem Jahrzeitbuch mit dem Vornamen der Gräfin und ihrem Todesdatum geforscht.

[35]) R. Durrer in: Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau, hsg. v. J. R. Rahn, Frauenfeld 1899, 306.

[36]) E. A. Stückelberg, Basler Kirchen, Basel 1917, 72.

[37]) Über dies und das folgende vgl. die Ausführungen bei C. Kuhn, Thurgovia Sacra III (Frauenfeld 1883) 321—372; die neueste Darstellung in: Fidelisglöcklein, Luzern 1916, 243—252.

Beziehung. Auch die Nähe der alten und mächtigen Benediktinerabtei Rheinau mußte sich in Paradies bemerkbar machen. Eine Schaffhauserin, die als Klosterfrau eingetreten war, brachte der Stiftung ihr elterliches Haus zu; die neue Besitzerin des sog. Paradieser-Hauses wurde ins Bürgerrecht von Schaffhausen aufgenommen und der Stadt steuerpflichtig (1330). Hieraus entwickelte sich die Schirmvogtei Schaffhausens über das Kloster, worauf auch die Truchsessen von Diessenhofen Anspruch machten. Die Innehaltung der Klausur verhinderte die Frauen, persönlich den ökonomischen Angelegenheiten ihres Klosters nachzugehen; angesichts fortschreitenden Rückgangs derselben behalf man sich mit weltlichen Hofmeistern, mußte aber dennoch eine öffentliche Liebesgabensammlung in Schaffhausen (1413) annehmen.

Ein Jahrhundert später mußte aus dem Franziskanerkloster, das den Frauen, wie wir sahen, die Beichtväter sandte, der erste Protest gegen Messe und Heiligenverehrung ertönen (1522); und sieben Jahre später sind die Barfüßermönche mit Leibgedingen versehen und ihr Klostervermögen ist Staatsgut.

Zum Verhängnis wurden nun dem Frauenkloster Paradies, das im Gebiet der sog. gemeinen Vogteien der schweizerischen Eidgenossenschaft lag, seine Beziehungen zu Schaffhausen. Den Ratsherren einer so nahegelegenen Stadt waren die wehrlosen und in weltlichen Geschäften unerfahrenen Klosterfrauen nicht gewachsen.

Anlaß, sich in die innern Angelegenheiten der seinem Schutz anvertrauten Nonnen zu mischen, gab dem Rat die Glaubensspaltung; vier Klosterfrauen waren aus dem Konvent von Paradies (1523)[38]) ausgetreten und der Rat nahm sich ihrer Abfindung an[39]). Im Jahr darauf (1525) ließ er sich die Schätze des Klosters ausliefern, sandte Ratsglieder in der Folge zur Rechnungsabnahme[40]) und endlich, auf Betreiben der reformierten Orte Zürich, Bern und Basel, einen Prädikanten (1530). „Paradies blieb ein eigenartiges Beispiel eines protestantischen Klosters, indem die meisten Frauen daselbst zurückgeblieben waren“[41]). Zwar verlangten nach dem Siege von Kappel die katholischen Orte die Wiederherstellung der Rechte des Klosters und verurteilten Schaffhausen zur Zahlung von 1000 Kronen Kriegskosten und 175 Gulden für den Loskauf der Gefangenen.

Die Eingriffe in das Kloster hatten aber damit kein Ende: 1536 erfolgte die Verteilung der Meßgewänder unter die Klosterfrauen[42]), 1537 die Wegnahme des Klostersiegels[43]). Die Äbtissin des Klosters Säckingen bezeugte, daß die von Schaff-

[38]) E. Im-Thurn und H. W. Harder, Chronik der Stadt Schaffhausen, Schaffhausen 1844, 49; zum folgenden vgl. auch Kuhn 339ff.
[39]) Chronik 52.
[40]) Chronik 96.
[41]) Chronik 126 und Durrer in: Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau 307.
[42]) Chronik 165.
[43]) Chronik 167.

hausen dazumal alle Freiheiten und Gerechtigkeiten, Briefe und Siegel, Gotteshauszierden und Heiligtümer weggenommen haben, so daß die Äbtissin von Paradies ihre Würde niedergelegt habe, darum „daß man iro alle Ding gnommen hatt“[44]).

So geriet der Onyx, unser Friedenscameo, in die Hände der Schaffhauser, ohne Zweifel mitsamt allen Inventarien, d. h. dem Rotel der Kirchenzierden. Die verräterische Inschrift der Cameofassung suchte man durch Zerkratzen unleserlich zu machen. Auch kostbare Pergamenthandschriften wanderten, in unbekanntem Jahr, aus Kloster Paradies nach Schaffhausen. Drei der schönsten illuminierten Bände in der Ministerialbibliothek, geschrieben 1470 von Frauenlob, gehören dazu. Dekan Ulmer (erwählt 1569, † 1600)[45]) erstattete der Schaffhauser Regierung einen Bericht des Inhalts, solche Bücher könnten zum Götzendienst verwendet werden und die Ansprüche der Katholiken begünstigen. Damit hörten aber die Leiden der Klosterfrauen nicht auf: Schaffhauser Ratsglieder amteten im Konvent als Bußenrichter, die Klosterfrauen wurden genötigt, ihre Habe zu inventarisieren, Austretenden wurde ihr Leibgeding vom Rate normiert, endlich wurde den übriggebliebenen Schwestern verboten, das Refektorium zu heizen, und das Mundloch des Ofens vermauert![46]).

Zwischen 1546 und 1551 traten hierauf weitere sechs Klosterfrauen aus[47]).

Die Stadt Diessenhofen und die acht alten Orte der Eidgenossenschaft erhoben umsonst Proteste: sie verlangten, daß Schaffhausen Entschädigungen bezahle. 1574 wurde ein Inventar aufgenommen, in dem 128 000 Gulden Klostervermögen aufgeführt wurden. Die fünf katholischen Orte bedrohten Schaffhausen mit Ausstoßung aus dem Schweizerbunde und erzwangen schließlich die Wiederherstellung des Klosters.

Aber ein Brand legte das ehrwürdige, so lange mißhandelte Kloster in Asche; nur eine „alte Kapelle“ blieb verschont und ganz wenig Kleinigkeiten, darunter „der Engel uß dem alten Kloster“[48]).

Vergebens waren alle Versuche, die Schätze des Klosters den Schaffhausern wieder zu entreißen: die Tagsatzung der Eidgenossen fordert die Urbare, Zinsbücher, Siegel, Stiftungs- und Freiheitsbriefe zurück, erhält aber nur Auszüge und die Auskunft, „daß sie von einem Siegel nichts wisse“[49]). Eine

---

[44]) Staatsarchiv Luzern. Kloster Paradies fol. 65b und 60; eine Abschrift der wichtigen Aktenstücke verdankt der Verfasser Herrn Staatsarchivar F. X. Weber in Luzern; dazu Freiburger Diözesanarchiv X (1909) 101.

[45]) Ulmeriana VI (Handschrift in der Ministerialbibliothek Schaffhausen). Frdl. Mitteil. v. Herrn Stadtpfarrer Stackert in Schaffhausen.

[46]) Chronik 187, 208.

[47]) Chronik 259.

[48]) Inventar von 1622, Papier-Urk. i. Pfarrarchiv Paradies.

[49]) Eidgenössische Abschiede Bd. 4 Abt. II 2. Hälfte (Bern 1861) 1040 und 1043—1044.

Altartafel sei vor Zeiten nach Konstanz, Kirchenbücher nach Villingen gewandert[50]). „Daß man nach den Büchern geforscht, diese aber nit gefunden habe", lautete eine Antwort der Schaffhauser 1579[51]). „Geheimniskrämerei" im Verschließen des Ratsarchivs nennt Georg von Wyß die Art, in der damals die Akten Schaffhausens verschlossen blieben.

Selbst ein angesehener Bürger, wie der Humanist und Chronist Hans Jakob Rüeger (geb. 1548, † 1606), wußte nichts von den Schätzen des geplünderten Klosters Paradies und wußte nichts von der Existenz des antiken Cameos, den er als Kenner der römischen Münzen gewürdigt und jedenfalls beschrieben — er stand mit zahlreichen Altertumsforschern in Korrespondenz — und wahrscheinlich veröffentlicht hätte. Die verräterische Inschrift suchte man unleserlich zu machen.

Erst ein Schatzbuch vom Jahre 1619 erwähnt unser Juwel, das in einem Lädlein im Gewölbe des städtischen Archivs verwahrt werde; auch zum Jahr 1656 wird der „Unichel" (=Onyx) kurz aufgeführt[52]). Eine Wolke des Geheimnisses lag um den Friedenscameo; die wenigen, welche von seiner Existenz erfuhren, wurden im Glauben gelassen, er sei ein Beutestück aus der Schlacht bei Granson[53]). So wird seiner im Memoirenbuch des Säckelamts von B. Pfister, 1736, und von den Brüdern Johannes v. Müller und Johann Georg Müller 1798 gedacht.

Lutz-Sprecher, die sonst Sehenswürdigkeiten der Schweizerstädte aufführen, wissen nichts vom Onyx[54]).

„Darüber, wie das Kleinod nach Schaffhausen und zwar in den Besitz der Stadt gekommen ist, ist kein urkundliches Zeugnis vorhanden. Von allen denkbaren Erklärungen aber hat diejenige, welche, wie anfangs gesagt, in Schaffhausen traditionell ist und den Besitz aus der Beute von Granson herleitet, immer noch die größte Wahrscheinlichkeit für sich", wird noch 1882 geschrieben[55]).

Aber ein Jahr früher schon hatte Theodor von Liebenau, derselbe Forscher, der auch die Fälschung der Neuenburger Chronik (Chroniques des Chanoines) bloßgelegt hat, auf die richtige Fährte gewiesen; seine Worte aber werden als „sehr wenig wahrscheinlich" abgetan[56]). Er schloß einen kurzen Artikel: „Der Onyx ist also richtig als Beutestück bezeichnet worden, nur hat man den Ort, wo die Beute gemacht wurde, vielleicht nicht unabsichtlich, verwechselt"[57]).

Ein Analogon, vielleicht die Anregung zum Verhalten Schaffhausens in bezug auf den Friedenscameo bildet Bern und der sogenannte Feldaltar Karls des Kühnen. Auch dieses

---

[50]) Eidg. Abschiede 1042.
[51]) Chronik 252.
[52]) Der Onyx 4.
[53]) Der Onyx 5.
[54]) Lexikon der Schweiz, Aarau 1856.
[55]) Der Onyx 4.
[56]) Der Onyx 4.
[57]) Allgemeine Schweizer Zeitung, Basel 1881, Nr. 104.

kostbare Stück (jetzt im Berner historischen Museum) entstammt einem Klarissenkloster und wurde als ein Karl dem Kühnen von Burgund abgenommenes Beutestück ausgegeben, bis der heutige Bischof von Basel, Mgr. Jacobus Stammler, die wahre Herkunft aus Kloster Königsfelden nachwies[58]). Der Hauptunterschied im Vorgehen von Bern und Schaffhausen besteht darin, daß ersteres im eigenen, letzteres in fremdem Gebiet „reformierte".

Fassen wir in Kürze zusammen, so ergibt sich, daß der Friedenscameo von Schaffhausen nie im Orient gewesen ist, mit den Kreuzzügen und mit Karl dem Kühnen nichts zu schaffen hat[59]). Daß er vielmehr auf dem normalen Weg in ein Kloster gelangt und bei der Glaubensspaltung den Klosterfrauen entfremdet worden ist.

Tabellarisch dargestellt sind also die Schicksale des Cameos:

Unsere Aufstellung:	Bisherige Aufstellung:[60])
Rom, kaiserlicher Besitz, 1. Jahrhundert.	Konstantinopel.
Ein süditalienischer Kirchenschatz.	Bischof von Basel, 12. Jahrhundert.
König Friedrich II, Kaiser.	
Grafen von Kiburg, Habsburg oder Froburg.	Graf Ludwig II v. Froburg.
Graf Ludwig IV von Froburg.	Karl der Kühne.
Gräfin N. von Froburg, im Elsaß.	Schaffhausen.
Kloster Paradies, 13.—16. Jahrhundert.	
Schaffhausen, 16.—20. Jahrhundert.	

Das abgebrannte Klarissenkloster Paradies wurde in der Folge wieder aufgebaut und im Jahr 1604 bezogen; es hat bis zum Jahr 1836 bestanden, nachdem es schon 1798 auf den Aussterbeetat gesetzt worden war.

Wenn die vorstehenden Darlegungen die Folge haben, daß sich die Altertumsforscher und Geschichtsschreiber des Gegenstandes annehmen, so dürfte dies der glücklichen Besitzerin, der Stadt Schaffhausen, ein Ansporn sein, durch gute Farben-Photographien den Friedenscameo, das herrliche Juwel, der Wissenschaft zugänglich zu machen.

---

[58]) Kathol. Schweizer Blätter II (Luzern) und Berner Taschenbuch auf d. Jahr 1888, XXXVII (Bern 1888) 1—232.

[59]) Vgl. auch den Beuterotel Eidg. Abschiede II, 591 und das Bild der wichtigsten Beutestücke in der illustrierten Chronik des Diebold Schilling zu Luzern; man sieht darauf 2 Fahnen, den Rock des Herzogs, seinen Stuhl, 3 Siegelstempel, 2 Deckelbecher, einen Kelch, eine Kanne, eine volle Geldkiste, ein Hausaltärchen (Triptychon), einen Wandspiegel (?), einen Dolch, zwei Lupen (?), eine Siegeltasche (?) und einen Rosenkranz (?) mit ovalem Einsatz, der zur Not könnte als Onyx angesehen werden. Doch muß es sich hier um einen andern Gegenstand handeln, da er in der Längsachse an die Perlschnur angegliedert ist. Sämtliche Objekte tragen den Charakter des 15. Jahrhunderts und zeigen, daß Herzog Karl neue Sachen, keine Antiquitäten, wie den Friedenscameo, mit sich führte. Abb. bei J. Zemp, Bilderchroniken, Zürich 1897, 103.

[60]) Der Onyx 4.

Willibald Pirkheimer und Hieronymus Emser.

Von Franz Xaver Thurnhofer.

Am 8. November 1527 war zu Dresden der Hofkaplan und frühere Sekretär Herzog Georgs des Bärtigen, Hieronymus Emser[1]), anscheinend infolge eines Stickflusses an einem Lungenschlag verschieden. Johannes Cochläus berichtet am 5. Dezember 1527 den Tod seines treuen Freundes nach Nürnberg an Willibald Pirkheimer[2]). Er hält dafür, Pirkheimer werde Emsers Heimgang

---

[1]) Die Literatur über Emser bei G. Kawerau, Hieronymus Emser, Halle 1898, 111. Neuere Artikel: Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche V[3] (Leipzig 1898) 339—342 (von G. Kawerau). Kirchliches Handlexikon I (München 1907) 1291 f. (von J. Greving); Dictionnaire de Théologie Catholique IV (Paris 1911) 2499 sq. (von A. Humbert). O. Günther führt in einer gründlichen Abhandlung den Beweis, daß die erste Druckerpresse Dresdens 1524/25 „in aedibus Emseri" stand. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. VIII (1916) 174—180. Vgl. auch J. Förstemann und O. Günther, Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam, Leipzig 1904, 342 f. Die Schriften Emsers verzeichnet unzureichend und mit einer Unzahl von Druckfehlern P. Mosen, Hieronymus Emser, der Vorkämpfer Roms gegen die Reformation, Halle 1890, 59—77. Von katholischer Seite hat man das Andenken an den verdienten Emser fast völlig vernachlässigt, nur Joh. Janssen hat in seiner „Geschichte des deutschen Volkes" (II [17—18] Freiburg i. B. 1897] bes. 117—120, 223 f., 306—316, 611—614 und VII [13—14] [1904] bes. 559 f., 659 f., 662 f.) eingehender an ihn erinnert. Emser, von dem Kawerau 110 sagt: „Der Kampf hat ihn aufgerieben", hätte längst eine dankbarere Würdigung verdient.

[2]) Eine befriedigende Pirkheimerbiographie fehlt bis heute noch, ebenso wie eine wissenschaftliche Sammlung seiner Werke. M. Goldast und K. Rittershausen haben in Bilibaldi Pirckheimeri Opera (Francof. 1610) sich die Arbeit sehr leicht gemacht. Die verschiedenen Gelehrtenlexika bieten nur schlichte Lebensskizzen ohne Wert. A. Straus, Viri insignes . . ., Eichstadii 1799, 361 sqq. und Gg. W. K. Lochner, Lebensläufe berühmter und verdienter Nürnberger, Nürnberg 1861, bringen nicht viel Neues. F. Roth, Willibald Pirkheimer, Halle 1887, hat eine größere wissenschaftliche Arbeit nicht geplant. R. Hagen, Willibald Pirkheimer in seinem Verhältnis zum Humanismus und zur Reformation, in: Mitteilungen des Vereins f. Gesch. der Stadt Nürnberg, 4. Heft 1882, und P. Drews, Willibald Pirkheimers Verhältnis zur Reformation, Leipzig 1887, sowie M. Weyrauther, Konrad Peutinger und Willibald Pirkheimer in ihren Beziehungen zur Geographie, München 1907, behandeln nur bestimmte Züge im Lebensbild Pirkheimers. A. Reimanns Pirckheimer Studien (Berliner Dissertation, 1900) sind nicht abgeschlossen. E. Münch, Bilib. Pirkheimers Schweizerkrieg und Ehrenhandel mit seinen Feinden zu Nürnberg, Basel 1826, bringt neben biographischen Notizen und den Akten des Ehrenhandels mit Schütz eine deutsche Übersetzung des Bellum Suitense, das K. Rück, Willibald Pirkheimers Schweizerkrieg, München

gemeinsam mit ihm aufrichtig betrauern; der Verewigte sei ja auch ihm „ein alter Freund" gewesen; „wahrlich," so fügt er bei, „ein Mann, der, wie er Deiner Freundschaft nicht unwürdig war, so von allen aufs treueste, dauerndste und unverzagteste in Verteidigung des katholischen Glaubens gekämpft hat"[3]). Beide Männer, der hochbegabte, geistvolle Patrizier der freien Noris und der gewandte, wissensreiche Priester am Herzogshof in Dresden hatten schon in jugendlichen Jahren als gleichstrebende Jünger des aufblühenden Humanismus sich freundschaftlich die Hand gereicht. Meine bescheidene Festesgabe, ein Briefentwurf von Pirkheimers Hand[4]), möge es rechtfertigen, wenn ich in flüchtigen Strichen ein kleines Bild von den Beziehungen entwerfe, die man Freundschaft der beiden gelehrten und berühmten Humanisten nennen mag.

Im Jahre 1499 kam Pirkheimer als Führer der reisigen Nürnberger Landsknechtschar, die im Schweizerkrieg dem Kaiser Maximilian Kriegsdienst leistete[5]), auch nach Basel[6]). Emser weilte seit 1497 an der dortigen Hochschule, an der er 1499 die Würde eines Magisters der freien Künste sich erwarb[7]). Es

1895, samt der Selbstbiographie Pirkheimers als Philologe bewertet. Vgl. dazu A. Reimann in: Deutsche Literaturzeitung (1896) Nr. 20, 633f. Eine ausgezeichnete Studie ist O. Markwarts Dissertation: Willibald Pirkheimer als Geschichtsschreiber, Zürich 1886. Dr. Emil Reickes geplante Veröffentlichung von Pirkheimerbriefen wurde durch den Krieg verzögert. Weitere Pirkheimerliteratur bei F. M. Schiele u. L. Zscharnack, Die Religion in Geschichte u. Gegenwart IV (Tübingen 1913) 1607f. (von O. Clemen) und G. Wolf, Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte I (Gotha 1915) 317ff.

[3]) J. Heumann, Documenta litteraria, Altorfii 1758, epp. 56 sq: Inprimis itaque id scribendum duco, quod tibi mecum commune existimo, moestum scilicet nuntium de obitu Hieronymi Emseri, veteris amici tui, propugnatoris mei fidelissimi. Obiit enim, si forte nondum audisti, VII die Novemb. Dresdae, suffocatus (ut mihi scriptum est) fluxu pectorali, quum tertio ante obitum die sacrificium missae peregisset. Vir profecto, qui, ut amicitia tua non erat indignus, ita in asserenda fide catholica omnium fidelissime, diutissimeque ac fortissime pugnavit. Das Datum „VII. die Novembris" bei Heumann als Emsers Todestag ist kein Versehen, es steht auch im Original des Briefes: Stadtbiblioth. Nürnberg, Pirkheimerpapiere C 390 Nr. 29. In einem späteren Briefe an Erasmus 1528 Januar 8 aus Aschaffenburg gibt Cochläus als Todestag Emsers „VIII. die Novembris" an: Förstemann-Günther 93 Nr. 80. Damit stimmt auch die Inschrift auf Emsers Grabdenkmal, dessen Abbildung sich in Emsers Annotationen und in den nach seinem Tode erschienenen Ausgaben seines Neuen Testamentes häufig findet. Vgl. Kawerau 109, 130[213]. A. Weck, Vestung Dresden Beschreib und Vorstellung, Nürnberg 1680, 247.

[4]) Der von Pirkheimer selbst geschriebene Briefentwurf liegt bei den Pirkheimer-Papieren der Stadtbibliothek Nürnberg Nr. 331 c fol. Der dortigen Verwaltung für ihr liebenswürdiges Entgegenkommen ergebensten Dank!

[5]) Vgl. Münch 1—206, Rück 1—136.

[6]) Münch 200f.; Markwart 170; Rück 131 sq.

[7]) Baseler Matrikel: 1. Matricula universitatis 1497 die S. Lucae Evangel. unter dem Rektorat des Matthäus Bubenhoffer: Jeronimus Emßer de widerstetten Augustensis diocesis vj β. 2. Matricula facultatis artium 1497 in angaria Crucis unter dem Dekanat des Mag. Caspar Raist unter den zum Baccalaureat Promovierten: Hieronymus Emser. 3. Matricula

scheint, daß der damals 29jährige Pirkheimer mit dem 21jährigen Emser in Basel zusammentraf: In der Widmung der lateinischen Übersetzung von Luzians Rhetor erinnert er ihn daran, daß er ihn einst im Kriege als Führer tapferer Truppen gesehen habe[8]). Ob die Beiden sich in jenen Tagen erstmals sahen[9]), oder ob sie schon früher als Freunde sich zusammenfanden[10]), ist ungewiß. Als Emser den Kardinal Raimund Peraudi[11]) auf dessen

facultatis artium 1499 unter den zum Magister Promovierten: Mgr. Iheronimus Emser de Wittenstätten. Dekan war: Mag. Wernher Schlierbach von Mühlhausen. Emser wurde demnach am 18. Oktober 1497 in Basel immatrikuliert, aber schon vor der Immatrikulation, am 20. Sept. 1497, wie die Fakultätsmatrikel sagt „ex singulari admissione facultatis" und „extra ordinem" zum Baccalaureus promoviert, 1499 Magister. In Basel war Emser Erzieher im Hause des Johann Amerbach. Vgl. P. S. Allen, Some Letters of Masters and Scholars 1500—1530, in: The English Historical Review XXII (1907) 740 sq. Mosens Angabe S. 12, wonach Emser 1498 Magister geworden, ist unrichtig. Herrn Dr. Karl Roth in Basel für gütige Mitteilung der Matrikeleinträge ergebensten Dank!

[8]) LVCIANI / RHETOR A / BILIBALDO / PIRCKAIME/RO IN LATI/NVM VERSVS. Titeleinfassung. 12 Bl. 4°. Hagenoae in aedibus Thomae Anshelmi / Mense Januario. Anno MDXX. Schlußzeichen. Titelrückseite — A 4: Widmungsbrief an Emser s. d. A 4 heißt es: Quem ad modum me olim in bellicis rebus, Martialium copiarum ducem esse vidisti, ita nunc in Reuchlinianis Castris ordinem gerentem non penitus ignauum ἀλεξίκακον esse cognoscas. Der Widmungsbrief auch Pirckh. Opp. 245 sq.; vgl. auch Rück 4.

[9]) Wie Kawerau 7 aus der Briefstelle Anm. 8 schließt.

[10]) Nach Italien, wo Pirkheimer sieben Jahre weilte, ist Emser anscheinend während seiner Studienjahre nicht gekommen. In: Hieronymi Emseri / Praesbyteri Apologeticon in / Vldrici Zuinglij / Antibolon. / Emsers Wappen. MDXXV s. l. 10 Bl. 4° letzte Seite leer. Bl. B heißt es: Cuius [ducis Georgij] auspicijs Italiam etiam ac Boemiam videre mihi contigit. Emsers Beziehungen zu dem älteren Philipp Beroaldus beginnen erst 1505. Vgl. Mosen 10, 11, 17, 63f.; Kawerau 2, 3, 118[25]. Beiläufig sei hier auf eine Ungenauigkeit in den Lebensdaten Pirkheimers hingewiesen. Roth schreibt S. 4, P. sei geboren 5. Dez. 1470. Als Achtzehnjähriger kam er nach Eichstätt auf zwei Jahre (S. 5), „nach siebenjähriger Abwesenheit" in Italien soll er heimgekehrt sein (S. 6); somit wäre P. damals 27 Jahre alt gewesen. S. 8 berichtet aber Roth, dem „nun Fünfundzwanzigjährigen" sei am 13. Okt. *1495* Creszentia Rieter angetraut worden. Straus 363 läßt Pirkheimer „circa annum 1497" aus Italien zurückkommen. Nach Pirkheimers Selbstbiographie, die Jahrzahlen nicht bringt, kam er im 20. Lebensjahre nach Italien (Rück 141), war per triennium in Padua (Rück 141), per quadriennium in Pavia (Rück 142) und heiratete dann (Rück 142 sq.); damit stimmt die Angabe des Hochzeitsjahres auf 1495 nicht zusammen.

[11]) Im Apologeticon gegen Zwingli schreibt Emser, daß er mit Peraudi, „cui biennio tum ab Epistolis tum a sacris fui, universam fere Germaniam" durchwandert habe. (fol. B). Über Peraudi vgl. J. Schneider, Die kirchl. und polit. Wirksamkeit des Legaten Raimund Peraudi (1486—1505), Halle 1882. A. Gottlob, Der Legat Raimund Peraudi, in: Hist. Jahrb. d. Görresges. VI (1885) 438—461. N. Paulus, Joh. Tetzel, Mainz 1899, passim G. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, Leipzig 1899, 156—160. F. Geß, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen I (Leipzig 1905) 71—75. Kirchliches Handlexikon II (München 1912) 1401f., G. Mehring, Kardinal Raimund Peraudi als Ablaßkommissar in Deutschland 1500—1504, in: Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit (Festschrift zum 70. Geburtstag Dietrich Schäfers), Jena 1915, 334—409, O. Scheel, Martin Luther I (Tübingen 1916) 129.

Fahrt durch die deutschen Lande begleitete, wird er wohl in den Augusttagen des Jahres 1501[12]) seinen Freund, den angesehenen und einflußreichen Ratsherrn in Nürnberg, begrüßt haben. Die freundschaftliche Verbindung wurde beiderseits auch in der Folge rege erhalten. In kluger Weltweisheit und froher Lebenskunst haben die Humanisten jener Zeit sorglich sich um Freunde bei Gleichgesinnten umgesehen. Je weiter und höher der Kreis berühmter Freunde reichte, desto leichter schien des Lebens Gold in rechte Münze sich prägen zu lassen. Kein Zweifel, aus dem innigen Zusammenschluß der Geister ist reiche Frucht für wissenschaftliches Leben entsprossen, manch einem ist fruchtbare Anregung und tatkräftige Förderung im geistigen Streben daraus erwachsen. Was lesen wir in Scheurls Briefbuch[13]) an Zeugnissen verdienstvoller Geistesarbeit, welch zähes Mühen und Ringen um hohes Wissensgut erzählt Reuchlins Briefwechsel[14]) dem Kundigen, wie vielseitiges, weitgreifendes Schaffen eifriger Gelehrsamkeit berichten Mutians Freundesbriefe[15]), nicht zu reden von dem glänzenden Licht, das aus des Erasmus stiller Gelehrtenstube die gesamte Geisteswelt seiner Zeit durchdrang[16])! — Auch Emser ließ durch Pirkheimer eifrig um neue Freunde werben. Es wurde ihm 1516 durch dessen Vermittlung das damals unschätzbar erachtete Glück zuteil, dem „göttlichen" Erasmus demütigen Freundesgruß entbieten zu dürfen; Erasmus seinerseits hat in der Folge regen Briefwechsel mit Emser gepflogen[17]). Zum Dank für

[12]) Kawerau 6, 7. Schneider 53ff. E. Reicke, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg, Nürnberg 1896, 491. Mehring 340.

[13]) F. v. Soden und J. K. S. Knaake, Christoph Scheurls Briefbuch. 2 Bde. Potsdam 1867. 1872. (Ergänzungen: Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen XIX [1898] 400—456). Vgl. Wolf I, 559f.

[14]) L. Geiger, J. Reuchlins Briefwechsel, Tübingen 1875 (Biblioth. des Literarischen Vereins in Stuttgart CXXVI). (Ergänzungen dazu: A. Horawitz, Zur Biographie und Correspondenz J. Reuchlins in: Sitzungsberichte d. k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien, philos. hist. Klasse LXXXV (Wien 1877) 85, 117ff. Zur Reuchlinliteratur vgl. Wolf I, 312—316.

[15]) C. Krause, Der Briefwechsel des Mutianus Rufus, Kassel 1885 (Zeitschr. des Vereins f. hessische Gesch. u. Landeskunde. NF. IX. Suppl.) K. Gillert, Der Briefwechsel des Konrad Mutianus, Halle 1890. Vgl. dazu Wolf I, 302[2].

[16]) Eine wertvolle Übersicht über die gesamte Erasmusliteratur gibt Wolf I, 345—376.

[17]) Erasmi Roterodami Opera omnia, 10 tomi, Lugduni Batav. 1702—1706, III, 906, 1025, 1590, 1592. P. S. Allen, Opus epistolarum Desiderii Erasmi Roterodami II (Oxonii 1910) 453 Nr. 427; 504 sqq Nr. 553. Vgl. A. Horawitz in: Sitzungsber. der Akad. der Wissenschaften in Wien XXC (1878) 437. Förstemann-Günther 96 f. Nr. 83. M. Reich, Erasmus von Rotterdam, Trier 1896, 261 setzt Pirkheimers Begleitschreiben zu Emsers erstem Brief an Erasmus (Erasmi Opp. III, 1590) in den Januar 1516, Allen II, 452 mit unzureichenden Gründen in den Februar 1517. Emser hat schon 1515 des Erasmus Enchiridion herausgegeben, 1522 „Ein heilsame erma-/nung des kindlein Jesu / an den sunder getzogen auß / Erasmo" und 1526 eine Übersetzung des Hyperaspistes veröffentlicht. Kawerau 22f., 24, 56, 117 Nr. 47, 53a. Mosen 62 Nr. 12, 69 Nr. 34a u. b, 75 Nr. 56. Emsers Tod geht dem Erasmus nicht nahe. Vgl. Erasmi Opp. III, 1058, 1070.

Pirkheimers Liebesdienst hat wiederum Emser sich bemüht, den zahlreichen Freunden Willibalds aus seinen Kreisen neue zuzuführen. Beweis hiefür ist unser Briefentwurf.

Emser.

S. P. Aristoteles ut enim apud Laertium crebre illud usurpare solebat: *ὦ φίλοι οὐδείς φίλος*[a]), verum quam false nec solum tue ostendere possunt litere, quibus tam abunde nostre satisfacis amicicie, ut nec ego plus sperare possem[b]), nec tu prestare valeres. obruis me beneficiorum tuorum cumulo adeo, ut plane me[c]) incertum[d]) reddas, cuinam officio[e]) tuo primo[f]) occurrere[g]) dignas quam gratias agere[h]) debeam. Non solum enim[i]) humaniter me solaris[k]), benigne[l]) causam meam suscipis[m]), sapienter quid mihi agendum sit consulis, sed etiam amicis commendare[n]) non cessas[o]), precipue nobilem[p]) ac prudentissimum[q]), generosum ac clarissimum[r]), cunctis[s]) quam nature tam virtutis bonis[t]) preditum[u]) doctum Dominum Marescalcio[v]), qua re nil mihi gracius esse potuit[w]). Dein[x]) prestantissimo[y]) Paulo[z]) Pracbeck, quem[a]) ut et causam meam suscipere[b]) quodammodo subigis. ac tandem me clarissimo domino Ernesto conciliare niteris, pro quibus omnibus, si dignas gratias agere vellem, non possem, nec, si possem, verbis saltem uberis[c]) explicare valerem. Deus omnium bonorum largitor referat mihique aliquando facultatem concedat, ut animi mei tibi benevolentiam et gratitudinem ostendere queam[d]). Ceterum[e]) quantum ad rem pertinet, scias nebulonis illius causam eo deductam esse, ut senatus Nurenbergensis, contra quem etiam nonnullas actiones se hinc confingit[f]), cum eo coram Reverendissimo comparere se obtulerit. Dies quidem[g]) ad dominicam Laetare iam designata est, ad quam eundo ac redeundo[h]) per octo dies salvum conductum impetravit. verum causa mea penitus exclusa est, quandoquidem ego nullo pacto aliter[i]) quam criminaliter[k]) agere et respondere intendo[l]) idque absque salvo conductu, quod adversarius meus huc usque acceptare noluit; novit enim, quam

---

a) Diogenes Laertius, De vitis clarorum philosophorum lib. V. c. 11 ed. Hübner. I (Leipzig 1828) 326: *φησὶ δὲ Φαβωρῖνος ἐν τῷ δευτέρῳ τῶν ἀπομνημονευμάτων ὡς ἑκάστοτε λέγει: ‚ὦ φίλοι, οὐδείς φίλος.'* H. Univ.-Prof. Dr. Weyman in München, dem ich für den Nachweis der Stelle ergebenst danke, schreibt, daß man für ‚*ὦ φίλοι*' ‚*ὦ φίλοι*', emendieren wollte. Aus dem Briefe ist klar, welche Lesart Pirkheimer vor sich hatte. Die vitae philosophorum des Diogenes Laërtius standen handschriftlich in Pirkheimers Bibliothek. Pirkh. Opp. 14: Sic manuscriptas nactus est vitas philosophorum a Diogene Laërtio decem libris graece conscriptas. b) *possem* steht über der Zeile c) *me* steht über der Zeile, darnach *sim* durchstrichen d) erst *incertus*; *s* in *m* korrigiert e) darnach *in me* durchstrichen f) darnach *occurram* durchstrichen g) *occurrere* steht über der Zeile h) auf der Zeile *agam reddere* durchstrichen; *agere* darüber geschrieben i) darnach *tu per amice et* durchstrichen k) darnach *sed et peramice* durchstrichen l) *benigne* steht über der Zeile m) darnach *sed eciam amicis* durchstrichen n) über der Zeile *me* durchstrichen; *mihi illis* (erst *illos*) *conciliare* durchstrichen o) *non cessas* steht über der Zeile p) darnach *illum et* durchstrichen q) *ac prudent.* steht über der Zeile r) *gener. ac clariss.* steht unter der Zeile s) darnach *sapientiae ac virtutis bonis* durchstrichen t) *quam nat. tam virtut. bon.* über der Zeile u) *preditum* über der Zeile v) *Marescalcium* in *Marescalcio* korrigiert; der Akkusativ ist bei den Adjektiven stehen geblieben, darum auch beibehalten w) *qua-potuit* steht über der Zeile; darunter *quinimo et* durchstrichen x) darnach *clarissimum* durchstrichen y) *praestantiss.* unter der Zeile z) *Paulum* in *Paulo* korrigiert a) darnach *et* durchstrichen b) *suscipiat* in *suscipere* geändert c) *salt. uberis* steht über der Zeile d) am Rande *gracias Marescalco* e) vor *ceter.* steht *non* durchstrichen f) darnach *se obtulerit* durchstrichen g) darnach *designata iam est proxima post* durchstrichen; darüber *ad* durchstrichen h) darnach *octo sunt* durchstrichen i) am Rande *ob iniurias gravissimas* k) darüber geschrieben *ob graves iniurias* l) über der Zeile *ob iniurias* durchstrichen

scelerate egerit; ideo, ut est in proverbio: fur odit lucem[m]). Expectabo igitur[n]). Convenit aliquando cum Dominis meis pro 600 fl. ut calumniatores meos proderet, sed illi re intellecta negocium meum tuebantur; nunc vero 1000 petit et negocium omnium se manifestaturum promitit[o]).

[m]) darnach *confessus est aliquando libellos famosos* durchstrichen [n]) *Expect. igitur* steht über der Zeile [o]) darunter ohne merklichen äußeren und inneren Zusammenhang *quamvis enim non indigeo.*

Als Zeit der Niederschrift des Entwurfes wird das Frühjahr 1517 anzusetzen sein. Sicheren Anhaltspunkt für diese Annahme bieten die Vorgänge in Pirkheimers Leben, die am Schlusse des Briefes angedeutet sind. In seiner Selbstbiographie[18]) erzählt uns Pirkheimer fast ausschließlich von den wenig erfreulichen Händeln, die er mit seinen zahlreichen Widersachern in Nürnberg auszutragen hatte. Sein erster einflußreicher Gegner war, wenn wir ihn recht verstehen, der höchste Herr im Rate und der erste Beamte der Reichsstadt, der „vorderste Losunger". Derselbe starb nach Pirkheimers Angabe plötzlich Ende 1504 oder Anfang 1505. Es kann das nur der hochangesehene Patrizier Paul Volckamer gewesen sein; er wurde 1501 „vorderster Losunger" und starb am 9. Februar 1505; von einer gerichtlichen Auseinandersetzung des Mannes mit der Stadtverwaltung hören wir nichts; Pirkheimer hat dem Verhaßten 1502 freiwillig das Feld geräumt und ist aus dem Rate geschieden[19]) Auch von dem Rivalen im letzten Jahrzehnt seines Lebens wissen wir nicht, daß derselbe Zerwürfnisse mit dem Rate Nürnbergs zu schlichten hatte[20]). Der „nebulo" unseres Briefes kann demnach nur Johann Schütz, Pirkheimers erbitterter Feind in den Jahren 1512—1517 sein[21]),

---

[18]) Rück 137—152 mit textkritischen Anmerkungen. Über Emser enthält die Lebensbeschreibung nichts.

[19]) Rück 144 f. Von dem Gegner heißt es, daß er „ad summa Nurenbergensis reipublicae gubernacula" gelangt sei. Der Tod von Pirkheimers Vater (Dez. 1501: Straus 361) gab Pirkheimer willkommenen Anlaß „cotidiana infestatione defatigatus" aus dem Rate auszutreten. Nachdem er „toto triennio" vom öffentl. Leben ferngeblieben war, starb sein Feind „subito apoplexia suffocatus" jedenfalls Ende 1504 oder Anfang 1505. Denn kurz vorher heißt es, daß Pirkheimers Gattin gestorben sei. Dieselbe starb 1504 (Pirckh. Opp. 16. Roth 13). 1505, im Sommer, ist Pirkheimer bereits wieder Nürnbergs Gesandter beim Reichstag in Köln. Rück 146. Auf Grund dieser Angaben hat H. Archivrat Mummenhoff in Nürnberg Paul Volckamer als den betr. Gegner Pirkh. ermittelt; für seine liebenswürdigen Bemühungen und Literaturangaben ergebensten Dank! Über Paul Volckamer vgl. J. G. Biedermann, Geschlechtsregister des Hochadeligen Patriciats zu Nürnberg. Bayreuth 1748 Tafel DXXXIII B. Über die Organisation des Nürnberger Stadtrates vgl. E. Mummenhoff, in: Archival. Zeitschrift N. F. XVII (1910) 2 ff.; über den „vordersten Losunger" besonders 4 f., 6, 7.

[20]) Rück 148—152. Pirkheimer sagt von demselben, daß er früher sein „amicissimus" war; er nennt ihn „architectus ille". M. E. ist damit der einflußreiche Ratsschreiber Lazarus Spengler gemeint; auch H. Archivrat Mummenhoff neigt nach eingehenden Nachforschungen zu dieser Ansicht. Anton Tetzel kann nicht in Frage kommen.

[21]) Rück 146 f. Die Akten des Streites mit Schütz bei Münch 207—286 (unvollständig). Pirckh. Opp. 18 erwähnen diese Händel nur allgemein, wie auch die früheren übergangen werden mit den Worten: Quae

hinter dem als „Hezrüde“[22]) der mächtige Ratsherr Anton Tetzel[23]) stand. Die Akten des Schützschen Ehrenhandels decken sich in ihren Angaben genau mit den Nachrichten, die Pirkheimer nach Dresden sendet. Im Briefentwurf lesen wir, daß am Sonntag Laetare vor dem Bischof von Bamberg eine zivilrechtliche Verhandlung zwischen seinem Gegner und dem Nürnberger Stadtrat bevorstehe; seine Angelegenheit sei dabei völlig ausgeschlossen, er lasse unter keinen Umständen anders als im Kriminalverfahren darüber urteilen und zwar ohne freies Geleite, was sein Gegner allerdings wohlweislich bis jetzt nicht angenommen habe. Genau dasselbe schreibt er in einem undatierten Briefe an den Bischof von Bamberg, Georg von Limpurg[24]). Nun beklagt sich der Chemnitzer Bürger, Gregor Schütz, der Bruder des Johann Schütz, am 18. November 1517 in einer Supplikation, daß bei der Auseinandersetzung vor dem Bischof von Bamberg der Rat von Nürnberg sich „Herrn Wilibald Pirckhaimers Sachen entschlagen und die hindangesetzt hat“[25]). Darnach ist unser Brief im Jahre 1517 und zwar vor dem Sonntag Laetare, also vor dem 26. März, entworfen und wohl auch geschrieben worden. Die in den Humanistenbriefen gebräuchlichen Überschwenglichkeiten abgerechnet beweist unser Brief, daß Pirkheimer Emsers Freundschaft nicht gerade gering einschätzte und manchen Freundschaftsdienst ihm dankte[26]). Er knüpft an einen Brief Emsers an, durch welchen ihm derselbe Trost zugesprochen und treuen Rat erteilt hatte, was er in dem Handel mit Schütz beginnen solle. Im besonderen dankt er Emser, daß er auch den Juristen Paul Prachtbeck in Dresden für ihn als Freund gewonnen und für seine Sache interessiert habe[27]). Freilich, den angebotenen Rechtsbei-

---

qualia fuerint, hic disertius exprimere intempestivum foret etc. (p. 13). Vgl. noch Roth 14ff. u. 21. Lochner 30—35. Reicke 712—714.

[22]) So der Nürnberger Rat und Pirkheimer selbst. Vgl. Münch 225, 227f., 229, 232, 233, 235, 240, 246, 247, 260, 261, 263, 267.

[23]) Über Tetzels Schicksal vgl. Rück 146f., Lochner 31—35, Reicke 639f., 1030.

[24]) Münch 263ff. Pirkheimer schreibt, Schütz habe die Angelegenheit vor den Bischof bringen wollen, „dieweile er die Peinlichkeit fleucht“, „er wolt die Handlung gern für E. F. Gnaden alß einen geistlichen Fürsten ziehen, damit die von der Peinlichkeit käme und bürgerlich würde“. Münch 265.

[25]) Münch 278. Über den Charakter des Schütz, der schließlich Stadtverweis erhielt, vgl. Münch 224, 231f.

[26]) Ich halte es für einen Hinweis auf Emsers Freundschaft, wenn Pirkheimer in dem Schützschen Handel am 23. Nov. 1517 an den Rat von Nürnberg schreibt, Gregor Schütz habe den Nürnberger Rat bei dem Herzog Georg von Sachsen in niedriger Weise verleumdet, „den er schwehrlich und dermaßen gegen E. W. bewegt hat (wie dann solches gemeltes fürsten schrifft anzeigt) wo ich nit sonders guter herren und freundt genoßen hett, ich an demselben orth E. W. nit wenig entgelten müssen“. Münch 280.

[27]) Über ihn vgl. Heumann comm. isag. 95, epp. 231 sq. Pirckh. Opp. 246. F. Geß, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen I (Leipzig 1905) 75[1]. Emser widmete ihm schon 1505: Dialogismus Hieronymi Emser de ori- / gine propinandi vulgo compotādi: an sit toleranda compotatio in / rep. bene instituta necne /. Es existieren da-

stand Prachtbecks lehnt Pirkheimer in einem Briefentwurf an diesen selbst[28]) in verbindlichster Form ab, der gewandte und erfahrene Jurist bedurfte eines Beraters oder Vertreters nicht. Pirkheimer gibt in unserem Briefe des weiteren seine lebhafte Freude zu erkennen, daß er durch Emser mit hervorragenden Männern befreundet wurde. Außer Paul Prachtbeck hat Emser auch den Humanisten Nikolaus Marschalk[29]) und seinen ehemaligen Schüler, den Meißner Dompropst und späteren Administrator von Prag Ernst von Schleynitz[30]), dem großen Freundeskreis Pirkheimers zugeführt. Ein Briefentwurf, in welchem Pirkheimer um des letzteren Freundschaft inständig bittet, verrät uns, daß dies auf Emsers Anregung hin geschehe[31]). Mit der Nachricht, daß sein Feind nach Verhandlungen mit dem Nürnberger Rate schließlich einen Verräterlohn von 1000 fl. forderte, für den er alle bei den häßlichen Feindseligkeiten gegen Pirkheimer Beteiligten angeben wolle, schließt Pirkheimer den Briefentwurf.

---

von zwei Ausgaben vom Jahre 1505, und eine von 1513. Vgl. Mosen 60 Nr. 5a, b, c; Kawerau 113[21]. Ein Exemplar der Ausgabe 1513 in der K. Bibl. in Berlin.

[28]) Stadtbibl. Nürnberg: Pirkheimer Papiere Nr. 331 bβ s. d. schreibt Pirkheimer an Prachtbeck: Gratias etiam habeo amicissimo et doctissimo meo Hy., qui tam amice amicos amicis conciliare potest. Verum scias, senatum Nurenbergensem et amicos illius nebulonis exoratos, ut actionibus, quas illius literae pretendunt, coram R. respondeant. Causa tamen mea exclusa dies quidem iam ad dominicam Letare est dicta ... si opera tua indigebo, utar, verum haud aliter quam ius, fas et honestas patitur.

[29]) Nikolaus Marschalk, genannt Thurius, aus Rossla in Thüringen, Lehrer in der Artistenfakultät zu Erfurt, ab 1502 in Wittenberg. Vgl. F. W. Kampschulte, Die Universität Erfurt I (Trier 1858) 51—54, 57ff. C. Krause, Der Briefwechsel des Mutianus Rufus 8[1]. G. Oergel, Beiträge zur Gesch. des Erfurter Humanismus, Erfurt 1892, in: Mitteilungen des Vereins f. d. Gesch. und Altertumskunde von Erfurt XV (1892) 1ff., 31. Bauch 6[5], 152, 162 u. Anm. 4. G. Bauch, Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus, Breslau 1904, 202. Allg. Deutsche Biogr. XXXV (Leipzig 1893) 2. Eine eingehende Abhandlung in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde IV (1839) 86f., 92—133. Vgl. auch Scheel I, 221f., 225, 227.

[30]) Vgl. über ihn: W. Götzinger, Geschichte des Amtes Hohnstein, Freiberg 1786, 40f. J. L. Rüling, Geschichte der Reformation zu Meißen, Meißen 1839, 13, 14, 157. Bauch 70 u. Anm. 1. A. Frind, Kirchengeschichte Böhmens IV (Prag 1878) passim. Emsers Opuscula (1516) Kawerau 25, 118[58]. Die Zahl der dort aufgezählten Ausgaben der Opuscula ist unvollständig. Am 31. Aug. 1515 widmete Emser seine Ausgabe des Enchiridion von Erasmus dem Ernst von Schleynitz. Vgl. Fr. G. Freytag, Adparatus Litterarius III (Lips. 1755) 542 sqq. J. H. Mosen 62 Nr. 12. Kawerau 22f., 117[47].

[31]) Stadtbibliothek Nürnberg: Pirkheimerpapiere Nr. 331 bα s. d. schreibt Pirkheimer an Schleynitz: Obwohl er ihn nie gesehen und bisher an ihn Briefe nicht gerichtet habe, „instructu tamen doctissimi viri et amici mei H. audacior factus his [?] breves scribere velim, quibus pariter me commendarem et, ut in amicorum me numerum scriberes, rogarem". Inhaltlich ist der Briefentwurf ohne Bedeutung. Auf Pirkheimers Empfehlung dürfte Bernhard Adelmanns freundschaftliche Gesinnung für Emser zurückzuführen sein. Vgl. F. Thurnhofer, Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des Deutschen Volkes, hsg. v. L. Pastor II, 1), Freiburg i. Br. 1900, 62.

Von 1517—1519 wissen wir über einen Briefwechsel zwischen Pirkheimer und Emser nichts. Wenn Pirkheimer in seiner Apologie für Reuchlin (1517) den Dresdner Freund unter die hervorragenden Theologen seiner Zeit rechnet[32]), war es an Emser, diesen Ehrentitel erst zu verdienen; Gelegenheit hiezu fand sich bald. Es kam die Zeit der religiösen Kämpfe. Pirkheimers Stellung zur Neuerung ist bekannt, die persönlichen Gehässigkeiten der Gegner scheint er nicht zu billigen. Die Leipziger Disputation war vorüber, Emser hat öffentlich Stellung dazu genommen. Er schrieb am 13. August 1519 einen Brief an den Administrator von Prag und Leitmeritzer Propst Johann Żak, in welchem er Luther gegen den Vorwurf hussitischer Anschauungen verteidigte[33]). Luther hat diesem Briefe eine schlimme Absicht untergeschoben und demselben eine seiner bittersten Streitschriften entgegengestellt[34]). Pirkheimer wurde von diesen Vorgängen durch Johann Reusch in Leipzig unterrichtet. In dem Entwurf einer Antwort an denselben[35]) bedauert Pirkheimer den scharfen Zwist zwischen Emser und Luther; er meint, Emser hätte am besten den Brief von Anfang an unterdrückt, kann jedoch nicht unterlassen zu bemerken, es möchte doch auch Luther in seinen Schmähungen sich mehr gemäßigt haben[36]).

---

[32]) LVCIANI PISCATOR, SEV / reuiuiscentes. Bilibaldo Pirck-/heymero, Caesareo Consilia-/rio Patricio ac Senatore, / Nurenbergensi / interprete. / Eiusdem Epistola Apologetica. / Randleiste. 4°. 26 Bl. Impressum per Fridericum Peypus Nurenbergae sexto Nonas Octobris anno salutis MDXVII, Bl. C^{v}. Vgl. Hagen 95—103, 173^{140}. Über die gleich zu nennende Leipziger Disputation vgl. J. K. Seidemann, Die Leipziger Disputation, Dresden und Leipzig 1843. Ph. W. Knoch, Die Disputation zu Leipzig I und II (Wolfenbüttel 1856/57). O. Seitz, Der authentische Text der Leipziger Disputation (1519), Berlin 1903, bietet den Text ohne Erläuterungen und ohne Register.

[33]) De Disputatione Lip-/sicensi: quantum ad Boemos / obiter deflexa est: Epi/stola Hieronymi / Emser /. 6 Bl. 4°. Darunter: Hieronymi Emser. Am Schluß: Ex Lipsia Idibus Augusti Anno a natali Christi Millesimo quingentesimo undevigesimo. S. l. et a. Dies die Sonderausgabe. Sonst ist die Schrift meist zusammengedruckt mit: JOAN. ECKII AD MA/LESANAM LVTHERI VENATIONEM SV/per dicta epistola Emserana responsio. 14 Bl. 4°. s. l. et a., oder mit Luthers nachgenannter Antwort. Vgl. Weimarer Lutherausgabe II, 654 ff. Die Sonderausgabe findet sich München (Univ.-Bibl.), Breslau (Univ.-Bibl.), Leipzig (Univ.-Bibl.), Zwickau (Ratsschulbibl.), Berlin (K. Bibl.). Nachdrucke des Briefes sehr häufig, namentlich in den Ausgaben der Werke Luthers. Vgl. Mosen 65 Nr. 18. Kawerau 119^{80}. Über Żak († 1534) vgl. Frind IV passim.

[34]) AD AEGOCEROTEM / EMSERIANVM / MARTINI LVTHERI ADDITIO 12 Bl. 4° s. l. et a. Weimarer Ausgabe II, 656 A und B. Seit Luther hat man allgemein an Emsers schlimmer Absicht mit Bedacht festgehalten. Einzig G. J. Planck, Geschichte unseres protest. Lehrbegriffes I (Leipzig 1791) 219 ff., kann sich zu einer gerechten Würdigung des Emserbriefes erheben.

[35]) Stadtbibl. Nürnberg: Pirkh. Papiere Nr. 112a. fol. Über Johann Reusch, al. Fontanus de Eschenbach, Professor der Medizin in Leipzig vgl. bes. Heumann comm. isag. 95. epp. 229 sqq., G. Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig II (Leipzig 1897) passim.

[36]) Quod Hieronymum Emser praeter suum meritum a plerisque notari scribis doleo profecto, cum longa enim mihi sit amicitia cognitus... sed utinam sub initium epistolam illam repressisset, utinam et Martinus

An Emser richtete er brieflich die eindringliche Mahnung, er möge sich von kränkenden Beleidigungen und Schmähungen enthalten[37]). Merkwürdig, so schreibt derselbe Pirkheimer, der schon wenige Monate später die Feder für den Eccius dedolatus[38]) spitzt! Derselbe Pirkheimer, der in dieser unschönen Satire seinen Freund Emser mit beißendem Spott vor aller Welt verhöhnt[39])! Und noch merkwürdiger, zur nämlichen Zeit widmet Pirkheimer demselben Emser seine lateinische Übersetzung von Lucians Rhetor[40]), eine Widmung, die ihm der gekränkte Emser anscheinend nicht gedankt[41]), Luther aber sehr verübelt hat. Pirkheimer hört, daß Luther glaubte, der Widmungsbrief sei ihm zum Hohn geschrieben[42]); wie Emser denselben aufgenommen hat, weiß er im Jahre 1523 noch nicht. In seinem Briefe an Emser vom 10. August 1523[43]) beklagt er sich nämlich, daß er seit vier Jahren[44]) von Emser nichts mehr erhalten habe, obwohl er ihm den Rhetor Luzians zugeeignet habe. Emser seinerseits war der Meinung, daß er Pirkheimers Freundschaft verloren habe[45]), wes-

a maledictis suis temperasset, sed possint hec potius disputari cum coruis (s. d.). Es kann sich nur um den Brief an Žak handeln.

[37]) Vgl. Pirkheimers Brief an Emser vom 10. Aug. 1523 bei B. Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte I (Altdorf 1764) 206—209.

[38]) Neudruck von S. Szamatólski, Eccius dedolatus, Berlin 1891. Pirkheimers angezweifelte, von ihm selbst sorgfältig geheim gehaltene Autorschaft ist unzweifelhaft festgestellt. Vgl. Thurnhofer 88[1]. J. Schlecht, in: Hist. Jahrb. d. Görresges. XX (1899) 769.

[39]) Die Hexe Canidia ladet Rubeus ein, den Bock, auf dem sie gekommen, zu besteigen. Rubeus frägt: Priusquam ascendam, illud effare: estne hic Emseranus capricornus? Canidia: Minime, sed frater patruelis. Rubeus: Placet omen; nam cum ille noster sit, hic vero illius consanguineus, iam ferme dimidium timoris abiecisse videor. Szamatólski 17. An anderer Stelle sagt Eck zum Auditor: Da Luther so scharf gegen die Theologen und gegen die Mönche auftrete, „igitur et Emseranus capricornus et haereticorum inquisitores nec non theologicae vespae cunctae in illum sunt incitandae". Szamatólski 32; vgl. Hagen 187, 198. In der zweiten Komödie gegen Eck (vgl. Schlecht in: Hist. Jahrb. d. Görresges. XXI [1900] 402ff., wo Pirkheimer den Faden des Eccius dedolatus weiter spinnt, wird Emser nicht mehr erwähnt.

[40]) S. Anm. 8. Kawerau 104 f. hält diese Widmung für einen „eigentümlichen Schalksstreich" Pirkheimers gegen Emser. „Wie fatal, jetzt in gedruckter Widmung vor aller Welt so offen als Freund der Reuchlinianer und gar der Wittenberger Theologie in Anspruch genommen zu werden!" Luthers Auffassung der Widmung widerspricht der Annahme Kaweraus. S. Anm. 42.

[41]) Nürnberger Stadtbibliothek Pirkheimerpapiere Nr. 112[b] (Briefentwurf an einen Unbekannten) s. d. schreibt Pirkheimer: Qualiter vero Emserus Rhetorem meum acceperit (*nondum scio* durchstrichen) ignoro.

[42]) Im gleichen Briefentwurf heißt es unmittelbar darnach: Hoc vero scio Martinum nostrum egre tulisse epistolam eamque in eius ignominiam scriptam, quam iuste, ipse videat. Pirkheimer meint, Luther sei durch andere zu seiner Ansicht verhetzt worden. Wenn das der Fall, „parum prudenter agere puto, qualis enim propugnator, qualis quod [?] fuerim Martini defensor mihi ipsi conscius sum".

[43]) Vgl. Anm. 37. Dieser Brief ist für das Folgende die maßgebende Quelle.

[44]) Emser hatte demnach noch 1519 Briefe mit Pirkheimer gewechselt.

[45]) Die Anspielungen im Eccius dedolatus waren wohl der Grund für diese Annahme.

halb er während der Zeit seiner heftigsten literarischen Waffengänge gegen Luther die Beziehungen mit seinem alten Freunde nicht weiter gepflegt hat. Ein peinlicher Vorgang hat die gestörte Verbindung der beiden Männer anscheinend wieder hergestellt. Am 6. Juni 1522 hatte Charitas Pirkheimer, die Äbtissin von St. Klara in Nürnberg, Pirkheimers Schwester, einen begeisterten Brief an Emser gerichtet, in welchem sie dessen schriftstellerische Tätigkeit gegen die lutherische Neuerung in überschwänglichem Lobe feiert und herbe Klage darüber führt, daß „der ketzerliche irthumb" meist durch Verschulden des Rates in ihrer Vaterstadt Nürnberg immer weiter um sich greife. Der Brief wurde ohne Vorwissen Emsers verstohlens abgeschrieben und mit unschönen Randglossen versehen im Jahre 1523 anonym an die Öffentlichkeit gegeben[46]). Die Anwürfe waren so niedrig, daß sie die edle Äbtissin noch viel weniger als Emser erreichen konnten. Allein die Kritik am Stadtrat von Nürnberg war mißlich. Emser hat nicht nur öffentlich den ihm unbekannten Herausgebern eine kräftige Antwort gegeben[47]), er glaubte sich auch verpflichtet, den Bruder der Äbtissin um Entschuldigung bitten zu müssen, daß durch ihn Charitas in eine so peinliche Lage geraten sei[48]). Pirkheimer kann sein Mißbehagen über Emsers Unklugheit und seiner Schwester Unvorsichtigkeit nicht unterdrücken. „Die Sache," meint er, „hätte sich leicht schlichten lassen, wenn nur der Rat

---

[46]) Eyn missyue od- / der Sendbrieff, so die Ebtis- / sche vō Nürnberg an dē hoch / berümptenn Bock / Emser geschrieben / hatt, fast künstlich / vñ geistlich auch / gut Nonhisch / getich- / tet / . D. M. xx iij. 4 Bl. 4°. Titeleinfassung s. l. Eine zweite Ausgabe: Eyn Missiue oder Sendbrieff / so die Ebtissin v ō Nürmberg / an den / Hochberümbten Bock Empser / geschriebn̄ hat, fast künstlich / vnd geystlich, auch / gut Nünnisch / getichtet / M. D. xxiij. / Wittenberg. / 4°. 4 Bl. (A—Aiiij) Letzte Seite leer. Riederer I, 193, der die letztere Ausgabe in Händen hatte, hält sie trotz der Angabe des Druckortes Wittenberg für einen Nürnberger Druck. Über die beiden Ausgaben vgl. G. W. Panzer, Annalen der älteren deutschen Literatur II (Nürnberg 1805) 219 Nr. 2032 und 2033. K. Gödeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung II² (Dresden 1886) 226 Nr. 42. Vgl. über den Verlauf des Handels Riederer I, 191 ff., 206 ff. Über Charitas Pirkheimer vgl. zuletzt F. Binder, Charitas Pirkheimer, Freiburg i. Br. ²1878, wo S. 105 ff. auch die leidige Geschichte des Briefes an Emser zur Sprache kommt. Vgl. Wolf I, 319 f.; die dortigen Literaturangaben über Charitas sind nicht erschöpfend. Riederer I, 209 f. berichtet, daß der Brief der Äbtissin „auf der Paulina zu Leipzig in Msc. befindlich sey". Eine Anfrage bei der Univ.-Bibl. Leipzig ergab den Bescheid, daß die gesuchte Handschrift, „die viel wertvolles Material zur Reformationsgeschichte enthält", „schon seit langer Zeit abhanden gekommen ist".

[47]) Emßers entschuldigung von wegen / der Ehrwirdigen Domina / der Abtissin tzu / Nurmberg / . Darunter: Arma Hieronymi Emser. Mit gunst wissen vnd willen des Ordinarij — / Loci. Inhalt K. M. / außgangen. 4 Bl. 4°. Letzte Seite leer. s. l. et a. Am Schluß: „Wolffgang Stockel." Vgl. Riederer I, 202 ff., III, 243. Mosen 71 Nr. 38. Kawerau 102 ff., 129[204, 206]. Das Missive und Emsers Entschuldigung auch abgedruckt bei E. Münch, Charitas Pirkheimer, Nürnberg 1826, 87—101. Die Angelegenheit behandelt Münch 32—36.

[48]) Vgl. Pirkheimers Brief an Emser vom 10. Aug. 1523 (Riederer I, 206).

nicht angegriffen worden wäre". Allein trotzdem gewährt er Emsern die erbetene Nachsicht, da derselbe mehr in unüberlegtem Eifer, als in schlimmer Absicht seine Schwester in den unangenehmen Handel gebracht habe. Pirkheimer läßt sich die Gelegenheit nicht entgehen, um Emser bei diesem Anlaß zu versichern, daß er trotz seines jahrelangen Schweigens ihm nach wie vor freundschaftliche Gesinnung bewahrt habe; Emser habe jedenfalls vorsichtshalber es vermieden als Pirkheimers naher Freund zu gelten in einer Zeit, in der derselbe mit dem Kirchenbann belegt war[49]). Er verarge ihm das nicht, er sei auch heute noch sein Freund, wenn er auch ein Gegner Luthers sei, ebenso wie er Luthern befreundet bleibe, wenn derselbe auch mit Emser in harter Fehde liege. Nur meint er, hätten beide besser getan, wenn sie nicht durch heftige gegenseitige Schmähungen ihre Sache verteidigt hätten. „Maledici," so ruft er ihm zu, „regnum dei non possidebunt"[50]). Er könne sich rühmen, daß er bisher noch niemanden durch seine Schriften zum Gespötte anderer gemacht habe, obwohl er schon von vielen gereizt worden sei[51])! Emser hatte in seinem Entschuldigungsbriefe dem Freunde auch die Vollendung seiner Annotationen zum Neuen Testamente Luthers[52]) angekündigt! Pirkheimer vernimmt es mit Bedauern; er hält dafür, es wäre geratener gewesen, selbst aufzubauen, als Fremdes niederzureißen; eine selbständige Übersetzung des Neuen Testamentes hätte Emser vielleicht weniger Mühe gemacht als die Kritik an Luthers Werk. Mit der Versicherung unentwegter Freundschaft schließt Pirkheimers Brief; wir wissen nicht, ob und welche Antwort Emser ihm gegeben hat; mag sein, daß seine später weitverbreitete Ausgabe des Neuen Testamentes[53])

[49]) Über die häufig behandelte Bannangelegenheit Pirkheimers vgl. zuletzt P. Kalkoff, Pirkheimers und Spenglers Lösung vom Banne 1521, Breslau 1896.

[50]) 1 Kor 6, 10.

[51]) Ob Pirkheimer dabei auf den Eccius dedolatus ganz vergessen hatte?

[52]) Die umfangreiche Literatur über Emsers Annotationen anzugeben, ist hier nicht der Ort. Angemerkt sei nur, daß sich bes. Joh. Saubert, Balth. Raith, V. L. v. Seckendorf, J. F. Mayer, J. D. Michaelis, J. Sal. Semler, J. M. Goeze, G. Chr. Giese, J. C. Opitz, G. W. Panzer, J. K. Seidemann und H. Wedewer mehr oder minder eingehend mit den Annotationen beschäftigt haben. Eine interessante Kontroverse entstand zwischen J. D. Michaelis Einleitung in die göttlichen Schriften des Neuen Bundes I² (Göttingen 1765) einerseits und J. M. Goeze (Ausführlichere Vertheidigung des Complutensischen griechischen Neuen Testaments, Hamburg 1766) und G. W. Panzer (Versuch einer kurzen Geschichte der römisch-kath. deutschen Bibelübersetzung, Nürnberg 1781) andererseits, ob Emsers Annotationen auf der Kenntnis noch unbekannter griechischer Codices des Neuen Testamentes beruhen. Panzers Behauptung (Annalen II, 220), Michaelis habe in: Zusätze und Veränderungen der vierten Ausgabe von Michaelis Einleitung in das Neue Testament, Göttingen 1788, 164 (nicht 161) seine frühere Ansicht „für unrichtig erklärt", trifft in Wirklichkeit nicht zu. Goezes Ausführungen sind von vornherein verfehlt, da er Emsern die Kenntnis des Griechischen rundweg abspricht. Die Frage selbst ist bis heute nicht gelöst.

[53]) Erste Ausgabe vom Jahre 1527. Vgl. J. M. Goezens Verzeichnis seiner Sammlung seltener und merkwürdiger Bibeln, Halle 1777,

durch Pirkheimers Anregung mit veranlaßt wurde. Pirkheimers Brief ist das letzte Zeugnis der Beziehungen beider Männer. Ob Emser die Mahnungen des Freundes freundlich aufgenommen, läßt sich nicht erweisen[54]).

214 ff. Panzer 34—73 verzeichnet 29 verschiedene Ausgaben von Emsers Neuem Testament. Wenn er keine bedeutende Ausgabe übersehen zu haben meinte, so hat er sich getäuscht. Allein die K. Hof- und Staatsbibliothek in München besitzt 15, Panzer unbekannt gebliebene Ausgaben desselben. Eine eigene Untersuchung über Emsers Neues Testament, das in Dietenbergers und Ecks Überarbeitung auch noch 65 mal ausgegeben wurde, wäre dringend zu wünschen. Vgl. H. Wedewer, Johannes Dietenberger, Freiburg i. Br. 1888, 469 ff. Th. Wiedemann, Dr. Johann Eck, Regensburg 1865, 615 ff.

[54]) Roth 71 schreibt über die letzten Jahre Pirkheimers: „Abgebrochene Verbindungen wurden wieder angeknüpft, so mit Emser, mit Kilian Leib, mit Cochläus.“ Soweit Emser in Frage kommt, ließen sich Belege hiefür nicht ermitteln.

Vorlesungs-Ankündigungen von Ingolstädter Humanisten aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts.

Von Stephan Randlinger.

Ein glücklicher Stern leuchtete über den Anfängen der im Jahre 1472 neugegründeten Universität Ingolstadt. Die Munifizenz der Bayernherzoge suchte ihren Stolz darin, die Hochschule auf alle Weise zu fördern. Es fehlte nicht an reichen Spenden für die Ausstattung der Universität; kirchliche und weltliche Privilegien begünstigten hervorragend das akademische Bürgertum; eine relativ stattliche Bücherei erleichterte und unterstützte den Studienbetrieb; das Bursenwesen blühte. Über all dem war es ein Kreis tüchtiger Gelehrter, der Ansehen und Ruhm der „Academia Ingolstadiensis" über Bayerns und Deutschlands Gaue hinaustrug.

Nicht zum geringsten haben die Ingolstädter Poeten und Humanisten des beginnenden 16. Jahrhunderts zum raschen hoffnungsvollen Emporblühen der Universität beigetragen[1]). Nachdem der unruhige Konrad Celtis, seit 1491 mit Unterbrechungen in Ingolstadt als Dozent tätig, im Jahre 1497 nach Wien verzogen war, stand Jakob Locher, genannt Philomusus[2]), an der Spitze des Ingolstädter Humanistenkreises. Fein gebildet und redegewandt — „Philosoph, Rhetor und Dichter von größter Berühmtheit" nennt ihn ein Zeitgenosse[3]) — wirkte L. mit Feuereifer für das Studium der Alten und verstand es, die jungen Leute für Cicero und die römischen Dichter zu begeistern. Wie er zahlreiche klassische Werke in trefflichen Ausgaben auf den deutschen Büchermarkt schickte und seinen Schülern billige Kompendien für das Studium der Poesie und Rhetorik an die Hand gab[4]), so steckte er auch

[1]) G. Bauch, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt, München-Leipzig 1901, C. Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München, 1. Bd., München 1872, J. N. Mederer, Annales Ingolstadiensis Academiae I, Ingolstadii 1782.

[2]) Hehle, Der schwäbische Humanist Jakob Locher Philomusus, 3 Programme des K. Gymnasiums in Ehingen 1873—75, u. Allg. Deutsche Biogr. XIX (Leipzig 1884) 59 ff., J. Schlecht, Zu Wimphelings Fehden mit Jakob Locher und Paul Lang, in: Festgabe für C. Th. von Heigel, München 1903, 230—265, Bauch 71 ff., Prantl 131 ff., S. Günthner, Geschichte der literarischen Anstalten in Baiern III (München 1815) 169 ff.

[3]) Joannes Piemontanus (Johann Butzbach, gest. 1526) in seinem handschriftlich hinterlassenen Auctarium scriptorum ecclesiasticorum f. 7ª bei Hehle (1874) 48[28].

[4]) Eine kritische Würdigung dieser seiner literarischen Arbeiten gibt Hehle (1874) 42 ff.

seiner akademischen Lehrtätigkeit in Ingolstadt weite Grenzen. Er las über den Historiker Valerius Maximus und den Schriftsteller Aulus Gellius, erklärte die Dichter Persius und Plautus und legte wiederholt Ciceros Werke, die er über alles schätzte, seinen Vorlesungen zugrunde[5]). Die Ankündigungen zu den erwähnten Vorlesungen sind in dem Kodex 695 (alt 419) der K. Bibliothek in Eichstätt von zeitgenössischer Hand überliefert, nicht näher datiert, verweisen uns aber sicher in die Zeit der fruchtbarsten Lehrtätigkeit L.s, die einige Jahre nach seiner zweiten Berufung nach Ingolstadt (1506) anhebt und mit dem Jahre 1517 vielleicht ihren Höhepunkt erreicht.

Wie alle humanistischen Publikationen der Zeit sind auch die Vorlesungsanzeigen, auf deren bildungsgeschichtliche Bedeutung neuestens L. Bertalot[6]) hingewiesen hat, und auch unsere Texte voll von bewußten und unbewußten Entlehnungen aus Klassikern; nur auf einige wenige derselben wollte im folgenden hingewiesen werden. Mit reichem Phrasenschwall suchen sie Schüler anzulocken — ein kulturgeschichtlich interessantes Gegenbild zu den heutigen nüchternen Ankündigungen am schwarzen Brett!

Eine ethisch-pädagogische Tendenz, nämlich im akademischen Unterricht den Schülern nicht bloß Lehrer, sondern auch Führer zu sein, sie im besonderen mit der Lebensweisheit und Tugend der Alten vertraut zu machen, spricht sich in L.s Vorlesungsankündigungen deutlich genug aus; fast aufdringlich wirkt sie in seiner Einladung zur Lektüre des Valerius Maximus (vgl. Text III). Bei den Dichtern (IV/V) preist er naturgemäß vor allem die formale Seite: die Schönheit ihrer Sprache und den Witz und die Satire ihres Geistes. Wir wissen, wie er in der Behandlung poetischer Lektüre durch lebhafte Rezitation und Gebärdensprache — von Wimpheling als „heulendes Herableiern" verspottet — Wohlklang und Schönheit der Dichtersprache seinen Hörern recht anschaulich zu machen suchte[7]). Seine Schüler waren begeistert von L.s Dichterlektüre und feierten ihn in Gelegenheitsgedichten, die dieser seinen Schriften beidrucken ließ[8]).

---

[5]) Daneben berichtet er gelegentlich von Vorlesungen über Plinius d. J., Claudianus, Livius, Florus, und erbietet sich 1523 beim Senat, „einen beliebigen Dichter zu lesen, und zwar zu einem billigeren Lohne als sein Kollege Brassicanus" (Hehle [1874] 36 f.).

[6]) L. Bertalot, Humanistische Vorlesungsankündigungen in Deutschland im 15. Jahrhundert, in: Zeitschr. f. Geschichte der Erziehung und des Unterrichts V (Berlin 1915) 1—24.

[7]) Vgl. die Einleitung der Ankündigung V und seine Epistola ad studiosam juventutem im Anhang zur Claudianus-Ausgabe (Nürnberg 1518, Bl. K II^r): ... Tum tibi [candida juventus] Claudii Claudiani ... opus canorum ac plane heroicum, quod de raptu Proserpinae inscribitur, ultro pollicebar, ut ... carmen modulatissimum ac dulces numeros in auditorio publico apta vocis pronunciatione decentissimoque corporis gestu effunderem ...

[8]) Ein „Carmen panegyricum in Plautum Sarsinatem comicum lepidissimum" von Bartholomäus Pozillator aus Landsberg, das den L. einem

Sie kargten auch sonst nicht mit der dichterischen Verherrlichung der Vorlesungen ihres Lehrers, wie ein aus der erwähnten Eichstätter Handschrift erhobenes Gedicht (II a) bekundet.

Den größten Beifall fanden L.s Vorlesungen über Ciceros rhetorische Schriften, bei welchen gelegentlich nicht nur Studierende der Rhetorik, sondern auch solche der Jurisprudenz zu seinen Füßen saßen[9]). Die „Nova Rhetorica" — die „Rhetorica ad Herennium", die er mit seinem Lehrer Celtis und anderen Humanisten Cicero zueignet — kündete er in einer wortreichen und ruhmredigen „Publicacio" (VI) an und behandelte dieselbe in einem Privatkolleg mit einigen Schülern im ersten Halbjahr 1517. Diese Arbeit veranlaßte ihn zur Herausgabe eines Lehrbuches der Rhetorik in vier Teilen, das er dem Vorstand der Münchener Poetenschule, „seinem besonderen Freunde" Blasius Kötterle aus Augsburg, mit schmeichelhaften Worten widmete[10]). Gleichzeitig mit dieser Privatvorlesung trug L. in einer „publica lectio" den Orator Ciceros vor, von dem er ebenfalls eine Ausgabe besorgte[11]). Schon vorher hatte er über Cicero de oratore gelesen, während er im Sommer des gleichen Jahres 1517 Ciceros Rede pro Milone behandelte, die er für seine Lehrzwecke zusammen mit seinem erwähnten Lehrbuch der Rhetorik herausgegeben hatte[12]).

Es ist ein gewinnender freundlicher Zug in L.s Charakterbild, daß er in seiner zuletzt angeführten Vorlesungsankündigung und sonst öfters in seinen Schriften dankbar seiner Lehrer gedenkt[13]); die dunklen Seiten seines Lebens, seine gehässige Streitsucht und seine eitle Ehrliebe, die in seinen „Publicationes" deutlich genug durchschimmern, erfahren dadurch eine mildere Beurteilung. Den begeisterten Dank seiner zahlreichen

---

Homer und Vergil, einer Sappho und einem Plautus an die Seite stellt, veröffentlichte zum erstenmal Schlecht in: Festgabe für C. Th. von Heigel 249.

[9]) In der Widmung an Leonhard Eck vom 20. Januar 1517, die dem von ihm herausgegebenen Werke Ciceros Orator ad Brutum vorgedruckt ist, schreibt er (Bl. a II^r): Librum aureum ... M. T. Ciceronis ad Brutum, qui per emphasim orator inscribitur, in manus sumpsi, ut ... eundem diebus jejuniorum sacris ... nostris studiosis auditoribus ... et juris prudentiae addictis publicitus exponerem ...

[10]) Die Widmung ist dem „Compendium Rhetorices ex Tulliano thesauro diductum" (Impressum Auguste a Syluano Otmar anno MDXVII — Sammelband der K. Hof- und Staatsbibliothek in München) vorgedruckt (Bl. g II^v): Jacobus Locher Philomusus ordinarius professor, amoeni ingenii viro Blasio koetterle Augustano bonarum artium magistro, ludi poetici Monachiensis praefecto, amico suo praecipio S. P. D. Ein an Blasius Kötterle gerichteter Epilog schließt sich an den Text des Kompendiums an.

[11]) Papyrotheca ... Orator M. Tullii Ciceronis ad Brutum (Excusa in officina Millerana Augustae Vind. Anno MDXVII — Sammelband der K. Hof- und Staatsbibliothek in München).

[12]) Über die Datierung dieser Vorlesungen vgl. auch Hehle (1874) 37[11].

[13]) Ein ehrendes Gedächtnis weiht er seinen deutschen und italienischen Lehrern namentlich in dem größeren Gedicht „Praeceptorum

Schüler, auf die er nicht ohne Stolz hinweist[14]), erwarb er sich durch seine hingebende Lehrtätigkeit und seine uneigennützige Beschaffung praktischer und besonders billiger Schulbücher[15]). Seine Bedeutung für die Geschichte des bayerischen Humanismus und der Universität Ingolstadt dürfte Günthner[16]) vielleicht richtig einschätzen, wenn er schreibt: „Locher war ein klassischer Kopf, der würdig ist eine Stelle neben Reuchlin, Agricola und Celtis einzunehmen, und der, was Baiern insbesondere betrifft, rechtlichere Ansprüche auf unsere Dankbarkeit hat, als je einer des gerühmten Triumvirates". —

So reichlich die Quellen uns Aufschluß geben über L., so wenig sagte uns die bisherige Forschung über seinen wiederholt genannten Schüler Blasius Kötterle[17]), der in seiner Vorlesungsankündigung (VII) zur Lektüre des 3. Buches der Äneide Vergils einladet. Er ist ein Augsburger Kind („Augustanus") und wurde am 26. August 1509 unter dem Rektor Johann Pettendorfer von Regensburg in Ingolstadt immatrikuliert[18]). Er zählte dort zu den Lieblingsschülern L.s, mit dem er auch nach seinem Weggang von der bayerischen Hochschule in Freundschaft verbunden war[19]). K.s Vorlesungstätigkeit als Magister artium war wohl nur von ganz kurzer Dauer; eine eigentliche Lehrstelle bekleidete er nicht. Bereits im Jahre 1515

fidelium ac doctissimorum grata Philomusi recordatio", das er seiner Fulgentius-Ausgabe (Augsburg, Sigismund Grymm und Marx Wirsung 1521) vordrucken ließ (Bl. A IV^r).

[14]) In einem „Catalogus illustrium auditorum Philomusi" vor seiner Claudianus-Ausgabe (Nürnberg 1518, Bl. B).

[15]) Blasius Kötterle hebt wiederholt gerade dieses Verdienst seines Lehrers lobend hervor, so in einer Empfehlung des ihm gewidmeten Compendium Rhetorices (Bl. k^r): . . . Agite [benevoli lectores] gratias immortales praeceptori nostro de re literaria optime merito: qui ob praecipuum in studiosos amorem bonae frugis opuscula publicavit; ferner in einem der Claudianus-Ausgabe (Bl. L II^r) beigedruckten Epigramm.

[16]) Günthner 169—170.

[17]) Die Schreibung des Namens ist — dem Gebrauch der Zeit entsprechend — in den Quellen eine willkürlich verschiedene: die Ingolstädter Universitätsmatrikel schreibt Kötterlein, in den Schriften L.s steht gewöhnlich Kötterle, in den Ratsprotokollen und Kammerrechnungen des Münchener Stadtarchives finde ich: Kötterle, Kotterl, Ketterle, Koterl, Köterl; vielfach taucht er auf als „maister Blasj" oder „plasj".

[18]) Matrikel der Universität Ingolstadt (1472—1550), hsg. v. G. Wolff, München 1906, 332. Das für die Öffentlichkeit noch nicht ausgegebene Werk wurde mir durch das gütige Entgegenkommen der Direktion der K. Hof- und Staatsbibliothek in München zugänglich gemacht. — Ein am 8. Juli 1518 immatrikulierter „Martinus Koterl de Augusta" ist wohl ein jüngeres Glied (Bruder?) der Augsburger Familie.

[19]) Vgl. oben S. 350[10]. In seiner Mataratius-Ausgabe (Impressum Nurnbergae 1520) redet L. seinen Schüler im Schluß-Epigramm (Bl. C VIII^r) an:

Inter discipulos, Blasi, spes optima nostros,
Doctoris monitus hos lege queso tui.
Ingenii natura ferax cum semina clari
Corporis et dederit candida dona tibi,
Ut melicum dulci modulari carmen ab ore
Noueris et blandos voce ciere modos.....
Artem metrificam discas tibi, consulo.....

verzeichnen ihn die Ratsprotokolle der Stadt München in der Reihe der zwölf „Rat Schreiber", die fast alle Lizentiaten und Doktoren sind, an dritter Stelle[20]). Im folgenden Jahre wurde er „auf Empfehlung edler Menschen hin" zum Vorstand der Münchener Poetenschule ernannt, eine Stelle, die ihm Ehre und Ansehen, aber einen nicht gerade reichlichen Gehalt brachte[21]). Aber schon im Jahre 1519 verbesserte sich seine Lage; der „Allt Statschreiber" Sigismund Eisenhouer (Eysenhofer), der ursprünglich Poet an der Münchener „Poeterey" und von 1497—1517 Stadtschreiber war, legte sein Amt nieder, es folgte ihm kurze Zeit ein Doktor Wilhelm Seßler und dann vor Pfingsten 1519 K. Er trat jedoch seine Stelle nicht gleich an, war noch, wie es scheint, Ende 1519 an der Poetenschule tätig, erhielt zu Anfang des Jahres 1520 einen mehrmonatlichen „Studienurlaub" und wirkte etwa von Ostern des Jahres 1520 ab, zunächst mit einem Quatembergehalt von 25 fl., als „Statschreiber" Münchens[22]). Zu wiederholten Malen wurde K.s

[20]) Münchener Ratsprotokolle Bd. 1515/18 S. 1 (Stadtarchiv München). — Es war vielleicht die Sorge um das tägliche Brot, das K. bewog, die Universität zu verlassen und in städtische Dienste zu treten. Seine dankbare Anerkennung der Wohltätigkeit L.s gegen arme Studenten (vgl. oben S. 351[15]) rechtfertigt die Vermutung, daß er selbst arm war.

[21]) Non sine gloria munus docendi exerces et bonorum hominum commendatione honestissimam vitae conditionem adeptus es ... laus insignis Monachiensibus merito et jure adscribenda est, qui filiorum barbariem domi eruncant ... schreibt L. an K. im Jahre 1517, vgl. oben S. 350[10], hier Bl. g III[r]. — Die Münchener Stadtkammerrechnung v. 1516 bucht in den Ausgaben für „der Stat Ambtleut" für „Poet maister Blasj" einen Quatembergehalt von 8 fl. — Über die Münchener Poetenschule, deren frühere Geschichte noch einer gründlichen Bearbeitung bedarf — die Akten im Münchener Stadtarchiv beginnen erst 1561 — vgl. K. v. Reinhardstöttner, Martinus Baltikus, Bamberg 1890, 8f., 71ff., A. Mayer, Die Domkirche zu Unserer Lieben Frau in München, München 1868, 179 und [54], E. Geiß, Geschichte der Pfarrei St. Peter in München, München 1868, 207, G. Lurz, Mittelschulgeschichtliche Dokumente Altbayerns, in: Monumenta Germ. Paedagogica Bd. 41/42, Berlin 1907/08, an mehreren Stellen, s. Register „München".

[22]) Diese Angaben entnehme ich folgenden Aufzeichnungen der Stadtkammerrechnungen im Münchener Stadtarchiv:

1519: Poet maister Blasj.
Item VIII fl r. zallt jme sein quattember reminiscere
IIII fl VI s. IIII ₰ zallt dem neuen poeten sein qu(a)tember von Jorj (Georgi?) biß auf pfingsten
IIII fl r. zallt maister plasj dem allten poeten sein qu(a)tember pfingsten als er abzogen ist ratsgeschäft
VIII fl r. zallt dem Neuen poeten sein quattember Michaelis
VIII fl zallt Jme die quattember Lucie.

1520: „Der Stat Ambtleut"
Statschreiber Blasj kötterl
XII fl III s XV ₰ [zallt] Jme Halbe quattember pfingstens
XXV fl zallt Jme sein quattember Michaelis
XXV fl zallt Jme sein quattember Lucie.

In dem Abschnitt „Ratsgeschäft":
XXX fl zallt maister Blasj koterln, sein wochen gellt alls Jne ain Rat zů ainem Ratschreiber hat aufgenommen vnnd ain Zeit zu stůdiern vnnd Jme alle wochen 1 fl zu geben bewilligt. Dar Jnne sind VI fl Häfflgellt (= Studienverpflegungsgeld). Vgl. hiezu den Eintrag 1521 unter „Ratzgeschäfft":

Einkommen bedeutend erhöht, so nach den Münchener Stadtkammerrechnungen im Jahre 1522 auf 37 fl. zu jeder Quatemberzeit und 1525 auf vierteljährlich 50 fl., so daß er schließlich den für die damalige Zeit außerordentlich hohen Jahresgehalt von 200 fl. bezog[23]). Kurze Zeit nachher, am 23. Juni 1528, starb der Münchener Stadtschreiber, noch vor seinem Lehrer L. (gest. 4. Dezember 1528). Seiner Witwe wurde durch den Rat der Stadt München ein Gnadengehalt gewährt[24]). —

Zu dem großen Gelehrtenkreis der humanistischen Glanzperiode Ingolstadts, dessen ragenden Mittelpunkt L. bildete, zählte auch Urbanus Rhegius[25]) aus Langenargen am Bodensee. Er hatte in seinen ersten Studienjahren auf der Universität in Freiburg unter dem bekannten Juristen Zasius zunächst die Rechtswissenschaft gepflegt, aber zugleich Rhetorik und Poesie betrieben — eine uns auffallende, damals aber vielfach gewöhnliche Verbindung von Studien[26]). Eine begeisterte Verehrung zog ihn zu Dr. Johann Eck hin. Als dieser im Jahre 1510 eine Professur für Theologie in Ingolstadt annahm, folgte er ihm bald — im Sommersemester des Jahres 1512[27]) — und

---

XXII fl sind ... dem Statschreiber maister plasj begeben und nachgelassen worden, so Jme aus gemainer Stat kamer dargelihen sind worden. — Über den Verlauf seines „Studienurlaubs" konnte ich näheres nicht finden. Er selbst empfahl einst zur Vorbereitung auf die Verwaltung von „Ratsgeschäften" das Studium des Lehrbuchs der Rhetorik seines Lehrers L. (vgl. oben S. 351[15]): ... Versate [benevoli lectores] assidua manu praeceptoris nostri Philomusi succinctas elucubrationes, ... ut tandem ad veras causas in foro tractandas, ad senatorias deliberationes ... cum majori fiducia accedere valeatis.

[23]) Das Einkommen des „Poeten" betrug bis zum Herbst 1525 für jede Quatemberzeit nur 8 fl; dann erhielt auch er eine kleine Aufbesserung: „X fl III s XV ₰ zallt Jme sein quattember Lucie, ist Jme sein sold pessert worden", bemerkt die Stadtkammerrechnung des Jahres 1525. Zum Vergleich sei erwähnt, daß L. bei seiner zweiten Berufung nach Ingolstadt als ordentlicher Lektor der Humaniora einen Jahresgehalt von 80 fl erhielt (Bauch 74), dem Erasmus von Rotterdam aber im Jahre 1516 200 fl angeboten wurden (vgl. unten S. 354[30]).

[24]) Die Ratsprotokolle von 1528 bemerken (Bl. 51 b/56): Blasius Kötterl Statschreiber ist an sandt Johannes Baptisten abent in der nacht mit tod abgegangen. — Statschreibers seliger verlassener Witiben Der ist nach Jres Hauswirtes absterben, umb sein getrewer Dienste willen auf Ir Bitt XXXX fl ... bewilligt worden.

[25]) G. Uhlhorn, Urbanus Rhegius. Leben und ausgewählte Schriften, Elberfeld 1861, derselbe, in: Realencyklopädie f. prot. Theologie und Kirche v. Herzog-Hauck XVI[3] (Leipzig 1905) 734 ff., F. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1530, I (München[2] 1901) 57 u. ö., Prantl I, 136, II, 485—486, Allg. Deutsche Biogr. XXVIII (Leipzig 1889) 374—378.

[26]) Wir finden sie im Bildungsgang eines Reuchlin, Hutten, Hieronymus Baldung, namentlich auch bei U. Rh.' Lehrer und väterlichem Freund Dr. Johann Eck (J. Schlecht, Dr. Johann Ecks Anfänge, in: Hist. Jahrb. d. Görresges. XXXVI [1915] 2—5), vgl. auch oben S. 350[9].

[27]) Eck trat seine Professur in Ingolstadt im Herbste 1510 an (Schlecht 12). Gegen Prantl I, 136, wonach „U. Rh. sich ungefähr um das Jahr 1510 in Ingolstadt immatrikulierte und über Rhetorik und Poesie las", und gegen Uhlhorn 345 Nr. 8, der als Zeitpunkt der An-

verbrachte auf der bayerischen Hochschule in der Folge ungefähr sechs Jahre. Es war ein teilweise abenteuerliches Leben, das er dort in den ersten Jahren führte. Arm und mittellos und ohne Stellung suchte er durch Aufnahme von adeligen Pensionären in sein Haus sein Fortkommen zu sichern. Die ständige Geldnot steigerte sich schließlich soweit, daß er sich als Landsknecht anwerben ließ. Da sprang sein alter Gönner Eck mit helfender Hand ein, befreite ihn aus seiner militärischen Zwangslage und verschaffte ihm schließlich eine förmliche öffentliche Anstellung für Rhetorik und Poesie[28]). In diese Zeit weisen uns die beiden Vorlesungsankündigungen (VIII/IX), in denen sich unser Dozent noch bescheiden Urbanus Rieger nennt, bzw. sich noch als artium candidatus bezeichnet. Er ist wohl noch „Privatdozent" und lädt zu den Vorlesungen „in seine Wohnung" ein. Wir gehen nicht fehl, wenn wir annehmen, daß die beiden Vorlesungen vor dem Jahre 1517 gehalten wurden, in dem Rieger Magister wurde und von Kaiser Maximilian den Dichterlorbeer erhielt[29]), ja wenn wir sie über das Jahr 1516 hinaufrücken, in dessen ersten Monaten Rieger aus seiner anfangs unbedeutenden Stellung zu Ruhm und Ansehen emporgestiegen war.

Als es sich nämlich im Februar 1516 unter dem Rektorate des Bayernherzogs Ernst darum handelte, Erasmus von Rotterdam unter wahrhaft fürstlichen Bedingungen für Ingolstadt zu gewinnen, wurde U. Rh. damit betraut, in Verhandlungen mit Erasmus zu treten — freilich ohne Erfolg. Erasmus lehnte den Ruf höflich ab[30]), wobei U. Rh. in der bekannten Humanistenmanier mit eitlen Lobsprüchen bedacht ward. Welch guten Klang des U. Rh. Name in den Reihen der Ingolstädter Universitätslehrer hatte, geht auch aus der Tatsache hervor, daß

---

kunft Ende 1512 annimmt, verzeichnet die Matrikel der Universität Ingolstadt (Wolff 352) den 10. Mai 1512 als Tag der Immatrikulation des U. Rh. (Urbanus Rieger de Lindaw nichil).

[28]) Der Bemerkung Prantls 136, daß U. Rh. in Ingolstadt „nicht in formeller Anstellung, sondern nur durch Privatvorlesungen wirkte", scheint entgegenzustehen eine Notiz in dem Briefe des U. Rh. an Eck vom 24. März 1528 (bei Uhlhorn 345 Nr. 9): ... Tu apud virum literis et genere eximie nobilem et erga me beneficentissimum Leonh. Ecc ab Wolfs Ecc tantum effecisti, ut oratoriae publicitus docendae praefectus... (Der Schluß der Stelle fehlt bei Uhlhorn).

[29]) Vgl. hierüber seinen Brief an Vadian vom 8. November 1517, bei E. Arbenz, Die Vadianische Briefsammlung I (St. Gallen 1890) 201.

[30]) Mederer I, 101—102. Den Briefwechsel des U. Rh. mit dem Weihbischof Johann Fabri in Konstanz, bzw. die Antwortschreiben des Erasmus an U. Rh. vgl. bei P. S. Allen, Opus epistolarum Des. Erasmi Roterodami II (Oxonii 1910) Nr. 386, 392, 394 (p. 191, 205/9), cf. Nr. 413 (p. 244). — Der von Allen angewandten Datierung des Antwortschreibens des Erasmus an U. Rh. — 7. März 1515 — vermag ich nicht beizustimmen. Erasmus schreibt (Nr. 394, p. 209): „Novum testamentum editum est. Hieronymo supremus imponitur colophon". In einem Brief an Wimpheling aber bemerkt Erasmus am 3. Februar 1516 (Allen II, 187): „Novum testamentum jam ad metam properat. Hieronymus belle procedit". Es kann sich in dem erwähnten Brief nur um den 7. März 1516 handeln.

er mit verschiedenen anderen hervorragenden Zeitgenossen in die von dem berühmten Historiker Aventinus, Lehrer und Erzieher des Herzogs Ernst, im Jahre 1516 gegründete „Sodalitas literaria Angilostadiensis" aufgenommen wurde[31]). Zu den Publikationen der Gesellschaft (1518), die in der „Lilienburse" ihre Zusammenkünfte abhielt, lieferte er einige Gedichte[32]).

Vorübergehend im Herbste 1518 und zu dauerndem Aufenthalt anfangs 1519 siedelte U. Rh. nach Konstanz über, um dort seine bereits in Ingolstadt begonnenen theologischen Studien fortzusetzen. Es wirft kein günstiges Licht auf seinen Charakter, daß er — wie früher Celtis bei seinem Weggang nach Wien[33]) — bei seinem Abschied von der bayerischen Universität, der er viel zu danken hatte, spottet über die Stadt des „Sauerkrautes, der Rüben und des Bieres"[34]). Im Jahre 1519 empfing U. Rh. in Konstanz die Priesterweihe. Und nun beginnt eine neue Lebensperiode des Mannes, in der er schließlich als Gegner der alten Kirche und ihres berühmten Verteidigers Johann Eck erscheint. Als Organisator des Luthertums in Braunschweig-Lüneburg starb er am 27. Mai 1541 in Celle. —

Den Ausführungen über den Ingolstädter Humanistenkreis möge eine Vorlesungsankündigung des Pariser Humanisten Faustus (X) angefügt werden. Wie kommt das Dokument zu den übrigen Ingolstädter Vorlesungsankündigungen? Es dürfte von einem Schüler und Verehrer des Faustus, oder wie er mit seinem vollen Namen heißt, Publius Faustus Andrelinus[35]) in den Kodex der Eichstätter Bibliothek aufgenommen worden sein.

---

[31]) Mederer I, 99 sqq., Th. Wiedemann, Johann Turmair, genannt Aventinus, Freising 1858, 28, vgl. 19—31.

[32]) Die Dichtungen des U. Rh. sind erst zum Teil veröffentlicht: Poemata juvenilia ed. M. Godofr. Wagner, Wittenbergae 1712. Zerstreut finden sich einige gedruckt, zB. vor dem Peregrinus des Geiler von Keysersberg (Argentinae 1513, Bl. i IIv sq.), vor dessen Navicula paenitentiae (Augustae Vindel. 1511, Bl. Iv), bei Schlecht, Dr. Joh. Ecks Anfänge 33; ebendort 113 kündet Schlecht die Herausgabe von noch ungedruckten Gedichten des U. Rh. aus seiner Ingolstädter Zeit an.

[33]) Celtis, libr. II, od. 26. Ad Ingolstadienses, cur eos reliquerit, abgedruckt bei Günthner III, 168—169.

[34]) Proben aus den beiden einschlägigen Gedichten „Ad Anglostadium, quod nil nisi caules et cerevisiam habet" und „Sapphicum ad Anglostadium in patriam proficiscentis" s. bei Uhlhorn 346—347.

[35]) Publius Faustus Andrelinus, nach 1450 in Forlì (bei Ravenna) geboren, ging im Jahre 1488 nach Paris und wurde dort 1489 Professor der Rhetorik und Poesie. Wie Ludwig Geiger in seiner gleich zu nennenden interessanten Studie ausführt, scheint er seitdem Paris nicht mehr verlassen zu haben. Karl VIII (gest. 1498) ernannte ihn zum poeta regius, und wahrscheinlich Anna, die Gemahlin Karls VIII und dann seines Nachfolgers Ludwig XII, überdies zum poeta regineus. Vielleicht ist die Ankündigung unserer Vorlesung für das Jahr 1512 anzusetzen, in dem er nach den Forschungen Geigers 15 zu seiner bisherigen Lehrtätigkeit in einer gut bezahlten öffentlichen Vorlesung eine neue Stellung erhielt. Die biblischen Wendungen in dieser Ankündigung bestätigen den Satz Geigers 43, daß bei F. „eine ausgesprochene Vorliebe für theologische Dinge bemerkbar" sei; wenn wir Erasmus glauben dürfen (bei

Daß Faustus Andrelinus einmal nach Ingolstadt gekommen, wie sein Namensvetter, der berüchtigte Schwindler und Gaukler Faustus Junior[36]) (Georgius Sabellicus), läßt sich nicht nachweisen. Wohl aber mag auch in Ingolstadt, wie anderwärts in Deutschland[37]), durch Schüler und Freunde, die in Paris seinen Unterricht genossen hatten, sein Gedächtnis gefeiert worden sein.

Texte aus dem Cod. 695 (alt 419)[a]) der K. Bibliothek in Eichstätt.

I.

Philomusus suis auditoribus (p. 127).

Bene agere: Condignis laudibus vos extollendos censeo, qui jugi opera, ineffeto[b]) labore, industria pertinaci, nemoris grinei[c]) saltus amenissimos incolitis et venando dulcissimam [praedam][d]) capitis. Haudquaquam

[a]) Der Abdruck erfolgt im engsten Anschluß an die Handschriften des Kodex, der durch die Veröffentlichungen J. Schlechts (vgl. oben S. 348[2]) schon bekannt ist. Nur die Interpunktion ist z. T. eigene Zutat; Emendationsversuche und die Beigabe von erklärenden Noten wurden auf das Notwendigste beschränkt. Auch bei unseren Texten trifft die Bemerkung Bertalots 2 zu: Korrektheit in Satzbau und Wortformen darf man von diesen Ankündigungen, obwohl sie humanistische Ankündigungen sind, nicht immer erwarten. [b]) ungeschwächt (effetus — ex u. fetus, Vergilius, Aeneid. 5, 396). [c]) Gryneus = appollinisch (Vergilius, Ecl. 6, 72; vgl. Aeneid. 4, 345). [d]) fehlt Hs.

Geiger 47), stimmte damit freilich seine Lebensführung nicht immer überein. Andrelinus starb am 25. Februar 1518. Vgl. L. Geiger, Studien zur Geschichte des französischen Humanismus, in: Vierteljahrsschr. f. Kultur u. Litteratur d. Renaissance I (Leipzig 1886) 1—48, 533—539; die übrige umfangreiche Bibliographie bei U. Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen-âge: Bio-bibliographie I[2] (Paris 1905) 230.

[36]) In dem Protokolle über die aus der Stadt Ingolstadt im Jahre 1528 „Verwiesenen" kommt die Stelle vor: Am Mittwoch nach Viti 1528 ist einem der sich genannt Dr. Jörg Faustus von Heidelberg gesagt, dass er seinen Pfennig anderswo verzehre, und hat angelobt solche Erforderung für die Obrigkeit nicht zu ahnden noch zu äffern. Der diese Ausweisung veranlassende obrigkeitliche Beschluß lautet im Ratsprotokolle: Anheut Mittwoch nach viti 1528. Dem Wahrsager soll befohlen werden, daß er zu der Stadt auszieh und seinen Pfennig anderswo verzehre. Oberbayer. Archiv XXXII (1873) 336. Vgl. K. Schottenloher in: Riezler-Festschrift, Gotha 1913, 92f. — In geistreicher, bestechender Weise versucht Hermann Grimm in den Preußischen Jahrbüchern XXXXVII (Berlin 1881) 445ff., bes. 454f., einen Zusammenhang zwischen dem Pariser Faustus Andrelinus und dem Thüringer Faustus Georgius nachzuweisen, wobei er besonders die Korrespondenz zwischen Erasmus und Faustus Andrelinus (vgl. Allen I [1906] Nr. 84, 96—100, 103, 127, 134 [p. 220—221, 235 sq., 238—239, 297, 311 sqq.]) in den Kreis seiner Erörterungen zieht.

[37]) Vgl. hierüber Geiger 45ff., wo zahlreiche Schüler und Freunde des F. unter den deutschen Humanisten aufgeführt werden. Daß in dem Streite zwischen L. und Wimpheling Faustus Andrelinus gegen den ersteren Partei ergriff, ergibt sich aus Geiger 34[1]. Kleinere Gedichte eines Faustusschülers (Beneuitalis discipuli fausti) finde ich in der Schrift (Wimphelings): Contra turpem libellum Philomusi Defensio theologiae scholasticae et neotericorum, capit. X, Bl. d III[v] (K. Gödeke, Grundriß z. Gesch. d. deutschen Dichtung I[2] [Dresden 1884] 411).

uos penitebit humanioribus atque ad symmetriam leuigatis operam continuam locasse, sine quibus reliqua doctrinarum genera mutescunt et delicato gustui acerbam pocionem porrigunt. Ne autem vester studiorum ardor per interualla dierum male pereat et marcens ocium animi scintillam admodum calentem extinguat, crastina luce in Valerio Maximo caput quartum de fortune filiis auspicabor, indidem pleraque dicturus, que in nostris apo[pho]retis continentur et que nec barbaris (quorum crassa Minerva nil elegans parit) constare videntur, nec praesumptuosis litteratoribus agnita sunt. Boni ergo consulite et inceptum miliciae litterariae munus perficite.

II.

Idem Gellianis auditoribus (p. 127—128).

Micantissimarum noctium[a]) liber quintus decimus frontem candidam exerit. Quem ad studiose juventutis cultum profectumque luculento auspicio auspicabimur et inceptum coronide donabimus. Omnigenis certe doctrinis, cupidis quoque vetustatum monumentorumque graphice scriptorum memoriam viuacissimam ac planissimam lucubracionem suggerit. Praestinate, queso, adolescentes haud amusi viilibus nummis et scabrosis monete scalpturis merces pretiosissimas [128] nunquam interituras, post resecta stamina[b]) perduraturas. Quibus nec barridentes candidi, nec stacte troglodytica, nec bdellium salvificum, nec thus sabeum, nec coccum bethicum, nec Moly[c]), nec quepiam telluris pretiosa germinacio comparari potest. Nunc nundinae instant, sinite, auditores optimi, agricolas marras, sarcula, ligones, rastra, furcas, vannos, trahas, falcastra a nundinariis circumforaneis emere. Vos emite (inquam) litterariam suppellectilem, que nullo casu perit, que juvat intus et foris, admirationem gratiamque parit. Valete et bene consulite.

Parce precor Paean: mordacem siste fluorem,
Qui pedibus tumidis praelia dura movet.

[a]) Gemeint sind die Noctes Atticae. [b]) Lebensfäden (Ovidius u. Tibullus). [c]) Allium Moly = Molyzwiebel; Wunderpflanze gegen Bezauberung (Homerus, Odyss. 10, 304 sq, Plinius, Hist. nat. 25, 4, 8, Ovidius, Met. 14, 291 sq).

IIa.

Jacobus Brenner Heripolitanus[a]) Sarmaticus Gellianus auditor acceptum Philomuso refert (p. 128—129).

Tempora in croceo feliciter ambit acantho
Gellius, aonidum[b]) thespiadumque decus.
Pectora diviciis cinxit Philomusus honestis.
Sed michi, barbaricus quo duce cessat odor,
Gellius, aonie mystes celeberrimus aedis,
Vivat, appollineo qui dedit ore loqui.
Vivat in eternum docti prudencia vatis,
Cui dedit ingenium flava Minerua pium.
Hic michi, quod priscis fuerat dyrceus Apollo,
Hic michi perpetuum robur in arte dedit [129].
Crescet in immensum respublica, nomen, honor, dum
Bavarico juveni dux Philomusus erit.

[a]) Ein sonst nicht näher bekannter Schüler des Ph. [b]) Aon. (böot.) Schwestern = Musen (Juvenalis 7, 58; vgl. Gellius 14, 6, 4).

III.

Philomusus Valerianis auditoribus (p. 147).

Bene agere: Conveniens michi visum est, auditores studiosi, titulo de hiis, qui a parentibus claris degeneraverunt, succinctam praeludere praefaciunculam, ut[a]) vicium degeneracionis a majoribus defamatissimum atque turpis vite macula nobiles adolescentes ingenuosque puberes deterreret, atque[b]) saluberrimum virtutis haustum penitissimo pectore delibandum inuitaret. Oppido quam ephebis ingenuis dedecorosum est, qui in nequiciam labantes et in omne lascivorum genus corruentes natalibus suis tenebras obfundunt, majorum stemata moribus corruptis dehonestant et nominis antiquam gloriam splendoremque familiae gentilicium malis artibus obumbrant. Discite, queso, ex Valerii Maximi luculentissimis monumentis vicium fugere, stulticiam procul abigere, honestum officium tractare, litteris vacare, et virtutes majorum pertinaci cura emulari. Quod qui fecerint, praemia numquam penitenda assequentur.

[a]) *Et* Hs. [b]) *Ad que* Hs. (die ganze Stelle ist wohl verderbt).

IV.

Idem Persianis auditoribus (p. 147).

Auli Flacci Persii satiras numero sex, cura singulari factas, erudicione multiuiga pollentes, acrimoniaque vellicandi peruersos hominum mores severas et, ut a plerisque dicitur, aceto mordaci[a]) lotas auspicabor. In quibus certe promendis elucidandisque conabor idipsum, ut auditores nostri, quicumque futuri sunt, Persii sensus, ledorias[b]), scomata et totam mentem capiant, et quorundam male institutorum stultam famam exclamacionemque ex professo improbent, qui sensum obscurissimum et paucorum perceptibilem falso rumificant. Hunc tibi rumorem, studiose auditor, coram dissoluam et omnem obscuritatem, que indoctis atque stertentibus eciam in vigilantissimis libris obuenit, procul abigam et immissa luce fumum tenebrasque abstergam. Iam non est operis mei poetae Flacci mores, ingenium et doctrinam pensitare. Tanti, queso, fac Persium, quanti Lactantius, Iheronimus, Augustinus et reliqui christianorum praemipili, quantique Seneca, Lucanus, Cesius Cornutus et Marcialis fecerunt.

[a]) Persius 5, 86; vgl. Des. Erasmi Adagia, Chil. II., Centur. III., prov. 52. [b]) loedoria (*λοιδορία*): Macrobius 7, 3, 2.

V.

Idem Plautinis auditoribus (p. 148).

Bene agere: Amphitrionem Plauti Sarsinatis in magna studiosorum virorum praesencia estiualibus feriis interpretati sumus, eo siquidem verborum genere, ut joca seriis permixta, grauibus sentenciis atque stoicis superciliis ledorie cachinnationesque pro loco et tempore accomodate non tam Plautum representarent, quam scholasticum consessum affatim exhilararent. Proinde nonnullis haud frigide doctis et assiduis Philomusee milicie addictis placuit, ut Aululariam Plauti fecibus auaricie repugnantem, salibus atque jocis conspersam, mirifica uerborum elegantium, rerum penitissimarum scaturigine redundantem, viciorum eradicacione operantem domi auspicarer. Assensum mei nominis et erudicionis quantulaecumque cultoribus praebui et diligenciam solitam jugique opera probatam spopondi: quos ad edes nostras accerso, vocatosque et in subselliis dispositos blando frontis aspectu affabor. At multo blandius loquar, si cuncta graeca

fide[a]) Plautinos lepores empturi accesserint. Nec te stulta, quisquis es, opinio peruertat, ut dicas: prius Aululariam semel bisque audiui; quorum istuc! Quod enim bonum censetur, bis est et dicendum et saepius discendum. Plura nempe, quae ante audita sunt, temporis interuallo memoria deserit et intercipit. Veni ad nostrum Museon, quicumque tuis rebus aetatique tue bene consulis, ut tersior ore factus Mammarum ac Tattarum[b]) more loqui cesses.

[a]) mit barem Gelde (Plautus, Asin. 199). [b]) Plautus, Most. 319.

VI.

Publicacio super lectione nove rhetorices Ciceronis Ja. Philomusi ad eloquencie studiosos et poëtices candidatos (p. 140—142).

Antigenides[a]) ille cantatissimus tibicen omnis vocule dulcissimus modulator nil impaciencius, nil quoque molestius ferre dicebatur, quam quod Ceraule bustuarii, nundinales periti tamquam modificatores et tibicines technici vulgo rumificabantur. Quorum absonus tonus arteque prorsus nulla temperatus, compitalibus festiuitatibus magis quam vrbanis et theatricis solemnitatibus conueniebat. Hic discipulum viuaci ingenio preditum neque ad musicam [141] artem ineptum fideliter instituit, et pro decoro seruando eolium simplex, lydium querulum, dorium bellicosum, phrygium religosum docuit, qui ascia leuigatus, lima tersus, et ad vnguem factus homo, cum stulte et imperite indoctorum multitudini displiceret, a preceptore monitus, ut sibi tantum et musis caneret, nec auribus vulgi hispidi[b]) inseruiret. Liceat igitur michi, impraesenciarum auditores studiosissimi, exemplum illud eruditissimo rhetori Joanni Calphurnio[c]) preceptori meo charissimo applicare, qui policiores literas in gymnasio Patauino olim florentissimo publice docens vti alter Antigenides compluscula vltramontani germinis scholasticos in arte dicendi Ciceroniana probe instituit et fideliter admonuit, ne speciosissimum immortalis dei donum prophanarent, ne insolenter jactarent neve ex judicio vulgaris trutinae[d]) censuraque insulsae plebeculae penderent. Hec profecto fidelissimi preceptoris sancta institutio me ab animi proposito retrahere posset, quominus artem dicendi attentarem scholasticis pandere, nisi publicum bonum et quorumdam gratissimorum honesta ac animosa peticio, michi saepius oblata, pociorem graciam penes me obtineret. Expetit enim a me doctorum, nobilium et selectorum scholasticorum cohors. nove rhetorices planam graphicamque interpretacionem, cum exemplis conformibus atque declamatoriis thematibus exornatam; quam rem citra pudorem recusare potuissem, cum nihil difficilius sit, quam ad omnes nervos cuiusque ingenium absoluere. Ceterum omissis omnibus excusationis ambagibus duabus potissimum racionibus a[d]moneor, vt rhetoricam docere constituam. Primum enim nostra industria euidenter monstrabit, quod quidam homo nescio quis de Musis, de Apolline, deque preceptoribus suis male meritus falso me aratorem nominavit. Scriptum est in sacris literis: Ex operibus eorum cognoscetis eos[e]). Opera nostra lucem non formidant, videri ab omnibus bonis et estimari non verentur. In hiis namque nec oleum [142] nec ceroma[f]) perdidimus. Videat ille

[a]) Gellius 15, 17 u. Valerius Maximus 3, 7 ext. 2. [b]) Gellius 10, 3, 15. [c]) Humanist aus der Gegend von Bergamo oder Brescia, der von 1486—1503 Professor in Padua war; als Commentator des Terenz, Ovid u. Catull auch von Celtis hochgeschätzt. Vgl. J. Facciolati, Fasti Gymnasii Patavini (Patavii 1757) 54 u. 56, vgl. Chevalier I, 786. [d]) Persius 1, 7, Juvenalis 6, 436. [e]) Mt 7, 20. [f]) Des. Erasmi Adag. Chil. I, Centur. IV., prov. 62.

tunc, quisquis est; qui me iniquis lacerat conuiciis, cui nullum penitus ominor malum, quam gratus sit erga eos, per quos profecit: prodeat ipse, si lubet, artem dicendi et oratorios gestus doceat, me auditorem habebit sedulum et ex aratore forsan oratorem formabit, donec enim aliqua nescio cum Socrate discere cupio[g]). Altera nimirum racio est, quae ad rhetoricam docendam me stimulat, ut discipuli boni gratique — delicatos et ingratos nihil moror — ex preceptis Ciceroniane facundie plane cognoscant, quantum inter veram dicendi artem et vanam artem viciosamque ostentacionem intersit, et quam inepte sint orationes, quae genio et arte carent. Apte enim numquam dicturus est, qui decorum ignorat, quod est multiplex in Ciceronis obseruationibus. Nec jam quid mei operis est, oratorie majestatis laudes et effectus perstringere, quae omnigenum doctrinarum venustissima cosmeta habetur, quae linguarum nodos soluit et barbarie uocis impedimenta emendat.

g) L. kämpft wohl gegen U. Rh. (vgl. Ankündig. IX b).

VII.

M. Blasius Virgilianis auditoribus (p. 136).

Absolutis familiari erudicione duobus Eneidos libris tertium ejusdem gloriosissimi poetae librum pro auditorum commoditate auspicari in animo constitui. In quo nempe diversa Aeneae Trojanorum ducis exilia continentur, que adolescentes scire non tam jucundum quam fructuosum esse potest. Eversa namque Priami Teucrorumque majestate regia Aeneas cum electa caterua variis jactatus tempestatibus et duris agitatus procellis vix tandem in Siciliam peruenit, ubi patrem Anchisem amisit et honorifice sepeliuit. Continentur inibi pariter Heleni oracula et praecepta, locorum quoque varia et multiplex descriptio etc.

VIII.

Urbanus Rieger artium Candidatus studioso lectori salutem (p. 122).

Morales ad Ethicen omnibus (ut ajunt) neruis[a]) amplexandam non immerito studiosos hortantur omnes, cum illa et doctos faciat et bonos bonaeque vitae dux sit et magistra. Hac hortacione permotus introductionem in politicorum libros a Jacobo Fabri Stapulensi[b]) editam et tribus dumtaxat foliis contentam ad calamum legam et priuatim interpretabor hisce feriis. Et ne temere me facturum quispiam existimet, philosophum[c]) audiat, qui in tradendis disciplinis rudi primum minerva audientium animos praeparandos esse docet, postea exactiori diligentia excolendos, ceu pictores faciunt, primum rudem protahentes effigiem, quam deinde superpingendo expoliunt. Hinc ortae introductiones, quibus juuenum ingenia ad solidiorem scienciarum cibum quasi lacteo quodam praelibamento disponuntur. Cui cordi fuerit policie gustum facere et feriatis et perpurgatis auribus auscultare, ad edes nostras veniat, ubi de hora conuenienti deliberabimus. Vale basilice[d]).

a) Des. Erasmi Adag. Chil. I., Centur. IV., prov. 16, Chil. III., Centur. IX., prov. 68. b) Jacques Lefèvre d'Etaples, gest. 1536, Theologe und Humanist, bedeutender Lehrer (bis 1507) in Paris; einer seiner Schüler u. a. Aventinus (Annal. VI, 5), vgl. Kirchliches Handlexikon I (München 1907) 1413. c) Aristoteles, Eth. Nicomach. I, 7; vgl. de animalium generat. II, 6. d) Plautus, Poen. 577.

IX.

Ur. Rieger eloquencie studiosis bene agere (p. 150—151).

Alium in Francisci Philelphi [a]) epistolis cursum felicibus (ut ajunt) auguriis auspicabor: quod si quibus placet parabile eloquium et sententiarum (quantum epistolaris sermo patitur) fructus neutiquam penitendus, hii ad edes n[ostras] se offerant. Non commentarios pontificum et vetustissima foedera, exoletosque scrutabimur authores, nihil nobiscum commercii habebit Maecenas, nihil Tyberius, M. Antonius, Adrianus et totus iste antiquarius grex, cum obscuro illo atque invidioso verborum aucupio. Qui enim ita loqui vult, ut a nemine intelligatur, egregie se hoc assecuturum sciat, ubi Harpocratem illum silencii [151] deum aut Pythagoricum egerit. Que porro gloria, si scripta alicuius Oedipode,[b]) imo Delphico isto nescio quo tenebrione indigent [c]). Perspicuitas enim, que prima eloquencie virtus est, tametsi ubique, praecipue tamen in epistolari scripcione accurate venit obseruanda, ut quae a quotidiano loquendi usu nihil abhorrere debeat [d]). In nostro Philelpho nulla sunt uerborum portenta ab exterminatis abolitisque jam longe seculis euocata; neque enim cum Euandri matre loquitur [e]), verba minime sordida, non poetica temere et citra delectum inculcata, non dura tragica exotica, non calamistris inusta [f]), non lenocinia atque alia id genus evanida ostentamenta. Qui ad muliebrem usque mundiciem infucatus est, cacozelie [g]) notam vix bene cauet, lotis auribus maximopere inuisam. Verum plana, latina suauia, propria, usitata, electa verba Philelphi lectio suppeditabit, casta item Latinitas affluit, ornatus facilis, grata concinnitas, junctura tenuis, ac impendio expolita, hilaris color, pura venustas, sentencie pro racione stili admodum idonee, id quod Tullius in oratore necessarium esse contendit. Sentencie namque verborum cultu carentes insipide sunt, verba absque philosophico sententiarum suco cassa nuce leuiora, pumice aridiora, quavis denique ampulla [h]) inaniora ab omnibus sanae mentis rethoribus judicantur. Valete basilice et amice consulenti fidem habete.

[a]) Italien. Humanist, gest. 1481 in Florenz, dort Lehrer d. Aeneas Silv. Piccolomini. Vgl. P. A. Rösler, in: Biblioth. d. kath. Pädagogik VII (Freiburg 1894) 155—163, vgl. G. D. Voigt, Wiederbelebung des klassischen Altertums I [3] (Berlin 1893) 348 ff., E. Walser, Poggius Florentinus Leben und Werke, Leipzig-Berlin 1914, 176 ff., Chevalier I, 3614. [b]) *edipodo* Hs. [c]) *Not: Ia: phi:* = Jakobi Philomusi, Beisatz v. zeitgenössischer Hand. U. Rh. vertritt die moderne elegante Latinität und setzt den älteren Ph. ohne Namensnennung als Anhänger der alten, klassischen herab. [d]) *debeant* Hs. [e]) Gellius 1, 10, 2. [f]) Cicero, Orat. c. 23. [g]) Quintilianus 8, 3, 56. [h]) Horatius, art. poët. 97.

X.

Faustus universis scholasticis Parisiensibus faustitatem (p. 3—4).

Quicquid sum ego, studiosissimi juvenes, si quid modo sum, omne id nonnisi gratia dei sum. Que quidem hactenus in me tametsi indigno vacua non fuit [a]), neque est, neque erit, uti in eo ipso deo confido. Bene agenti atque in deo spem ponenti omnia prospere cedunt, et ita cedunt, ut tuto super aspidem et basiliscum [4] ambulet, leonem insuper et draconem conculcet [b]). Quod cum alias, tum in praesencia expertus sum. Quamvis enim regio stipendio et eo quidem optime persoluto militem tamen Anna Francorum regina, neque a me neque ab alio satis unquam

[a]) 1 Kor 15, 10. [b]) Ps 90 (91), 13.

pro meritis collaudata trecentis libris in singulos annos me condonavit. Soli deo honor et gloria [c]). Quum igitur duplici pensione sim affectus, duplicem etiam lectionem in dies singulos profitebor. Quarum altera regia, altera vero reginea nuncupabitur. Ad insolitas istas lectiones tam ignobiles, quam nobiles, tam pauperes, quam divites, tam externi quam domestici poterunt absque ulla mercede confluere, ea tamen lege, ut cum cathedram ascenderim, omnes ter exclament: Vivat rex, vivat regina. Quoniam esurientem impleverunt nummis et invidos dimiserunt inanes [d]). Quod igitur faustum fortunatum felix bonumque sit! Die lune hora prima in scholis Carmelitarum Suetonium Tranquillum exordiar; praeter morem meum invulgandum duxi, ut amicis gaudium, inimicis vero quod doleant annuntiem. Die vero Martis septima Ovidianos fastos auspicabor [e]).

[c]) 1 Tim 1, 17. [d]) Luc 1, 53. [e]) H. Herrn K. Rektor und o. Hochschulprofessor, Geistl. Rat DDr. J. Schlecht, meinem Lehrer, sei für den Hinweis auf den Kodex 695 und dessen Beschaffung, der Direktion der K. Hof- und Staatsbibliothek und der derzeitigen Leitung des Stadtarchives in München für die Bereitstellung der verwerteten seltenen Druckwerke und Archivalien ergebenst und geziemendst gedankt.

Conradus Leontorius.

Biobibliographie.

Von Georg Wolff.

Eine der anziehendsten Gestalten im Kreise der süddeutschen Humanisten ist der Maulbronner Mönch Konrad von Leonberg. In jungen Jahren übt er als Generalsekretär der Cistercienser nicht unmerklichen Einfluß auf die Entwickelung seines Ordens aus; — er besitzt umfassende und tiefe Kenntnisse in den alten Sprachen und Literaturen und zwar im weltlichen und kirchlichen Schrifttum, dichtet formgewandte Verse und schreibt anmutige Briefe in reinem Latein; er ist eifriges und gesuchtes Mitglied der rheinischen Sodalitas litteraria und als treuer, aufopfernder Freund von Männern wie Reuchlin, Johann von Dalberg, Trithemius, Wimpheling innig verehrt und geliebt; — im höheren Lebensalter steht er in engsten Beziehungen zu den großen Basler Druckern, vor allem zu Johann Amerbach, dient ihnen als technischer und gelehrter Beirat und beteiligt sich selbst mit philologischer Akribie und Kritik an bahnbrechenden Ausgaben der Bibel und von Werken der Kirchenväter.

Ein vollständiges Lebensbild des vielseitigen Mannes, das einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Kirchen-, Gelehrten- und Druckergeschichte der Zeit liefern würde, ist bisher nicht entworfen worden. Mich selbst hat seit langem die reizvolle Aufgabe gelockt; aber zu einer ausführlichen Darstellung mangelt hier nicht nur der Raum, sondern es fehlen mir auch noch Einzeluntersuchungen, die nach Frankreich und Italien, in jetzt unzugängliche Gebiete führen. Trotzdem dürfte die Zusammenstellung der bisher bekannten Nachrichten und ihrer Quellen, ein biobibliographischer Versuch, von Wert sein, ja als ein Bedürfnis erscheinen. Denn die Artikel über Konrad in den Enzyklopädien und Bibliographien sind unvollständig und enthalten irrige, sich widersprechende Angaben. Jeder Forscher, der auf den Mönch stieß, und das mußte bei dessen Bedeutung häufig geschehen, sah sich genötigt immer wieder frisch anzufangen und Notizen da und dort zusammenzuraffen, ohne sie bei ihrer weiten Zerstreuung alle erreichen und kritisch sichten zu können. Das bot aber wieder Anlaß zu neuen Irrtümern und Verzeichnungen, so wenn der verdiente Nestor auf dem Gebiete der einschlägigen Geschichtsforschung, L. Geiger[1]), als „die

[1]) Allg. Deutsche Biogr. XVIII (Leipzig 1883) 315.

Haupttätigkeit" Konrads „die Unterweisung junger Leute" bezeichnet, wenn H. J. Kämmel[2]) von der „Einsamkeit" spricht, „in der er gestanden habe", wenn der gründliche und umsichtige M. Herrmann[3]) den Vorwurf erhebt, daß er „aus der Anfertigung von Empfehlungsschreiben" für neu erscheinende Drucke „ein Gewerbe gemacht habe", oder wenn ihn der gelehrte Knepper[4]) Cistercienserabt nennt. Auch blieben manche Arbeiten über Konrad unter fremden Titeln verborgen und für die Leontoriusforschung wenig beachtet, wie mein Aufsatz über Sebastian Murrhos Geburts- und Todestag[5]), und vor allem die schöne und feine Studie des hochverehrten Geburtstagskindes „Zur Geschichte des neuerwachenden deutschen Bewußtseins"[6]), die, ein Musterstück historischer Einzelforschung, von einem neuentdeckten Briefe Konrads ausgehend, im Besonderen das Allgemeine, im Kleinen das Große nachweist, im Tautropfen die Sonne sich spiegeln läßt. So wolle der gefeierte Jubilar auch in der Wahl des Themas für die Festschrift eine bescheidene Huldigung freundlich erblicken!

I. Die Literatur.

Es sind hier nur die Bücher und Aufsätze zusammengestellt, die L. im allgemeinen oder mehrere Seiten seines Wirkens behandeln. Soweit nur Einzelnes berührt wird, ist die Literatur unter den Kapiteln II—IV bei den einschlägigen Stellen verzeichnet.

Die ältesten Lebensberichte über den Cistercienser geben die Artikel, die Abt Johann von Tritheim in seinen beiden biographischen Werken dem ihm besonders nahestehenden Freunde widmet. Diese Biogramme, wie sie Dove nennen würde, sind nach Humanistenart wohl etwas lobsüchtig, müssen aber für authentisch gelten.

Joannes Trithemius, Liber de scriptoribus ecclesiasticis, Basileae, Amerbach, 1494, fol. 134r; die späteren Ausgaben bieten den gleichen Text: Parisiis, Rembolt, 1512, fol. CCIv; Coloniae, P. Quentell, 1531, fol. 168b; Opera I (Francofurti 1601) 389 f.

Derselbe, Catalogus illustrium virorum Germaniam suis ingeniis et lucubrationibus omnifariam exornantium, 1495 [Hain 15615], fol. LXX, vgl. fol. LVIIr unter Sebastian Murrho; Opera I (Francofurti 1601) 178 f.; J. A. Fabricius, Bibliotheca ecclesiastica, Hamburgi 1718, 221 cap. 921.

Die Angaben des Trithemius werden in der Folgezeit teils wiederholt, teils gekürzt oder nur geringfügig erweitert von:

C. Gesner, Bibliotheca universalis sive catalogus omnium scriptorum locupletissimus, Tiguri 1545, fol. 183v (er fügt den Sterbeort hinzu);

J. Simler, Epitome bibliothecae C. Gesneri, Tiguri 1555, fol. 37ra;

---

[2]) Geschichte des Deutschen Schulwesens, Leipzig 1882, 311.

[3]) Albrecht v. Eyb u. die Frühzeit d. deutschen Humanismus, Berlin 1893, 212[1].

[4]) Jakob Wimpfeling, Freiburg 1902, 55[3] und öfter.

[5]) Anzeiger für deutsches Altertum u. deutsche Litteratur XIV (1888) 296 ff.

[6]) Hist. Jahrb. d. Görresges. XIX (1898) 355 ff.

J. J. Frisius, Bibliotheca instituta a Gesnero, in epitomen redacta per Simlerum, Tiguri 1583, 169a;
A. Possevinus, Apparatus sacer I (Coloniae Agripp. 1608) 382 (vgl. die Errata).

Auch der Biograph des Cistercienserordens

C. de Visch, Bibliotheca scriptorum sacri ordinis Cisterciensis, Coloniae Agrippinae 21656, 82

ist ganz von Trithemius abhängig und gibt nur zwei eigene Zusätze.

Ebenso fußt auf ihm

J. A. Fabricius, Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis I (Hamburgi 1734) 1168; auch in der Ausgabe von J. D. Mansi I (Patavii 1754) 415.

An letzteren schließen sich an

Großes vollständiges Universallexicon aller Wissenschaften und Künste XVII (Halle und Leipzig 1738, J. H. Zedler) 217;
Ch. G. Jöcher, Allgemeines Gelehrtenlexikon II (Leipzig 1750) 2387.

Mit eigener Forschung setzten inzwischen die französischen Gelehrten ein. Es war kein Geringerer als der Begründer der historisch-kritischen biblischen Einleitungswissenschaft Richard Simon, der L. eine eingehendere Studie widmete in der

Critique de la Bibliothèque des auteurs ecclésiastiques publ. p. E. Du-Pin I (Paris 1730) 556—560.

Er wirft dem von ihm befehdeten Jansenisten Louis Ellies Du Pin vor, daß dieser in der „Bibliothèque" zahlreiche hervorragende kirchliche Schriftsteller übergangen habe, und fährt p. 556 fort: Il me serait aisé d'en produire plusieurs de cette value qu'il a omis: mais pour ne pas faire de trop longs supplémens à sa nouvelle Bibliothèque je ne parlerai ici que d'un seul écrivain qui était ami de Reuchlin et qui peut servir à faire connoître, qu'avant la naissance des Protestans on cultivait parmi les Catholiques l'étude de l'Ecriture sainte. C'est Conrad Leontorius de Mulbrun, savant Religieux de l'Ordre de Cîteaux....

Der Aufsatz Simons erschien dann im Auszuge bei

L. Moreri, Supplément au Dictionnaire historique, géographique, généalogique... II (Basle 1744) 368.

Noch tiefer ging die Studie des gelehrten Amsterdamer Bibliophilen Prosper Marchand in seinem

Dictionnaire historique I (la Haye 1758) 206—208.

Dieser grundlegende Aufsatz bot für lange Zeit die beste Zusammenfassung des Wissens über L., blieb aber in Deutschland unbeachtet. Auf Marchand stützen sich die Artikel der großen französischen Biographien:

Biographie universelle, ancienne et moderne IX (Paris, Michaud frères 1813) 438 (par [Charles] W[ei]ß); nouv. éd. IX (Paris 1858) 53;
Nouvelle biographie générale publ. p. Firmin Didot frères sous la direction de M. le Dr. Hoefer XI (Paris 1856) 517;

und ihm folgen noch der scharfsinnige Bibliothekar der Stadt Dijon Ph. Guignard in der Ausgabe der

Monuments primitifs de la règle cistercienne d'après les manuscrits de l'Abbaye de Citeaux (= Analecta Divionensia), Dijon 1878, XC sqq.,

sowie selbst U. Chevalier im

Répertoire des sources historiques du moyen-âge, Bio-Bibliographie I² (Paris 1905) 1014.

In den Ländern deutscher Zunge führten die um die Wende des neunzehnten Jahrhunderts zu reichem Leben erwachenden historischen Studien insbesondere auf dem emsig bebauten Felde der Ortsgeschichte (Württemberg, Elsaß, Schweiz) und auf den Sondergebieten der Buchdruckergeschichte und der Geschichte des Humanismus die Forscher des öfteren zu der Gestalt des vielbeschäftigten L. Doch grüßten sie ihn meist nur im Vorübergehen und unterließen es, seinen Spuren weiter zu folgen. Diese Literatur über L., die zu einem großen Teile nur in gelegentlichen Anmerkungen besteht, wird hier in zeitlicher Folge verzeichnet.

G. W. Panzer, Geschichte der Nürnbergischen Ausgaben der Bibel, Nürnberg 1778, 61.

Ch. G. Jöcher, Allgemeines Gelehrten-Lexikon. Fortsetzung und Ergänzungen. Angefangen von J. Ch. Adelung und vom Buchstaben K fortgesetzt von H. W. Rotermund III (Delmenhorst 1810) 1647.

D. F. Cleß, Versuch einer kirchlichen Landes- und Culturgeschichte von Würtenberg II, 2 (Gemünd 1808) 796, 829, 870 f.

D. A. Fechter, Bonifacius Amerbach, ein Vortrag, in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte, hsg. von der historischen Gesellschaft zu Basel II (Basel 1843) 170, 173—175, 179.

K. Klunzinger, Urkundliche Geschichte der vormaligen Cisterzienser-Abtei Maulbronn, Stuttgart 1854, 100 f., 106, Regesten 61.

[W.] Bäumlein, Geschichte und Schilderung des Klosters und Seminars Maulbronn, Programm des Evangelisch-theologischen Seminars Maulbronn, Stuttgart 1859, 3.

L. Geiger, Johann Reuchlin, sein Leben und seine Werke, Leipzig 1871, 43, 78, 104, 184.

J. Reuchlins Briefwechsel, gesammelt und hsg. von L. Geiger (= Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart CXXVI), Tübingen 1875, 22 Nr. 21, 42 Nr. 48, 112 Nr. 109, 356, 360.

Das Chronikon des Konrad Pellikan, hsg. durch B. Riggenbach, Basel 1877, 41 f.

Ch. Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du XVe et au commencement du XVIe siècle, Paris 1879, I et II, Register (zahlreiche Stellen).

K. Hartfelder, Werner von Themar, in: Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins XXXIII (1880) 12, 18, 23 (auch selbständig erschienen: Karlsruhe 1880).

H. J. Kaemmel, Geschichte des Deutschen Schulwesens im Übergange vom Mittelalter zur Neuzeit, aus seinem Nachlasse hsg. von O. Kaemmel, Leipzig 1882, 311.

L. Geiger, Leontorius, in: Allg. Deutsche Biogr. XVIII (Leipzig 1883) 315; XXI (1885) 796; XXXXV (1900) 668. — Vgl. G. Wolff, in: Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Litteratur XIV (1888) 296 f. Anm. 1 und L. Geiger, in: Zeitschr. für vergleichende Litteraturgeschichte und Renaissance-Litteratur N. F. II (1889) 481 f.

Briefwechsel des Beatus Rhenanus, gesammelt und hsg. von A. Horawitz und K. Hartfelder, Leipzig 1886, 499.

K. Hartfelder, Der Humanismus und die Heidelberger Klöster, in: Festschrift zur 500jährigen Stiftungsfeier der Universität

Heidelberg veröffentlicht von dem historisch-philosophischen Vereine zu Heidelberg, Leipzig 1886, 7.

K. Morneweg, Johann von Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof, Heidelberg 1887, 186 f., 190—192, 194, 196.

H. Holstein, Johann Reuchlins Komödien, ein Beitrag zur Geschichte des lateinischen Schuldramas, Halle a. S. 1888, 3 f., 130.

G. Wolff, Sebastian Murrhos Geburts- und Todestag, in: Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Litteratur XIV (1888) 296—301.

Württembergische Kirchengeschichte, hsg. vom Calwer Verlagsverein, Calw und Stuttgart 1893, 202, 705.

W. Heyd, Bibliographie der württembergischen Geschichte II (Stuttgart 1896) 484.

J. Schlecht, Zur Geschichte des erwachenden deutschen Bewußtseins, in: Hist. Jahrb. d. Görresges. XIX (1898) 355—358.

[F.] Falk, Kommentar zu des Trithemius Catalogus scriptorum ecclesiasticorum, in: Centralblatt für Bibliothekwesen XV (1898) 113 f.

J. Knepper, Jakob Wimpfeling (1450—1528), sein Leben und seine Werke nach den Quellen dargestellt (= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hsg. von L. Pastor, Bd. III Heft 2—4), Freiburg i. Br. 1902, Register (sehr reich).

Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg, hsg. von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte I (Stuttgart 1912) 308.

R. Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel II, 2 (Basel 1916) 587, 603, 610 (dazu Anm. S. 113*), 613.

B. Walde, Christliche Hebraisten Deutschlands am Ausgange des Mittelalters (= Alttestamentliche Abhandlungen, hsg. von J. Nikel, Bd. VI Heft 2 und 3), Münster i. W. 1916, 184.

II. Lebensnachrichten.

Konrad von Leonberg (Conradus Leontorius), ein Deutscher[7]), trug seinen Namen[8]) wohl nach der jetzigen württembergischen

---

[7]) Trithemius, De scriptor. eccles. fol. CXXXIV: natione teutonicus.

[8]) Unterschriften von der eigenen Hand des L. begegnen in den von ihm vidimierten Stücken der 1491 in Dijon erschienenen Privilegia ordinis cisterciensis, vgl. unten S. 381[46]. Er unterzeichnet hier „F. Conraduſ Leonbergeñ“ und fügt ein aus C und L verschlungenes Monogramm bei. Vermutlich wird auch die Unterschrift in der Urkunde des Generalkapitels (1494 Sept. 13 Citeaux) gleichlauten, die in dem Abdruck von B. Gsell, Urkunden aus dem Archiv des Stiftes Heiligenkreuz, in: Cistercienser-Chronik XII (1900) 372 wohl mit irriger Auflösung der Abkürzung als Fr. Conradus Leonberger m. p. wiedergegeben ist. Eine weitere autographe Unterschrift findet sich in dem Erlanger Exemplare der Margarita poetica des Albrecht von Eyb, wo sich L. als „conrad9 lemburg̃ fecretari9 toci9 ordinis cistercienſ.“ einträgt, vgl. Wolff, Seb. Murrho 296 f., der dort auch über die verschiedenen Schreibweisen von Leonberg handelt. Trithemius, De scriptor. eccles. fol. CXXXIV nennt ihn „Conradus Leontorius: vulgariter de Leonberg“; Reuchlin widmet ein Gedicht „Conrado Leontorio, dicto Leobergensi“ (vgl. L. Geiger, J. Reuchlins Briefwechsel 350); der Eintrag in der Heidelberger Matrikel vom 23. Juni 1492 lautet (nach F. Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg I [Heidelberg 1884] 403) Conradus Leontorius Mulbronnensis. In der Regel begegnet in den Briefaufschriften und in den gleichzeitigen Drucken, da diese eben in lateinischer Sprache abgefaßt waren, auch die lateinische Namensform. — Daß Konrad der Taufname und nicht ein angenommener Klostername ist, kann so gut wie sicher angenommen

Oberamtsstadt Leonberg, wo er wahrscheinlich, und zwar um das Jahr 1460[9]), auch geboren ist. Er trat in das Cisterciensterkloster Maulbronn[10]) ein; 1489 begegnet er als Sekretär des

werden, da der Brauch der Namensänderung der Professen, besonders im Cisterciensterorden, erst in späterer Zeit eintrat und nicht vor der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts allgemein wurde (G. Müller, Die Namensänderungen im Kloster, in: Cistercienser-Chronik XV [1903] 243 ff.). — Der Familienname Konrads ließ sich bis jetzt nicht ermitteln.

[9]) Das Geburtsjahr ist aus den Angaben von Trithemius im Catalogus illustr. vir. fol. LXX zu berechnen. Trithemius schließt das Kapitel über L. mit dem Satze: Vivit adhuc in monasterio suo Mulbronnensi, annos aetatis habens ferme XXXV, et varia scribit. Sub Maximiliano imperatore. Anno domini quo haec scribimus. Millesimo. CCCC. XCV. Indictione XIII. Fol. LXXV gibt Trithemius den 31. Juli als den Tag an, an dem er den Catalogus abschloß. Das Werk selbst erschien allerdings erst nach dem 8. September 1495, da auf der Rückseite des Titelblattes noch ein Brief des Matthias Herben an Jodocus Beissel mit diesem Datum abgedruckt ist. Marchand, Dict. hist. I, 206 A 1) und 2), der nicht die Erstausgabe der Tritheimschen Bücher, sondern ihren Abdruck in J. A. Fabricius, Bibliotheca ecclesiastica, Hamburgi 1718, 221 Cap. 921 benützte, kommt durch Vergleichung der Darstellung im Catalogus illustr. vir. und in den Scriptor. eccles. gleichfalls zu dem Jahre 1460. Geiger (Allg. Deutsche Biogr. XVIII, 315) setzt „ca. 1465" an; das ist aber zu spät, nicht nur weil es im Widerspruch zu Trithemius steht, sondern auch weil dieses Jahr sich nur schwer mit den sonstigen Lebensnachrichten über L. vereinigen läßt, der bereits 1489 die Stelle des Sekretärs beim Generalabt seines Ordens bekleidete.

[10]) Trithemius, De scriptor. eccles. fol. CXXXIV: „monachus coenobii Mulbronnensis: ordinis Cisterciensium"; Derselbe, Catalogus illustr. vir. fol. LXX: „monachus ordinis Cisterciensium: coenobii Mulbronnensis in Suevia". — Über den Studiengang des L. ist bisher allein bekannt, daß er den nur um fünf Jahre älteren Reuchlin (geb. 1455) als seinen Lehrer verehrte; vgl. den Brief an Reuchlin aus Rom vom 7. März 1489 (Illustrium virorum epistolae ad J. Reuchlinum, Hagenoae 1519, fol. h IIr; Geiger, Reuchlins Briefwechsel 22 f.): Salve praestantissime praeceptor tanquam frater colendissime . . . Ego . . . si non te ut dominum, ut fratrem, ut parentem summa caritate et veneror et observo, sum profecto et ingratus et indignus erga me ingentis benevolentiae tuae. Reuchlin studierte in Freiburg 1470, darnach in Paris, in Basel 1474—77, in Orléans und Poitiers 1478—81 und war 1481 Lehrer in Tübingen (vgl. H. Mayer, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. I [Freiburg i. Br. 1907] 46[6]). Weder in der Freiburger noch in der Tübinger Matrikel finde ich L. eingetragen (siehe auch M. Gmelin, Verzeichnis der Studierenden zu Freiburg und Heidelberg aus Orten, die jetzt zum Königreich Württemberg gehören I, Freiburg 1460—1540, in: Württemberg. Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte III [Stuttgart 1880] 177 ff.); die Matrikeln von Basel, Orléans und Poitiers sind aber noch nicht gedruckt. Daß L. in Basel war, darauf könnten seine nahen Beziehungen zu Johann Amerbach schließen lassen, und die Annahme, daß er in Frankreich studierte, macht auch seine Wahl zum Geheimsekretär des Generalabtes von Citeaux wahrscheinlich. Auch das Pariser Studium generale, das von den Cisterciensern viel aufgesucht wurde (G. Müller, Studien über das Generalkapitel Kap. 48, Über Studien, in: Cistercienser-Chronik XIX, 1907, 48 ff.; XX, 1908, 111, 135) — und Reuchlin weilte 1477 wieder in Paris — kommt in Betracht. Am nächsten läge es freilich L. in Heidelberg zu suchen; denn dort besaß der Cisterciensterorden seit 1391 in der Domus S. Jacobi für seine Scholaren ein eigenes Kolleg (Contubernium Jacobiticum) und dieses stand in nahen Beziehungen zu Maulbronn (Hartfelder, Der Humanismus und die Heidelberger Klöster 7; Falk, Das Bisthum Worms im Ausgange des Mittelalters, in: Histor.-polit. Blätter LXXVIII [1876] 927; Morneweg, Johann von Dalberg 186[318]; Württ-

Generalabtes Jean de Cirey von Cîteaux und behält diese Eigenschaft bis zum Jahre 1495[11]); zurückgerufen vom Mutterkloster,

tembergische Kirchengeschichte 202; B. Gsell, Urkunden aus dem Archive des Stiftes Heiligenkreuz, in: Cistercienser-Chronik XI [1899] 247). Doch findet sich in der Zusammenstellung bei A. Amrhein, Cistercienermönche an der Universität Heidelberg von 1386—1549, in: Cistercienser-Chronik XVIII (1906) 33—46, 71—82, die er nach Toepkes Ausgabe der Heidelberger Matrikel machte, für die Studienzeit des L. kein Name, der auf ihn passen würde. Erst am 23. Juni (IX. Kal. Jul.) 1492 ist L. in der Matrikel eingetragen (vgl. oben S. 367[8]), in dieser späten Zeit aber nur als Ehrengast. Amrhein hat übrigens diesen Eintrag übersehen; vgl. auch K. Hartfelder in: Jahresbericht üb. d. Fortschritte der class. Alterthumswissenschaft LII (1887) 198. — Über gelehrte Studien in Maulbronn vgl. auch Klunzinger, Maulbronn 100 und Bäumlein, Maulbronn 3.

[11]) Peter Schott widmet am 23. Dezember 1489 einen Brief „Conrado Leontorio Mulbronnensi reverendissimi domini Cisterciensis cancellario", vgl. unten S. 376 unter Briefwechsel 3; Marchand, Dict. hist. I, 206 und seine Nachfolger geben also irrig 1490 als Jahr des Eintrittes an. Unterschriften des L. in seiner Eigenschaft als Generalsekretär sind oben S. 367[8] aufgeführt. 1495 kehrt er dauernd nach Deutschland zurück. Am 30. März 1495 schreibt L. an Reuchlin (Conradus Leontorius monachus Mulbronensis Ioanni Reuchlin, latine Capnioni; vgl. unten S. 375 unter Briefwechsel 1): Ad Alemanniam revocavi Mulbronnensium rogatu, Gallias desero, servitum Mulbronnae veni, non solum praeter sed contra voluntatem reverendissimi domini Cisterciensis, qui me honore et veneratione plus debito prosecutus est juravitque me post annum revocaturum ad se. Deinceps me Mulbronnae reperies. Doch wird er noch am 17. September 1495 in den Rechnungsbüchern des Klosters Heilsbronn, wo er mit dem Abt Jakob von Morimund zu einer Revision weilte, dessen famulus genannt (Wolff, Seb. Murrho 299, vgl. 296). Trithemius berichtet im Liber de scriptor. eccles. fol. CXXXIV, der nach dem September 1494 erschien, von L.: Vivit usque hodie apud Cistertium et coepto perstat in studio, schreibt dagegen von ihm in dem nach fol. LXXV Ende Juli 1495 abgeschlossenen Catalogus illustr. virorum fol. LXX: Vivit adhuc in monasterio suo Mulbronnensi. B. Gsell, Urkunden aus dem Archive des Stiftes Heiligenkreuz, in: Cistercienser-Chronik XII (1900) druckt S. 372 eine Urkunde mit der Unterschrift des L. aus Cîteaux vom 13. September 1494 ab, die nächste in Cistercienser-Chronik XIII (1901) 58 veröffentlichte Urkunde vom 14. September 1496 ist bereits nicht mehr von L. unterzeichnet. — Über die Stellung und Aufgabe des Generalsekretärs führt G. Müller in seinen grundlegenden „Studien über das Generalkapitel" Kap. XXII, Officialen (Cistercienser-Chronik XIV [1902] 85) folgendes aus: „Neben diesen sogenannten Notarien" [Klosteräbten] „finden wir auf der Liste der Offizialen noch andere verzeichnet, nämlich die ‚Notarii ad Pedes'... sie saßen zu Füßen des Abtes von Cîteaux... auf der zweiten der niedrigeren Sitzbänke... um seine Aufträge entgegenzunehmen. Dieses Amt versahen stets dessen Sekretäre, die auf dem Offizialenverzeichnis einfach als Professi oder Religiosi Cistertii erscheinen, oder wo der eine als Secretarius und der andere als Capellanus Reverendissimi Domini Nostri aufgeführt wird. Diese Privatsekretäre erhielten mehr Bedeutung und rückten in die Stelle von Officialen ein, nachdem das Generalkapitel vom Jahre 1478 sie einigermaßen zu Ersatzmännern der Notare des Generalkapitels, resp. des Definitoriums gemacht hatte. Da nämlich die Notare des Definitoriums manchmal von Cîteaux abreisten, bevor sie ihre Arbeit vollständig getan hatten, so brachte das begreiflicherweise allerlei Nachteile mit sich. Es erteilte daher das Generalkapitel des Jahres 1478 den beiden Sekretären des Abtes von Cîteaux die Vollmacht, von den Akten des Kapitels die nötigen Ausfertigungen zu machen und diese zu unterzeichnen, indem es ihrer Unterschrift dieselbe Glaubwürdigkeit und Wirklichkeit zuerkannte, welche die der Äbte-Notare besaß". — Jean

weilte er wieder in Maulbronn bis 1503; seitdem[12]) lebte er als Beichtvater in dem Cistercienserinnenkloster Engenthal[13])

---

de Cirey (gestorben am 27. Dezember 1503), 1476—1501 Generalabt, war der Wiederhersteller und Erneuerer des in seinem äußeren Besitze bedrohten und innerlich verfallenden Ordens. A. Manrique, Annales Cistercienses seu verius ecclesiastici a condito Cistercio I (Lugduni 1642) 487 rühmt von ihm: Ne rueret Cistercium, columna fuit; vgl. Ph. Papillon, Bibliothèque des auteurs de Bourgogne I (Dijon 1745) 147 f.; Ph. Guignard, Monuments primitifs de la règle cistercienne publ. d'après les manuscrits de l'Abbaye de Cîteaux (= Analecta Divionensia), Dijon 1878, préface XC sq.; G. Müller vielfach in den oben angeführten Studien über das Generalkapitel, zB. Cistercienser-Chronik XII (1900) 180 f.; XVI (1904) 176; XVIII (1905) 48. Der Abt schätzte L. außerordentlich hoch, wie aus der oben mitgeteilten Briefstelle hervorgeht, und ließ durch ihn eine Sammlung der Ordensprivilegien veranstalten, die 1491 im Drucke erschien und von der unten S. 379—382 gehandelt wird.

[12]) Die Übersiedelung hing wohl mit den Wirren im Kloster zusammen, die 1503 zur Absetzung des Abtes Johann Burrus (Abt 1491—1503, und später wieder von 1518—1521) führten, und mit den Kriegsnöten, in die Maulbronn 1504 durch den Kriegszug Herzog Ulrichs von Württemberg unmittelbar versetzt wurde; vgl. Bäumlein, Maulbronn 3; G. Steinhauser, Die Klosterpolitik der Grafen von Württemberg, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige XXXIV, N. F. III (1913) 36—41. Ein Rückschluß auf das Verhältnis des L. zu Abt Johann läßt sich auch aus den Worten ziehen, die der Freund Reuchlin in einem Briefe vom 12. August 1504 über L. an Johann Amerbach richtet (Knepper, Wimpfeling 176[4]): Quo animo est super calamitate sui coenobii Mulbronnensis? Caeco judicio meo jam pridem judicavi omnem hanc aerumnam meruisse fratres vel hoc solo, quod ex invidia magnis nugis ad dejectionem tam pii tamque sancti patris sui elaboraverunt.

[13]) Engenthal, Egenthal, Arcta vallis, unfern von Basel in einem engen Tale im Stierwald nahe der Birs südlich des Dorfes Muttenz gelegen, wurde nach der Überlieferung um das Jahr 1269 von den Grafen von Homburg oder Homberg als Cistercienserinnenkloster gegründet und befand sich unter der geistlichen Hoheit des Klosters Groß-Lützel, das wieder im Tochterverhältnis zu Maulbronn stand. Im Bauernkrieg 1525 wurde Engenthal geplündert und gelangte 1534 von den letzten vier Klosterfrauen gegen Leibgedinge an Basel. Gebäude und Hof wurden später an Bauern verkauft und Kirche und Kloster von diesen abgetragen. Bereits D. Bruckner berichtet in seinem Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten, Stück 1 (Basel 1748) 28—30: „Von diesem Clösterlein sihet man auffer den Vertief- und Erhöhungen des zerfallenen Gemäuers, welche noch Gras und Gestäude überragen, gar nichts mehr"; dort ist auch auf Kupfer 1 die Gegend mit dem Engental abgebildet. Die Literatur ist verzeichnet bei E. F. v. Mülinen, Helvetia sacra II (Bern 1861) 100; seitdem erschienen noch A. Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz, Zürich 1864—73; E. Schweizer, Das Basler Kirchen- und Schulgut in seiner Entwicklung bis zur Gegenwart, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde IX (Basel 1910) 342 f.; B. Huemer, Verzeichnis der deutschen Cistercienserklöster, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige XXXVII, N. F. VI (1916) 10. — Im Kreise des L. heißt der Ort Engenthal, Arcta vallis oder Arta vallis, in zwei Worte getrennt oder zusammengeschrieben, und häufig mit den Zusätzen prope Basileam, ultra Birsam Basileorum, ultra oder prope Basileanam Birsam, auch wird er nach Engaddi in der Bibel Engedi (Engeddi, Vallis Engadi) genannt. — Die erste gedruckte Nachricht des L. aus Engenthal verlautet vom 17. Oktober (XVI. cal. Nov.) 1503 im Datum der Exhortatio ad Lectorem de Repertorio im ersten Bande der Basler Ausgabe der Postillae des Hugo de Sancto Caro von 1504; damals war

nächst Basel, wo ihn auch am 7. Januar 1511[14]) ein allzu früher Tod ereilte.

L. befand sich viel auf Reisen teils im Dienste seines Ordens teils zur Pflege freundschaftlicher und literarischer Beziehungen[15]). Zu seinem Freundeskreise zählten Johann Reuchlin[16]), Jakob

Wimpheling bei ihm einige Tage auf Besuch und schrieb von dort einen Brief an Johann Amerbach nach Basel ex heremitorio arte vallis III. Kal. novembris 1503 (Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace I, 47; Knepper, Wimpfeling 352). Überhaupt kehrten die Freunde häufig bei dem Beichtvater des Klosters Engenthal ein wie in einem lieben gastlichen schwäbischen Pfarrhof.

[14]) Den Todestag überliefert Konrad Pellikan in seiner Chronik zum Jahre 1511: Hujus anni initio obiit meus Conradus Leontorius Mulbrumiensis [!] monachus in Arcta valle prope Basileam 7. Januarij (Das Chronikon des Konrad Pellikan, hsg. durch B. Riggenbach, 41f.; M. Adam, Vitae german. theologorum, Haidelb. 1620, 277). Fechter, B. Amerbach 174[11] wies zuerst auf diese Stelle hin, gab aber den 1. Januar 1511 an und dieses irrige Datum wurde dann meist angenommen neben dem Jahre 1520, das Marchand, Dict. hist. I, 208 Anm. G, dem die Notiz Pellikans unbekannt war, als terminus post quem aus Erwägungen erschlossen hatte und das gleichfalls jetzt noch öfters angeführt wird. Pellikans Überlieferung wird aber durch weitere Nachrichten gestützt. So schreibt Wimpheling am 29. April 1511 an Johann Amerbach (Knepper, Wimpfeling 359): Conradi nostri Leontorii animam unice tibi commendo. Auch klagt L. schon in einem Briefe an Johann Amerbach aus Hirsau vom 1. August 1509 (Geiger, Reuchlins Briefwechsel 360) über schwere körperliche Leiden, die ihn zu einer Kur in Wildbad nötigen: Verum quoniam ego ad recuperandum corporis mei ferme deperdita membra cum domino meo Hirsaugiensi sum circa dies S. Galli ad Thermas illas ferinas, si vulgo bene loquar, iturus ...

[15]) 1489 in Italien (Brief an Reuchlin vom 7. März; vgl. unten S. 375). — Von 1489—1494 in Frankreich als Sekretär des Generalabtes von Cîteaux. — 1492 in Heidelberg (am 23. Juni bei der dortigen Universität immatrikuliert; vgl. oben S. 369). — Von 1494—95 in Colmar, Dôle, Maulbronn, Kloster Heilsbronn; vgl. die Übersicht bei Wolff, Seb. Murrho 297 ff. — Von 1495—1497 öfter in Heidelberg im Dalbergischen Kreise; vgl. Hartfelder, Der Humanismus und die Heidelberger Klöster 7; Holstein, Reuchlins Komödien 3f.; Bauch, Reception des Humanismus in Wien 69; J. Wille, Der Humanismus in der Pfalz, in: Zeitschr. f. d. Geschichte d. Oberrheins LXII (1908) 29; Knepper, Wimpfeling 133. — 1496 auf einer größeren Rundreise am Rhein nach Speier, Sponheim, Worms, Kues und Koblenz mit Trithemius, Johann von Dalberg, Reuchlin und anderen; vgl. P. v. Wiskowatoff, J. Wimpheling, Berlin 1867, 216[1] und Knepper, Wimpfeling 43[3]. — Am 1. August 1509 schreibt L. aus Kloster Hirsau an Johann Amerbach, daß er nach einer langen Reise zu Wasser und zu Lande nach Maulbronn gekommen sei und daß er am Gallustag (16. Oktober) mit Abt Trithemius zur Kur nach Wildbad reisen werde; am 19. September ist er noch in Hirsau; vgl. die Briefe an J. Amerbach unten S. 377. — L. weilt öfters in Kloster Päris bei Colmar, das als Priorat mit Maulbronn verbunden war (J. Rathgeber, Die Herrschaft Rappoltsweiler, Straßburg 1874, 38—62); vgl. den Brief des Beatus Rhenanus an Matthias Erb vom 29. Juli 1543 bei A. Horawitz und K. Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus, Leipzig 1886, 499: Narravit olim Hieronymus Gebwilerus visam Chunrado Leontorio Mulbrunensi monacho, qui tum in Barisiensi coenobio agebat, chartam perveterem, in qua ascriptum erat: Datum Argentuariae, quae nunc Colmar dicitur. Die Urkunden von Päris, die sich im Bezirksarchiv Colmar als fonds Pairis befinden, mögen noch andere Nachrichten über L. enthalten.

[16]) Er war zugleich Lehrer und Freund, vgl. oben S. 368[10] und unten S. 375 f. den Briefwechsel. L. veranlaßte durch die Vermittlung Wimphelings

Wimpheling[17]), Adolf Occo[18]) aus Friesland, Peter Schott[19]) aus Straßburg, Sebastian Murrho[20]) aus Colmar, Johann Trithemius[21]), Theodor Gresemund[22]) aus Mainz, Johann von Dalberg[23]), Konrad

---

die Aufnahme Reuchlins in des Trithemius Liber de scriptoribus ecclesiasticis (H. Holstein, Zur Biographie Jakob Wimpfelings, in: Zeitschr. f. vergleich. Litteraturgesch. N. F. IV [1891] 241; Geiger, Reuchlin 184; Knepper, Wimpfeling 77[2]). — 1494 widmete Reuchlin L. sein Buch De verbo mirifico (Cless, Versuch II, 2, 89; Geiger, Reuchlins Briefwechsel 42 Nr. 48; Knepper, Wimpfeling 37).

[17]) Von der „innigen und aufrichtigen Liebe, die den Schlettstadter mit L. verband", zählt Knepper, Wimpfeling 55[3], 175[4], 339 mannigfache Beweise auf; vgl. auch Wimphelings lebhafte Erwartung des Besuches von L. in Speier (v. Wiskowatoff, Wimpheling 216[1]) und seine Klage um des Freundes Tod oben S. 371[14]. — L. widmet Gedichte zu Wimphelings Werk De triplici candore Mariae und zu seiner Ausgabe der Statuta synodalia episcopatus Basiliensis, vgl. [J. A. v. Riegger], Amoenitates literariae Friburgenses II (Ulmae 1776) 180, 230 und Knepper, Wimpfeling 55[3]. L. beruhigt, vermittelt, schlichtet in Fehden, in die der leidenschaftliche Wimpheling geriet, so 1505 beim Auftreten gegen die Schweizer (Knepper, Wimpfeling 209, 212; Stintzing, U. Zasius, Basel 1857, 32[2], 357; Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace I, 73), im Streite mit Locher (Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace I, 59) und Franz Schatzer (Knepper, Wimpfeling 192[2]), im Kampfe gegen das Mönchstum (Knepper, Wimpfeling 182). Vgl. auch den Briefwechsel 4 unten S. 376.

[18]) Vgl. unten S. 376 Briefwechsel 2.

[19]) Ein Brief von P. Schott an L. unten S. 376 Briefwechsel 3, ein Brief des L. an Wimpheling über P. Schotts Tod ebendort Briefwechsel 4.

[20]) Eine ausführliche Darstellung der Beziehungen gibt Wolff, Seb. Murrho 293—301, dort auch die von L. auf Murrho verfaßte Grabschrift; vgl. ferner über Murrhos hebräische Studien und L.'s Anteil Geiger, Das Studium d. hebr. Sprache 25[1] und Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II, 37[1]; über L.'s Arbeit an Murrhos unvollendetem Kommentar zu Baptista Mantuanus s. unten S. 378 f.

[21]) L. besucht den gelehrten Abt in Sponheim und später in Hirsau und macht mit ihm gemeinschaftliche Reisen (v. Wiskowatoff, Wimpheling 216[1]; Knepper, Wimpfeling 43[3]; Geiger, Reuchlins Briefwechsel 360); auch spricht die Freundschaft aus den warmen Worten, die Trithemius in seinen biographischen Werken L. widmet.

[22]) S. unten S. 408 die Gedichte des L. auf den früh verstorbenen Schüler Wimphelings.

[23]) Der Bischof zog L. gern als Gast zu den gelehrten Symposien; Hartfelder, Der Humanismus und die Heidelberger Klöster 7 schreibt: „Wie hoch L. geschätzt wurde, ergibt sich z. B. daraus, daß der Bischof Dalberg ihm vom Abt zu Maulbronn einen Urlaub von drei bis vier Monaten auswirkte, den er im Heidelberger Kreise verbringen durfte", und Morneweg, Johann v. Dalberg 194 schildert nach einem Briefe des Henricus Cuspidianus an Celtis vom 13. Mai 1496 (im Cod. epist. VI 3 der Wiener Hofbibliothek, abgedruckt bei G. W. Zapf, Nachtrag zu Johann von Dalberg, Zürich 1798, 47) das „muntere geistig angeregte Treiben": „Reuchlin muß aus dem Griechischen ins Lateinische und Deutsche übersetzen, was der Bischof will. Schon früher hat er einige wichtige Schriften übersetzt, unter anderem eine Vita Constantins des Großen und anderer Kaiser... So hat er auch einige Bücher Homers übersetzt. Konrad (Leontorius) und Jakob (Dracontius) müssen dichten, was sie selbst beim Becherklang tun. Konrad Celtis müßte sehen, welch ein lustiges und angenehmes Leben wir hier führen. Wir haben beschlossen am Feste Johannes des Täufers einen Ausflug nach Sponheim, Cues, Dalberg und Coblenz zu machen. Der Bischof, unser Beschützer und Gastgeber, Johann Reuchlin, Leontorius, Wimpheling und ich, als Reisemarschall, werden teilnehmen"; vgl. auch J. Wille, Der Humanismus in der Pfalz, in: Zeitschrift f. d. Geschichte d. Oberrheins LXII, N. F. XXIII (1908) 29 und Knepper, Wimpfeling 43[3], 133.

Celtis[24]), Adam Werner von Themar[25]), Jodocus Gallus von Ruffach[26]), Johann Amerbach[27]), Anton Koberger[28]), Sebastian Brant[29]), Konrad Pellikan[30]) und andere[31]).

L.[32]) war ein gottesfürchtiger, frommer Christ und sitten-

---

[24]) Celtis veranlaßte L. zum Eintritt in die um den 7. November 1495 von ihm in Heidelberg gegründete Academia Platonica, die später als Sodalitas litteraria bezeichnet wurde. Außer der in der vorhergehenden Anmerkung verzeichneten Literatur vgl. G. Bauch, Die Reception des Humanismus in Wien, Breslau 1903, 69; K. Hartfelder, Konrad Celtis und der Heidelberger Humanistenkreis, in: Hist. Zeitschr. XXXXVII (1882) 321; Holstein, J. Reuchlins Komödien 3 f.

[25]) Gedichte Werners an L. bei F. J. Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte III (Karlsruhe 1863) 158 f.; Hartfelder, Werner von Themar 12 f., 23 (vgl. auch Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins XXXXIV = N. F. V [1890] 179); Derselbe, Der Humanismus und die Heidelberger Klöster 7.

[26]) Vgl. unten S. 377 Briefwechsel 6.

[27]) Vgl. unten S. 376 f. Briefwechsel 5 a. L. stand auch in vertrautem Verhältnisse zur Familie Amerbachs, die ihm 1507 beim Ausbruche der Pest in Basel die Erziehung des zwölfjährigen Bonifacius in Engenthal auf kurze Zeit übertrug: Fechter, Bonif. Amerbach 173—175; J. Neff, Udalricus Zasius II, Freiburg i. Br. 1891 (= Programm des Grossherzogl. Gymnasiums Freiburg i. Br. für das Schuljahr 1890/91) 6. Von dem Anteil des L. an Amerbachs Drucken handeln Fechter 170; O. Hase, Die Koberger, Leipzig[2] 1885, 26 und im Briefbuch XCIII Nr. 77, CIII Nr. 82; M. Hossfeld, Johannes Heynlin aus Stein, in: Basler Zeitschr. für Geschichte und Altertumskunde VII (1908) 301; Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel II, 2 S. 587, 603, 610, 613; s. auch unten S. 382 ff.

[28]) Vgl. unten S. 377 Briefwechsel 7.

[29]) L. hatte Seb. Brant versprochen, ihm Reuchlins Komödie Sergius zu übersenden, wie Brant am 13. Januar 1500 an Reuchlin schrieb: Tua comoedia, quam Leontorius noster mihi sese transmissurum pollicebatur, sed nondum videre merui; Holstein, Reuchlins Komödien 130[2].

[30]) Vgl. den Tagebucheintrag Pellikans vom Tode des L. oben S. 371[14].

[31]) Man darf sich ihre Zahl sehr groß vorstellen und zwar in geistlichen wie in weltlichen Kreisen, in Deutschland wie in Italien und in Frankreich. Hingewiesen sei noch im besonderen auf das nahe Verhältnis zu seinen Äbten Jean Cirey von Cîteaux (S. 369, 380—82) und Johann VI Burrus von Maulbronn (Klunzinger, Maulbronn 100, 106 und oben S. 370[12]), ferner auf die süd- und westdeutschen Humanisten und auf das gelehrte Straßburg, Freiburg und Basel.

[32]) Eine allgemeine Charakteristik von L. gibt Trithemius 1494 in den Scriptor. eccles. fol. CXLVI[v] mit den Worten: „Vir in divinis scripturis studiosus et eruditus et in saecularibus egregie doctus; philosophus; orator et poeta non abjiciendus; trium (ut ferunt) principalium linguarum peritus; ingenio subtilis et disertus eloquio“ und 1495 im Catalogus illust. vir. fol. LXX mit leicht verändertem Ausdruck: „Vir tam in divinis scripturis quam in saecularibus litteris studiosus et eruditus philosophus; orator et poeta non abjiciendus; ingenio promptus et disertus eloquio; hebraice et graece non ignarus“. L. gehört zu den Frühhumanisten, von denen Hartfelder, Der Humanismus und die Heidelberger Klöster 14 f. sagt: „Der ältere oberdeutsche Humanismus lebte in tiefstem Frieden mit der Kirche. Viele seiner Anhänger sind Geistliche oder sogar Mönche. In dem Geiste dieser Männer vertrug sich die glückliche Hingabe an die Lehre der mittelalterlichen Kirche mit der neuen Bildung, mit der Begeisterung für das reine Latein und die Klassiker der Alten“. Dagegen ist es im allgemeinen und besonders für die Persönlichkeit des so oft in Heidelberg weilenden L. ein viel zu weit gehender Schluß, wenn A. Amrhein am Ende seiner Studie: Cisterciensermönche an der Universität Heidel-

reiner Mönch[33]), verdient um die Erneuerung seines Ordens[34]), ein seelenkundiger Erzieher[35]), begeisterter Humanist, kundig der drei Sprachen[36]), ein gründlicher Gelehrter und bedeutender Förderer der jungen Buchdruckerkunst[37]), formgewandter Dichter und anmutiger Briefschreiber, eine irenische Natur[38]), ein feiner liebenswürdiger Gesellschafter[39]), ein treuer Freund und kluger Berater und ein guter Deutscher[40]).

III. Briefwechsel.

Unter den Schriften des Leontorius zählt Trithemius in dem 1494 herausgegebenen Werke De scriptoribus ecclesiasticis

berg von 1386—1549, in: Cistercienser-Chronik XVIII (1904) 81 schreibt: „Die Zusammenstellung, welche ich hier gemacht habe, dürfte ein Beweis von dem wissenschaftlichen Streben deutscher Cistercienser im Mittelalter sein, aber auch erklären, wie gerade der Besuch dieser Universität, welche unmittelbar vor dem Abfall in Deutschland in kirchlicher Hinsicht tief gesunken war, auch von Einfluß auf die genannten Klöster und ihren Verfall gewesen ist... an der Geschichte dieser Klöster ließe sich vielleicht eine Abhandlung über diesen Punkt schreiben, um den Nachweis zu führen, daß erst die in das Heidentum zurückgefallenen jüngeren Humanisten, deren Tummelplatz damals die Universitäten waren, die jungen unerfahrenen Studenten — Kleriker und Laien — auf Abwege führten, zum Atheismus; denn nichts anderes war die ganze Religion dieser Gelehrtenzunft jener Zeit".

[33]) Klunzinger, Maulbronn 106: „Abt Johann VI war sowohl durch Gottesfurcht und tugendhaften Wandel als durch strenge Zucht bekannt. Unter ihm lebte Conrad L., dessen Sittenreinheit gleichfalls gerühmt wird". — Vgl. die Entrüstung des L. über die sittliche Leichtfertigkeit Campanos in seinem Briefe an Jodocus Gallus bei Schlecht, Hist. Jahrb. d. Görresges. XIX (1898) 356 f.

[34]) Vgl. unten S. 379—382.

[35]) Aus dem auf der Basler Universitätsbibliothek aufbewahrten Briefwechsel Johann Amerbachs mit L. (vgl. unten S. 376 f.) teilt Fechter, Bonif. Amerbach 174 Äußerungen über die Erziehung des jungen Bonifacius mit: „Nirgends glaubten die Eltern den zarten Knaben in leiblicher und geistiger Hinsicht besser aufgehoben als in Engenthal unter des L. Leitung, wo er noch einige ihm befreundete Zöglinge antraf... L. erkannte bald das Naturell seines Zöglings; er erkannte in ihm ein zartes Gemüt, auf welches Worte der Liebe mehr Eindruck machten als eiserne Strenge und Furcht ... L. schrieb: ‚An dem Knaben, den du mir anvertraut hast, ist ein reger Wetteifer zu bemerken, jeder sucht es dem andern in guten Sitten und in den Kenntnissen zuvor zu tun...'; die kurze Zeit, während welcher Bonifacius im Kloster Engenthal war, ließ den erfahrenen und tiefblickenden L. in dem Knaben nicht gewöhnliche Anlagen erblicken. ‚Lebe wohl', schreibt er voll Zuversicht, ‚und du darfst dir von deinem Bonifacius großes versprechen'."

[36]) Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II, 37; Walde, Christl. Hebraisten 184; Geiger, Reuchlins Briefwechsel 360 verweist auf Briefe des L. an Johann Amerbach (Univ.-Bibl. Basel G II 32), die von den hebräischen Studien der Zeit handeln; vgl. auch Geiger, Das Studium der hebr. Sprache in Deutschland 25^1 und 25^2.

[37]) Vgl. S. 379 ff.

[38]) L. schreibt an Jodocus Gallus (Schlecht, Hist. Jahrb. d. Görresges. XIX, 356): Ubique jam pridem ... invectivam meditor, sed vetuit me hactenus genius meus, qui est ad laudandum amandumque quam ad vituperandum et invidendum propensior.

[39]) S. oben S. 372^{23}.

[40]) Schlecht 351—358, vgl. S. 357 die briefliche Äußerung des L.: Ego me Germanum esse non vereor.

fol. CXXXIV auf: Extat volumen epistolarum ad diversos liber 1; im Catalogus illustrium virorum fol. LXX, der im Jahre 1495 abgeschlossen wurde, verzeichnet derselbe: Extant epistolae plures et ornatissimae liber 1. Ein handschriftliches Briefbuch des L. ist bis jetzt nicht aufgetaucht, dagegen verwahrt die Öffentliche (Universitäts-) Bibliothek in Basel unter der Amerbachschen Briefsammlung (G II 13—32, 21 Foliobände) eine größere Anzahl Briefe von seiner Hand[41]). Diese benützten D. A. Fechter, L. Geiger, Ch. Schmidt, O. Hase, J. Knepper, R. Wackernagel. Doch sind bisher nur wenige Stücke vollständig veröffentlicht, einige sind im Auszuge mitgeteilt, andere nur gelegentlich verwertet.

In der gedruckten Literatur lassen sich folgende Briefe nachweisen, und zwar aus dem Verkehr mit

1. Johann Reuchlin:

1489 März 7 Rom (Romae nonis Martiis). — Gedruckt: Clarorum virorum epistolae ad J. Reuchlinum, Tubingae 1514, fol. 4[a] (in der Ausgabe Tiguri 1558, fol. 45); Illustrium virorum epistolae ad J. Reuchlinum, Hagenoae 1519, fol. h II. — Regest: Geiger, Reuchlins Briefwechsel 22 Nr. 21. — Vgl. Cleß, Versuch II, 2, 870[a]; Klunzinger, Maulbronn 100 ***; L. Geiger, Das Studium der hebr. Sprache in Deutschland vom Ende des XV. bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts, Breslau 1870, 25[2]; Derselbe, J. Reuchlin, sein Leben und seine Werke 43[2], 184; Morneweg, Johann von Dalberg 186[318].

1494 Anfang November Dôle (circiter kal. novembres ex Dola) übersendet L. einen Brief des Dr. Johannes Heberling an Reuchlin; dieser Brief wird am Schlusse des folgenden Schreibens nur erwähnt. — Vgl. Wolff, Seb. Murrho 298.

1495 März 30 [Maulbronn] (3. kal. April.). — Gedruckt: Clar. vir. epist., Tub. 1519, fol. 2[b] sqq. (Tig. 1558, fol. 43[a] sqq.); Illustr. vir. epist., Hag. 1519, fol. g 4[v] sqq. — Regest: Geiger, Reuchlins Briefwechsel 42 f. Nr. 48. — Vgl. oben die Literatur zum Briefe vom 7. März 1489; ferner Marchand, Dict. hist. I, 206 C; Cleß, Versuch II, 2, 829; Klunzinger, Maulbronn 100 f. und Regesten 58; Wolff, Seb. Murrho 298.

---

[41]) Eine kurze Übersicht der Sammlung gibt Hase, Die Koberger[2] 399 f. (Anm. zu S. 12). Es dürfte ein Druckfehler vorliegen, wenn Wagenmann und Nestle unter dem Artikel „Maulbronn" in der Realencyklopädie f. protestantische Theologie u. Kirche XII[3] (Leipzig 1903) 442[29] als Signatur H II 30 angeben. — Auch im Codex 387 der Universitätsbibliothek Upsala, dem sogenannten Wimpheling-Codex, können wie Gedichte so auch Briefe des L. nach den Beschreibungen H. Holsteins enthalten sein; vgl. Allgemeine Zeitung 1888 Beil. Nr. 108, 1578 f.; Zeitschr. f. vergleich. Litteraturgesch. N. F. II (1889) 213 ff.; H. Holstein, Zur Gelehrtengeschichte Heidelbergs beim Ausgange des Mittelalters, Jahresbericht d. Gymn. Wilhelmshaven, Ostern 1893, 11[2]. — Ferner ist auf den Codex epistolaris des Celtis in der Wiener Hofbibliothek (M. 3448) hinzuweisen; vgl. Hartfelder, Der Humanismus und die Heidelberger Klöster 7** und Bauch, Die Reception des Humanismus in Wien 69, sowie oben S. 372[23].

[1510] Juni 25 Stuttgart (ex Stutgardia 7. kal. Jul.), eine Epistel Reuchlins an L. in Versen. — Gedruckt: Geiger, Reuchlins Briefwechsel 356 Nr. CXVII[a] (vgl. 338 und 360 f.) nach einer Handschrift in der Öffentlichen Bibliothek zu Basel. — Vgl. H. Holstein, Reuchlins Gedichte, in: Zeitschr. f. vergleich. Litteraturgesch. N. F. III (1890) 135.

2. Adolf Occo aus Friesland:

Ein Schreiben des L. an ihn lag dem Briefe an Reuchlin vom 7. März 1489 bei.

3. Peter Schott aus Straßburg:

1489 Dezember 23 Straßburg (ex Argentina ad decimum kal. Januar.): P. Schott an L. — Gedruckt: P. Schotti lucubratiunculae, Straßburg, Martin Schott, 1498 [Hain 1808], fol. LXXXI[b] sq. — Vgl. den nächsten Brief.

4. Jakob Wimpheling[42]):

[1490] ohne Ort und Datum, über den Tod des Peter Schott. — Gedruckt: P. Schotti lucubratiunculae, fol. CLXXIX. — Vgl. Schmidt, Hist. litt. II, 33[96]; Knepper, Wimpfeling 96.

1494 April 21 Speyer (Spirae XI. kal. Majas). — Gedruckt: J. Reuchlin, De verbo mirifico [Hain* 13880], Rückseite des Titelblattes; Marchand, Dict. hist. I, 206 C. — Vgl. Simon, Critique de la bibliothèque des auteurs ecclésiastiques p. p. E. Du Pin I, 558; Moreri, Suppl. au Dict. hist. II, 368; Geiger, Reuchlin 184; G. Knod, Alemannia XIII (1885) 227; H. Holstein, Zur Biographie J. Wimpfelings, in: Zeitschr. f. vergleich. Litteraturgesch. N. F. IV (1891) 241; Wolff, Seb. Murrho 298; Knepper, Wimpfeling 77[2].

1505 Mai 7 Engenthal. — Regest: Schmidt, Hist. litt. I, 59.

1505 Mai 15 Engenthal (ex Arcta valle IIII post pentecosten). — Gedruckt nach der Basler Handschrift G II 33: R. Stintzing, Ulrich Zasius, Basel 1857, 357 (vgl. 32[2]). — Vgl. Schmidt, Hist. litt. II, 73; Knepper, Wimpfeling 209, 212.

1508 Juli 21 legt Wimpheling einem Brief an Johann Amerbach einen Brief an L. bei. — Knepper, Wimpfeling 243[4].

5a. Johann Amerbach:

Geiger, Reuchlins Briefwechsel 360 kennt auf der Basler Öffentlichen Bibliothek (G II 32) 35 autographe Briefe des L. an Johann Amerbach, die auch Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel II, 2, 610 und 113* Anm. zu S. 610 anführt; Knepper, Wimpfeling XV weist ebendort (G II 30 L—Z) 2 weitere Schreiben nach.

1491. — Einige Zeilen bei Fechter, Bonifacius Amerbach 170[3].

---

[42]) Briefe auch im Upsalaer Codex 387? Vgl. oben S. 375[41].

1494 November 19. — Angeführt von Schmidt, Hist. litt. II, 33 [100]. — Vgl. Wolff, Seb. Murrho 298.

1504 Februar 22. — Gedruckt: Albrecht von Eyb, Margarita poetica, Basel 1503, fol. 1[b]. — Vgl. M. Herrmann, Albrecht von Eyb und die Frühzeit des deutschen Humanismus, Berlin 1893, 213.

1504 August 12. — Angeführt von Knepper, Wimpfeling 175 f. Anm. 4.

1505 Mai 7 Engenthal. — Regest: Schmidt, Hist. litt. I, 59.

1505 Mai 9 Engenthal (ex Arcta valle VII. id. Maias). — Gedruckt: Knepper, Wimpfeling 360 Nr. 15a nach der Basler Handschrift G II 30, vgl. Knepper 182, 192.

1505 Mai 26 Engenthal (ex Arcta valle VI. pentecostes). — Gedruckt: Ebenda Nr. 15b.

1507. — Briefe über Johanns Sohn Bonifacius benützt Fechter, Bonifacius Amerbach 174 f.

1509 August 1 Hirsau (ex Hirsau die S. Petri ad vincula). — Gedruckt: Geiger, Reuchlins Briefwechsel 360 nach der Basler Handschrift G II 32.

1509 September 19 Hirsau (ex Hirsau 13. kal. Oct.). — Regest: Ebenda 361 nach der gleichen Handschrift.

5b. Bruno Amerbach.

1509 Januar 8. — Angeführt nach dem Basler Autograph von Schmidt, Hist. litt. II, 37[7]; vgl. Fechter, Bonifacius Amerbach 179[15] und Geiger, Studium der hebr. Sprache 25[1].

6. Jodocus Gallus.

1498 September 11 Maulbronn (Mulbronne II. id. Sept.). — Gedruckt: Schlecht, in: Hist. Jahrb. d. Görresges. XIX (1898) 356ff. nach einer Abschrift in dem Exemplare der Kreis- und Studienbibliothek Dillingen von J. A. Campanus, Omnia opera, Romae 1495.

7. Anton Koberger.

1503 November 4 Colmar (ex Colmar pridie nonas Nov.). — Gedruckt: Biblia cum postilla Hugonis cardinalis, Basel 1504, I fol. 1[v]; Hase, Die Koberger[2], Briefbuch XCIII ff. Nr. 77 (vgl. S. 100). — Vgl. Marchand, Dict. hist. I, 208; J. Stockmeyer und B. Reber, Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte, Basel 1840, 47 Nr. 31; Holstein, Johann Reuchlins Komödien 130[1]; Knepper, Wimpfeling 179[3].

1504 August 23 Engenthal (ex Artavalle ultra Birsam Basileorum die XXIII. mensis Augusti). — Gedruckt: Biblia..., Basel 1504, VI fol. 392[r]; [J. A. von Riegger], Amoenitates literariae Friburgenses II (Ulmae 1776) 234 sq.; Hase, Die Koberger[2], Briefbuch CIII Nr. 82. — Vgl. auch die Literatur zum vorausgehenden Briefe.

IV. Schriftstellerische Tätigkeit.

Trithemius zählt in den 1494 erschienenen Script. eccles. fol. CXLVI^{v} folgende Schriften des L. auf: Scripsit metro et prosa nonnulla opuscula, quibus nomen suum notificavit. De quibus extat volumen epistolarum ad diversos, liber 1; orationes variae; carmina multa; et quaedam alia. — 1495 lautet die Aufzählung im Catalogus illustr. viror. fol. LXX: Scripsit carmine et oratione soluta quaedam praeclara syntagmata, quibus memoriam suam posteris commendavit. E quibus extant epistolae plures et ornatissimae ad diversos, liber 1; orationes quoque variae; carminum et epigrammatum diversi generis liber 1; commentarios a Sebastiano Murrhonis Colmariensis in Baptistam Carmelitam Mantuanum inchoatos sed morte urgente imperfectos relictos complevit et perfecit. Von letzterem Werke wird bereits vorher fol. LVII^{r} unter dem Artikel über Sebastian Murrho berichtet: Commentarios in Baptistam Mantuanum Carmelitam incepit, quos morte praeventus non expedivit eosque Conradus Leontorius monachus Mulbronnensis terminandos suscepit et prope diem imprimendos concedet.

Von den hier angeführten Briefen ist im vorhergehenden Kapitel III gehandelt; wie ein besonderes Briefbuch des L. nicht bekannt geworden ist, so fehlt von ihm bisher auch ein Sammelband mit Aufsätzen und Gedichten, den er etwa nach Gewohnheit der Humanisten sich angelegt haben könnte. Eine Übersicht seiner Gedichte wird unten S. 407ff. gegeben. Von dem weiterhin genannten Kommentar zu Baptista Mantuanus hatte Murrho bis zu seinem am 19. Oktober 1494 erfolgten Tode[43]) nur die Erläuterungen zu Buch I und II der Parthenica, sowie zu Buch I und Buch II Vers 1—29 des Opus calamitatum fertiggestellt. Diese Stücke erschienen mit den Dichtungen des Baptista Mantuanus erst 1501 und 1502 in den nachverzeichneten Drucken, wurden aber nicht von L., sondern von Sebastian Brant herausgegeben, der auch den Commentar zu dem Opus calamitatum vollendete. Wieweit L. sich an dieser Arbeit, insbesondere an den Anmerkungen zu den Parthenices beteiligte, ist noch zu untersuchen.

1. Baptiſtæ Mantuani Poetæ Ora-/toriſq; clariſſimi duarum Par/thenicum libri: cum cõmenta/rio Sebaſtiani Murrhonis Ger-/mani Colmarienſis: Hæbraicę / Grecæ Latineq; linguarȝ inter/prætis doctiſſimi / In Parthenices Baptiſtia-/nas Sebaſtiani Brant / *παντηγυρικόν*. / Parthenices geminas ſi forſan lector amice / Perſpexiſſe iuuat: hoc opus oro legas. / Chriſtipara illa prior: flos virginitatis & autor: / Altera ſed Coſti regia nata quidem. / Carmina comperies tantis bene digna Puellis: / Et prope diuinum: crede: poema leges. / Addidit his pridẽ gloſſomata candida Murrho / Qui noſtri fuerat nominis atque ſoli. / Diſperream: ſi non mox

[43]) Wolff, in: Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Litteratur XIV (1888) 295.

ſint plącitura: Ioannes / Quæ Schottus nuper preſſerat ære. Vale. /

Am Schlusse der zweiten Spalte der Vorderseite des letzten Blattes des Index vocabulorum zum Kommentar der ersten Parthenica: Impreſſum Argentinæ quin/to Kalēdas Septembres. Anno / Chriſti. M.CCCCCI. / Auf der Rückseite unter einem Hexastichon das Druckerzeichen des Johannes Schott.

2. Opus Calamitatum Baptiſtæ / Mantuani cum Commen-/tario Sebaſtiani Murrhonis / Germani Colmarienſis. / — Fol. CII^{r} (so richtig für die verdruckte Zahl VL) am Schlusse: Finit fœlici conſumacione ælabora-/tum opus Calamitatū Baptiſtę Mā-/tuani per Ioannem Schottū calcogra-/phū Argentine. Idibus Marcij. An-/no ſalutis chriſtianę. M.CCCC.II. (so irrig für: M.CCCCC.II.) Darunter das Druckerzeichen. — Fol. XLVII^{r} nach Buch II Vers 28: Coegit heu inexorabile Fatum interpręta/cionē hanc abrumpi inperfectāq; relī/qui: nec potuit Sebaſtiāus Murrho pri/mæ Partenices & ſecundæ cōmentari/olos reuidere, recognoscere & caſtigare: / quod ſi: ut humanū eſt: in Hiſtorijs, Fabulis, Geographia Aſtronomia abſtruſi / ſenſus: interprætacione erratū: minuſue / abſolutū aut terſum q[uo]ddam videbitur: / aut quod non æque quadret: celeritati / & īdigeſto labori viq; dirę mortis abſq; / Murrhonis infamia candidi lectores tri/buere dignentur. / — Fol. XLVII^{v} nach Vers 32: Collectā Sebaſtiani Brant ī opus Ba/ptiſtæ Mantuani quod Calamita/tum īſcribitur: poſt cōmentarij Se/baſtiani Murrhonis defectum. / [44]).

Nicht von Trithemius wird das nachfolgende Werk erwähnt:

Collecta quorundam privilegiorum ordinis Cisterciensis. Dijon, P. Metlinger, 1491[45]).

[44]) Eine genaue Beschreibung der Ausgaben findet sich bei [G.] Veesenmeyer, Etwas von Sebastian Murrho aus Colmar, in: Neuer oder fortgesetzter allgemeiner litterarischer Anzeiger III (= Litterarische Blätter III), Nürnberg 1803, 323—34, 340—43, der Sp. 341 auch von dem Anteil des L. und Brants an den Kommentaren spricht; vgl. ferner Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II, 37—39, 353 Nr. 119, 397 Nr. 203, wo auch weitere Ausgaben verzeichnet sind, und E. Sitzmann, Dictionnaire de biographie des hommes célèbres de l'Alsace II (Rixheim 1910) 353.

[45]) Beschreibung des Druckes bei L. Hain, Repertorium bibliographicum II, 1 (Stuttgardiae 1831) 157 Nr. 9391 und II, 2 (Stuttgardiae 1838) 156 Nr. 13367; vgl. W. A. Copinger, Supplement to Hain's Repertorium bibliographicum I (London 1895) 395 zu 13367. — Von der umfangreichen Literatur über das seltene, für die Geschichte des Ordens bedeutsame, auch als erster in Dijon hergestellter Druck besonders beachtete und bibliographisch viel umstrittene Buch wird hier in chronologischer Folge das Wesentliche verzeichnet: Manrique, Annales Cistercienses I, 76; de Visch, Bibliotheca scriptorum ordinis Cisterciensis^{2}, 82; C. M. Le Tellier, Bibliotheca Telleriana, Parisiis 1693, 181; [J. Liron], Singularités historiques et littéraires III (Paris 1739) 337—39; Ph. Papillon, Bibliothèque des auteurs de Bourgogne I (Dijon 1745) 147 sq.; [P. Mar-

Generalabt Jean Cirey von Cîteaux veranstaltete diese Sammlung von Privilegien um Angriffen auf den Orden, besonders auf dessen Besitz, zu begegnen und um auch den Mitgliedern einen Spiegel alter Sittenreinheit vorzuhalten. Er verbreitet sich darüber fol. a_3 in der Brevis prefatio super sequenti collecta quorundam privilegiorum ordinis Cisterciensis und führt dann weiterhin über die Anlage des Werkes aus: Nonnulla tam nova quam vetera apostolica et quaedam regalia ex copiosissimo privilegiorum ordinis cumulo, quibus tantarum persecutionum et molestiarum anfractibus et calamitatibus obviari poterit, ab archivis Cistercii extrahi et conscribi fideliterque ad originalia

---

chand], Histoire de l'origine et des premiers progrès de l'imprimerie, à la Haye 1740, 85 Nr. CXLVII; Marchand, Dict. hist. I, 206 C; G. de Bure, Catalogue des livres de la Bibliothèque de feu M. le Duc de la Vallière I (Paris 1783) 343 Nr. 1116 (das Exemplar wurde verkauft); M. Maittaire, Annalium typographicorum supplementum, adornavit M. Denis I (Viennae 1789) 313 Nr. 2574; G. W. Panzer, Annales typographici I (Norimbergae 1793) 375 sq.; F. Fossi, Catalogus codicum saeculo XV. impressorum qui in Publica Bibliotheca Magliabechiana Florentiae adservantur I (Florentiae 1793) 548 sq. (mit ausführlicher Beschreibung); J. Ch. Brunet, Manuel du libraire III[5] (Paris 1862) 539; Guignard, Les monuments primitifs de la règle cistercienne, préface XC sqq. (P. XCI—CXVII genaue Beschreibung mit Abbildungen, insbesondere p. CII—CXII eingehende Abhandlung über die bibliographischen Streitfragen); [M. H.] Clément-Jamin, Les imprimeurs et les libraires dans la Côte d'or, Dijon [2]1883, 1—6 (gibt Facsimile und Abbildungen und eine Beschreibung nach Guignard); M. Pellechet, Catalogue des incunables de la Bibliothèque Publique de Dijon, Dijon 1886, 37 sqq. Nr. 5316; M. Pellechet, Catalogue des incunables de la Bibliothèque Sainte-Geneviève, Paris 1892, Nr. 620; P. Marais et A. Dufresne de Saint-Léon, Catalogue des incunables de la Bibliothèque Mazarine, Paris 1893, 323 Nr. 626; A. Castan, Catalogue des incunables de la Bibliothèque Publique de Besançon, Besançon 1893, 596 Nr. 792 (vgl. p. 270 Nr. 365; enthält auch ein Facsimile der Unterschrift des L.); R. Proctor, An index to the early printed books in the British Museum II (London 1898) 644 Nr. 8795, vgl. 642 Nr. 8791; E. Vouilliéme, Die Inkunabeln der Königlichen Bibliothek und der anderen Berliner Sammlungen (= 30. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekwesen), Leipzig 1906, 249 Nr. 4674; J. Collijn, Katalog der Inkunabeln der Kgl. Bibliothek in Stockholm I (Stockholm 1914) 203 Nr. 895, vgl. 135 f. Nr. 587 (die Vidimierung des L. wird irrtümlich als der Eintrag des Besitzers aufgefaßt); A. Benz, Die Cistercienser Bullarien, in: Cistercienser-Chronik XXVI (1914) 258—266 Nr. 307. — Von dem Drucker Peter Metlinger, einem Augsburger, handeln besonders Guignard, Castan 270 Nr. 365, Proctor und Benz 259; bei den Beziehungen, die L. an Basel knüpften, ist es interessant, daß Metlinger beim Druck Basler Typen benützte. — Exemplare des seltenen Werkes weist Clément-Janin S. 6 nach; es kommen dazu die in den oben angeführten gedruckten Katalogen verzeichneten Stücke. Benz 258[5] kennt solche in der Stiftsbibliothek Heiligenkreuz und in der Kantonsbibliothek Aarau (aus Wettingen); ferner ist es vorhanden auf der Hof- und Staatsbibliothek München (4°. Incun. c. a. 851[a]) und auf der Universitätsbibliothek Erlangen (Incun. Nr. 902), gewiß aus Kloster Heilsbronn. vgl. Wolff. Murrho 297[1]; auch bot ein wohl aus dem Cistercienserkloster Schönthal stammendes Exemplar zum Preise von 450 Mk. J. Baer & Co an in seinem Lagerkatalog 585, Incunabula xylographica et typographica 1455—1500, Frankfurt a. M. 1910, 289, 291 Nr. 674, wo auch eine Beschreibung mit Abbildung gegeben wird.

et registra auscultari ac diligenter anno domini millesimo quatercentesimo nonagesimo in modum qui sequitur imprimi fecimus . . . Utilius autem certis ex causis nobis visum est claras cuilibet intitulationes permittentes et pro faciliori rerum intelligentia parva quaedam notabilia quandoque interponendo omni elo-[fol. a_4]quentiae mundialis lascivia ex proposito sequestrata ea potius iuxta summorum pontificum antiquitates quam secundum materiarum connexiones seu distinctiones ordinare, cum nec ipse privilegiorum tenor satis hoc patiatur. Tabula vero secundum ordinem alphabeticum, ut iam in similibus fieri solet, minime apponendam iudicavimus. Nam aut illa solum esset super privilegiis in hac collecta positis et sic alia condemnasse videremur, aut etiam ad alia hic non descripta se extenderet, quemadmodum talem apud nos habemus, et sic cum studiosi legentes plura in tabula quam in libro reperirent confusi et turbati redderentur. Idcirco si utilis quibusdam forte videatur, illam propter causas dictas per alium quam per nos fieri malumus . . . Daß bei der geschilderten Arbeit dem Generalabte sein Sekretär L. behilflich zu sein hatte, ist ohne weiteres anzunehmen und dessen Anteil geht auch aus den Schlußworten der Vorrede hervor, nach welcher nur diejenigen Exemplare der Privilegiensammlung anerkannt werden, die L. vidimiert hat: et decernimus nullam fidem esse adhibendam nisi codicibus per fratrem Conradum Leonbergensem monasterii nostri Mulbronnensis professum, secretarium nostrum, aut per alium a nobis instituendum signatis[46]). Auch nennt Manrique L. als den Verfasser der Anmerkungen zu den einzelnen Privilegien[47]). L. selbst schließt den Druck mit einem empfehlenden Gedichte:

F. Conradus Leontorius Mulbronensis benivolo lectori salutem.

Quisquis es accipies istum qui forte libellum
Ordinis eximii, quisquis amator ades . . .

und betont in den letzten Distichen weniger die Tätigkeit des Abtes als Herausgeber wie die Großmut, daß er das Buch auf seine Kosten erscheinen ließ:

Sed tu, qui legis haec, merita qua laude Johannem
Cistercii abbatem concelebrare potes.
Ille etenim nulli sacra virtute secundus,
Ordinis et divae religionis apex,
Is tibi, sed proprio confingens aere libellum,
Pontificum cartas innotuisse dedit.
Hunc tu perpetuo carum venerare parentem
Et vivat memori semper in ore tuo.

[46]) Vgl. oben S. 367[8].

[47]) Manrique, Annales Cistercienses I, 76: Conradus Leontorius altius repetit, nempe ... Doch fügt er im Verlauf der an L. geübten Kritik vorsichtig hinzu: Ita Conradus, seu quicumque fuit, qui privilegiis a Ioanne Abbate collectis notas addidit. — Vgl. de Visch, Bibliotheca scriptorum ordinis Cisterciensis[2] 82, der L. die Noten ohne weiteres zuweist.

Wahrscheinlich entwarf der Abt den Plan des Werkes und traf die Auswahl der Stücke; die Ausführung des Buches selbst: Sammlung des Materials, Erläuterung, Redaktion und Drucklegung dürfen wir in der Hauptsache dem Sekretär L. zuschreiben. Dagegen besagt es nichts und erklärt sich aus dem Verhältnis der Oboedienz, wenn auch im Kolophon fol. B 6r nur der Mühewaltung des Abtes gedacht ist: Opera 3 īpēſa Reuerendiſſimi in christo pr̄is 3 dn̄i: dn̄i Io-/hānis abbatis Ciſtercij ſacre theologie eximij p[ro]feſſorij: ad om/nium ſui ſacratiſſimi ordinis filiorū conſolationem 3 p[ro]fectum, / hoc opus pluriū ſummorū pontificū priuilegiorū, quib9 dic-/tus ſacer ordo Ciſtercieñ ampliſſime cōtra omnes iniurias 3 in/ſultus: priuilegiatus eſt 3 munitus: emēdatiſſime 3 integerri-/me impreſſum Diuione p magiſtrū Petrū Metlinger Alemā/nū. Anno dn̄i M.cccc. nonageſimoprimo . iiij . Nonas Iulias. / Finit Feliciter[48]).

Nach dem Abschluß der Biographien des Trithemius sind dann seit dem Jahre 1495 folgende Werke erschienen, die von L. allein oder unter seiner Mitwirkung abgefaßt wurden.

1. Biblia cum postilla domini Hugonis cardinalis. Basileae, Johannes Amerbach, 1498—1502[49]).

Dieser umfangreiche, sieben Foliobände füllende Druck ist die erste Gesamtausgabe der Bibel mit der Postille des Kardinals Hugo von Saint-Cher (a S. Caro) und wurde auf Kosten Anton Kobergers in Nürnberg von Johann Amerbach zu Basel hergestellt. Aus dem auf der Universitätsbibliothek in Basel verwahrten Briefwechsel zwischen den beteiligten Männern gibt F. Kapp[50]) eine ausführliche Geschichte der Entstehung dieser Ausgabe, an der sich auch L.[51]) beteiligte. Auf

[48]) Eine eingehende Geschichte der Entstehung des Werkes gibt Benz, Die Cistercienser Bullarien 258—266. Über den Anteil des L. äußert er sich S. 261: „In seinem Secretär, P. Konrad von Leonberg, Konventualen von Maulbronn, fand sodann Abt Johannes den richtigen Mann, der die Ausführung seines Vorhabens mit der nötigen Sachkenntnis und Energie an die Hand nahm. Er war es, der die Drucklegung des Bullariums vorbereitete und überwachte; von ihm stammen auch die Überschriften und Inhaltsangaben der einzelnen Bullen und wohl auch die zwischen denselben eingestreuten interessanten und wichtigen Notizen".

[49]) Die genaueste Beschreibung mit der Nachbildung des letzten Blattes findet sich bei W. A. Copinger, Incunabula biblica or the first half century of the Latin Bible, London 1892, 193—197. Vgl. ferner Marchand, Dict. hist. I, 207 sq. D II; G. W. Panzer, Geschichte der Nürnbergischen Ausgaben der Bibel von Erfindung der Buchdruckerkunst an, Nürnberg 1778, 61 f.; J. Le Long, Bibliotheca sacra emend. ab A. G. Masch II, 3 (Halae 1783) 384 sqq.; G. W. Panzer, Annales typographici I (Norimbergae 1793) 185 Nr. 229, VI (1798) 176 Nr. 15; Hain, Repertorium bibliographicum Nr. 3175, vgl. Copinger, Supplement; J. Stockmeyer und B. Reber, Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte, Basel 1840, 45 f. Nr. 27; J. H. Darlow and H. F. Moule, Historical Catalogue of the printed editions of Holy Bible in the Library of the Britain and Foreign Bible Society II (London 1911) 915.

[50]) Geschichte des Deutschen Buchhandels I (Leipzig 1886) 342 ff., 833 f[81]; vgl. Knepper, Wimpfeling 352 ff.

[51]) Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel II, 2, 610.

des Letzteren Mitarbeit weist auch der Umstand hin, daß für die kritische Herstellung des Textes zahlreiche Handschriften aus den Cistercienserklöstern Maulbronn und Heilsbronn benützt wurden[52]).

Größer war der Anteil des L. an der zweiten gleichfalls auf Kosten Kobergers bei Amerbach, Petri und Froben 1503—1504 gedruckten Ausgabe[53]), die seit L.s 1503 erfolgter Übersiedelung nach Engenthal wohl unmittelbar unter seiner Leitung stand. Er schrieb in an Koberger gerichteten Briefen[54]) zu Anfang des ersten Bandes die Einleitung und im sechsten Bande S. 392 die Schlußzeilen zu dem Werke und begleitete das von Georg Epp aus Wimpfen verfaßte Repertorium mit einer Benützungsanweisung in Vers und Prosa.

2. Für den 1503 von Johann Amerbach veranstalteten Neudruck seiner Ausgabe der Margarita poetica des Albrecht von Eyb[55]) verfaßte L. die vom 22. Februar 1504 datierte Vorrede. Nach ihren Worten dürfte die erweiterte Fassung des Titels: „Margarita poetica non solum poesim, sed medullam artis rhetorice, oratorum et historiarum omniumque humanitatis litterarum complectens" auf L. zurückgehen. Auch sonst wird sich sein Einfluß bei den von ihm hervorgehobenen Verbesserungen der neuen Auflage geltend gemacht haben.

Margarita poetica: non ſolum poeſim: ſed me-/dullam artis rhetoricæ: oratorum & hiſtoriarum/omniũq; humanitatis litterarum complectens/[Fol. a 1ᵛ] F. Conradus Leontorius: Ioanni Amorbachio, ciui Baſilie.. præſtãtiſſimo./Qui maiora in rem ſuam publicam .../... [Zeile 32] ... Ex artaualle p[ro]pe BaſileoR Birſam. viij. Kal'. Mar. M.D.IIII./Eiuſdem Conradi Leontorij Epigramma/[Zeile 34 Spalte a] Quiſquis terſiloquas ſcribere litteras[56]) ... [Zeile 45

[52]) Kapp I, 342 ff., 833 f.[81].

[53]) Beschrieben von Le Long-Masch II, 3, 394 sq.; Panzer, Annales typographici VI, 179; Stockmeyer-Reber 47 Nr. 31; Catalogue of books printed in the XV. century now in the British Museum III (London 1913) 759. — Vgl. British Museum, Catalogue of printed books, Bible I (London 1892) 31, wo L. auch als Herausgeber bezeichnet wird. — Ein schönes Exemplar mit prächtigen Initialen aus dem Nachlasse Martin Eisengreins besitzt die Universitätsbibliothek München (2° Bibl. 93).

[54]) Vgl. oben S. 377 unter Briefwechsel 7 und Knepper, Wimpfeling 179.

[55]) Die erste Ausgabe Amerbachs war 1495 erschienen; vgl. Hain-Copinger 6825, Proctor 7609. Beide Drucke sind beschrieben bei Herrmann, Albrecht von Eyb, 212 f.; vgl. auch Panzer, Annales typographici VI, 177 Nr. 23.

[56]) Das Schreiben lautet: Qui majora in rem suam publicam conferunt beneficia, hi semper cives habiti sunt omni laudis honore et amplissimae auctoritatis dignissimi. Hanc ob causam te, praestantissime Amorbachi, laudis meritos honores consecutum esse, latinus orbis jam pridem attestatur, qui in litterariam rempublicam tanta beneficia illis tuis tersissimis impressoriis formis per omnem tuam aetatem studiosissime contulisti, unde in tam firmam laudis possessionem devenisti, ut nunquam posthac

Spalte 2] Doctis diuidit oſcula. / [Fol. a 2^{r} Kolumnentitel] Annotatio Materiarum / [Zeile 1] Sequentis operis titulo

---

apud bonarum litterarum amatores nomen tuum possit oblitterari. Semper enim aliquid efficis, unde tibi studiosorum omnium animos concilies. Quamobrem ut ab illo tuo infatigabili instituto non discederes, nuperrime animum induxisti rursus formis tuis exprimere totiens multiplicatum publicatumque librum ex omnibus flosculis latinorum auctorum florentissime collectum, quem vulgato nomine Margaritam poeticam vocant, quamquam mea sententia verius accommodatiusque clarorum oratorum sententiae vel tale hujusmodi inscribi potuisset. Minima enim pars ex poetis, reliquum totum ex optimis oratoribus tum etiam philosophis sumptum est. Ille enim clarus vir non tam ad poeticam inducere quam ad componendas elegantiores argutioresque epistolas adolescentes erudire voluit ideoque pulcherrimos ad manum flosculos ex omnium studiorum genere decerptos selegit, ut in oculis haberent, quibus egregiis sententiis orationem suam perinde ac claris luminibus illustrarent. Sed libet hic mihi praeter intentionem obiter demirari quorundam, qui se ceteris sanctiores eruditioresque videri volunt, phanaticorum certe hominum insaniam, qui se simulant ad nomen poeticum exhorrescere et contra praestantissimos latinae linguae vates amarulentis vocibus coram indoctissimo vulgo frequentius deblaterare, cum tamen clam et poetas et oratores cupidissime legant ac teneant omnique conatu velint se etiam publice videri et elegantes sermone et carminibus componendis argutos. O insane et phanatice latrator, cur publice damnas, quod occulte tam cupide legis? Cur studiosos adolescentes e cursu pulcherrimorum studiorum vel revocare vel retardare conaris, cum tu interim latenter cursu incitatissimo te promovere laboras? Sed talium omnium sanctitas in summis dumtaxat labiis, cor autem longe ab omni veritate et justitia. Verum insanos cum insanis insanire patiamur; te autem, Amorbachi, satis commendare non possum, quod multorum insanientium latratibus ab instituto tuo minime revocaris, sed studiosae juventuti tua industria, tuo labore, aere tuo etiam in his mansuetioribus studiis copiam librorum subministrare non cessas. Quare non dubitaverim omnes qui his eruditissimis flosculis legendis se elegantiores evasisse animadverterint, tibi imprimis tum etiam humanissimis collegis tuis Joanni Petri, Joannique Frobenio, Basileorum civibus, gratias esse immortales cumulatissime relaturos. Bene vale. Ex Arta valle prope Basileorum Birsam. VIII. Kal. Martias M. D. IIII. — Darauf folgt das „Epigramma" in 6 Strophen:

Quisquis tersiloquas scribere litteras
Argutasque velis fingere epistolas
Seu dulci alloquio semper amabiles
Adjunxisse animos tibi:

Huc dulcis juvenis depropera cito,
Qui crassam docili barbariem tuo
Excussisse studes ingenio et cupis
Consectare eloquentiam;

His sunt floridulae litterulis rosae,
Quae Musae pariunt fontibus Aonis;
Hinc Germana bibit jam soboles bona
Potam Pieriis aquam;

Hic nempe ore sacro Tullius intonat
Hispanumque nihil Quintilius sonat,
Et quicquid Latium cultius extulit
Hoc uno exuberat libro.

Non sic Hesperidum mala micantia,
Quae servat vigilans caeruleus draco
Occluditque adytus perpetuo sui
Hortus delicias premens:

Margaritæ poeticæ inſigniti: generalis diſtinctio. / . . . [Fol. a 3vb Zeile 38] De cõplemento & Emiſſione huiꝰ operis: / Oratio. XXX / Finis. / [Fol. a 4r] PRAEFATIO / Ad Reuerendiſſimum in Chriſto patrem: d.m Ioannẽ Mo/naſterienſem Epiſcopum illuſtriſſimũq; Bauariæ ducem: Alberti / de Eyb utriuſq; Iuris doctoris diſertiſſimi in excellẽtiſſimũ opus / ſuum quod Margaritam pœticam inſcripſit: Præfatio. / [Fol. a 4v Zeile 2] Diſertiſſimi . . . D.i Alberti de Eyb Margarita pœtica in duas partes diuiſa: Fœliciter Incipit. / Primæ partis: / De Rhetoricæ oratiõis cõpoſitione: Tractatꝰ Primꝰ / De intentione Auctoris . . . [Fol. J 8 Zeile 8 v. u.] . . . ad ueRꝫ nos tra-/hat decus & gloriã ſempiternã: ad quã nos perducat qui uiuit & regnat trinus & unus per / infinita ſæcula Amen. Laus Deo Clementiſſimo. / Explicit opus excellẽtiſſimũ in ſe cõtinẽs oĩm fere OratoRꝫ: Poetarum: Hiſto-/ricoRꝫ ac PhiloſophoRꝫ Auctoritates: collectũ p[er] Clariſſimũ uiRꝫ Albertũ de Eyb / utriuſq; Iuris doctorẽ: quod Margaritã poeticã inſcripſit: Impreſſum Baſileæ p[er] / magiſtrũ Ioannem de Amorbach Ioannem petri & Ioannem froben conſocios / Anno domini. M.CCCCC.III. / [Fol. J 8v leer].

224 ungezählte Blätter. — Lagen a^8 b^8 c^6 d^6 e^8 f^6 g^8 h^6 i^8 k^6 l^8 m^6 n^6 o^8 p^6 q^8 r^6 s^8 t^6 v^8 x^6 y^8 z^6 A^8 B^6 C^8 D^6 E^8 F^6 G^8 H^6 I^8. — 55 Zeilen. — Typen (nach K. Haebler, Typenrepertorium der Wiegendrucke I [= Sammlung bibliothekwissenschaftlicher Arbeiten 19/20], Halle a. S. 1905) 7, 8, 24; Miniaturen für Initialen; Kolumnentitel.

Principalium Materiarum Margaritæ / Poeticæ Summaria Annotatio. / [Rückseite leer] [Fol. A 2r, Kolumnenüberschrift:] Materiarum Annotatio / [Es folgt der Text:] Præcipuarum materiarum ac ſententiarũ Operis Margaritæ poeticæ inſi-/gniti: iuxta alphabeticũ ordinem collecta Annotatio. / [Spalte 1 Zeile 1] [Raum von 5 Zeilen für die Miniatur ausgespart] Bſentia amicorum: parte. ij. / [Fol. C 8rb

Hunc servat placidus janitor hortulum
Invitatque pios ad suo limina,
Hic regina sui Calliopes chori
Doctis dividit oscula.

Wenn hier und bei einigen anderen der unten ausführlich beschriebenen Werke L.s Vorreden und Schlußworte z. T. vollständig mitgeteilt werden, so soll dieser (unter Auflösung der Abkürzungen, die auch der Schriftenmangel gebot, in Rechtschreibung und in Zeichensetzung geregelte) Abdruck nicht nur einen Beitrag zur Würdigung ihres Verfassers bieten, sondern zugleich einen wesentlichen Zusatz zur Beschreibung der Drucke liefern. Auch der Gesamtkatalog der Wiegendrucke wird diese Einführungen und Widmungsschreiben besonders berücksichtigen; vgl. Nachträge zu Hain's Repertorium bibliographicum und seinen Fortsetzungen, als Probe des Gesamtkatalogs der Wiegendrucke hsg. von der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Leipzig 1910, III und Gesamtkatalog der Wiegendrucke, hsg. von der Preußischen Kommission, Halle 1914, II.

Zeile 2 v. u.] ſit t[em]p[or]e natiuitatis ſuæ; & primus mag9 ex-/titit: Ibidem. Finis./[Rückseite leer].

20 ungezählte Blätter. — Lagen: A^6 B^6 C^8. — Im übrigen wie vorher.

3. Von der in 11 Bände geteilten Editio princeps der Werke Augustins[57]), die 1506 von Johann Amerbach, Johann Petri und Johann Froben in Basel ausgegeben wurde und zu der L. eine empfehlende Einführung schrieb[58]), bearbeitete L. selbst in den Jahren 1504 und 1505 den siebenten Teil:

Diui auguſtini librorum pars ſeptima./Libri de ciuitate dei. XXIJ./In eoſdem commẽtaria Thome valois et/Nicolai triueth: cum additionibus/Jacobi paſſauãtij. Et theologice veritates/Franciſci maronis./

Auf der Rückseite des Titelblattes ein fast ganzseitiger Holzschnitt: oben sitzt Augustin vor dem Pult und schreibt an dem Werke De civitate, darüber die Überschrift Aurelius Auguſtinus; unten schließt sich eine Darstellung an, wie das himmlische Sion vom heidnischen Babylon angegriffen wird, zur Seite jeder Stadt stehen ihre Gründer, Abel und Kain; durchschlungen ist das Bild von Spruchbändern mit den Legenden: (links über Abel) Vrbs dicata deo: Abel fundator ſanguine iuſti, (rechts über Kain) In ſathane ſedem: Cayn iſtam condidit urbem, (in der Mitte über den Städten) Inſultat babylon. Syon. vrbs ut ſt̃a reſultet[59]). Es folgt ein Gedicht in 2 Spalten zu je 12 Hexametern: Aurea diuini quicunq; uolumina tangis/... Prauorũq; canunt poſtrema uolumina libri./Darunter die Unterschrift: Extemporaneum Conr. Leontorij[60]).

---

[57]) C. T. Schoenemann, Bibliotheca historico-literaria patrum latinorum II (Lipsiae 1794) 84—86; Panzer, Annales typographici VI, 181 Nr. 46; Stockmeyer-Reber 47 Nr. 32.

[58]) Pars I fol. a 2^v: Epistola in divum patrem Augustinum inque elegantissima eius opera in Basileorum civitate nuperrime per praestantes viros magistrum Ioannem Amorbachium collegasque suos Ioannem Petri et Ioannem Froben Basileorum cives foeliciter excusa laudatiuncula commendatioque fratris Conradi Leontorii Mulbrunnensis incipit quam foelicissime. Am Schluß fol. a 3^r: Ex Artavalle ultra Basileorum Birsam anno christianae salutis supra quindecies centesimum sexto vicesima die mensis januarii.

[59]) Nachbildungen bei W. Weisbach, Die Baseler Buchillustration des XV. Jahrhunderts (= Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 8), Straßburg 1896, Tafel IX Nr. 11, vgl. S. 19 f. und 42, und bei Baer, Lagerkatalog 585, Incunabula xylographica et typographica, 233; s. auch W. L. Schreiber, Manuel de l'amateur de la gravure sur bois et sur métal au XVe siècle V (Leipzig 1910) 77 Nr. 3393.

[60]) Fol. Y 5^v Zeile 28 ff. verbessert L. ebenso gewissenhaft wie launig einige metrische Versehen: Unum ex te, benivole lector, peto, ut in carmine sub Augustini imaguncula duas mendas hic emendandas mihi et extemporario carmini pro tua humanitate condones: In octavo versu scilicet: Et daemonas, ipsum Et postponas dicasque: Daemonas et cultum etc. Porro duodecimum ibidem versum: Bis seni codices, ita emendatum lege: Corpore de toto bis sena volumina restant. Haec in principio emendanda erant, nisi celeriter, antequam relegerem, fuissent impressa. Sed ecce epigramma:

[Fol. a 2r] F. Conradus Leontorius Malbonne. [!] Lectori fœlicitatem /.... [Zeile 51:] Ex arta-/ualle ultra Baſileorum birſam. XV. calend'. octobris M.D.IIII.... [Zeile 54—56 drei Distichen:] Ecce hæc in falſos fortiſſima machina diuos /... Iuppiter, et falſi deperiere dei. / — [Fol. a 2v beginnt der Text]: Argumentū / ¶Diui aurelii auguſtini hipponen-/ſis... [Fol. Y 5v Zeile 16]: F. Conradus Leontorius mulbronnensis lectori amico Salutem. / [Zeile 3 v. u.]: Baſileæ ex ædibus impreſſorijs. Anno. M.D.V. XV. die mēſis ianuarij, quo / die finiebatur hoc excellentiſſimum Auguſtini opus. / LAVS OMNIPOTENTI DEO. / — [Fol. Y 6r folgt das Verzeichnis der Bogensignaturen mit den Kustoden:] Subduc his frontem contorſo lumine lector: / Nobile ſic raptim colliges urbis opus / a / Primū vacat / F. Conradus / ſiue dedecoris / Expoſitio ca. I. / faceret eis / b / .../ Y / et ſtatura totius / coniecturis ſatis / Ibi et ēm pax / deat deum / [Fol. Y 6v leer].

298 ungezählte Blätter. — Lagen a^8 b^6 c^8 d^6 e^8 f^6 g^8 h^6 i^8 k^6 l^6 m^8 n^6—t^6 v^6 x^6—z^6 A^6 B^8 C^6 D^8 E^6 F^8 G^6 H^8 I^6 K^8 L^6 M^6 N^8 O^8 P^6 Q^8 R^6 S^8 T^6 V^6 X^6 Y^6. — 2spaltig: Text 54 Zeilen; Kommentar 65 Zeilen. — Typen 8, 9, 13, 15*, 19, 23; Initialen rot und blau gemalt; Rubriken β, γ; Kolumnentitel; Marginalien.

Es folgt das Register mit eigenem Titel und neuer Bogenzählung: [Fol. a 1r] Principaliū / materiarū li-/brorum ſancti Auguſtini de ciuitate / dei ſummaria annotatio. / [Fol. a 1v leer.] — [Fol. a 2r]: Principalium ſentētiarū annotatio / Materierū ac ſententiarū memora-/tu dignarū in libros diui aurelij augu/ſtini, de ciuitate dei, ſūmaria breuiſq; / annotatio . . . [Fol. i 5vb Zeile 29]: fuit malum ſignum. libro. 21. ca. 14. b. / Finis. / [Darauf folgt 3spaltig das Lagenverzeichnis mit der poetischen Überschrift:] Collige, ne ſpernas chartaꝝ fragmina Lector / Scandere ſi tandem ſcripta beata uelis. / a / Prima vacat / Materierum ac / .... i / bonus iſrael deus, / Vanę glorię quidā / vincuntur, quē niſi / bendo: quam.

56 ungezählte Blätter (56 leer). — Lagen a^8—i^6 (i^6 leer). — 2spaltig; 60 Zeilen. — Typen 1, 11, 13, 14; Initialen rot und blau gemalt; Rubrik γ; Kolumnentitel; Marginalien.

Bereits in den Jahren 1489 und 1490 waren bei Johann Amerbach in Basel Einzeleditionen von Augustins De civitate Dei erschienen[61]). Von ihnen unterscheidet sich die Ausgabe

---

Non minus, o lector, faveas tu codici terso,
Quamquam ipsum Codices peccet in arte metri.
Ecce meam proprio designo carmine mendam
Talibus indignam ponere codicibus.

Bene vale qui benevole legis, non immemor nihil esse ex omni parte perfectum.

[61]) Auguſtinus de Ciuita/te dei cum commento / [Fol. O 4rb] Hoc opus exactū diuina arte Joannis / Amerbacenſis: lector vbiq; legas. / Inuenis in textu gloſis ſeu margine miß: / Quo merito gaudet vrbs Baſilea decꝰ. / Anno ſalutiferi virginalis partus octo/geſimonono ſupra milleſimū quaterq

des L. durch Hinzufügung von Kapitelüberschriften mit kurzer Inhaltsangabe (argumenta), durch reichere Glossierung und weniger abgekürzten übersichtlicheren Druck sowie durch Beigabe eines viel ausführlicheren Repertoriums[62]). Wie weit auch Textänderungen gegenüber den ersten Drucken vorgenommen wurden, bedarf der Nachforschung. Die Mauriner benützten in ihrer Ausgabe des Augustin für die Herstellung des Textes der Civitas Dei nur den Amerbachschen Druck von 1490[63]) und auch Dombart[64]) berücksichtigte bei seiner Untersuchung der alten Ausgaben von De civitate Dei nur die Drucke von 1489 und 1490.

---

cen/teſimū Idibus februarijs. / — Ferner der gleiche Druck nur mit anderer Jahrzahl: Anno ... nona/geſimo ſupra milleſimū quaterq; centeſi-/mū Idibus februarijs. / Beschreibung bei Hain 2064 und 2066, Copinger I, 60; zu der dort angeführten Literatur vgl. noch besonders: Catalogue of books printed in the XVth century in the British Museum III, 751^{a}, 752^{b}; Baer, Incunabula xylographica et typographica 1455—1500, 234 Nr. 586; Schreiber, Manuel V 1, 77 f. Nr. 3393 (hier ist nachzutragen, daß auch die Universitätsbibliothek München ein Exemplar besitzt) und Nr. 3394. Diese Ausgaben enthalten bereits den oben S. 386 f. beschriebenen Holzschnitt.

[62]) Über die Anlage der Ausgabe schreibt L. fol. a 2^{r} in der Vorrede an den Leser nach einer Würdigung des Werkes Augustins: Sed profecto huic divino volumini laus omnis est inferior; quod septimam partem operum sanctissimi Augustini tersissimus et consummatissimus impressor magister Ioannes Amorbachius cum collegis suis, inclytis Basileorum civibus, esse destinarunt, quandoquidem ille septenarius numerus et sacer et magnis alioquin mysteriis adaptatur, ut non immerito nec sine ratione tam praeclaro operi septimus sit locus assignatus ... L. spricht dann über die Entstehung des Werkes, erwähnt die zahlreichen historischen Anspielungen Augustins und bemerkt dazu: Quarum rara cognitio ne simplicem lectorem possent remorari, praefati magister Ioannes Amorbachius et collegae sui commentariis et veritatibus in prima paginis facie annotatis (quae in aliis pridem impressis voluminibus non invenies) illustrari voluerunt ... Im Schlußwort fol. Y 5^{v} erklärt L.: Divi Augustini opus cum maximum tum eloquentissimum ipso sanctissimo patre Augustino foelici auspice finem hic in Christi nomine sortitur, qua characterum pulchritudine, quo distinctum ornatu, lector amice, oculi tui judicent. Porro quo emendationis ingenti labore, quanta impressorum antehac et manuscriptorum voluminum tam novorum quam veterum crebra collatione aestimare quidem facile quisquis es poteris; sed doctorum dumtaxat et ab eloquentia non exhorrentium judicium esto. Certo enim affirmare ausim nullis laboribus, nullis pecuniariis expensis parsum fuisse, quominus Augustinus hic noster emaculatissimus et sui similis in lucem et in manus doctissimorum hominum exiret ...

[63]) S. Aurelii Augustini opera omnia opera et studio monachorum Ordinis S. Benedicti, editio novissima accurante J. P. Migne, VII (= Patrologia Latina XLI), Lutetiae Parisiorum 1864, 11; vgl. Schoenemann, Bibliotheca historico-literaria patrum latinorum II, 218; in der Übersicht des textkritischen Apparates der Mauriner für Band VII, die C. R. Kukula, Die Mauriner Ausgabe des Augustinus III 2 (= Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften 138 Abhandlung 5), Wien 1898, 66 mitteilt, wird der Amerbachsche Druck nicht erwähnt, doch sind diese Verzeichnisse nach Kukula 10 unvollständig.

[64]) B. Dombart, Zur Textgeschichte der Civitas Dei Augustins seit dem Entstehen der ersten Drucke (= Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur hsg. von A. Harnack und C. Schmidt XXXII, 2a), Leipzig 1908, 5, 41 f., 43.

1515 erschien ein Neudruck des Buches[65]) auf Kosten Kobergers bei Adam Petri von Langendorf in Basel, aber als selbständige Edition, in der nur diejenigen Stellen der Vorrede und des Schlußwortes von L., die sich auf die früheren Drucker und auf die Zugehörigkeit des Bandes zur Gesamtausgabe der Werke Augustins beziehen, getilgt oder verändert sind. Der Titel, von einer Bordüre eingerahmt, lautet:

¶Diui Aurelij Au-/guſtini Hipponenſis epiſcopi / ad Marcellinū: de Ciuitate dei: cōtra / paganos Libri duo et viginti: opus digniſſimū: humanarū di/uinarūq; litterarū diſciplinis clariſſime refertū. Cū cōmētarijs / Thomę Valois, et Nicolai Triueth: necnō additiōibus Ja/cobi Paſſauantij: atq; Theologicis veritatibus Franciſci / Maronis. / [Druckerzeichen mit der Aufschrift:] INCLYTA BASILEA ADAM PETRI [links davon:] ANNO [rechts davon:] M.D.XV. / ¶Directoriū in ſingulos totius ope-/ris libros indice certo congeſtum. /

[Am Schlusse fol. Y 5ᵛ Zeile 8 v. u.]: Nuper Baſileæ ære & im-/penſis p[ro]uidi viri Iohānis koburger Nurēburgenſis Bibli/opolæ, per Calcographiæ gnaſ Adā petri de Langē/-dorff eiuſdem ciuitatis ciuē impreſſum, Anno / milleſimo quingēteſimo decīoq[uin]to, mēſis / auguſti die. XV. ad cōmunē ſtudentiū / vtilītatē, laudē vero dei, qui eſt / benedictus in ſæcula, /

Auch in diesem Drucke folgt: Principaliū materiarū / librorum ſancti Auguſtini de ciuitate / dei ſummaria annotatio. /

Ein Neudruck dieser Ausgabe wurde später, gleichfalls im Verlage Kobergers, 1520 (15. Oktober) in der Druckerei von Jacob Saccon zu Lyon hergestellt[66]).

4. 1506 besorgte L. für den Drucker Johann Petri in Basel eine neue Auflage der 1492 bei Johann Amerbach erschienenen Gesamtausgabe der Werke des Ambrosius[67]) in

[65]) Beschreibung bei Schoenemann, Bibliotheca historico-literaria patrum latinorum II, 274 sq.; Panzer, Annales typographici VI, 194 sq. Nr. 147; Stockmeyer-Reber 140 Nr. 17.

[66]) Beschreibung bei [G. J. Schwindel], Thesaurus bibliothecalis I 1 (Norimbergae 1738) 10 sqq.; Schoenemann, Bibliotheca historico-literaria patrum latinorum II, 274 sq.; Panzer, Annales typographici VI, 518 Nr. 414 und VII, 325 sq. Nr. 415; Marchand, Dict. hist. I, 208 D IV (er kannte nur diese Ausgabe und schloß daraus, daß L. erst nach 1520 gestorben sein könne, vgl. oben S. 371[14]).

[67]) Beschrieben bei Hain-Copinger Nr. 896; Proctor Nr. 7592; M. Pellechet, Catalogue général des incunables des bibliothèques publiques de France I (Paris 1897) 124 Nr. 579; Catalogue of books printed in the XVth century now in the British Museum III, 753. Über den Holzschnitt des Titelbildes, der Ambrosius darstellt, vgl. W. Weisbach, Der Meister der Bergmannschen Officin und Albrecht Dürers Beziehungen zur Basler Buchillustration (= Studien zur deutschen Kunstgeschichte 6), Straßburg 1896, 7 ff.; ferner denselben, Die Baseler Buchillustration 19, 20, 26, 42 und die Abbildung Tafel X Nr. 12; eine Nachbildung auch bei Baer, Incunabula xylographica 236 Nr. 591 (mit weiteren Literaturangaben).

kleinerem Format und vermehrte sie um einen starken Registerband:

Diui Ambroſij Ep̄i / Mediolaneñ. oīa op[er]a denuo accura-/tiſſime reuiſa et nouiter impreſſa / [Holzschnitt: Ambrosius in seinem Studierzimmer schreibend vor dem Pulte sitzend][68]) / Quid tibi ſancta fides o memorande rependet / Quam tua colluſtrant, ſcripta decora, nimis? / Per te cæſaribus viuendi norma beate / Præſcripta eſt: multis chriſticolisq; bonis. / Plurima certe tuis debet veneranda libellis / Relligio: infractam q[ui] facis eſſe fidem. / Hæretici exhorrent merito venerabile nomen / Ambroſij: quorum malleus ipſe fuit. / Nec potuere quidem verbum mutare malignū / Illius ex ſcriptis dogmatibuſq; viri. / [Rückseite des Titelblattes leer] / [Fol. a II^{r}] PAVLINVS DE VITA AMBROSII / Vita uel actus ſancti Ambroſii . . . [Fol. a VII^{v} Zeile 2 v. u.] Explicit paulinus epiſcopus de vita ambroſij epiſcopi / mediolanenſis ad auguſtinum epiſcopum. / a VIII leer. — [Das nächste Blatt beginnt mit einer neuen Bogenzählung und enthält den Sondertitel für Teil 1:] Prima pars operū / Sancti Ambroſij / Ep̄i Mediolaneñ. / [Es folgt ein Inhaltsverzeichnis der in diesem Teile enthaltenen Schriften, links steht der Titel, rechts die Blattzahl:] Liber Officiorum Folio 4 . . . . Oratiões pręparatiuę ad miſ/ſe celèbrationem 272 / [Fol. a 1^{v} trägt den Kolumnentitel:] EPISTOLA PROEMIALIS ET [der sich fol. a 2^{r} fortsetzt:] RECOMMENDATICIA AVCTORIS / [Fol. a 1^{v} Zeile 2] F. Conradus Leontorius Mulbronne Beniuolo Lecto-/ri Fœlicitatem. D. / [Fol. 2^{v} Zeile 26 v. o.] Ex arta valle vltra baſileanam birſam. xij. ka-/le. Septembres: Anno domini. M.D.VI.[69]) / — [Fol. 3^{v}] Librorum ſancti Ambroſij Epiſcopi /

[68]) Das Bild lehnt sich im Motiv an die Darstellung in der Ausgabe von 1492 an, ist aber ganz neu entworfen; es zeichnet sich durch eine weitere Ausführung der Einzelheiten aus, sowie besonders durch geschickte Verlegung des Fensters. Während in der älteren Zeichnung Ambrosius ins Helle sieht, fällt im jüngeren Blatt das Licht von der linken Seite auf den Schreiber.

[69]) Den wesentlichen Inhalt des Briefes bildet eine Charakteristik des hl. Ambrosius und seiner Schriften. Zu Beginn und am Schlusse unterrichtet L. über die Anlage der neuen Ausgabe und über die Abweichung vom älteren Druck. [Fol. 1^{v} Zeile 3 v. o.] Magno et prope divino honore, perinde ac mihi videtur, lector amice, dignissimam haberi oportere, amplissimam civitatem Basileam, non tam quod, ut ex nomine ejus licet animadvertere, sit domus regia quodque ubere solo glebaque fecundissima et Rheno interlabente sit multum prae aliis civitatibus insignis, sed quod praestantissimis et amplissimis civibus expunctissimis et emendatissimis impressoribus hac tempestate sit excellentissima. Nam superioribus annis singulari divino favore instigatus maximus ipsius civitatis civis sanctissimi Ambrosii Mediolanensis antistitis ingentissimis laboribus, expensis incredibilibus omnia quotquot ubicumque reperiri potuerunt divina opera in unum collecta tersissima et expunctissima impressione majori forma publicavit. Nunc quoque eadem ipsa opera Ambrosiana, cum iterum a plerisque doctissimis viris desiderentur, eodem divino favore collustratum, alium eiusdem civitatis aeque maximum civem, prioris civis collegam, magistrum Ioannem Petri adduxit minori quidem forma tersaque

Mediolane . Baſilee impreſſoꝝ pre/uia annotatio. / Paulinus de vita beati Ambroſij. / — [Fol. 275vb Zeile 3 v. u.] Sancti Ambroſij epiſcopi Ora-/tio Secunda ad Miſſę celebratio-/nem pręparatiua explicit. / [Es folgt Sign. N 6 (ohne Blattzählung) das Verzeichnis der Lagen und Kustoden:] Prime p[ar]tis Quat^{s}noꝝ et foliorū Ordīariꝰ / a / Primū vacat . . . . / N / bus chriſti . Seqit^{s} / iuste accipiat / ſalutis pereat / [Die Rückseite des Blattes ist leer].

284 Blätter, gezählt sind 2—275 vom zweiten Blatte der zweiten Lage a an, das letzte Blatt der Lage N ist nicht gezählt. — Lagen a^{8} a^{8}—t^{8} v^{8} x^{8}—z^{8} A^{8}—F^{8} G^{6} H^{6} I^{8}—M^{8} N^{6} — 49 Zeilen, teils ganzseitiger, teils 2spaltiger Satz, Antiqua und gotische Schrift; Initialen d; Kolumnentitel; Marginalien.

[Titel von Teil 2:] Secunda pars ope-/rū beati Ambroſij / Sup[er] [darauf in Klammern { geschlossen] Beati īmaculati / Lucam / Epl'as pauli / [daneben] Folio [darauf Klammer {] und die Seitenzahlen:] 2 / 94 / 182 [Rückseite:] Prologus / Sancti: deuoti: diſertiſſimiq; ec-/cleſię doctoris Ambroſij Mediola/nēſis epiſcopi . . . [Fol. 90rb Zeile 6 v. u.] Preclarū opus Ex/poſitōnis ſcti Ambroſij Epī ī pſalmū Cen/teſimū 3 octauūdecimū: p[er] vigintiduas ſe/ctiones: iuxta litteraꝝ alphabeti hebręoꝝ / p̄notationē ſb' vigintiduoꝝ ſ'monū titulis / diſtinctū: explicit. / [Rückseite leer.] [Fol. 91^{r} ohne Blattzählung, der Sondertitel:] Expoſitio ſancti / Ambroſij in Euangeliu3 ſcd'm / Lucam. / [Rückseite leer.] [Fol. 92^{r}] Annotatio Titulorum / Titulorum expo-/ſitioni . . . — [Fol. 179vb Zeile 3 v. u.] Expoſitionis ſancti / Ambroſij in euangeliū ſ'm Lucam / liber Decimus explicit / [Fol. 180^{r} ohne Blattzählung, der Sondertitel:] Ambroſius ſuper / Epiſtolas Pauli / [Rückseite leer] [Fol. 182ra, es ist irrtümlich 128

littera (ut videre licet, benivole lector) ut denuo sanctissimo Ambrosio impressatricem manum apponeret iterumque pulcherrime et emaculatissime formis illis excusum parvo aere tibi comparandum publicaret ... [Fol. 2^{v} Zeile 9 v. o.] Sed ut, lector, tibi labor in quaerendo quid Ambrosius in omnibus his voluminibus dicat minuatur et diligenti studio sedulitati tuae provideatur, ecce tabulam alphabetariam magno labore et exquisita industria collectam, quam alphabeticum repertorium nuncupari placuit, in omnes Ambrosianos codices tibi subserviens in principio vel in fine appressimus. Cuius ordinationem breviter, adverte, te docebo. Primum scias has tres partes librorum Ambrosii per omnia folia numero superius esse signata, ab uno et deinceps ordine suo continuata. Deinde autem unumquodque folium octonis alphabeti litteris esse signatum, in prima facie A, B, C, D, in secunda autem E, F, G, H, ita ut dum, quicumque quaeris, numerum folii aspicias, deinde habito folio litteram alphabeti teneas, circa quam, quod quaeris, invenies. Hoc tam commodo et facili repertorio et hac pulcherrima et expunctissima impressione visa mecum quaeso, lector, non solum amplissimam civitatem Basileae, sed potissimum illum egregium et praestantem civem magistrum Ioannem Petri, qui sua industria, qui aere suo, qui magnis expensis et laboribus hoc tale opus sic omni ex parte politissimum et perfectissimum effecit, immortalibus laudibus extollere magnificareque summo quo potes studio contende. Bucolicum illud et pastorale carmen illud succinens proclama: Semper honos nomenque tuum laudesque manebunt.

gedruckt] Prefatio / Diſertiſſimi docto-/ris . . . [Fol. 315rb Zeile 3 v. u.] Explicit explanatio ſancti Ambro-/ſij epiſcopi in epiſtolam beati pau-/li ad Philemonē. / [Auf der Rückseite Lagen- und Kustodenverzeichnis:] Scd'e p[ar]tis q̄ternorū 3 foliorū Ordinarius / a / Primū vacat / Incipit expoſitio / . . . R/ſaucius. Si aūt / re: neſcientes / tim infideliū. / meę inſtat. /

315 Blätter, gezählt sind 2—315 (öfters verzählt). — Lagen a^8—g^8 H^8 [!] i^8 k^4 l^6 m^8—t^8 v^8 x^8 y^4 z^6 3^7 A^8—Q^8 R^7. — Nur gotische Schrift, sonst Satz wie oben vom zweiten Blatte der ersten Lage an.

[Titel von Teil 3:] Tertia pars operum / beati Ambroſij Epiſcopi Mediolanen̄. / [Wie bei Teil 1 folgt ein Inhaltsverzeichnis der in Teil 3 enthaltenen Stücke, links vor einer Klammer steht: Liber, darauf folgen die Titel der Schriften, die von einer zweiten Klammer eingeschlossen sind; darnach steht: Folio und dahinter, durch eine dritte Klammer abgetrennt, die Seitenzahlen; die Aufzählung beginnt mit: Epiſtolarum und endigt mit: De Inuentione: Ul': Reuelati/one ſctōrū Geruaſij 3 Proth'.] [Rückseite:] Epiſtolaꝝ ſancti: deuoti: ac diſertiſſimi uiri Ambroſij epiſco/pi Mediolanēſis . . . [Fol. 295vb Zeile 11 v. u.] Libri beati Ambroſij Epī Mediola. / doctoris diſertiſſimi: catholice fidei p[ro]pu/gnatoris acerrimi: accuratiſſima diligen/tia ne quid ab integritat[is] tramite exorbi/tās admitteret^{s} adhibita: ad chriſtianiſmi / cultū: p̄ſati doctoris doctrina int^{s}ueniēte: / amplectendū 3 ampliandū p[er] Joannem / petri de Langendorff Baſileę ciuē: ibiq; / impreſſi finiūt fęlicit^{s} Anno d.i Milleſi/moquingenteſimoſexto: die v^{so} penulti-/mo Menſis Maij / [Fol. 296^{r} folgt das Lagen- und Kustodenverzeichnis:] Tertie p[ar]tis q̄ternorū 3 folioꝝ Ordinariꝫ / a / vacat. / Ambroſiꝫ Ire / . . . P/oris ſui / euertendū / de eccleſia. / hęc vidua [Rückseite leer].

296 Blätter, gezählt sind 2—296, vom zweiten Blatt der ersten Lage an. — Lagen a^8—t^8 v^8—z^8 A^8—M^8 N^4 O^8 P^8. — Satz wie in Teil 1.

Regiſtrū florigerū / in Tripertitū opus librorꝝ btī Am-/broſij Epiſcopi Mediolane⁹. ordine / alphabetico accuratiſſime ordīatū / [Rückseite:] F. Conradus Leontorius Mulbronne⁹. Amico Lectori. S. P. D.[70]) / [Fol. a II^{r}] Regiſtrū

---

[70]) Die Lobrede auf das mühevolle Werk, deren anmutiger Stil in gebundener und ungebundener Rede L.s Eigenart treffend bezeichnet, lautet: Si tibi, lector benivole, commoditatem sequentis registri vel alphabetici repertorii explanare incipio, multis et longioribus verbis opus erit mihi, ut omnia explicem, quae in hanc rem dignissimam dici posse existimo. Nam sine illo repertorio maximus tibi labor esset omnia haec tribus operibus comprehensa volumina studiose perlegere et ea ita memoria tenere, ut tibi ad manum (sicut dici solet) singula dum velles parata et in propatulo essent. Labor inquam ingens et memoria tenax haec effecisse. Sed ecce via foeliciori facilioriquo quo omnia ad oculum semper parata, semper subjecta sunt, ut siquid uspiam in illis numerosis voluminibus divi Ambrosii dictum fuerit, si quid acriter reprehensum, si quid modeste laudatum, si quae ad omnes numeros virtutum plena et eloquens exhor-

in libros beati Ambroſij / A[71])Arō ſacerdo/tē deꝰ elegit... [Fol. n VII[rb] Zeile 3 v. u.] Zorobabel chriſtum ſignificat multipli-/citer. par. 3. fol'. 17. a. / Finis: Deo gratias. / [Auf der Rückseite Lagen- und Kustodenverzeichnis:] Quaternorꝫ foliorūq; Regiſtri ī / btī Ambroſij libros Ordinarius / a / Primū vacat / Aaron ſacerd' / ... / n / men pudoris / dendum sc. / in ſęculum / Virtute ſola /

100 ungezählte Blätter. — Lagen a[8]—i[8] k[4] l[8]—n[8] (das letzte Blatt leer)[72]).

5. 1506 erschien bei Amerbach, Petri und Froben eine neue Ausgabe der Bibelkonkordanz (Concordantiae majores) des Konrad von Halberstadt (Conradus de Alemannia) mit dem Zusatzband des Johann von Ragusa und Johann von Segovia[73]). Hierzu schrieb L. die Einleitung.

---

tatio, si quid denique, quod merito tibi semper pateat, semper obvium et paratum sit, latet et in litteris tanquam cellis favorum sit absconditum: in hoc repertorio seu tabula sive registro dicere mavis plene et prope oscitanti tibi apparebit, ut facillime, siquid vel publicis disputationibus vel in declamationibus ad populos existimes te dicere debere, reperies. Ita tibi hoc repertorium inter legendum opera Ambrosiana subserviturum est, ut paene tibi inutiles reliqui omnes libri futuri essent, nisi hoc commodissimum inventorium esset adjunctum. Quamobrem, carissime lector, ex hoc industriosissimo labore, quem in ipso repertorio animadvertere potes, simul etiam deprehendes, quo studio, qua cura, qua diligentia hic expunctissimus et emendatissimus character impressioni sit donatus, haec Ambrosiana opera sint mundissime et nitidissime excusa. Quae omnia cum probe mecum intelligas, quam gratus esse, quam acceptum habere laborem, qua gratitudine nomen magistri Iohannis Petri de Langendorff civis Basiliensis tenere memoria et animo repetere debebis, ipse si non dissimulaveris, facile conjecturam es facturus. Optime vale, qui benivole leges. Ex Artavalle prope Basileanam Birsam die sancti Augustini episcopi, beatissimi Ambrosii spiritualis in baptismate filii, anno Domini M.D.VI.

F. Conradus Leontorius benivolo lectori.
Accipe quicunque es, lector, studiose laborem
Hunc gratum. Ambrosii codice doctus eris:
Hic favus ille pius—primum signatus ab illis
Est apibus—puero quem posuere sacro;
Mox etenim nato matrisque de ventre recluso
Ambrosio teneris insonuere labris.
En totum dulci volitat modo nectare mundum,
Ut quondam volucres aera transierant.
Sic nunc codicibus istis trans ora virorum
Doctorum volitans ambrosiamque ferens
Omnibus et nectar spargens et lingua disertus
Hinc notus maneat semper in ore tuo.
Vale.

[71]) Das erste A ist verziert und geht über zwei Zeilen.

[72]) Zur Beschreibung der Ausgabe vgl. Schoenemann, Bibliotheca historico-literaria patrum latinorum I, 385 sq.; Panzer, Annales typographici VI, 181 Nr. 47; Stockmeyer-Reber 135 Nr. 9.

[73]) Die erste von den drei Druckern 1496 veröffentlichte Ausgabe (Hain-Copinger 5633, Proctor 7762) besorgte Sebastian Brant; vgl. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II, 359 Nr. 142. — Beschreibungen der beiden Ausgaben von F. Kaulen in: Wetzer und Welte's Kirchenlexikon[2] II (Freiburg i. Br. 1883) 638 f.; von E. Mangenot in: Dictionnaire de la

Concordantie maiores / biblie tam dictionū declinabilium q̄; indecli-/nabilium de nouo ſumma diligentia cū textu / viſe ac ſcd'm veram orthographiam emēda-/tiſſime excuſe. / [Fol. a 1^{v}][74]) F. Conradus Leontorius Mulbrunne . be-/niuolo Lectori Salutem & fœlicitatem optat. /[74]) Miraris for-taſſe[75]) . . . [Zeile 50] . . . Ex Artaualle ultra Birſam Ba-

---

Bible, publ. par F. Vigouroux II (Paris 1899) 896 sq.; von C. R. Gregory in: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche^{3} X (Leipzig 1901) 699 f.

[74]) Davor Rubrica des Miniators.

[75]) Miraris fortasse, studiose lector, unde et quam ob causam liber ille, quem vulgo Concordantias vocamus, de novo ab illis ipsis, qui pridem impresserant, jam quoque magna cura et diligentia typis eorum excusus; mirari desines, si tibi penitus explicavero, qua diligentia, qua novitate, quo ingenio, qua inventione, emendatione summa et expunctatione praecipua ad veritatem sit hic liber redactus. Revoco te ad vulgo jactatum carmen etsi barbarum tamen verissimum: Lectio lecta placet, iterum perlecta placebit. Possumus et tibi in his Concordantiis simile quoddam persuadere: quoniam res saepius visae ac diligentius perspectae magis clarescunt, ita et haec Concordantiae pressius ac penitus perspectae, correctius et emendatius in lucem pervenerunt. Praeterea dum expunctarentur, si quid obiter occurrebat ex sententiis Bibliae, assignabatur, simul et appressum est, ut in multis hae Concordantiae sint adauctae et aliis pleniores. Tum etiam nobilissimi regis David hymni, quos usitatius Psalterium vocamus, ita in ordinem alphabeti redacti sunt, ut omnes ejus Concordantiae in prima parte declinabilium positi sint ibidemque et non alibi sint quaerendi. Multa denique adverbia a nominibus, verbis et participiis descendentia cum aliis plurimis indeclinabilibus dictionibus in eadem prima declinabilium parte ut in plurimum tum etiam in secunda parte indeclinabilium, quae per se una pars est et in fine posita, sint reperiendae. Hinc etiam potissimum commendanda venit tibi, benevole lector, orthographia, quam quidem ita integraliter incorruptamque servavere, ut ipsa per semet ipsam tibi se commendatissimam efficiat. Ibi cum multas paeneque innumerabiles dictiones videas et legas, cum sciveris, hic impressoriam artem (non ut plerumque multi assolent, qui ex parum mendosis exemplaribus mendosissima exprimunt exemplaria), hic orthographiam consistere, non existimo te posse sine maxima animi tui voluptate legere hasque Concordantias prae omnibus alii[!]amplexare. Verum enimvero cum ille vir egregius sacrisque litteris assuetissimus eruditissimusque illum suum maximum et necessarium laborem Concordantias maluerit quam Repertorium divinarum sententiarum appellare, sub eodem jam assueto et vulgatiori nomine etiam illi ipsi impressores et pridem et jam quoque iterum et expresserunt et in publicum emiserunt. Hoc autem opus Concordantiarum ideo sic a suo compilatore existimo nominatum, quod illae omnes alphabetico ordine simul congestae dictiones cum ipsis Veteris et Novi Instrumenti sacris libris concorditer, quid illi contineant, ad inveniundum facillime semper concordant, et non solum ipsum volumen tibi designant, sed locum ac capitulum (ut nunc omnes Bibliae libri in capita distincta sunt), insuper et in qua parte capituli quod quaeris invenire possis clare demonstrant. Sunt enim ipsa capitula etiam per suas partes intersecta ac aliquibus litteris alphabeti insignita, ita ut si Biblia tua non sit litteris in suis capitulis distincta, tu ipse possis sola imaginatione apud te ab littera A usque D vel G intercapedinem capitulorum facere et sine mora verbum vel sententiam, quam quaeris, reperire. Nam proprium est illius Concordantiarum libri nihil docere, perinde ac alii libri facere soliti sunt, sed id ipsum quod in sacris utriusque Testamenti libris jam doctum est, quo loco, quo capitulo, qua capituli parte invenias, demonstrare. Magnus et ingens labor hoc effecisse, ut ipsa Biblia intra ipsam Bibliam ac rota in medio rotae in his Concordantiis perspiciatur; magnum et memoria tena-

ſilea-/nam. Die duodecima menſis Martij. Anno. M.D.VI / [Fol. a 2ra]

Aa/Q[76]) Vilibet/volenti require-/re concordātias/... [Fol. Ff 5vc Zeile 7 v. u.][77]) Cōcordātie dictionū declinabiliū to-/ti9 biblie op[er]a 3 īpēſis Johāniū Amor-/bachij, Petri de lāgēdorff, 3 Frobē de/hāmelburg, iā denuo ī vrbe basileoR9 fe-/lici conſūmatione finiunt: Anno gratie/milleſimo ſupra quingēteſimū ſexto pri/die kalendis Marcij.[78]) / [Fol. Ff 6r, Überschrift des 4spaltigen Lagenverzeichnisses:] 2 Diſce per impexos capitū conſcēdere colles: 2 Bibliam ſic quotis mox reparare potes. / [Spalte 1][77]) a/Primū vacat / Cuilibet volenti/... [Spalte 4 Zeile 61][77]) Ff/1. Pe. 1. c non cōfigu./Eſa. 6. a 3 duabus/2. e heccine eſt vrbs/Luce 14. g ſi ſal euanu.[79])

352 ungezählte Blätter. — Lagen: a8 b6 c8 d6 e8 f6 g8 h6 i8 k6 l8 m6 n8 o6 p8 q6 r8 s6 t8 v6 x8 y6 z8 A6 B8 C6 D8 E6 F8 G6 H8 I6 K8 L6 M8 N6 O8 P6 Q8 R6—Z6 Aa6 —Ff6. — Fol. a 1v 1spaltig, sonst 3spaltig, Fol. Ff 6 4spaltig. — 79 Zeilen. — Typen 4, 5, 10, 11, 12; Miniaturen für Initialen; Kolumnentitel.

[Es folgt der zweite Teil:][77]) Concordantie partiū ſiue / dictionū indeclinabilium / totius biblie / [Fol. Aa 1v] 2 Prologus in concordantias / Sacræ paginæ doctoris eximij Ioannis de ſecubia in concor-/dantias partiū ſiue dictionū indeclinabilium: Prologus. / Q[80])Vi legis finis eſt ... [Fol. Aa 2r Zeile 50] principio minime deſignantur. Deo gloriaq; laus per omnia ſæcula ſæculoR9: Amen. / [Fol. Aa 2v, Überschrift:][77]) Annotatio partium ſeu dictionum indeclinabilium / inquirendarum in ſequentibus concordantiis [von Zeile 3 an 6spaltig, Spalte 1][77]) A/A/Ab/Abs... [Spalte 6 Zeile 59] Utiq;/Utrum/[77]) Finis/[Fol. Aa (irrig als a be-

cissimum ingenium, quod excogitavit, quod invenit, quod composuit! Sed nihilominus etiam illi ipsi laudandi eisque maximae gratiae agendae et immortales habendae, qui ipsum opus tam castigatum, tam expunctum, tam justificatum multo tempore, magnis expensis expresserunt, quo nullum aliud huic simile opus reperias, etiam inter illa ipsa, quae prius expresserunt et jam pridem emiserunt. Igitur quicunque es, benivole lector, hoc opus parvo aere libens amplectere. Sive enim sis in certamen disputatorium, sive ad publicas in Christi ecclesiis declamationes seu (ut vulgo dicunt) verbi dei praedicationes iturus, ne in allegationibus tuis juxta morem neotericorum devies aut vacilles, hoc repertorio sive Concordantiis veritate confirmatus liberius ages et allegabis securius; mecumque illos ipsos praestantissimos viros civitatis Basiliensis, cives amplissimos, expunctissimos artis impressoriae magistros et dominos, Ioannes Amorbachium, Petri et Frobenium ex corde, ex ore collaudabis eisque gratiarum actiones et habebis maximas et immortales nuncupabis. Optime vale, quicumque benivole legis. Ex Artavalle ultra Birsam Basileanam die duodecima mensis martii anno MDVI.

[76]) Miniatur.
[77]) Davor Rubrica des Miniators.
[78]) Vom Miniator hinzugefügt: Alleluia.
[79]) Darunter vom Miniator: 1509/: martini epi: —
[80]) Miniatur über 4 Zeilen.

zeichnet) 3ra][77]) Concordātie Biblie par-/tiū ſiue dictionū indecli/nabiliū: a preſtantiſſimo/viro magiſtro Johanne/de ſecubia: ſacre pagine/doctore eximio: in conci/lio Baſilienſi Anno do-/mini Milleſimo qua-/dringēteſimo triceſimo/edite: Feliciter incipiūt:/[77]) A/A[81]) Gen. 1 a Diui-/... [Fol. PP 6r Kolumnentitel:] [77]) Vtrū [77]) Amen [77]) Amen [77]) Amen/[Spalte 1 Zeile 1] 14. e et videat vtrum leproſa ſit./... [Spalte 3 Zeile 33] 22. d etiā venio cito, amen./ibi. gr̄a d i nr̄i ieſu chriſti cū om-/nibus vobis. Amen./[77])Deo gratias./[77])Concordantie Biblie partium ſiue/dictionū indeclinabiliū, a preſtantiſſi/mo viro, magiſtro Joanne de ſecubia/ſacre pagine doctore eximio, in cōcilio/Baſilienſi edite: impreſſeq; per Joan-/nes: Amorbachiū, Petri, et Frobe-/nium. Anno domini Milleſimo quin/genteſimo ſexto, tertiadecima die mē-/ſis Martij, expliciunt./[Überschrift des darnach folgenden Lagenverzeichnisses:][77]) Diſce per impexos capitū conſcendere colles/Bibliam ſic quotis mox reparare potes./[Es folgt das Lagenverzeichnis in 4 Spalten; Spalte 1][77])AA/Primum vacat./ſaluatoris ab./...[Spalte 4 Zeile 6 v. u.] [77])PP/Judic. 2. a vt nō irri. 3c./45. c nō erubeſcetis/25. a vt auertats furor/ibi. c ita vt exultent in eo./[77])Finis/

92 ungezählte Blätter. — Lagen Aa [irrig für AA][8] BB[6]—PP[6]. — Sonst wie oben.

6. Von der Basler Ausgabe der lateinischen Bibel mit der Glossa ordinaria und der Postille des Nicolaus Lyranus besorgte[82]) L. die dritte Auflage.

Textus biblie/Cū [in der Mitte vor einer Klammer, die folgende 5 Zeilen zusammenfaßt:] Gloſa ordinaria/Nicolai de lyra poſtilla/Moralitatibus eiuſdem/Pauli Burgenſis Additiōibus/Matthie Thoring Replicis/Prima pars Et ſūt in ea hec/Scilicet [in der Mitte vor einer Klammer vor folgenden 5 Zeilen:] Geneſis/Exodus/Leuiticus/Numerorū/Deuteronomius [Rückseite des Titelblattes:] F. Conradus Leontorius Mulbronneñ. Amico Lectori. S. P. D./... [Zeile 4 v. u.] ... & omnib9 honoris titulis extolles & p[ro]ſequaris horū operū: nō indigos [so!] impreſſo/res, Baſileorum ciues ampliſſimos, ambos iohānes: Petri & Frobeniū: illū de Hāmelburg, iſtum de Lan-/gendorff: Quorū expenſis, laboribus, & formis hæc opera ad omnipotentis dei

---

[81]) Miniatur über 5 Zeilen.

[82]) Die erste Ausgabe erschien 1498 bei Johann Petri und Johann Froben; vgl. Hain-Copinger Nr. *3172 und Copinger, Incunabula biblica 187sqq. Nr. 115 (zu der dort angeführten Literatur ist die folgende genaueste Beschreibung nachzutragen: Catalogue of books printed in the XV. century now in the British Museum III [London 1913] 791 sqq.). — Die zweite Auflage wurde außer von den beiden genannten Druckern noch von Johann Amerbach veranstaltet und 1502 ausgegeben; sie ist am besten beschrieben bei Copinger, Incunabula biblica 189sqq. Nr. 116.

laudē incæpta ſunt An/no domīni. M.D.VI. die ultimo Iunij./[83])

[Fol. 2r] De libris biblie canonicis 3 non canonicis/ . . . [Fol. 377v Spalte 3 Zeile 23 v. o.] ¶ Pars pma biblię ſacrę, cū gloſa or/dinaria 3 interlineali cōcordātijſq; ſa/croꝝ canonū, vna cū poſtilliſ, additio/nibus: ac replicis venerabilium pa-/trū Nicolai de lyra brabātini: Pauli/hiſpani Burgeñ. ep̄i 3 Matthię do-/ringk ſaxonis explicit./[Es folgt das 6spaltige Signaturen- und Kustodenverzeichnis mit einem Distichon als Überschrift:] Littera prima docet quo pacto colligere omnes./Quas cernis chartas lector amice potes./a/Primum vacat/. . . ./hh/Judices/ſtes ſunt/Dñs de ſina/dñi ad montana/

377 Blätter (2—377 gezählt). — Lagen a^8 b^6 c^8 d^6 e^8 f^6 g^8 h^6 i^8 k^6 l^8 m^6 n^8 o^6 p^8 q^6 r^8 s^6 t^8 v^6 x^8 y^6 z^8 A^6 B^6 C^6 D^8 E^6 F^8 G^6 H^8 I^6 K^8 L^6 M^8 N^6 O^8 P^6 Q^8 R^6 S^8 T^6 V^8 X^6 Y^8 Z^6 aa^8 bb^6 cc^8 dd^6 ee^8 ff^6 gg^8 hh^8. — Text, von 2spaltigem Kommentar eingeschlossen, Kommentar 78 Zeilen. — Initialen; Rubriken; Kolumnentitel; Interlinearglossen; Marginalien. — Holzschnitte: Bl. 31v (Weltkreis), 51v (Arche Noe), 177v (Bundeslade), 178v (Tisch der Stiftshütte mit Leuchter), 180r (siebenarmige Leuchter), 182r (Vorhänge), 183r (Türangeln), 184r (Wand), 187r (Altar), 189r (Hoherpriester), 199r (Gesetztafeln). — Antiqua und gotische Schrift.

---

83) L. unterrichtet über die Vorzüge der neuen Ausgabe gegenüber den früheren Drucken: Non ignoro te, quisquis es, benivole lector, vehementer demiraturum, si sciveris hanc quam vulgo vocant glossam Bibliae ordinariam jampridem non semel summa diligentia expunctim impressam nunc denuo maxima cura, praecipua diligentia, emendatione exquisitissima, emaculatissime impressam in lucem venditionis titulo prodiisse, perinde ac nihil essent illa jam pridem impressa glossemata. Sed profecto nequaquam quae supra anno ab hinc quinto impressa fuerunt, aut improbamus aut annihilamus, potissimum quod ille ipse, qui ea impresserat, nunc tertio haec nova opera majori industria majorique cura tanquam notam jam viam saepius repetitam imprimere socius coadjuvavit... Cum... haec integrae Bibliae opera multo magis quam alia opera sint necessariora potissimum his studiosis hominibus, qui verbi divini in Christi ecclesia sunt praecones et declamatores constituti, necessarium esse mecum confiteare, eximie lector, hanc novam impressionem fieri oportuisse et innumeris presbyteris monachisque etiam innumeros hujus sacrae Bibliae libros ad emendum parvo aere venales proposuisse. Est adhuc alia paene aut superior aut certe quam praescripsimus aequivalens et similis causa, qua isti libri multo sunt quam pridem impressi veriores et pleniores. Interim enim et divus Augustinus et sanctissimus Ambrosius ex integro, quotquot libri in toto ferme orbe reperiri usquam potuerunt, tum etiam Hugo cardinalis ordinis praedicatorum in totam Bibliam sunt impressi, ex quibus omnibus haec commentaria et postillationes collectae et ex ipsis originalibus revisae et correctae sunt et insuper multa addita, quae etiam alii libri non habent, propter quas additiones hi libri haud parum multo sunt pleniores. Est et aliud quo te, studiose lector, admoneo. Nam cum pridem hi libri imprimerentur, capitula ipsa sunt in partes per commentaria et glossemata sparsim divisa, quae nunc in his novis non sic sunt ordinata. Sed ubi capitulum alicujus libri contextus sive ut dici solet textus principiatur, totaliter et subsequenter usque ad finem impressum est et ex latere ipsius

Secunda pars huius / operis in ſe continens gloſam ordinariam / cum expoſitiõe lyre litterali et morali: nec-/non additionibus ac replicis. / Super libros [darauf Klammer, die folgenden 10 Zeilen einfassend:] Joſue / Judicum / Ruth / Regum / Paralipomenon / Eſdre / Neemie / Tobie / Judith / Heſter / [Rückseite des Titelblattes:] Summarium libri / Noſcere preſentis vis forte volumĩa libri: / Qui lyrã integrum cõtinet: atq; gloſas. / Primus adeſt ieſus ioſue cognomine nave: / Alter iudicibus ſceptra data inſinuat / Tertius atq; nurũ noemi: ſpicas legit ĩ ruth. / Quartus habet regũ: bis duo geſta libros / Dabriamin quintꝰ: ſeq[ui]turq; paralipomenõ: / Eſdra neemie dogmata ſextus habet. / Septimus inſtruxit natũ bene ſepe tobias: / Octauo iudith ora nefanda ſecat. / Heſter habet nonus que regis mitigat iram / Hoc numero finem continet ille liber. /

[Fol. 2ʳ] [Kolumnentitel:] Prologus Hiero. in librum Joſue / [Spalte 1 Zeile 1] A ¶Incipit expoſitio deuoti fratris Britonis ordi-/[Fol. 315ʳᵇ Zeile 20] bestijs ſit in ſempiternũ, p[ro] exemplo contemptus / et inobedientię. / Liber heſter cum additiõibus / apocryphis finit. / [Fol. 315ᵛ Lagen- und Kustodenverzeichnis, 5spaltig, mit darüberstehendem Distichon:] Preſentis chartas operis ſi colligere optas: / Aspice principium litterulasq; ſuas. / [Spalte 1:] a / Prima vacat /

---

incipientis capituli commentaria, quae eodem ordine usque ad finem sibi subsequuntur, adjecta sunt. Magna profecto cura, maxima diligentia et ingentissimis laboribus sic omnia et singula sunt ornatissime his in voluminibus excogitata, ordinata et his elegantissimis formis (ut vides, lector amice) excusa, ut nullum in omnibus hujusmodi commentarium videris vel ad legendum facilius vel inveniendum commodius vel etiam ad videndum ordinatius et elegantius.

Continent autem haec opera: Primum quidem glossulas interlineares, tum etiam ordinarias; et venerabilem patrem Nicolaum de Lyra ex integro cum moralisationibus; et venerandum dominum Burgensem episcopum, judaeum quidem primum uxoratum hispanum, deinde christianum et doctorem theologum eruditissimum, in omnibus quae ad religiosi patris Nicolai de Lyra expositiones, additiones adjunxit, cum replicis doctissimi patris, fratris Matthiae Thoring: doctrinae, scientiae et elegantiae praestantissimos tres doctores, ut nihil relictum sit in omni veteris et novi Instrumenti, quod non sit clarissime et verissime evolutum et enodatum.

Sed invenies unumquemque suo aliquo signo praenotatum, ut ipsius in aliqua columna vel folio continuationem facile reperias.

☞ Nam hoc signum in principio vel fine locatum: glossae ordinariae continuationem significat.

⁋ Verbum vero continuationis positum cum rosula in fine unius columnae, quod similiter repetitur in principio alterius concomitantis columnae, commentariorum Lyrae denotat subsequentiam.

* Stellula autem si quandoque occurrat, ipsius Lyrae moralitates aptissimas irradiat.

¶ Addo quod et singularis doctrinae viri magistri Burgensis ad Lyram additiones cum replicis expolitissimis magistri Matthiae Thoring in fine cujuslibet capituli subjunctae reperiuntur.

† Quod si propter varias diversasque bibliae interpretationes textus aliquando sibi invicem discordat, vel aliter atque aliter translatus reperitur, continuo utrimque sibi crucis correspondet effigies, his adjunctis verbulis: alias sic vel sic.

Incipit expoſitio/. . . [Spalte 5 Zeile 6 v. u.] U/Rege 3 aman/Rurſumq; Feſtina/cta fideliū/p[ro]cedere/

315 Blätter (2—315 gezählt). — Lagen a^8—d^8 e^6 f^6 g^8—i^8 k^8 l^8—r^8 s^6 t^8 v^6 x^6 y^8 z^8 A^8 B^8 C^6 D^8 E^6 F^8 G^6 H^8 I^6 K^8 L^6 M^8 N^6 O^8 P^8 Q^6—S^6 T^8 U^7. — Holzschnitte zur Beschreibung des Tempels Salomos (fol. 138r, 140r, 140v, 142v) und sonstige. — Gotische Schrift.

Tertia pars huius operis:/in ſe cōtinēs gloſam ordinariā cū expoſitione lyre lit-/terali et morali: necnō additionibus ac replicis./Super libros [folgt Klammer, die folgenden 6 Zeilen einfassend:] Job/Pſalterium/Prouerbiorum/Eccleſiaſten/Canticacanticorum [!]/Sapientie/Eccleſiaſticum/[Fol. 1v] Summarium huius operis/Tertia idumei pars/vlcera ſanat Jobab./Pſalteriū chordis ſubſequiturq; decem/Inde Parabolicos Salomon prouerbia pangit/Hinc quartus Coeleth Eccleſiaſten habet/Quintus in amplexu ſpōſe noua cantica promit/Sextus item ſapiens dogma Philonis habet/Septimus a ſirach ieſu Eccleſiaſticus exit/Septeno numero hoc continuatur opus.

[Fol. 2r] Prologus primus/Deuoti fratris Britonis de or-/dine minorū: pmi prologi ſancti/Hieronymi in librū iob expoſitio/[Fol. 439v Text Zeile 15] Finit liber Jeſu filij Sirach/qui Eccleſiaſticus dicitur./[Kommentar, Spalte 3, Zeile 31] Hic ī aliquib9 biblijs/ſolet poni Oratio Salo-/monis: quam non poſui-/mus: q; habetur. iij. Reg./viij. c. et. ij. Paral'. vj. c./[Fol. 440r] [Überschrift des Lagenverzeichnisses:] Colligere has chartas ſi fors tibi lector amice/Complaceat: primas reſpice litterulas./[Folgt in 6 Spalten das Lagenverzeichnis:] a/Primū vacat/Deuoti fratris./...[Spalte 6 Zeile 39] rr/locauſtum domino/Capitulū. xlviij./tilenam ſuperat/mū magiſtrorū./τελος/

440 Blätter (2—440 gezählt). — Lagen a^8 b^6 c^8 d^6 e^8 f^6 g^8 h^6 i^8 k^6 l^8 m^6 n^8 o^6 p^8 q^6 r^8 s^6 t^8 v^6 x^8 y^6 z^8 A^6 B^8 C^6 D^8 E^6 F^8 G^6 H^8 I^6 K^8 L^6 M^8 N^6 O^8 P^6 Q^8 R^6 S^8 T^6 U^8 X^6 Y^8 Z^6 aa^8 bb^6 cc^8 dd^6 ee^8 ff^6 gg^8 hh^6 ii^8 kk^6 ll^8 mm^6 nn^8 oo^6 pp^8 $q'q^6$ rr^8. — Gotische Schrift.

Quarta pars huius/operis in ſe cōtinens gloſam ordidinariā/cum expoſitione lyre litterali 3 morali:/necnon Additionibus ac Replicis./Super libros/[Klammer, die nächsten 19 Zeilen umfassend] Eſaie/Hieremie/Threnorum/Baruch/Ezechielis/Danielis/Oſee/Johelis/Amos/Abdie/Jone/Michee/Naum/Abacuk/Sophonie/Aggei/Zacharie/Malachie/Machabeorum/[Fol. 1v] Cōtinet eſaiā: quarta hec: ſub rege manaſſe/In partes ſectū: dum bona ſuadet ei./Obrutus a populo ſaxis ſacer 3 hieremias/Dum monet: 3 threnis fata futura gemit./Illi9 inde baruch ſequits ſcriba: ezechielq;:/Hinc daniel tutum quē leo ſiuit atrox./Oſee vxorē ducit de gente. ſubinde./Mox phatuel

ſequit⁹ filius ipſe iohel. / Ruſtice amos p9 hūc comitaris paſtor onuſte. / Et centū abdias qui cibat inde viros. / Quē ſequit⁹ ionas latitans ſub piſce marino. / Culpat micheas idola ſamarie. / Nūciat aduentū naum bonus aſſyriorū. / Tardior inde abacuk prādia grata refert. / Hūc ſpecula īſequit⁹ dñi obſcōſū ſophonias. / Aggeus reditus tempora adeſſe docet. / Vidit equos rubeos myrteta int⁹ zacharias. / Iſrael abiectum tu malachia canis. / Sabbata p[er]ſarū 3 pugnas forteſq; triūphoſ. / Hinc machabee doces: finē op[er]i atq; facis. / [Fol. 2r] Prefatio beati hieronymi in Eſaiam / Hiēro. Nō ſicut ait Mōtanus: p[ro]phetę in extaſi neſcię, / [Fol. 479rb letzte Zeile] Machabęorū liber ſecūdus, finit. / [Fol. 479rc Zeile 4 v. u.] Explicit poſtil. ve. p'ris frīs Nico. de lyra / ſup[er] vet9 teſtamētū: cū moralītatib9 eiuſdē: / necnō additiōib9 3 replicis: ac expoſitione / p[ro]logoꝝ ſctī Hiero. fris Britonis: felicit⁹ / [Fol. 479v] F. Conradus Leontorius Mulbronneñ. ſtudioſo lectori: Salutē & fœlicitatem.[68]) / ... [Zeile 28] ... Ex artaualle ultra Baſilea-/nam birſam die. xxj. Iunij Anno. M.D.VII / [Fol. 480r] [Überschrift des Lagenverzeichnisses:] Littera prima docet quo pacto colligere omnes. / Quos cernis chartas lector amice potes. / [Folgt 6spaltig das Lagenverzeichnis:] a / Vacat / Hiero. Nō ſicut / .... [Spalte 6 Zeile 8 v. u.] yy / Et cum epi. / pęnę

[84]) Dem Abschluß des Druckes der Bücher des Alten Testamentes widmet L. folgende Zeilen: Quanta laetitia, quantoque etiam gaudio, benivole lector, operosi et enucleatissimi impressores exultent, cum jam foelicem finem huic veteri Instrumento per multiplices sanctorum doctorum expositiones decurso imposuerint, ipse tecum cogitans demirari poteris et suspicari, si tu tam multiplici lectione a capite usque ad hanc sinisteriorem calcem omnia et singula perlegendo transcurreris. Nam et te sentire animo tuo ingentem exurgere laetitiam existimo, cum tam varia lectione perfunctus es litteraria tua opera et animum tuum studiosum his fructibus foelicissimis refersum animadverteris. Ex aequo ergo cum impressores tum potissimum tu, lector humanissime, exultabitis, illi laboriosissime imprimendo, tu studiosissime perlegendo. Sed quas tandem gratias et nuncupabimus et habebimus et semper immortales reddemus his emaculatissimis et emendatissimis impressoribus, Basileanae civitatis amplissimis et honestissimis civibus, qui hanc mentem honori omnipotenti Deo, tum etiam profectui tuo, candide lector, susceperant, ut non tam aeris cumulandi gratia quam divino honori et tua studiosa lectione hoc excellentissimum opus suis ingentibus laboribus et incredibilibus pecuniarum jacturis copiosissime subministrarunt[!]. Profecto foelix ante alias et amplissima civitas Basilea, quae tales ac tantos cives enutrivit et per omnia civica munera ad amplissimas dignitates eduxit in memoriam sempiternam Basileani nominis, quod tot insignia volumina, opera maxima, librorum copia incredibilis per universum orbem sparsa clarissimum efficiunt. Quis enim paululum studiosus lector, qui haec et alia maxima opera ex Basileanis officiis egressa non immortalibus gratiis tam ipsam civitatem Basileanam quam praestantissimos cives commendabit, laudabit et prae aliis multis Germanorum civitatum ac civium amplissimarum[!] demirabitur? Sed haec fortassis melius et elegantius in fine totius operis dicentur. Nunc ad Novum Testamentum, studiose lector, accedens lege foeliciter ea omnia impleta, quae in Veteri adumbrata perlegisti. Sed prius animadverte, quid impressores ex Fastis Ovidianis paucis mutatis concinunt: Maxima nunc primi pars est exhausta laboris Et faustum finem littera vetus habet [Fast. I, 723 sq.]. Optime vale, mi studiose lector. Ex Artavalle ultra Basileanam Birsam die XXI. Iunii anno MDVII.

p[ro]mittebat / Et timotheus / Anno cẽteſimo / mantes loque. / tis ſuę ſtatũ / *τελος* /

480 Blätter (2—479 gezählt). — Lagen a^8 b^6 c^8 d^6 e^8 f^6 g^8 h^6 i^8 k^6 l^8 m^6 n^8 o^6 p^8 q^6 r^8 s^6 t^8 v^6 x^8 y^6 z^8 A^6 B^8 C^6 D^8 E^6 F^8 G^6 H^8 I^6 K^8 L^6 M^8 N^6 O^8 P^6 Q^8 R^6 S^8 T^6 U^8 X^6 Y^8 Z^6 aa^8 bb^6 cc^8 dd^6 ee^8 ff^6 gg^8 hh^6 ii^8 kk^6 ll^8 mm^6 nn^8 oo^6 pp^8 qq^6 rr^8 ss^6 tt^8 vv^6 xx^8 yy^{10}. — Antiqua und gotische Schrift. — Holzschnitte.

Quinta pars huius / operis in ſe cõtinens gloſam ordinariã / cum expoſitione lyre litterali 3 morali: / necnon additiõibus ac Replicis. / Sup[er] [folgt Klammer, die nächsten 4 Zeilen einschließend:] Matthei / Marci / Luce / Johannis / [Fol. 1^v] F. Conradus Leontorius Mulbronneñ. omnibus beneuolis lectoribus fœlicitatem.[85]) ... [Zeile 30] Ex artaualle ultra Baſileanam birſam altera augu-/ſti Anno. M.D.VII / ... [Zeile 45] Hi perflant uenti quattuor, omne ſolũ. / [Fol. 2^r] [Kolumenüberschrift:] Prefatio Nico. de lyra in quattuor euangeliſtas / [Spalte 1 Zeile 1] Incipit pręfatio venerabil' pr̃is fratr[is] Nicolai / de lyra ordinis minoR̃ in q̃ttuor euangeliſtas. / [Fol. 244^r Spalte 2 Zeile 38] ſurgere. nã eoR̃ gl'ia maior eſt omni laude. / Explicit Johãnes euangeliſta. / [Überschrift des darauffolgenden 6spaltigen Lagenverzeichnisses:] Preſentis chartas operis ſi colligere optas. / Aſpice principium: litterulaſsq; ſuas. / [Spalte 1] a / Prima vacat / Incipit pręfatio / .... [vorletzte Zeile der 6. Spalte] ne intrabit / dubius thomas /

---

85) L. leitet die Bände des Neuen Testamentes mit folgendem Briefe ein: Decurso omni Veteri Instrumento et multiplicibus typis expositis post multas umbras sacrarum historiarum, prophetarum aenigmata et quicquid praecessit lumen christianae veritatis iam gratia Altissimi omnibus completis ad sacratissima gratiae tempora laeti ed hilares chalcographi festinant facturi finem tantis voluminibus, ut hoc clarissimo opere perfecto et expedito, quid de eo, lector amice, judices, animadvertant, ut perinde ad aliud opus exprimendum reddantur seu alacriores seu tardiores, si tu benevolum te legendo exhibeas sive fastidiosum. Nam labor eorum profecto maximus et utilissimus christianae religioni et accuratum in his bene ordinandis ingenium eorum vultu statque caditque tuo. Quamobrem cum jam ventum sit ad sacrosancta Christi evangelia primusque in ordine Matthaeus librum generationis Jesu Christi tum alia quoque miracula et vitam ipsius sit decursurus et deinceps alii secundum ordinem secuturi evangelistae, qui coelesti miraculo ostensam quadrigam et sacra quattuor animalia Ezechielis prophetae et Johannis in Apocalypsi numerum sunt facturi et completuri, hinc majori cura et sollicitudine a sanctis doctoribus in his multiplicibus commentariis et glossematibus explanantur et in omnes sensus demonstrantur; hinc etiam multo sollicitudine in hac quinta parte accuratissimi impressores omne studium adhibuerunt, ut in his evangeliis singula et omnia expunctissime et emaculatissime imprimerentur. Neque enim hic est errandum nec vel ad punctum deviandum, ubi agitur de summa veritate, de animarum salute aeternitaliter vivere debentium, de summa et una christianorum spe et credulitate. Igitur si tibi illa maxima diligentia, lector benivole, qua Veteris Instrumenti omnis tenor expressus est et excusus, placuit, jam multo magis eadem diligentia, sed summa, sed exactissima, sed politissima in his sacris evangeliis exhibita tibi complaceat. Nec

244 Blätter (2—244 gezählt). — Lagen: a^8 b^6 c^8 d^6 e^8 f^6 g^8 h^6 i^8 k^6 l^8 m^6 n^8 o^6 p^8 q^6 r^8 s^6 t^8 v^6 x^8 y^6 z^8 A^6 B^8 C^6 D^8 E^6 F^8 G^6 H^8 I^6 K^8 L^6 M^6. — Antiqua und gotische Schrift.

Sexta pars biblie cū / gloſa ordinaria et expoſitiōe lyre littera/li 3 morali: necnō additiōib9 ac replicis. / Sup[er] Epl'as ad [Klammer, die nächsten 11 Zeilen einfassend] Romanos / Corinthios / Galathas / Epheſios / Philippenſes / Coloſſenses / Teſſalonicenſes / Timotheum / Titum / Philemonem / Hebreos / Actus apoſtolorū / Sup[er] Canonica [Klammer, die nächsten 4 Zeilen einfassend] Jacobi / Petri / Johannis / Jude / Apocalypſim / [Fol. 1^v] Sexta tenet Pauli tharſenſis ſcripta beati / Deſtinat eccleſijs que pater ille decem. / Quattuor 3 tradens charis documenta ſeorſum / Diſcipulis: cōplet quattuor atq; decem. / Romanos reuocat deceptos. deinde Corinthos / Litterulis binis credere iuſta iubet. / Admonet hic Galathas nō credere pſeudop[ro]phetis. / Epheſiam rurſus laudat: amatq; fidem. / Deinde Philippēſes collaudat. Laodicenſes / Siue Coloſſenſes p[er] pia ſcripta monet. / Theſſalicos populos cōmēdat epiſtola bina. / Bina Timotheū littera miſſa docet. / Inſtruit inde Titum. Philemon ſcribit amico. / Demū etiam hebreos admonet atq; docet. / Scribit apoſtolicos actus Lucas. Jacobus / Subſequitur. Petri

---

dubito quin maxime et supreme tibi sit (modo feliciter lege) complacitura. Nam ut de omnibus aliis sileam, silere non possum tot egregia, excellentia et divinitus illustrata ingenia, quae omnem ad illustrandum et explanandum evangelium curam, industriam et laborem apposuerunt, ut haec tibi plana et intellectu pervia essent, ut tu plerumque oscitans intelligeres, quod ipsi illi doctores exanclatis multis laboribus vix tandem conscripserunt. Idque etiam te obiter admoneo, ut exactissime animadvertas, quanta summa et inimitabili eloquentia haec potissimum evangelia divino ore prolata scripta sint, in quo elucidando tot ingenia excellentissima hebraea, graeca latinaque et omnium linguarum per tot saecula laborant, necdum tamen ad summum finemque pervenerunt, idque contra eos qui eloquentiae ausu temerario et barbaro more derogant, qui incusant et qui culpant, videlicet quia imitari non possunt, volunt pessundare, et quod in aliis deberent demirari et colere, in se ipsis malunt desperare. Sed tu, lector optime, studiose lege et perge, quemadmodum coepisti, habiturus et laboris et ingenii tui fructum pretiosissimum et animi tui praemium aeternum. Bene vale. Ex Artavalle ultra Basileanam Birsam altera augusti anno M.D.VII.

Bis duoquinta novae pars evangelia legis
Quattuor et Christi continet illa rotas;
Undique plena oculis animalia quattuor ista
Circumstant solium nocte dieque Dei.
Hebraeo Levi profert sermone Matthaeus
Humanam faciem publico ab officio.
Interpres Petri Marcus, leo fortis et urbis
Praesul Alexandri, scribit in Italia.
Tertius est medicus Lucas, qui Syrus Achaeis
Sub specie vituli virgineo ore canit.
Ultimus altivolans aquila caelebsque Johannes
Antistes Asiae scripsit ad ecclesias.
Quattuor irriguum faciunt haec flumina mundum,
Hi perflant venti quattuor omne solum.

canonica inde duplex. / Tres quoq; canonicas ſubmittit virgo Johannes. / Paruum vnum Jude ferts epiſtolion. / Maxima diuini pandit ſecreta Johannes / Judicij: hinc nomen ſeruat apocaleos. / [Fol. 2r Überschrift:] Prefatio in epiſtolas Pauli / [Spalte 1 Zeile 1] Incipit prẹfatio ſancti Hieronymi in oẽs epi-/ſtolas ſancti Pauli ... [Fol. 285rb Zeile 52] finis deo laus quĩ ẽ trinus in p[er]ſonis et vnus in eſſentia p[er] infi-/nita ſęcula ſęculorū: Amen. / [Fol. 285v Überschrift des Lagenverzeichnisses:] Prẹſentis chartas operis ſi colligere optas. / Aſpice principium: litterulaſq; ſuas. / [Folgt 5spaltig das Lagenverzeichnis:] a / Prima vacat / Incipit prefatio / ... [Spalte 5 Zeile 23] S / ſes hadaraſſen / effuſionem / dinem iuſticię / ſeparata, quęro / Finis / [Fol. 286r] F. CONRADVS LEONTORIVS MVLBRVNNEN. AMI-/CO LECTORI LAETICIAM ET FOELICITATEM [86]). / .... [Zeile 52] ... Ex Arta ualle ultra birſam baſileanã tertia Martij. Anno chriſti. M.D.viij. /

---

[86]) L. widmet der Ausgabe folgendes fromme Schlußwort, das auch zeitgeschichtlich beachtenswert ist: Supremum et praestantem fere locum inter homines hi mihi sortitos esse videntur, lector benivole, qui omni cura et industria operam impenderunt laboraruntque, ut nos inferioris gradus homines non in bestiales mores degeneremur, sed ut corpore ita animo quoque elevati ad humaniores mores, ad bene beateque vivendum in hac mortalium regione proveheremur et animaremur. Illis tamen majores et paene divinas gratias meritissime habebimus, qui nos cura sua et diligentia posthabitis fragilibus et caducis, transitoriis et corporalibus bonis ad divinarum rerum cognitionem et amorem suis immortalibus scriptis et exemplis instituerunt et traduxerunt et ad aeterna coelestiaque bona capessenda viam demonstrarunt. Nam nostra hac tempestate complurimi homines inveniuntur cum praestantes tum eruditissimi et eloquentissimi, qui magnam sibi laudem, qui nominis immortalitatem, qui haud secus ac summum honorem existimant sibi deberi, si poetam quempiam e vetustissimis gentilibus quam optime interpretentur et abstrusas et a christianitate neglectas fabulas in lucem ediderint certarintque, ut ex christianis tandem paganissimi videantur evasisse. Quibus tamen ego pro singulari industria laboribusque suis cum pro juventute bonis artibus eloquentiaque instituenda utilissimis tum pro christianis antiquisque doctoribus etiam eloquentissimis et disertissimis intelligendis commodissimis et gratias semper egi et habui sumque perpetuo acturus et habiturus. Quis putas enim, lector amice, divum Hieronymum, Augustinum sanctissimum Ambrosiumque beatissimum ac Firmianum Lactantium caeterosque vetustiores sine poetis intelligere unquam potuisset? Propterea multi et maximi nostro aevo doctores theologi repperiuntur, qui Hieronymum, qui Augustinum, qui Ambrosium caeterosque, quia minime intelligunt, negligere ac parum pensi habere videntur. Quod contigisse non aliam ob causam existimo quam quod juventutem suam non poetarum oratorumque lectionibus, sed nimium vanis garrulosisque sophismatibus consummarunt. Sed haec hactenus. Si ergo qui egregios poetas facundissime sunt interpretati, gloriam et honorem promeruerunt, quantum laudis, qualem immortalis nominis famam, quantum honoris jure promeriti sunt, qui sacratissimas litteras, qui Vetus, qui Novum Instrumentum facundissime sunt interpretati? Qui prophetas enodarunt, qui abstrusa quoque elucidarunt, qui e tenebris ignorantiae pleraque jacentia in lucem intelligentiae traduxerunt, qui vacillantia et scrupulosa certissima veritate adstipulante firmaverunt et stabilierunt? Tandem ergo (ut eo deveniam, quo tendebat oratio) ad suum foelicissimum finem omnipotente Deo adjuvante auxiliumque praestante laborum maximis sudoribus et incredibilibus pecuniarum expensis

286 Blätter (2—286 gezählt). — Lagen a^8 b^6 c^8 d^6 e^8 f^6 g^8 h^6 i^8 k^6 l^8 m^6 n^8 o^6 p^8 q^6 r^8 s^6 t^8 v^6 x^8 y^6 z^8 A^6 B^8 C^6 D^8 E^6 F^8 G^6 H^8 I^6 K^8 L^6 M^8 N^6 O^8 P^6 Q^8 R^6 S^6. — Antiqua und gotische Schrift.

Repertorium alphabeti/cū ſententiarū preſtantiū cō-tētiuū: decerptaꝝ / Ex [darauf eine die sämtlichen Zeilen umfassende Klammer] Gloſſa [Klammer vor den beiden folgenden Zeilen] Ordinaria / Interlineari / Nicolai de lyra / doct. famoſiſſimi. Ordi-/nis minorū. [Klammer vor den folgenden 9 Zeilen] Litterali / Morali [Klammer zu den beiden vorhergehenden Zeilen] poſtilla / Queſtiōe quodlibetica / Utrum meſſias, deus et hō exiſtens, / et in lege p[ro]miſſus, venerit, an adhuc / venturus a iudeis vere expectet^{s}? / Libello reſpōſali obie-/ctionibus cuiuſdā iudęi contra euan/gelium Matthęi. / Pauli Ēpi Bur/gē. iudaiſmū repudiāt^{s}. [Klammer zu den beiden vorhergehenden Zeilen] Additionib9 ad poſtil. / Matthie Thu/ringi Ordinis minoꝝ [Klammer zu den beiden vorhergehenden Zeilen] Correctorio ſiue Repl'. [Klammer

---

hoc elegantissimum et ingentissimum opus pervenit continuoque cursu haec irrequieta et plenis coelestibus mercimoniis navis procellis multis jactata impulsaque tranquillo portu faustissime sistitur. Igitur, candide lector, quod tibi in frontispicio hujus operis fidenter promisimus et addiximus fideliter, jam sub ipso fine mecum fateare necesse erit neque incassum hoc ingens opus denuo impressum esse neque venditionis titulo in publicum frustra esse propositum. Ideo ad optimi, maximi et cunctipotentis Dei laudem et gloriam, ad elucidationem et expositionem sacrae scripturae a Deo omnipotente inspiratae, in qua vera scientia et non vana foelicitas invenitur, ad studiosorum hominum, qui sacris litteris ac beatificae theologiae operam navant, solatium et jocunditatem ad sacratissimae matris ecclesiae, immaculatae sponsae Jesu Christi, decorem et splendorem foelicem finem hic accipiunt cum ipsius bibliae expressis emendatissime verbis quattuor commentaria, seu glossas vocari mavis, videlicet Glossa ordinaria a multis doctissimis viris potissimum germanis ordinata, item venerabilis patris, fratris Nicolai de Lyra commentaria seu litterales expositiones, qui multa abstrusa loca totius bibliae, hactenus ferme omnibus incognita et ignorata, hebraica lingua fretus, quam perinde ac alter Hieronymus quam optime calluit, explanavit et enucleavit. Accedit et tertium aliquorum locorum elucidativum commentarium reverendissimi domini Burgensis episcopi, judaei quidem nati, sed in Christo renati, non ignorantis neque linguae neque Hebraeorum doctrinae, qui tametsi perinde a quibusdam accusetur ut temerarius in Nicolai de Lyra labores reprehensor, eos tamen aliquando non reprehendo, sed summa caritate melius explanando illustravit. Nihilominus et quartum replicativum commentarium praedictis hic est adjunctum religiosi patris, fratris Matthiae Toring, qui discordantes dominum Burgensem et Nicolaum de Lyra benigne et erudite conciliat. His ergo omnibus expletis et emaculatissime excusis amplissimae et latis Alemaniae campis omnium civitatum dignissimae Basileae inclytam et immortalem famam, non solum quia latissime Rheno interlabentis et foecundissimae glebae aerisque temperie plurimum insignis, laudemus et gloria quantum possumus attollamus, sed quia talis egregios et clarissimos cives, duos Joannes, alterum Petri, alterum cognomento Frobenium nutrit et educat, qui tam excellentissima opera ingentissimis expensis et laboribus summis in benedicto Jesu Christi nomine et orditi sunt et foelicissime finierunt. Quo charactere et quam ordinatissime, lector, oculis tuis iudicium esto. Optime vale, quicumque non lividus, sed benivole legis. Ex Arta valle ultra Birsam Basileanam tertia martii anno Christi MDVIII.

zu den vorhergehenden Worten von Gloſſa bis zu Repl'.] Sup[er] ve. 3 /no. teſta. /

[Fol. a 1v] F. Conradus Leontorius Mulbrunnen: Diligenti & beniuolo lectori Salutem[87]:/[Zeile 2 v. u.] Ex ualle Engadi. VIII. kale . / Nouembris, Anno chriſti. M.D.VIII. /

---

[87]) Über die schwierige Herstellung und Einrichtung und über den Nutzen dieses ersten umfassenden Registers des großen Bibelwerkes führt L. aus: Facturus operae pretium mihi videor, lector amice, si te admonuero, quemadmodum ista praesenti tabula seu alphabetico inventorio, sive repertorio seu registro dici mavis, ordine utaris, ita ut te prius admoneam, qua cura, labore et industria sit effecta. Nam haud multo antea impressa est quaedam tabula seu inventorium in Postillam litteralem patris reverendi Nicolai de Lyra, quam cum invenissent nostri egregii impressores se adminiculum maximum invenisse arbitrati multis laboribus se sublevatos esse existimarunt. Verum enimvero multo aliter quam sperabant accidit. Nam cum illam impressam tabulam examinaturi suum inventorium incoepissent, invenerunt eam paene in omnibus verbis aut omnino falsissimam aut certe multum erratum esse. Nam ut uno exemplo sim contentus, ubi philosophi imprimi oportebat, pharisaei vel pharaones appositum est, ubi oportuit pharisaei, ibi plerumque philosophi nomen appresserunt. Tum etiam ad capita sacrarum litterarum numerus relatus est, ut etiam si fuisset impressionis verissimae, non tamen his novis voluminibus deserviret. Inventa est quaedam alia tabula brevis quidem et (ut ex litteris apparuit) vetustior in Glossam ordinariam, sed et illa quidem non multum obsecuta est impressoribus, quippe quae ad sacras litteras capitulatim dirigit quaerentem. Itaque cum in his duabus tabulis animadverterent se nostri impressores non multum adjuvari, opus immensissimi laboris et vigiliarum (multis diebus et noctibus duratarum) obierunt componendae hujus tabulae novae, quae ad ea omnia in his voluminibus sacris contenta se accommodaret; ubi siquidem aliquid accuratius dictum, sicubi ad virtutes exhortatio, sicubi in vitia gravior dehortatio, sicubi notatu dignum quid habetur, omnes hujusmodi sententiae diligentissime excerptae hic complectuntur, videlicet ex glossis ordinaria sive et interlineari, ex postillis litterali et morali Nicolai de Lyra, doctoris famosissimi; adhuc ex quaestione quodlibetica ejusdem, utrum Messias deus et homo existens et in lege promissus venerit etc.; iterum ex libello responsali ad objectiones cujusdam judaei contra evangelium Matthaei; similiter ex Pauli episcopi Burgensis additionibus ad postillam necnon ex Matthiae Thuringi doctoris theologiae ordinis minorum correctorio sive replicis. Haec inquam omnia de novo perlecta, incredibili labore et expensis multis, ipsis impressoribus remoram impedimentumque subministrarunt, ut diu post opus impressum hanc tabulam compleverint. Et ne opus hujus tabulae minus correctum emendatumque in manus tuas, studiose lector, perveniret, ipsi illi impressores eam operam impenderunt, ut per se ipsos eandem colligerent, emendarent, et expunctissime impressioni demandarunt. Quare tu, quicumque es, candide lector, qui divini verbi in ecclesiis Christi publicus es declamator, qui vel privatim disputaturus aut alioquin collocuturus et hominem a vitio ad virtutes cohortaturus es: ecce hic habes ad oculum brevissime comprehensas (ut dici solet) materias et res, de quibus tu dicturus es, ex tot latissimis sacris voluminibus, ex tam multiplicibus commentariis doctissimorum hominum. Igitur quicunque es, lector studiose, meritissimas et immortales gratiarum actiones et acturus es et habiturus amplissimis civibus, impressoribus emaculatissimis, qui haec omnia tanta cura, tanta diligentia, tantis expensis, cum jactura non minima pecuniarum suarum tibi ordinare, usui tuo exprimere tibique titulo venditionis in publicum exponere et in hanc formam redigere voluerunt tibique postremum providere, ut tu oscitans ac somnolentus, sine cura, parvo studio omnia horum voluminum sensa reperires ac comprehenderes. Porro hoc unum te admonebo, ut scias hanc tabulam aliis voluminibus pridem ab illis ipsis impressoribus in hac eadem materia emissis neque convenire neque servire. Non enim quadrat alienis ab hac

[Fol. a 2r] [Kolumnentitel.] Repertoriū in Gloſam ordina. 3 in Poſtil. Nico. de ly./A[Initiale über 4 Zeilen] A a d e deus. 3c̈. Ab/aliquib9 expoſitoribus ratio ponit^{s}/ ...[Fol. N 6rb Zeile 24] Zorobabel credit^{s} fuiſſe q[ui] annūerauit vaſa p^{s}nci/pi iudę: iuſſu cyri regis p[er]ſarū. p[ar]te. 2. fol'. 241. g./[Es folgt das Schlußwort ohne Spaltensatz:] F. Conradus Leontorius Mulbrunnen. beniuolo lectori fęlicitatem[88]./¶Eſt finita, .../[Zeile 39] 3 fortunatus ſtudioſe lector. Ex valle Engadi, vulgo Engetal. viij. kalēn. Nouēbris: Anno chriſtiano. M.D.viij. [Darnach sechsspaltig das Signaturen- und Kustodenverzeichnis:] a/ Primū vacat/A a a d e/.../[Spalte 6 Zeile 5 v. u.]/Virgo vera/Virtus/Vitam/Viuitarij/

218 ungezählte Blätter. — Lagen a^{8} b^{6}—i^{6} k^{6}—t^{6} v^{6} x^{6} y^{6} z^{6} A^{6}—I^{6} K^{6} L^{6}—N^{6}. — 2spaltig; 63 Zeilen. — Initi-

nuperrima impressione segregatis, sed dumtaxat illis voluminibus subservit, quae modo venditionis titulo publice exponuntur. Tum hoc quoque velim te animadvertere, litteras octonas unicuique folio per illa sex volumina impressas a, b, c, d etc. et ex altera facie e, f, g, h nonnunquam minus bene impressas esse, sed aliquando parvum errorem in illis accidisse: numerus tamen foliorum bene et ordine impressorum tibi nihilominus sententiam per te quaesitam declarat; modo non negligens folium ex integro perlegas aut certam finge distinctionem litterarum praefatarum et ibidem quod quaeris invenies. Hoc te admonuisse volui, quoniam pro una littera forsitan perperam appressa, cum cetera omnia convenirent, noluerunt aliud folium imprimere neque enim existimaverunt se puerulis, sed perfectis viris et studio eruditis tanta opera praeparare. Quare, studiose lector, celebrem et amplissimam civitatem regiam Basileam mecum merito laudabis, quae tales ac tantos cives enutrivit, qui pro laude christiani nominis, pro fide amplianda, pro eruditione studiosorum hominum, pro majestate sacrarum litterarum hanc operam navare voluerunt cum maximis expensis pecuniarum, incredibilibus laboribus conjunctis. Illis igitur amplissimis civibus Johanni Petri de Langedorff et Johanni Frobenio de Hammelburg ingentes et immortales gratiarum actiones et habebis nunc et in perpetuum nuncupabis. Vive foeliciter, qui benivole legis.

88) Es sind Worte des Jubels und des Preises über die Vollendung des mühsamen Werkes: Est finita, quamquam maximis laboribus, tamen feliciter, cum sex voluminibus, haec tabula seu repertorium alphabeticum, quod tibi, candide lector, atque ideo honori tuo per amplissimos cives, impressores huius operis, collectum ac impressioni demandatum est. Itaque sicut in homine mortali nemo debet ex omni parte laudari, quousque mortalem vitam multis fortunae et fati casibus obnoxiam degit, atque ut Naso noster eleganter vereque dixit [Metam. 3, 136], ita et ego cum eo pronuntiabo: dicique beatus Ante obitum nemo supremaque funera debet, tamen non possum non maximis laudibus et titulis incredibilibus laudare, commendare et attollere hanc tabulam sive repertorium alphabeticum, cujus (fidenter dixerim) ad hanc diem nulla similis in orbe terrarum formis excusa est. Toties igitur multiplicata auctaque per omnia sibi similes nec occasum neque mortem timere potest. Neque enim, ut Ovidii verbis [Metam. 15, 871] utar: Jovis ira nec ignes Nec poterit ferrum nec edax abolere vetustas. Nomen quoque clarissimorum impressorum erit indelibile: Quaque patet domitis sanctissima littera terris, ore legent populi perque omnia saecula fama; si quid habent veri futuri praesagia, vivent; parte enim meliori vivent et vivituri sunt his voluminibus, potissimum autem hac perfecta tabula, quam ipsi propria industria, labore expensisque effectam his denuo impressis voluminibus adjicere apprimereque voluerunt. Succinemus ergo unicuique impressorum pastorium illud carmen: Semper honos nomenque tuum laudesque manebunt. Vive felix et fortunatus, studiose lector.

alen; Kolumnentitel; Marginalien. — Antiqua und gotische Schrift[89]).

7. Nach Trithemius hat L. „viele Gedichte" verfaßt[90]). L. war als Dichter beliebt und geehrt und genoß ein weites Ansehen[91]). Die mir aus Drucken bisher bekannt gewordenen Gedichte[92]) stelle ich im folgenden nach der Zeit ihres Erscheinens zusammen:

a) 1491. — Lobgedicht in Distichen auf die Ausgabe der Privilegien des Cistercienserordens:

Anfang: Quisquis es accipies istum qui forte libellum
Ordinis eximii, quisquis amator ades

Schluß: Hunc tu perpetuo carum venerare parentem
Et vivat memori semper in ore tuo.

---

[89]) Zur Beschreibung der Ausgabe vgl. Simon, Critique de la Bibliothèque des auteurs ecclésiastiques I, 556 sqq.; Le Long-Masch, Bibliotheca sacra II 3, 385—387; Panzer, Geschichte der Nürnbergischen Ausgaben der Bibel 60—62; Derselbe, Annales typographici VI, 180 Nr. 45; British Museum, Catalogue of printed books, Bible I, 32; H. Hurter, Nomenclator literarius theologiae catholicae II[3] (Oeniponte 1906) 1131.

[90]) Vgl. oben S. 378.

[91]) An der Tafelrunde des Bischofs Johann von Dalberg fiel ihm und Jakob Dracontius die Rolle der Dichter zu; vgl. oben S. 372[23]. — Adam Werner von Themar bittet L. mehrfach in Versen um Zusendung seiner Gedichte; Hartfelder, Werner von Themar 23 Nr. 10:

Conrado Leontorio in Mulbronn deo mancipato A. Vern. Temar. s. p. d.
Te celebris magnum depromit phama poetam,
Fac precor, ignotos ut videam numeros.
Si tibi relligio, si Pyerides tibi carae,
Te rogo, discipulo carmina mitte tuo . . .

Ebenda Nr. 11:

Ad Calliopen carmen, ut fratrem religiosum divino numine afflatum Conradum Leontorium ad rescribendum incitet.

Maxima Musarum mea Calliope rogitata,
I cita rumpe moras, accede virum mihi phama
Notum immortali, sacer ipse est relligione
Pyeridesque colit, humiles praemitte salutes,
Ut tua germana mea Musa domi modo moeret,
Deinde refer tristis verecundaque velat amictu
Ore nigro, cytharam nec Phoebi audire sonoram
Euterpesve lyram juvat horrescitque sorores,
Ut despecta latet nec vult prodire in apertum,
Dum sibi responsum mittatur amabile carmen,
Ergo virum blandis movens iterumque movebo
Suppliciter precibus; eius miserescat honestas
Reddere jamque vices ne dedignetur, et ipsam
Te rogo, speratum referas carissima carmen.
Tandem vive vale, dic, o divine poeta.

Ebenda Nr. 12: Ad eundem carmen Sapphicum erneuert die Klage. — Vgl. außerdem oben S. 373[25]. — Auch Reuchlin schreibt an den dichtenden Freund in Versen, vgl. oben S. 376 die Epistel vom 25. Juni 1510; und Wimpheling antwortet 1497 auf eine Einladung des Celtis nach Heidelberg zu den Freunden, unter denen besonders L. angeführt ist (Knepper, Wimpfeling 339): Quid inter philomelas graculum, inter falcones nycticoracem vel jucundum vel utile quidquam afferre posse sperabis?

[92]) Über handschriftliche Überlieferung vgl. oben S. 375[41].

Gedruckt: Collecta quorundam privilegiorum ordinis Cisterciensis, Dijon 1491. — Vgl. oben S. 379—382, insbesondere S. 381 und die S. 379[45] angeführte Literatur.

b) 1493. — Sapphische Ode auf Wimphelings Gedicht de triplici candore Mariae:

Strophe 1: Phoebe divinum pater alme vatum
Fronde daphnea redimite crines
Primus argutis resonare doctus
Carmina nervis

Strophe 30: Ipsa nil praeter resonet Mariam
Ipsa reginam celebret Mariam
Teque nos omni veneremur aevo
Virgo Maria.

Gedruckt: [J. Wimpheling] De triplici candore Mariae [Straßburg 1493 (Hain-Copinger 16170)] fol. e 3^{v}—e 5^{r}; in der Ausgabe Basel 1494 (Hain-Copinger 16171) fol. e 2^{r}—e 5^{r}. — Vgl. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace I, 17[43], 20[48]; H. Holstein, in: Zeitschr. für vergleichende Litteraturgeschichte IV (Berlin 1891) 241; Knepper, Wimpfeling 55.

c) 1494. — Zwei Gedichte in Distichen auf Dietrich Gresemund:

Conradi Leontorii Suevi Mulbronnensis R. D. Cistercien. secretarii ad lectorem hujus libri.

Vers 1: Candidulum quicumque leges tersumque libellum
Ingenio meritis laudibus usque fave
Vers 11: Non igitur semper Germania barbara tellus
Sit tibi, quae tales jam bene culta creat.

Distichon ejusdem.

Gresmundi, quicumque legis, mirare juventam,
Gresmundi canum sed venerare animum.

Gedruckt: Theodorici Gresmundi junioris lucubratiunculae, Mainz 1494 (Hain-Copinger 8047) fol. g 4. — Vgl. Geiger, Reuchlins Briefwechsel 22[3]; Knepper, Wimpfeling 73[4].

d) 1494. — Grabschrift in Distichen für Sebastian Murrho († 19. Oktober 1494):

Vers 1: Clauditur hoc saxo vir nulli laude secundus,
Maxima germani spesque decusque soli
Vers 7: Clara viri famam celebres Colmaria tanti
Et vivat Murrho semper in ore tuo.

Autograph in der Inkunabel Nr. 1591 der Universitätsbibliothek Erlangen (Albrecht von Eyb, Margarita poetica, Hain 6814). — Gedruckt: Baptista Mantuanus, Parthenica, Straßburg 1501/2, liber I fol. b 6^{v} (vgl. oben S. 378f.); Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II, 39[18]; Wolff, Murrho 295—301; vgl. auch oben S. 372[20].

e) 1503. — Zwei Gedichte erschienen in dem auf Veranlassung des Basler Bischofs Christoph von Utenheim durch

Wimpheling herausgegebenen Werke: Statuta ſynodalia Baſilienſia./Christophori epiſcopi Baſilieñ./ad clerum ſuum oratio./ Inuentarium in ſtatuta: et alia nõnnulla eccle-/ſiarum rectoribus, ceteriſq; clericis opportuna./Indulgentie hec pia intentiõe ſe 3 alios ſpũa/liter edificãdi lecturis aut audituris conceſſe./[Holzschnitt: Basler Bischofswappen] [Basel, Joh. Amerbach, 1503].

[Fol. 1ᵛ]: R. patris Christophori Basiliensis episcopi synodus et oratio propria sua in persona ad clerum habita hoc F. Conradi Leontorii Mulbronnen. panegyrico celebrantur:

Vers 1: Quod mores renovas priscos meritissime praesul
Cum synodo antiqua relligione sacra

Vers 11: Propterea aeternum linguis animisque favendo
Te tuus, o clerus, candide pastor amet.

[Fol. XXII]: In sacram synodi celebritatem F. Conradi Leontorii Mulbronnen. lyricum dedicatum:

Strophe 1: Unde haec sacrato gaudia tempore
Quid hic tumultus pacificus sonat?
Senesque laeti cum puellis
Quid juvenes puerique currunt?

Strophe 11: Io triumphe, plaudite principi,
Quisquis salutem Christophoro cupis,
Io triumphe, post agonem
Aetheras habiture sedes.

Vgl. Panzer, Annales typographici IX, 390 Nr. 17ᵇ; Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace I, 47; Knepper, Wimpfeling 172f., 352; E. Vischer, in: Realencyklopädie für protestant. Theologie und Kirche ³XX (Leipzig 1908) 372⁴⁰.

f) 1504. — Ode auf Albrechts von Eyb Margarita poetica: Conradi Leontorii epigramma.

Strophe 1: Quisquis tersiloquas scribere litteras
Argutasque velis fingere epistolas
Seu dulci alloquio semper amabiles
Adjunxisse animos tibi:

Strophe 6: Hunc servat placitus janitor hortulum
Invitatque pios ad sua limina
Hic regina sui Calliopes chori
Doctis dividit oscula.

Gedruckt: [Albrecht von Eyb] Margarita poetica, Basel 1503, fol. a 1ᵛ. — Vgl. oben S. 384f.

g) 1504. — Lobgedicht in Distichen auf das von Georg Epp[93]) für die 2. Amerbachsche Ausgabe der Bibel mit der Postille Hugos von Saint-Cher verfaßte Repertorium:

[93]) Georg Epp, Predigermönch aus Wimpfen, am 18. Mai 1495 in Tübingen immatrikuliert; vgl. H. Hermelink, Die Matrikeln der Universität Tübingen I (Stuttgart 1906) 104, 12; [J.] Eck, Studierende aus Wimpfen, in: Festschrift zur Feier des 25jähr. Bestehens der Großhgl. Realschule zu Wimpfen a. N. (= Jahresbericht Ostern 1897) 58.

Vers 1: Daedaleos quicunque cupis nunc visere flexus
Et remeare pios protinus ad superos
Vers 15: Huc venias placidus, lector, hic utere filis
Sic totum Hugonis per labyrinthon eas.

Gedruckt: Repertorium postillarum utriusque Testamenti domini Hugonis cardinalis, Basel 1504. — Vgl. oben S. 383.

h) 1504. — Stegreifgedicht in 24 Hexametern auf Augustins Civitas Dei:

Vers 1: Aurea divini quicumque volumina tangis
Vers 24: Pravorumque canunt postrema volumina libri.
Extemporaneum Conradi Leontorii.

Gedruckt in: Augustini librorum pars septima, Basel 1504/5, fol. 1^{v}; vgl. Verbesserungen dazu, gleichfalls in Versen, fol. Y 5^{v}; ferner drei weitere Distichen auf Augustins Werk ebendort fol. 2^{r}:

Vers 1: Ecce haec in falsos fortissima machina divos
Constructa est, coelo depulit illa Jovem
Vers 5: Hic Augustini constrati fulmina linguae
Juppiter et falsi deperiere dei.

Vgl. oben S. 386f.

i) 1506. — Lobgedicht in Distichen auf das Register zur Ausgabe der Werke des Ambrosius:

Vers 1: Accipe quicunque es, lector, studiose laborem
Hunc gratum. Ambrosii codice doctus eris:
Vers 11: Omnibus et nectar spargens et lingua disertus
Hinc notus maneat semper in ore tuo.

Gedruckt: Registrum florigerum in tripertitum opus librorum beati Ambrosii, Basel 1506, fol. 1^{v}. — Vgl. oben S. 392f.

k) 1507. — 7 Distichen auf die vier Evangelien am Schlusse der Einführung zum 5. Teile der Bibelausgabe mit der Postille des Nicolaus Lyranus:

Vers 1: Bis duo quinta novae pars evangelia legis
Quattuor et Christi continet illa rotas
Vers 13: Quattuor irriguum faciunt haec flumina mundum
Hi perflant venti quattuor omne solum.

Gedruckt in: Textus Bibliae cum glossa ordinaria, Nicolai de Lyra postilla . . . Pars V, Basel 1507, fol. 1^{v}; vgl. oben S. 401[85].

Personenverzeichnis.

A.

Abälard, Theolog 11—13.
Accioli Nikolaus, Patrizier v. Florenz 188.
Accoltis Franziskus de, Kanonist 178.
Accursius, Jurist 172, 175, 179.
Achaius, König von Schottland 315 f., 318.
Adelhard v. Bath, Scholastiker 8.
Adelmann v. Adelmannsfelden Bernhard, Humanist 15—18, 21—25, 29—32, 38, 40, 42 ff., 342.
— — Konrad, Humanist 16, 24 f., 30.
Ado v. Wien, Geschichtschreiber 168.
Adolar, hl. 318.
Adolf II v. Nassau, Erzbischof v. Mainz 268.
Aeneas Silvius, s. Pius II.
Agimundus, Presbyter XIII.
Aglaophemus, Philosoph 236.
Agrikola Joh. v. Eisleben, Theolog 93 f.
— Joh., Prof. in Ingolstadt 91, 168, 351.
— Rudolph, Humanist 168.
Alanus v. Lille (ab Insulis), Scholastiker 9.
Albericus de Rosate, Jurist 174.
Albert d. Große, Scholastiker 2, 6 f., 129, 138 f.
— König v. Ungarn 319 f.
— Markgraf v. Brandenburg 249.
— v. Sachsen 125.
— Sigmund, Bisch. v. Freising 70, 74.
Albrecht Achilles, Burggraf von Nürnberg 268.
— v. Brandenburg, Kardinal 284 f.
— Graf v. Mansfeld 93.
— IV, Herzog v. Bayern 168, 232 f., 298 f., 307, 329.
— V, Herzog v. Bayern 77—83, 86, 152, 161, 164, 166 f., 182, 311, 313 ff.
— Herzog v. Mecklenburg 299.
Alciat Andreas, Jurist 175, 178 ff.
Alcuin, Theolog XIX.
Aleander Girolamo, päpstl. Legat 42, 281, 285.
Alexander, hl. 19.
— v. Aphrodisias, Philosoph 10.
Alexander II, Papst XVII.
— III, Papst 186 f.
— Tartagnus, Jurist 178.
Alpharanus (Alfarano) Tiberius, Archäologe 184, 201.
Alto, hl. 27.
Ambrosius, Kirchenlehrer 134, 136, 139, 389—393, 397, 403, 410.
— Autpertus, Abt 136.
Amerbach Bonifatius, Jurist 23, 373 f.
— Bruno, Theolog 377.
— Joh., Buchdrucker 337, 363, 368, 370 f., 373 f., 376 f., 382—389, 393, 395 f., 409.
Amerpachius Vitus, s. Trolmann Veit.
Amsdorf Nikolaus, Prof. in Wittenberg 92, 148.
Anaxagoras, Philosoph 131.
Anderson Thomas, Abt 317.
Andreae Joh., Jurist 172 ff.
Andreas, Apostel 183, 189 f., 198.
Angst Jakob, O. F. M. 249.
Anna, Königin von Frankreich 355, 361.
Anselm von Canterbury, Scholastiker 10, 265.
— v. Lucca, s. Alexander II.
Apolda Th. v., Mystiker 54—56.
Apulejus Lucius v. Madaura, Platoniker 11, 140.
Arena Jacobus de (Parmensis), Jurist 173.
Aretino Pietro, Humanist 9.
Argyropulos, s. Johann Argyropulos.
Arionistus, s. Ernst.
Aristoteles, Philosoph 1 f., 5, 10 f., 130 f., 135, 140, 237 f., 243, 247, 254, 339.
Armauer Barbara 309.
Armbruster Joh., Theolog 287 f., 292.
Armherr Konrad 306.
Arnoldo da Cambio, Bildhauer 194.
Arnsperger, s. Fischer.
Augusta Julia, s. Livia.
Augustin, Kirchenlehrer X ff., XV, 2 f., 5 f., 9 f., 37, 132 ff., 136, 139, 238 f., 243, 246, 358, 386—389, 397, 403, 410.
Augustus, Kaiser 325.

Aurpach Joh., Dichter 94.
Avencebrol, Philosoph 6.
Aventin Joh., Geschichtschreiber 84, 163—168, 225—235, 355, 360.
Averroes, Philosoph 10.
Avicenna, Philosoph 6.
Azzo Joh., Jurist 171 f., 175.

B.

Bacon Roger, Philosoph 2, 7 f.
Baillie Alexander, Abt 312.
Balduini Jacobus, Jurist 172.
Baldung Hier., Humanist 353.
Baptista Augustensis, Stadtschreiber v. Nördlingen 207.
— de' Giudici, O. Pr., philosophischer Schriftsteller 126.
— Mantuanus, O. Carm., Dichter 372, 378 f.
Barbirius P., Humanist 31.
Bartholomaeus de Butrigariis, Jurist 174.
— v. Messina, Übersetzer 136.
Bartolus de Saxoferrato, Jurist 173—179.
Basilius, Kirchenvater 33.
Bassianus Joh., Jurist 171, 175.
Bassus Caesius, Dichter 358.
Baum Heinz, Wegelagerer 308.
Baumgartner Augustin, bayer. Rat 79, 83, 160 f.
Bebel Heinrich, Humanist 179.
Beda Venerabilis, Kirchenvater 165.
Beissel Jodocus, Jurist 368.
Belleperche, s. Petrus de Bellapartica.
Bellvisio Jacobus de, Jurist 172.
Benedikt, Kanoniker v. St. Peter XVI, 185 f., 261.
Berard, Erzbisch. v. Messina 327.
Berchorius Petrus, O. S. B., Gelehrter 304.
Berlichingen Götz v., Raubritter 309.
Bernhard v. Clairvaux, Ordensstifter 50, 54, 139.
— Prior am Lateran XVI f.
— Sylvester, Philosoph 8.
Bernhus (Bernhausen, Pernhausern) Anna v. 66.
Beroaldus Philipp d. Ä., Humanist 337.
Bersuire Pierre, s. Berchorius.
Bessarion, Kardinal 236.
Bibra Konr. v., Bischof v. Würzburg 287—289, 291.
— Lorenz v., Bischof v. Würzburg 215.
Bild Veit, Humanist 15 f., 19, 23, 29 f., 43.
Billick Eberh., Theolog 298.
Blarer Gerwig, Abt v. Weingarten 288.
Blumenau Lorenz, Humanist 205.
Boccaccio Giovanni, Dichter 176.
Boethius, Philosoph 2, 134, 140, 254.
Bohemus Georg, s. Spieß.
Bologninus Ludovicus, Jurist 177.
Bonaventura, Scholastiker 5 f., 9, 132 ff., 140.
Bonifatius, hl. 27, 318, 322.
— IV, Papst 183, 193 ff.
— VIII, Papst 193 ff.
Borgia Franz, Jesuitengeneral 66.
Bosch J. Lonaeus, Prof. in Ingolstadt 165.
Botzhemus Joh., Domherr in Konstanz 22.
Brant Sebastian, Humanist 373, 378 f.
Brassicanus, Prof. in Ingolstadt 349.
Braun Konrad, Jurist 287 f.
Brendel Daniel, Kurfürst v. Mainz 311, 313.
Brenner Jakob, Humanist 357.
Brenz Joh., Reformator 208—224.
Brigitta, hl. 17, 27, 265.
Brixius Germanus, Prediger 31.
Bruni Lionardo, Humanist 126, 202.
Bruno Giordano, Philosoph 1, 7 f.
Bubenhoffer Matthäus, Rektor 336.
Bucer (Butzer) Martin, Reformator 142, 289, 294.
Budaeus, Humanist 179.
Bulgarus, Jurist 172, 175.
Burchard, Bischof v. Würzburg 221.
Burckhard Franz, Prof. in Ingolstadt 156.
Burer Albert 18.
Burrus Joh. VI, Abt von Maulbronn 370, 374.
Butrigariis Jacobus de, Jurist 174, 177.
Butzbach Johann, O. S. B. 348.

C.

Caccialupus Joh. Bapt. 173, 178.
Cajetan, Kardinal 136.
Calphurnius Joh., Prof. in Padua 359.
Camerarius Joach., Humanist 86.
Camerer Conr. 308 f.
Campano Giov. Andr., Humanist VIII, 374, 377.
Campegio Thom., päpstl. Legat 285, 290.
Canidia, Hexe 344.
Canisius Petr., S. J. 58, 66, 68, 73, 78, 82, 163, 165 f., 298.
Cano Melchior, Theolog 127.
Capito Wolfg., Reformator 15, 17, 23, 31 f., 40, 42.
Capreolus, s. Johann Capreolus.
Capua Peter Ant. v., Erzbisch. v. Otranto 288.

Cardanus Hieronymus, Mathematiker 7.
Catull, Dichter 360.
Cencius, Prior 197.
Celsus, Jurist 174.
Celtis Konr., Humanist 301 f., 348, 350 f., 355, 359, 372 f., 375, 407.
Cervini Marc., päpstl. Legat 283 f., 289 ff., 294 f., 298.
Chalcidius, Philosoph 5, 135.
— Sebastian, Humanist 302.
Chalybs Peter, Humanist 302.
Christoph, Herzog v. Württemberg 213, 224.
Chrysostomus, Kirchenvater 183.
Cicero, Staatsmann 130 f., 140, 202, 205 f., 254, 348 ff., 359.
Cino da Pistoia, Dichter und Jurist 172 ff., 176.
Cirey Jean de, Generalabt v. Citeaux 369 f., 373, 380 ff.
Cisner Nikolaus, Humanist 164 f.
Clara, hl., Ordensstifterin 330.
Claudianus Claudius, Dichter 349, 351.
Cles Bernhard, Kardinal v. Trient 147.
Clostermair Martin, Kirchpropst in Ingolstadt 142, 151, 155 f.
Cochläus Joh., Theolog 179, 290—295, 298, 302, 335 f., 347.
Coco Jak., Erzbischof v. Korfu 288.
Cola di Rienzo, röm. Tribun 45.
Coloman, hl. 318, 322.
Colonna Viktoria, Dichterin 10.
Columban, hl. 322.
Cornutus L. Annaeus, Philosoph 358.
Cortese Paolo, Humanist 126.
Corvinus, s. Matthias Corvinus.
Cratander Andr., Buchdrucker 36.
Crates, Philosoph 301.
Croeselius Joh., Prof. in Ingolstadt 86.
Cujacius Jac., Jurist 177.
Cupis Joh. Dom. de, Kardinal 126, 186, 286.
Cusanus, s. Nikolaus v. Kues.
Cuspidianus Henricus, Humanist 372.
Cuspinian Joh., Dichter 179.
Cuspinius, s. Spieß.
Cuvillonius Joh., bayer. Gesandter 79, 83.

D.

Dalberg Joh. v., Bischof v. Worms 363, 371 f., 407.
— Wolfg. v., Erzbischof von Mainz 323.
Damascenus Joh., Kirchenvater 168.
Dante Alighieri, Dichter XX, 2, 6, 45, 174, 176.
Demokrit, Philosoph 135.
Deusdedit, Kardinal XVII.
Derrer Sebastian, Jurist 179.
Descartes, Philosoph 238.
Dietenberger Joh., Theolog 347.
Dieth er v. Isenburg, Erzbischof von Mainz 268.
Dietrich v. Apolda, O. Pr., Hagiograph 56.
— v. Freiberg, O. Pr., Scholastiker 2, 6.
Dinus Mugilanus, Jurist 173.
Diodorus Siculus, Geschichtschreiber 301.
Diogenes, Philosoph 135.
— Laërtius, Schriftsteller 339.
Diomedes, Grammatiker 168.
Dionysius Carthusianus, Theolog 125, 133, 139.
— Pseudoareopagita 2, 11 f., 139.
Distler Elisabeth 309.
Döring Matthias, Min. Conv., Theolog 396 ff., 404 f.
Dominici, s. Johann Dominici.
Dominikus, hl., Ordensstifter 56.
— v. Flandern, Scholastiker 126.
Dorckheimer Joh., Schulmeister 206.
Dracontius Jakob, Humanist 372, 407.
Dürer Albrecht, Maler 300—310.
Duns Scotus, s. Johann Duns Scotus.
Du Pin (Dupin) Louis Ellies, Kirchenhistoriker 365.

E.

Eber Valentin, Stadtschreiber von Augsburg 264.
Eberlein, Müller v. Nürnberg 309.
Ebner Margareta, Mystikerin 60.
Eck (Maier) Johann, Theolog 21, 23 f., 31 f., 93, 141—156, 162 ff., 181, 232, 285 f., 344, 347, 353 ff.
— Leonh. v., bayer. Kanzler 147, 154, 163—166, 168, 233, 350, 354.
— Oswald v. 163—166.
— Simon Thaddäus, bayer. Kanzler 83, 152, 162, 164 f.
Eckhardt, Meister, Mystiker 2, 12, 48 ff., 53—56, 60.
Effelin, s. Öfele.
Egranus Joh., Prediger 30, 32.
Ehenheim Engelh. v., Ritter 288.
Ehingen Marquard, S. J. 74.
Ehinger Jodokus, Kuriale 144.
Eich Joh. III v., Bischof von Eichstätt 267, 274.
Einhard, Biograph Karls d. Gr. XI.
Eisengrein Martin, Prof. in Ingolstadt 151 f., 165, 383.
Eisenhouer (Eysenhofer) Sigismund, Stadtschreiber von München 352.

Elisabeth, hl. 56.
— Gemahlin Ruprechts von der Pfalz 27.
Ellenbog Nikolaus, Prior 18 f., 31, 44.
Empedokles, Philosoph 135.
Emser Hieronymus, Theolog 335—347.
Epp Georg, O. Pr. 383, 409.
Erasmus Desiderius von Rotterdam, Humanist 15 ff., 18, 22, 31, 42, 138, 203, 207, 338, 342, 353—356.
Erb Matthias 371.
Erhard, hl. 318, 322.
Eriugena, s. Johann Scottus Eriugena.
Ernst (Arionistus), Herzog von Bayern, Bischof von Passau 149, 229, 234, 354 f.
— Hans, Bildhauer 159 ff.
Eschenbach (Fontanus de), s. Reusch Joh.
Estouteville Guillaume d', Kardinal 256—262.
Etaples Jacques Lefèvre d', Prof. in Paris 360.
Eyb Albrecht v., Domherr u. Humanist 367, 383—386, 409.

F.

Fabre Joh., O. S. B., Bischof von Chartres 174, 176 f.
Fabri Joh., Weihbischof von Konstanz 354.
Farnese Alex., Vizekanzlei 283 ff., 289, 291.
Faustus Andrelinus, Prof. in Paris 355 f., 361 f.
— Junior 356.
Felizitas, hl. 19.
Ferdinand, röm. König 291.
— Maria, Kurfürst v. Bayern 63 ff., 67, 69 ff., 75.
Fiacrius, hl. 318.
Fichard Joh., Jurist 171—174, 178.
Ficino Marsiglio, Philosoph 9 f., 12 f., 236—247.
Fiore (San F., Guido Sforza), Kardinal 289, 292.
Fischer Oswald, gen. Arnsperger, Pfarrer u. Professor in Ingolstadt, Weihbischof von Freising 151.
— Robert 207.
Flach Georg, O. S. B. 141, 150 f.
Florus Julius, Geschichtschreiber 349.
Fogel Joh., Buchbinder 104.
Fontanus, s. Reusch Joh.
Frankmann Willibald, Generalvikar 282.
Franz I, König von Frankreich 290.
— v. Retz, O. Pr., Theolog 125.
— v. Vittoria, O. Pr., Scholastiker 127.
Franz Mayron (de Maironis), Min. 386, 389.
Fraunberg, Grafen v., s. Haag.
Frey Bernhard, S. J. 65, 76.
Freyberg Felizitas v. 168.
Friedrich II, deutscher Kaiser 327 f., 330, 334.
— III, deutscher Kaiser 85, 264, 268 f., 272, 306, 319 f.
— Markgraf von Brandenburg 143, 285, 299, 307.
— Graf von Fürstenberg 294.
— d. Weise, Kurfürst von Sachsen 231.
Froben Johann, Buchdrucker 383, 386, 393, 395 f., 404, 406.
Frobenberger Peter 18.
Froburg, Graf Hermann v. 328 ff.
— Ludwig v. 328 f., 334.
— Hartmann v. 330.
Fuchs Leonhard, Botaniker 85.
Fuchsmag Joh., Humanist 180.
Fürstenberg, s. Friedrich Graf v. Fürstenberg.
Fürster Georg 171, 181.
Fugger Joh. Jakob, Patrizier v. Augsburg 80.
Fulgentius, Grammatiker 351.
Fuoterer Alexander 53.
— Joh., Mystiker 50—54.
— Klaus 53.
— Wilhelm 53.

G.

Galba, röm. Kaiser 325 f.
Galilei, Mathematiker 8, 125.
Gallus, hl. 318, 322.
— Jodocus, Humanist 373 f., 377.
Gamaleon, Mystiker 265.
Gebwiler Hieronymus, Humanist 371.
Geiler v. Keysersberg, Prediger 355.
Gellius Aulus, Schriftsteller 202, 206, 349, 357.
Gemistos, s. Plethon.
Gemmingen Gg. v., Dompropst 115—123.
— Hanns v., gen. Keckhans 115.
Gennadius, Patriarch v. Konstantinopel 16.
Georg, Fürst v. Anhalt 214, 220.
— d. Reiche, Herzog von Bayern 27, 143, 307.
— Markgraf v. Brandenburg 222 f.
— Herzog v. Sachsen 147, 335, 337, 341.
Gerson Joh., Theolog 25.
Gertrud d. Gr., Mystikerin 56.
Giselher v. Slatheim, O. Pr., Mystiker 48.
Glapion Joh., O. F. M. 42.
Glasser Sebaldus 307.

Glaßperger Lukas, O. F. M. 68—72, 74 f.
Goldwell Thom., Bisch. v. Asaph 311.
Gonzaga Franz, Markgraf v. Castiglione 196.
— Kardinal 82.
Gossembrot Sigismund, Patrizier 204 ff.
— Ulrich 205.
Goudanus, S. J. 298 f.
Grab Valentin, Kuriale 144.
Granvella Nik., Staatsmann 283.
Gregor I d. Gr., Papst XV, 134, 139, 183, 188 ff.
— IV, Papst 189 f.
— IX, Papst 330.
— XIII, Papst 183, 191 f., 200, 311, 322.
— v. Nazianz, Kirchenvater 25, 33.
— v. Neocäsarea, Kirchenvater 16, 28 f.
— v. Tours, Geschichtschreiber 168.
Gresemund Theodor, Humanist 372, 408.
Grimaldi Jakob, päpstl. Notar 182—196, 200, 201.
Grimm Sigismund, Arzt 34, 40.
Gritsch Joh., Prediger 252.
Gronenberg Joh., Buchdrucker 226.
Gropper Joh., Theolog 298.
Grosseteste, Philosoph 2, 6 ff.
Grumbach Wilh. v., Ritter 298.
Grynaeus Simon, Theolog 14.
Gualter v. Châtillon, Dichter 167.
Guarnerius, s. Irnerius.
Guido, Erzbisch. v. Mailand XVII.
Guilhelmus de Cuneo (de Cun), Jurist 173, 176.
— Durantis (Speculator), Jurist 172.
Gumppenberg Ambr. von, Gesandter 285.
Gundelfingen Heinrich, Humanist 206.
Gutenberg Johann, Buchdrucker 96—114.
Guthrie (Gutraeus) Thomas, Sachwalter 320.
Gutknecht Jobst, Buchdrucker 303.
Guttenberg Melchior Zobel v., Bisch. v. Würzburg 290 ff., 296—299.
Guttenstein Heinr. v., 308.

H.

Haag, Graf Ladislaus v. 157.
— Margareta v. 159, 161.
— Maximiliana v. 159.
Habsburg, Graf Albrecht IV v. 328.
— Gertrud v. 329.
— Heilwig v. 329.
Habsburg Rudolf II v. 328 f.
— König Rudolf v. 328, 330.
Hackl Leonhard II, Abt v. Plankstetten 287.
Hadrian I, Papst X, XVIII, XX, 201.
— VI, Papst 144.
Haider Ursula, Äbtissin v. Villingen 62.
Halder Rudolf von Weilheim 168.
Haller Leonhard, Weihbisch. von Eichstätt 286, 299.
Haloander Gregorius, Jurist 177, 180.
Hanaw Joh., s. Jamer.
Hattstein Joh. v., Johanniterkomthur 116.
Hauer Georg, Pfarrer u. Prof. in Ingolstadt 145, 156.
Hauser Hieronymus, Jurist 170, 175, 181.
Heberling Johann, Dr. 375.
Hedio Kaspar, Reformator 17.
Hedwig, Gemahlin des Herzogs Georg d. Reichen v. Bayern 27.
Heinfogel Anna 306, 308.
— Gertrud 305 f.
— Herm. 306.
— Joh. 305 f., 308.
— Konrad, Mathematiker 300—310.
Heinrich IV, deutscher König 175.
— v. Herford, O. Pr., Historiker 136.
— v. Nördlingen, Mystiker 59—61.
Hel Adelheid 306.
— Joh. 308.
— Kathar. 306.
— Leonhard 306.
Helmstadt Ludwig v., Bisch. v. Speyer 116, 123.
— Ulrich v., Dompropst v. Speyer 116.
Henner Eucharius, Domvikar 122.
Heraklitus Physicus, Philosoph 135.
— Ponticus, Philosoph 135.
Herben Matthias, Schulmann 368.
Herl Joh. 309.
Herman Wilhelm 207.
Hermannsgrün Hans v., Politiker 264.
Hermes Trismegistos, Religionsphilosoph 11 f., 132, 140, 236 f.
Herodot, Geschichtschreiber 301.
Heusenstamm Seb. v., Kurfürst 297.
Hieronymus, Kirchenlehrer 134, 358, 403.
Hilarius v. Poitiers, Kirchenlehrer 132, 139.
Hildegard, hl. 265.
Hipparchus, Astronom 135.
Hippokrates, Arzt 131, 135.
Hochstraten Jakob, Kölner Dominikaner 143 f.
Hörmann Georg v. Kaufbeuren 38.

Hörmann Simon, Prior 29.
Hoffmeister Joh., Theolog 293, 296.
Holzinger 308.
Homer, Dichter 130.
Honorius Augustodunensis, Scholastiker 5.
Horaz, Dichter 127, 130, 140.
Hosius, Kardinal 78.
Huber Margareta 308.
Hubmaier Balthasar, Reformator 32.
Hugo a S. Caro, Kardinal 370, 382 f., 397, 409 f.
— v. Palma, Karthäuser 125.
— v. St. Victor, Scholastiker 134, 139.
Hume, Philosoph 125.
Hummelberg Michael 24.
Humphrey, Herzog v. Gloucester 260.
Hundt Wiguläus, Historiker 161, 165.
Hutten Bernh. v., Ritter 282.
— Ehrenreich v., Ritter 282.
— Gertr. v. 282.
— Moritz v., Bischof von Eichstätt 281—299.
— Ulrich v., Humanist 179, 353.

I. (J).

Jacques de Révigny, Bischof von Verdun 173, 176.
Jakobus, Apostel 185.
Jakob v. Lilienstein, O. Pr., Scholastiker 124—140.
— v. Morimund, Cisterciense rabt 369.
Jamer Joh. v. Hanau, Buchdrucker 225 f.
Jason de Magno, Jurist 178.
Javellus Chrysost., O. Pr., Scholastiker 136.
Ignatius, hl., Ordensstifter 298—299.
Innocenz II, Papst XV.
— III, Papst XV.
— VIII, Papst 116.
Joachim v. Floris, Abt 265.
Johann, Markgraf v. Brandenburg 249.
— Albrecht v. Brandenburg, Dompropst 285, 289.
— Argyropulos, Rhetor und Philosoph 126.
— Capreolus, Scholastiker 126.
— Dominici, Kardinal 126.
— Duns Scotus, Scholastiker 12, 176.
— Nider, Theolog 125.
— Patriarch v. Jerusalem 43.
— Scottus Eriugena, Philosoph 2, 11 f.
— Schwarz, s. Schwarz.
— Torquemada, Kardinal 139.
— v. Bayern, Bischof v. Münster 385.
Johann v. Damaskus, Kirchenvater 30, 43, 139.
— v. Ragusa, O. Pr. 393.
— v. Rupescissa, O. F. M. 265.
— v. Segovia, Historiker 393, 396.
Joseph v. Arimathäa 276.
Irnerius, Jurist 171, 175.
Isenburg Joh. V v., Kurfürst 297.
Isidor v. Sevilla, Kirchenvater 136.
Judas Thaddaeus, Apostel 183—187, 189, 192 f.
Julius II, Papst 182, 191, 200.
— III, Papst 78, 82, 296, 298.
Jung Joh., Kanonikus von Freising 35.
Jungenwirth Joh., Propst 317.
Justin d. Martyrer 4.
Justinian, Kaiser 179.
Juvenal, Dichter 127, 140.

K.

Kalixtus III, Papst 188.
Kamerer Konrad 308 f.
Karl Borromaeus, hl., Kardinal 80.
— d. Gr., Kaiser X, XII, XVIII ff., 318, 322.
— V, deutscher Kaiser 281, 283, 285, 287—299.
— VIII, König v. Frankreich 177, 355.
— d. Kühne, Herzog v. Burgund 334.
Karlstadt Andreas, Reformator 144.
Karoch Samuel, v. Lichtenberg, Humanist 206.
Kasimir II, König v. Polen 128.
— Markgraf v. Brandenburg 307 f.
Katharina, hl. (Alexandrien) 25, 132.
— hl. (Siena) 60.
Kemph Nikolaus, Theolog 125.
Kepler, Astronom 8.
Kerlin Emeran 92.
Khupferle Gabriel, Dekan v. Altötting 63—76.
Kiburg, Graf Hartmann v. 328, 330.
— Wernher v. 328, 330.
— Heilwig v. 329.
Kilian, hl. 318, 322.
Kimchi Moses, Grammatiker 144.
Kirchmair Ambrosius, Franziskanerprovinzial 74.
Kleindienst Cyprian, S. J. 65, 73.
Klemens VII, Papst 145, 281.
— VIII, Papst XIV, 200.
Knöringen Egolph Joh. v., Bisch. v. Augsburg XIV.
Koberger Anton, Buchdrucker 373, 377, 382 f.
— Joh., Buchdrucker 304, 389.
Köllin Konrad, O. Pr., Theolog 139.
Kötterle Blasius, Magister 350—353, 360.

Kolb Honorat, Abt v. Seeon 99 f.
Koler Hans v. Ingolstadt 149, 155.
Konrad v. Halberstadt, O. Pr., Theolog 393.
Konstantin d. Gr., röm. Kaiser XVIII.
Kopernikus, Astronom 125.
Korbinian, Bischof v. Freising XVII.
Kraft Peter 305.
Kraina Andreas v., s. Zamometič.
Kramers 307.
Kraus Lambert, Abt v. Metten 97.
Kronberg Hartmut v., Ritter 171, 181.
Kulwagner Nikodemus, Kaplan 153.
Kunhofer Andreas 302.
— Michael 307.

L.

Laërtius, s. Diogenes Laërtius.
Laktantius, Kirchenschriftsteller 358, 403
Landino Cristoforo, Humanist 9.
Lang Matthaeus, Erzbischof von Salzburg 300, 302.
Lauterbach Anton, Luthers Tischgenosse 93.
Lautersheim Ulr. v., Ritter 282.
Leib Kilian, Prior von Rebdorf 18, 305, 347.
Leibniz, Philosoph 7, 243.
Leyser Kaspar, Pfarrer von Nürnberg 214, 224.
Leo d. Gr., Papst IX f., XII—XVII, 136, 183, 197—201.
— II, Papst 183, 200 f.
— III, Papst X, XVIII ff., 183, 185, 200 f.
— IV, Papst 185, 187, 197—201.
— IX, Papst 136, 183, 187, 195 f.
— X, Papst 144, 281.
Leonberg Konrad v., s. Leontorius.
Leontorius Conradus, O. Cist. VIII, 363—410.
Leslie John, Bischof von Ross 311—320, 322 f.
Levinus, hl. 318, 322.
Limpurg Georg v., Bischof von Bamberg 308, 339, 341 f.
Lindner Joh., S. J. 65, 71 f., 74 f.
Link Joh., O. F. M., Prediger, 248—255.
— Sebastian, Prof. in Ingolstadt 167.
Lionardo da Vinci, Maler 125.
Livia Julia Augusta, Kaiserin 325 f.
Livius, Geschichtschreiber 130, 140, 349.
Locher Jakob, Dichter, Prof. in Ingolstadt 84, 91, 348—353, 356—359, 361, 372.
Lösch August, bayer. Kanzler 32.
Lombardus, s. Petrus Lombardus.
Luchs Matthäus, Kanzler von Eichstätt 282, 294.
Lucian, Satiriker 337, 343 f.
Luder Peter, Humanist 203—205.
Ludovicus Romanus, Jurist 177.
Ludwig XI, König von Frankreich 191.
— d. Reiche, Herzog von Bayern-Landshut (1450—1479) 266—269, 272 f.
— Herzog von Bayern (1516—1545) 148, 152, 233, 287.
Luitprand, Bischof v. Cremona, Geschichtschreiber 168.
Lukanus, Dichter 358.
Lullus, s. Raimundus Lullus.
Luther Martin, Reformator 13, 23 f., 31, 39 f., 42, 92 ff., 125, 144, 148, 181, 212 ff., 253, 263 f., 281, 343 f., 346.
Lutz Andreas, Buchdrucker 225, 234.

M.

Machiavelli Nikolaus, Staatsmann XI.
Mack Georg 92.
Madruzzo Christoph, Kardinal 289, 291 ff., 295 f.
Mändel Joh. v., Domherr 282.
Män Wolfgang v. 305.
Maier, s. Eck Joh.
Mair Martin, bayer. Rat 264, 271, 273.
Makrobius Ambrosius Theodosius, Schriftsteller 5, 140.
Malebranche, Philosoph 9, 239.
Malumbra, s. Richardus Malumbra.
Mammurcus, hl. 318.
Manlich Apollonia 33.
Mansfeld Balthasar 305.
Maria Stuart, Königin v. Schottland 311—323.
Marius Augustinus, Weihbischof von Freising 28.
Marquard v. Lindau, O. F. M. 265.
Marschalk Nikolaus, Humanist 339, 342.
Martial, Dichter 358.
Martinianus, Martyrer 183, 187 f.
Martiranis Kornolan, Bischof 296.
Massarelli Angelo, Konzilssekretär 82, 288 f., 292.
Mataratius Franciscus, Prof. in Perugia 351.
Matarellus, Jurist 174.
Matthias Corvinus, König von Ungarn 128.
Maturanzio, s. Mataratius.
Maugérard Jean-Baptiste, O. S. B. 97.
Mauritius, hl. 197.
Maximilian I, deutscher Kaiser 179 f., 206, 264, 302, 304, 307, 336, 354.
— II, deutscher Kaiser 80 f., 312, 316.
— I, Kurfürst von Bayern 165 f.

Mayron, s. Franz Mayron.
Mechthild von Magdeburg, Mystikerin 56.
Medici 7.
— Cosimo de 236 ff.
— Giulio de, Vizekanzler 281.
— Lorenzo de 236 ff.
Megenberg Konr. v., Polyhistor 303 f.
Megerle, Kanonikus v. Altötting 64, 68.
Meisterlin Sigismund, O. S. B., Historiker 205.
Mela Antonius 175, 181.
Melanchthon Philipp, Reformator 13, 15, 17, 23 f., 40, 93 f., 149, 180, 212, 214.
Mendoza Diego Hurt., kaiserl. Gesandter 283, 289.
Menzinger Joh 147.
Mercurius Trismegistus, s. Hermes Trismegistus.
Merlin, Wahrsager 265.
Merswin Rulman, Mystiker 60.
Metlinger Peter, Buchdrucker 379 f., 382.
Michelangelo, Künstler 10.
Minturnus Anton Sebastian, Bischof von Ugento 83.
Moerbeke, Wilhelm v., O.Pr., Übersetzer 6.
Mohammed 271, 279.
Monte Ciocchi del, Legat (s. auch Julius III) 290, 296.
Moritz von Sachsen, Kurfürst 299.
Morone Joh., Legat 283, 285 f., 288 f., 291—293.
Moses 238.
Muffel Nicolaus 306.
Murrho Sebastian d. Ältere, Humanist 364, 372, 378 f., 408.
Mutian Konr., Humanist 338.

N.

Nadal Hieronymus, S. J. 81.
Nagelbeck Christoph, Domherr 288, 290 f.
Neudörfer Joh. 309.
Neuenstein, Brigitta v. 115.
Neustetter Erasmus gen. Stürmer, Kanonikus in Würzburg 164 ff.
Nicephorus Cartophylax von Konstantinopel 16.
Nider, s. Johann Nider.
Niger, s. Schwarz.
Nikolaus II, Papst XVII f.
— V, Papst 260, 319 f.
— v. Autrecourt, Scholastiker 125.
— v. Dinkelsbühl, Theolog 125, 133.
— v. Kues, Kardinal 7, 12, 125, 138, 260.
— v. Lyra, Exeget 396—399, 401 f., 404 f., 410.
— de Materellis, Jurist 174.
Nikolaus v. Oresme, Philosoph 125.
— v. Straßburg, Mystiker 46—50, 52, 54.
Nippenburg, Friedrich v., Domherr 116.
Noviomagus Petrus, s. Canisius.
Numenius v. Apamea, Philosoph 236.

O.

Obernburger P., Kanzleibeamter 316 f., 319.
Oberling Hans 303.
Occo Adolf, Arzt 372, 376.
Ockham (Occam) Wilhelm v., Philosoph und Theolog 12.
Odofredus, Jurist 171 f., 174.
Ofele Wolfg., Prof. in Ingolstadt 84, 92.
Ökolampadius Joh., Reformator 14—44.
Österreicher Hans, Zolleinnehmer d. Bisch. v. Passau 149 f., 152, 155.
Ottingen, Graf Joachim v. 143.
Oler Heinrich 309.
Oliva, Jesuitengeneral 73.
Olivieri de Longueil Ricardus, Kardinal 188.
Origenes, Kirchenschriftsteller 11.
Orosius Paulus, Kirchenschriftsteller XIII.
Orpheus 236.
Ortenburg, Graf Joachim v. 156—161.
— Karl v. 159.
Ortlerin Katharina, Äbtissin von Altomünster 25 f.
Osiander Andreas, Reformator 213.
Ossa Melchior v., Gesandter 299.
Ostermayer Joh., Prof. in Ingolstadt 309.
Ott Eoban, Beneficiat in Ingolstadt 149, 153.
Ottheinrich, Pfalzgraf v. Neuburg 249.
Otto, Bisch. v. Bamberg 221.
— Domprediger in Eichstätt 283.
— Kardinal v. Augsburg, s. Waldburg.
— Lukas, Magister 283.
— Truchseß v. Waldburg, s. Waldburg.
Ovid, Dichter 140, 360, 362, 406.

P.

Paleotto Joh. Ev., Kardinal 182.
Pantaleon Heinrich, Geschichtschreiber 86, 165.
Panzirolus Guido, Jurist 171 ff.
Pappenheim Christoph v., Bisch. v. Eichstätt 281.

Paracelsus Theophrastus, Naturforscher 7.
Parisio Peter Paul, Legat 283, 286.
Parmensis Jacobus, s. Arena.
Paschalis I, Papst 187 f.
— II, Papst 197, 200 f.
Passavantinus (Passavanti) Jacobus, O. Pr. 386, 389.
Pastrengo Wilhelmus de, Jurist 174, 176.
Patrizzi Fr., Philosoph 7, 12.
Paulus, Apostel XII—XVII, 188, 193 f.
— I, Papst X, XX, 191 f., 198, 201.
— II, Papst 272, 319 f.
— III, Papst 78, 184, 191, 281—285, 287—290, 293 f., 296.
— V, Papst 182, 200.
— v. Burgos, Exeget 396 ff., 404 f.
— Cittadinus, Jurist 178.
Paumgartner, s. Baumgartner.
Pelargus Ambrosius, O. Pr., Theolog 22.
Pellikan Konrad, Humanist 371, 373.
Peraudi Raimund, Kardinal 307, 337.
Peringer Veit, Bürgermeister v. Ingolstadt 149, 152 f.
— Anna 149, 152 f.
Perinus del Vago, Maler 184.
Perrenot Anton, Bischof v. Arras 283.
Persius Aulus P. Flaccus, Dichter 127, 349, 358.
Pettendorfer Joh., Rektor in Ingolstadt 351.
Petrarca Francesco, Dichter 45, 174, 176.
Petri v. Langendorf Adam, Buchdrucker 389.
— — Johann, Buchdrucker 383—386, 389—393, 395 f., 404, 406.
Petronilla, Martyrin 184, 191 ff., 198, 200.
Petrus v. Alexandrien, Martyrer 15 f.
— Apostel XII—XX, 188 f., 192 ff.
— de Bellapartica (Pierre de Belleperche), Jurist 173, 176.
— (Crockaert) v. Brüssel, O. Pr., Scholastiker 127.
— Christianus 197.
— Damiani, Kirchenlehrer XVII.
— Jacobi, Jurist 176.
— Lombardus, Theolog 175.
— Mallii, Kanoniker am Vatikan 186 f., 195, 197, 200 f.
— de Piasiis, Buchdrucker XIV.
— Schwarz, s. Schwarz.
— v. Tarantasia, Scholastiker 140.
Petrutius Fridericus, Kanonist 174.
Peutinger Felizitas 25 f.
Peutinger Konrad, Humanist 15, 19, 30, 169—181.
Pflug Julius, Bischof v. Naumburg 290.
Philelphus Franc., Humanist 361.
Philippus, Apostel 185.
— Bischof v. Freising 28 f.
— d. Schöne, König v. Frankreich 176.
Philo, Philosoph 236.
Philolaus, Pythagoreer 236.
Philomusus, s. Locher Jakob.
Piccolomini Alexander, Bischof v. Moltalcino u. Pienza 77, 80 f.
— Aeneas Silvius 361; s. Pius II.
— Franz, s. Pius III.
— Franz Maria, Bisch. v. Montalcino 77—83.
Pichler Michael, Klosterrichter v. Scheyern 98.
Pico della Mirandola, Giovanni, Philosoph 9, 12 f., 126.
Piemontanus, s. Butzbach.
Pienzenau Anna v. 165.
Pipin I, König d. Franken XVIII, 27.
Pirckamer Leonhard 309.
Pirkheimer Charitas, Äbtissin 345.
— Joh. 340.
— Willibald, Humanist 16—20, 22 ff., 29 f., 302, 307, 335—347.
Pius II, Papst VIII, 77 f., 178, 189, 190.
— III, Papst VIII, 78, 190.
— IV, Papst 78 ff., 299.
— V, Papst XIV, 317.
— VI, Papst 191.
Placentinus, Jurist 171, 175.
Plato, Philosoph 1—6, 8 ff., 12 f., 130 f., 135, 138, 140, 236 ff., 240—243, 246 f., 254.
Plautus, Dichter 349, 358.
Plethon Georgios Gemistos, Neuplatoniker 7, 10, 12, 236.
Plieningen Dietrich v., Humanist 168.
Plinius d. Ältere, Naturforscher 140, 254, 301.
— d. Jüngere, Staatsmann 349.
Plotin, Philosoph 3 f., 6, 9 f., 12, 236 f.
Podiebrad Georg, König von Böhmen 267—270, 272 f., 278.
Poggio Bracciolini Giovanni Francesco, Humanist 202.
Poksberger Simon, Baccalaureus 29.
Polanco Joh. de, S. J. 78, 81.
Pole Reginald, päpstl. Legat 283, 286, 289—293.
Poliziano Angelo, Dichter 176 f.
Pommersfelden, Veit Truchsess v., Bisch. v. Bamberg 307.
Pomponazzo Pietro, Philosoph 10, 135 f.

Pozillator Barthol., Humanist 349.
Prachtbeck Paul, Jurist 339, 341 f.
Praepositinus, Scholastiker 133.
Processus, Martyrer 183, 187 f.
Proklus, Philosoph 4 f., 12.
Prudentius Aurelius, Dichter XIII.
Pseudoareopagita, s. Dionysius Pseudoareopagita.
Ptolemaeus, Astronom 131, 302.
Pythagoras, Philosoph 12, 130 f., 135, 236 f.

Q.

Quicchelberg Samuel, Kunstsammler 86, 164, 166, 168.

R.

Raimundus Lullus, Philosoph 176.
Rainerius (Reinerius) de Forlivio, Jurist 174.
Raist Kaspar, Prof. in Basel 336
Ramponibus Lampertinus de, Jurist 173.
Raoul l'Angevin, Kanoniker 257.
Raphael de Pornaxio, Scholastiker 12, 126.
Rappoltstein Heinrich v. 329.
Ravannis Jacobus de, s. Jacques de Révigny.
Recalcati Ambr., Sekretär 281.
Regiomontanus Joh., Astronom 301.
Reichenau Wilh. v., Bischof von Eichstätt 272 f.
Reisch Gregor, Prof. in Freiburg 92.
Renata, Herzogin v. Bayern 315.
Renner Joh. 179.
Retz Franz v., s. Franz.
Reuchlin Joh., Humanist. 12 f., 15, 42, 91, 143 f., 337 f., 343 f., 351, 353, 363, 367—373, 375 f., 407.
Reusch Joh. (Fontanus de Eschenbach), Prof. in Leipzig 343.
Reuter, Abt v. Kaisheim 143.
Reutter Andreas, Baumeister 160.
Révigny, s. Jacques de Révigny.
Rhegius Urbanus, Prof. in Ingolstadt 353—355, 360—361.
Rhenanus Beatus, Humanist 16, 18, 23 f., 32, 42 f., 371.
Richardus Malumbra, Jurist 173, 176.
— de Poffiis, Schriftsteller 140.
Riedner Joh., Prof. in Ingolstadt 206.
Rieger Urban, s. Rhegius Urbanus.
Rienzi, s. Cola di Rienzo.
Rieter Creszentia, Pirkheimers Frau 337, 340.
Roffredus, Jurist 174.
Roger Bacon, s. Bacon.
Rogerius, Jurist 171, 175.
Roland v. Cremona, O. Pr. 134.
— des Talents, Kanoniker 261.
Romanus, Kanoniker 186.
— s. Ludovicus Romanus.
Romming Joh., Schulmann 304.
Rosa Joh. 305.
Rosellus Antonius, Jurist 205.
Rosenberg Philipp v., Bischof v. Speyer 123.
Rosinus Joh., Humanist 170, 181.
Roswitha von Gandersheim, Dichterin 301.
Rotenpeck Hieronymus, Humanist 204 ff.
Roth Joh., Bisch. v. Breslau 85.
Rotmar Valentin, Prof. in Ingolstadt 145.
Rott Joh. de 308.
Rubeus Joh., Theolog 344.
Rudolf II, deutscher Kaiser 311 f., 315 ff., 320 f.
— v. Habsburg, s. Habsburg.
Rüeger Hans Jakob, Humanist 333.
Rumoldus, hl. 318, 322.
Ruprecht v. d. Pfalz, Kurfürst 28, 307.

S.

Sabinus Massurius, Jurist 174.
Sacon Jacob, Buchdrucker 304, 389.
Sacro Bosco Joh. v., Mathematiker 303.
Säldner Konrad, Theolog 204.
Salicetus, s. Spieß.
Salmeron Alphons, S. J. 78.
Salutati Coluccio, Dichter 202.
Sandizell Wolfgang v. 27.
Sarcerius Erasmus, Theolog 214.
Savonarola Hieronymus, O. Pr. 9.
Sbrulius Richard, Dichter 225 f., 230.
Schack Georg, Stadtpfarrer von Wemding 84.
Schatzer Franz, Gegner Wimphelings (Matthias Sambucellus?) 372.
Schaumberg Martin v., Bischof v. Eichstätt 317.
Schaumburg Adolf v., Kurfürst 297 f.
Schedel Hartmann, Humanist 207.
— Hermann, Chronist 205.
Scheurl Christoph, Ratsherr 338.
Schiffaldus Thomas, O. Pr. 127.
Schifferle Adam, S. J. 65.
Schilling Diebold, Chronist 334.
Schirnding (Schirnting) Christoph v., Kuriale 144 f.
Schlauerspach Anna 309.
Schlecht Robert, Abt v. Salem 84.
Schleynitz Ernst v., Administrator v. Prag 342.
Schlierbach Wernher, Dekan in Basel 337.

Schmidt Kaspar, bayer. Kanzler 65.
Schober Georg, Kirchpropst in Ingolstadt 141 f., 151, 155 f.
Schöner Joh., Mathematiker 301, 304.
Schott Joh., Buchdrucker 379.
— Peter, Humanist 206, 369, 372, 376.
Schreyer Sebald 302.
Schürer Matthias, Buchdrucker 122.
Schürstab Hieron., Bürgermeister v. Nürnberg 306.
Schütz Gregor 341.
— Joh. 340 f.
Schwarz Georg, O. Pr. 129.
— Joh., O. Pr. 129.
— Petrus, O. Pr. 128 f.
Scotus, s. Johann Duns Scotus.
Sebaldus, hl. 318.
Seckendorffer Sebast., Raubritter 309.
Seneka, Philosoph 130, 135, 140, 358.
Sergius I, Papst IX f., 197—200.
Seripando Hieron., Kardinal 293, 296.
Sessler Wilh., Poet in München 352.
Seuse Heinrich, Mystiker 48 f., 53 ff., 57—60, 130, 138.
Shrewsbury, Graf v. 311.
Siber Alto, Baccalaureus 29.
Sibylla 265.
Silbereysen Stephan, Baumeister 160.
Silvester I, Papst XVIII, 188.
Simon, Apostel 183—187, 189, 192 f.
— I, Herzog von Lothringen 328.
— Richard, Biblizist 365.
Sixtus IV, Papst XIV.
— V, Papst 200.
Sokrates, Philosoph 131.
Spalatin Georg, Geschichtschreiber 24, 149.
Speer Ulrich, S. J. 66.
Spengler Lazar., Ratsschreiber von Nürnberg 340.
Speth Ulrich 308.
Spiegel Jakob, Jurist 25, 173 f., 178, 180.
Spieß (Cuspinius, Salicetus, Bohemus) Georg, Prof. in Ingolstadt 232.
— Heinrich, s. Cuspidianus.
Spina Barthol., O. Pr., Theolog 136.
Stabius Joh., Geschichtschreiber 300 ff., 305, 309 f.
Stadion Christoph v., Bischof von Augsburg 24, 283 f.
Staumack Georg, Stadtschreiber von Wemding 89, 91 ff.
Stepeck C. 308.
Stephan II, Papst XVIII.
— III, Papst XVIII.
Stephan v. Borbone, O. Pr., Prediger 133.
Sterngassen Johann v., O. Pr., Mystiker 48.
Steuco Agostino, Exeget 138.
Stock Joh., Prof. in Heidelberg 19.
Stöckl Cölestin, Abt von Metten 97, 236, 239.
Stöffler Joh. 305.
Strabo, Geograph 301.
Sueton, Geschichtschreiber 362.
Surius Laur., Historiker 58 f.
Sutor Bonifatius, Franziskanerprovinzial 71.
Sylvester, s. Bernhard Sylvester.

T.

Tageno, Domdekan v. Passau 234.
Tatius Alpinus, Dichter 85.
Tauler, Mystiker 49, 54 f., 57—61.
Temel Hans, Ratsherr in Ingolstadt 149, 155.
Terentius, Dichter 206, 360.
Teutleben Valentin, Bischof von Hildesheim 287 f.
Tetzel Anton, Ratsherr 309, 341.
— Gabriel 308.
Thalassius, aszet. Schriftsteller 30.
Theodorich v. Apolda, s. Apolda.
Thierry v. Chartres, Philosoph 6.
Thomas, Apostel 195.
— v. Aquin, Scholastiker 2, 6, 8—12, 130—133, 135, 137 ff., 176, 238.
— v. Valois (Walleis, Anglicus), O. Pr. 386, 389.
— v. York, Scholastiker 130.
Thunger Siegmund, Domkustos von Eichstätt 286, 288.
Thurius, s. Marschalk Nikolaus.
Tonstallus Cutbert, Staatsmann 31.
Torquemada, s. Johann Torquemada.
Toritti Jacopo, Maler 193 f.
Tribonian, Jurist 179.
Trithemius Joh., Abt von Sponheim 179, 363 ff., 367 ff., 371—374, 378 f., 382, 407.
Trismegistus, s. Hermes Trismegistus.
Triveth (Trivetus) Nikolaus, O. Pr., Historiker 386, 389.
Trolmann Anna 88.
— Christoph 88, 92.
— Emeran 88.
— Georg 88, 92.
— Hans d. Ältere 87 f.
— Hans d. Jüngere 88, 92.
— Veit (Vitus Amerpachius), Prof. in Ingolstadt 84—95, 168.
Tuchsenhauser Veit, Pfarrer in Ingolstadt 150 f., 155 f.
Turmair Joh., s. Aventin.

U.

Ugonio Pompeo, Redner 185, 187, 190.
Ulmer, Dekan von Schaffhausen 332.
Ulpianus, Jurist 174.
Ulrich, Herzog von Württemberg 143, 370.
— v. Lentersheim, Ritter 282.
— v. Straßburg, O. Pr., Theolog 2, 139.
Utenheim Christoph v., Bischof v. Basel 408 f.

V.

Valerius Maximus, Historiker 349, 357 f.
Valla Laurentius, Humanist 138, 176, 179.
Varro Marcus Terentius, Polyhistor 130, 140.
Vauchop Robert, Administrator von Armagh 283 f., 286, 292, 295 f.
Vegio Maffeo, pädag. Schriftsteller 174, 179.
Veihelin, Jesuitenprovinzial 72.
Verallo, Nuntius 284.
Vergerio Peter Paul d. Jüngere, Nuntius 147.
Vergil, Dichter 127, 130 f., 140, 301, 351, 360.
Vespasian, römischer Kaiser 325.
Viehäuser Sigmund 83, 316 f., 319.
Villani Filippo, Historiker 172.
Vincenz v. Beauvais, O. Pr., Enzyklopädist 6.
Vischer Heinrich, Kaplan 308.
— Hermann, Erzgießer 309.
— Peter, Erzgießer 309.
Visconti Carlo, Kardinal 80.
Volckamer Paul, Patrizier 340.
Vorstius Peter, Bischof von Aqui, Nuntius 281 f.

W.

Wagner Alto 28.
Waldburg Otto Truchseß v., Kardinal 78, 82, 283 f., 287 f., 294, 296—298.
Walther Bernhard, Mathematiker 301, 306 f.
Weck (Wekh) Adam, S. J. 65 f., 68, 73.
Weeze Joh., Bischof von Konstanz 284, 287.
Weiß Adam, Pfarrer von Crailsheim 216.
Welser Markus, Geschichtschreiber 165 f.
Werner Adam, v. Themar, Humanist 373, 407.
Werner Joh, Astronom 302, 304 f.
Weyers (gen. Ebersberg) Gertrud v. 282.
Wibert v. Toul, Hagiograph 195.
Wilhelm IV, Herzog v. Bayern 32, 43, 141 f., 144, 147 ff., 151—156, 168, 233, 294.
— V, Herzog v. Bayern 211, 320 f., 323.
— Bruder des Achaius, Königs von Schottland 315, 318.
— Landgraf von Hessen 299.
— Markgraf v. Brandenburg-Kulmbach 143.
— v. Conches, Philosoph 11.
— v. Moerbeke, s. Moerbeke.
— v. Ockham, s. Ockham.
Wimpheling Jakob, Humanist 115, 122 f., 179, 349, 354, 356, 363, 370—372, 375 f., 407 f.
Winter Joh. 306.
Winzet Ninian, Schottenabt 311—314, 317, 320 f., 323.
Wirsberg Joh. v., Eichstätter Domdekan 145.
Wiser Albrecht, Stadtschreiber in Ingolstadt 149, 155.
Witelo, Philosoph 2, 6.
Wladislav VII, König von Ungarn 127—130.
Wolf Erasmus, Prof. in Ingolstadt 168.
Wolfgang, Magister in Ingolstadt 150.

Y.

Yphofer Ambrosius, Kanonikus in Brixen 16.

Z.

Żak Johann, Administrator von Prag 343.
Zamometić Andreas, Erzbischof von Kraina VII f.
Zanon de Castiglione, Bischof von Bayeux 260 f.
Zasius Ulrich, Jurist 15, 23, 92, 177—181, 353.
Zeno, Logiker 131.
Ziegler Hieronymus, Prof. in Ingolstadt 167 f.
Zimmermann Jörg 265.
Zingl Georg, Prof. in Ingolstadt 143.
Zipfer Anton, Einsiedler in Eichstätt 263—280.
Zobel, s. Guttenberg.
Zoroaster 12.
Zvichem Viglius v., Jurist 180.
Zwingli Ulrich, Reformator 13, 17, 23, 337.

Ortsverzeichnis.

A.

Aachen 327.
Aarau 380.
Adelhausen 50.
Affalterbach 307.
Altdorf 307.
Altdorf-Weingarten 27.
Altötting 63—76, 234.
Altomünster 14—44.
Amerbach (bei Wemding) 86, 88.
Amiens 328.
Ansbach, Markgrafschaft 222—223.
Apolda 56.
Asaph 311.
Augsburg 14 ff., 19, 25 f., 30, 32 f., 181, 281, 298, 350 f.
— Diözese 78, 214.
— Domkapitel 282.
— Reichstag (1530) 147, 212.
— — (1550) 297.
— St. Ulrich 68, 73.

B.

Bamberg 104, 106 f., 110—114, 268, 308.
— Diözese 223.
— Franziskanerkloster 249, 255.
Basel VIII, 14, 22, 36, 327 f., 336 f., 363, 373, 380, 382—392, 396, 400, 406, 409.
— Klarissenkloster 330.
— Konzil 178.
— Universität 336 f., 368.
— Universitätsbibliothek 375 f., 382.
Bayeux 256—262.
Benediktbeuren 64.
Bergamo 359.
Bern 333.
Berngau, s. Perngau.
Blairs (bei Aberdeen) 312.
Bludenz 181.
Bologna, Konzil 288 f., 296, 298.
— Universität 167, 171, 178.
Bozen 81.
Brandenburg-Bayreuth 210.
Braunschweig-Lüneburg 355.
Brescia 327, 359.
Breslau 291, 298.
Brixen 81.
Buchen 215 f.
Budapest 128 f.
Burghausen a. S. 65, 314.
Byzanz, s. Konstantinopel.

C.

Careggi 237.
Celle 355.
Chartres 5, 7, 9.
Citeaux 369.
Coblenz 326, 371 f.
Colmar 329, 371 f., 377.
Crailsheim 216.

D.

Dalberg 372.
Deidesheim 117.
Dettelbach 105 f.
Diessenhofen 331 f.
Dijon 379.
Dillingen a. D. 288.
— Studienbibliothek 101, 103, 377.
Dôle 371, 375.
Donauwörth 284.
Dresden 335 f.

E.

Edingburgh, Advokatenbibliothek 312.
Eger 264.
Eichstätt VII, 66, 73, 75, 91, 129, 160, 263—280, 281, 288, 298, 317, 337.
— K. Bibliothek 349, 356.
— Dominikanerkloster 142, 145, 147 f., 152, 154 f., 264—269, 271—275, 280.
— Domkapitel 142, 145, 147 f., 154 f., 282.
— Hl. Kreuz 317, 323.
— Willibaldsburg 266.
Eisleben 93 f.
Engaddi 370.
Engenthal 370, 373 f., 376 f., 383 f., 386, 394 f., 400—404, 406.
Erfurt 85, 104.
— Dominikanerkloster 56.
— Schottenkloster 312, 323.
— Universität 305, 342.
Erlangen, Universitätsbibliothek 380, 408.

F.

Ferrara 7.
Florenz 9, 180, 360.
Forlì 355.
Frankfurt a. M. 80, 211 f.
Frankfurt a. O. 225 f.
Freiburg i. Br. 49, 329, 373.
— Augustinerkloster 181.
— Universität 85, 92, 142, 206, 353, 368.
Freising XVI f., 35, 122, 151.
— Franziskanerkloster 249.
Fürstenfeldt 98.
Fultenbach 103 f.

G.

Germersheim 115.
Giengen 268.
Gnadenberg 306, 308.
Granson 333.
Gross-Lützel 370.

H.

Haag (bei Wasserburg am Inn) 157—161.
Haimbach 116.
Halle 273.
Heidelberg 168, 203, 215, 356, 372 f., 407.
— Universität 18 f., 368 f., 371.
Heidenfeld 215.
Heiligenkreuz 380.
Heilsbronn 369, 371, 380, 383.
Helfta 56.
Herrieden 91.
Hersbruck 309.
Hirsau 371 f., 377.
Hof (bei Kirchdorf am Inn) 158.

I (J).

Jena 94, 102.
Jerusalem 270, 276, 278.
Iggelheim 117.
Ilmbach 105, 114.
Ingolstadt 43, 87, 91, 141—156, 165, 225 f., 234.
— U. L. Frau 141 f., 145 f., 148, 150 f., 153—156.
— Jesuitenkolleg 100, 152, 298.
— St. Katharina 143, 145, 147 f., 154.
— St. Moritz 143 ff.
— Universität XIV, 29, 84, 167, 232, 309, 348—362.
Innsbruck, Universitätsbibliothek 129.
Inzigkofen 62.

K.

Kaaden 129.
Kaisheim 143.
Kappel 331.
Kaufbeuren 38.
Kelheim 163 f., 168.
Kirchdorf (am Inn) 157 f.
Köln 50, 53, 327.
— Reichstag (1505) 340.
Königsberg (in Unterfranken) 298.
Königsfelden 330, 333.
Komburg 165—168.
Konstantinopel XIX f., 3, 334.
Konstanz 332, 355.
— Diözese 214.
Krautheim-Ballenberg 216.
Kues 371 f.

L.

Landsberg a. Lech 150, 156, 313, 349.
Landshut 144, 161, 266, 268, 273.
Langenargen 353.
Laudenbach 215.
Lauf 307.
Leipzig 23, 30, 102, 144, 204.
— Disputation (1519) 144, 343.
Lenzfried 253.
Leonberg 367 f.
Lippstadt 211.
Lüttich 155.
Lyon 261, 389.

M.

Maihingen 27.
Mailand XVII.
Mainz 268, 274, 372.
— Kartäuserkloster 56.
— Synode (1451) 274.
Mantua 281.
Marburg 327.
Maria-Forst 28.
Mariastein (bei Eichstätt) 56.
Marseille 285.
Maulbronn VIII, 363, 368—372, 375, 377, 383.
Meissen 23.
Mengeberg 249.
Metten 97.
Minden 327.
Mörzheim 116.
Montalcino 77 f.
Montpellier 176.
München 80, 83, 96—114.
— Franziskanerkloster 248.
— Jesuitenkolleg 98 f.
— Poetenschule 350, 352 f.
— Staatsbibliothek 96 f., 101, 105, 129, 162—168, 225, 346, 380.
— Universitätsbibliothek 100, 141, 152—156, 162, 226, 233, 264 f., 383, 388.
Münnerstadt 298.

N.

Neuburg a. D. 281.
— K. Provinzialbibliothek 100.
Neustadt 309.
Niederaltaich 144.
Nürnberg 129, 147 f., 206, 222 f., 253, 300—310, 335—342, 345.
— St. Ägidien 318, 323.
— St. Klara 252, 345.
— St. Lorenz 308.
— Reichsgericht 268, 272.
— Reichstag (1466) 273.
— — (1543) 284.
— St. Sebald 307.

O.

Öttingen (im Ries) 211.
Orléans, Universität 176, 368.
Osnabrück 210.
Ottobeuren 18 f.
Oxford 260.

P.

Padua 288, 337, 359.
— Universität 306, 360.
Päris 371.
Paradies 324, 329—334.
Paris, Sainte-Chapelle 326.
— Universität 355 f., 360, 368.
Passau 149, 155, 233.
Pavia 337.
Perngau 308.
Pienza 77, 80.
Pillenreuth 55.
Poitiers 368.
Prag 80, 315 f., 319, 327.
— Reichstag (1463) 264, 271, 273.

R.

Ravenna 171.
Rebdorf 18.
Regensburg 147, 150, 163 f., 234, 303, 312, 351.
— Christentag (1471) VIII.
— St. Jakob 311 ff., 315, 321 ff.
— Kapelle der schönen Maria 234.
— Reichstag (1462) 268 f., 271.
— Religionsgespräch (1546) 293 ff.
Rheinau 330.
Riedfeld 249.
Rohrbach 116.
Rom X—XV, XIX, 78, 81 ff., 143 ff., 261, 325 f., 334, 375.
— Kirche der zwölf Apostel XIII f.
— Basilika der Apostel Philippus und Jakobus XIII.
— via Aurelia 187.
— Katakombe d. Calepodius 187.
Rom, Santa Cecilia in Trastevere 194.
— Katakombe d. Domitilla 191 f.
— Collegium Germanicum 196.
— Lateran XVII f., 193.
— San Lorenzo 328.
— Santa Maria Maggiore 193, 261.
— Kirche d. hl. Martinus 197.
— San Paolo fuori le mura 194.
— Sankt Peter X, XIV f., XVII, 182—201.
— Quirinal 182.
— Vatikanische Bibliothek XIV, 183.
Ross 311.
Rossla (in Thüringen) 342.
Roth 268.
Rouen 260.
Ruffach 373.

S.

Säckingen 327, 332.
Saint-Denys 326.
Saint-Maurice 326 f.
Salamanca 127.
Salem 84.
Salzburg 66 f., 72.
Schaffhausen 324—334.
— Franziskanerkloster 330 f.
Scheyern 98.
Schönthal 380.
Schwabach 308.
Schwäbisch-Hall 212, 215—224.
Schwarzach 330.
Schwarzenberg 105, 114.
Schwarzenbruck 308.
Seeon 99 f.
Sheffield-Castle 311—313.
Siena 77.
Speyer 115—123, 371, 376.
— Diözese 215.
— Reichstag (1526) 218.
Sponheim 371 f.
Straßburg 49 f., 372 f., 376.
— Dominikanerinnenkloster 52 f.
— St. Thomaskapitel 53.
Straubing 151.
Stuttgart 143, 376.
— Landesbibliothek 102, 104, 165, 167 f.
Subiaco 260.
Swarza 330.

T.

Tempe (Thessalien) 150.
Toulouse 176, 178.
Trausnitz (bei Landshut) 266.
Trient 147.
— Konzil 77—83, 281—299.
Trier 147.
— St. Matthias 327.
Tübingen, Universität 85, 368.

U.

Überkingen 314.
Ugento 83.
Untermünkheim 215, 218.
Upsala, Universitätsbibliothek 375 f.

V.

Vaihingen 215.
Verdun 176.
Villingen 62, 332.

W.

Walldürn 215.
Weil der Stadt 213, 215.
Weilheim 168.
Weingarten 48.
Weissenburg i. B. 274, 284.
Wemding 23, 84—95.
Wettingen 380.
Wien 179, 301 f.
— Diözese 319.
Wien, Hofbibliothek 105, 375.
— Hofburg 232, 234, 268 f., 272.
— Schottenkloster 319—323.
— Universität 180 f., 206, 348.
Wildbad 371.
Wimpfen 383.
Windsheim 308.
Wittenberg 23, 213, 226.
— Universität 84, 89 f., 92—95, 342.
Wolfenbüttel, herzogl. Bibliothek 97.
Worms 41 ff., 116, 371.
— Diözese 215.
— Reichstag (1495) 264.
— — (1521) 281.
— — (1545) 293 f.
Würzburg 268, 273.
— Diözese 215 f., 220 f.
— Dompropstei 282 f., 285—289.

Z.

Zolling (bei Freising) 64.